

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

78. JAHRGANG



1960

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ



# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

78. JAHRGANG



1960

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

## SCHRIFTFLEITUNG

Aufsatzteil: Universitätsprofessor Dr. Paul Johansen, Hamburg.

Besprechungen und Umschau: Staatsarchivdirektor Dr. Carl Haase, Hannover.

Sekretariat: Dr. Hugo Weczerka, Hamburg.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Professor Dr. Paul Johansen, Historisches Seminar der Universität, Hamburg 13, Mittelweg 49; Besprechungsexemplare an das Sekretariat der Hansischen Geschichtsblätter, ebendort.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die mehr als zwei Stunden Zeitaufwand für den Bogen erfordern, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen, Miszellen und selbständigen Buchbesprechungen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten. Die Schriftleitung behält sich vor, dem Verein unaufgefordert zugegangene Schriften nach ihrem Ermessen selbständig oder in der Hansischen Umschau zu besprechen. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 76, 1958, S. 236—240.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

## INHALT

### Aufsätze

Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Eine Forschungsbilanz. Von Karl Jordan (Kiel) . . . . .	1
Schweden und Lübeck zu Beginn der Hansezeit. Von Kjell Kumlien (Stockholm-Enskede) . . . . .	37
Lübeck als Handelsplatz für osteuropäische Waren im 15. Jahrhundert. Von Michail Lesnikov (Moskau) . . . . .	67
Phasen des hanseatisch-nordeuropäischen Südamerikahandels. Von Hermann Kellenbenz (Köln) . . . . .	87

### Miszelle

Erschließung von Lübecker Quellen zur hansischen Personen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Von Ahasver von Brandt (Lübeck) . . .	121
--	-----

### Besprechungen

Heinrich Sproemberg, Beiträge zur Belgisch-Niederländischen Geschichte. Von W. Jappe Alberts (Utrecht) . . . . .	129
Johannes Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 2. Von Ernst Pitz (Wolfenbüttel) . . . . .	132
Ahasver von Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. ZVLGA 39, 1959. — Helga Raape, Der Hamburger Aufstand im Jahre 1483. ZVHG 45, 1959. Von Carl Haase (Hannover) . . . . .	136
Matthias Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung. Von Paul Johansen (Hamburg) . . . . .	138
Archibald R. Lewis, The Northern Seas, Shipping and Commerce in Northern Europe A. D. 300—1100. Von Gert Hatz (Hamburg) . .	141
Ernst Pitz, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln-Nürnberg-Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, 45. Heft. Von Carl Haase (Hannover) .	142
Ingomar Bog, Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschafts-	

politik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert. Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. I. Von Friedrich Seidel (Köln) . . . . .	145
--	-----

### Hansische Umschau 1959

In Verbindung mit Siegfried Baske, Ahasver von Brandt, Gert Hatz, Ernst Pitz, Friedrich Prüser, Hugo Weczerka bearbeitet von Carl Haase	
Allgemeines und hansische Gesamtgeschichte . . . . .	149
Vorhansische Zeit . . . . .	182
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften . . . . .	190
Westeuropäische Städte und Länder . . . . .	219
Der skandinavische Norden . . . . .	231
Osteuropa . . . . .	240
Hanseatische Wirtschafts- und Überseegeschichte . . . . .	252
Autorenregister für Besprechungen und Umschau . . . . .	258
Mitarbeiterverzeichnis . . . . .	259
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	260
Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein . . . . .	266

# DIE STÄDTEPOLITIK HEINRICHS DES LÖWEN

## Eine Forschungsbilanz<sup>1</sup>

von

KARL JORDAN

Die 800jährige Wiederkehr der Ereignisse, die im Frühjahr 1159 unter entscheidender Mitwirkung Heinrichs des Löwen zur Neugründung Lübecks geführt haben, ist wohl der rechte Anlaß, diese Vorgänge in einen größeren Rahmen einzuordnen und sich die Frage vorzulegen, welche Stellung der große Welfe zu der in der Mitte des 12. Jahrhunderts überall in Deutschland mächtig emporstrebenden städtischen Bewegung eingenommen hat. Wenn bei einer solchen Betrachtung der Standpunkt bewußt bei dem Herzog gewählt wird, so soll dies keine Rückkehr zu der längst überholten Auffassung sein, als ob das Werden einer mittelalterlichen Stadt das Werk des fürstlichen Stadtherrn und seiner Privilegien gewesen sei. Gerade am Beispiel Lübecks hat Heinrich Reincke in seinem eindrucksvollen Vortrag auf der Lüneburger Tagung des Hansischen Geschichtsvereins im Jahre 1956 deutlich gemacht, wie die Gründung einer mittelalterlichen Stadt nur durch das Zusammenwirken der verschiedensten Kräfte möglich war<sup>2</sup>. So kann bei unserer Fragestellung ganz zwangsläufig nur eine Seite dieses vielschichtigen Prozesses in den Vordergrund treten. Andererseits werden sich trotz dieser Einseitigkeit durch eine vergleichende Betrachtung der Städte, an deren Werden oder Weiterentwicklung der Herzog besonderen Anteil hatte, vielleicht neue Aspekte für die Stadtgeschichte des 12. Jahrhunderts, speziell im niederdeutschen Raum, und für die Politik Heinrichs des Löwen ergeben. Dabei liegt es auf der Hand, daß ein solcher Überblick in Form eines Vortrages bei der Fülle der Probleme im wesentlichen nur eine Bilanz der Forschung bieten kann und daß manche Detailfragen bei den verschiedenen Städten übergangen werden müssen.

Es sind etwa 50 Jahre vergangen, seitdem Siegfried Rietschel auf dem internationalen Historikertag des Jahres 1908 einen vielbeachteten Vortrag über das gleiche Thema hielt<sup>3</sup>. Gewiß hat sich seine These, daß der Löwe nicht nur wesentliche Grundsätze des mittelalterlichen Stadtrechtes

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen geben den Vortrag, den ich am 19. Mai 1959 auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck gehalten habe, in erweiterter Form wieder.

<sup>2</sup> H. Reincke, Über Städtegründung, Betrachtungen und Phantasien, HGbl. 75 (1957), 4 ff.

<sup>3</sup> S. Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, HZ. 102 (1909), 237 ff.

nach Deutschland übertragen, sondern auch als erster in seinen Städten die Ratsverfassung in größerem Umfang eingeführt habe, nicht halten lassen. Wenige Jahre später entzog Hermann (Reincke-)Bloch Rietschels Ausführungen über den Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland die Hauptstütze, indem er den Nachweis erbrachte, daß das von Rietschel seinem Inhalt nach noch ganz als echt angesehene Privileg Kaiser Friedrichs I. für Lübeck vom Jahre 1188 in seiner erhaltenen Fassung eine etwa 1225 verfälschte Urkunde ist<sup>4</sup>. Trotzdem hat Rietschel die weitere Forschung in hohem Maße angeregt.

Rietschel ging dabei in erster Linie von den Rechtsaufzeichnungen aus, die sich auf Heinrich den Löwen als ihren Schöpfer berufen. Aber alle diese Stadtrechtsurkunden, die sich teilweise als Satzungen des Herzogs ausgeben, stammen erst aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, so daß zwischen einer Rechtsverleihung durch den Herzog und der schriftlich fixierten Fassung dieses Stadtrechtes ein Zeitraum von etwa zwei bis drei Menschenaltern liegt, eine Zeit zudem, in der sich das Recht in den Städten zweifellos weiterentwickelte. Wir besitzen keine Urkunde oder Rechtsaufzeichnung des Herzogs für irgendeine Stadt in seinen beiden Herzogtümern in ihrer ursprünglichen Gestalt<sup>5</sup>. Jeder Versuch, diese verlorenen Privilegien Heinrichs aus den Rechtskodifikationen des 13. Jahrhunderts herauszuschälen, wird infolgedessen problematisch bleiben. Wir können es nur in einzelnen Fällen als sehr wahrscheinlich bezeichnen, daß dieser oder jener Rechtssatz in den späteren Rechtsaufzeichnungen auf eine verlorene Urkunde des Löwen zurückgeht. Darüber hinaus — darauf hat mit Recht H. Reincke hingewiesen<sup>6</sup> — müssen wir annehmen, daß weitgehend unfixiertes Recht auf neugegründete Städte übertragen wurde. Wenn etwa Heinrich der Löwe nach den bekannten Worten Arnolds von Lübeck den Bürgern von Lübeck *iusticias secundum iura Sosatie* verliehen hat<sup>7</sup>, so dürfte es sich bei dieser Verleihung der Gerechtsame von Soest um eine generelle Begabung Lübecks mit Soester Recht gehandelt haben, das im einzelnen um 1160 in Soest noch nicht kodifiziert war.

Da auch die übrigen schriftlichen Quellen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts über die Städtegründungen im Herrschaftsbereich des Löwen verhältnismäßig wenig ergiebig sind, hat man — wie überhaupt in der Stadtgeschichtsforschung des letzten Menschenalters — in steigendem Maße das topographische Quellenmaterial herangezogen. Gerade Fritz

<sup>4</sup> H. Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, ZVLGA 16 (1914), 1 ff.

<sup>5</sup> Vgl. dazu schon meine Bemerkungen in der Einleitung zur Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen in den Mon. Germ. Hist. (1949), XVIII.

<sup>6</sup> H. Reincke, Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht in ihren gegenseitigen Beziehungen, HGBll. 68 (1950), 19.

<sup>7</sup> Arnold v. Lübeck, Chronica Slavorum lib. II c. 21, ed. Lappenberg (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1868), 65.



Rörig ist es gewesen, der durch seine Arbeiten zur Verfassungstopographie Lübecks der deutschen stadthistorischen Forschung methodisch neue Wege gewiesen hat<sup>8</sup>. Wohl hat sich an Rörigs Theorie vom Unternehmerkonsortium, die er aus diesen topographischen Forschungen heraus entwickelte, eine lebhaftere Kontroverse entzündet, die noch bis in die jüngste Zeit nachklang<sup>9</sup>. Beim Überblick über diese Auseinandersetzungen will es mir jedoch scheinen, daß die Gegensätze in dieser Diskussion stärker betont wurden, als sie es tatsächlich sind<sup>10</sup>. Zudem hat sich durch die Arbeiten zur Frühgeschichte der europäischen Stadt, die nach dem letzten Krieg erschienen sind<sup>11</sup>, die Fragestellung teilweise verschoben, so daß manche Streitpunkte der Vergangenheit heute an Bedeutung verloren haben.

Vor allem hat die rege stadttopographische Forschung der letzten Jahrzehnte in Verbindung mit der Siedlungsgeschichte und Archäologie ihr Augenmerk immer mehr auf die verschiedenen vorstädtischen Siedlungskerne und ihre Rolle für den Prozeß der Stadtwerdung gerichtet<sup>12</sup>. Der Akt der Stadtgründung im rechtlichen Sinn tritt demgegenüber in der jüngsten stadthistorischen Literatur mehr zurück. Wenn wir etwa die verschiedenen Arbeiten zur Frühgeschichte Münchens überblicken, die im Jahre 1958 anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt veröffentlicht wurden, so stehen bei ihnen nicht so sehr die Vorgänge des Jahres 1158

<sup>8</sup> Grundlegend dafür sein Buch „Der Markt von Lübeck“ (1922), das mit einem ausführlichen Nachwort in R's. „Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“ (1928) aufgenommen wurde. Zusammen mit R's. späteren Arbeiten zur Topographie Lübecks — wichtig ist vor allem in dieser Hinsicht noch sein Aufsatz: Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks, DA. 1 (1937), 408 ff. — liegt es jetzt erneut in dem Sammelband seiner Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte „Wirtschaftskräfte im Mittelalter“ (1959) vor.

<sup>9</sup> Einen Überblick über diese Kontroverse, die vor allem durch die Auseinandersetzung zwischen F. Rörig und L. v. Winterfeld bestimmt war, geben im Anschluß an die letzte Arbeit von L. v. Winterfeld zu dieser Frage „Gründung, Markt- und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte. Untersuchungen zur Frage des Gründerkonsortiums, vornehmlich am Beispiel Lübecks“ (in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum. Veröff. d. Prov. Inst. f. westfäl. Landes- u. Volkskunde I 7, 1955, 9 ff.): A. v. Brandt, Stadtgründung, Grundbesitz u. Verfassungsanfänge in Lübeck, ZVLGA. 36 (1956), 79 ff., u. Th. Mayer, Die Anfänge von Lübeck, Westf. Forsch. 9 (1956), 203 ff., jetzt auch in dess. „Mittelalterliche Studien“ (Gesammelte Aufsätze, 1959), 265 ff.

<sup>10</sup> Das betont auch E. Ennen in ihrer Besprechung der letzten Arbeit von L. v. Winterfeld, Rhein. Vjbl. 20 (1955), 369 ff.

<sup>11</sup> Außer dem Werk von E. Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt (1953), nenne ich hier nur noch das Sammelwerk „Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens“ (Vorträge u. Forsch. des Inst. für geschichtl. Landesforsch. des Bodenseegebietes, hrsg. v. Th. Mayer, Bd. 4, 1958).

<sup>12</sup> Einen guten Überblick über diese Arbeiten bietet K. Frölich, Das verfassungstopographische Bild der mittelalterlichen Stadt im Lichte der neueren Forschung, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtl. Kräfte, Gedächtnisschrift für F. Rörig (1953), 61 ff.

selbst im Mittelpunkt<sup>13</sup>. Es geht in diesen verschiedenen Untersuchungen sehr stark um die Frage, wie die Verhältnisse im Raum der späteren Stadt München in der Zeit vor 1158 lagen, ein Problem, über das die Meinungen stark auseinandergehen. In ähnlicher Weise ist aber auch bei der Erforschung der Stadtgeschichte in Mittel- und Norddeutschland die Frage der vorstädtischen Siedlungskerne in letzter Zeit in den Vordergrund gerückt. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die sehr lebhaft entwickelte Wik-Forschung im gesamtsächsischen Raum erinnert. Man hat deshalb auch den Vorschlag gemacht, nicht so sehr von Stadtgründung, als vielmehr von Stadterhebung zu sprechen<sup>14</sup>, weil dieser Begriff bei sehr vielen Städten dem tatsächlichen Vorgang besser gerecht würde als der Terminus „Stadtgründung“.

Die Fortschritte in der Erkenntnis vom Werden der Städte im Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen verdanken wir vor allem einer Reihe von Spezialuntersuchungen zu den einzelnen Städten. Auch an zusammenfassenden Arbeiten zur Städtepolitik des Herzogs hat es nach Rietschels Aufsatz nicht gefehlt. Sieht man von der kurzen, über die damalige Forschung nicht weiterführenden Dissertation von Fritz Bornitz<sup>15</sup> ab, so hat Ruth Hildebrand<sup>16</sup> in ihrem Buch über den sächsischen Staat Heinrichs des Löwen den Versuch gemacht, die Städtepolitik des Herzogs im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik zu charakterisieren; doch leiden ihre Ausführungen daran, daß sie mit dem Begriff einer landesfürstlichen Wirtschaftspolitik arbeitet, der den Verhältnissen des 12. Jahrhunderts nicht gerecht wird<sup>17</sup>. Im Anschluß an sein Buch über die Verfassungsgeschichte Münchens hat Johannes Bärmann<sup>18</sup> in seiner Heidelberger Habilitationsschrift aus dem Jahre 1942, die jetzt in überarbeiteter Form erscheinen soll, die Städtegründungen des Löwen behandelt. Seiner Fragestellung entsprechend liegt dabei das Schwergewicht auf der Untersuchung

<sup>13</sup> R. Schaffer, Die Frühgeschichte Münchens, Zs. f. bayer. Landesgesch. 21 (1958), 185 ff.; F. Tyroller, Die Anfänge Münchens (o. J. [1958]); R. Bauerreiß, „München-Altheim“, Studien zur frühesten Geschichte der Landeshauptstadt München, in: Monachium, Beiträge zur Kirchen- u. Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns (1958), 87 ff. Den Vorgang der Stadtgründung speziell aus Freisinger Sicht behandelt R. Bauerreiß, Otto v. Freising und die Stadtgründung Münchens, in: Otto v. Freising, Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr (1958), 83 ff.

<sup>14</sup> O. Gönnerwein, Marktrecht u. Städtewesen im alemannischen Gebiet, Zs. Gesch. Oberrhein 98 (1951), 352.

<sup>15</sup> F. Bornitz, Heinrich der Löwe als Städtegründer und -förderer (Diss. phil. Berlin in Masch.-Schrift 1923, 57 S.).

<sup>16</sup> R. Hildebrand, Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen (Hist. Studien 302, 1937), 302 ff.

<sup>17</sup> Das betont mit Recht G. A. Löning, Staat und Wirtschaft unter Heinrich dem Löwen, Festschrift J. W. Hedemann (1938), 13 ff. Vgl. auch F. Rörig, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks, DA. 1 (1937), 408 ff. (jetzt: Wirtschaftskräfte a. a. O., 447 ff.).

<sup>18</sup> J. Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen (Jur. Hab.-Schrift Heidelberg 1942 in Masch.-Schr., 373 S.).

der Gründungsvorgänge bei Lübeck, Braunschweig, Schwerin, Stade und München, wobei er sich grundsätzlich mit der Theorie des Unternehmerkonsortiums auseinandersetzt. Schließlich hat Hans Planitz<sup>19</sup> in seinem Buch über die deutsche Stadt im Mittelalter ein kurzes Kapitel den Gründungen des Welfen gewidmet, das aber schon deshalb nicht befriedigen kann, weil es eine Reihe sachlicher Irrtümer enthält.

So rechtfertigt auch der Forschungsstand den Versuch einer erneuten Zusammenfassung der Städtepolitik des Welfen. Ihre Gesamtwürdigung ist aber erst dann möglich, wenn wir uns zuvor, wenigstens in den entscheidenden Faktoren, die Entwicklung der Städte, die mit dem Namen des Herzogs verbunden sind, im 12. Jahrhundert verdeutlicht haben.

Ein solcher Rundgang durch die Städte wird am besten mit München beginnen, das durch seine Lage im Herzogtum Bayern eine Sonderstellung einnimmt<sup>20</sup>. Vermutlich bei seinem ersten längeren Aufenthalt in seinem bayerischen Herzogtum, das ihm auf dem Regensburger Reichstag im September 1156 endgültig übergeben war, hat Heinrich im Herbst 1157 die dem Bischof von Freising — es war niemand anders als Otto von Freising — gehörende Markt- und Zollstätte, die auf der großen Verkehrsstraße von Salzburg nach Augsburg am Isarübergang bei Föhring bestand, gewaltsam aufgehoben und die Brücke über die Isar zerstört<sup>21</sup>. Markt, Münze und Zoll wurden von Heinrich etwa eine Meile stromaufwärts bei einer Örtlichkeit München, einer alten Mönchssiedlung mit einem Petrus-Oratorium, neu angelegt<sup>22</sup>. Die Salzstraße wurde hier auf einer Brücke über den Fluß geführt<sup>23</sup>. Auf die Klage des Bischofs hin bestätigte Kaiser Friedrich I. auf einem Reichstag zu Augsburg zu Pfingsten 1158 durch eine Urkunde vom 14. Juni die vom Herzog er-

<sup>19</sup> H. Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter* (1954), 139 ff. Vgl. dazu schon die Bemerkungen von A. v. Brandt in: *ZVLGA* 35 (1955), 147 ff.

<sup>20</sup> Außer der oben Anm. 13 angeführten neuesten Literatur vgl. zum folgenden vor allem: R. Hildebrand, *Studien über die Monarchie Heinrichs des Löwen* (Diss. phil. Berlin 1931), 24 ff.; *Denkmäler des Münchner Stadtrechts* 1, bearb. v. P. Dirr, (Bayer. Rechtsquellen Bd. 1, 1934); P. Dirr, *Grundlagen der Münchner Stadtgeschichte* (1937); J. Bärmann, *Die Verfassungsgeschichte Münchens im Mittelalter* (1938); F. Solleder, *München im Mittelalter* (1938); R. Schaffer, *An der Wiege Münchens* (1950). In diesen Arbeiten ist auch die ältere Literatur, auf die hier nicht eingegangen werden kann, angeführt.

<sup>21</sup> Der Zeitpunkt ergibt sich aus dem Itinerar des Herzogs, vgl. J. Heydel, *Das Itinerar Heinrichs des Löwen*, *Niedersächs. Jb.* 6 (1929), 43 ff. Im Jahre 1158 hat sich Heinrich vor dem Reichstag zu Augsburg nicht in Bayern aufgehalten.

<sup>22</sup> Auf die alte Streitfrage, ob diese Mönchssiedlung von Tegernsee, Schäftlarn oder, wie neuerdings Tyroller meint, von Wessobrunn ausgegangen ist, kann ich hier nicht eingehen.

<sup>23</sup> Die Annahme von Schaffer, *Frühgesch. Münchens a. a. O.*, 185 ff., daß in München schon seit der Zeit des Abtes Ellinger von Tegernsee — also im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts — eine Brücke bestanden habe, findet in den Quellen keine Stütze.

zwungene Verlegung<sup>24</sup>. Friedrich fand allerdings in der Weise ein gewisses Kompromiß, daß dem Freisinger Bischof nicht nur bestimmte Anteile (ein Drittel) von den Einnahmen aus dem Marktzoll und der Münze in München verblieben, sondern daß dieser auch ein Mitbestimmungsrecht an der Verwaltung dieser Regalien erhielt, die entweder durch einen gemeinsamen oder durch einen herzoglichen und einen bischöflichen Beamten erfolgen sollte.

Nach dem Sturze des Herzogs im Jahre 1180 schien das Todesurteil über die neue Gründung gesprochen zu sein, als der Kaiser noch im gleichen Jahre die Verlegung des Marktes und der Brücke von Föhring nach München widerrief und sie dem Bischof von Freising zurückgab<sup>25</sup>. Zur Ausführung dieses kaiserlichen Spruches ist es jedoch nicht gekommen. Nur die Befestigungsanlagen des Markortes sind vielleicht zeitweilig niedergelegt worden<sup>26</sup>. Der Föhringer Markt wurde nicht wieder errichtet; München konnte sich weiter entwickeln.

Sieht man von dem Eingreifen Heinrichs in den Jahren 1157 und 1158 ab, so hören wir in der Folgezeit nichts von irgendwelchen Maßnahmen des Herzogs zu Gunsten seiner neuen Gründung. Soweit es das Itinerar erkennen läßt, hat sich Heinrich niemals in München aufgehalten. Auch für die gelegentlich geäußerte Vermutung, daß in München damals schon eine herzogliche Burg gestanden habe, fehlt jeder quellenmäßige Nachweis<sup>27</sup>. Ebenso wenig ist die Verleihung eines Stadtrechtes durch den Löwen bezeugt. In der Barbarossaurkunde von 1180 wird München noch als *villa* bezeichnet. Zweifellos ist München beim Sturz Heinrichs eine befestigte Marktsiedlung gewesen<sup>28</sup>. Ob der Ort aber vor 1180 bereits eine Stadt im Rechtssinn gebildet hat, können wir nicht sagen. Spuren

<sup>24</sup> K. F. Stumpf, Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (Die Reichskanzler, vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, II), Innsbruck 1865, nr. 3812; Dirr, Denkmäler des Münchner Stadtrechts a. a. O., 3 nr. 1; Schaffer, An der Wiege Münchens, 72 nr. 7.

<sup>25</sup> Stumpf nr. 4305; Dirr, Denkmäler, 5 nr. 3; Schaffer, ebd., 84 nr. 11.

<sup>26</sup> Das läßt die Angabe der Annales Schäftlarienses zu diesem Jahre, MG. SS. 17, 337: *Munichen destruitur*, vermuten; doch trifft die weitere Bemerkung der Annalen: *Feringen reedificatur*, nicht zu.

<sup>27</sup> Zu dieser Frage Dirr, Grundlagen, 153 ff., Tyroller, 36, und D. Oestreich, Die Entstehung des Stadtgrundrisses von München und seine Entwicklung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Diss. Techn. Hochsch. München 1950 in Masch.-Schr.), 10 ff. Die Annahme von Tyroller und Oestreich, der Herzog habe im Herbst 1157 in München eine Burg angelegt, findet jedoch in den Quellen keine Stütze.

<sup>28</sup> Ein *Ortolf, qui preest muro*, wird in einer Schäftlarnner Tradition von etwa 1173/74 neben einem *monetarius* und *thelonarius* unter den Bewohnern Münchens aufgeführt, A. Weissthanner, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn I (Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. NF. 10,1, 1953), 201 f. nr. 204. Die Vermutung von Oestreich a. a. O., 10 u. 34 f., Heinrich habe diese Befestigung während seines Aufenthaltes in Bayern im Winter 1175/76 erbauen lassen, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

einer bürgerlichen Selbstverwaltung sind in München in dieser Zeit nicht zu erkennen. Die Rechtsprechung liegt in der Hand eines herzoglichen *index*<sup>29</sup>. Auch sonst sind uns für diese Zeit nur herzogliche Beamte für München bezeugt. Wenn es in den sogenannten Indersdorfer Annalen zum Jahre 1180 heißt<sup>30</sup>: *Inceptio civitatis Monaci in Bavaria sub Fridrico primo*, so bringt diese zu Unrecht bezweifelte Nachricht doch wohl zum Ausdruck, daß die Entwicklung von der Markt- zur Stadtsiedlung erst nach 1180 einsetzt<sup>31</sup>. Dafür spricht auch, daß *mercatores* von München erst zu Beginn der 90er Jahre begegnen<sup>32</sup>. Urkundlich wird München erstmalig in den Jahren 1214—17 als *civitas* bezeichnet<sup>33</sup>. Das Münchner Stadtrecht, wie es in dem sogenannten Rudolfinum, der Handfeste Herzog Rudolfs I. vom Jahre 1294, seine schriftliche Fixierung fand, geht in seinen Anfängen auf das beginnende 13. Jahrhundert zurück<sup>34</sup>.

Wenn viele Fragen bei den Anfängen Münchens noch offen bleiben müssen, so liegt dies vor allem darin begründet, daß die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden im Raum von München in der Mitte des 12. Jahrhunderts bis heute noch ungeklärt sind und sich nach Lage der Quellen wohl niemals ganz befriedigend klären lassen, falls nicht die Forschungen zum Historischen Atlas von Bayern neue Erkenntnisse bringen. Für keine der verschiedenen Thesen, daß der Herzog seine Marktgründung auf welfischem Allodialbesitz, auf herzoglichem Kammergut oder auf klösterlichem Lehnsbesitz vollzogen habe, hat sich bisher ein schlüssiger Beweis erbringen lassen. Das gilt aber auch für die Annahme, daß es sich dabei um herrenloses Schottergebiet an der Isar oder um den Boden freier Leute gehandelt habe<sup>35</sup>. Die alte Streitfrage, ob München eine allodiale oder herrschaftliche Gründung ist, läßt sich bislang nicht entscheiden.

Deutlich erkennen wir aber die Ziele des Herzogs. Es ging ihm darum, die wichtige, von Reichenhall nach Schwaben führende Salzstraße unter seine Herrschaft zu bringen und sich einen besonderen Anteil an den fiskalischen Einnahmen zu sichern, die sich aus einem Markt, einer Zoll- und Münzstätte an dieser Straße ergaben. Dabei handelt es sich nicht um eine vereinzelte Maßnahme. Das Bestreben, die wichtigsten Handelswege seines bayerischen Herzogtums in seine Hand zu bekommen oder wenigstens einen bestimmten Einfluß auf sie auszuüben, wird auch sonst

<sup>29</sup> Dirr, Grundlagen, 110 ff.; Bärmann, 123 f. und 181 f.

<sup>30</sup> MG, SS. 17, 332. — Ähnlich auch die Notiz des ältesten Totenbuches des Franziskanerklosters, vgl. Solleder, 6.

<sup>31</sup> So auch Solleder, 6, und Schaffer, Frühgeschichte, 220.

<sup>32</sup> Schaffer, An der Wiege Münchens, 102 nr. 16.

<sup>33</sup> Ebd., 110 nr. 20.

<sup>34</sup> Dirr, Denkmäler, 40 nr. 22; ders., Grundlagen, 42.

<sup>35</sup> Zu dieser Kontroverse jetzt vor allem Dirr, Grundlagen, 131 ff.; Bärmann, 36 ff., insbes. 64, und Tyroller, 15 ff. und öfter, dessen eigene Thesen jedoch wenig plausibel sind.

in Heinrichs Politik sichtbar<sup>36</sup>. In diesem Zusammenhang ist vor allem die etwa gleichzeitige Erbauung der Feste Landsberg am Lech zu nennen, durch die der Herzog den Salzhandel von München nach dem südlichen Schwaben und dem Bodenseegebiet kontrollieren wollte. Durch den Erwerb von Grafschaftsrechten im Salinenort Reichenhall und in Burghausen an der Salzach wurde dieser herzogliche Einfluß auf den Salzhandel noch verstärkt. Indem er sich in Donaustauf festsetzte, brachte er auch den alten Verkehrsweg der Donau unter seine Kontrolle. Ebenso waren wichtige Punkte des Italienverkehrs in seiner Hand. Man darf alle diese Maßnahmen aber nicht rein wirtschaftspolitisch betrachten. Die Beherrschung von Verkehrswegen innerhalb seines Herrschaftsgebietes war für Heinrich wie für jeden mittelalterlichen Territorialherrn in hohem Maße auch ein machtpolitischer Gewinn.

Eine Betrachtung der Städtepolitik des Herzogs in Sachsen wird am besten ihren Ausgangspunkt bei Lübeck nehmen. Die Ereignisse der Jahre 1157—1159, die nach dem Brande des von Graf Adolf II. auf dem Werder Bucu errichteten Ortes Lübeck zu den zähen Verhandlungen zwischen dem Herzog, dem Grafen und den Bewohnern Lübecks, weiter zu dem mißglückten Versuch einer Konkurrenzgründung an der Wakenitz, der Löwenstadt, und schließlich dann zur Neugründung Lübecks im Frühjahr 1159 führten, sind in der Forschung häufig behandelt worden und brauchen in allen ihren Einzelheiten hier nicht wiederholt zu werden<sup>37</sup>. Der Bericht Helmolds von Bosau<sup>38</sup>, der diesen Vorgängen zeitlich und örtlich sehr nahesteht, scheint mir trotz gelegentlich geäußerter Zweifel<sup>39</sup> den Ablauf dieser Ereignisse durchaus zutreffend wiederzugeben. Auch die bei Helmold wie stets fehlende genaue Chronologie dürfte jetzt geklärt sein<sup>40</sup>. Die Feuersbrunst, durch die das gräfliche Lübeck fast ganz zerstört wurde, ist demnach in den Spätsommer oder Herbst 1157 anzusetzen. Nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen zwischen Graf Adolf und Herzog Heinrich vollzog dieser zu Beginn des Jahres 1158 den Gründungsakt für die Löwenstadt, deren eigentlicher Aufbau im

<sup>36</sup> Dazu vor allem Hildebrand, Studien 26 ff., 58 ff. und 70 ff., die jedoch das wirtschaftspolitische Moment zu stark betont; vgl. dazu die Ergänzungen von E. Klebel in seiner Besprechung der Arbeit von Hildebrand in MIOG. 46 (1932), 238 ff. und Dirr, Grundlagen, 33 f.

<sup>37</sup> Zuletzt A. v. Brandt, Zur Einführung und Begründung, Festgabe zum 800jährigen Bestehen Lübecks seit der Neugründung unter Heinrich dem Löwen (= ZVLGA. 39, 1959), 1 ff.; vgl. auch K. Jordan, Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen, ebd. 29 ff., insbes. 39 f.

<sup>38</sup> Helmold, Chronica Slavorum c. 86, ed. Schmeidler (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. 1937<sup>3</sup>), 168 f.

<sup>39</sup> Derartige Zweifel sind etwa von F. Rörig, Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse, HGBll. 58 (1933), 32 Anm. 24 (jetzt: Rörig, Wirtschaftskräfte a. a. O., 404) geäußert worden.

<sup>40</sup> Durch die Anm. 37 zitierte Untersuchung v. A. v. Brandt.

Frühjahr durchgeführt wurde. Als diese sich im Laufe des Sommers für den Handelsverkehr als ungeeignet erwies, begannen im Herbst des Jahres neue Verhandlungen zwischen Herzog und Graf. Adolf trat jetzt gegen erhebliche, uns aber nicht bekannte Gegenleistungen des Herzogs den Werder Bucu, auf dem dann im Frühjahr 1159 mit der Neugründung Lübecks begonnen wurde, an Heinrich ab.

Dieser Bericht Helmolds betont auf der einen Seite die wichtige Rolle, die der Herzog als Inhaber der Hoheitsrechte und als der neue Grundherr des Areals für die Neugründung spielte. Daß der Werder Bucu in sein Eigentum übergegangen ist, dürfte nach den Worten Helmolds nicht zu bezweifeln sein<sup>41</sup>. Auf der anderen Seite lassen aber Helmolds Worte erkennen, daß dem Gründungsvorgang nicht nur längere Verhandlungen zwischen dem Herzog und dem Grafen, sondern auch solche zwischen Heinrich und den Bewohnern des ersten Lübeck vorausgingen und daß diese auf seine Weisung mit dem Wiederaufbau der durch die Feuersbrunst zerstörten Siedlung begannen<sup>42</sup>. Helmold sagt ausdrücklich, daß die *institores et ceteri habitatores* des gräflichen Ortes Lübeck, die dann auf Geheiß des Herzogs in die Löwenstadt gezogen waren, nach Lübeck zurückkehrten. Es waren in erster Linie Kaufleute, deren Handel der gräflichen Siedlung in den ersten Jahren ihres Bestehens einen raschen Aufschwung gegeben hatte, bis der Herzog durch das Verbot, in Lübeck Handelsmärkte abzuhalten, seit etwa 1152/54 dem Ort starken Abbruch tat. Ob diese Siedlung des Grafen Adolf bereits eine Stadt im Rechtssinn gewesen ist, bleibt in hohem Maße fraglich. Die in ihr wohnenden Kaufleute haben aber wohl schon eine Gilde gebildet, deren Vorsteher mit dem Herzog verhandelten. Die Lage dieses gräflichen Lübeck läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, da sich keine Spuren von ihm erhalten haben. Die Annahme, daß es im Gebiet des späteren Dombezirkes im Süden des Werders gelegen hat<sup>43</sup>, ist wenig wahrscheinlich. Manches spricht dafür, daß wir diese Siedlung auf dem Petrihügel zu suchen haben<sup>44</sup>.

<sup>41</sup> Die Annahme von Bärmann, Städtegründungen, 10 ff. und öfter, Graf Adolf habe dem Herzog nur das Bodenregal auf dem Werder übertragen, im übrigen sei dieses Gebiet, soweit es sich nicht in den Händen der ersten Siedler befand, herrenloses Land gewesen, scheint mir nicht haltbar zu sein.

<sup>42</sup> *Statim iubente duce reversi sunt mercatores cum gaudio desertis incommoditatibus novae civitatis et ceperunt reedificare ecclesias et menia civitatis.*

<sup>43</sup> So W. Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, ZVLGA 5 (1888), 117 ff., und ihm folgend Fr. Lenz, Die räumliche Entwicklung der Stadt Lübeck bis zum Stralsunder Frieden 1370, Diss. Hannover 1936, 13, und F. Rörig, Heinrich d. Löwe und die Gründung Lübecks, DA. 1 (1937), 415 (jetzt ders., Wirtschaftskräfte, 453).

<sup>44</sup> Zu dieser Frage zuletzt G. Fink, Lübecks Stadtgebiet, in: Städtewesen und Bürgertum (Rörig-Gedächtnisschrift, 1952), 246 f. mit weiterer Literatur.

Die Bewohner dieses ersten Lübeck sind zweifellos als erste zurückgekehrt und haben mit dem Wiederaufbau begonnen<sup>45</sup>. Zu ihnen kamen dann in den nächsten Jahren die bürgerlichen Neusiedler, einmal wohl deutsche, in Schleswig ansässige Kaufleute, deren Handel in der Zeit der ständigen dänischen Thronwirren starke Einbußen erlitten hatte<sup>46</sup>, vor allem aber kapitalkräftige Fernhändler aus Westfalen. Diese sind es gewesen, die die planmäßige Anlage der neuen Marktsiedlung nördlich des Petriviertels durchführten. Der Herzog schuf dafür die Voraussetzungen, indem er das bis dahin von einem dichten Wald bedeckte Gebiet roden ließ<sup>47</sup>, wobei für diese Rodungsarbeiten vielleicht die bäuerliche Bevölkerung der Umgebung aufgeboten wurde<sup>48</sup>. Außer diesem Areal für die Siedlung selbst hat Heinrich wohl schon damals ein Gebiet auf beiden Seiten der Trave den Bürgern als Feldmark überlassen<sup>49</sup>.

Dabei mußte sich der Herzog darauf beschränken, die Anweisungen für die verschiedenen zum Aufbau der Stadt erforderlichen Maßnahmen zu geben. Er hat sich 1159 nur kurze Zeit im Raum von Lübeck aufgehalten. Bereits um Pfingsten (31. Mai) brach er mit einem Ritteraufgebot nach Italien auf, wo er am 20. Juli im kaiserlichen Lager von Crema eintraf<sup>50</sup>. Die Ausführung der herzoglichen Anordnungen blieb seinen Beamten und vor allem den Bürgern selbst überlassen, denen dabei in der Anlage einer Stadt technisch erfahrene Kräfte zur Verfügung standen<sup>51</sup>.

Überblickt man diese Vorgänge der Jahre 1158 und 1159, soweit sie uns durch die zeitgenössischen Quellen greifbar werden, so scheint mir in siedlungsmäßiger Hinsicht die Zäsur nicht so groß zu sein, wie es in der bisherigen Forschung zum Ausdruck kam, wenn man meinte, daß die Gründung des neuen Lübeck ein städtebaulicher Neuanfang gewesen sei.

Ein solcher Neuanfang war allerdings in rechtlicher Beziehung gegeben. *Et statuit illic monetam et theloneum et iura civitatis honestissima*, heißt es bei Helmold. Die Frage nach dem Zeitpunkt und dem Inhalt der Stadtrechtsverleihung durch den Löwen ist in der Forschung immer wieder diskutiert worden, ohne daß sie zu einem sicheren Ergebnis ge-

<sup>45</sup> Das betont mit Recht Th. Mayer, Die Anfänge Lübecks, Westf. Forsch. 9 (1956), 211; jetzt in dess. Mittelalterliche Studien a. a. O., 270 f.

<sup>46</sup> Über diesen Niedergang Schlesiens Saxo Grammaticus, Gesta Danorum lib. XIV c. 17, ed. Olrik-Ræder, 399; dazu Jordan, Nordelbingen und Lübeck a. a. O., 41.

<sup>47</sup> Vgl. die Urkunde Heinrichs für die Johanniskapelle in Lübeck vom Jahre 1175, Urk. nr. 104: *cum Lubicensem insulam de altis nemoribus nuper erutam receptioni navium aptam et idoneam providissemus*.

<sup>48</sup> Das vermutet mit Recht Reincke, Städtegründung a. a. O., 13.

<sup>49</sup> Urk. Heinrichs d. L. nr. \*40.

<sup>50</sup> J. Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen a. a. O., 46.

<sup>51</sup> Auf die Bedeutung derartig geschulter Kräfte hat jetzt vor allem H. Reincke a. a. O., 17 ff. hingewiesen.



kommen wäre. Daß der Herzog den Bürgern in Form eines Privilegs eine Rechtssatzung gegeben hat, geht aus dem verfälschten Barbarossa-privileg für Lübeck, in dem ausdrücklich auf eine herzogliche Urkunde Bezug genommen wird, zweifelsfrei hervor<sup>52</sup>. Für das Jahr 1159 ist aber ein solches Privileg wenig wahrscheinlich. Der Ausstellung einer so wichtigen Urkunde sind zweifellos Verhandlungen zwischen dem Herzog und den Bürgern, bei denen auch die Initiative für die Verleihung einer solchen Rechtssatzung lag, vorausgegangen. Vermutlich hat Heinrich das verlorene Privileg im Sommer 1163 ausgestellt<sup>53</sup>, als er sich im Juli anlässlich der Weihe des ersten, noch aus Holz gebauten Doms zusammen mit Erzbischof Hartwig von Bremen und einem größeren geistlichen und weltlichen Gefolge in Lübeck aufhielt und dabei auch die Ausstattung des Lübecker Domkapitels vornahm<sup>54</sup>. Bei dieser Rechtsverleihung für die Bürger von Lübeck ist wohl auch die ihnen 1159 überlassene Feldmark erweitert worden<sup>55</sup>.

Wesentlich schwieriger ist nun die Frage, welches der Rechtsinhalt dieser verlorenen herzoglichen Urkunde gewesen ist. Das liegt vor allem darin begründet, daß die Barbarossaurkunde vom Jahre 1188, die sich als Bestätigung der herzoglichen Verfügungen ausgibt, ihrerseits nur in einer überarbeiteten Fassung aus der Zeit von etwa 1225 vorliegt, wobei der Fälscher möglicherweise zwei echte Urkunden des Kaisers aus den Jahren 1181 und 1188 zu einer Urkunde verarbeitet und durch fälschende Zusätze erweitert hat<sup>56</sup>. Schon die Frage nach dem echten Kern dieser kaiserlichen Stadtrechtsurkunde läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Bloch<sup>57</sup> hatte zu diesem Zweck die Urkunde Fürst Borwins I. von Mecklenburg für Gadebusch aus dem Jahre 1225 herangezogen, in der dieser erklärt, er wolle den Bürgern von Gadebusch die *libertas* verleihen, *quam*

<sup>52</sup> Stumpf nr. 4502. UB. der Stadt Lübeck 1,9 nr. 7; F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (1901), 183 nr. 153: *Insuper oportunitatibus eorum acquiescentes, omnia iura, que loci fundator Henricus quondam dux Saxonie eis concessit et privilegio suo firmavit, nos etiam ipsis concessimus.*

<sup>53</sup> So schon Urkunden Heinrichs des Löwen nr. \*62; die angeblich vom Herzog den Bürgern verliehene Ratswahlordnung in niederdeutscher Sprache ist eine Fälschung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, vgl. Urkunden nr. †63, jetzt auch bei Korlén, Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen (1951), 168.

<sup>54</sup> Vgl. Urkunden nr. 59 und 60; dazu K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 3, 1939, Neudruck 1952), 13 u. 97 f.

<sup>55</sup> Urk. nr.\* 61.

<sup>56</sup> Daß dem verfälschten Barbarossa-privileg von 1188 wohl zwei nicht mehr erhaltene echte Urkunden des Kaisers zu Grunde liegen und daß die grundsätzliche Privilegierung der Stadt schon 1181 unmittelbar nach der Übergabe Lübecks an den Kaiser erfolgt ist, hat unter Hinweis auf die Angaben Arnolds von Lübeck lib. II c. 21 (S. 65) M. Unger, Über das Barbarossa-privileg für Lübeck, Wiss. Zs. der Karl-Marx-Universität Leipzig 3 (1953/54), gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe, 439 ff. wahrscheinlich gemacht.

<sup>57</sup> Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. a. a. O., 8 ff.

*Fridericus quondam Romanorum imperator Lubicensibus indulxit et rex Danorum Waldemarus Mulnensibus*<sup>58</sup>. Das Stadtrecht Waldemars II. für Mölln ist nicht erhalten. Durch den Vergleich der nur schlecht überlieferten Gadebuscher Urkunde mit dem Barbarossaprivileg glaubte Bloch Rückschlüsse auf die echte Vorlage der Kaiserurkunde ziehen zu können. Allerdings begnügte er sich in erster Linie mit dem Nachweis, daß der Begriff *consules* in Artikel 6 und 12 des Lübecker Privilegs interpoliert sei.

Einen eingehenden Vergleich beider Urkunden nahm dann Bärmann<sup>59</sup> vor, wobei er alle Bestimmungen der Barbarossa-Urkunde als spätere Zusätze ansah, die in dem Gadebuscher Stadtrecht keine Entsprechung fanden. Zuletzt hat sich Unger<sup>60</sup> mit dieser Frage beschäftigt und ist dabei zu einem positiveren Ergebnis gekommen als Bärmann. Nach seinen Aufstellungen wäre die Barbarossa-Urkunde in der Hauptsache echt. Nur in Artikel 3 sei bei der Verfälschung das ursprüngliche Nominationsrecht der Bürger für St. Marien durch das Patronatsrecht ersetzt. Ebenso seien in Artikel 6 und 12 an die Stelle der ursprünglich genannten *cives* oder *meliores* später die *consules* eingesetzt.

Darüber hinaus glaubt Unger auch die Rechtssätze bestimmen zu können, die auf die Zeit Heinrichs des Löwen zurückgehen. Es seien dies die Zoll- und Hansafreiheit der Bürger im Herzogtum Sachsen mit Ausnahme der Zollstätte in Artlenburg (Art. 4), das Recht der Bürger, überall im Herzogtum nur dem Stadtrecht zu unterstehen (Art. 5), die Verteilung der Bußen zwischen dem herzoglichen Vogt und der Stadt (Art. 6 und 7), die Verfügung über den erbenlosen Besitz (Art. 8), die Zoll- und Hansafreiheit für ausländische Kaufleute in Lübeck (Art. 9), die Bestimmungen über den Zoll (Art. 10) und die Möglichkeit des Geldwechsels in Lübeck (Art. 11). Auch die Verfügung, daß die Bürger nur zur Verteidigung ihrer Stadt verpflichtet seien (Art. 14), daß sie ihre persönliche Freiheit allein durch ihren Eid beweisen könnten (Art. 15), die Freiheit von jedem herrschaftlichen Anspruch nach Jahr und Tag (Art. 16) und vielleicht auch die Begrenzung des Weichbildes (Art. 17) sind nach Unger Bestandteile des ursprünglichen herzoglichen Privilegs, das außerdem eine generelle Bestätigung der Soester Rechtsgewohnheiten enthalten hätte.

Alle diese Bestimmungen würden durchaus den Rechtsverhältnissen um die Mitte des 12. Jahrhunderts entsprechen. Artikel 14 paßt m. E. allerdings mehr in die Zeit des frühen 13. Jahrhunderts. Einige von ihnen finden, wie wir noch sehen werden, in anderen Stadtrechtsaufzeichnungen, als deren Urheber der Herzog gilt, ihre Entsprechung. Ob aber das herzogliche Privileg von etwa 1163 diese einzelnen Rechtssätze be-

<sup>58</sup> Meckl. UB. 1, 302 nr. 315.

<sup>59</sup> Bärmann, Städtegründungen a. a. O., 191 ff.

<sup>60</sup> In der Anm. 56 genannten Arbeit.

reits in dieser detaillierten Form aufgeführt hat, können wir bei der ungünstigen Quellenlage nicht entscheiden.

Aber wenn wir auch diese Frage offen lassen müssen, so erkennen wir doch — zumal auch aus anderen Quellen — die Stellung, die der Herzog gegenüber der Stadt einnahm. Als Stadtherr behielt er die Hoheitsrechte in seiner Hand. Das war vor allem die Gerichtsbarkeit, die er durch einen Vogt ausüben ließ, an deren Bußen allerdings die Bürger einen Anteil erhielten. Er verfügte auch über die Einnahmen an der Regalienverwaltung, also Markt, Münze und Zoll. Daß diese Einnahmen rasch wuchsen, erkennen wir schon aus der Tatsache, daß Heinrich zu Beginn der 60er Jahre die Domkapitel in Ratzeburg und Lübeck mit einem nicht geringen Anteil an diesen Zolleinnahmen dotierte<sup>61</sup>.

Den Bürgern überließ er nach dem Vorbild des Soester Rechtes vor allem die *Kore*, d. h. das Recht, Normen für die neu auftauchenden Probleme des städtischen Lebens zu schaffen und damit eine Friedensordnung in ihrer Gemeinschaft zu sichern. Das bekannte Gotlandprivileg des Herzogs sagt ausdrücklich, daß er in seinen Städten den Frieden habe beschwören lassen<sup>62</sup>.

Diese Lübecker Bürgerschaft war in ihren Anfängen keine organlose Gemeinde. Wenn Helmold einmal von den *patres Lubicanae rei publicae*<sup>63</sup> spricht, so handelt es sich bei ihnen zweifellos um die älteste bürgerliche Behörde in Lübeck. Mancherlei, vor allem die Bemerkung des Gotlandprivilegs über die Beschwörung des Friedens in den herzoglichen Städten, spricht dafür, daß sich die Bürger, dem Soester Vorbild folgend, in Form einer städtischen Eidgenossenschaft zusammengeschlossen haben<sup>64</sup>. Diese war im 12. Jahrhundert die gegebene Rechtsform für die Bildung einer Stadtgemeinde. Der Vorstand dieses Schwurverbandes war die erste bürgerliche Behörde und damit der Vorläufer des späteren Rates<sup>65</sup>. Die Rechte dieses Gremiums, das sich aus Kaufleuten zusammensetzte, bestanden einmal in dem Recht der *Kore*; es verwaltete die der Stadt zu-

<sup>61</sup> Urk. nr. 62 für das Domkapitel in Ratzeburg; nr. 60 für das Domkapitel in Lübeck; beide erhielten jährlich 27 Mark vom Zoll.

<sup>62</sup> Urk. nr. 48: . . . *in quibuscumque civitatibus nostris, ubi pacem sub iure iurando firmavimus*. — Zur *Kore* vgl. jetzt vor allem W. Ebel, Die Willkür (Göttinger rechtswiss. Studien 6, 1953), 46 ff.

<sup>63</sup> c. 74, S. 142.

<sup>64</sup> Ennen, Frühgeschichte a. a. O., S. 177 ff.; Planitz, Die deutsche Stadt a. a. O., 143 f.

<sup>65</sup> Diese Annahme von Ennen a. a. O., 178, und in der Besprechung der letzten Arbeit von L. v. Winterfeld, Rhein.Vjbl. 20 (1955), 370, scheint mir in der viel diskutierten Frage über die Existenz eines „Unternehmerkonsortiums“ die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Über die Anfänge der Ratsverfassung, auf die hier nicht eingegangen werden kann, vgl. jetzt die noch ungedruckte Kieler Dissertation von B. Scheper, Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen norddeutscher Hansestädte im Mittelalter (1960), 308 ff., deren Ergebnisse mir erst nachträglich bekannt wurden.

fallenden Anteile an den Bußen und übte wohl auch eine vom Herzog unabhängige Aufsicht über das Lebensmittelgewerbe am Markt aus.

Nicht ganz durchsichtig sind die kirchlichen Verhältnisse in der Frühzeit Lübecks. Die Bemerkung des Barbarossaprivilegs, daß die Bürger für die Marienkirche das Patronatsrecht hätten, ist zweifellos ein fälschender Zusatz. Vielleicht haben die Bürger ein Nominationsrecht bei der Einsetzung des Pfarrers an der Marktkirche besessen. Die Patronatsrechte lagen in der ganzen Stadt in der Hand des Domkapitels<sup>66</sup>.

Grund und Boden sind frei von einem stadtrechtlichen Arealzins. Rörig vermutete deshalb, daß die Bürger dem Herzog das Grundeigentum abgekauft hätten<sup>67</sup>. Das ist durchaus möglich. Ebenso nahe liegt aber auch die Annahme, daß Heinrich den Bürgern den Arealzins ohne eine Gegenleistung erlassen hat. Von den verschiedenen dem Stadtherrn zufallenden Abgaben hatte der Arealzins nur geringe Bedeutung und besaß vielfach nur den Charakter eines Rekognitionszinses. So betrug er nach den Untersuchungen von H. Strahm<sup>68</sup> bei den Zähringerstädten nur einen Schilling für jede *area*. Jeder Stadtherr mußte bestrebt sein, möglichst günstige Ansiedlungsbedingungen bei der Gründung einer neuen Stadt zu schaffen, um Siedler zu gewinnen. So ist der Erlaß dieses geringen Arealzinses auch sonst belegt, so etwa 1127 für Brügge, wie er überhaupt bei den flandrischen Städten im Laufe des 12. Jahrhunderts verschwindet<sup>69</sup>. Das legt die Vermutung nahe, daß der Herzog in Lübeck von sich aus auf diesen Zins verzichtet hat<sup>70</sup>.

Besonders wichtig für eine solche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt war die Verleihung der Zollfreiheit im ganzen Herzogtum Sachsen, wobei nur die alte herzogliche Zollstätte in Artlenburg ausgenommen war. Auch die Bestimmung, daß die Bürger der Stadt ihre persönliche Freiheit, die sie binnen Jahr und Tag erworben, allein durch ihren Eid ohne Zeugenbeweis sichern und sich im Bereich des Herzogtums überall nach dem Recht ihrer Stadt verteidigen konnten, kam dem Handelsver-

<sup>66</sup> Über die kirchlichen Verhältnisse H. Maybaum, Kirchgründung und Kirchipatronat in der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen, ZSRG., KA. 25 (1936), 400 ff. u. W. Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter (Veröffentl. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck 13, 1938), 72 ff.

<sup>67</sup> Zuletzt in einer Untersuchung: Heinrich d. Löwe und die Gründung Lübecks, a. a. O., 443 ff. (jetzt: Wirtschaftskräfte, 477 ff.).

<sup>68</sup> H. Strahm, Die Area in den Städten, Schweizer Beiträge zur allg. Gesch. 3 (1945), 22 ff. insbes. 30 f.

<sup>69</sup> E. Ennen, Rhein. Vjbl. a. a. O., 369.

<sup>70</sup> Auf die schwierigen Fragen der ältesten Stadttopographie von Lübeck, die seit Rörigs „Markt von Lübeck“ a. a. O. Hauptgegenstand der Kontroverse zwischen ihm und L. v. Winterfeld (vgl. deren Arbeiten „Versuch über die Entstehung des Marktes und der Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck“, ZVLGA. 25 (1928), 365 ff., und: „Gründung, Markt- und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte“ a. a. O., 21 ff. und 73 ff.) war, kann ich hier nicht eingehen; vgl. zu dieser Frage jetzt A. v. Brandt, Stadtgründung, Grundbesitz und Verfassungsanfänge in Lübeck, ZVLGA. 36 (1956), 79 ff.

kehr sehr zugute. Dieser Grundsatz „Stadtluft macht frei“ hat zweifellos zu den Kernsätzen der ersten Rechtsverleihung für Lübeck gehört.

Eine planmäßige Förderung des Fernhandels in Lübeck durch den Herzog wird uns ausdrücklich von Helmold bezeugt, wenn er davon spricht, daß der Herzog Boten zu den Städten und Reichen des Nordens, nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland schickte und ihnen Frieden antrug, so daß sie zu seiner Stadt Lübeck freien Zugang und Verkehr hätten<sup>71</sup>. Aus späteren urkundlichen Zeugnissen hören wir auch von Handelsverträgen, die er mit König Knud Eriksson und Herzog Birger von Schweden<sup>72</sup> und wohl auch dem Fürsten von Nowgorod abschloß<sup>73</sup>. Auch sein Eingreifen in die Streitigkeiten auf Gotland und das Privileg für die Gotländer dienten nicht nur dem Schutze der deutschen Kaufleute auf der Insel, sondern kamen auch Lübeck zugute, da Heinrich den Besuch des Lübecker Hafens den Gotländern zur Pflicht machte<sup>74</sup>.

Ebenso konnte sich die Tatsache, daß Heinrich Lübeck bereits ein Jahr nach seiner Neugründung im Jahre 1160 zum Sitz des Bistums für Wagrien bestimmte, für die Stadt nur günstig auswirken<sup>75</sup>. Damit war auch die Verbindung zwischen der städtischen Siedlung und der ländlichen Kolonisation in Ostholstein, an der die Kirche besonderen Anteil hatte<sup>76</sup>, gegeben. Das starke Interesse, das der Herzog an der Entwicklung der Stadt und des Bistums nahm, kam auch darin zum Ausdruck, daß er sich in der Folgezeit immer wieder in Lübeck aufhielt. Nachdem er 1163 bei der Weihe des ersten, noch aus Holz errichteten Domes anwesend war, legte er etwa 10 Jahre später den Grundstein für einen neuen Dom, der aus Stein erbaut wurde und für dessen Bau der Herzog einen nicht unerheblichen jährlichen Baukostenzuschuß leistete<sup>77</sup>.

Gewiß bleibt bei den Neuanfängen Lübecks seit 1159 manches unsicher, aber daß sich hier die politische Macht des fürstlichen Stadtherrn und der kaufmännische Unternehmergeist der Bürger in ihren Interessen begegneten und in glückhafter Weise verbanden, wird auch aus den spärlichen Quellen über die Frühgeschichte der Stadt deutlich. Für den Herzog war dabei entscheidend, daß dieser neue Handelsplatz an der Ostsee, der bereits in den ersten Jahren seines Bestehens älteren säch-

---

<sup>71</sup> c. 86 S. 169.

<sup>72</sup> Urkunden Heinrichs des Löwen nr.\* 115.

<sup>73</sup> Ebd. nr.\* 116.

<sup>74</sup> Ebd. nr. 48: *ut...portum nostrum in Lvibyke diligentius frequentent.* Zur Sache vor allem F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland. HGBll. 64 (1940), 1 ff., (jetzt: Wirtschaftskräfte, 490 ff.).

<sup>75</sup> Jordan, Bistumsgründungen a. a. O., 95 ff.

<sup>76</sup> W. Weimar, Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck, ZGes SHG 74/75 (1951), 95 ff., insbes. 226 ff.

<sup>77</sup> Jordan, Bistumsgründungen, 107 f.; das Jahr der Grundsteinlegung, 1173 oder 1174, steht nicht fest.

sischen Handelsorten starke Konkurrenz gemacht hatte, in seinen unmittelbaren Herrschaftsbereich eingegliedert war.

Sehr viel bescheidener sind die Anfänge Schwerins, der zweiten Stadtgründung des Herzogs im kolonialen Neuland<sup>78</sup>. Über die Anfänge Schwerins als Stadt haben wir zwei sich gegenseitig ergänzende Quellenzeugnisse des 12. Jahrhunderts. Helmold spricht vom Wiederaufbau Schwerins und der Befestigung der Burg durch den Herzog, nachdem das Obodritenland im Jahre 1160 erobert und verwüstet worden war<sup>79</sup>. Gunzelin von Hagen, der Angehörige eines edelfreien Geschlechts aus dem Braunschweigischen, wurde damals auf dem slawischen Burgward, der auf einer Insel im Burgsee lag, als Präfekt des ganzen eroberten Landes eingesetzt. Daß Schwerin bald nach 1160 vom Herzog *ius et formam civitatis* erhalten hat, wird von Saxo Grammaticus bezeugt<sup>80</sup>. Urkundlich wird Schwerin als *civitas* zum ersten Mal in einem Privileg Papst Urbans III. aus dem Jahre 1186 bezeichnet<sup>81</sup>. Auf Heinrich den Löwen als den Gründer der Stadt weist auch das älteste erhaltene Stadtsiegel aus der Mitte des 13. Jahrhunderts hin<sup>82</sup>. Es zeigt das Reitersiegel des Herzogs, und zwar nach einem der in den 60er Jahren üblichen Typare, und trägt die Umschrift: *Dux Henricus et Sigillum civitatis Zverin*. Bald nach dem Jahre 1160 dürfte die Erhebung des Ortes zur Stadt erfolgt sein. Dabei erhebt sich die Frage, ob außer dem slawischen Burgwall noch ein anderer vorstädtischer Siedlungskern vorhanden war. Die Quellen sagen darüber nichts. Es ist aber in neuerer Zeit die Vermutung geäußert worden, daß sich gegenüber dem Burgwall im Gebiet der heutigen Stadt schon vor 1160 eine sächsische Kaufmannssiedlung befunden hat<sup>83</sup>. Dafür könnte die Bezeichnung *oppidum* bei Saxo für Schwerin vor seiner Erhebung zur Stadt sprechen. Ohne die Annahme einer solchen Siedlung wäre es auch kaum verständlich, daß Heinrich hier gleich nach dem Sieg über die Obodriten eine Stadt gründete.

Die Rechtsgrundlage dafür bot ihm zweifellos das Bodenregal am eroberten Land, das er für sich in Anspruch nahm<sup>84</sup>. Das Schweriner Stadtrecht ist uns nur durch eine Reihe von Bewidmungen an Tochter-

<sup>78</sup> Über die Anfänge Schwerins: A. Jesse, Geschichte der Stadt Schwerin I (1913), 4 ff.; K. Hoffmann, Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12.—14. Jahrhundert, Jbb. Ver. mecklenb. Gesch. 94 (1930), 1 ff.; Urkunden Heinrichs des Löwen nr.\* 46 und Bärmann, Städtegründungen a. a. O., insbes. 206 ff.

<sup>79</sup> c. 88, S. 172: *Dux... cepit edificare Zuerin et communire castrum.*

<sup>80</sup> lib. XIV c. 30, ed. Olrik-Ræder, 450: *Henricus... Guncellinum, prefectum oppidi Suerini, quod nuper a Saxonibus in potestatem redactum ius et formam civitatis acceperat, ... premitit.*

<sup>81</sup> Jaffé-L. Reg. nr. 15533, Meckl. UB. 1, 136 nr. 141.

<sup>82</sup> Vgl. dazu Meckl. UB. 1, 66 nr. 71.

<sup>83</sup> Hoffmann a. a. O., S. 12 ff.

<sup>84</sup> Bärmann, 46.

städte aus dem 13. Jahrhundert bekannt. Das älteste dieser Tochterrechte ist das von Güstrow aus dem Jahre 1228<sup>85</sup>; es folgen die Bewidmungen für Malchow (1235)<sup>86</sup>, Malchin (1236)<sup>87</sup>, Röbel (1261)<sup>88</sup> und Penzlin (1263)<sup>89</sup>. Alle diese unter sich sehr ähnlichen Stadtrechte zeigen einen sehr viel weiter entwickelten Charakter als die ältesten Rechtssätze für Lübeck. Es fehlt in ihnen auch jede Bezugnahme auf Heinrich den Löwen. Irgendwelche Rückschlüsse auf das älteste Schweriner Stadtrecht des 12. Jahrhunderts lassen sie nicht zu<sup>90</sup>. Ob der Herzog eine solche Stadtrechtsverleihung bereits in schriftlich fixierter Form vorgenommen hat, können wir nicht sagen<sup>91</sup>.

Eine Betrachtung der Städtepolitik des Herzogs im altsächsischen Raum wird von Braunschweig ausgehen müssen. Auch für die Frühgeschichte Braunschweigs fließen die Quellen nur spärlich, so daß die Anfänge der Stadt immer wieder Gegenstand lebhafter Kontroversen gewesen sind<sup>92</sup>. Die Wikforschung der letzten Jahrzehnte, die in Braunschweig vor allem durch die Untersuchungen von Fritz Timme<sup>93</sup> vertreten ist, hat uns durch die Anwendung topographischer Methoden neue wichtige Aufschlüsse über die verschiedenen vorstädtischen Siedlungskerne gebracht, wenn auch manche Fragen offen bleiben müssen. Wir wissen heute, welche Bedeutung ein vielleicht noch ins 9. Jahrhundert zurückreichender Hafen und Wikplatz beim Okerübergang am Damm auf dem rechten Flußufer für das Werden der späteren Stadt gespielt hat. Die Aufgaben dieses Wikplatzes übernahm dann die um das Jahr 1000 geschaffene Kohlmarktsiedlung auf dem linken Ufer der Oker, aus der durch ihre räumliche Erweiterung und die Anlage des Altstadtmarktes zu Beginn des 12. Jahrhunderts die spätere Altstadt erwuchs. Für den Aufschwung dieser Siedlung und ihres Handels war

<sup>85</sup> Meckl. UB. 1, 343 nr. 359.

<sup>86</sup> Ebd. 430 nr. 433.

<sup>87</sup> Ebd. 446 nr. 449.

<sup>88</sup> Ebd. 2, 173 nr. 911.

<sup>89</sup> Ebd. 2, 227 nr. 987.

<sup>90</sup> Das betont mit Recht Bloch a. a. O., 14 ff.

<sup>91</sup> So schon Bärmann, 207 f.

<sup>92</sup> Die Ergebnisse der älteren Forschung sind zusammengefaßt bei P. J. Meier, Niedersächsischer Städteatlas, 1. Abt. (1922), 13 ff.

<sup>93</sup> F. Timme, Die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Anfänge der Stadt Braunschweig (Diss. Kiel 1931); ders., Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Stadt Braunschweig, Braunschw. Jb. 3. Folge 2 (1940/41), 3 ff.; ders., Die erste Bebauung der Altstadt von Braunschweig, Braunschw. Heimat 35 (1949), 5 ff.; ders., Ostsachsens früherer Verkehr und die Entstehung alter Handelsplätze, ebd. 36 (1950), 107 ff.; ders., Ein alter Handelsplatz in Braunschweig, Niedersächs. Jb. 22 (1950), 33 ff. — Ergänzend dazu: O. Stelzer, Lage und Ausdehnung der Marktsiedlung Braunschweig im 11. Jahrhundert, in: Forschungen zur braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde (o. J. [1954]), 74 ff. — Zusammenfassend W. Spiess, Artikel Braunschweig, Niedersächs. Städtebuch (Deutsches Städtebuch III 1, 1952), 42 ff., mit weiterer Literatur.

es wichtig, daß hier die Oker schiffbar wurde und daß es — wohl schon im 11. Jahrhundert — gelang, die alte, von Köln nach Magdeburg führende Handelsstraße, die ursprünglich weiter südlich die Oker überschritt, hierher zu verlegen. Da sich hier dieser westöstliche Weg mit den Straßen kreuzte, die von Süden aus dem Harzvorland nach dem Norden führten, entstand in Braunschweig schon frühzeitig ein wichtiger Mittel- und Schnittpunkt des ostsächsischen Verkehrs<sup>94</sup>.

Ebensowenig wie das Alter des Wikplatzes läßt sich dasjenige der auf der Okerinsel gegründeten Burg des Grafenhauses der Brunonen bestimmen. Mutmaßlich ist sie im 10. Jahrhundert angelegt. Um 1030 wurde in dem Burgbezirk ein Chorherrnstift geweiht. Rechts der Oker, im Gebiet der späteren Alten-Wiek, lag das Herrendorf Brunswik, das mit der Gründung der Magnikirche Mittelpunkt eines umfangreichen Pfarrbezirks wurde.

Als Heinrich der Löwe im Jahre 1142 die Herrschaft in Sachsen antrat, sind diese drei Siedlungskerne, die Burg, die jetzt als Burg Dankwarderode bezeichnet wird, die Kaufmannssiedlung auf dem linken und das Herrendorf auf dem rechten Flußufer räumlich und rechtlich klar voneinander geschieden. Die spätere Altstadt hat vielleicht schon von Lothar III., der nach dem Tode seiner Schwiegermutter Gertrud im Jahre 1117 die Rechtsnachfolge der Brunonen angetreten hatte, ein Stadtrecht erhalten; doch läßt sich das mit Sicherheit nicht sagen<sup>95</sup>. Einen rechtlichen Sonderbezirk bildete das Egidienkloster südlich des Dammes.

Wegen der zentralen Lage Braunschweigs innerhalb des welfischen Hausgutes machte Heinrich den Ort, an dem er im Jahre 1144 zum ersten Mal urkundlich belegt ist, in steigendem Maße zu seiner Residenz und schuf durch die Anlage der Hagensiedlung und durch die Ummauerung jene äußere Einheit, die er in einer Urkunde für das Egidienkloster aus dem Jahre 1175 zum ersten Mal als *civitas nostra Brunewich* bezeichnet<sup>96</sup>. Am augenfälligsten wird uns dieses Wirken des Herzogs noch heute im Burgbezirk sichtbar, den er zu einem in seiner architektonischen Gestaltung für das 12. Jahrhundert in Deutschland einzigartigen Fürstensitz ausbaute<sup>97</sup>. An der Stelle der älteren Stiftskirche St. Blasien ließ er

<sup>94</sup> Zu der verkehrsmäßigen Lage Braunschweigs in dieser Zeit vgl. außer Hildebrand, Sächs. Staat a. a. O., 340 ff., vor allem Timme, Ostsachsens früher Verkehr a. a. O.

<sup>95</sup> Dafür könnte die Tatsache sprechen, daß im Jahr 1130 in den Urkunden Lothars III. zum ersten Mal ein *advocatus de Brunewic* erscheint (DLoIII. 127). Die Urkunde ist zwar in der vorliegenden Form eine Fälschung; doch geht die Zeugenreihe wohl auf eine echte Vorlage zurück; vgl. F. v. Reinöhl, Die gefälschten Königsurkunden des Klosters Drübeck, Arch. f. Urk. Forsch. 9 (1926), 137. Es handelt sich um Lothars *ministerialis* Liudolfus, den ersten uns bekannten Angehörigen des Ministerialengeschlechts von Dahlum.

<sup>96</sup> Urk. nr. 105; in allen früheren Datierungen heißt es immer nur *Brunewic*.

<sup>97</sup> Zu den kunsthistorischen Problemen, auf die ich hier nicht eingehen kann, vgl. P. J. Meier u. K. Steinacker. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt



seit 1173 den neuen Bau der Pfeilerbasilika errichten, der bei seinem Tod im wesentlichen vollendet war. Das alte *castrum* wurde gleichzeitig durch die neue Pfalz Dankwarderode ersetzt, die sich ebenbürtig neben die Kaiserpfalzen der Zeit stellte und ebenso wie diese mit einer Doppelkapelle ausgestattet wurde. Mit der Errichtung des Löwendenkmal im Burghof wurde nicht nur ein Symbol der herzoglichen Herrschaft, sondern zugleich auch ein Zeichen seiner Gerichtshoheit geschaffen<sup>98</sup>.

Über das Verhältnis des Herzogs zu der wohl schon unter Stadtrecht lebenden Altstadtsiedlung ist nichts bekannt. Die Annahme Rietschels<sup>99</sup>, daß er ihr ähnlich wie der von ihm gegründeten Hagenstadt ein Privileg verliehen hat, findet in den Quellen keine Stütze. Manches spricht aber dafür, daß Heinrich eine Befestigung des gesamten Stadtgebiets durchgeführt hat, von der nur die Alte-Wiek ausgenommen wurde. Mit dieser Befestigungsanlage hat man zweifellos bei der Altstadt begonnen, indem man die Oker als Festungsgraben ableitete. Die Angabe bei Albert von Stade<sup>100</sup>, der Herzog habe die *urbs* mit Graben und Wall umgeben, wird man mit Rietschel<sup>101</sup> nicht auf die Burg beziehen dürfen, da diese zweifellos schon früher befestigt war, sondern muß unter *urbs* hier wohl den Platz der Stadt verstehen.

Auch die Frage, ob die Neustadt, das Weichbild nördlich des Burgbezirks, noch von Heinrich dem Löwen angelegt ist oder ob sie erst nach seinem Tode entstand, läßt sich nicht entscheiden, da die Quellen für die Neustadt erst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts einsetzen<sup>102</sup>. Vielleicht reichen die Anfänge in die letzten Jahre des Herzogs zurück.

Dagegen ist uns der Hagen auf dem rechten Ufer der Oker ausdrücklich als Gründung des Herzogs bezeugt. In den *Iura Indaginis*, der Aufzeichnung des Hagenrechtes aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wird zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß der Herzog der Begründer des Weichbildes gewesen ist; er wird in ihnen nur als der Urheber der in den *Iura* verbrieften Rechte bezeichnet<sup>103</sup>. Doch beruft sich Herzog

---

Braunschweig (1926<sup>2</sup>); G. Swarzenski, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen, Städeljahrbuch 7/8 (1932), 241 ff., und zuletzt O. Stelzer, Braunschweig (1952).

<sup>98</sup> H. Meyer u. K. Steinacker, Das Roland zu Braunschweig und der Löwenstein, Nachr. d. Ges. der Wiss. zu Göttingen, 1933, phil. hist. Kl., 139 ff. Über Löwen als Gerichtszeichen zuletzt W. Oelmann, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler, Rhein. Vjbl. 15/16 (1950/51), 158 ff., insbes. 170 ff.

<sup>99</sup> Die Städtepolitik a. a. O., 243.

<sup>100</sup> MG. SS. 16, 345: *Henricus... urbem fossa et vallo circumdedit.*

<sup>101</sup> a. a. O., S. 256 Anm. 2.

<sup>102</sup> Eine Anlage der Neustadt unter Heinrich dem Löwen nimmt P. J. Meier, Städteatlas, 16, an; Spiess, Niedersächs. Städtebuch, 42, spricht vorsichtiger von der Gründung „um 1200“.

<sup>103</sup> UB der Stadt Braunschweig 1,1 nr. 1 (auch bei Keutgen, Urkunden, 177 nr. 151): *Haec sunt iura et libertates Indaginis, quas burgenses a prima fundatione ipsius civitatis ab illustre viro Henrico duce Saxonie et Bawarie obtinuerunt.* Die *Iura* sind wohl im Jahre 1226/1227 neu zusammengestellt

Albrecht I., als er im Jahre 1268 den Lakenmachern im Hagen ihr Innungsrecht erweitert, darauf, daß nach den Aussagen alter und erfahrener Männer Herzog Heinrich *Indaginem Brunewich primo fundaret et construeret ac ei iura burgimundii et libertates daret*<sup>104</sup>. Diese urkundliche Angabe wird durch das Zeugnis der Braunschweigischen Reimchronik aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestätigt, für die die Anlage und Befestigung des Weichbildes ein Werk des Herzogs ist<sup>105</sup>. Ein genauer Zeitpunkt für die Gründung des Hagens wird uns nirgends angegeben. Die Reimchronik erwähnt sie zwar im Anschluß an die Regierung König Konrads III., doch handelt es sich dabei um einen zusammenfassenden Bericht über die Zeit Heinrichs des Löwen, wobei alle chronologischen Angaben fehlen. Wenn die ältere Forschung<sup>106</sup>, der Reimchronik folgend, die Hagengründung schon zu 1151/52 ansetzte, so ist dieser Zeitpunkt zweifellos zu früh gewählt. Am ehesten kommt dafür die Zeit nach 1160 in Betracht<sup>107</sup>.

Das Gebiet des neuen Weichbildes gehörte wohl zum welfischen Allodialbezirk rechts der Oker<sup>108</sup>. Bei seiner Anlage galt es, das sumpfige Ufergelände zu entwässern und durch Rodung bewohnbar zu machen. Zu diesem Zwecke hat der Herzog flandrische Siedler herbeigerufen, die für diese Aufgabe besonders qualifiziert waren<sup>109</sup>. Ursprünglich umfaßte die Hagensiedlung nur ein schmales Gelände mit dem Bohlweg als einziger von Norden nach Süden führender Straße. Die Flandrer brachten

---

und von Herzog Otto besiegelt. Vgl. dazu außer F. Frensdorff, Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht II, Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen 1906, phil. hist. Kl., 278 ff., jetzt vor allem B. Diestelkamp, Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes (Diss. iur. Freiburg i. Br. 1959 in Masch.-Schr.), 28 ff.

<sup>104</sup> UB. der Stadt Braunschweig 1, 14 nr. 7.

<sup>105</sup> V. 2673 ff., MG. Deutsche Chroniken 2, 493:

*von dhissem vursten gar gemeyt  
wart gewidet und gebreyt  
dhe veste zo Brunewich,  
went her uzgab daz blich,  
daz geheyzten ist dhe Hage.  
und heyz mit howe und mit slage  
iz buwen unte vesten...*

<sup>106</sup> So Hänselmann im UB. der Stadt Braunschweig und H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig (1875), 61.

<sup>107</sup> Vgl. schon meine Bemerkungen in Urkunden Heinrichs des Löwen nr. \* 70; Meier a. a. O., 16, setzt die Gründung zu „etwa 1166“, Spiess, a. a. O., zu „um 1170“ an.

<sup>108</sup> Der Annahme von Bärmann, Städtegründungen, 42, auch hier handle es sich um eine Gründung lediglich kraft Herrschaftsrecht auf herrenlosem Boden, kann ich nicht folgen.

<sup>109</sup> Die Ansiedlung von Flandrern ergibt sich aus der Urkunde des Jahres 1196, mit der das Moritzkloster in Hildesheim Flandrer in der Dammvorstadt in Hildesheim ansiedelt (UB. der Stadt Braunschweig 2, 10 nr. 17, und UB. des Hochstifts Hildesheim 1, 502 nr. 524). In ihr wird von dem *ius aliorum Flandrensium, qui morantur Brunswic et circa Albim*, gesprochen.

auch das Gewerbe der Wollweberei mit, das sie in Braunschweig heimisch machten. So kann man von dem Hagen geradezu als einem Industrieviertel sprechen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Neusiedlung legt die Vermutung nahe, daß neben dem Herzog auch die Kaufleute der Altstadt an ihr beteiligt waren<sup>110</sup>. Der Herzog ließ das neue Weichbild nicht nur befestigen, sondern sicherte durch eine Rechtsverleihung seine Entwicklung im städtischen Sinn.

Einmal wurde den flandrischen Siedlern ihr altes Recht zugesichert<sup>111</sup>; darüber hinaus mußte der Herzog bestrebt sein, durch günstige Bedingungen den Hagen zu einem Anziehungspunkt für weitere Neusiedler zu machen. Auch bei der ältesten Rechtsaufzeichnung für den Hagen, den *Iura Indaginis*, ist es wie bei den älteren Rechtssatzungen für Lübeck sehr schwer, eine ältere, auf die Gründungszeit zurückgehende Schicht von jüngeren Zusätzen zu scheidern<sup>112</sup>. Zu diesem ältesten Kern gehören aber zweifellos die schiffahrtsrechtlichen Bestimmungen in § 2 und 3, die freien Schiffsverkehr auf der Oker und Aller bis Celle und weiter bis Bremen und die Befreiung von der Grundruhr gewähren. Wenn dabei als Ausgangspunkt des Verkehrs *Brunswic* genannt wird, so legt diese Ortsbezeichnung die Annahme nahe, daß es sich dabei um ein älteres, schon früher der Altstadt verliehenes Recht handelt. Auch die Wahl des *advocatus* durch die *concives* (§ 4) ist wohl alt. Dieser *advocatus* ist nicht der herzogliche Stadtvogt, der *iudex*, in dessen Händen die hohe Gerichtsbarkeit liegt (vgl. § 5 und 6), sondern der Bürgervogt mit Aufgaben wohl auf dem Gebiete der niederen Gerichtsbarkeit und der Marktpolizei. Auch die Bestimmungen über die Duellbeschränkung und die Verfestung (§ 7 und § 8) weisen auf ein höheres Alter. Vor allem aber gehören der Erwerb der Bürgerfreiheit binnen Jahr und Tag (§ 9), der Erwerb der rechten Gewere (§ 10) und die Bestimmungen über den erbenlosen Nachlaß (§ 11, 1) zu den Gründungsrechten. Bei den strafrechtlichen Bestimmungen läßt sich nichts Näheres sagen. Die Abgaben an die Katharinenkirche (§ 11, 2) und das Pfarrwahlrecht (§ 12) gehören wohl der Zeit um 1200 an, da sie an das Bestehen dieses Gotteshauses geknüpft sind. Zusätze des 13. Jahrhunderts sind zweifellos die beiden letzten Bestimmungen, in denen den *burgenses* die Verwaltung ihrer Stadt durch *consules, sicut habere consueverunt*, (§ 14) und die Befreiung von der herzoglichen *exactio* in Lüneburg gewährt wird (§ 15). Von einem herzoglichen Arealzins im Hagen hören wir nichts. Vermutlich hat er ihn den Bürgern erlassen. Auch in der Altstadt und in der Neustadt

<sup>110</sup> So Timme, Beiträge a. a. O., 5 f.

<sup>111</sup> Vgl. die in der Anm. 109 zitierte Urkunde.

<sup>112</sup> Dazu Frensdorff a. a. O., 288 ff., Timme, Beiträge zur Siedlungsgeschichte, 14 f., und zuletzt Diestelkamp, 28 ff.

kennen wir keinen stadtherrlichen Arealzins, doch liegen hier die Besitzverhältnisse anders<sup>113</sup>.

Um gewisse Lücken in diesem Hagenrecht zu erklären, hat man in jüngster Zeit gemeint, es handle sich bei ihm nur um eine Ergänzung zu einem allgemeinen Hagenrecht in Niedersachsen, das in gleicher Weise für ländliche wie für städtische Hagensiedlungen galt; doch ist diese Annahme eines solchen allgemeinen Hagenrechtes sehr hypothetisch. Die Zusammenhänge zwischen ländlicher und städtischer Hagensiedlung bedürfen noch einer genaueren Untersuchung<sup>114</sup>.

Wenn auch manche Fragen in der Geschichte Braunschweigs in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht restlos zu klären sind, so erkennen wir doch, welche Bedeutung der Herzog für die Entwicklung der Stadt in dieser Zeit gehabt hat. Durch den Ausbau seiner Residenz, durch die Gründung eines, vielleicht sogar zweier neuer Weichbilder und durch die Anlage einer neuen Befestigung, die die verschiedenen Bezirke mit Ausnahme des alten Herrendorfes räumlich zusammenfaßte, hat er für das Werden einer Gesamtstadt eine entscheidende Rolle gespielt. Rechtlich blieben die einzelnen Weichbilder noch eigene Bezirke, bis in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine einheitliche Ratsverfassung für die ganze Stadt entstand.

Ebenso wie Braunschweig bestand *Stade* um die Mitte des 12. Jahrhunderts aus mehreren, insgesamt fünf Siedlungszellen, als es Heinrich dem Löwen gelang, in den Jahren 1144/45 nach dem Aussterben der Grafen von *Stade*, der *Udonen*, zusammen mit der übrigen *Stader* Erbschaft diesen Ort, der damals der wichtigste Handels- und Verkehrsplatz an der unteren Elbe war, in seine Hand zu bringen<sup>115</sup>. Das waren einmal die alte Wiksiedlung an der Schwinge, die alte gräfliche Burg auf dem Spiegelberg und die im 11. Jahrhundert von den Bremer Erz-

<sup>113</sup> H. Kleinau, *Der Grundzins in der Stadt Braunschweig bis 1350* (Leipziger rechtswiss. Studien 40, 1929).

<sup>114</sup> K. A. Kroeschell, *Rodungssiedlung und Stadtgründung. Ländliches und städtisches Hagenrecht*, Bl. f. dt. Landesgesch. 91 (1954), 53 ff., insbes. 66 f.; dazu aber F. Engel, *Gab es ein städtisches Hagenrecht in Niedersachsen?*, Niedersächs. Jb. 27 (1955), 220 ff.; dazu wiederum Kroeschell, *Noch einmal das städtische Hagenrecht in Niedersachsen*, ebd. 28 (1956), 246 ff., und das Schlußwort in dieser Kontroverse von Engel, *Hagename, Hagenrecht und Hagenhufe*, ebd. 252 ff., der mit Recht darauf hinweist, daß zur Klärung dieser Frage noch nähere Untersuchungen erforderlich sind.

<sup>115</sup> Zur Geschichte von *Stade* jetzt vor allem E. v. Lehe, *Stade als Wikort*, *Stader Jb.* 1948, 1 ff.; H. Wohltmann, *Geschichte der Stadt Stade* (1947<sup>2</sup>); ders., *Die Anfänge der Stadt Stade*, *HGbl.* 69 (1950), 46 ff.; ders., *Artikel Stade*, *Niedersächs. Städtebuch*, 338 ff.; E. v. Lehe, *Stade und Hamburg um 1180*, *Stader Jb.* 1954, 63 ff. — Der Zeitpunkt des Erwerbs der *Stader* Erbschaft (1144/45) dürfte jetzt gesichert sein, vgl. K. Jordan, *Herzogtum und Stamm in Sachsen im hohen Mittelalter*, *Niedersächs. Jb.* 30 (1958), 19 mit weiterer Literatur.

bischöfen geschaffene Marktsiedlung um die alte Taufkirche von St. Wilhadi. Dazu kamen die Fischer- und Schiffniederlassung westlich der Schwinge um St. Nikolai und der Bezirk des zwischen 1132 und 1137 von den Udonen gestifteten Prämonstratenserstiftes St. Georg. Da der Herzog aller Wahrscheinlichkeit nach als Erbe der Stader Grafen auch die Bremer Stiftsvogtei innehatte<sup>116</sup>, konnte er nicht nur im gräflichen, sondern auch im erzbischöflichen Gebiet von Stade Herrschaftsrechte geltend machen.

Wir können hier das Ringen zwischen dem Herzog und dem Bremer Erzbischof Hartwig von Stade (1148—1168), bei dem es auch um den Ort Stade ging, nicht im einzelnen verfolgen. Seit etwa 1155 ist der Löwe im unbestrittenen Besitz von Stade, wo er sich mehrmals aufhielt und auch die Burg ausbauen ließ<sup>117</sup>. Für die Entwicklung der Stadt wurde es bedeutungsvoll, daß er die verschiedenen Siedlungszellen mit Ausnahme der abseits liegenden Fischersiedlung mit einer gemeinsamen starken Befestigungsanlage umgeben ließ und diesen Ort mit Stadtrecht bewidmete<sup>118</sup>. Über den Zeitpunkt beider Maßnahmen ist nichts bekannt. Von einer Befestigung Stades hören wir zwar erst zum Jahre 1181, als sich Heinrich nach dem Verlust seines übrigen Herzogtums und Nordelbingens hierher zurückzog. Die Angaben Arnolds von Lübeck lassen aber keinen Zweifel daran, daß sie nicht erst damals, nach dem Sturze des Löwen, sondern schon früher angelegt war<sup>119</sup>. Eine solche Stadtbefestigung konnte zudem nicht in kurzer Zeit geschaffen werden, sondern nahm einen längeren Zeitraum in Anspruch.

Über die Verleihung des Stadtrechtes hören wir nur etwas aus der umfangreichen Urkunde, die König Otto IV. im Jahre 1209 den Bürgern der Stadt ausstellt und in deren erstem Teil er das Recht bestätigen will, *quod ad eiusdem loci profectum recolende memorie Heinricus dux Saxonie pater noster statuit*<sup>120</sup>. Da im letzten Satz dieses ersten Abschnittes auf eine Verfügung des Bremer Erzbischofs Siegfried (1180—84) Bezug genommen wird, habe ich diese verlorene Stadtrechtsurkunde in der Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen zu etwa 1189 eingereiht, als

<sup>116</sup> Daß die Udonen seit dem Ende des 11. Jahrhunderts im Besitz der Bremer Stiftsvogtei waren, hat R. G. Hücke, Die Grafen von Stade, 900—1144 (Schriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 8, 1956), 140 ff., wahrscheinlich gemacht.

<sup>117</sup> Heinrich ist 1163 und 1167 in Stade nachweisbar: Heydel, Itinerar, 59 u. 66. Helmold c. 102 (S. 202) spricht von dem *nobile illud castrum Stadhen*.

<sup>118</sup> Zum folgenden E. Keyser, Die Erteilung des Stadtrechtes an Stade durch Heinrich den Löwen, Stader Archiv 1954, 54 ff.

<sup>119</sup> Arnold lib. II c. 22 (Schulausgabe, 66): *Dux . . . apud Stadium positus erat . . . Maximo enim vallo civitatem ipsam circumdederat et munitiones fortissimas cum machinis ibidem construxerat*; vgl. dazu Keyser, a. a. O., 57 f.

<sup>120</sup> Reg. Imperii 5 nr. 276, letzter Druck: P. Hasse, Schleswig-Holst. Regesten und Urkunden 1, 130 nr. 276.

der Herzog nach der Rückkehr von seiner zweiten Verbannung von Erzbischof Hartwig II. mit den Grafschaften Stade und Dithmarschen belehnt wurde<sup>121</sup>. Demgegenüber hat Keyser mit Recht darauf hingewiesen, daß dieser Passus vermutlich ein späterer Zusatz zu der ursprünglichen Rechtsverleihung ist und daß wir diese wohl am besten in die Zeit von etwa 1155—1170 anzusetzen haben<sup>122</sup>. Wenn Helmold einmal zum Jahre 1164 von der *civitas Stadensis* spricht<sup>123</sup>, so läßt dieser Begriff *civitas* allerdings keine Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Stadtrechtsbewidmung zu, da er von Helmold nicht nur im Sinne von „Stadt“, sondern sehr viel allgemeiner für größere Siedlungen gebraucht wird.

Dieser erste Teil der Urkunde Ottos IV., der seiner Form nach, von zwei offensichtlichen Einschüben (§ 10 und 12) abgesehen, eine Bestätigung der von Heinrich verliehenen Rechte ist, regelt zunächst Fragen der Gerichtsbarkeit, dann die Rechtsstellung der Bürger und das Erbrecht. Zunächst werden die Bürger von der *vare* befreit (§ 1); es folgen Bußen für verschiedene Vergehen (§ 2—6). Als Richter erscheint dabei der *advocatus*, zweifellos der stadtherrliche Stadtvogt, der in einer späteren Bestimmung (§ 12) geradezu als *wikvogt* bezeichnet wird. Nur einmal (§ 6) wird vom gräflichen Gericht gesprochen. Wichtig ist vor allem die nächste Bestimmung (§ 7) mit dem Erwerb der persönlichen Freiheit durch jeden Bürger, der Jahr und Tag unter dem Recht des *wikbelethe* gelebt hat. Weiter wird bestimmt, daß jeder, der die Freiheit eines Bürgers bezweifelt, ohne geeignete Bürgen beibringen zu können, bestraft wird (§ 8). Der Nachlaß (*herwede*) eines Bürgers soll dem rechtmäßigen Erben Jahr und Tag aufbewahrt werden (§ 9). Schließlich heißt es, daß jeder, der ein Erbe Jahr und Tag unangefochten besitzt, näher am Beweis ist als ein Kläger (§ 11). Diese Bestimmungen über die persönliche Rechtsstellung der Bürger und das Erbrecht sowie einzelne dieser Bußordnungen finden in den Rechtsaufzeichnungen für Lübeck und die Braunschweiger Hagenstadt ihre Entsprechung, bilden also zweifellos den ältesten Kern des Stadtrechtes. Wenn zu Beginn der Urkunde von den *burgenses et optimi cives* gesprochen wird (§ 1), so darf man jedoch aus diesem Begriff der *optimi cives* nicht schließen<sup>124</sup>, daß Heinrich der Löwe der Stadt Stade bereits die Ratsverfassung verliehen habe, da diese Formulierung wohl erst der Urkunde Ottos IV. angehört. Eine Ratsverfassung läßt sich auch für Stade erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts nachweisen.

Die Bestimmungen dieses Stader Privilegs über die Rechtsstellung der Bürger und ihr Erbrecht (§ 7—9 und § 11) bilden, wie die stadtgeschichtliche Forschung schon wiederholt bemerkt hat, in fast wörtlicher Übereinstimmung den Inhalt einer Urkunde, die Kaiser Friedrich I. im Jahre

<sup>121</sup> Urk. nr. \* 124.  
<sup>123</sup> c. 97 (S. 190).

<sup>122</sup> a. a. O., 54 ff.

<sup>124</sup> So Keyser a. a. O., 54.

1186 den Bürgern von Bremen ausgestellt hat<sup>125</sup>. Sie gibt sich allerdings als eine Bestätigung von Rechten, die angeblich schon Karl der Große der Stadt verliehen haben soll. Ein Unterschied zwischen beiden Urkunden für Stade und Bremen besteht lediglich darin, daß in dem Kaiserdiplom für Bremen die Hörigen der Bremer Kirche von dem Erwerb der persönlichen Freiheit binnen Jahr und Tag ausgenommen werden (§ 1) und daß auch die Verfügung des Stader Privilegs über den unangefochtenen Besitz des Erbes (§ 11) in Bremen ebenfalls nicht für den kirchlichen Besitzstand gilt (§ 4).

Rietschel glaubt, diese weitgehende wörtliche Übereinstimmung zwischen beiden Urkunden nur so erklären zu können, daß die Bremer Bürger mit Hilfe des verlorenen Privilegs des Herzogs für Stade eine Fälschung angefertigt und diese dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt hätten<sup>126</sup>. Demgegenüber vertrat Herbert Meyer die Ansicht, daß beide Rechtsbriefe auf Heinrich den Löwen zurückgingen, daß dieser also etwa gleichzeitig mit dem verlorenen Privileg für Stade auch ein mit diesem teilweise gleichlautendes für Bremen ausgestellt habe, von dem wir sonst allerdings nichts wissen<sup>127</sup>. Haase hat sich dieser Annahme Meyers angeschlossen<sup>128</sup>, während die jüngste Arbeit zur mittelalterlichen Verfassungsentwicklung Bremens von Schwarzwälder die Frage, ob das Barbarossaprivileg eine verlorene Urkunde des Herzogs für Bremen oder die verlorene Stadtrechtsbewidmung Heinrichs für Stade benutzt hat, offenlassen will<sup>129</sup>.

Wir berühren damit das Problem der Stellung des Herzogs zum Hochstift und der Stadt Bremen, das aufs engste mit der Frage der Bremer Stiftsvogtei im 12. Jahrhundert zusammenhängt. Die Forschung nahm bisher im allgemeinen an, daß Lothar von Süpplingenburg sich im Jahre 1089 in den Besitz der Stiftsvogtei gebracht habe, die dann mit dem Herzogtum zunächst an Albrecht den Bären und später an Heinrich den Löwen übergegangen sei<sup>130</sup>. Demgegenüber hat Hucke wahrscheinlich gemacht, daß im Jahre 1089 nicht der junge Graf von Süpplingenburg, der zudem damals noch keine Beziehungen zum Bremer Erzstift besaß,

<sup>125</sup> Stumpf nr. 4472; Bremisches UB. 1, 71 nr. 65; Keutgen, Urkunden, 18 nr. 25 a. Die Gegenüberstellung der entsprechenden Stellen schon bei Rietschel a. a. O., 245 Anm. 2.

<sup>126</sup> a. a. O., S. 246.

<sup>127</sup> H. Meyer, Freiheitsroland und Gottesfrieden, Neue Forschungen über den Bremer Roland, HGBll. 56 (1931), 76 ff.; ders., Bürgerfreiheit und Herrscher-gewalt unter Heinrich dem Löwen, HZ. 147 (1933), 288.

<sup>128</sup> C. Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter (Veröffentl. aus dem Staatsarchiv Bremen 21, 1953), 46 ff.

<sup>129</sup> H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen (Veröffentl. aus dem Staatsarchiv Bremen, 24, 1955), 254 ff.

<sup>130</sup> So zuletzt Haase, 49, und Schwarzwälder, 188 ff.

sondern der mächtige Graf und Markgraf Luder-Udo III. von Stade die Bremer Vogtei erworben hat, die bei den Udonen verblieb und nach ihrem Aussterben an Heinrich den Löwen kam<sup>131</sup>. Auf jeden Fall hat der Herzog die Rechte eines Stiftvogtes wahrgenommen, und zwar nicht nur, wie man gelegentlich gemeint hat<sup>132</sup>, in den Jahren 1155—58, als Erzbischof Hartwig seine Regalien durch kaiserlichen Urteilsspruch verloren hatte, sondern auch nach dem Ausgleich zwischen Heinrich und dem Erzbischof. Die starke Position des Herzogs im Erzstift blieb unter Hartwig und vor allem seinem Nachfolger, Erzbischof Baldewin, einem Günstling des Welfen, unangetastet<sup>133</sup>.

Diese Stellung als Stiftvogt bildet die Rechtsgrundlage für ein Privileg Heinrichs für die Bürgerschaft. Nur mit der Annahme einer solchen herzoglichen Urkunde lassen sich m. E. die weitgehenden Übereinstimmungen zwischen dem Barbarossaprivileg und den auf Heinrich zurückgehenden Rechtssätzen für Stade erklären. Die Einschränkungen zu Gunsten der Bremer Kirche gehören wohl erst der Zeit Barbarossas an, der damit dem Erzbischof Hartwig II. entgegenkam. Über den Zeitpunkt dieser beiden Rechtsbewidmungen des Herzogs können wir nichts sagen. Manches könnte dafür sprechen, sie in die erste Hälfte der 60er Jahre zu setzen, in denen die Rechtsverleihungen für Lübeck, Schwerin und die Braunschweiger Hagenstadt erfolgten.

Für die Rechtsentwicklung Bremens ist die Herrschaft des Herzogs auch deshalb bedeutsam, weil es damals zur Ausbildung einer eigenen Stadtvogtei kam. In der bekannten Bürgerweideurkunde, die Erzbischof Hartwig I. im Jahre 1159 den Bürgern ausstellte, wird zum ersten Mal ein *advocatus civitatis* genannt<sup>134</sup>. Es ist Adolf von Nienkerken, ein Edelfreier, der zur nächsten Umgebung des Herzogs gehört<sup>135</sup> und der dieses Amt zweifellos in dessen Auftrag ausübt. In seinen Händen lag das Stadtgericht. Da er aber nicht ständig in Bremen weilte, wurde er durch einen Untervogt (*advocatus minor*) vertreten<sup>136</sup>.

Wenn Heinrich auf der einen Seite durch diese Maßnahmen auch die städtische Entwicklung Bremens förderte, so muß man andererseits in Bremen selbst sein Regiment als drückend empfunden haben. So erklärt es sich wenigstens, daß die Bremer Bürger sich im Jahre 1167 der großen

<sup>131</sup> Hücke a. a. O., 140 ff.

<sup>132</sup> Haase, 50. Im Jahre 1155 hielt Heinrich zum ersten Mal in Bremen ein Placitum ab, bei dem er gegen die anwesenden Rüstringer Friesen vorging; Helmold c. 83 (S. 158).

<sup>133</sup> Dazu jetzt vor allem Schwarzwälder, 203 ff.

<sup>134</sup> May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1937), nr. 543; Brem. UB. 1, 53 nr. 49; dazu zuletzt Schwarzwälder, 200 ff.

<sup>135</sup> Er erscheint als Zeuge in Urkunden des Herzogs von 1153—1171 (Urk. nr. 21, 52, 60, 77, 88, 92).

<sup>136</sup> Als letzter Zeuge in der Bürgerweideurkunde wird ein *Bernhardus advocatus minor* aufgeführt.



Koalition weltlicher und geistlicher Fürsten in Sachsen gegen den Herzog anschlossen und Graf Christian von Oldenburg, der zu den Gegnern des Herzogs gehörte, in ihren Mauern aufnahmen<sup>137</sup>. Heinrich wurde der Bewegung in diesem Gebiet schnell Herr. Er konnte die Stadt bald einnehmen. Die Bürger, die geflohen waren, konnten durch Vermittlung des Erzbischofs den Frieden mit dem Herzog nur gegen die hohe Geldbuße von mehr als 1000 Mark erkaufen. Der Bericht Helmolds über diese Ereignisse läßt deutlich erkennen, daß der Herzog das Vorgehen der Bremer Bürger als einen Rechtsbruch betrachtete<sup>138</sup>. Zugleich kann man aber auch bei diesen Vorgängen beobachten, wie die Stadtgemeinde von sich aus politisch aktiv wurde, ohne daß wir allerdings ihre Organisationsform im einzelnen zu erkennen in der Lage sind<sup>139</sup>.

Mit diesen bisher behandelten Städten — Lübeck, Schwerin, Braunschweig, Stade und Bremen — ist die Reihe der Städte im niederdeutschen Raum, für deren Werden oder Weiterentwicklung der Herzog entscheidende Bedeutung gehabt hat, nicht erschöpft. Wir betonten bereits, daß die Maßnahmen des Löwen für diese Orte sich am zwanglosesten in die Zeit etwa von 1159 bis 1170 einreihen, in der er auch sonst in seiner sächsischen Territorialpolitik die stärkste Aktivität entfaltet hat. In den 70er Jahren treten andere Probleme mehr in den Vordergrund seiner Politik. Als aber Heinrich der Löwe nach seinem Sturz und dem Verlust seiner beiden Herzogtümer daran geht, mit Hilfe des ihm verbliebenen Allodialbesitzes langsam eine neue Territorialherrschaft aufzubauen, lassen sich wieder mehrere Maßnahmen zu Gunsten einzelner Städte erkennen.

In diese Zeit fällt vielleicht die Erhebung Lüneburgs zur Stadt<sup>140</sup>. Allerdings fehlt uns dafür jedes sichere Zeugnis. Wenn aber Herzog Otto von Braunschweig im Jahre 1247 der Stadt Lüneburg die Rechte, die sie *a prima fundatione habuit*, bestätigt und erweitert und sich im Eingang der Urkunde auch auf seine *predecessores principes* beruft<sup>141</sup>, so

<sup>137</sup> Helmold, c. 103 u. 104 (S. 203 ff.); vgl. auch die Bemerkung bei Albert von Stade, MG. SS. 16, 346: *volentes iugum ducis excutere*.

<sup>138</sup> *Et transfugerunt cives eius (scil. Bremen) in paludes, eo quod peccassent adversus ducem et iurassent Christiano, et posuit eos dux in proscriptionem, quousque interventu archiepiscopi mille et eo amplius marcis argenti pacem indempti sunt.*

<sup>139</sup> Vgl. Schwarzwälder, 206.

<sup>140</sup> Zur Frage einer solchen Stadtrechtsverleihung für Lüneburg jetzt vor allem H. J. Rieckenberg, Lüneburg, eine Stadtgründung Heinrichs des Löwen?, Niedersächs. Jb. 25 (1953), 32 ff.; C. Haase, Das Lüneburger Stadtrecht, Umriss seiner Geschichte, in: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit (1956), 67 ff., und B. Diestelkamp, a. a. O., 146 ff. Über Lüneburgs Frühzeit auch H. Kück — G. Winter, Artikel Lüneburg, Niedersächs. Städtebuch, 229 ff.

<sup>141</sup> UB. der Stadt Lüneburg 1, 36 nr. 67.

liegt die Vermutung nahe, daß zu diesen Vorgängern auch sein Großvater Heinrich der Löwe gehört. Dafür spricht, daß einzelne Bestimmungen im ersten Teil dieses umfangreichen Privilegs, so die Gewährung freien Bodenbesitzes und freien Erbrechtes, der Erwerb der Bürgerfreiheit binnen Jahr und Tag und die Vergünstigung des Beweisvorteils, wenn jemand seinen Besitz rechtmäßig ein Jahr besessen hat, ihre Entsprechung in den anderen auf den Löwen zurückgehenden Stadtrechten finden und sich durchaus den Rechtsverhältnissen des 12. Jahrhunderts einordnen.

Über den Zeitpunkt einer solchen eventuellen Rechtsverleihung können wir allerdings nur Mutmaßungen anstellen. Lüneburgs Aufstieg zum Fernhändlerplatz war erst möglich, nachdem das benachbarte Bardowick seine führende Rolle als Handelsplatz im nordöstlichen Sachsen eingebüßt hatte. Hatte schon die Gründung Lübecks durch Graf Adolf von Holstein dem Ort<sup>142</sup> an der Ilmenau starken Abbruch gebracht und zur Abwanderung von Kaufleuten nach Lübeck geführt, so hat die Zerstörung Bardowicks durch Heinrich den Löwen, dem die Stadt im Jahre 1189 nach dessen Rückkehr aus England starken Widerstand leistete, ihr Schicksal besiegelt. Sie sank fortan zu einem unbedeutenden Dorf herab.

Ihre Rolle als Handelsplatz übernahm fortan Lüneburg. Auch in Lüneburg können wir am Ende des 12. Jahrhunderts mehrere vorstädtische Siedlungskerne erkennen. Das sind einmal die Salinensiedlung am Fuße der alten, damals herzoglichen Burg mit dem ins 10. Jahrhundert zurückreichenden Marktplatz und dem Klosterbezirk St. Michael und dann das östlich davon an der Ilmenau gelegene Dorf Modestorp mit einer alten Sendkirche. Rieckenberg nimmt an, daß die zwischen beiden Siedlungszellen liegende „Neustadt“ mit dem Markt und dem regelmäßigen Straßennetz um 1190 von Heinrich dem Löwen angelegt ist und daß sich hier Kaufleute niederließen, die bis dahin in Bardowick wohnten<sup>143</sup>. Das ist durchaus möglich; nur scheint mir der Versuch Rieckenbergs, hier eine Stadtplanung zu erkennen, die in den Zähringerstädten des 12. Jahrhunderts ihr Vorbild habe und die deshalb auf Heinrich den Löwen, den Schwiegersohn Konrads von Zähringen, zurückgehe, nicht überzeugend zu sein. Die Frage, ob man wirklich von einem für die Zähringergründungen typischen Grundriß sprechen kann, bedarf noch einer genaueren Untersuchung. Eine Rechtsverleihung für Lüneburg während Heinrichs letzter Lebenszeit ist aber recht wahrscheinlich.

Sind wir bei Lüneburg weitgehend auf Vermutungen angewiesen, so sind wir über die Stellung Heinrichs des Löwen zu der Hamburger Neustadt, die 1188 durch Graf Adolf III. von Holstein und eine

<sup>142</sup> Bardowick selbst dürfte schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Stadtrecht besessen haben. Helmold bezeichnet es stets als *civitas* und stellt es einmal dem *castellum* Lüneburg gegenüber; c. 54, S. 104. Die Geschichte Bardowicks bedarf aber noch einer näheren Untersuchung.

<sup>143</sup> a. a. O., 35.

Gruppe von Neusiedlern unter Führung des Wirard von Boizenburg gegründet wurde, besser unterrichtet. Als der Herzog im Herbst 1189 aus England nach Deutschland zurückkehrte, brachte er in den nächsten Monaten Nordelbingen in seine Hand. Auch Hamburg stellte sich auf seine Seite. Damals, vermutlich gegen Ende des Jahres 1189 oder im Frühjahr 1190, hat der Löwe den Hamburger Bürgern ein wichtiges Zollprivileg ausgestellt. Es ist nicht erhalten, doch kennen wir seinen Inhalt aus zwei Bestätigungsurkunden, die Graf Albrecht von Orlamünde als Statthalter des dänischen Königs Waldemar II. in den Jahren 1216 und 1224 ausgestellt hat und von denen gerade die erste den Rechtsinhalt dieser verlorenen Urkunde recht genau wiedergibt<sup>144</sup>. Bei einigen Zollstätten an der Elbe oberhalb Hamburgs erhielt die Stadt völlige Zollfreiheit. Für den Land- und Schiffszoll und den Zoll auf der Bille wurden genaue Bestimmungen getroffen. Auch sollten die Bürger die Weide- und Holznutzung genießen, wie sie seit alters her (für die Altstadt) bestand, und sich im übrigen des Lübecker und Soester Rechtes erfreuen. Diese Bestimmungen über die Zollfreiheit berühren sich, wie Reincke gezeigt hat, sehr eng mit den Zollprivilegien, die Lübeck bei seiner Neugründung durch den Herzog erhalten hatte. Für die soeben gegründete Hamburger Neustadt bildete dieses Privileg eine wertvolle Ergänzung der Zollbefreiungen, die ihr von Graf Adolf III. und von Kaiser Friedrich I. gewährt worden waren.

In seiner subtilen Untersuchung der ältesten Hamburger Urkunden hat Reincke die Vermutung geäußert, daß die Hamburger Neustadt gegen Ende des Jahres 1189 noch eine weitere, ebenfalls verlorene Urkunde vom Herzog erhalten habe. Sie habe eine Bestätigung der Freiheiten zum Inhalt gehabt, die Friedrich I. der Stadt bei ihrer Gründung verliehen hatte<sup>145</sup>. Dieses Deperditum glaubt Reincke aus der auf den Namen Graf Adolfs III. mit dem Datum des 24. Dezember 1190 gefälschten Urkunde<sup>146</sup> erschließen zu können, deren Zeugenreihe diesem verlorenen herzoglichen Privileg entstamme. Auch ihrem Inhalt nach ginge diese Fälschung auf eine echte Urkunde des Herzogs zurück, die dann im Jahre 1225 auf den Namen des holsteinischen Grafen umge-

---

<sup>144</sup> Vgl. Urkunden Heinrichs des Löwen nr. \* 123. Die beiden Urkunden Albrechts von Orlamünde sind gedruckt im Hamburg. UB. 1, 353 nr. 401 und 419 nr. 483. Vgl. auch schon das Regest im Hamburg. UB. 1, 258 nr. 291. Zur Sache jetzt die grundlegende Arbeit von H. Reincke, Die ältesten Urkunden der Hansestadt Hamburg, in: *dess. Forschungen und Skizzen zur Hamburgischen Geschichte* (Veröffentl. aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg 3, 1951), 93 ff., zu diesen Urkunden insbes. 151 ff. und vor allem 158 ff.; R. möchte das verlorene Privileg des Herzogs zum Frühjahr 1190 ansetzen.

<sup>145</sup> Reincke a. a. O., 161 ff., vgl. dazu schon meine Bemerkungen, *HGbl.* 71 (1952), 95.

<sup>146</sup> Hamburg. UB. 1, 258 nr. 292.

schrieben worden sei. Für eine solche Annahme einer zweiten verlorenen Urkunde des Löwen für Hamburg scheint mir allerdings diese Zeugenreihe nicht ausreichend zu sein, zumal die in ihr genannten Persönlichkeiten in keinem näheren Verhältnis zum Herzog stehen.

Über den Kreis der bisher behandelten Städte hinaus hat man den Versuch gemacht, den Prozeß der Stadtwerdung anderer niedersächsischer Städte mit dem Herzog in Verbindung zu bringen. So bezeichnet Hildebrand die Gründung der Stadt Hannover als sein Werk<sup>147</sup>. Sie stützt sich dabei auf die Stederburger Annalen, die Hannover bei der Zerstörung durch Heinrich VI. eine *civitas* nennen<sup>148</sup>. Dieser Begriff *civitas* allein ist allerdings für das Bestehen einer Stadt noch nicht beweiskräftig. Die neueren Untersuchungen zur Geschichte Hannovers im 12. und frühen 13. Jahrhundert haben ergeben, daß es zur Zeit Heinrichs des Löwen noch ein Marktort war, den vielleicht der Herzog selbst auf seinem Allodialbesitz in Anlehnung an ein bereits bestehendes Dorf gegründet hat. Noch in der Urkunde der drei Söhne Heinrichs des Löwen über die Teilung des welfischen Besitzes im Jahre 1202 wird der Ort als *oppidum* bezeichnet. Die Entwicklung zur Stadt setzt erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein. Im Jahre 1241 verlieh Otto das Kind das Stadtrecht<sup>149</sup>.

Nach Hildebrands Annahme hätte Heinrich auch Haldensleben mit einem großzügigen Stadtrecht begabt und die Bewohner des Ortes zu städtischen Bürgern gemacht<sup>150</sup>. Bei dieser These geht sie wiederum von der Bezeichnung *civitas* aus, die sich in einigen Quellen für die Feste Neu-Haldensleben in der sumpfigen Ohreniederung findet<sup>151</sup>. Zweifellos kam dem Ort, der mit der Erbschaft der Grafen von Haldensleben an Lothar von Süpplingenburg übergegangen war, für die welfische Territorialpolitik im östlichen Sachsen eine besondere Bedeutung zu. Er war der östliche Stützpunkt der welfischen Macht gegenüber den Territorien der Askanier und des Erzbistums Magdeburg. So gingen die Kämpfe zwischen dem Herzog und seinen ostsächsischen Gegnern sowohl in den Jahren 1166/67 wie in den Jahren 1179/81 gerade um den Besitz des von ihm sehr stark befestigten Ortes. Dementsprechend findet sich auch in den Quellen über diese Kämpfe meist die Bezeichnung *castrum* oder *castel-*

<sup>147</sup> Sächsischer Staat a. a. O., 336 ff.

<sup>148</sup> Ann. Stederburgenses, MG. SS. 16, 222.

<sup>149</sup> J. Studtmann, Die Entwicklung der Civitas Honovere bis 1241, Niedersächs. Jb. 18 (1941), 58 ff.; H. Plath, Der Marktplatz von Hannover vom 12.—15. Jahrhundert, Hannov. Geschbl. NF. 8 (1955), 75 ff.; B. Diestelkamp, Städteprivilegien a. a. O., 111 ff.; zusammenfassend auch J. Studtmann — H. Plath, Artikel Hannover, Niedersächs. Städtebuch, 169 ff.

<sup>150</sup> Sächsischer Staat, 331 ff.

<sup>151</sup> So in den Ann. Palidenses zu 1179 u. 1181, MG. SS. 16, 95; in den Ann. Stederburgenses zu 1181, ebd. S. 214, und bei Arnold v. Lübeck lib. II c. 11 S. 50.

*lum*, gelegentlich auch *oppidum*<sup>152</sup>. Nach der Eroberung durch Heinrichs Gegner im Jahre 1181 wurde Haldensleben zerstört und erst seit 1193 von den Magdeburger Erzbischöfen wieder aufgebaut<sup>153</sup>. Als Erzbischof Albert von Magdeburg 1224 der Stadt Haldensleben ein wichtiges Privileg verleiht, bestätigt er ihr auch die Ländereien, die sie seit den Tagen Heinrichs besessen hat<sup>154</sup>. Daraus geht aber nicht hervor, daß Haldensleben bereits vom Herzog ein Stadtrecht erhalten hat. Man wird also die Annahme Hildebrands zum mindesten als fraglich bezeichnen müssen. Wenn sie das Ziel einer solchen Stadtgründung des Herzogs darin sieht, Haldensleben zu einem Verkehrsknotenpunkt im östlichen Sachsen zu machen, so wirkt diese These bei der Lage Haldenslebens in einem unwegsamem Gebiet wenig überzeugend. Erst eine genaue Untersuchung der frühen Stadtgeschichte des Ortes, die noch aussteht, kann in dieser Frage eine Klärung bringen.

In jüngster Zeit ist schließlich sehr lebhaft die Frage diskutiert worden, ob Hannoversch-Münden eine Gründung Heinrichs des Löwen oder der thüringischen Ludowinger ist. In seiner geographisch orientierten Untersuchung über die Entwicklung der Stadt sieht Beuermann<sup>155</sup> einen Beweis für die schon früher vertretene These, daß der Herzog ihr Gründer sei, in dem Stadtgrundriß, der eine enge Verwandtschaft mit denen der Zähringerstädte zeige und deshalb auf eine Anlage durch den Löwen hinweise. Dieses Argument wirkt jedoch nicht sehr überzeugend<sup>156</sup>. Einen anderen Weg ist K. A. Eckhardt gegangen, der die Besitzverhältnisse in dem Gebiet um Münden untersucht hat<sup>157</sup>. Er gibt ein eindrucksvolles Bild von den Besitz- und Herrschaftsrechten, die der Löwe an der Werra und Oberweser innegehabt hat. Erst nach seinem Sturz hätten die Ludowinger diesen Raum ihrem Herrschaftsbereich eingliedern können. Da in Münden bald nach 1180, etwa 1182/83, ein Beamter des Landgrafen nachweisbar ist und der Ort 1189 in einer Ur-

<sup>152</sup> So sprechen auch die *Ann. Palidenses* zu 1166/67 vom *castrum*, MG. SS. 16, 93; ebenso ständig die *Ann. Pegavienses*, ebd. 260 ff.; in den *Ann. Magdeburgenses* findet sich neben dem Begriff *castrum* auch die Bezeichnung *oppidum*, ebd. 192 ff. Die *Ann. S. Petri Erphesfurtenses maiores*, *Monumenta Erphesfurtensia* (ed. Holder-Egger MG. SS. us. schol., 1899), 63 ff., nennen Haldensleben *castellum*.

<sup>153</sup> Zur Geschichte von Haldensleben vgl. einstweilen den kurzen Artikel von O. Boye, *Deutsches Städtebuch* 2 (1941), 528 f. mit älterer Literatur.

<sup>154</sup> G. A. v. Mülverstedt, *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis* 2 (1881), 335 nr. 724.

<sup>155</sup> A. Beuermann, *Hann.-Münden, das Lebensbild einer Stadt* (Göttinger geograph. Abhandl. 9, 1951), 22 ff.

<sup>156</sup> Dazu schon K. S. Bader in seiner Besprechung der Arbeit, *Hist. Jb.* 73 (1954), 390.

<sup>157</sup> K. A. Eckhardt, *Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser* (Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft 6, 2. Aufl. 1958); vgl. auch K. A. Eckhardt, *Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzzenhausen* (Veröffentl. der hist. Kommission für Hessen und Waldeck XIII 4, 1954), XXXVIII ff.

kunde Ludwigs III. von Thüringen als *civitas* bezeichnet wird, meint Eckhardt, daß die Erhebung zur Stadt nicht erst von den Ludowingern nach 1180, sondern schon vor diesem Zeitpunkt von Herzog Heinrich vollzogen sein müsse, der diesen Ort wohl vom Reiche zu Lehen trug.

Münden lag zweifellos auf dem Boden des alten Reichsforstes Kaufunger Wald, in dem nach neueren Untersuchungen die Ludowinger schon vor 1180 Herrschaftsrechte ausgeübt haben<sup>158</sup>. Deutet schon diese Tatsache mehr auf eine Gründung durch die thüringischen Landgrafen hin, so spricht, wie man jüngst betont hat<sup>159</sup>, dafür vor allem die enge Verwandtschaft des Mündner Rechts mit anderen thüringisch-hessischen Stadtrechten, während sich zwischen dem Mündner Recht und dem Recht der Städte des sächsischen Stammgebiets keine näheren Berührungen ergeben. Dieses Mündner Stadtrecht ist uns allerdings erst aus einer Stadtrechtsurkunde Herzog Ottos des Kindes aus dem Jahre 1247 bekannt, als die Stadt nach dem Aussterben der Ludowinger als Reichslehen an das Haus Braunschweig-Lüneburg fiel. Da wir über die Geschichte der Stadt bis zu diesem Zeitpunkt nur sehr wenige Quellen haben, wird sich die Entstehung der Stadt wohl kaum befriedigend klären lassen<sup>160</sup>.

In der Forschung ist schließlich die Vermutung ausgesprochen worden, Heinrich habe auch die Stadtentwicklung Goslars beeinflußt und hier die Einrichtung eines Rates durch die Bürger gestattet<sup>161</sup>. Bei dieser These ging man von der Annahme aus, daß der Herzog seit etwa 1152 im Besitz der Reichsvogtei Goslar gewesen sei, diese aber während der Auseinandersetzungen mit den sächsischen Fürsten in den Jahren 1166/68 verloren habe<sup>162</sup>. Für einen solchen zeitweiligen Besitz der Reichsvogtei fehlt aber jeder schlüssige Beweis. Die Tatsache, daß Anno von Heimburg, ein Ministeriale des Herzogs, in mehreren Urkunden der 50er und beginnenden 60er Jahre als *advocatus Goslariensis* bezeichnet wird, ist dafür noch nicht beweiskräftig<sup>163</sup>. Die häufigen Hoftage Friedrichs I. in

<sup>158</sup> K. A. Kroeschell, Hessen und der Kaufunger Wald im Hochmittelalter (Diss. iur. Göttingen 1953 in Masch.-Schr.).

<sup>159</sup> K. A. Kroeschell, Zum Witzenhäuser Stadtrecht von 1265, Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 68 (1957), 212 ff., und B. Diestelkamp, Städteprivilegien a. a. O., 183 ff.

<sup>160</sup> Vgl. schon Th. Ulrich, Artikel Münden, Niedersächs. Städtebuch, 240 f.

<sup>161</sup> H. E. Feine, Der Goslarische Rat bis zum Jahre 1400 (Untersuchungen z. dt. Staats- und Rechtsgesch. 120, 1913), 48 ff.; H. Meyer, Bürgerfreiheit a. a. O., 304; dagegen schon K. Frölich, Die Verfassungsentwicklung in Goslar, ZSRG. GA. 47 (1927), 297 ff.

<sup>162</sup> Diese von L. Weiland, Goslar als Kaiserpfalz, HGBll. 5 (1884), 3 f., begründete Annahme findet sich noch bei K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Schriften der Monumenta Germaniae historica 10, 1, 1950), 189, und K. Bruchmann, Artikel Goslar, Niedersächs. Städtebuch, 157.

<sup>163</sup> O. Haendle, Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen (Arbeiten zur dt. Rechts- und Verf. Gesch. 8, 1930), 20 ff.

Goslar sprechen aber dafür, daß der Ort, der damals zweifellos schon den Charakter einer Stadt hatte, und die Vogtei im ununterbrochenen Besitz des Kaisers waren<sup>164</sup>. Von einem Einfluß des Herzogs auf die Entwicklung der Stadt ist nichts bekannt. Ebenso unzutreffend ist auch die Annahme, daß der Löwe den thüringischen Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen, die er bei den Kämpfen des Jahres 1180 verwüstete, Freiheitsbriefe verliehen habe<sup>165</sup>. Irgendwelche Hoheitsrechte hat er gegenüber diesen beiden Städten niemals ausgeübt<sup>166</sup>.

Dieser Rundgang durch die einzelnen Städte, der allerdings manche Probleme in deren stadthistorischer Entwicklung während des 12. Jahrhunderts nur kurz berühren konnte, war notwendig, um abschließend die Frage zu beantworten, ob man von einer Städtepolitik des Herzogs sprechen kann und worin ihre charakteristischen Merkmale liegen. Man wird die erste Frage m. E. zweifellos bejahen dürfen. Nur kann man diese Politik Heinrichs gegenüber den Städten seiner beiden Herzogtümer nicht auf eine einheitliche Formel bringen.

Heinrich hat nicht, wie Rietschel meinte, als erster deutscher Fürst in seinen Städten in größerem Umfang die Ratsverfassung eingeführt oder den Grundsatz „Stadtluft macht frei“ in seinen Städten zuerst verwirklicht. Ebensowenig ist es aber richtig, wenn Ruth Hildebrand in ihrem Buch über den sächsischen Staat Heinrichs des Löwen die Ansicht vertritt, diese Städtepolitik des Herzogs sei der Teil einer großangelegten Wirtschaftspolitik gewesen, deren Ziel die Schaffung eines großen niederdeutschen Wirtschaftsgebiets war. Diese Vorstellung einer territorialen Wirtschaftspolitik paßt in keiner Weise zu den Verhältnissen des 12. Jahrhunderts, in dem schon in räumlicher Beziehung in den sich erst allmählich herausbildenden Territorien alle Voraussetzungen für die Bildung eines geschlossenen Wirtschaftsraumes fehlten<sup>167</sup>.

Wenn schließlich Bärmann das Charakteristikum der Städtegründungen des Löwen darin sieht, daß sie in hoheitsrechtlicher Form, lediglich mit Mitteln des öffentlichen Rechtes durchgeführt seien, so nimmt er m. E. eine zu starke Vereinfachung eines vielschichtigen Vorganges vor. Die herzogliche Gewalt in Sachsen war im 10. und 11. Jahrhundert besonders gering entwickelt, so daß die Billunger nur dort herzogliche Funktionen ausüben konnten, wo sie gleichzeitig herrschaftliche Rechte

<sup>164</sup> E. Rothe, Goslar als Residenz der Salier (1940), 34.

<sup>165</sup> H. Meyer, Bürgerfreiheit a. a. O., 305.

<sup>166</sup> Die Quellenfolge für beide Städte jetzt bei W. Flach, Die Entstehungszeit der thüringischen Städte, Zs. des Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. 36 (1942), 97 f.

<sup>167</sup> Zu dieser Frage einer territorialen Wirtschaftspolitik im Mittelalter vgl. schon die Bemerkungen von F. Rörig, Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft, HZ. 150 (1934), 457 ff., jetzt in dess. Wirtschaftskräfte a. a. O., 421 ff.

besaßen. Erst Lothar und dann in noch stärkerem Maße Heinrich der Löwe selbst haben eine herzogliche Obergewalt für den Gesamtbereich des Herzogtums auszubilden versucht, ein Vorgehen, das immer wieder den Widerstand der übrigen Dynasten hervorrief<sup>168</sup>. So kann man für die Zeit des Löwen noch nicht mit dem Begriff einer Landeshoheit des Herzogs operieren. Gegen diese These einer rein hoheitlichen Form der Stadtgründungen spricht vor allem auch die Tatsache, daß der Herzog in den Teilen seines sächsischen Herzogtums, in denen er nur herzogliche Rechte geltend machen konnte, keine Städte gegründet hat. Das gilt für den ganzen westlichen Bereich Sachsens. In Westfalen hat er die städtische Entwicklung eher gehemmt als gefördert. Hier beginnt eine Periode neuer Stadtgründungen erst nach seinem Sturz<sup>169</sup>. Nur dort, wo Heinrich neben dieser von ihm beanspruchten herzoglichen Obergewalt auch über herrschaftliche Machtgrundlagen verfügte, sei es über Allodialbesitz, sei es als Inhaber von Vogteirechten, sei es wie in Schwerin in Ausübung des königlichen Bodenregals am herrenlosen Land, hat er die städtische Bewegung weitergeführt.

Wie überhaupt in der Rechtsgeschichte muß man sich in der Stadtgeschichte des Mittelalters von einer monokausalen Betrachtung freimachen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Städten verschieden lagen. Die präkommunale Entwicklung hatte im Machtbereich des Löwen verschiedene Stadien erreicht, als er seine Herrschaft antrat. Durch ihn wird sie bei einer Reihe von Orten entscheidend weitergeführt und zum Abschluß gebracht.

Die Gründung einer Stadt ist ein Rechts- und ein Siedlungsakt. Als Stadtherr vollzieht der Herzog den Rechtsakt; der Siedlungsakt wird von anderen Gruppen durchgeführt.

Die Verleihung eines Stadtrechtes bedeutet jedoch nicht den Verzicht auf das wichtigste Recht eines mittelalterlichen Herrschers, die Gerichtshoheit. Deshalb behält sich der Herzog die Gerichtshoheit, insbesondere die hohe Gerichtsbarkeit, vor, wenn er auch die Bürger an deren Einnahmen beteiligt. Daneben spielt für den Herzog das fiskalische Moment eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Hebung des Handels und die wirtschaftliche Stärkung der Städte sollten mit Hilfe des Markt-, Zoll- und Münzregals der herzoglichen Politik neue finanzielle Mittel zuführen, die im Zeichen des damals immer stärker werdenden Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft in wachsendem Maße erforderlich waren.

Andererseits mußte der Löwe wie jeder Stadtherr dieser Zeit bestrebt sein, möglichst viele Neusiedler für seine Städte zu gewinnen;

<sup>168</sup> Vgl. dazu jetzt K. Jordan, Herzogtum und Stamm a. a. O.

<sup>169</sup> C. Haase, Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen, Westf. Forsch. 11 (1958), 16 ff. insbes. 27.



denn ein solcher Zuzug von Menschen brachte dem Stadtherrn einen beträchtlichen Gewinn. Dies konnte man aber nur dann erreichen, wenn man diesen Zuwanderern vorteilhafte Ansiedlungsbedingungen bot. Das waren jene Rechtsgewohnheiten, die sich im niederfränkisch-rheinischen Raum ausgebildet hatten, ohne im einzelnen schon kodifiziert zu sein, und für die das Kölner Recht der Zeit als vorbildlich galt. Diese Rechtsgewohnheiten werden jetzt über Soest in das östliche Sachsen übertragen, dabei aber auch weiterentwickelt.

Zu diesen *iura civitatis honestissima*, wie es bei Lübeck heißt, gehörten vor allem der Grundsatz des Erwerbs der persönlichen Freiheit und der rechten Gewere, beides binnen Jahr und Tag, der Schutz des Eigentums, insbesondere des erbenlosen Nachlasses, die Befreiung vom Arealzins und vor allem auch die Kore, das Recht, die Satzungen für die innere Friedensordnung zu schaffen. Dazu kamen noch wichtige Vergünstigungen für den Handelsverkehr.

In diesen Bestimmungen werden wir den Kern der Stadtrechtsverleihungen zu sehen haben. Dabei ergaben sich zweifellos lokal bedingte Unterschiede. Auch ist es keineswegs sicher, ob die Vergünstigungen in jedem Fall im einzelnen schriftlich fixiert oder generell zunächst nur mündlich verliehen und erst später aufgezeichnet wurden. Die Durchführung dieser Aufgaben lag nicht in der Hand des herzoglichen Richters und Vogtes, der die Rechte des Stadtherrn wahrnahm, sondern wurde den Bürgern selbst überlassen, die in den Vorstehern ihrer *coniurationes* die dafür geeigneten Organe besaßen.

So kann man geradezu von einer Interessengemeinschaft zwischen dem Herzog und dem Bürgertum in seinen Städten sprechen. Die Städte haben dem Löwen die Förderung, die er ihnen zuteil werden ließ, auch gedankt. In den Kämpfen, die der Verurteilung des Herzogs im Jahre 1180 folgten, fand er in den Städten seine treuesten Bundesgenossen.

Das letzte Ziel der Städtepolitik des Herzogs wird deutlich, wenn wir sie in seine gesamtsächsische Politik einordnen. Wir erkennen heute immer mehr, daß sich in Deutschland während des 12. Jahrhunderts der Übergang von älteren, nur locker gefügten Herrschaftsformen mehr personaler Natur zum institutionellen Flächenstaat anbahnt. Dieser Wandel der staatlichen Struktur ist in Sachsen an die Person Heinrichs des Löwen geknüpft. Sein Ziel war es, die vielfachen, sehr verschiedenartigen Herrschaftsrechte, die er in seiner Hand vereinigte, auf der höheren Basis eines neuen territorialen Herzogtums zusammenzufassen und eine Gebiets-herrschaft großen Stiles zu schaffen. Für eine solche neue Gebiets-herrschaft spielten die Städte zweifellos eine wichtige Rolle. Die Energien des damals aufstrebenden und nach dem Osten strömenden Bürgertums sollten diesem werdenden Territorialstaat zunutze gemacht werden.

Der Sturz des Löwen zerschlug diesen Plan einer staatlichen Konzentration großen Ausmaßes im niederdeutschen Raum. Es zeugt aber von der Kraft dieser Städte, daß sie trotz der Wirren, die dem Sturz des Herzogs folgten, die Keime, die zu seiner Zeit gelegt waren, weiter entwickelten und im 13. Jahrhundert zu voller Blüte entfalteten.

Erst nachträglich wird mir die Arbeit von Erwin Schleich, *Die Peterskirche in München. Ihre Geschichte und ihre Beziehungen zur Stadt im Mittelalter*, Oberbayer. Arch. 83 (1958, erschienen 1959), 1 ff., bekannt. Schleich berichtet unter Beigabe von vielen Plänen und Abbildungen ausführlich über die Ausgrabungen, die unter seiner Leitung in den Jahren 1952—54 während des Wiederaufbaus der ältesten Münchner Kirche durchgeführt wurden. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der Petersberg in München schon vor der Marktgründung Heinrichs des Löwen besiedelt gewesen ist. Bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts sei hier — vielleicht von Tegernsee aus — eine romanische Kirche errichtet worden, die in der Zeit Heinrichs des Löwen in den Jahren von etwa 1158—1170 umgebaut und dann bei der von Schleich als sicher angenommenen Stadtbefestigung 1175/76 erweitert worden sei, wobei der Herzog die norddeutsche Ziegelsteintechnik nach München verpflanzt habe. Schleichs Ausführungen zur Baugeschichte der Kirche entziehen sich meiner Beurteilung. Seine historischen Darlegungen, bei denen er sich sehr stark auf die Arbeiten von Oestreich und Schaffer stützt, finden in den schriftlichen Quellen keine Bestätigung und scheinen mir recht hypothetisch zu sein.

# SCHWEDEN UND LÜBECK ZU BEGINN DER HANSEZEIT\*

VON

KJELL KUMLIEN

## I.

Im schwedisch-hansischen Handel spielte Lübeck von Anfang an die maßgebende Rolle. Lübecks Verhältnis zu Schweden wird daher für die schwedisch-deutsche Begegnung zur Hansezeit überhaupt als typisch angesehen werden können<sup>1</sup>. An diese Beziehung knüpft sich eine Reihe von Fragen, jedem Historiker wohlbekannt, der sich mit den Berührungen zwischen Völkern und Kulturen beschäftigt. Im 19. Jahrhundert und noch später wurde sie allzu häufig, neueren Begriffsbildungen entsprechend, als ein Zusammentreffen unterschiedlicher Nationalitäten aufgefaßt, das mehr durch Gegensätze als durch Zusammenwirken bestimmt war. Von nordischer Seite wurde gern hervorgehoben, wie schädlich der hansische Einfluß auf Skandinavien gewesen sei. Deutsche Forscher neigten zur gegenteiligen Auffassung und betonten zudem gern das Bestehen einer tiefen kulturellen Kluft zwischen den Partnern. Angesichts der von Süden nach Norden reichlich strömenden Einflüsse übersahen sie, daß solche auch in entgegengesetzter Richtung wirksam gewesen sind<sup>2</sup>, und erkannten nicht immer, daß die nordischen Völker bereits vor der hansischen Expansion ihre politische, wirtschaftliche und kulturelle Eigenart, ihre überkommene und gesetzmäßige alte Ordnung besessen haben.

Die immer weiter greifende neuere Forschung hat an verschiedenen Beispielen nachgewiesen, wie anachronistisch solche Auffassungen sein können, ja wie unhaltbar die Fragestellungen sind, die ihnen zugrunde liegen. Sowohl die wirtschaftlichen wie die kulturellen Gegebenheiten erwiesen sich als weit komplizierter, als man angenommen hatte, und

---

\* Der vorliegende Aufsatz entspricht inhaltlich einem auf Einladung des Hansischen Geschichtsvereins auf der Pfingsttagung zu Lübeck 1959 gehaltenen Vortrag. Übersetzung aus dem Schwedischen: A. v. Brandt.

<sup>1</sup> Es dürfte der Hinweis genügen, daß Lübeck diejenige Hansestadt ist, welche die meisten Privilegien in Schweden erhalten hat, daß ferner die Bedeutung der baltischen Hansestädte für Schweden im 13. und 14. Jahrhundert zunächst gering war, schließlich daß der höchste Umsatzwert des schwedischen Außenhandels noch im 16. Jahrhundert in der Regel im Verkehr mit Lübeck erzielt wurde. Dazu kommt, daß Lübeck auch organisatorisch die führende Hansestadt war.

<sup>2</sup> Zu erinnern ist beispielsweise an die Anlage von Birgittinerklöstern in oder bei den Hansestädten rund um die Ostsee.

sind Gegenstand einer neuen und vorsichtigeren Beurteilung geworden. So vertrat der kürzlich verstorbene schwedische Sprachforscher Fritz Askeberg 1944 die Ansicht, daß der Abstand zwischen den Daseinsformen des wikingerzeitlichen Nordens und denen des übrigen Europa keineswegs so groß gewesen sei, wie man sich früher vorgestellt hatte<sup>3</sup>. Bei der Neubewertung wirkte der Umstand mit, daß der Glaube an die Zulänglichkeit der schriftlichen Quellen in dem gleichen Maße abnahm, in dem andere Wissenschaften, namentlich die Archäologie, mit herangezogen werden konnten; der Spaten, so kann man sagen, hat die Feder berichtigt. Wenn Fritz Rörig feststellte, daß der Erfolg des lübisches Kaufmanns in hohem Maße auf der Anwendung neuer Methoden beruhte — der Schrift in Buchführung und Korrespondenz, der Kontororganisation —, so wurde doch gerade hierdurch wahrscheinlich gemacht, daß der schon vor dem Auftreten der Hansen von den Nordleuten und anderen im Ostseeraum betriebene schriftlose Handel bereits beträchtlichen Umfang hatte. Die Zeugnisse dafür sprechen ja auch deutlich genug.

Schon im 9. Jahrhundert tritt Birka in Rimberts so lebendiger Beschreibung und im archäologischen Befund als die Hafenstadt der Svear deutlich ins Licht, ein Sammelpunkt wohlhabender Kaufleute, überströmend von Reichtümern, mit einer Burg, einem Hauptmann und mit Auslandsverbindungen nach verschiedenen Richtungen, nicht zuletzt nach dem fränkischen Reich<sup>4</sup>. Lebhaft Beziehungen zum westlichen Europa vertragen auch die Gegenstände und Reste von Baulichkeiten, die jetzt durch Ausgrabungen auf Helgö, am Fahrwasser zwischen Birka und Stockholm, zutage gefördert werden<sup>5</sup>. Diese Funde sind in der Tat bemerkenswerte Belege für die Bedeutung des Mälarsees innerhalb eines internationalen Verkehrssystems vor und während der Wikingerzeit. Enthüllt sich damit nicht, so hat man in der Entdeckerfreude geradezu gefragt, „eine schwedische Hanse vor der Hansezeit“?

Aber auch die Periode vom Ende der Wikingerzeit bis gegen 1200 bietet mancherlei Zeugnisse für Kulturformen, die mit Handelsplätzen und anderen stadtartigen Siedlungstypen verknüpft sind. Das nordische, wenn auch im Sinne der Zeit nicht schwedische Visby blühte, ebenso Sigtuna mit seiner westlich-normannisch, möglicherweise auch osteuropäisch, nicht aber deutsch beeinflussten Architektur. Östra oder Västra Aros — vielleicht beide — und Lödöse waren Münzstätten, Kalmar, von dem arabischen Geographen Idrisi um die Mitte des 12. Jahrhunderts

<sup>3</sup> Om Norden och kontinenten i gammal tid (1944), bes. S. 28 ff.; vgl. auch Aksel E. Christensen, Scandinavia and the advance of the Hanseatics, in: Scand. Ec. Hist. Rev. V:2 (1957), S. 89.

<sup>4</sup> Vita Anskarii auctore Rimberto, MG. SS. in us. schol. 34 (1884), passim; H. Arbmán, Schweden und das Karolingische Reich, Studien zu den Handelsverbindungen des 9. Jahrhunderts, Vitterhets... Ak. Handl. 43 (1937), S. 17, 87.

<sup>5</sup> Vgl. W. Holmqvist, Grävningarna på Helgö i Mälaren, Viking 1958. S. 141 ff.; Hednisk kult på Helgö, Vitt... Ak. H. 91, S. 203 ff.

erwähnt, wuchs im Schutz eines Wehrturmes (*Kastal*) auf der Burginsel (*Slottsholmen*) empor<sup>6</sup>.

Die moderne schwedische Forschung hat zumeist auch den Kerngehalt einer alten einheimischen Tradition bejaht, wonach ein nordisches Rechtssystem für die Städte des Nordens seinen Namen und ursprünglichen Inhalt von dem alten Birka erhalten habe, fortlebend nach dessen Untergang am Ende des 10. Jahrhunderts und schließlich nordisches Stadtrecht überhaupt bezeichnend. Das würde also für das schwedische sogenannte *bjärköarätt* zutreffen, das in „vollständiger“ Form freilich nur aus einer einzigen Handschrift der 1340er Jahre bekannt ist, aber materiell offenbar um 1300 für Stockholm zusammengestellt wurde<sup>7</sup>. Und weiterhin hat ein schwedischer Forscher, Gösta Hasselberg, kürzlich hervorgehoben, daß das Seerecht und das Strafrecht von Visby außer Bestandteilen deutscher oder gotländischer Herkunft auch solche enthalten habe, welche eine Verwandtschaft mit dem schwedischen *bjärköarätt* und mit festlandschwedischem Recht vor Aufkommen der Königseidgesetzgebung (um die Mitte des 13. Jahrhunderts) erweisen. Hasselberg setzt dabei voraus, daß die Vorschriften des schwedischen *bjärköarätt* älter sind als ihre Entsprechungen im Visbyer Stadtrecht, und vertritt ferner die Ansicht, daß der festlandschwedische Anteil am Visbyer Stadtrecht und an der Entstehung Visbys überhaupt stärker zu beachten sei, als bisher geschehen ist<sup>8</sup>.

Einen bedeutenden Faktor in Produktion und Export der älteren Zeit Schwedens stellte der Bergbau dar. Alte schwedische Bergmannstradition

<sup>6</sup> Vgl. A. Schück, *Studier rörande det svenska stadsväsendets uppkomst och äldsta utveckling* (1926), S. 226, 233 ff.

<sup>7</sup> Die ältere Diskussion bei A. Schück, a. a. O., S. 348 ff.; Holmbäck-Wessén, *Svenska landskapslagar V* (1946), S. XCV ff.; K. Kumlien, *Sverige och hanseaterna, Vitterhets...* Ak. Handl. 86 (1953), S. 454 ff.; E. Wessén, Art. „Bjärköarätt“ in *Kulturhistorisk Leksikon för nordisk Middelalder I* (1956), Sp. 655—658.

<sup>8</sup> *Studier rörande Visbys stadslag och dess källor* (1953). Von den 20 seerechtlichen Kapiteln sollen hiernach Kap. 1—3 Visbyer Neuschöpfung sein, Kap. 4 einem ursprünglich deutschen Rechtsprinzip entsprechen, 13 (über den Seefund) sowie 5—11 nordischer Herkunft sein, 14—20 selbständig für sich stehen. Die Bestimmungen über Doppelbuße bei Verletzung des Stadtfriedens sollen auf Vorschriften des *bjärköarätts* vor dem Aufkommen des „Königseidrechts“ Mitte d. 13. Jahrhunderts zurückzuführen sein. Teilnahme an Verbrechen beurteilt das Visbyrecht nach einem älteren Maßstab als die Landschaftsrechte; *bjärköarätt* und Gotlandsrecht enthalten keine Bestimmungen darüber. Schon Hegel fand Einflüsse von gotländischem Recht und *bjärköarätt* im Visbyrecht, besonders in dessen Strafrecht, während Privat-, Schuld-, Familien- und Erbrecht deutsch seien (lübeckisch und hamburgisch); in den Seerechtskapiteln glaubte er schwedische, gotländische und deutsche Elemente zu finden. Spätere Forscher haben, wie Hasselberg erwähnt (S. 29), die Herkunftsfrage auf deutsche und gotländische Bestandteile eingeengt. Hasselberg betont Einflüsse des Svearechts, woraus die Folgerung abzuleiten wäre, daß die Svear an der Gründung Visbys beteiligt waren. Über das Verhältnis zwischen *bjärköarätt* und Visbyrecht s. auch die früheren Angaben bei Holmbäck-Wessén, a. a. O., S. CVI ff., CXV.

fürhte seine Entstehung in sehr frühe Zeiten zurück; dagegen ist er, mindestens seit Jacob Langebek 1758 seine bedeutende bergbaugeschichtliche Darstellung veröffentlichte, oft erst als eine Folge der hansischen Expansion angesehen worden. Neuere Untersuchungen, die sich auf andere Hilfsmittel stützen als die zünftige Geschichtsforschung, haben jedoch ältere Daten wahrscheinlich gemacht. Die einfacheren Formen der Bergbautechnik brauchen die Schweden nicht von den Deutschen gelernt zu haben. Ein volkstümliches Eisenhandwerk mit primitiven Windöfen gab es seit altersher, und daraus mag sich auch eine eigentümlich schwedische Technik des Kupferschmelzens entwickelt haben, die vom Vorbild des berühmten deutschen Rammelsberges unabhängig war. Der Abbau am Großen Kupferberg (*Stora Kopparberget*) kann schon im 11. Jahrhundert begonnen haben<sup>9</sup>.

Vor einigen Jahren diskutierten nordische Historiker auf einem Kongreß in Århus die „Nordische Auffassung des Verhältnisses zwischen den Hansestädten und dem Norden“<sup>10</sup>. Der schwedische Berichtstatter knüpfte ganz mit Recht — ohne allerdings eigentlich auf die Birkafrage einzugehen — an die eben angedeuteten Ergebnisse der neueren Forschung an, die er insoweit bemerkenswert fand, als sie unvereinbar seien mit „der zur Zeit herrschenden Vorstellung von der entscheidenden Rolle der Hansen für das Aufblühen mittelalterlichen Handels und Städtewesens in Schweden“<sup>11</sup>. „Ein kommerzielles Vakuum vor dem Auftreten der Deutschen hat es nicht gegeben“ (S. 105). Die Schlußfolgerung war, daß die Hansen weniger Neuschöpfer als Fortsetzer, ja Ausbeuter einer schon früher einsetzenden Entwicklung innerhalb der schwedischen Produktion, des schwedischen Handels und Städtewesens gewesen seien. Daß sie die Oberhand gewannen, beruhte auf ihrer Kapitalkraft; und daß dies so schnell geschah, ist damit erklärt worden, daß sie (jedenfalls während der entscheidenden Umbruchzeit) im Gegensatz zu den Schweden in der Lage waren, ein rationelles Transportmittel, die *Kogge*, zu bauen und zu befrachten — die allgemeine Bedeutung dieses Schifftyps für den Aus-

<sup>9</sup> Vgl. K. Kumlien, *Järnberget och kronan*, in: *Norberg genom 600 år* (1958), S. 157 ff., und die dort angeführte Literatur.

<sup>10</sup> Im Anschluß an den Århuser Kongreß erschienen: *Det nordiske syn på forbindelsen mellem hansestæderne og Norden* (1957; im folgenden als Århusbericht zitiert), ferner die oben, Anm. 3, genannte Arbeit von Aksel E. Christensen, sowie P. Johansen, *Der nordiske Historikerkongreß 1957*, HGBll. 76 (1958), und A. v. Brandt, *Hansan och de nordiska länderna*, SHT 1958.

<sup>11</sup> E. Lönnroth, Århusbericht, S. 97 ff. Zeigten nicht Hasselbergs Forschungen, so meint Lönnroth, daß Visby von Festlandsschweden geschaffen worden sei, und finde man nicht in Lödöse eine frühe Blüte mit Orientierung nach Westeuropa: dort sind ja zwei im frühen 11. Jahrhundert in Metz und Worms geprägte Münzen gefunden worden und dort ist die Existenz von drei Gemeindekirchen im 12. Jahrhundert nachgewiesen worden.

bau des hansischen Handelssystems am Ende des 12. Jahrhunderts ist ja neuerdings von P. Heinsius nachgewiesen worden<sup>12</sup>.

Die Århuser Tagung machte auf neue und wesentliche Beiträge zur Frage der nordisch-hansischen Beziehungen aufmerksam. Aber eigentümlicherweise ging sie bei dieser so nützlichen Musterung der gegenwärtigen Forschungslage von einer thematischen Formulierung aus, die auf einer veralteten und vereinfachten Problemstellung beruhte. „Der Norden“ und „die Deutschen“ erschienen im wesentlichen als die Hauptparteien der Erörterung. Die Deutschen wurden in der Regel mit den Hansen identifiziert. Aber erhalten diese damit eigentlich ihre richtige Stellung und Aufgabe? Schon im 10. und 11. Jahrhundert finden wir Spuren eines deutschen Handels nach Norden, der nicht wohl als hansische Expansion bezeichnet werden kann, und diese selbst kann nur als das verstanden werden, was sie nach den neuesten Feststellungen wirklich war: Ergebnis einer „jahrhundertlangen kontinuierlichen Entwicklung städtischer, bürgerlicher und kaufmännischer Organisationsformen in Nordwesteuropa“<sup>13</sup>. Es ist ferner unbestreitbar, daß die Einheit und Einigkeit der Hansestädte bald genug nur noch eine leere Formel war, daß die Zersplitterungstendenzen immer mehr überhand nahmen. Auch dürfte es tatsächlich unbeweisbar sein, daß die Völker des Nordens unter so gleichartigen Bedingungen lebten und sich den Hansen gegenüber so einig fühlten, wie es das Århuser Diskussionsthema offenbar voraussetzt. Man kann geradezu fragen, ob es sich bei dieser Themastellung nicht um rückwärts projiziertes Gedankengut des 19. Jahrhunderts — nämlich des Skandinavismus und des deutschen Nationalismus — und des 20. Jahrhunderts — nämlich des Nazismus und der demokratischen Kampfentschlossenheit des Nordens — handelt<sup>14</sup>. Was wir über die Beziehungen und die Konflikte zwischen Lübeck und den nordischen Staaten des 14. bis 16. Jahrhunderts wissen, spricht mit Bestimmtheit dagegen, daß dabei „nationale“ Motive eine entscheidende Rolle gespielt hätten<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> Lönnroths Überblick beschäftigt sich nicht mit den schwedisch-hansischen Problemen des 16. Jahrhunderts, auch nicht mit dem Verhältnis zwischen Kalmarer Union und Lübeck oder mit den Gegensätzen zwischen den Hansestädten.

<sup>13</sup> A. v. Brandt, Nyare problem inom hanseatisk historieforskning, SHT 1950, S. 8. Über vorhansischen Schwedenhandel vgl. P. Johansen, Umriss u. Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, HGbl. 73 (1955), S. 6 f.: „Daß ein intensiver deutscher Fernhandel bereits im 10. und 11. Jahrhundert im Norden und Osten eingesetzt hat, ist... nicht zu bezweifeln.“

<sup>14</sup> Ein Hanseforscher wie F. Rörig blieb nicht ganz unberührt von den nationalistischen Strömungen der Hitlerzeit; andererseits ist für den Zeitpunkt um 1934 E. Lönnroths Auffassung des hansisch-deutschen Verhältnisses in seinem Buch „Sverige och Kalmarunionen“ (1934) typisch; sie kehrt in der Grundsatzhaltung im Århuserbericht wieder.

<sup>15</sup> Nicht nordisch-nationale Gesichtspunkte bestimmten die lübeckfeindliche Politik, die zeitweise von den deutschbürtigen Unionsherrschern des 15. Jahrhunderts oder von Gustav Vasa und seinen an deutschen Fürstenhöfen aus-

Untersuchungen und Erörterungen wie die hier in Rede stehenden müssen notwendigerweise vergleichenden Charakter haben. Aber jedes einzelne nordische Land hatte sein besonderes Verhältnis zur Hanse<sup>16</sup>. Jede sachliche Erörterung des schwedisch-lübischen Verhältnisses muß daher in erster Linie die Lage des mittelalterlichen Schweden ins Auge fassen — das ja nur vorübergehend und ausnahmsweise auch die schonenischen Landschaften und Gotland umfaßte<sup>17</sup>. Sie muß ferner das eigentlich Wesentliche des ganzen Fragenkomplexes erfassen: die Gegebenheiten der schwedischen Produktion, der städtischen Wirtschaftsformen und des Außenhandels. Dabei ist von zwei Tatsachen auszugehen: einmal, daß die Schweden im Zeitalter Birkas, bis etwa 975, eine Rolle im europäischen Fernhandel spielten — zum anderen, daß die Hansen vom 13. Jahrhundert an eine sehr große Bedeutung für Schwedens wirtschaftliche Entwicklung und für seine Auslandsbeziehungen gewannen. Man muß sich fragen, in welchem Verhältnis diese beiden Epochen einer früheren schwedischen und einer späteren hansischen Aktivität zu einander stehen. Dabei stellt sich heraus, daß diese Frage wegen des zeitlichen Zwischenraums zwischen Birkazeit und Hansezeit nur schwer zu beantworten ist. Jedenfalls wird das Urteil über Originalität und Umfang der lübischen Leistung mindestens teilweise davon abhängig sein, welche Auffassung man von der Entwicklung Schwedens während der wirtschaftsgeschichtlich ziemlich unbekanntem Jahrhunderte unmittelbar vor der Hansezeit gewinnt.

## II.

In Dänemark und Norwegen lassen sich Außenhandel und Existenz von Handelsplätzen weit in die vorhansische Zeit zurückverfolgen. In Dänemark bestanden Haithabu-Schleswig und Ripen, in Norwegen

---

gebildeten Mitarbeitern vertreten wurde. Sie war vielmehr in erster Linie von dem ganz realen, namentlich wirtschaftlichen Machtinteresse des Königtums bestimmt. Lübecks Politik dagegen wurde derartig von der Sorge um die Handelssicherheit beherrscht, daß daneben für eine grundsätzliche Einstellung zu der Frage, wie der Norden politisch aufgeteilt sein sollte, kaum Platz war. Als Engelbrekt in der Mitte der 1430er Jahre Anschluß an Lübeck suchte, verhielt sich die Stadt ganz kühl, unterstützte dagegen wenige Jahre später Christophs Wahl zum Unionskönig, obwohl die Unannehmlichkeiten mit dem vorherigen Unionsherrscher noch in frischer Erinnerung waren. Daß das Verhältnis zum dänischen König durch kaufmännische Vorsicht und die Sorge um ein gutnachbarliches Verhältnis bestimmt wurde, zeigt die Neutralität der Stadt zur Zeit des schwedisch-dänischen Entscheidungskampfes am Brunkeberg 1471. Vgl. hierzu K. Kumlien, *Sverige och Hanseaterna*, S. 330 ff.

<sup>16</sup> F. Rörig, *Die Hanse und die nordischen Länder*, in: *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte* (1928), S. 157 ff.; Kumlien, a. a. O., passim; A. v. Brandt, *Lübeck und der Norden*, in: *Geist u. Politik in der Lübeckischen Geschichte* (1954), S. 97—122, sowie SHT 1958.

<sup>17</sup> Vgl. z. B. noch 1276 die Formulierung in Magnus Birgerssons Verordnung für die Kaufleute aus Gotland, Druck: Sv. Trakt. I, S. 273 f., Regest: HUB I. Nr. 773.



Trondheim, Tönsberg und Oslo schon während der Wikingerzeit, Bergen jedenfalls schon im 11. Jahrhundert. Sie alle blieben wichtige Handelsstädte auch in der Hansezeit. Auch im Rechtsleben ist eine ähnliche Kontinuität zu erkennen. Rechtsvorschriften für Schleswig und Ripen sind aus dem 13. Jahrhundert erhalten, und vermutlich im Anfang des gleichen Jahrhunderts entstand ein schonisches *biärkerät*, wahrscheinlich für Lund bestimmt<sup>18</sup>. Eine entsprechende Bezeichnung für gleichartige Erscheinungen tritt noch eher auch in Norwegen auf. *Biarkeyarréttr* wird nämlich in dem isländischen Rechtsbuch Grágás erwähnt, und zwar mit Bezug auf Nidaros zur Zeit Olavs des Heiligen. Jedoch ist damit zunächst offenbar nur ein Fahr Männer- oder Handelsrecht gemeint<sup>19</sup>. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts jedoch unterscheidet man in Norwegen schon bestimmt zwischen Landrecht und förmlichem Stadtrecht<sup>20</sup>, das nun gerade *bjarkeyarréttr* genannt wurde; so wurde auch das neue allgemeine Stadtrecht genannt, das König Magnus Lagabötr gegen Ende des 13. Jahrhunderts für die norwegischen Städte ausarbeiten ließ<sup>21</sup>.

Ebenso wie die nordischen Nachbarländer wurde nach dem Ende der Wikingerzeit auch Schweden in die große Gemeinschaft der römischen Kirche und des westlichen Bildungswesens eingegliedert. Über diesen Vorgang liegen natürlich mancherlei Quellenzeugnisse aus dem 11. und 12. Jahrhundert vor. Aber sie sind doch viel geringer an Zahl und viel dürftiger als die entsprechenden Belege aus Norwegen und Dänemark. Denn unbestreitbar ist es, daß Schweden längere Zeit brauchte als Norwegen und Dänemark, um in engere Berührung mit der europäischen Kulturwelt des Mittelalters zu gelangen<sup>22</sup>. Nicht zuletzt erweist sich das auf den Gebieten des Handels und des städtischen Lebens.

<sup>18</sup> Zu beachten ist, daß die Bezeichnung nur aus Schonen, nicht aus dem übrigen Dänemark bekannt ist. Über mittelalterliche dänische Stadtrechte s. P. J. Jørgensen, *Dansk retshistorie* (1940), S. 99 ff., und *Danmarks gamle købstadslovgivning*, hrsg. v. Erik Kroman I—III (1951—55).

<sup>19</sup> Entsprechend dem, was ein einmalig vorkommender Passus in den erhaltenen Bruchstücken des *bjarkeyarréttr* für Nidaros aussagt: *Biarkeyarréttr er á fisknesi hverin ok i sildveri ok i kaupförum*. Vgl. Grete Authén Blom, *Trondheim Bys historie I* (1956), S. 90.

<sup>20</sup> J. Schreiner, *Die Frage nach der Stellung des deutschen Kaufmanns zur norwegischen Staatsmacht*, *HGbl.* 74, 1956, S. 4.

<sup>21</sup> Belege für diese Bezeichnungen mit Lit.-Hinweisen bei Holmbäck-Wessén, a. a. O., S. CIII, und J. Fritzner, *Ordbog over det gamle norske Sprog I* (1954), S. 144.

<sup>22</sup> Der Sachverhalt dürfte so bekannt sein, daß nähere Darlegung sich erübrigt. Es sei nur daran erinnert, daß das Erzstift Uppsala 60 Jahre später begründet wurde als dasjenige in Lund und daß die annalistische Geschichtsschreibung in Schweden reichlich hundert Jahre später als in Dänemark einsetzt. Zu der letztgenannten Tatsache vgl. S. Bolin, *Om Nordens äldsta historieforskning* (1931), S. 139, 224.

Weder Birka noch Sigtuna, nacheinander die bedeutendsten schwedischen Handelsplätze des 9. — 12. Jahrhunderts, gehörten während der Hansezeit zum Kreis der größeren schwedischen Handelsstädte. Als solche traten nun vielmehr Stockholm, Söderköping, Kalmar, Lödöse und Åbo in Erscheinung. Keine dieser Städte kann als Handelsort von einiger Bedeutung weiter als bis in das 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden<sup>23</sup>. Die größte von ihnen, Stockholm, reicht nicht einmal so weit zurück. Zwar ist ein Wehrturm (*Kastal*) am dortigen Norrström vermutlich schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts errichtet worden. Aber das übereinstimmende Zeugnis der Erikschronik und der Urkunden berechtigt zu der Annahme, daß die Stadt Stockholm selbst erst um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden ist, und zwar in engem Zusammenhang mit der damaligen lübischen Expansion<sup>24</sup>.

In der älteren Zeit war es jedoch nicht ungewöhnlich, daß Städte und Stadtrechte von einem Ort an den anderen übertragen wurden, sei es wegen kriegerischer Überfälle, Verlegung von Verkehrswegen oder aus anderen Gründen<sup>25</sup>. Auf diese Weise könnte sich ja auch in Schweden, wie anderwärts, eine ungebrochene Kontinuität trotz solcher Verlegungen erhalten haben. Tatsächlich zeigen auch mehrere der größeren schwedischen Städte der Hansezeit Zusammenhänge mit älteren Anlagen, entsprechend jener Erfahrung, wonach Wasserstraßen und Verkehrsknotenpunkte ihre Bedeutung oft trotz äußerer zeitlicher Veränderungen beibehalten: das gilt für den Kalmarsund und das Gebiet um Åbo<sup>26</sup> ebenso wie für den Norrström.

So verknüpfen ältere Traditionen Stockholms Entstehung auch gern mit anderen Orten im Mälarsee oder mit Ereignissen, die dort stattgefunden haben<sup>27</sup>. Glaubwürdig erscheint eine dieser Überlieferungen, die in zwei erzählenden Quellen wiedergegeben wird<sup>28</sup>: daß die Zer-

<sup>23</sup> Vgl. Kumlien, a. a. O., S. 78 ff.

<sup>24</sup> N. Ahnlund, *Stockholms historia före Gustav Vasa* (1953), S. 84 ff.; Kumlien a. a. O., S. 84; H. Hansson, *Stockholms stadsmurar* (1956), S. 26. Hanssons Vermutung, daß Burg und Stadt gleichzeitig angelegt wurden, halte ich für weniger wahrscheinlich. Der Entwicklungsgang „erst Burg, dann Stadt“ ist vom Kontinent her wohlbekannt (vgl. z. B. H. Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, 1954, S. 165 ff.) und ist der einzig einleuchtende auch für einen Ort wie Stockholm mit seiner exponierten Lage. Die schwedischen erzählenden Quellen betonen ja auch die fortifikatorische Absicht der Anlage.

<sup>25</sup> Vgl. P. Johansen a. a. O., S. 34 und die dort angegebene Literatur.

<sup>26</sup> Über Korois als Vorgänger Åbos vgl. zuletzt R. Dencker, *Finnlands Städte und hansisches Bürgertum (bis 1471)*, HGbl. 77 (1959), mit der dort genannten Literatur.

<sup>27</sup> Ein Fischer des Bischofs von Strängnäs soll sich an der Stelle des späteren Stockholm niedergelassen haben. Die Bürger von Sigtuna sollen einen ausgehöhlten Baumstamm (*stock*) mit Kostbarkeiten angefüllt und zu Wasser gebracht haben, worauf er dann bei Stockholm an Land geschwommen sei. Vgl. G. Bolin, *Stockholms uppkomst* (1933), S. 17.

<sup>28</sup> Nämlich in der Erikschronik und der Visbychronik.

störung Sigtunas durch Seeräuber den Anlaß zur Gründung Stockholms gegeben habe. Ein Zusammenhang dieser Stadt mit Vorgängern im Mälargebiet mußte auch von denjenigen vorausgesetzt werden, die vermutet haben, daß die Stadt — wie andere schwedische Städte — ihr ältestes Recht von einem früheren Handelsplatz im Mälär übernommen habe (s. o. S. 39). In der Tat muß diese Annahme davon ausgehen, daß sich ein schwedisches Städtewesen kontinuierlich von der Birkzeit bis zur Hansezeit fortentwickelt habe. Einen Beleg hierfür hat man in den Vorschriften des erhaltenen schwedischen *bjärköarätt* über den Schutz des Eigentums und Erbes von Fremden und über das königliche Bußenrecht sehen wollen; diese sollen aus dem Recht von Birka stammen, das außerdem auch in seinen Bestimmungen über das Thing mit dem uns bekannten Brauch in den nordischen Städten des Mittelalters übereinstimmen soll<sup>29</sup>. Nahm man aber an, daß das *bjärköarätt* auf ein in den Jahrhunderten vor 1300 geltendes schwedisches Stadtrecht zurückging, so war es eine natürliche Schlußfolgerung, daß auch Birger Jarl, als er um die Mitte des 13. Jahrhunderts den eingewanderten Deutschen die Bindung an schwedisches Landesrecht auferlegte, eben dieses alte, unmittelbar von Birka ererbte schwedische oder gemeinnordische *bjärköarätt* im Auge hatte<sup>30</sup>. Daß Birger Jarl in seinem bekannten Privileg für die Lübecker aus der Zeit um 1250 auf ein autonomes schwedisches Stadtrecht Bezug nahm, vermuteten auch sowohl Johan Schreiner wie A. v. Brandt, als sie vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift die Frage erörterten, warum ein so unterschiedliches Verhältnis der Deutschen zur Staatsgewalt und zu ihrer städtischen Umgebung in Schweden einerseits, in Norwegen andererseits bestand. Nach v. Brandts Ansicht handelte es sich dabei jedoch um ein erst in der Entstehung befindliches, aus schwedisch-deutscher Zusammenarbeit resultierendes Stadtrecht<sup>31</sup>.

Eine nähere Prüfung ergibt, wie wenig wir in Wirklichkeit über alle diese Dinge wissen.

Das Wort *bjärköarätt* selbst tritt in Schweden bedeutend später auf als seine Entsprechungen in Norwegen und Schonen, und zwar erstmalig im Jahre 1337. In diesem Fall bezieht es sich auf Rechtsvorschriften für Stockholm, ebenso in den anderen wenigen Belegen aus der Zeit vor Erlaß von König Magnus Erikssons Stadtrecht. Darüber hinaus müssen

<sup>29</sup> Holmbäck-Wessén, a. a. O., S. CV. — Nach E. Hjärne (Vederlag och sjöväsen, Namn och bygd 1929, S. 101 f.) enthält das *bjarkeyarréttr* von Nidaros schiffsrechtliche Bestimmungen, die ihrem Ursprung nach nicht „norwegisches Handelsseerecht (*farmannalag*) sind“, sondern über ein älteres, verlorenes Stadium altschwedischen *bjärköarätts* schließlich auf die Ledungsordnung (*rodarätt*) des Svearechts zurückgehen.

<sup>30</sup> Vgl. N. Ahnlund, a. a. O., S. 144, und E. Wessén, Art. Bjärköarätt in Kulturhist. Leksikon . . ., Sp. 657.

<sup>31</sup> v. Brandt, De äldsta urkunderna rörande tysk-svenska förbindelser, SHT 1953, S. 215, sowie Schreiner a. a. O. nebst der Entgegnung v. Brandts.

wir feststellen, daß das Wort in schwedischen Quellen weder zur Zeit Birkas noch in den drei bis vier Jahrhunderten nach dessen Untergang überhaupt vorkommt<sup>32</sup>. Zudem ist das einzige erhaltene „vollständige“ Exemplar jenes schwedischen *bjärköarätts* erst in den 1340er Jahren zusammengestellt worden; und von der Verfassung Birkas — und erst recht Sigtunas — weiß man außerordentlich wenig<sup>33</sup>. Sichere Entsprechungen zwischen den in Stockholm um 1300 geltenden Rechtsregeln und denjenigen, die mehr als vierhundert Jahre früher in Anskars Birka bestanden haben könnten, sind nicht nachzuweisen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil unsere Kenntnis von Birka überhaupt kaum für solche Vergleiche ausreicht. Was Rimbert von der Verfassung Birkas zu erzählen weiß — von einem König, von dessen Hauptleuten und von einem Thing, auf dem die Religionsfrage vorläufig behandelt werden sollte, um endgültig auf Thingen in anderen Reichsteilen entschieden zu werden —, das bietet streng genommen weniger Anhaltspunkte für ein städtisches Rechtsleben als vielmehr dafür, daß Birka (ebenso wie Stockholm gegen Ende des 13. Jahrhunderts) im wesentlichen in das Rechtssystem der schwedischen Landschaften eingeordnet war; weiter hatte sich die Loslösung der Handelsorte von den umgebenden Bauernlandschaften noch nicht entwickelt, weder im 9., noch im 13. Jahrhundert<sup>34</sup>. Darin liegt freilich eine deutliche Kontinuität; aber sie gehört noch nicht in den Rahmen der Stadtgeschichte im eigentlichen Sinne.

Daß die Rechtsnormen der bäuerlichen Gesellschaftsordnung grundsätzlich auch noch für die schwedischen Handelsorte des 13. Jahrhunderts ausreichend erschienen, geht in Wahrheit auch aus Birger Jarls Privilegien für die deutschen Kaufleute hervor. Die Lübecker, die längere Zeit in Schweden verweilen wollten, sollten dies, so heißt es, nur tun dürfen unter der Voraussetzung, daß sie den Gesetzen des Landes, *legibus pa-*

<sup>32</sup> Hierzu s. Kumlien a. a. O., S. 454 ff.

<sup>33</sup> Das geht auch aus den allgemein gehaltenen Formulierungen bei Holmbäck-Wessén a. a. O., S. CIV f., hervor. Es heißt da, daß im Laufe des Mittelalters „jede Erinnerung an den ursprünglichen Inhalt des *bjärköarätts* vollständig verloren gegangen“ sei, aber auch, daß es „sowohl hinsichtlich des Namens wie hinsichtlich des Inhaltes schwedischen Ursprunges“ war. „Ganz bestimmt“ habe „das ursprüngliche *bjärköarätt* dinggerichtliche Vorschriften (*thingskipa*) enthalten, welche das Verhältnis der Handelsstadt zu Gerichtsbezirk und Gau regelten“ — „mit Sicherheit“ habe „das Recht von Birka gewisse Bestimmungen über den Schutz des Eigentums und Erbrechts der Ausländer enthalten“ — „die Bestimmungen des mittelalterlichen *bjärköarätts* über das Vorkaufrecht des Königs“ seien „vielleicht“ eine Erinnerung daran, daß Birka unter Königsschutz gestanden habe.

<sup>34</sup> Vita Anskarii, S. 57 ff. — Bei Holmbäck-Wessén, S. CV, wird zugegeben, daß wir nicht wissen, ob „das ursprüngliche *bjärköarätt* ein fixiertes Recht oder nur eine faktische Rechtsordnung“ war, aber auch, daß später „das *bjärköarätt* nur Komplementärrecht zum Landrecht des umliegenden Gerichtsbezirks war“. Spuren eines Echtdings begegnen uns in dem *byting* oder *byamot* des Stockholmer *bjärköarätts*, vgl. C. Schlyter, Samling af Sweriges Gamla Lagar 6 (1844), S. 113, 116, 127, 132.

trie, gehorchten. Die gleichen *leges patrie* erscheinen im Privileg für Hamburg von 1261, hier bezogen auf die Erbschaftsregelung nach in Schweden verstorbenen Ausländern<sup>35</sup>. Die hier von uns hervorgehobenen Worte bedeuten nicht „Stadtrecht“ — der terminus dafür war *ius* —, sondern nach dem im Mittelalter üblichen schwedischen Sprachgebrauch *Landschaftsrechte*. Diese Deutung ist auch schon deswegen die natürliche, weil die deutsche Einwanderung nach Schweden im 13. Jahrhundert nicht nur Stadtbürger, sondern auch Bergleute umfaßte. Dem entsprechen auch mancherlei weitere Quellenzeugnisse. Hier sei nur ein besonders deutliches Beispiel aus einer in Uppsala am 23. Oktober 1326 ausgefertigten Urkunde angeführt. Der Kanoniker Nils Kristinsson erwähnt darin, daß er zu einem früheren Zeitpunkt ein Grundstück in der Stadt erworben habe *in pretorio publico secundum leges patrie, per quas tunc civitas regebatur*<sup>36</sup>. Erst ziemlich spät also hat Uppsala Rechtsvorschriften erhalten, die Stadtrecht genannt wurden, im Unterschied zu dem im wesentlichen jedoch auch weiterhin in der Stadt geltenden Recht der umliegenden Landschaft. Ein Gleiches trifft auch für andere schwedische Stadtsiedlungen dieser Zeit, wie Söderköping und Kalmar, zu<sup>37</sup>.

Im Besitz eigener Verwaltung und eigener Jurisdiktion, konnten Orte wie diese gewiß ziemlich früh Anspruch auf die Bezeichnung als Städte erheben<sup>38</sup>. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts liegen Zeugnisse vor, die einerseits noch ihre enge Verbindung mit den umliegenden Landschaften erweisen, andererseits aber auch zeigen, daß sie im Begriff standen, sich aus deren Rechtssystem herauszulösen. Offenbar befinden wir uns damit im Anfangsstadium eines neuen Städtetyps in Schweden. In Norwegen dagegen wurde formell schon im 12. Jahrhundert zwischen Landrecht und Stadtrecht unterschieden; entsprechendes ist in Schweden erst reichlich hundert Jahre später zu beobachten.

Neues und Altes, Einheimisches und Fremdes vermischte sich in den besonderen Rechtsvorschriften, welche — in Ergänzung der jeweiligen

<sup>35</sup> Sv. Trakt. I, Nr. 94, 109; LUB I, Nr. 170, HambUB I, Nr. 658.

<sup>36</sup> Dipl. Svec. III, Nr. 2587.

<sup>37</sup> Für Söderköping s. S. Ljung, Söderköpings historia I (1949), S. 96. Das Schreiben des Kalmarer Vogtes Magnus, vermutlich aus den Jahren 1255—61 (vgl. v. Brandt, SHT 1953, S. 218) zeigt uns Kalmar in der frühen stadtgeschichtlichen Periode, die der förmlichen Einführung der Ratsverfassung unmittelbar voranging und in der es in Schweden noch nicht üblich war, sich auf ein *ius civile* zu beziehen.

<sup>38</sup> Vgl. z. B. H. Planitz a. a. O., S. 101: „*Civitas* heißt jetzt (im 12. Jahrhundert) jede Stadt im Rechtssinne.“ Sie ist „eine *civitas*, weil ihre Bewohner *cives* sind, d. h. die *civitas* hat eine Stadtgemeinde“, als deren Leiter *meliores* hervortreten. Ein *civis* von Kalmar wird in der eben erwähnten Kalmarer Urkunde genannt; *meliores* und *maiores* werden im Privileg für Hamburg von 1261 als die Führenden in schwedischen Städten oder entsprechenden Orten genannt.

Landschaftsrechte — zu Beginn der Hansezeit in den kleinen schwedischen Städten angewandt wurden<sup>39</sup>. Sorgfältig und ganz mit Recht hat man die altertümlichen Züge vermerkt, die im Stockholmer *bjärköarätt* zu verspüren sind. Sie weisen zurück auf die einheimischen Handels- und Schifffahrtsformen, die vor, während und nach der Hansezeit in Schweden bestanden haben<sup>40</sup> und die in den Rahmen der alten nordischen Bauerngesellschaft gehören. Indessen darf man darüber doch nicht vergessen, was das erhaltene stockholmsche *bjärköarätt* tatsächlich gewesen ist: die erste eigene Rechtssatzung des jungen Stockholm. Ihr Inhalt muß in erster Linie die Lage um 1300 widerspiegeln. Diese Folgerung dürfte von selbst einleuchten, liegt auch nahe im Hinblick auf das Vorkommen des Wortes *bjärköarätt*. In Schweden erscheint diese Bezeichnung ja zuerst während derjenigen Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts, in denen das Land der gleichen staatlichen Obrigkeit unterstand wie Norwegen und Schonen. Dort hatte das Wort, den erhaltenen Quellen nach zu urteilen, ein älteres Heimatrecht. Die Möglichkeit ist daher nicht einfach von der Hand zu weisen, daß die Bezeichnung für Stockholms erstes Recht ein spätes fachliches Lehnwort ist<sup>41</sup>. Der alte Rechtsausdruck, der im Schweden des 14. Jahrhunderts zu Ehren kam, hatte eine Sammlung von für Stockholm bestimmten Vorschriften zu bezeichnen, die in gewissem Umfang alten, einheimischen Ursprunges waren, aber in erster Linie doch der neuen Zeit, der Zeit der Hansen, angepaßt sein mußten<sup>42</sup>.

Wir haben festgestellt, daß eine geographische Identität zwischen den wichtigsten schwedischen Stadtsiedlungen der Wikingerzeit und der Hansezeit nicht nachweisbar ist und daß ein Zusammenhang des Stockholmer *bjärköarätt* mit älteren Rechtsnormen für schwedische Handelsorte in verschiedenen Punkten zwar wahrscheinlich, aber aus Mangel an Quellen für die Forschung nicht sicher faßbar ist. Da die Erkenntnismöglichkeiten in dieser Hinsicht so begrenzt sind, verdienen diejenigen Zeugnisse aus dem 11. und 12. Jahrhundert um so größere Beachtung,

<sup>39</sup> Offen bleibt noch die Aufgabe, die Quellen des schwedischen *bjärköarätts* möglichst nach allen Richtungen hin aufzudecken. Letzthin sind Untersuchungen in dieser Richtung besonders von Holmbäck-Wessén und Hasselberg in den genannten Arbeiten angestellt worden. G. Bolin, a. a. O., S. 307, betont besonders, daß das schwedische *bjärköarätt* aus verschiedenen Altersschichten bestehen müsse.

<sup>40</sup> Für Finnland ist die Bedeutung der Bauernschifffahrt besonders von Gunvor Kerkkonen hervorgehoben worden (zuletzt: *Bondesegel på finska viken. Kustbors handel och sjöfart under medeltid och äldre Vasatid* = Skrifter utg. av Svenska litteratursällskapet i Finland 369, 1959).

<sup>41</sup> Daß staatsrechtliche Begriffe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Dänemark nach Schweden entlehnt worden sind, haben G. Carlsson, *Medeltidens nordiska unionstanke* (1945), S. 20 ff., und K. Kumlien, *Problemet om den svenska riksdagens uppkomst*, SHT 1947, S. 44 ff., festgestellt.

<sup>42</sup> Nach Hasselberg, a. a. O., S. 102 ff., beruhte die schwedische Handelsschifffahrt, wie sie im 20. Kapitel des *bjärköarätts* in Erscheinung tritt, auf altnordischen Organisationsformen. Diese Annahme bedarf teilweise der Überprüfung.

die man für den Nachweis eines schwedischen Außenhandels vor dem Auftreten der Hansen herangezogen hat (vgl. oben S. 38 f.): Nachrichten über Kirchen und Bistümer, über Münzen und Münzstätten, über einfachere Bergbautechnik und über Architekturformen. Unzweifelhaft lassen sie uns das Vorhandensein von schwedischen Handelsorten und Zentren kirchlicher Organisation in vorhansischer Zeit erkennen; und gewiß widerlegen sie alle Übertreibungen solcher Art, daß es erst die Hansen gewesen seien, die ein barbarisches Schweden „entdeckt“ und kultiviert hätten. Doch kann keine Quellenaussage mehr gelten, als sie inhaltlich wirklich vermag. Die vereinzelt Münzfunde, die äußerst spärlichen historischen Nachrichten, die gewiß schönen und ehrwürdigen Reste von Baulichkeiten aus den Jahrhunderten unmittelbar vor dem Zeitpunkt, zu dem das Lübeck Heinrichs des Löwen mit Schweden Verbindung aufnahm, sie alle zeigen freilich, wie das Land sich damals in die abendländische Christenheit einzuordnen begann. Aber sie sind nicht geeignet, das eigentlich Wesentliche in der beginnenden Beziehung Schwedens zu Lübeck und zu den Hansen zu verdeutlichen und zu erklären<sup>43</sup>. Ebenso wenig wie das Stockholmer *bjärköarätt* beantworten sie die in unserem Zusammenhang entscheidende Frage: inwiefern Schweden schon in vorhansischer Zeit die gleiche Rolle im nordeuropäischen Wirtschaftsleben spielte wie zur Hansezeit und inwiefern diese Aufgabe in jener frühen Zeit von einheimischen Kräften wahrgenommen wurde. Tatsächlich lassen sie die Annahme offen, daß die Hansezeit für Schwedens Produktion und Außenhandel eine Epoche der Neuschöpfung bedeutete<sup>44</sup>. Die Quellen, die uns über eben diese späteren Zustände unterrichten, dürften daher geeignet sein, auch über die Frage nach Ursprung und Kern der schwedisch-hansischen Beziehungen zuverlässigere Auskunft zu geben.

---

<sup>43</sup> Einen Fingerzeig darauf, wie unzureichend das aus dem 11. und 12. Jahrhundert zur Verfügung stehende schwedische Material ist, gibt Lödöse. Im Århusbericht (S. 104) lesen wir über diese Stadt, daß ihre „erste Blüte als Handelsplatz vor dem frühestmöglichen Zeitpunkt liegt, zu dem sich die Deutschen wirksam in den schwedischen Seehandel eingeschaltet haben können“, und daß ihr Außenhandel westlich orientiert gewesen sei. Indessen trieben lange vor den Lübeckern, wie wir u. a. aus der Geschichte Sigtunas wissen, Westdeutsche Handel mit Schweden; und die Annahme einer überwiegend westlichen (nichtdeutschen) Orientierung findet keine Stütze in dem ersten zuverlässigen Zahlenmaterial, das wir für Lödöse besitzen, nämlich den Zoll- und Akziselisten der 1570er und 1580er Jahre. Diese zeigen vielmehr eine Ausrichtung auf Dänemark und Norddeutschland.

<sup>44</sup> Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang einen englischen Historiker zu zitieren: „One of the besetting sins of the historians — they are (I fear) many — is to see continuity everywhere, forgetting (as the late Professor Hearnshaw once remarked) that ‘continuity is by no means the most conspicuous feature of history’“. G. Barraclough, *History in a changing world* (1955), S. 107.

## III.

Mit der Formel „Getreide für Fisch“ hat Johan Schreiner den Charakter des norwegisch-hansischen Warenaustausches umschrieben. Die Deutschen versorgten die norwegische Bevölkerung mit Brotgetreide und empfangen dafür getrockneten Fisch. Das brachte Norwegen gewisse Vorteile. Schon H. Koht hat gemeint, daß die Kolonisation Nordnorwegens erst durch den Fischabsatz ermöglicht worden ist, den das hansische Handelssystem hervorgerufen hatte. Aber das mittelalterliche Norwegen wurde dadurch für seine Lebensmittelversorgung von den Deutschen abhängig; das war einer der Gründe, weswegen das Verhältnis zwischen beiden so empfindlich wurde. Vor dem Auftreten der Hansen, aber auch noch danach, betrieben indessen die Norweger selbst in gewissem Umfang Außenhandel mit Luxuswaren, wie Walroßzähnen und Pelzwerk, Wein, Tuchen, Schmuck und Schwertern. Derartige Waren bedurften keines großen Transportraumes und ließen sich daher auf verhältnismäßig kleinen Schiffen des altnordischen Typs verfrachten<sup>45</sup>. Dagegen bestand der norwegisch-hansische Warenaustausch zumeist aus Massengütern: sowohl Getreide wie Fisch erforderten relativ großen Laderaum, und solcher stand in dem neuen großen Schiffstyp, der hansischen Kogge, zur Verfügung. Während der Hansezeit wurde die norwegische Volkswirtschaft vom Außenhandel abhängiger als früher; dieser nahm nicht nur an Umfang zu, sondern gewann auch neuen Inhalt infolge der gesteigerten Produktion, der zunehmenden Binnenkolonisation und der neuen Transportmittel.

Nach Schreiners Auffassung bedeutete also das Auftreten der Hansen für Norwegen etwas wirklich Neues; und dieses Neue lag vor allem darin, daß Charakter und Umfang des Warenaustausches verändert wurden.

Über Schwedens Rolle im internationalen Handel vor der Hansezeit enthalten die erzählenden Quellen nur Andeutungen. Jordanes schrieb im 6. Jahrhundert, daß die Svear wertvolle Felle für den Bedarf der Römer lieferten, Adam von Bremen berichtete im 11. Jahrhundert, daß Schweden voller ausländischer Waren sei<sup>46</sup>. Import fränkischer Waren

<sup>45</sup> J. Schreiner, Bemerkungen zum Hanse-Norwegen-Problem, HGbll. 72 (1954), S. 64—77. Eine andere Auffassung von Norwegens Handel und Schifffahrt in vorhansischer Zeit hatte vorher Maria Wetki, Studien zum Hanse-Norwegen-Problem, vorgelegt, ebd. 70 (1951), S. 34 ff.

<sup>46</sup> Jordanes in MG, Auct. antiquiss. V, 1 (1882), S. 59. *Magistri Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* in MG, SS. in us. schol. 63, 1917, S. 251: *Fertilissima regio est Sueonia ager frugibus et melle opimus, extra quod pecorum fetu omnibus antefertur, oportunitas fluminum silvarumque maxima, ubique peregrinis mercibus omnis regio plena. . . . Omnia enim instrumenta vanae gloriae, hoc est aurum, argentum, sonipedes regios, pelles castorum vel marturum, quae nos admiratione sui dementes faciunt, illi pro*



in die schwedischen Landschaften wird für das 7. und 8. Jahrhundert bezeugt<sup>47</sup>. Nicht ebenso deutlich ist belegt, was die Schweden als Gegenlieferungen boten; im Hinblick auf die Bemerkung des Jordanes hat man vermutet, daß diese in erster Linie in Pelzwerk bestanden, doch hat man daneben auch einen Export von Sklaven angenommen. Die archäologischen Funde bestätigen die große Bedeutung Birkas für den nordeuropäischen Handel im 9. und 10. Jahrhundert. Durch die dort gefundene Keramik werden die Verbindungen mit dem fränkischen Reich, durch die Münzen Fernhandelsbeziehungen namentlich nach Osten bezeugt (s. o. S. 38). Die Lage des Ortes war ausgezeichnet. Die Wasserstraße beim späteren Södertälje bot einen günstigen Anschluß an den Seeweg längs der schwedischen Ostküste, der seinerseits ein Glied in der Seeverbindung zwischen Rußland und Westeuropa war. Die bekannte, im 13. Jahrhundert niedergeschriebene Segelanweisung gibt Auskunft über diese Seestraßen und Verkehrspunkte, die nordischen Seeleuten sicher schon viel früher bekannt waren<sup>48</sup>.

Birka ist vermutlich Mittelpunkt eines lokalen Markthandels von gewisser Bedeutung gewesen; Kaufleute und Handwerker waren hier ansässig. Schwedische Waren konnten dort Absatz finden. Aber die Quellen über diesen weitaus wichtigsten schwedischen Handelsplatz der Wikingerzeit berichten mehr über seine internationalen als über seine binnenländischen Beziehungen. Damit ist der Charakter des Ortes angedeutet. Er war ein *Wik*, ein *portus*, ein passiver Handelsplatz, der seine Bedeutung vor allem der Gunst der Lage und der internationalen Verkehrssituation jener Zeit zu verdanken hatte<sup>49</sup>. Aber über sein wirtschaftliches Verhältnis zum übrigen Schweden erfahren wir so gut wie gar nichts. Birka erscheint nicht in erster Linie als Verteiler ausländischer Waren an das schwedische Binnenland<sup>50</sup> oder als Sammel- und Ausfuhrplatz für schwedische Waren. Über eine schwedische Produktion für den

---

*nihilo ducunt*. Vgl. E. Hjärne, *Bernstensriddaren och Tacitus (Inbjudningar till doktorspromot. i Uppsala univ. den 31 maj 1938)*, S. 17.

<sup>47</sup> Ich verweise auf H. Jankuhn, *Der fränkisch-friesische Handel zur Ostsee im frühen Mittelalter*, VSWG 40 (1953), S. 219, 233 f.

<sup>48</sup> P. Johansen a. a. O., S. 92, und ders., *Die Estlandliste des Liber census Daniae* (1933), S. 152, 162. Über den finnischen Teil der Seeroute vgl. Gunvor Kerkkonen, *De danska korstågens hamnar i Finland*, Sv. Litt. sällsk. i Finl. CCCXXXV, *Hist. och litteraturhist. studier* 27—28 (1952), S. 219 ff.

<sup>49</sup> Über die Handelsorte der karolingischen Zeit vgl. H. Planitz, a. a. O., S. 54 ff. u. die dort genannte Literatur. Grete Authén Blom hat (a. a. O., S. 36) auf den Unterschied hingewiesen zwischen Städten, die nicht an Handelsstraßen lagen, wie Trondheim, und solchen, bei denen dies der Fall war, wie Haithabu und Birka.

<sup>50</sup> Die Funde fränkischer Keramik spiegeln nach Arbman a. a. O., S. 87, „klarer als irgend eine andere Gruppe von Gegenständen die Handelsverbindungen zwischen Westeuropa und Schweden oder richtiger zwischen Westeuropa und Birka wieder, denn außerhalb von Birka sind aus Schweden nur ein paar Funde westeuropäischer Keramik bekannt“.

Auslandmarkt berichten die Quellen der Birkazeit auffallend wenig, und dasselbe gilt auch für die folgende Periode, in der Sigtuna als Schwedens führende Handelsstadt erscheint<sup>51</sup>.

Das Vorhandensein einer solchen Produktion in recht erheblichem Umfang bezeugen dagegen die Quellen zur schwedischen Geschichte in der Hansezeit. Hier ermöglichen es uns insbesondere die Lübecker Pfundzollbücher von 1368—69 und 1492—96, sowie in noch höherem Maße die einzigartigen schwedischen Rechnungsserien der Vasazeit, ein Bild vom schwedischen Außenhandel in dem langen Zeitraum vom 13. bis zum 17. Jahrhundert zu gewinnen; namentlich W. Koppes grundlegende Untersuchungen haben gezeigt, wieviel in dieser Hinsicht schon für das 14. Jahrhundert erreicht werden kann<sup>52</sup>.

Selbstverständlich wechselt das Bild im Laufe der Zeit. Der Warenaustausch erfuhr gewisse Veränderungen: das Lüneburger Salz wurde teilweise vom Baiensalz verdrängt<sup>53</sup>, flandrische Tuche durch holländische, seit Beginn des 16. Jahrhunderts wurde das Stangeneisen ein bedeutender schwedischer Exportartikel, die schwedische Kupferausfuhr nahm im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts rasch zu. Aber im großen Ganzen vertrat Schweden während der ganzen Hansezeit den gleichen Typ, erfüllte es die gleiche Aufgabe als Produktionsgebiet innerhalb des internationalen Warenaustausches: die Erzeugnisse der schwedischen Bergbaugebiete, Gewässer und Weideflächen wurden gegen Salz und Produkte des industrialisierten Westens getauscht. Das geschah in erster Linie durch Vermittlung der an der Ostsee gelegenen Hansestädte, anfangs hauptsächlich Lübecks, später auch Danzigs und, in beschränkterem Rahmen, anderer, östlicher Hansestädte; gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzt dann ein direkter Westhandel Schwedens in etwas größerem Umfange ein. Lübeck besorgte einen Verkehr, der auf Qualitätswaren eingestellt war: Metalle, Fettwaren und Pelzwerk aus Schweden, Tuche, Kramgut und bis zu einem gewissen Grade auch Salz nach Schweden. Nach Danzig wurde schwedisches Osmundeisen exportiert, von dort Baiensalz geholt; dadurch wurde, vermutlich schon seit dem 15. Jahrhundert, noch eine andere Beziehung Schwedens zu Westeuropa vermit-

<sup>51</sup> Bemerkenswert scheint mir H. Jankuhns Beobachtung, a. a. O. S. 238, daß nicht Sigtuna, sondern Handelsplätze mit schon älterer Bedeutung, wie Wollin, Novgorod und Gotland, es gewesen sind, die Birkas Erbe als Fernhandelszentren übernommen haben.

<sup>52</sup> Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (Abh. z. Handels- u. Seegesch. 2, 1933).

<sup>53</sup> Über die relativ große Rolle des Lüneburger Salzes auch noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vgl. B. Hagedorn, Die Entwicklung und Organisation des Salzverkehrs von Lüneburg nach Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, ZVLGA 17, 1915, S. 22.

telt als diejenige über Lübeck<sup>54</sup>. Überhaupt dürfte der schwedische Außenhandel als Glied sowohl der hansischen wie der allgemeinen, internationalen Wirtschaftsentwicklung seinen geographischen Bereich in der Hansezeit allmählich erweitert haben<sup>55</sup>. Aber Lübeck hatte zuerst unter allen deutschen Ostseestädten die Verbindung zum schwedischen Markt hergestellt. Und die Stadt hat, obwohl die allgemeine Lage für sie nach und nach ungünstiger wurde, noch bemerkenswert lange eine äußerst wichtige Rolle im schwedischen Außenhandel gespielt, so noch zu Ende des 16. Jahrhunderts<sup>56</sup>.

Gewisse Besonderheiten des schwedisch-hansischen Warenaustausches sind Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion geworden<sup>57</sup>, namentlich die schwedische Butterausfuhr, die durchweg und überwiegend auf Lübeck ausgerichtet war. Im Jahre 1368 war sie verhältnismäßig groß. Das war wohl mit eine Ursache dafür, daß Erik Lönnroth schon um 1940 den Gedanken äußerte, es sei die hansische Nachfrage nach Butter gewesen, die eine spätmittelalterliche Binnenkolonisation in den durch ihre

<sup>54</sup> Kumlien, a. a. O., S. 268.

<sup>55</sup> Der Mangel an nichtlübischen Rechnungsquellen des Mittelalters erschwert freilich alle sicheren Schlußfolgerungen vor der Mitte des 16. Jahrhunderts. Ingrid Hammarström meint, durch die Stockholmer Ausfuhrlisten von 1537 u. 1538 (Stockh., Kammararkiv, Tull och accis 291:2) werde bezeugt, daß der schwed. Außenhandel nicht nur damals, sondern bereits früher eine weitere Verbreitung gehabt und auch Reval und Riga einbegriffen habe, dies im Gegensatz zum späteren 16. Jahrhundert, in dem dann Lübeck und Danzig dominierten (Finansförvaltning och varuhandel 1504—1540, 1956, S. 132 f.; vgl. Århusbericht, S. 118). Aber gerade die Jahre 1537—38 stellen im schwedischen Außenhandel einen Ausnahmestand dar, verursacht durch die soeben beendete Grafenfehde, welche die führenden Kaufleute sowohl in Stockholm wie in Lübeck nötigte, den gewohnten Handel zwischen beiden Städten einzustellen. Vor allem also die Proportionen entsprechen damals nicht dem, was typisch war, so daß wir nicht berechtigt sind, sie rückwärts zu projizieren. Auch ist es nicht so, daß Lübeck und Danzig am Ende des 16. Jahrhunderts „praktisch den ganzen schwedischen Export unter sich teilten“ (Hammarström a. a. O., S. 454). Einige Beispiele aus den Stockholmer Zollrechnungen: 1583—84 übernahm Holland etwa ein Viertel des schwedischen Kupferexports, 1599 Dänemark und Holland zusammen fast die Hälfte — allerdings war damals das Verhältnis Schwedens zu Lübeck schlecht. 1591 gingen reichlich 16% des Stangeneisens nach Dänemark, Holland und dem übrigen Westeuropa. Vom Stockholmer Salzimport kamen in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zwischen ca. 16 und ca. 30% direkt aus Westeuropa.

<sup>56</sup> Vgl. A. v. Brandt, Lübeck och Sverige under förra hälften av 1600-talet, SHT 1959, S. 147 f. — Bemerkenswert ist jedoch, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Stockholmer Außenhandel Kaufleute nichtlübischer Herkunft stark in den Vordergrund treten, am meisten vielleicht Dänen, Schotten und Revaler (vgl. Kumlien a. a. O., S. 327).

<sup>57</sup> K.-G. Hildebrand hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Planwirtschaft der kräftigen schwedischen Staatsführung in der Vasazeit den Import und den Verbrauch von Salz und Tuchen gesteigert haben dürfte: Salt and Cloth in Swedish Economic History (Scand. Ec. Hist. Rev. II:2, 1954, S. 74—102).

Viehzucht bekannten südschwedischen Landschaften veranlaßt habe (vgl. H. Kohts oben erwähnte Erklärung für die Besiedlung Nordnorwegens); das habe eine dauernde, umfangreiche Butterausfuhr zur Folge gehabt, deren Nutznießer in erster Linie der grundbesitzende schwedische Adel gewesen sei. Indessen ist gezeigt worden, daß die Zahlen von 1368 insofern Ausnahmen darstellten, als so hohe Exportziffern für schwedische Waren nach unserer Quellenkenntnis überhaupt bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts nicht wieder erreicht worden sind (Kumlien), daß ferner eine zunehmende Binnenkolonisation im südlichen Schweden während des Spätmittelalters nicht nachweisbar ist (Norborg) und daß schließlich der Quellenbefund eine Warnung davor bedeutet, „einzelne Große als Vertreter eines einigermaßen spezialisierten und dauerhaften Exportinteresses anzusehen“ (Hammarström)<sup>58</sup>.

Die mittelalterlichen Quellen, die über den schwedischen Butterexport nach Lübeck berichten, müssen mit Vorsicht verwendet werden. Sie betreffen nur begrenzte und politisch unruhige Zeitabschnitte<sup>59</sup>. Abgesehen

<sup>58</sup> E. Lönnroth, *Slaget på Brunkeberg och dess förhistoria* (Scandia 1938) und *Statsmakt och statsfinans i det medeltida Sverige* (Göteborgs högsk. årsskr. 1940); Kumlien a. a. O., S. 302; L.-A. Norborg, *Storföretaget Vadstena kloster* (1958), S. 188, 195 ff.; Ingrid Hammarström a. a. O., S. 141 ff. Hammarströms Schlußfolgerungen, die vor allem auf Gutsrechenschaften des schwedischen Spätmittelalters beruhen, entsprechen meinen Beobachtungen, die ich 1953 folgendermaßen zusammenfaßte: „Der schwedische Adel zu Beginn der Neuzeit kann nicht mit den reichen Grundherren Preußens, Polens oder auch nur Dänemarks in Parallele gesetzt werden“ (a. a. O., S. 326). Ich ging dabei vor allem von den Rechenschaften der Vasazeit aus. Selbstverständlich wäre es irrig zu glauben, daß diese einen genauen Begriff vom Gesamtumfang der damaligen schwed. Ausfuhr geben. Es wurde geschmuggelt. Der Adel konnte „privaten“ Export unter Umgehung der Handelsstädte betreiben. Aber wir gewinnen aus den Rechenschaften der Vasazeit doch ein im großen und ganzen richtiges Bild. Die Vorstellung, daß „man nur über die zollpflichtige Ein- und Ausfuhr eine genaue jährliche Buchführung erwarten kann“ (Hammarström a. a. O., S. 148, Anm. 10), muß auf unzureichender Einsicht in das Quellenmaterial beruhen. Denn das ganze Kontrollsystem setzte im Prinzip voraus, daß sämtlicher Warenverkehr registriert wurde (Kumlien a. a. O., S. 286, 326). Das war schon deswegen notwendig, weil gerade die wichtigsten Kaufmannsgruppen während vieler Jahre ganz vom Einfuhrzoll befreit waren. Ein Ausfuhrzoll wurde im späten 16. Jahrhundert nur gelegentlich und nur für gewisse Waren erhoben, dauernd erst seit den 1590er Jahren; damals erscheint der Adel mit kleinen Beträgen beteiligt. Vgl. im übrigen W. Smith, *Studier i svensk tulladministration I* (1950), S. 36.

<sup>59</sup> Bei den hohen Zahlen für 1368 ist in Betracht zu ziehen, daß Albrecht von Mecklenburg ein Darlehen von den wendischen Städten aufgenommen hatte, das mit Butterlieferungen erstattet werden sollte (G. Lechner, *Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, Quellen u. Darst. z. hans. Gesch.*, N. F. X, 1935, S. 34) —, ferner daß in diesem Jahr wegen der Kriegsverhältnisse die Butterimporte Lübecks aus Norwegen ausgefallen waren, worauf M. Wetki und J. Schreiner hingewiesen haben (HGbl. 72, 1954, S. 71 f.). Die Zahlen für 1492—96 können, wie I. Hammarström (a. a. O. S. 141) richtig bemerkt hat, in umgekehrter Richtung beeinflußt worden sein durch das 1492 in Schweden erlassene Lebensmittelausfuhr-Verbot (doch war eigentümlicherweise der Stockholmer Lachsexport in den Jahren 1492—94 hoch). Nur der

aber von den insoweit aus dem Rahmen fallenden Zahlen für 1368 stimmen sie gut überein mit den bestimmten Angaben, die wir dem so viel sichereren und umfassenderen Quellenmaterial für Stockholm und andere schwedische Städte aus der Vasazeit entnehmen können. Diese Quellen des 16. Jahrhunderts und diejenigen des Mittelalters führen zu dem gleichen Schluß: daß die schwedische Butterausfuhr der Hansezeit im ganzen nur von mäßigem Umfang war, folglich auch diejenige, die vom grundbesitzenden Adel betrieben worden sein kann<sup>60</sup>.

Da es wahrscheinlich ist, daß die schwedische Überschußproduktion an Butter im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert nicht sehr bedeutend war, so ist anzunehmen, daß es sich auch zu Beginn der Hansezeit nicht anders verhielt, weil ja damals die schwedische Besiedlung und Landwirtschaft aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht so fortgeschritten, so straff organisiert und so ertragreich war wie in der Zeit, die durch Gustav Vasas ordnendes Wirken bestimmt war.

Für den Beginn der engeren Beziehung Schwedens zu Lübeck kann also die Butter nicht die gleiche Bedeutung gehabt haben wie der Fisch für Norwegen.

Der Bergbau ist derjenige Wirtschaftszweig, durch den sich Schweden am auffallendsten von den nordischen Nachbarländern unterscheidet. Er ist die lebenskräftigste und lange Zeit auch die einzige Industrie Schwedens gewesen. Von altersher beherrschte man hier die Kunst, aus Sümpfen und Seen Raseneisenerz zu gewinnen, und vermutlich sind auch schon einfache Bergwerke etliche Zeit vor dem Auftreten der Hansen betrieben worden (s. o. S. 40). Die Frage ist, ob diese Betätigung in der Vorzeit und der Wikingerzeit schon einen solchen Umfang hatte, daß schwedisches Eisen ein in Europa bekannter Exportartikel war. Die ausländischen Schriftquellen, in diesem Fall die einzige denkbare Nachrichtengruppe, machen das unwahrscheinlich. Weder Jordanes noch Adam

---

Ordnung halber, nicht aus anderen Gründen, habe ich in meiner Arbeit „Sverige och hanseaterna“ die Zahlen des schwedischen Butterexports für 1492—96 mit aufgenommen. Aber wenn man hinsichtlich deren auch die nötigen Vorbehalte macht, so ist dadurch ja doch nicht bewiesen, daß der „normale“ schwed. Butterexport im Mittelalter hoch gewesen sei! In diesem Zusammenhang wäre daran zu erinnern, daß Stockholms Butterexport in den Jahren 1369 und 1400 nur mäßigen Umfang hatte. — Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich ist es, daß sich auch in Schweden noch Quellen des Typs auffinden lassen, wie sie W. Koppe kürzlich verwertet hat, nämlich die Rechnungen des holsteinischen Klosters Preetz (Zur Preisrevolution des 16. Jahrhunderts in Holstein, ZGesSHG 79, 1955, S. 185 bis 216). Darin ist an einigen Stellen von schwedischer Butter die Rede.

<sup>60</sup> Es muß betont werden, daß der Außenhandel des schwed. Adels in den politischen Auseinandersetzungen der Zeit nicht annähernd eine solche Rolle spielte wie in den anderen Ostseeländern. Vgl. über diese M. Małowist, Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jahrhundert, HGBll. 75 (1957), S. 29 ff.

von Bremen erwähnen eine schwedische Metallausfuhr oder überhaupt schwedische Metallvorkommen. Erst Bartholomeus Anglicus, der u. a. um 1240 in Magdeburg wirkte, spricht vom Reichtum des eigentlichen Schweden an Vieh und an Metallen, besonders Silber<sup>61</sup>. Jüngere Nachrichten schließen sich zunächst vereinzelt, dann in immer dichter Folge an. 1252 wird Osemund in einer niederländischen Zollrolle erwähnt, 1284 Kalmar- oder Blekinger Eisen in einem ähnlichen Aktenstück aus Flensburg, 1288 wird zum ersten Mal der Kupferberg genannt, fünfzehn Jahre später begegnet erstmalig ein schwedischer Eisengrubenbezirk, Norberg, in einer Quellennotiz<sup>62</sup>. Wenn dann die mittelschwedischen Bergbaugebiete im Laufe des 14. Jahrhunderts immer häufiger in den schriftlichen Quellen erscheinen, so zeigen sie viele deutsche Züge in Personennamen, Fachausdrücken und anderem mehr. Der Zusammenhang mit dem deutschen Bergbauwesen, augenscheinlich vor allem durch Lübeck vermittelt, ist deutlich. Das wirtschaftliche Interesse der Lübecker am Kupferberg ist denn auch reichlich und langandauernd durch lübische und schwedische Quellen seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt; 1344 wird es als eine alte und bekannte Tatsache erwähnt<sup>63</sup>, am Ende des 14. und noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts ging die schwedische Kupferausfuhr hauptsächlich über Lübeck. Bei allen organisatorischen Wandlungen in der schwedischen Kupfererzeugung blieb dieses Interesse die Hansezeit hindurch unverändert<sup>64</sup>. Sowie die Quellen zuverlässigere und zusammenhängende Erkenntnisse ermöglichten, finden wir neben dem Kupfer auch das Eisen als einen Hauptartikel für Schwedens zweifellos wichtigste Außenhandelsbeziehung in der Hansezeit: für den Verkehr

<sup>61</sup> Kumlien a. a. O., S. 66.

<sup>62</sup> Die Belege in: Bijdragen tot de Oudheidkunde en Geschiedenis, in zonderheid van Zeeuwsch-Vlandern, verz. door H. O. Janssen en J. H. van Dale, 5 (Middelburg 1860), S. 32; HUB I, S. 464; Dipl. Svec. II, Nr. 964 und E. Wessén, Monumenta historica cuprimontana medii aevi (1947), S. 27; Dipl. Svec. II, Nr. 1403 und K. Kumlien, Norberg genom 600 år, zu S. 156.

<sup>63</sup> LUB II, S. 752; Sv. Trakt. II, S. 121. Vgl. W. Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte, S. 24.

<sup>64</sup> Kumlien a. a. O., S. 304 ff. Wie ich schon früher mehrfach festgestellt habe, wurde der Export in verschiedenen Zeitabschnitten durch staatliche Maßnahmen beeinflusst; zu gewissen Zeiten bestand ein Exportverbot (so vielleicht unter Margareta und Erich von Pommern, sicher unter Gustav Vasa), zu anderen Zeiten wurde die Ausfuhr forciert, so in den 1490er Jahren. Die Berechnung des Exportumfanges wird gelegentlich dadurch erschwert, daß eines der angewandten Maße, die *Mese*, etwas verschiedene Gewichtsmengen bedeuten konnte. Doch sind die Schwankungen nicht so groß, wie I. Hammarström (a. a. O. S. 139, Anm. 22) unter Berufung auf Koppe (a. a. O., S. 62 Anm. 18) und mit einer gewissen Kritik an einer Berechnung von mir (a. a. O., S. 309) annimmt, wonach nämlich die *Mese* des 14. Jahrhunderts zwischen 1 und 10 Schiffspfund Gewicht habe schwanken können. So verhält es sich natürlich nicht: tatsächlich heißt es bei Koppe a. a. O., daß eine Last Kupfer 1492 — 96 einem Gewicht von 12 Schiffspfund entsprach. Die Größe der Stockholmer *Mese* um 1500 wird von mir a. a. O., S. 483 Anm. 45, erörtert.

zwischen Stockholm und Lübeck. Ebenso unbestreitbar ist die dominierende Rolle des Eisens für den Handel zwischen den mittelschwedischen Städten und Danzig.

Der schwedische Bergbau als solcher ist alter einheimischer Herkunft<sup>65</sup>. Aber eine andere Frage ist die nach seiner Rationalisierung und seinem Ausbau zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor. Sichere Quellen zeigen, daß dieser Vorgang sich im Laufe des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vollzogen hat: damals gewann der schwedische Erzbergbau Bedeutung für den internationalen Markt. Während des 12. und 13. Jahrhunderts aber hat sich im europäischen Bergbau eine revolutionierende technische Neuigkeit durchgesetzt: das (schon für Getreidemühlen verwendbare) Wasserrad, durch das die Schmelzwerke allmählich viel wirksamer wurden als früher. Die neuen Hochöfen, Hütten oder Masöfen erbrachten eine vervielfachte Metallausbeute<sup>66</sup>.

An den Wasserläufen in den Waldlandschaften Mittelschwedens entstanden im Spätmittelalter Schmelzwerke dieses größeren Typs unter der Bezeichnung Hütten, Masöfen (*masugn*), „Gebäude“ (*byggning*, *benning*) oder „Eisenhäuser“ (*järnhaus*). Sie wurden die Mittelpunkte eines neuen Siedlungstyps, des kombinierten Bauern- und Bergmannsdorfes in ehemals unerschlossenen Waldgebieten. Verschiedene einheimische Bevölkerungs- und Gewerbegruppen waren an der Schaffung dieser Anlagen beteiligt: Adlige, Bauern und Bergleute ebenso wie kunstfertige Angehörige der Mönchsorden und die Wirtschaftsbeamten der Domkapitel<sup>67</sup>. Aber auch bergbaukundige deutsche Einwanderer wirkten mit. Das Wort Hütte erscheint in Schweden zum ersten Mal 1328, als Ulf Gudmarsson, der Ehemann der Heiligen Birgitta, von seinem Schwiegervater u. a. die Höfe Ed und Unö mit Zinsbauern, sowie Hütten im Eisenberg des Svennevad-Waldes (Närke) erbte<sup>68</sup>. Das schwedische Quellenmaterial dieser

<sup>65</sup> Dafür spricht auch der Umstand, auf den mich Torsten Althin, Chef des Schwed. Technischen Museums, hingewiesen hat, daß die Formen des Arbeitslebens im schwed. Bergbau zu allen Zeiten von kontinentalen Sitten und Gebräuchen so unbeeinflusst geblieben sind.

<sup>66</sup> 1180 werden Blasebälge und Hütten bei Goslar genannt, um 1210 werden wassergetriebene Gebläse in Tirol verwendet, 1269 Hütten am Eisenbergwerk von Domasow in Böhmen erwähnt (*duo molendina, que vulgo Hutte dicuntur, ad ferrifodinas pertinentia*), 1278 gab es mit Rädern betriebene Blasebälge in Freiberg, 1311 eine *Mashütte* im Eisengebiet von Siegen. Vgl. hierzu O. Johannsen, Die erste Anwendung der Wasserkraft im Hüttenwesen (Stahl und Eisen, 36, 1916), S. 1226 ff.; S. Lindroth, Gruvbrytning och kopparhantering vid Stora Kopparberget II (1955), S. 78, und K. Kumlien, Järnberget och kronan, in: Norberg genom 600 år, S. 208.

<sup>67</sup> Kumlien a. a. O., S. 217 ff.

<sup>68</sup> Die Urkunde von 1328 in Dipl. Svec. IV, Nr. 2658. Über die Ortsnamen vgl. H. Ståhl, Orttnamn och bebyggelse i Kopparbergslagen, in: Saga och sed, Kgl. Gustav Adolfs Akademiens årsbok 1957, S. 53 ff., sowie Norbergsbygdens ortnamn, in: Norberg genom 600 år, S. 92 ff. — Örebro, Köping und Arboga, Zentralorte des mittelschwedischen Bergwesens, erscheinen in den Quellen

Zeiten ist nur sehr dürftig. Daher kann man annehmen, daß es Öfen des neuen Typs schon etliche Zeit vor 1328 in Schweden gegeben hat. Sie sind, oft im Anschluß an frühere Anlagen, hier zu der gleichen Zeit eingeführt worden, in welche die Ortsnamen der ältesten schwedischer Grubenbezirke gehören, in welcher auch die deutsche Einwanderung nach Schweden einsetzte und in welcher der ganze Kreis mittelschwedischer Handelsorte, die zum Bergbau in Beziehung stehen, erstmalig als Städte in den Quellen erwähnt werden. Die Gleichzeitigkeit dieser Erscheinungen muß beachtet werden.

Grundlage der schwedisch-lübischen Beziehungen war Schwedens fortschreitende wirtschaftliche Erschließung. Sie gibt sich in mehreren Wirtschaftszweigen und Landschaften zu erkennen. Von verschiedenen Orten Schwedens werden während der Hansezeit Häute und Felle, Fisch und Butter ausgeführt. Aber die ausschlaggebende Bedeutung muß in diesem Zusammenhang dem mittelschwedischen Bergbau zugeschrieben werden, dessen Überschußproduktion zum größten Teil über die Stadt exportiert wurde, die die erste des Reiches werden sollte<sup>69</sup>. In gewisser Hinsicht werden Kupfer und Eisen für Schweden dasselbe, was der Fisch für Norwegen war: die Waren, die Schweden als Produktionsgebiet auf dem internationalen Markt einführten.

Für Schweden wie für Norwegen brachte die Hansezeit nicht nur hinsichtlich der Warensorten, sondern auch hinsichtlich der Warenmengen eine durchgreifende Veränderung im Außenhandel. Die nordischen Schiffstypen der Wikingerzeit reichten dafür nicht mehr aus. Die schwedische Forschung hat sich die erforderliche verkehrstechnische Umstellung meist so vorgestellt, daß einfach zwei bestimmte Schiffstypen einander abgelöst hätten: das Wikingerschiff habe der Kogge weichen müssen, die den Hauptteil des schwedischen Seehandels in der Hansezeit übernommen habe<sup>70</sup>. Man hat geradezu angenommen, daß das Aufkommen der Kogge, nicht aber irgendwie wesentliche Veränderungen in der schwedischen Produktion, die einfachste Erklärung für die Tatsache biete, daß die deutschen Kaufleute so schnell Herren der Situation wurden (s. o. S. 40).

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts und während der folgenden zwei Jahrhunderte war, wie P. Heinsius kürzlich gezeigt hat, „Kogge“ die

---

erstmalig um 1200 bzw. 1257 bzw. 1286; vgl. Dipl. Svec. I, Nr. 444, 823; II, Nr. 910.

<sup>69</sup> Für die hier betonten Zusammenhänge spricht auch der Umstand, daß Lübeck der Ort war, über welchen Auswanderer aus den Bergbaugebieten, Goslar oder Westfalen, in der Regel ausreisten, wenn sie nach Schweden wollten.

<sup>70</sup> Vgl. z. B. Hasselberg a. a. O., S. 113, und H. Hansson a. a. O., S. 24. Bei diesem heißt es: „Die schwere, breitgebaute und tragfähige Kogge, welche die deutsche bürgerliche Oberschicht als üblichen Schiffstyp im Stockholmer Seehandel eingeführt hatte, war für Stockholms Verhältnisse besser geeignet (als die leichten schwedischen Fahrzeuge), besonders nachdem an den Ufern Kajen und Schiffsbrücken angelegt worden waren.“



Bezeichnung für das größte deutsche Segelschiff mit einer Durchschnittsgröße von 90—100 Lasten und mit einer seemännischen Besatzung von 18—20 Mann. Sie wurde vor allem für den Handel mit Massengütern auf der Ost-West-Route verwendet und war besonders geeignet für Waren mit großem Raumbedarf, wie Getreide, das von Osten nach den Industriegebieten Westeuropas, aber auch nach Norwegen verschifft wurde. Der Verkehr von und nach Lübeck auf kürzeren Strecken und mit weniger Raum erfordernden Waren wurde mit kleineren Fahrzeugen bewältigt<sup>71</sup>.

War es denn also, wie man angenommen hat (s. o. S. 40 f.), dieser Schiffstyp, der die lübische Handelsoffensive nach Schweden ermöglichte und der im schwedisch-hansischen Seeverkehr am häufigsten angewendet wurde? Die knappen Angaben, die uns zur Verfügung stehen, stammen leider meist erst aus der Zeit, als die Kogge im Sinne von Heinsius durch andere Schiffstypen ersetzt worden war. Daß es jedoch verschiedene solcher Typen schon früh in der Stockholmer Schifffahrt gegeben hat, geht aus dem 20. Kapitel des *bjärköarätt* hervor, wo von größeren und kleineren Schiffen die Rede ist<sup>72</sup>. Fundreste von großen Koggen sind bisher in schwedischem Gebiet nicht zutage gekommen; der bekannteste Fund, der in Kalmar gemacht wurde und offenbar aus dem 13. Jahrhundert stammt, scheint die Reste eines kleineren Fahrzeuges von 11 Meter Länge darzustellen, das nur gewisse bautechnische Einzelheiten von der Kogge entlehnt hat<sup>73</sup>. Vergleichsweise selten findet sich das Wort *Kogge* auch in den Amtsbüchern der schwedischen Städte. Dagegen erscheinen ziemlich häufig damit zusammengesetzte Ortsnamen<sup>74</sup>. Aber dieser Umstand reicht kaum aus, um Schlüsse über die durchschnittliche

<sup>71</sup> Vgl. P. Heinsius, *Das Schiff der hansischen Frühzeit* (Quellen u. Darst. z. hans. Gesch., N. F. XII, 1956), S. 81, 102.

<sup>72</sup> „*Legher man skip af manni. huat thæt ær meræ æller minnæ*“. C. J. Schlyter a. a. O., S. 126.

<sup>73</sup> „Der Schiffsfund vom Riddarholmskanal“ stellt nach T. Nordberg ein Fahrzeug von etwas über 21 m Länge dar, „das ein direkter Abkömmling der nordischen Wikingerschiffe war“ (Stockholmsminnen i Stadsmuseet, 1950, S. 20, 27). Über das Kalmarer Schiff vgl. H. Åkerlund, *Fartygsfynden i den forna hamnen i Kalmar, Kulturhistoriska undersökningar vid Kalmar slott* (1951), S. 144, und Heinsius a. a. O., S. 208 Anm. 3.

<sup>74</sup> J. Jaakkola, *Finska folkets historia* (1941), S. 26, bringt das Wort *kugg* als „Bezeichnung für ein altfriesisches Fahrzeug“ in Zusammenhang mit 20—30 Hafenortsnamen an der finnischen Südküste. Vgl. hierzu P. Johansen a. a. O., S. 92 und HGbl. 70 (1951), S. 132: „Die Frage der skandinavischen Ortsnamen mit dem Kompositum Kugg-Kogge ist sehr strittig, in den meisten Fällen werden wir wohl späte Herkunft aus dem Mittelniederdeutschen annehmen müssen.“ Natürlich muß die Frage offen bleiben, aus welcher Zeit die meisten mit *kugg* zusammengesetzten finnischen Ortsnamen stammen. P. Katara hat Belege für finnische Ortsnamen mit dem Bestandteil *kogg* gesammelt in: *Älteres deutsches Sprachgut und Urkundenmaterial in Finnland*, Neuphilologische Mitt., 37. Jg., 1936, S. 168 ff.

Schiffsgröße in der schwedisch-hansischen Schifffahrt zu ziehen. Als Koggen wurden nämlich im früheren Mittelalter und dann wiederum gegen dessen Schluß Fahrzeuge verschiedener Größenordnung bezeichnet; am Ausgang des Mittelalters waren damit häufig kleinere Fahrzeuge gemeint<sup>75</sup>.

Die Annahme liegt nahe, daß die von den schwedischen Kaufleuten und Bürgern selbst betriebene Schifffahrt sich schon wegen deren Kapitalarmut meist kleinerer Fahrzeuge bediente. So verhielt es sich offensichtlich auch im 16. Jahrhundert in dem Verkehr mit den baltischen Ostseehäfen, an dem Schweden und Finnland einen so bedeutenden Anteil hatten. Auf der Route nach Lübeck, die überwiegend von deutschen Schiffern besorgt wurde, aber auch auf der nach Danzig sind die Schiffe offenbar etwas größer gewesen. Soweit man nach den mittelalterlichen Lübecker Pfundzollrechnungen schließen kann, gingen im Verkehr zwischen Stockholm und Lübeck meist mittelgroße Schiffe; Stockholmer Frachtbücher des 16. und lübeckische Quellen des 17. Jahrhunderts geben einen Durchschnitt von etwas über 40 Lasten an. In den Stockholmer Zoll- und Akziselisten der Vasazeit ist die Kopfzahl der Besatzungen verzeichnet und im Durchschnitt mit 5—7 Mann angegeben<sup>76</sup>. Alle diese Angaben stimmen gut überein<sup>77</sup>. Sie lassen erkennen, daß sich der Stockholm-Lübecker Verkehr vom 14. bis zum 16. Jahrhundert mittelgroßer Schiffe bediente.

Daß dem so war, wird auch durch den Charakter des schwedisch-lübischen Warenaustausches wahrscheinlich gemacht. Es handelte sich hier überwiegend nicht um Massengüter, sondern um solche Waren, die wenig Raum erforderten oder ein relativ hohes spezifisches Gewicht hatten: Tuche, Kupfer, Eisen und „Kramgut“ verschiedener Art. Daher bedurfte man nicht der größten und tragfähigsten Fahrzeugtypen.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Handel schwedischer Häfen im 13. Jahrhundert größere Schiffe gebraucht hätte als der spätere schwedisch-lübische Seeverkehr. Demzufolge kann die große hansische Kogge kaum die maßgebende Ursache für das Entstehen des hansischen Übergewichts in Schweden während des 13. Jahrhunderts gewesen sein. Durch die Ansicht, in der schwedischen Handelsschifffahrt sei die Kogge der

<sup>75</sup> B. Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (Veröff. d. V. f. Hamburgische Gesch., I, 1914), S. 23, 46 ff.

<sup>76</sup> Vgl. W. Koppe a. a. O., S. 9, und F. Bruns, Die lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496, HGBll. 1904—05, S. 120 f.; Kumlien a. a. O., S. 290, 298 und dort genannte Quellen. Für das 15. und 16. Jahrhundert ist festgestellt worden, daß man mit einem Mann Besatzung auf 5 Last Tragfähigkeit zu rechnen hat (vgl. Heinsius a. a. O., S. 226).

<sup>77</sup> Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß es sehr schwer ist, mit den aus dem Mittelalter erhaltenen Angaben zu einer genauen Bestimmung von Größe und Tragfähigkeit der Schiffe zu gelangen; vgl. dazu Lechner a. a. O., S. 70 ff., und Kumlien a. a. O., S. 287 ff.

Nachfolger des Wikingerschiffes gewesen, wird ein vielfältigerer Tatbestand unzulässig vereinfacht. Die Schwedenschiffahrt der Hansezeit bot verschiedenen Fahrzeugarten Raum, größeren wie kleineren, die häufig gar keine rein entwickelten Typen darstellten, sondern oft nur einzelne Besonderheiten, nicht selten auch die Bezeichnung von einander entlehnten. So gut es ging, baute man die Schiffe entsprechend den jeweiligen praktischen Anforderungen, die der Verkehr der neuen Zeit stellte. Es konnten daher auch solche Typen weiterhin nutzbringend verwendet werden, die auf die älteren nordischen Schiffsformen zurückgingen, aber den neuen Erfordernissen angepaßt waren.

Die raschen Fortschritte in Schiffbau und Navigation zu Beginn der Hansezeit bewirkten, daß Schweden und Gotland nicht die Bedeutung für den Fernhandel behalten konnten, die sie dank ihrer geographischen Lage in der Wikingerzeit gehabt hatten. Die großen Schiffe auf der Ost-West-Route über die Ostsee brauchten sich nicht mehr, wie es die oben erwähnte Segelanweisung vorschrieb, an den Kurs entlang der schwedischen Ostküste zu halten; bald konnten sie auch auf das Anlaufen Gotlands verzichten<sup>78</sup>. Deswegen gewannen Stockholm und andere größere Städte des hansezeitlichen Schwedens nie einen so internationalen Charakter wie vor ihnen Birka, Visby und in gewissem Umfang auch Sigtuna. Aber sie wurden stattdessen etwas anderes: Mittelpunkte für Schwedens eigene Produktion und eigenen Außenhandel, Endpunkte für allmählich an Bedeutung gewinnende „Nebenstrecken“ zu den großen Hauptrouten des hansischen Handelssystems.

Die aufblühende schwedische Produktion war die entscheidende Ursache dafür, daß Schweden während der Hansezeit sich einen Platz auf dem internationalen Markt sichern konnte. Sie hatte ihrerseits zur Voraussetzung jene Erweiterung des Absatzmarktes für nordische Produkte, die durch die Tätigkeit der hansischen Kaufleute, aber auch durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung überhaupt ermöglicht worden war: die Erweiterung in das westliche und mittlere Europa. Die Veränderung in Schwedens wirtschaftlicher Lage, die mit Beginn der Hansezeit sichtbar wird, steht im Zusammenhang mit allgemeineuropäischen Vorgängen.

#### IV.

Die Gewinne aus der wirtschaftlichen Neuorientierung des mittelalterlichen Schweden konnten nur mit Hilfe der politischen Führung richtig ausgewertet werden. Nur sie war in der Lage, dem ausländischen Kaufmann Frieden und Arbeitsmöglichkeit zu sichern. Sie war es auch, die Schwedens Interessen in den schwedisch-hansischen Beziehungen ver-

---

<sup>78</sup> Daß seit Ende des 13. Jahrhunderts keine navigatorische Notwendigkeit mehr dafür bestand, auf der Ost-Westfahrt Visby zu berühren, betont Heinsius, S. 187 f.

trat. In ihrem Verhältnis zur Führerstadt der Hanse finden die wechselvollen Verknüpfungen zwischen Schwedisch und Deutsch ihren deutlichsten und selbstverständlichsten Ausdruck. — Es ist oben (S. 37, 41) erwähnt worden, daß diese Kontakte häufig genug vor allem als Begegnungen zweier Nationalitäten aufgefaßt worden sind. Weniger anachronistisch und wissenschaftlich fruchtbarer dürfte es sein, darin das Zusammentreffen zweier artverschiedener, für ihre Zeit typischer Gesellschaftsformen zu sehen: des heranwachsenden fürstlichen Ständestaates nämlich mit der souveränen Reichsstadt, der Kaufmannsgemeinde mittelalterlichen Typs innerhalb des alten, lose gefügten römisch-deutschen Reiches.

Wie die nordischen Königreiche der Wikingerzeit zu Monarchien im Rahmen des mittelalterlichen christlichen Abendlandes umgestaltet worden sind, ist ein lebhaft erörtertes, aber bei weitem noch nicht geklärtes Problem. Für Dänemark hat man die Rolle der Kirche bei der Stabilisierung des mittelalterlichen Königtums betont<sup>79</sup>. Die beginnende Konsolidierung Schwedens unter staatlicher Autorität vollzog sich später als in Dänemark und Norwegen, etwa gleichzeitig mit der Organisation der katholischen Kirche im Lande und mit dem Einsetzen der lübischen Expansion<sup>80</sup>. Als das schwedische Königtum schließlich eine festere Stellung erlangte, geschah das erst nach der Loslösung von Rom und (in politischer Hinsicht) auch von Lübeck. Seine Entstehung fällt eben in die Jahrhunderte, in denen die hansische Führerstadt Einfluß auf die schwedische Politik und den schwedischen Außenhandel besaß.

Der deutsche Handel wurde in Schweden erstmalig am Ende des 12. Jahrhunderts, also in der Zeit der Kaufmannshanse, privilegiert. Aber die grundlegenden Bedingungen für Tätigkeit und Aufenthalt der Lübecker im Lande wurden erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschaffen, als die Zeit der Städtehanse begann. Wie stellt sich zu diesem Zeitpunkt das Spiel der Kräfte dar? Wie sind die bekannten und viel-diskutierten Fragen nach dem Leistungsanteil von Kaufmann oder Kaufmannschaft einerseits, fürstlicher Macht andererseits zu beantworten, wenn man Birger Jarls Abkommen mit Lübeck<sup>81</sup> betrachtet?

Die zeitlichen Zusammenhänge lassen mit gutem Grund annehmen, daß die schwedisch-lübische Annäherung um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Glied in der Handels- und Kolonisationsoffensive war, die damals von Lübeck ausging<sup>82</sup>. Aber ebenso offensichtlich ist es, daß diese

<sup>79</sup> Vgl. Aksel E. Christensen, *Kongemagt og aristokrati* (1945), S. 4.

<sup>80</sup> Johansen weist darauf hin (a. a. O., S. 54), daß die schwedisch-hansischen Verbindungen erst im Zeitalter der Städtehanse zur vollen Ausbildung gelangt sind.

<sup>81</sup> Für diese Fragestellung, deren grundsätzliche Bedeutung ja insbesondere F. Rörig betont hat, hat mir H. Reincke, *Über Städtegründung, Betrachtungen und Phantasien*, HGbl. 75 (1957), manche erneute Anregung gegeben.

<sup>82</sup> Bei den Verhandlungen, die anlässlich des erhaltenen schwedisch-lübischen Vertrages zwischen Lübeck und Birger Jarl geführt worden sind, wirkte ver-

Annäherung erst durch ein Entgegenkommen der schwedischen Staatsgewalt ermöglicht wurde. Die Wehrtürme (*Kastale*), die in der frühen Folklungerzeit entlang der schwedischen Ostküste errichtet wurden, waren Bestandteile eines Befestigungssystems, das sowohl den Zielen des Staates wie denen der Lübecker nützlich war: denn hierdurch wurde es möglich, den schwedischen Außenhandel auf leicht zugängliche Küstenstädte zu konzentrieren. Die königliche Burg bot hier, wie so oft auch anderwärts, Schutz und Lebensmöglichkeit für die Stadt und ihren Handel. Alles deutet darauf hin, daß die schwedische Staatsführung von Anfang an die Kontrolle über die Verkehrswege und Wirkungsgebiete anstrebte, auf die sich die hansische Expansion ausrichtete. Die ersten erhaltenen Privilegien aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erwähnen die Existenz königlicher Vögte an den Plätzen, wohin sich der Handel zog, noch bevor diese als Städte mit Ratsverfassung ausgebildet waren<sup>83</sup>. Diese Ausgangslage mußte es der Staatsgewalt ermöglichen, ihre Interessen bei der Lösung der wichtigsten gesellschaftlichen Probleme zu wahren, die die lübische Expansion mit sich brachte: nämlich bei der Kontrolle der Einwanderung und der Produktion.

Birger Jarls erhaltenes Abkommen mit Lübeck ist das erste öffentliche Dokument in Schweden, das sich mit dem Einwanderungsproblem befaßt. Es legte fest, daß die Lübecker, die sich in Schweden niederlassen wollten, den Gesetzen des Landes, d. h. den Landschaftsrechten gehorchen und Schweden genannt werden sollten. Diese Vorschrift bezweckt natürlich keine „Nationalisierung“ im Sinne des 19. Jahrhunderts<sup>84</sup>, bezieht sich aber auch nicht auf ein schwedisches Stadt- oder „Bürgerrecht“; ein solches konnte sich in dem Bauernland mit seinen wenig entwickelten Handelsplätzen kaum schon ausgebildet haben (s. o. S. 47). Offenbar spiegelt sich in der Urkunde des Jarls eine Zeit, in der das Städtewesen sich erst im Werden befand und die deutsche Einwanderung noch so begrenzt war, daß im wesentlichen ihre Einfügung in die Rechtsformen der bäuerlichen Gesellschaft möglich erscheinen konnte. Hundert Jahre später war die Lage ganz anders: die Einwanderung hatte zugenommen, Städte mit Ratsverfassung waren entstanden und ein besonderes Recht für alle

---

mutlich ein Verwandter eines der Lübecker mit, die nachweislich an anderweitigen lübischen Stadtplanungen beteiligt waren. Vgl. Kumlien a. a. O., S. 104 Anm. 52, und über hansisches Siedlungswesen im allgemeinen P. Johansen a. a. O., S. 78 ff.

<sup>83</sup> Vermutlich wurde bereits in Knut Erikssons verlorenem Vertrag mit den deutschen Kaufleuten Zollfreiheit für diese bewilligt, wie das auch in einigen anderen Abkommen aus der gleichen Zeit der Fall war, vgl. Kumlien a. a. O., S. 94 f. Die Bedeutung des Vogts erhellt deutlich aus Birger Jarls Privileg für Hamburg von 1261; hier ist die Rede vom *advocatus loci*, vor welchem die Schiffer gegebenenfalls Zeugnis über die Nationalität ihrer Besatzungen ablegen sollten (HambUB I, S. 538; Sv. Trakt. I, S. 217).

<sup>84</sup> A. v. Brandt, SHT 1953, S. 211 ff.

Städte des Reiches war ausgebildet worden, in dem „den Deutschen“ die Hälfte der Ratssitze zugesprochen wurde. Im Gegensatz zu Birger Jarls Vorschrift wurde durch das neue Gesetz das Sonderrecht der Städte und der deutsche Einschlag in deren Bevölkerung formell anerkannt<sup>85</sup>.

Die Entwicklung der städtischen Wirtschaftsformen und der wachsende Zustrom deutscher Einwanderer nötigten also zu einer anderen Lösung, als man zu Birger Jarls Zeit für ausreichend gehalten hatte. War man in Schweden weniger durch ältere Überlieferungen gebunden, als das in Norwegen der Fall war, so hatte gerade dies die Anpassung zwischen schwedischem und deutschem Element erleichtert. Jedenfalls hat die Einwanderung von Deutschen in Schweden zu günstigeren Formen des Zusammenlebens geführt als in Norwegen und anderwärts, wo sich gegen die eingewanderte Bevölkerung abgeschlossene deutsche Kaufmannsniederlassungen herausgebildet hatten. Die deutsche „bürgerliche“ Einwanderung vollzog sich in verschiedenen Zeiten mit verschiedener Stärke; sichere Maßstäbe dafür gibt es begreiflicherweise nicht. Am stärksten muß sie indessen im 13. und 14. Jahrhundert gewesen sein; doch hat eine Verschwedung wahrscheinlich schon früh eingesetzt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts überwiegen in den größeren schwedischen Städten und in den Bergbaudistrikten die schwedischen Charakterzüge<sup>86</sup>.

Wirtschaftliche Gründe vor allem mußten es der Krone nahelegen, sich die Kontrolle über die Erzeugung und den damit in Zusammenhang stehenden Außenhandel zu sichern. Gleichzeitig mit dem Stadtrecht, das das schwedische Element in den Städten schützen und dort auch die Rechte der Krone betonen sollte, entstanden die Satzungen für den schwedischen Bergbau, die bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts Geltung behalten sollten. Die Bergbaugebiete (*bergslagen*), d. h. die früher unerschlossenen Landschaften des mittleren Schweden, in denen sich ersuchende und waldrodende Siedler schwedischer oder deutscher Herkunft niedergelassen hatten, wurden unter verschärfte königliche Aufsicht gestellt, Bergmannsgemeinden — eine für Schweden seitdem kennzeichnende Erscheinung — wurden im Rahmen der bäuerlichen Gesellschaftsordnung geschaffen. Die neuen Bestimmungen trugen sicher zu einer Verschwedung der Bergbaugebiete bei, auch insofern, als sie vermutlich die besitzrechtlichen Verhältnisse abgeändert haben; jedenfalls kann seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr festgestellt werden, daß Lübecker, wie vordem, An-

<sup>85</sup> Ähnlich, wenn auch ohne die hier gegebene Begründung, wird die Entwicklung beurteilt durch W. Koppe, HGbl. 1952, S. 187.

<sup>86</sup> Ein konkretes Beispiel hierfür bietet das Grundzinsstatut für Norberg von 1432, das überwiegend schwedische Personennamen aufführt. Die Urkunde ist wiedergegeben in: Norberg genom 600 år, zu S. 249. Über die Bevölkerungsverhältnisse am Kupferberg vgl. T. Söderberg, Stora Kopparberget under medeltiden och Gustav Vasa (1932), passim.

teile am Kupferberg besaßen. Und wie es im Interesse des Staates lag, die Grubenbezirke fiskalisch zu beherrschen, so wollte er auch vom Außenhandel Abgaben erheben; die Zollfreiheit der Lübecker, ein Erbe aus der Zeit der Kaufmannshanse, erwies sich bald als unbequem. So sehen wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts König Magnus Eriksson darum bemüht, den Lübeckern und anderen ausländischen Kaufleuten Zoll aufzuerlegen; der erste einheimische Herrscher nach ihm, Karl Knutsson, erließ ein Jahrhundert später eine kombinierte Zoll- und Wechselverordnung, während er zugleich lange und hartnäckig den Lübeckern die Bestätigung ihrer überkommenen Privilegien verweigerte<sup>87</sup>.

Das Gewinnstreben des Lübecker Kaufmanns und der Fiskalismus des schwedischen Staates konnten zuweilen zu beiderseitigem Vorteil ausgeglichen werden, häufiger aber haben die Quellen über langanhaltende Interessenkonflikte zu berichten, die sich auch in der außenpolitischen Sphäre auswirkten. Schon seit langem hat die Forschung beachtet, wie eng die spätmittelalterlichen politischen Verwicklungen im Norden mit den wirtschaftlichen Problemen der Hanse verknüpft waren. Dabei waren die Motive der Hansestädte freilich viel mehr als die der nordischen Regierungen kaufmännischer Art und durch die Interessen des Fernhandels bestimmt; eine durchgängige, grundsätzliche Vorliebe für das eine oder andere Herrschaftssystem im Norden kann der lübeckischen Staatskunst nicht nachgesagt werden. Aus natürlichen Gründen ergab es sich, daß unter den miteinander kämpfenden nordischen Mächten die zumeist unterlegene, also die schwedische, mehr Neigung zur Zusammenarbeit mit Lübeck zeigte als ihr stärkerer Widerpart; dazu kam, daß das dänische Reich mehr und empfindlichere Reibungsflächen gegenüber Lübeck besaß als Schweden. Es wurde die Regel, daß jede nordische Fürstenmacht in Gegensatz zur Führerstadt der Hanse geriet, sowie sie an Stärke zunahm. Ein Zusammengehen mit Lübeck, ebenso wie auch mit der Kirche, war für die frühen Folkunger, solange sie ihre Herrschaft aufbauten, in gewissem Grade eine Notwendigkeit<sup>88</sup>; scharfe Gegensätze kennzeichnen dagegen das Verhältnis zwischen Magnus Erikssons nordischem Großstaat und der neuentstandenen Städtehanse. Es kann nicht bestritten werden, daß die Uneinigkeit im Norden zur Zeit der Kalmarer Union in mancher Hinsicht für Lübeck nützlich war, während gleichzeitig die zunehmende Aufsplitterung der Hanse deren Fähigkeit verringerte, einen wirtschaftlichen Druck auf die nordischen Reiche auszuüben. Jene hansische Zersplitterung bewirkte, daß das schwedische Reich Karl Knutssons und der Reichsverweser, das Stockholm und die wichtigsten Produk-

<sup>87</sup> Kumlien a. a. O., S. 217, 367.

<sup>88</sup> Vollkommen zu Recht stellt Lönnroth (Århusbericht S. 112), ebenso wie ich früher (a. a. O., S. 129, 132), fest, daß die Gotlandpolitik des Königs Magnus Ladulås durch fiskalische Interessen bestimmt gewesen sein muß.

tionsgebiete einschloß, immer einen Weg zu den europäischen Märkten fand. Im Kampf gegen Dänemark, das damals von Lübeck gestützt wurde, wandte sich Karl Knutsson um die Mitte des 15. Jahrhunderts an Danzig und Polen, im gleichen Kampf während der Jahrzehnte um 1500 dagegen näherten sich Sten Sture d. Ä. und Svante Nilsson an Lübeck, das damals seinen Kampf auf Leben und Tod mit den dänischen Königen um die Sundschiffahrt begonnen hatte.

Vor diesem Hintergrund erscheinen dann die Zusammenarbeit und der Bruch zwischen dem jungen Gustav Vasa und Lübeck in neuem Licht, durch ein Quellenmaterial verdeutlicht, wie es uns so reichlich und so farbig für keine frühere Epoche der Beziehungen zwischen dem schwedischen Staat und der alten Hansestadt zur Verfügung steht. Es war der gemeinsame Gegensatz gegen den beiden Partnern gleich gefährlichen Christian II., der den Führer des schwedischen Aufstandes und die Kaufleute an der Trave zusammengeführt hatte; das bezeugt sichtbar das berühmte Abkommen von 1523. Als Christian unschädlich gemacht worden war, hatte sich damit auch der Anlaß für die Zusammenarbeit verflüchtigt, und es kam zum Bruch. Dessen Heftigkeit zeigt, wie unvereinbar die beiden Gemeinwesen waren, die hier aufeinander trafen: hier eine radikale lübische Demokratie, befangen in historischen Träumen von der Wiedererrichtung hansischer Großmacht, dort die Realpolitik einer schwedischen Staatsführung, die die Gegebenheiten des Augenblicks mit demagogischem Geschick zu nutzen verstand, insbesondere die Schuldverpflichtung gegenüber Lübeck, deren Gewicht Gustav Vasa in seiner innerpolitischen Propaganda stark übertrieb<sup>89</sup>. Besonnene Kaufleute sowohl in Schweden wie in Lübeck haben wohl die brüskten Formen mißbilligt, in denen der Bruch vollzogen wurde<sup>90</sup> — gewiß in der Einsicht, daß derart alte wirtschaftliche Bande nicht so leicht zu lösen waren. Tatsächlich überdauerten diese Verbindungen auch noch den Untergang der Hanse als einer politischen Realität. Ihre Lösung erfuhren die langatmigen Streitigkeiten zwischen Gustav Vasa und Lübeck schließlich erst im Stettiner Frieden, der zu einem gewissen Grade die lübischen Interessen berücksichtigte und ein erneutes Aufblühen des schwedisch-lübischen Handels möglich machte. Aber zugleich bestätigte er doch auch Gustav Vasas wichtigste Errungenschaft aus der Grafenfehde: die politische Unabhängigkeit von Lübeck und die unangefochtene Kontrolle über das schwedische Wirtschaftsleben. Der Ausgang des Kampfes zwischen Gustav Vasa und Lübeck in den 1530er Jahren war eine Voraussetzung für die kommende schwedische Ostexpansion und für die Großmachtstellung Schwedens an der Ostsee.

<sup>89</sup> Vgl. Kumlien a. a. O., S. 432, und Hammarström a. a. O., S. 403 ff., die sogar nachweisen möchte, daß Gustav Vasa wirtschaftlich an der Schuld „verdiente“.

<sup>90</sup> Vgl. I. Peterzén, Studier rörande Stockholms historia under Gustav Vasa (1945), S. 29.



# LÜBECK ALS HANDELSPLATZ FÜR OSTEUROPÄISCHE WAREN IM 15. JAHRHUNDERT

VON  
MICHAIL LESNIKOV

Die vorliegenden Ausführungen bilden eine unmittelbare Fortsetzung meines in der „Festschrift für Prof. H. Sproemberg“ veröffentlichten Aufsatzes über „Lübeck als Handelsplatz für Osteuropawaren im 14. Jh.“. Die gestellte Aufgabe ist dieselbe geblieben — nur, daß sie einen anderen Zeitabschnitt betrifft. Es handelt sich nämlich darum, ein möglichst anschauliches Bild des Lübecker Handels mit Osteuropawaren während der ersten zwei Dezennien des 15. Jhs. zu entwerfen, einer sehr wichtigen, von der bisherigen Forschung aber etwas vernachlässigten Seite der Lübecker Handelsgeschichte.

Es soll hier nicht das über Fragestellung und Stand der Forschung im obengenannten Aufsatz Gesagte wiederholt werden, sondern wir gehen sogleich in medias res.

Als Hauptquelle haben wir das Handlungsbuch, das der hansische Kaufmann Hildebrand Veckinchusen während seines Aufenthaltes in Lübeck in den Jahren 1418—1419 geführt hat, ausgewertet<sup>1</sup>. Die erste Eintragung ist Mitte August 1418, der letzte Einkauf Mitte September 1419 datiert. Diese Eintragungen, die also einen Zeitabschnitt von mehr als einem Jahr umfassen, werden durch eine Reihe von Briefen<sup>2</sup> Sievert Veckinchusens (des Bruders von Hildebrand), die über den Absatz eines großen Teils dieser Waren berichten, ergänzt. Somit ist uns die sehr seltene glückliche Gelegenheit geboten, eine Anzahl von Geschäften von Anfang bis zum Abschluß zu verfolgen. Von den anderen Veckinchusenschen Papieren, die Angaben über den Lübecker Handel enthalten, sei noch besonders eine von Stieda<sup>3</sup> schon längst veröffentlichte, aber unbeachtet gebliebene Abrechnung der sog. „Venedischen Gesellschaft“ ge-

---

<sup>1</sup> Die elf Handelsbücher von Hildebrand Veckinchusen waren im Revaler Stadtarchiv aufbewahrt (Archivsignaturen A. f. 1—11). Zur Zeit befinden sie sich mit Ausnahme von A. f. 1 und A. f. 6 im Staatlichen Archivlager zu Göttingen. Das von mir bearbeitete Buch trägt die Signatur A. f. 8. Für die Zusendung der Mikrofilme danke ich Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Forstreuter (Göttingen) und Herrn Prof. Dr. P. Johansen (Hamburg) aufrichtigst.

<sup>2</sup> Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns des 15. Jhs. Hrsg. von Wilhelm Stieda. Leipzig 1921 (abgekürzt: BW).

<sup>3</sup> W. Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jh., Rostock 1894, S. 165—67.

nannt<sup>4</sup>. Die Abrechnung ist nicht datiert; aber wenn man die Geschichte der Gesellschaft verfolgt, läßt es sich leicht erkennen, wohin dieses Dokument gehört. Es wurde wahrscheinlich in Anknüpfung an die Besprechungen und das Schiedsgericht, die im Jahre 1412 in Frankfurt a. M. und in Lüneburg (im Mai) stattfanden, abgefaßt (es wurde im Lüneburger Archiv gefunden!). Als Anfangsdatum der Eintragungen muß man den 1. Mai 1409 annehmen: *anno domini 1409 up Philippi und Jacobi also Tideman Brekelvelde, Peter Karbow und Hans van Mynden to Lubeke rekenden*. Der Bericht umfaßt also einen Zeitabschnitt von 2½—3 Jahren. Ein großer Teil der Abrechnung betrifft die Einkäufe von Pelzwaren in Lübeck und deren Absendung nach Venedig: *dyt is dat werk, dat Peter untfanghen scal hebben, sint dat man rekende*. Anders gesagt, wir haben hier eine Liste der Einkäufe von Pelzwaren in Lübeck durch eine große, nach hansischem Maßstabe sogar eine sehr große Handelsgesellschaft während eines ziemlich langen Zeitabschnittes. Die Rauchwaren nehmen einen bedeutenden Platz unter den aus Lübeck nach Venedig durch die Gesellschaft ausgeführten Waren ein: nämlich mehr als 28 % des gesamten Warenwertes (Gesamtwert der Ausfuhr — 60 286 Mark Lüb.; Wert der Pelzwaren — 16 958 Mark Lüb.).

Noch einige weitere Eintragungen über die in Lübeck abgeschlossenen Handelsgeschäfte mit osteuropäischen Waren sind in den Veckinchusen'schen Büchern hie und da verstreut zu finden, aber die Angaben sind sehr fragmentarisch.

Seiner Art nach kann dieses von uns ausgewertete Material unmittelbar kein allseitiges Gesamtbild des Lübecker Marktes geben. Es enthält z. B. keine Angaben über Gesamtumsatz und Struktur des Marktes. Doch wenn wir die Geschäfte eines einzelnen Kaufmanns eingehend verfolgen, den Lübecker Markt sozusagen von innen aus beobachten, wird es möglich sein, auch über den Geschäftsgang im ganzen Rückschlüsse zu ziehen.

Die Höhe des Umsatzes und das Sortiment der Waren, mit welchen der Kaufmann seinen Handel treibt, sind die wichtigsten Züge, die den Kaufmann kennzeichnen. Damit werden wir auch beginnen. Unsere Quelle ist aber in dieser Hinsicht etwas einseitig: sie enthält zwar erschöpfende Angaben über die Einkäufe in Lübeck, Veckinchusen aber hat, wie wir das später sehen werden, nichts in dieser Stadt verkauft.

Der Gesamtwert dieser Einkäufe während eines Jahres und dreier Monate beläuft sich auf 5723 Mark Lüb. Das Warensortiment ist sehr klein, Pelzwerk und Wachs nehmen einen fast gleichen und dabei bei weitem den wichtigsten Raum ein. Es wurde Pelzwerk für 2511 Mark 15 Schill. 10 Pf. und Wachs für 2385 Mark 8 Schill. 8 Pf. eingekauft. Ihnen folgen im großen Abstände Fischwaren für nur 452 Mark 11 Schill.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 52 u. 142.

8 Pf. Wert und zuletzt eine sehr eigentümliche Ware — Rosenkränze, für die 372 Mark 15 Schill. 8 Pf. ausgelegt werden. Der Handel mit Rosenkränzen (Bernsteinpaternoster) nimmt in den Umsätzen der Venedischen Gesellschaft einen sehr bedeutenden Platz ein.

In Warenmengen gezählt, bestanden diese Einkäufe aus 36 000 Eichhörnchenfellen, etwa 61 Schiffspfund Wachs und aus über 4700 Stück<sup>5</sup> Fisch.

Die Hauptmasse der eingekauften Rauchwaren besteht aus der besten Sorte Eichhörnchenfelle, dem sog. „Schönwerke“, nämlich 24 000 und 3 Zimmer. Die drei anderen guten Sorten wurden in viel kleineren Mengen eingekauft: „Anyghen“ — 2000, „Luschwerk“ — 2500, „Harwerk“ — 3000 und 19 Zimmer. Von den anderen Pelzen wurden nur 4 Zimmer Hermelin und 6½ Zimmer Marder erworben. Die einzelnen eingehandelten Pelzpartien sind nicht besonders groß. Nur eine ist etwas bedeutender — 6500 „Schönwerk“, die übrigen belaufen sich auf 1500, 2000 oder 3000 Felle.

Es ist interessant, diese Veckinchusenschen Einkäufe in Lübeck mit anderen bekannten (leider sehr dürftigen) Angaben über den Umsatz von Osteuropawaren in Lübeck zu vergleichen. Veckinchusens Umsätze sind z. B. viel kleiner als die der Venedischen Gesellschaft, die in 2½ Jahren über 200 000 Fehfelle nach Venedig gesandt hat<sup>6</sup>. Aber diese Zahl macht nur beim ersten Anblick einen imposanten Eindruck, tatsächlich gibt es daran nichts Außerordentliches. Die Gesellschaft bestand ja aus 5—6 Teilnehmern, auf jeden einzelnen entfällt also der Einkauf von 35—40 000 Fellen in 2—2½ Jahren oder ungefähr 15—16 000 pro Jahr. Wittenborg hat 65 000 Felle in 3—3½ Jahren verkauft, also etwa 20 000 pro Jahr. Veckinchusens Pelzeinkäufe (29 000 pro Jahr) überragen somit die der einzelnen „Venedischen“ Kaufleute fast um das Doppelte und die von Wittenborg um das Anderthalbfache.

Mit Wachs hat die Venedische Gesellschaft keinen Handel getrieben. Wittenborg verkaufte etwa 35 Schiffspfund Wachs pro Jahr<sup>7</sup>, Veckinchusen — 49 Schiffspfund, also um 50 % mehr.

In Geldwert ausgedrückt, belaufen sich Veckinchusens Umsätze mit Pelz und Wachs auf 4000 Mark Lüb. pro Jahr, etwa 650 Pfund Groten,

<sup>5</sup> Das C in den Zahlen, z. B. *viii<sup>c</sup> rakelvisches und vi<sup>c</sup> loyt (?) vysches* (A. f. 8, fol. 8v 6—9 und an anderen Stellen), soll das Hundert, nicht etwa den Zentner bedeuten, wie es aus 9r 13: *hebbe ghekoft . . . vi<sup>c</sup>xvi lobben*, ersichtlich ist.

<sup>6</sup> Stieda, Hans.-Ven. Handelsbeziehungen, S. 167.

<sup>7</sup> In den 3—3½ Jahren hat Wittenborg mindestens 100 Schiffspfund Wachs verkauft, da außer den 86 Schiffspfund, die ganz genau aus den Eintragungen zu errechnen sind, noch im Handelsbuche 2—3 große Partien Wachs ohne Angabe des Gewichts verzeichnet stehen (C. Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, Leipzig 1901).

eine Summe, die nur mit den Umsätzen der allerreichsten livländischen Kaufleute in Flandern verglichen werden kann<sup>8</sup>.

Von Wichtigkeit wäre es, die Veckinchusenschen Geschäftsfreunde, die ihm Pelze und Wachs lieferten, etwas näher kennenzulernen<sup>9</sup>. Sie gehörten wahrscheinlich zu denjenigen Kreisen der Lübecker Kaufmannschaft, die besonders regen Handel mit Livland und Novgorod trieben. Leider versagen unsere Quellen fast gänzlich, und wir können eben nur die Namen dieser Riga-, Reval- und Novgorodfahrer angeben und sie mit wenigen flüchtigen Bemerkungen versehen (die Liste dürfte als Ausgangspunkt zur Sammlung weiterer Daten dienen). Es fällt sofort die ziemlich große Zahl der Lieferanten auf. Im ganzen sind es 27 Personen, die nur je eine Partie derselben Ware verkaufen: 13 Pelz-, 12 Wachs-, 2 Fisch- und 1 Rosenkranzlieferant. Gerwin umme den Berch ist der einzige, der neben der größten Partie Pelzwerk (432 Mark Lüb. Wert) noch eine Partie Wachs (zu 217 Mark Lüb.), im ganzen also für 659 Mark Lüb., d. h. 11,5 % des Gesamtwertes der Einkäufe, lieferte.

Gewiß kann man daraus nicht auf eine Spezialisierung dieser Lübecker Kaufleute in einer Branche schließen, aber ihre Anzahl bringt doch den Gedanken nahe, daß ihre Handelsgeschäfte mit Livland und Novgorod nicht allzu groß gewesen waren. Wenn es notwendig sein konnte, um 35 000 Fehfelle während 1¼ Jahr zu erwerben, mit 13 Lieferanten Geschäfte abzuschließen, kann das kaum auf einen großen Umfang ihrer Umsätze deuten.

Nur von 6 Personen aus der Zahl dieser Lieferanten haben wir in den Handelspapieren des Hildebrand Veckinchusen Angaben über Geschäftsverbindungen mit ihm in den vorhergehenden Jahren (in der Tabelle sind sie mit einem Kreuz † bezeichnet).

Außerdem sind zwei Personen wahrscheinlich Verwandte einiger Geschäftsfreunde Veckinchusens in Brügge (in der Tabelle mit ° bezeichnet). Da ist Tydeman Bramstede (im Briefwechsel und in den Handelsbüchern wird ein Hinrych Bramstede oder auch ohne Vornamen, was also eine Identifizierung ausschließt, verzeichnet), dann noch ein Albrecht van der Bruggen. Im Buche A. f. 1 finden wir in Brügge einen Johan van der Bruggen, der mehrere Jahre hindurch bei Veckinchusen große Partien Wachs einkauft<sup>10</sup>. Mit Hinrych op me Orde, Herbert van Lynen, Jacop Ghergouwe war Veckinchusen schon seit den Jahren 1399—1400, also noch vor seiner Übersiedlung nach Brügge, geschäftlich verbunden. Dem Jacop Ghergouwe hat er am 11. November 1401 einen Wechsel auf

<sup>8</sup> M. Lesnikov, Die livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern. Zs. f. Geschichtswissenschaft VI, 1958, S. 285—303.

<sup>9</sup> Tabelle 1.

<sup>10</sup> A. f. 1, fol. 58v 15, 20; 67 r 3; 70 v 8; 73 v 30; 85 v 21; 117 v 7; 124r 27; 134r 8.

Flandern im Betrage von 15 Pf. Grote ausgestellt<sup>11</sup>. Op me Orde und van Lynen unterzeichnen am 23. Juni 1400 als Bürgen einen Schuldbrief von Series Veckinchusen an seinen Onkel Hildebrand<sup>12</sup>. Op me Orde übersendet im Auftrage von Veckinchusen im Jahre 1399 die von Livland nach Lübeck gesandten Waren nach Flandern. Später, in den Jahren 1404—05, schickt er nach Brügge die in Lübeck mit Sievert halbpant eingekauften Waren: 4 Last Hering, wofür man 13 Pf. Gr. erzielte; 49 Tonnen (30 000 Pfund) Flachs von 85 Pf. Gr. Wert; dann noch eine große Partie Wachs (29 *waghen*) von 96 Pf. Gr. Wert, von denen op me Orde ein Viertel gehörte; eine Partie Pelzwerk, wofür 76 Pf. Gr. erzielt wurden, deren Drittel op me Orde zukam<sup>13</sup>. Die Gesamtsumme der Umsätze des op me Orde in Flandern beläuft sich also mit auf etwa 98 Pf. Gr., d. h. fast 600 Mark Lüb. Herbert van Lynen tritt als Wachslieferant auf. Anfang des Jahres 1404 hat er eine Partie Wachs an Veckinchusen gesandt, für die man 28 Pf. Gr. erzielte. Als Viertelteilhaber der oben genannten großen Wachslieferung hat er 23 Pf. Gr. erhalten<sup>14</sup>.

Die Angaben über die anderen Geschäftsfreunde Veckinchusens in Lübeck sind so lückenhaft und verstreut, daß sie uns keine Vorstellung über Handelsbeziehungen mit Flandern geben können.

Zu den wichtigsten Merkmalen, die den Warenmarkt eines Platzes charakterisieren, gehören die Warenpreise und deren Bewegung. Unser Material ist in dieser Hinsicht besonders wertvoll. Die in ihm enthaltenen Angaben über die Preise gehen über die Grenzen der Einzeltatsache hinaus und haben viel allgemeinere Bedeutung. Der Umfang der Geschäfte bei den einzelnen Kaufleuten mag sehr verschieden gewesen sein; die Preise aber, zu denen die Waren an einem Platze und zur selben Zeit gekauft bzw. verkauft wurden, sind doch ungefähr die gleichen.

Die chronologisch gesehen ersten Angaben der Veckinchusenschen Bücher über die Preise in Lübeck beziehen sich auf das Jahr 1401. Veckinchusen kauft das Tausend „Schönwerk“ zum Preis von 32 Silbermark oder 64 Mark Lüb., das Zimmer Hermelin zu 3 Mark Lüb., das Zimmer „Lasten“ zu 14 Schillingen<sup>15</sup>.

Sehr wichtig ist in dieser Eintragung die Angabe über das Verhältnis der Silbermark zur Mark Lübisch, nämlich 1 Silbermark = 2 Mark Lüb. Dieses Verhältnis ist dasselbe wie in der Mitte des 14. Jahrhunderts geblieben (nach Wittenborgs Angaben) und wird auch unverändert während der ersten zwei Dezennien des 15. Jhs. bleiben. Die Warenpreise in Lübeck sind öfters in Silbermark angegeben.

Für die Jahre 1409—12 sind viele Preisangaben in dem obengenann-

<sup>11</sup> A. f. 1, fol. 8r 1—8.

<sup>12</sup> BW Nr. 4. A. f. 1, fol. 6r 1—8.

<sup>13</sup> A. f. 1, fol. 14r 11—27; 30r 29; 34r 17; 42v 25; 63v 2—21.

<sup>14</sup> A. f. 1, fol. 29v 1—8; 38r 14—27; 55v 26; 63v 22.

<sup>15</sup> A. f. 1, fol. 10r 1—15; 11r 1—2; 14v 28—30.

ten Handelsbericht der Venedischen Gesellschaft zu finden (Tabelle 2). Die Mehrzahl der Eintragungen bezieht sich auf die Einkäufe von „Schönwerk“; es gibt nur wenige Angaben über andere Sorten. Der Preis der Sorte „Anyghen“ kann nur indirekt berechnet werden, er beträgt 58 Mark Lüb. Die Angaben des Berichtes ermöglichen es, ein Preisverzeichnis der Pelzwaren in Lübeck zusammenzustellen (Tabelle 3). Die Preisreihenfolge entspricht gänzlich derjenigen von Reval und Brügge. Auf Grund des Berichtes können wir zwei Beobachtungen machen:

- 1) Mit nur einer Ausnahme sind die Preise auf dem Lübecker Markte in den Jahren 1409—12 fast keinen Schwankungen unterworfen. Eine Reihe hintereinander folgender Geschäfte wird öfters zu einem Preise abgeschlossen, z. B.: fünf Partien, 30 000 Felle im ganzen, zu 66 Mark pro tausend.
- 2) Die Preise steigen unaufhaltsam. In den ersten zehn Eintragungen, die wahrscheinlich dem Jahre 1409 gehören, schwankt der Preis zwischen 58—60 Mark, in den letzten zehn Eintragungen, die vielleicht in das Ende des Jahres 1411 und den Anfang von 1412 fallen, ist der Preis auf 70—72 Mark gestiegen. Ob diese Preissteigerung nur für den Pelzwarenmarkt spezifisch war oder auch die anderen Waren betroffen hat und durch allgemeinere Umstände, z. B. durch eine Verschlechterung des Kurses der Lübischen Mark wegen der stürmischen Ereignisse der Jahre 1408—9, verursacht wurde, mag hier unerörtert bleiben.

Über die Preise in den Jahren 1418—19 berichtet uns das Handelsbuch A. f. 8. Die Einkäufe von „Schönwerk“ bilden auch hier die Hauptmasse der Eintragungen, 10 Partien, die zu folgenden Preisen erworben wurden:

Zeit des Einkaufs:	Oktober 1418				März—April 1419				Sept. 1419	
Preis (Mark Lüb.):	76	74	74	74	75,5	75,5	68	50	72	66
Quantität (in tausd.):	3,5	2,5	1	1	4	2	1,75	0,25	6	2

Auch hier ist eher eine Stabilität der Preise als deren Schwanken zu verzeichnen. Nur eine unbedeutende (250 Stück) Partie fällt aus der Reihe heraus. Aber es ist augenscheinlich ein Gelegenheitskauf minderwertiger Ware, was auch in der Eintragung<sup>10</sup> so bezeichnet ist (*dat was erger*). In sieben Fällen betragen die Abweichungen von dem Mittelpreis (74,6 Mark) keine 2%. Hier kann man eine leichte Baissetendenz im Herbst 1419 vermerken.

Die Preise von Wachs zeigen auch keine bedeutenden Schwankungen, aber die Baisse tritt hier mehr hervor:

<sup>10</sup> A. f. 8, fol. 12r 1—8.

Datum:	15.8.18	26.8.18	22.9.18	10.11.18	3.10.18	13.12.18	6.3.19	22.8.19
Quantität <sup>17</sup> :	9.-.11	5.10.4	9.3.6.	9.14.12	6.16.2.	3.12.3.	6.19.-.	13.5.12.
Preis <sup>18</sup> :	18	18	18	17	16,5	17,25	16,5	16

Ein Vergleich der Veckinchusenschen Angaben mit den Eintragungen in Wittenborgs Buche ermöglicht, die Preisbewegung der osteuropäischen Waren in Lübeck während der zweiten Hälfte des 14. Jhs. und in den zwei ersten Dezennien des 15. Jhs. wohl annähernd zu schildern (Tabelle 3). Veckinchusen hat 36 000 Fehfelle für 2500 Mark gekauft, Wittenborg 65 000 für 3500 Mark verkauft; die Preise sind somit im Durchschnitt für das Tausend 70 Mark und 54 Mark. Während der 60 Jahre, die zwischen dem Buche Wittenborgs und den Veckinchusenschen Eintragungen liegen, ist also eine große Preissteigerung eingetreten: fast um 30 % für Pelzwaren und um 38 % für Wachs. Es ist aber möglich, daß dieser Preisunterschied keine eigentliche Preiserhöhung der Rauchwaren und des Wachses bedeutet, sondern eine Kursbaisse der Lübecker Mark, die z. B. im Vergleich mit der englischen Goldmünze, dem Nobel, fast ein Drittel ihres Wertes verlor: in den Jahren 1363—66 kostete der Nobel 20 1/2 Schill. Lüb., im Jahre 1406 aber 31 Schillinge.

Wir haben schon Gelegenheit gehabt, an einer anderen Stelle im Anschluß an die Handelstätigkeit Wittenborgs über den großen Raum, den der Kredit im Lübecker Handelsleben einnimmt, zu sprechen. Noch ausdrücklicher tritt die große Rolle des Kredits in den Handelsgeschäften von Veckinchusen hervor. Alle seine Einkäufe in Lübeck (25 Geschäfte im ganzen) sind auf Kredit abgeschlossen worden (Tabelle 1), und fast bei allen ist die Summe des Kredits dem vollen Kaufwert der Ware gleich; Bargeld wird beim Einkauf überhaupt nicht bezahlt. In 18 Fällen kennen wir die Dauer des Kredits; die Frist ist eine ziemlich lange. Nur in zwei Fällen beträgt sie nur 3 Monate 24 Tage, in 13 Fällen aber wird der Kredit auf mehr als 6 Monate, davon in 8 Fällen auf 8—10 Monate, gewährt.

Die Kreditfrist hängt nicht von der Höhe des Betrages ab. Ein großer Pelzeinkauf — für 494 Mark — wurde bei einer Kreditfrist von 3 Monaten und 24 Tagen abgeschlossen, und bei einem Wachseinkauf von nur 118 Mark Wert wurde ein Kredit auf 7 1/2 Monate gewährt.

Die Veckinchusenschen Eintragungen geben uns keinen Anlaß zu behaupten, daß in Lübeck sich schon feste, durch Handelsbrauch bestimmte Daten als Zahlungstermine eingebürgert hatten, mit welchen die Fristen des gewährten Kredits abgestimmt wurden. Eine allzu häufige Wiederholung derselben Daten ist in der angeführten Liste nicht zu bemerken. Etwas öfter vielleicht erscheinen der St. Johannistag (24. Juni), der St. Jakobstag (25. Juli), der Michaelstag (29. September). Das Veckin-

<sup>17</sup> Nach Schiffspfund, Liespfund und Markpfund.

<sup>18</sup> Mark Lüb. für das Schiffspfund.

chusensche Material ist übrigens nicht sehr geeignet zu solchen Beobachtungen (auf Grund der Niederstadtbücher könnte man wahrscheinlich eher zu bestimmten Schlüssen kommen), dafür aber liefert uns der Briefwechsel Veckinchusens ein sehr lebhaftes Bild, wie diese Zahlungsverpflichtungen tatsächlich erfüllt wurden.

Veckinchusen ist kein sehr zuverlässiger Schuldner. Er zahlt wohl seine Schulden, aber die abgesprochenen Zahlungstermine hält er öfters nicht ein. Im Frühjahr 1419<sup>19</sup> z. B. reiste er von Lübeck nach Brügge, ohne viele seiner Schulden gezahlt zu haben. Bei mehreren davon war der Zahlungstermin zwar noch nicht eingetreten, aber in nächster Zeit sollten die Wechsel fällig werden. In dem Brief an seine Frau Margarete vom 29. Juni 1419<sup>20</sup> überweist er ihr 550 Mark Lüb. und beauftragt sie, einen Teil der Schulden damit zu bezahlen. Es sind 13 Gläubiger genannt, in denen wir seine Pelz- und Wachslieferanten wiedererkennen. Aus einem Vergleich dieses Briefes mit der Tabelle (Tab. 1) ist ersichtlich, daß fast alle Zahlungstermine schon versäumt worden waren. Aber noch mehr: nach Hildebrands Weisung soll in jedem einzelnen Falle nur ein Teil der Schuld ausgezahlt werden. Lieferanten, die einen Kredit im Betrage von 264 Mark, 217 Mark, 331 Mark gewährt haben, sollen nur je 100 Mark erhalten; was aber die übrigen Summen anlangt, soll Frau Grete die Gläubiger mit bloßen Versprechungen abfinden: *segge unsen vrenden unde den wy schuldych sin, dat ick kort dar wyl sin, unde elken wol betalen, welt got*. Aber auch die 100 oder 50 Mark werden nicht alle großen Gläubiger erhalten haben. Von mehreren von ihnen wird im Briefe sehr unbestimmt gesagt: *geff ok wat ghelt*, nämlich aus dem Erlös von den 3 Terlingen Tuch, die erst am 17. Juni von Brügge nach Hamburg abgingen. Tatsächlich wurde von den 3 Terlingen nur 1 Terling, und zwar erst im September auf Kredit bis Ende Oktober, verkauft. Mitte August hat Veckinchusens Geschäftsfreund in Lübeck noch 700 Mark Schulden abgezahlt<sup>21</sup>. Es wurden also, obwohl mit Verspätung, Schulden im Betrage von 1250 Mark, d. i. die Hälfte der auf Juni-Juli fälligen Gesamtsumme (2566 Mark), getilgt. Wie und wann die andere Hälfte ausgezahlt wurde, läßt sich nicht ermitteln.

Die hier angeschnittene wichtige Frage über den Handelskredit in Lübeck soll der weiteren Forschung überlassen bleiben, die wahrscheinlich in den Niederstadtbüchern viel zusätzliches, wichtiges Material finden wird.

<sup>19</sup> Es ist unmöglich, das genaue Datum festzustellen: am 12. März schreibt ihm Sievert noch nach Lübeck (BW, Nr. 205); am 10. Mai wird ein Brief aus Danzig schon nach Brügge adressiert (BW, Nr. 206). Es sind keine weiteren Briefe zwischen diesen Daten erhalten. Am 17. Mai schreibt Veckinchusen bereits aus Brügge (BW, Nr. 209).

<sup>20</sup> BW, Nr. 215.

<sup>21</sup> BW, Nr. 218.



Das Buch A. f. 8 enthält keine Angaben über den Absatz in Lübeck selbst bezüglich der hier eingekauften osteuropäischen Waren; es ist auch kaum anzunehmen, daß Veckinchusen sich mit solchem Weiterverkauf beschäftigte. Der größte Teil der eingekauften Ware wurde nach Westen weitergeschickt: nach Köln, Brügge, Frankfurt. Dieser westliche Absatz aber bildet ein so unabtrennbares Ganzes mit den Lübecker Geschäften, daß ohne dessen Beschreibung das Bild auch des Lübecker Marktes selbst sehr unvollkommen bleiben würde. Durch diesen außerlübischen Absatz wird ja letzten Endes die Rentabilität und die Profitrate der in Lübeck abgeschlossenen Geschäfte bestimmt. Die sehr konkreten Angaben über diesen Absatz sind auch recht bedeutsam für die Frage des weiteren Vorrückens der Osteuropawaren nach dem Westen nicht auf dem See-, sondern auf dem Landwege, der Linie Lübeck-Köln-Brügge folgend. Von vielleicht noch größerem Interesse sind sie aber für die unlängst angeschnittene Frage über die Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Frankfurt am Main. Hier können die Veckinchusenschen Materialien wertvolle Ergänzungen zu den nicht immer klaren und eingehenden Angaben in den Lübecker Niederstadtbüchern liefern, die zuerst den Blick der Erforscher dieser Frage auf sich gelenkt haben<sup>22</sup>.

Während des Herbstes und Winters 1418—1419 hat Veckinchusen acht Warenpartien nach Köln, Brügge<sup>23</sup> und Frankfurt abgesandt<sup>24</sup> (vgl. Tab. 4). Beim Vergleich der Daten des Einkaufes und der Absendung der Ware merkt man, daß in mehreren Fällen das eine recht bald dem anderen folgt. Dies legt den Gedanken nahe, daß man es hier nicht mit dem Abstoßen einer am Platze unverkäuflichen Ware, sondern mit speziell für den Export angeschafften Warenpartien zu tun hat. Somit erscheint Lübeck in diesen Veckinchusenschen Geschäften nicht als Absatzmarkt der osteuropäischen Waren, sondern vielmehr als Umschlagplatz für ihren Weiterverkauf nach dem Westen.

Mit dem Absatze der Waren in Köln und Frankfurt ging es aber bei weitem nicht so günstig, wie es unseren Kaufleuten erwünscht war. Es stellte sich heraus, daß es fast unmöglich war, in Köln Pelzwerk, Wachs und Fisch abzustoßen. Sieverts Briefe sind voller Klagen darüber: *wy kunnen hyr van juwe werk, noch wasse, noch vysche, neyn gelt maken, al solde wy dat myn geven, dan et ghekostet hevet*<sup>25</sup>, schreibt er Ende

<sup>22</sup> Vgl. z. B. Wilhelm Koppe, Die Hansen und Frankfurt am Main im 14. Jh., HGBll. 71, 30—49.

<sup>23</sup> Über den Absatz in Brügge der dorthin gesandten Partien enthalten das Buch A. f. 8 und der Briefwechsel keine Angaben.

<sup>24</sup> Sie umfassen nicht alle Lübecker Einkäufe. Wir erfahren nichts über den Absatz von vier im August-September 1418 gekauften Wachspartien, im ganzen 23 Schiffspfund. Es wird auch nichts berichtet über den Verkauf der letzten, im August 1419 erworbenen Partien Wachs (13 Schiffspfund) und des Pelzwerks (7000 Stück), A. f. 8, fol. 13.

<sup>25</sup> BW, Nr. 195.

November. Ohne großen Verlust ist die Ware nicht abzusetzen. Anfang Januar steht die Sache nicht besser: *ju werk, berichtet Sievert, leget hyr noch al unvorkoft unde ok dat was unde vusch mestlyc . . . Ic kan hyr van juwen dyngen neyn gelt maken*<sup>26</sup>. Einen Teil des Pelzwerkes gelang es im Februar zu verkaufen, das Wachs zu Anfang März; das Pelzwerk hat Sievert zur selben Zeit nach Frankfurt gesandt, in der Hoffnung, da einen besseren Absatz zu finden<sup>27</sup>. Ende März lag der Fisch noch unverkauft, und so blieb auch ein Teil der Partie (*4 stücke lobben*) bis zum Abschluß der Rechnung im Juni 1419 liegen<sup>28</sup>.

In Frankfurt ging es nicht besser. Polander konnte den mitgebrachten Fisch dort nicht verkaufen und führte ihn weiter nach Mainz, Speyer und Straßburg, und da die Ware auch dort keinen Käufer fand, ließ er den Fisch in diesen Städten liegen, bis endlich im März ein von Sievert gesandter Geselle diesen Stockfisch absetzte<sup>29</sup>.

Die mit Kort Kegeler im Dezember nach Frankfurt gesandte und mit großer Verspätung dort angelangte Partie Wachs hat auch keinen Absatz gefunden. Sieverts Knecht führt sie nach Mainz und verkauft sie erst im März<sup>30</sup>.

Die letzte nach Frankfurt am 14. März 1419 abgegangene Partie Waren begleitete Hildebrands Geselle Philipp Sporenmacher, der sich zum Verkauf dieser Partie sowie des von Lübeck im Januar und von Köln im März gesandten Pelzwerkes anschickte. Die Angaben im Buche A. f. 8 sind nicht eingehend genug, um jeden Verkauf im einzelnen zu verfolgen, aber die Hauptergebnisse des ganzen Geschäftes sind sehr genau eingetragen. Sie sind in der Tabelle 5 zusammengefaßt.

Sievert hat in Köln das Wachs (16 Stücke) zu 14 Gulden den Zentner (nur 1 Stück zu 15 Gulden) verkauft und einen Bruttogewinn von 25 Gulden, d. i. 5 Prozent, erzielt (Tabelle 6). Da die Unkosten — wohl ziemlich niedrige — nicht bestimmt werden können, läßt sich auch der Nettoprofit nicht berechnen<sup>31</sup>. Der Wachsverkauf in Mainz (15 Gulden der Zentner) hat einen Bruttogewinn von 40 Mark 8 Schill., d. i. 13 Prozent, abgeworfen, der aber durch die unbegreiflich hohen Unkosten (46 Mark) verschlungen wurde. Das Geschäft brachte also 5 Mark Verlust<sup>32</sup>. Sporenmacher hat das Wachs in Frankfurt mit 10% Bruttogewinn abgesetzt<sup>33</sup>.

Was die Pelzverkäufe anbetrifft, so hat Sievert in Köln mit dem Verkauf der 2000 Schönwerk und Luschwerk einen Bruttogewinn von

<sup>26</sup> BW, Nr. 203.

<sup>27</sup> BW, Nr. 205.

<sup>28</sup> BW, Nr. 213.

<sup>29</sup> BW, Nr. 204, 205.

<sup>30</sup> BW, Nr. 205, 213.

<sup>31</sup> A. f. 8, fol. 50r 11—13; 50v 5—14; 51r 1—3; 54r 1—33; BW, Nr. 213.

<sup>32</sup> A. f. 8, fol. 51r 10—12; BW, Nr. 213.

<sup>33</sup> A. f. 8, fol. 52r 1—7.

mehr als 20 % erzielt<sup>34</sup>. Der Absatz aber in Frankfurt und Mainz fiel sehr unvorteilhaft aus. Fast das ganze Schönwerk (6 Partien) wurde zu 80 Gulden pro tausend, eine Partie (3000) zu 78 Gulden und eine kleine Partie (500 St.) zu 81 Gulden verkauft. Der winzige Bruttogewinn, 14 Mark (1,5 %), konnte natürlich nicht einmal die Unkosten decken<sup>35</sup>.

Worin liegt die Ursache, daß diese Geschäfte so wenig gewinnbringend, ja verlustreich, ausgefallen sind?

Sie muß in erster Linie in den allgemeinen Absatzverhältnissen gesucht werden. Die Preisdifferenz ist hier von größter Bedeutung. Die Pelzwerkpreise an den Einkaufs- und Absatzplätzen stehen einander so nahe, daß die Möglichkeit einer vorteilhaften Operation fast ausgeschlossen bleibt: in Lübeck kostet das Schönwerk 74,75 oder 76 Mark das Tausend, in Frankfurt — 80 Gulden, also 75 Mark Lüb. Und sogar bei den vorteilhaftesten Pelzverkäufen (wie die von Sievert in Köln, zu 80 Mark pro Tausend) ist der Verkaufspreis nur um 9 % höher als der niedrigste Einkaufspreis<sup>36</sup>.

Das Preisverhältnis ist etwas besser bei Wachsgeschäften, aber auch hier ist ein gewinnloses Ergebnis nicht ausgeschlossen. Wenn 1 Zentner Wachs in Frankfurt, Köln und Mainz 15 Gulden kostet, so beläuft sich der Preis eines Schiffspfundes auf 43,26 Gulden = 40,5 Mark Lüb., bzw. bei 14,5 Gulden — auf 41,82 Gulden = 38,15 Mark Lüb. Bei einem Einkaufspreis in Lübeck von 32—35 Mark konnte man also im besten Falle wohl mit 25 % Bruttogewinn rechnen, aber bei ungünstigen Verhältnissen mochte der Nettogewinn nach Abzug der Unkosten auf 1—2 % zusammenschrumpfen.

Die Preise an den Einkaufsplätzen und Absatzplätzen scheinen also schon in hohem Maße ausgeglichen zu sein. Diese weit vorgeschrittene Preisnivellierung war unserer Meinung nach einer der wichtigsten Züge des hansischen Handels dieser Zeit und einer der bedeutendsten Faktoren, welcher auch auf andere Seiten des Handels großen Einfluß ausübte<sup>37</sup>. Diese Nivellierung soll als die notwendige Vorbedingung der niedrigen Profitrate betrachtet werden, obwohl auch andere Umstände natürlich auf die Höhe des Profits gewirkt haben, die Höhe der Unkosten z. B., und sogar, wie weiter unten gezeigt wird, die Art der Durchführung des Geschäftes (auf Kredit oder in bar). Aber unter welchen Umständen

<sup>34</sup> BW, Nr. 213; A. f. 8, fol. 50r 1—5.

<sup>35</sup> A. f. 8, fol. 52r 12—19.

<sup>36</sup> Nach Sieverts Berechnung (BW, Nr. 213) ist 1 Markpfund Lüb. = 1,03 Markpfund in Frankfurt. Dasselbe Verhältnis auch bei Stöve, Kontorbuch 1560 (HGBl. 1937, S. 51): *100 puntt tho Lubick is tho Franckfortt am Main 103<sup>1</sup>/<sub>4</sub> puntt*. 1 Schiffspfund = 280 Markpfund Lüb. = 288,4 Markpfund in Frankfurt. Der Gulden wird zu 180 Pfennige Lüb. gerechnet.

<sup>37</sup> M. Lesnikov, Der hansische Rauchwarenhandel im 15. Jh. (russisch, in: „Wissenschaftliche Beiträge des Potemkin-Instituts“ VIII, Moskau 1948; vgl. HGBl. 72, 198; deutsche Fassung in Festschrift Sproemberg).

ist eine solche Ausgleichung überhaupt möglich? Augenscheinlich nur bei einem sehr regen Handelsverkehr zwischen den Plätzen, der die Nachfrage völlig befriedigt, vielleicht noch einen Überschuß schafft.

Die Handelsunkosten bilden ein wichtiges Element der Handelsoperation, das aber öfters wohl auch überschätzt wird. Einer weit verbreiteten Meinung nach könnte man sich denken, dem billigen Seetransport die hohen Beförderungskosten auf der großen Landstraße Lübeck—Frankfurt gegenüberzustellen. Aber die in den Veckinchusenschen Papieren vorhandenen, leider nicht zahlreichen Angaben geben keinen Anlaß zu solchen Gegenüberstellungen. Hier einige Beispiele, die zeigen werden, wie unbedeutend diese Unkosten (die Ausgaben der mit der Ware herumfahrenden Gesellen inbegriffen) bei teuren Waren gewesen sind.

Die Beförderung von 2 Tonnen Pelzwerks und von fast 7 Schiffspfund Wachs von Lübeck bis Frankfurt hat 9 Gulden gekostet, was nur 1,3 % des Warenwertes (688 Gulden) ausmachte<sup>38</sup>. Für den Transport einer anderen Tonne mit Rauchwaren von 170 Gulden Wert wurden nur 1,5 Gulden bezahlt<sup>39</sup>. Für die Beförderung einer Tonne Pelzwerks und von 4 Schiffspfund Wachs von Lübeck nach Köln erhielt der Fuhrmann in Köln 4 Gulden und ebensoviel für den Transport von 2 Tonnen Pelzwerks<sup>40</sup>. Die eine Tonne Werks aus dieser Partie, die weiter nach Frankfurt gelangte (dazu noch 5 Gulden Fracht)<sup>41</sup>, erzielte 480 Gulden im Verkauf. Die Beförderungskosten machen also in diesem Falle sogar noch keine 3 % (2,7 %) des — nur für einen Teil der Partie — erzielten Erlöses aus. Was die Reisekosten der Kaufgesellen betrifft, hat z. B. Sporenmacher, der in Frankfurt seinem Chef Waren für mehr als 1300 Gulden verkauft hatte, nur 15 Gulden für seinen Unterhalt ausgelegt<sup>42</sup>. Die zwei nach Köln, Mainz und Straßburg gesandten Gesellen haben nur 3 Gulden verzehrt<sup>43</sup>.

Sievert Veckinchusen verzeichnete noch Unkosten ohne genauere Bezeichnung der Strecke: Fischtransport — 35 Gulden; Beförderung von 1 „Stroh“ Wachs und 1 Tonne Werkes — 36 Gulden<sup>44</sup>, und im Veckinchusenschen Handelsbuche ist weiter noch ein *unghelt* im Betrage von 46 Mark = 50 Gulden eingetragen<sup>45</sup>. Aber auch diese letzteren Zahlen inbegriffen, macht die Summe aller mit den Köln-Frankfurter Operationen verbundenen Unkosten (164 Gulden = 148 Mark) nur etwa 6 % (6,2 %) des Erlöses aus.

Gewiß sind es auch einige zufällige Umstände, die die Handelsge-

<sup>38</sup> A. f. 8, fol. 52r 1—11.

<sup>39</sup> dito fol. 51v 1—7.

<sup>40</sup> dito fol. 50v 1—11, 12—18; BW, Nr. 213.

<sup>41</sup> BW, Nr. 213.

<sup>42</sup> A. f. 8, fol. 52v 9.

<sup>43</sup> BW, Nr. 213.

<sup>44</sup> BW, Nr. 213.

<sup>45</sup> A. f. 8, fol. 51r 12.

schäfte Veckinchusens beeinflußt haben. Der Kölner Handel wurde von der sehr gespannten politischen Lage am Niederrhein in den Jahren 1418—1419 betroffen. Kölns Verbindungen mit der Außenwelt waren sehr erschwert, was eine Stockung der Geschäfte in der Stadt mit sich brachte. Aber noch unheilvoller als diese politische Lage wirkten sich auf den Verlauf des Veckinchusenschen Handels persönliche Umstände unserer Kaufleute aus, die, wegen der unaufschiebbaren Schulden dringend des Bargeldes bedürftig, verlustbringende Geschäfte abzuschließen genötigt waren. In seinen Briefen hat Sievert sehr anschaulich auch diese bei der Stagnation des Handels und den unaufhaltsam sinkenden Preisen sehr großen Schwierigkeiten geschildert, welche aber beim Verkauf gegen Barzahlung besonders groß werden mußten und Verluste einbrachten: *Juwe vusch noch werk wel nicht van der hand umme reyt gelt*, schrieb er am 30. Oktober 1418<sup>46</sup>. *Wy geven gernen dat schonwerk*, fährt er fort, *to 82 gulden . . . unde hyr wel neymand an*. Am 1. November heißt es: *dat werk wel hyr nicht 80 Gulden reyt gelt gelden*<sup>47</sup>; am 24. November: *ju schonwerk wel nicht 76 Gulden gelten reyt gelt*<sup>48</sup>; am 22. Dezember: *al wolde wy dat was geven to 14 gulden unde dit 1000 werx to 70 gulden, wy kunden neyn reyt gelt darvan krygen*<sup>49</sup>. Und zuletzt der pessimistische Schluß: *dat hyr op neinen gude profyt es, dat men hyr met der hast umme reyt gelt vorkopen sal*.

In der Veckinchusenschen Korrespondenz finden wir einige sehr wichtige Angaben über den Preisunterschied beim Verkauf auf Kredit und in Barzahlung<sup>50</sup>. Der Unterschied kann sich auf etwa 10% belaufen. Ende Oktober 1418 hat Sievert in Köln 2000 Schönwerk zu 87 Gulden auf Kredit bis zur Fastenmesse (etwa Mitte März), also auf 5 Monate, verkauft. Er war aber bereit, die Ware für 80 Gulden bar abzutreten<sup>51</sup>. Über eine ziemlich große Pelzwarenpartie (mehr als 6000 Felle) wird am 30. Dezember 1418 berichtet, daß sie um 87, ja sogar um 92 Gulden pro Tausend verkauft wurde, augenscheinlich auf Kredit, da das Geld erst Anfang Februar eintreffen sollte<sup>52</sup>. In Frankfurt sind die Preise bei Barzahlung viel niedriger als bei Kreditgeschäften: *dat werck, vruchte ic, sole*

<sup>46</sup> BW, Nr. 192.

<sup>47</sup> BW, Nr. 193.

<sup>48</sup> BW, Nr. 195.

<sup>49</sup> BW, Nr. 200.

<sup>50</sup> Unseres Wissens ist die Frage über die Auswirkung der Art des Geschäftsabschlusses (auf Kredit oder bar) auf den Preis im mittelalterlichen Handel noch wenig erörtert worden, und deren Klärung wird wegen der Dürftigkeit des Materials wahrscheinlich auf große Schwierigkeiten stoßen. Wir haben deshalb die wenigen Angaben aus dem Veckinchusenschen Briefwechsel zusammengestellt.

<sup>51</sup> BW, Nr. 191.

<sup>52</sup> BW, Nr. 201.

*enen groten affslach dar krigen, wye reyt gelt darvur hebben sall, be-  
richtet Sievert, gibt aber leider keine Zahlen an*<sup>53</sup>.

Man kann also annehmen, daß Veckinchusen beim Verkauf auf Barzahlung etwas niedrigere als die auf dem Markte geläufigen Preise erzielte. Aber auch bei diesen höheren Marktpreisen bleibt doch die Differenz zwischen den Einkaufs- und Absatzpreisen unbedeutend — etwa 10 %.

Derjenige Kaufmann also, der durch verschiedene Umstände gezwungen wurde, nur in bar zu verkaufen, geriet in eine äußerst schwierige Lage. Wir haben schon die große Bedeutung des Kredits im hansischen Handel betont; die wenig erfreulichen Erfahrungen Veckinchusens mit dem Absatze der Waren in Köln und Frankfurt vervollständigen das Bild. Seine schwierige Lage ist nicht durch katastrophale Ereignisse, sondern durch fehlerhafte Berechnungen und — sozusagen — durch auf-gezwungen-fehlerhafte Geschäftsführung hervorgerufen worden. Der Kredit beherrschte den Handel in so hohem Maße, daß die augenblickliche Unmöglichkeit, ihn auszunützen, also eine Abweichung von diesem tief und breit eingewurzelten Geschäftsgange, die schwersten Folgen mit sich brachte. Diese Tatsache scheint uns sehr wichtig zu sein: durch sie wird ja der Zustand selbst, das Entwicklungsniveau des Handels im ganzen, charakterisiert.

Alle diese Charakterzüge, die in unseren Quellen so deutlich hervortreten — Intensität des Verkehrs, Ausgeglichenheit der Preise zwischen den verschiedenen Handelsplätzen, niedrige Profitrate, fast ungeteilte Herrschaft des Kredits —, warnen uns davor, den Hansehandel nur als altertümlich anzusehen; sie veranlassen uns, diesen hansischen, so eng mit dem osteuropäischen Markte verbundenen Handel am Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jhs. im Rahmen der Entwicklung der innereuropäischen Handelsbeziehungen nicht den schon verflossenen, sondern den kommenden Jahrhunderten anzugliedern.

---

<sup>53</sup> BW, Nr. 213.

TABELLE 1

Quelle A.f.8, fol.	Verkäufer	Summe M. S. P.	Datum		Kredit- frist
			Ankauf	Zahlung	
<i>Rauchwerk</i>					
8r 1	Hinryk Flederman	197. 7. 6.	6. 10. 18.	26. 3. 19.	5 M. 17 T.
8r 14	⊙ Tydeman Bramsteden	266. —. —.	9. 10. 18.	2. 2. 19.	3 M. 24 T.
9r 2	† Bertold Herentreue	264. —. —.	14. 10. 18.	4. 6. 19.	7 M. 20 T.
9v 9	Wyllem Sconeweder	49. 4. 9.	4. 11. 18.	28. 2. 18.	3 M. 24 T.
9v 9	Hylgher Sconeweder				
10r 1	Hinrych Wyneken	74. —. —.	s. d.	25. 7. 19.	
10r 1	Hinrych Ryke				
10r 13	† Hinrych op me Orde	74. —. —.	s. d.	4. 6. 19.	
11v 1	† Bertold Roland	306. —. —.	10. 3. 19.	29. 9. 19.	6 M. 19 T.
11v 11	Wyllem Rychardes	153. —. —.	10. 3. 19.	29. 9. 19.	6 M. 19 T.
12r 1	Johannes Everynchusen	131. 8. —.	26. 4. 19.	25. 3. 19.	4 M.
13r 9	Gerwin umme den Berch	432. —. —.	15. 9. 19.	26. 5. 20.	8 M. 11 T.
13v 1	Kerstejan Ekhojf	121. 6. 6.	s. d.	s. d.	
<i>Wachs</i>					
7r 2	Gerwin umme den Berch	217. 6. 6.	15. 8. 18.	24. 6. 19.	10 M. 9 T.
7r 9	Borghart van Hildensen	198. 8. 6.	26. 8. 18.	25. 7. 19.	9 M. 29 T.
7v 1	Johan Sunynghen	81. 14. —.	s. d.	26. 3. 19.	
7v 5	Arnt Sallefyen	330. 2. —.	22. 9. 18.	25. 7. 19.	10 M. 3 T.
9v 5	† Jacop Ghergoven	331. 4. —.	10. 10. 18.	24. 6. 19.	8 M. 14 T.
10r 3	Hinrych Wynneken	133. —. —.	s. d.	25. 7. 19.	
10v 2	⊙ Her Albracht van d. Bruggen	225. —. —.	3. 10. 18.	25. 7. 19.	9 M. 22 T.
10v 9	Peter Hoyn	118. 3. 5.	13. 12. 18.	25. 7. 19.	7 M. 12 T.
10v 10	† Marquart Holsten				
11r 1	Kort van Gheyteken	95. 9. 2.	s. d.	5. 3. 19.	
11r 7	Her Albracht Erppe	229. 5. 7.	6. 3. 19.	25. 7. 19.	4 M. 19 T.
13r 3	Hinrych Arnd	424. 8. —.	22. 8. 19.	24. 6. 20.	10 M. 2 T.
7r 2	† Herbert van Lynen als Makler				
7v 2					
9v 2					
<i>Fisch</i>					
8r 1,6	Ludeken van der Heyde	373. —. —.	9. 10. 18.	25. 12. 18.	2 M. 16 T.
				(100 M)	
				16. 4. 19.	6 M. 7 T.
				(273 M)	
9r 13	Tydeman Semen	79. 11. —.	s. d.	2. 11. 18.	
				(35 M)	
				25. 12. 18.	
				(35 M)	
<i>Paternoster</i>					
12r 9-16	Johan van Sernen	372. 15. 6.	27. 4. 19.	4. 6. 19.	
			(4. 5. 19?)	(50 M)	
				25. 12. 19.	8 M.
				(322. 15. 6.)	

TABELLE 2

## Rauchwareneinkäufe der Venedischen Gesellschaft in Lübeck 1409-12.

lauf. Nr.		Quantität			Einkaufswert			Preis	lauf. Nr.		Quantität			Einkaufswert			Preis
	x)	M	T	B	M.	S.	Pf.	M.		x)	M	T	B	M.	S.	Pf.	M.
1	C	7,5	-	-	467	2	-	62	22	p	7	6	-	391	1	6	/52?/
2	A)	2,5	-	-	145	-	-	58			0,25 <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	/52/
3	b)								23	Q	5	14	-	369	12	6	66
4	C	2	5	-	127	6	4	58	24	R	1	21 <sup>3</sup>	1	121	-	-	/42,5/
5	D	1	16	-	94	-	-6	57			1 <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	/43/
6	e	3	-1,5	-	168	4	-	57	25	S	4	-	-	418	12	6	/65,5/
7	f	2	9	-1	135	8	6	56			3 <sup>1</sup>	-	-9	-	-	-	52
8	g	6,5	-	-	383	8	-	59	26	t	3,5	-	-	241	8	-	/69/
9	h	2,5	-	-	150	10	-	60	27	v	4	6	-	276	-	-	65
10	i	7,25	-	-	445	14	-	61	28	x	7	-	-	490	-	-	70
11	k	5	9	1	330	3	-	61	29	y	5	12	-	393	14	-	72
12	l	8,75	-	-	560	8	9	64	30	z		15	-	42	-	-	72
13	m	6	-5,5	-	370	2	-	64	31	z		12	-	60	4	6	/70/
		0,5 <sup>1</sup>	-	-	27	-	-	54				12 <sup>5</sup>	-	-	-	-	/55/
14	a	7	-	-	462	-	-	66	32	p	6	15	-	462	-	-	70
15	f	2	-	-	144	-	-	72	33	q	7	-	-	504	-	-	72
16	i	7,5	-	-	495	-	-	66	34	+	1	4 <sup>4</sup>	-	65	-	-8	56
17	k	6	-	-	396	-	-	66	35)	?	16	-6,5	-	1114	-	-	70,6
18	l	3	-0,5	-	196	11	-	66	36)	?							
19	m	7	-	-	462	-	-	66	37	?	2 <sup>4</sup>	-	-	86	-	-	43
20	n	7	-	-	462	-	-	66	38	?	1 <sup>6</sup>	-	-	28	2	-	28,2
21	o	3	2,5 <sup>1</sup>	-				/54/	39	?	4,5	-	-	351	8	-	/70/
		2,25 <sup>2</sup>	-	-	381	12	6	/58/			1 <sup>6</sup>	11	-	-	-	-	/28/
		1,25	-	-													

x) Tonnenmarke. Abkürzungen: M = tausend, T = Zimmer, B = „Bote“; M. = Mark Lüb., S. = Schilling, Pf. = Pfennig Lüb. <sup>1</sup> *Luschwerk.* <sup>2</sup> *Anvghen.* <sup>3</sup> *Rodes werk.* <sup>4</sup> *Smollensches werk.* <sup>5</sup> *Klesemes.* <sup>6</sup> *Eckhorn.*



TABELLE 3

## Rauchwaren- und Wachspreise in Lübeck

(in Mark Lüb.)

Jahre	1353—58	1401	1409—12	1418—19
<i>Sorte</i>				
Schönwerk	58—60	64	58—60 — 70—72	66—76
Harwerk	—	—	—	68 M. 12 S.
Anyghen	50	—	58	66
Klesemes	—	—	55	—
Luschwerk	—	—	54—56	50
Boghenwerk	—	—	—	45 M. 5 S.
Smollensches werk	—	—	43	—
Rodes werk	—	—	42,5	—
Troenissen	—	—	—	34 M. 6 S.
Poppelen	—	—	—	17 M. 3 S.
Schevenissen	15	—	—	—
Hermelin (Zim.)	9	3	—	—
Wachs (Schiffspf.)	24,5—28	30	—	32—36

TABELLE 4

## Warensendungen nach Köln(-Brügge) und Frankfurt

Nr.	Kauf	Datum: Sendung	Ankunft	Ware	Bestim- mungsort	Fuhrmann	Quelle BW und A.f.8
1	6. u. 9. 10.	geg. 15. 10.	27. 10.	Pelz 1 Tonne Fisch 6 Stücke	Köln	?	BW, 191; 50r 1-10
2	geg. 10. 10.	geg. 15. 10.	g. 1. 11.	Fisch 6 Hundert	Köln	Stalman	50 r 11-14
3	?	geg. 15. 10.	g. 1. 11.	Wachs 10 Schpfd.			
3	?	geg. 15. 10.	g. 1. 11.	Fisch	Frankfurt	Joh. Polander	8v 6-9, 51r 13-16
4	Anf. Nov.	Anf. Dez.	14. 12.	Pelz 1 Tonne <sup>1</sup> Wachs 4 Schpfd.	Köln	Hageman van Lemgo	9v 8-19, 10r 1-12
5	Anf. Nov. u. Anf. Dez.	Anf. Dez.	14. 12.	Pelz 2 Tonnen <sup>2</sup>	Köln	Hag. v. Lemgo	9v 8-19, 10r 1-12
6	3. 12.	19. 12.	Ende Febr.	Wachs 10 Schpfd.	Frankfurt	Kort Kegeler	10v 1-8; BW, 202, 204
7	?	6. 1. 19.	?	Pelz 1 Tonne	Frankfurt	Ermar v. Kassele	
8	6. 3. 19.	14. 3.	?	Wachs 6 Schpfd. Pelz 2 Tonnen	Frankfurt	Hag. v. Godingen	52r 1-7, 11r 6-14, 11v 1-14

<sup>1</sup> Nach Brügge weitergesandt.<sup>2</sup> Eine Tonne nach Brügge (also im ganzen 2 Tonnen) weitergesandt.

TABELLE 5

## Pelzwarensendungen

Sorte	nach Köln			nach Frankfurt			Erlös	
	Quan- tität	Wert	Erlös	Sorte	Quan- tität	Wert		
Schönwerk	3 M <sup>1</sup>	278 M.		Schönw.	2 M	146 M.	1070 Gulden	
Luschwerk	1 M			Hermelin	4 Zim.	13 M.		
Schönwerk	2 M 11,5	191,5 M.		Schönw.	4,25 M	459 M.		
Zim.				Schönw.	2 M			
Luschwerk	5 Zim.							
davon verkauft:								
Schönwerk	1 M	76 M.	86 Gul.					
Luschwerk	1 M	50 M.	76 Gul.					
		126 M.	162 Gul.					
			=148 M.					
das übrige nach Frankfurt gesandt und dort verkauft:				Schönw.	4 M 11,5 Zim.	343,5 M.		
				Luschw.	5 Zim.			
Summe Eichhörnchenfelle				12 M 22 Zim.	961 M.	975 M.		
				3 B = 12910 Felle <sup>2</sup>				

## nach Brügge

Sorte	Quantität	Wert	Erlös
Harwerk	3 M 8 Zim.	246 M. 13 S.	unbe- kannt
Werk	13,5 Zim.		
Boghenwerk	2 M 10 Zim.	108 M. 12 S.	
	6 M 6,5 Zim.	355 M. 9 S.	

<sup>1</sup> Im Texte (A. f. 8, fol. 50r 1—5) steht *iiij* (= 3,5), aber aus dem Gesamtwert 278 Mark und dem Preise: 76 Mark für 1 Tausend Schönwerk und 50 Mark für 1 Tausend Luschwerk folgt, daß es nur 3000 sind.

<sup>2</sup> Veckinchusen rechnet *xiiij<sup>m</sup> iii vel myn ix bote* (A. f. 8, fol. 52r 12) = 13.413 Felle. Das Auseinandergehen dieser Gesamtzahlen erklärt sich aus der in Anmerkung 1 angezeigten Differenz. Das Hermelin ist unverkauft geblieben.  
M ohne Punkt = 1000      M. mit Punkt = Mark

TABELLE 6

	Erlös vom Verkauf der Waren		Warenwert	Profit	%
	Gulden	Mark Lüb.	Mark Lüb.	Mark Lüb.	
Pelzwaren					
in Köln	162	148 <sup>1</sup>	126	22	17,5
in Frankfurt	1070	975	961	14	1,5
	1232	1123	1087	36	3,3
Wachs					
in Köln	537	493	465	28	5,0
in Mainz	394	361	320	41	13,0
in Frankfurt	274	255	229	26	10,0
	1205	1109	1014	95	9,2
insgesamt	2437	2232	2101	131	6,0

<sup>1</sup> Veckinchusen rechnet 537 Gulden = 490 Mark Lüb. (A. f. 8, fol. 50v 9)

394 Gulden = 361 Mark Lüb. (A. f. 8, fol. 51r 11)

also 1 Gulden = 0,913 Mark L.

1 Gulden = 0,916 Mark L.

# PHASEN DES HANSEATISCH- NORDEUROPAISCHEN SÜDAMERIKAHANDELS

VON  
HERMANN KELLENBENZ

## I.

Wenn man auf dem Globus die Entfernungen betrachtet, die den südamerikanischen Kontinent von den Häfen der Nord- und Ostsee trennen, wenn man daran denkt, daß vor hundert Jahren, im letzten Stadium der Segelschiffahrt, ein Frachter von Hamburg nach Rio de Janeiro noch hundert Tage unterwegs sein konnte, wie groß erscheint uns dann die Leistung hanseatischer Schiffe, die zweieinhalb Jahrhunderte zuvor über den südlichen Atlantik segelten, in einer Zeit, in der die Schiffahrtstechnik noch wesentlich weniger entwickelt war! Und doch sind es nicht technische Schwierigkeiten gewesen, die den Ausbau einer regelmäßigen Südamerikafahrt so lange verzögerten, sondern die politischen Hindernisse waren daran schuld, sie versperrten die seit den Fahrten eines Columbus und eines Alvares Cabral von der Natur gewiesenen Schiffahrtsrouten.

Im folgenden möchte ich skizzieren, wie der Schiffs- und Handelsverkehr zwischen Nordeuropa und den südamerikanischen Häfen begann, wie die direkte Fahrt in ihren Anfängen gedrosselt wurde, wie die Handelsbeziehungen vorwiegend auf indirekten Wegen fortgeführt werden mußten und wie schließlich die politischen Schwierigkeiten überwunden wurden, so daß nun der direkte Schiffsverkehr sehr rasch aufblühen konnte. Schiffer und Kaufleute der Hansestädte werden im Mittelpunkt der Darlegungen stehen, aber die historischen Verflechtungen mit den Niederlanden müssen dabei ebenso Berücksichtigung finden wie die Verbindungen zu den skandinavischen Ländern und deren selbständiger Einsatz im letzten Abschnitt unserer Betrachtungen. Es wird viel von Schiffen und Waren die Rede sein; aber wir brauchen diese Dinge zur Illustration, das Wichtigere wird dennoch der über der Materie stehende Mensch sein, der wagende Kaufmann, der immer wieder gegen die vielfältigen Hindernisse der Natur und der politischen Verhältnisse angekämpft und sie schließlich in weitgehendem Maße überwunden und gemeistert hat.

Die vorliegenden Ausführungen stützen sich, das darf an dieser Stelle dankbar erwähnt werden, auf eine literarische Basis, zu der von Historikern des hansischen Kreises wertvolle Beiträge geliefert wurden. Es sei besonders auf die Arbeiten von Ernst Baasch, Bernhard Hagedorn, Ru-

dolf Häpke, Hermann Wätjen und Percy Ernst Schramm hingewiesen<sup>1</sup>. Der Name Wätjens, dessen Tätigkeit ja lange Zeit mit der Universität Münster verknüpft war, sei hier besonders hervorgehoben. Seine Arbeiten haben wichtige Wege in ein Feld hinein gebahnt, das uns noch große Forschungsaufgaben liefern wird. Diesen Aufgaben, ich meine besonders die Erhellung der hanseatischen Leistung in den überseeischen Räumen, werden wir um so besser nachkommen, je mehr wir uns bemühen, zur Dokumentation, die sich in den Archiven des hansischen Bereichs bietet, auch die Dokumentation der überseeischen Länder heranzuziehen. In dieser Richtung bewegen sich die folgenden Ausführungen. Sie gründen sich auf Studien, die ich im Anschluß an einen in Bahia abgehaltenen Kongreß von August bis Anfang Oktober 1959 in verschiedenen südamerikanischen Bibliotheken und Archiven durchführen konnte<sup>2</sup>.

## II.

Bezeichnenderweise wurden die ersten Beziehungen zwischen Deutschland und Südamerika nicht von der Wasserkante, sondern von Oberdeutschland aus angeknüpft. Die Oberdeutschen hatten in der kolonialen Wirtschaft zunächst den Vorsprung. Obwohl Menschen des Binnenlandes, waren sie doch kühner, wagten sie trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die das Zeitalter der Entdeckungen dem unternehmenden Kaufmann bot, weiter auszugreifen als die bedächtigeren Hansen. Deren Schiffe kamen wohl schon im Mittelalter nach nordspanischen und portugiesischen Häfen, aber der hansische Handelsbereich blieb doch vorwiegend das Nord- und Ostseegebiet, während die Schwaben und Franken aus Konstanz, Ulm, Memmingen, Augsburg und Nürnberg in den entscheidenden Jahrzehnten, als die neuen Welten entdeckt wurden, über ihre südfranzösischen, italienischen und niederländischen Verbindungen auf den iberischen Märkten sich wichtige Positionen schaffen konnten. So mußte es gerade für sie verlockend sein, sich an den Expeditionen zu beteiligen, die von Lissabon, von der galicischen und andalusischen Küste aus auf den neuentdeckten Seewegen nach den fremden Erdteilen führ-

<sup>1</sup> Neben dem Kreis der von E. Hieke geleiteten Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle in Hamburg sei auch die Kölner Schule Richard Konetzkes erwähnt, aus der demnächst eine Arbeit von Hans Pohl über „Die Beziehungen Hamburgs zu Spanien von 1740—1806“ zu erwarten ist. Sie wird auch Material über die Südamerikaverbindungen enthalten.

<sup>2</sup> Ich arbeitete in Recife, Salvador (Bahia), Rio de Janeiro, Montevideo, Buenos Aires und Santiago de Chile sowie im Hans-Staden-Institut in São Paulo. Dem Auswärtigen Amt und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die mir diese Reise ermöglichten, den Herren Konsuln Rouette (Recife) und Rammensee (Salvador), Herrn Prof. Dr. A. C. Schmalz von der Universität Recife, Herrn Prof. Richard Krebs von der Universität Santiago und Herrn Prof. Dr. Gerhard Moldenhauer von der Universität Buenos Aires sowie den Leitungen der betreffenden Bibliotheken und Archive sage ich an dieser Stelle meinen ergebensten Dank.

ten. Für die Oberdeutschen kam noch ein weiterer begünstigender Faktor hinzu. Die großen Handelsgesellschaften, voran die Fugger und Welser, hatten durch ihre Geldvorschüsse Beziehungen zu den Herrschern Spaniens und Portugals angeknüpft, die es ihnen erleichterten, sich an den überseeischen Unternehmungen zu beteiligen; sie mußten nur zupacken.

Und sie taten es. Wir finden in der ersten Jahrhunderthälfte Oberdeutsche nicht nur in Mittelamerika, auf Santo Domingo, Cuba und in Mexiko, sondern auch auf der südlichen Hälfte des amerikanischen Kontinents<sup>3</sup>. Die Fugger ließen ihren großen Kolonisationsplan wohl wieder fallen, aber die Welser richteten sich in Venezuela ein, ohne freilich die Früchte einzuheimen, die sie erwarten mochten. Die Augsburger Welser und Lazarus Nürnberger steuerten zur Expedition Sebastian Cabots bei, der bis zum La Plata kam. Mit ihm zogen Kasimir Nürnberger und der Mainzer Hans Brunberger, der damals Faktor der Fugger war. Sie wurden Mitbegründer des Forts Sancti Spiritus am Zusammenfluß des Caracaraña und Paraná, der ersten europäischen Siedlung in Argentinien<sup>4</sup>. Der Augsburger Sebastian Neithart und der Nürnberger Zweig der Welser beteiligten sich an der Expedition des Pedro de Mendoza. Der Straubinger Ulrich Schmiedel, der damals mitreiste, lieferte die erste Beschrei-

---

<sup>3</sup> Eine gute Zusammenfassung und Würdigung dieser Unternehmungen gibt neuerdings Maria Thereza Schorer, *Notas para o estudo das relações dos banqueiros alemães com o empreendimento colonial dos países ibéricos na América no século XVI*, in: *Revista de História VIII*, 1957, S. 275—355. Vgl. außerdem Karl H. Panhorst, *Deutschland und Amerika, Ein Rückblick auf das Zeitalter der Entdeckungen*, München 1928; Huguette et Pierre Chau-nu, *Seville et l'Atlantique (1504—1650) I ff.*, Paris 1955 ff., womit das Werk von Clarence H. Haring, *Trade and Navigation between Spain and the Indies in the Time of the Hapsburgs*, Cambridge/Mass. 1918 (spanische Ausgabe: *Comercio y Navegación entre España y las Indias en la Epoca de los Hapsburgo*, Brujas 1939) weitgehend überholt ist. Für Venezuela vgl. außerdem noch: *Cedularios de la Monarquía española relativos a la Provincia de Venezuela (1529—1552)*, Tomo I 1529—1535. Estudio preliminar de Enrique Otte, II (1535—1552), Caracas 1959. Der Quellenausgabe von Juan Friede, *Documentos inéditos para la Historia de Colombia I (1509—1528)*, Bogotá 1955, fehlt leider die diese verarbeitende und den Stand der Forschung berücksichtigende Einleitung. Von der großen *Historia de America*, die unter der Leitung von Antonio Ballesteros Beretta in Barcelona erschienen ist, sei zur allgemeinen Orientierung besonders auf folgende Bände verwiesen: Julian Ma<sup>a</sup> Rubio, *Exploración y Conquista del Rio de la Plata. Siglos XVI y XVII*, 1953; Jaime Cortesão y Pedro Calmon, *Brasil*, 1956, und Francisco Esteve Barba, *Descubrimiento y Conquista de Chile*. Eine rasche Orientierung ermöglichen Pierre Chaunu, *Histoire de l'Amérique Latine (Que sais-je 361)*, Paris 1949, und Magnus Mörner, *Lateinamerika*. Utgiven i samarbete med Iberoamerikanska biblioteket och institutet vid Handelshögskolan i Stockholm, Stockholm 1957.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Wilhelm Lütge, Werner Hoffmann, Karl Wilhelm Körner, *Geschichte des Deutschtums in Argentinien*. Herausgegeben vom Deutschen Klub in Buenos Aires zur Feier seines 100jährigen Bestehens, 18. Oktober 1955, Buenos Aires 1955, S. 18 ff.

bung des La Plata-Gebiets und Paraguays<sup>5</sup>. Der in Nürnberg geborene Sohn des Humanisten Eoban Hesus beteiligte sich an der Gründung von Rio de Janeiro<sup>6</sup>, die Schwaben Lins setzten sich in Pernambuco fest<sup>7</sup>, der Nürnberger Bartolomäus Blümel, der seinen Namen in das spanische Flores umwandelte, zog mit Valdivia vom peruanischen Hochland nach der chilenischen Küste und befand sich unter den Gründern der künftigen Landeshauptstadt am Mapocho<sup>8</sup>, und der Wormser Lisperger wurde sein Schwiegersohn. So finden wir die Spuren Oberdeutscher in der ersten Hälfte des Jahrhunderts an verschiedenen Plätzen des südamerikanischen Kontinents. Niederdeutsche fehlen wohl nicht, aber ihre Namen begegnen seltener<sup>9</sup> und werden überstrahlt von dem des Hessen Hans von Staden, des Arnold von Holland<sup>10</sup> und von den Schetz aus Aachen und Antwerpen<sup>11</sup>.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde es, insbesondere was den spanischen Herrschaftsbereich betrifft, wieder stiller. Man hört noch von der Tätigkeit deutscher Bergleute in Huancavelica auf dem peruanischen Hochland<sup>12</sup>, aber im übrigen waren die Spanier bestrebt, die Fremden und darunter auch die Deutschen möglichst aus dem Amerikahandel fernzuhalten<sup>13</sup>. Sie durften ihre Geschäfte in Sevilla, San Lucar

<sup>5</sup> Über ihn Karl Schottenloher, *Die Bayern in der Fremde*, München 1950, S. 63.

<sup>6</sup> Karl Heinrich Oberacker jr., *Der deutsche Beitrag zum Aufbau der brasilianischen Nation*, São Paulo 1955, S. 46 ff.

<sup>7</sup> Theodor Kadletz, *Linz und Hollanda, die ersten deutschen Siedler in Amerika und ihre Nachkommen 1535—1935*, in: *Jahrbuch für auslanddeutsche Sippenkunde*, Stuttgart 1936; ders., *Neues zur Lins-Forschung*, *Deutsche Evangel. Blätter für Brasilien* H. 10—12, São Leopoldo 1937; Helmut Andrä, *Linz und Hollanda, die ersten deutschen Siedler in Amerika und ihre Nachkommen*, in: *Deutscher Morgen*, São Paulo 13. 5. und 3. 6. 1938; Oberacker S. 53 ff., sowie das im Hans Staden-Institut in São Paulo verwahrte Ms. von Friedrich Sommer, *Die Deutschen in São Paulo*, dessen Benützung mir Herr Dr. Carlos Fouquet großzügig gestattete. Ihm und Herrn Helmut Andrä möchte ich für zahlreiche Hinweise und Ratschläge herzlichst danken.

<sup>8</sup> Vgl. Gerd Wunder, *Bartolomé Flores, ein früher Nürnberger Amerikafahrer*, in: *Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg* 48, 1958, S. 115 ff.

<sup>9</sup> Verwiesen sei vor allem auf Heinrich Brant aus Bremen: Oberacker S. 56.

<sup>10</sup> Hans von Staden: Oberacker S. 41 ff, Arnold von Holland (*Arnual de Hollanda*): Kadletz, Linz und Hollanda, Oberacker S. 50.

<sup>11</sup> Oberacker S. 40 ff., M. A. H. Fitzler, *Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und Brasilien*, in: *Auslandswarte* 15, 1935, S. 8 ff., deutet Erasmus Esquet (= Esquet = Schetz) irrtümlich als Eckert, s. Friedrich Sommer, *Os Schetz da Antuerpia e de S. Vicente*, in: *Revista do Arquivo Municipal*, Ano IX, Vol XCIII, São Paulo 1943, S. 75 ff.

<sup>12</sup> Guillermo Lohmann Villena, *Las minas de Huancavelica en los siglos XVI y XVII*, Sevilla 1949, S. 110 f., und Carl Liesegang, *Deutsche Berg- und Hüttenleute in Süd- und Mittelamerika*, Hamburg 1949 (= *Ibero-Amerikan. Studien* 19).

<sup>13</sup> Vgl. dazu neuerdings Richard Konetzke, *La legislación sobre inmigración de extranjeros en América durante el reinado de Carlos V*, in: *Colloques Internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique, Sciences*



und Cadix tätigen, aber die Amerikabeziehungen wurden besonders seit Philipp II. im Sinne eines staatlichen Monopolgeschäfts mehr und mehr von der Casa de Contratación überwacht. So sollte es bis ins 18. Jahrhundert hinein bleiben, was nicht bedeutet, daß die deutschen Kaufleute in den südspanischen Häfen nicht ins Amerikageschäft einsteigen konnten. Soweit dies geschah, erfolgte es durch Mittelsmänner und mit Hilfe von Schmuggelgeschäften, oder man heiratete eine Spanierin und ließ sich naturalisieren. Wenn man die Inventare des Indienarchivs durchsieht, dann findet man eine Reihe von Namen deutscher Kaufleute, unter ihnen natürlich auch solche aus dem hansischen Bereich. Wir können um 1600 eine beachtliche Anzahl hansischer Kaufleute in Sevilla, San Lucar und Cadix feststellen<sup>14</sup>. Ich möchte ferner jenen Friedrich Oberolz aus Köln erwähnen, dessen Hauptgeschäft sich in Genua befand. Er hatte von Ferdinand II. die Quecksilberausbeute der Minen von Idria gepachtet und schloß mit der Casa de Contratación 1621 und 1626 Lieferungsverträge für Huancavelica, wobei er jährlich in Sevilla oder Cadix 4000 Zentner Quecksilber bereitzustellen hatte<sup>15</sup>. Bemühungen, den Nordseeraum in die Fahrt nach Lateinamerika einzubeziehen, wie sie der Hanseat Johann Abendrot<sup>16</sup> auf den Kanarischen Inseln unternahm, wurden zurückgewiesen. 1628 hat man es den spanischen Untertanen, den Verbündeten und Neutralen noch einmal eingeschärft: der Schiffsverkehr blieb frei — mit Ausnahme von Ost- und Westindien, den *insulen von Barlovento und wo er sonst durch die früheren Gesetze verboten worden ist*<sup>17</sup>. Aber das Verbot ließ sich im Laufe dieses Jahrhunderts doch nicht mehr streng genug aufrecht erhalten. Gerade die westindischen Inseln wurden zu Stützpunkten und Schlupfwinkeln, von denen aus die Schiffe westeuropäischer Nationen die spanisch-amerikanischen Häfen anliefen. So wie die Franzosen, Engländer und Holländer hatten seit dem 3. Jahrzehnt auch die Dänen ein Unternehmen, das den Handel nach Westindien und Brasilien betreiben sollte<sup>18</sup>. Und so wundert es uns nicht, wenn wir hören,

---

Humaines, Charles-Quint et son temps, Paris 30 Septembre — 3 Octobre 1958, Paris 1959, S. 102 ff.

<sup>14</sup> Hermann Kellenbenz, Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1605—1625, Hamburg 1954, S. 294 f. Zur Frage der Naturalisierungen: Antonio Dominguez Ortiz, La concesión de naturalezas para comerciar en Indias durante el siglo XVII, in: Revista de Indias XIX, 1959, S. 227 ff.; vgl. ferner Harri Meier, Zur Geschichte der hansischen Spanien- und Portugalfahrt bis zu den spanisch-amerikanischen Unabhängigkeitskriegen, in: Ibero-Amerika und die Hansestädte. Die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen von Fritz Baumgarten, Rudolf Großmann, Gustav Haack, Harri Meier, Edmund Pätzmann, Hamburg 1937 (= Ibero-Amerikanische Studien 5), bes. S. 140 ff.

<sup>15</sup> Lohmann Villena, S. 263 ff.

<sup>16</sup> Kellenbenz, S. 55.

<sup>17</sup> Kellenbenz, S. 56.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Holland-Danmark. Forbindelserne mellem de to Lande gennem Tiderne, I, Kopenhagen 1945, S. 193.

daß Dänen nach der Küste Venezuelas fuhren und 1696 eine Anweisung ausdrücklich empfahl, den Handel mit ihnen zu stören<sup>19</sup>. Dänen — das bedeutete Schiffe, die in dieser Zeit des Krieges mit dänischen Pässen fuhren —, das konnten Schiffe aus Kopenhagen und Bergen, aber ebenso gut aus Altona und Glückstadt oder Hamburg sein, Schiffe, denen die dänische Niederlassung in Westindien einen gewissen Vorwand liefern mochte. Die weiten Entfernungen, der schlechte Nachrichtenverkehr und die Bestechlichkeit der hohen Beamten in Amerika begünstigten diesen Schmuggelhandel allenthalben. Auch das holländische Westindienunternehmen gab manchem Deutschen Gelegenheit, sich nach Amerika zu begeben. Zu Surinam, das 1667 aus englischem in holländischen Besitz übergang, unterhielten Hamburger Portugiesen Beziehungen<sup>20</sup>. Hier wurde im 18. Jahrhundert die Firma C. Kersten und Co., die im Auftrage der Herrnhuter Brüdergemeine arbeitete, als erstes großes Haus in Südamerika gegründet<sup>21</sup>, und die Hamburger Schiffer versäumten die Gelegenheit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges nicht, ihre Westindienfahrten nach Surinam und dem französischen Cayenne auszuweiten<sup>22</sup>.

### III.

Das Gold hatte die Europäer anfangs nach Amerika gelockt, andere Artikel kamen erst in zweiter Reihe, und nur allmählich bildete sich ein Bezugs- und Absatzverhältnis auf breiterer Basis aus. Die wachsende Zahl der europäischen Einwanderer und Negersklaven spielte dabei eine große Rolle. Unter den Waren mittel- und nordeuropäischer Herkunft, die nach Amerika geschafft wurden, befanden sich begreiflicherweise in erster Linie Artikel der Industrie, Nürnberger Waren, Textilien; insbesondere die Leinenindustrie sollte im südamerikanischen Kontinent ein Absatzgebiet von wachsender Bedeutung bekommen<sup>23</sup>. Der Bezug amerikanischer Erzeugnisse weitete sich mit der zunehmenden Kolonisierung, was

<sup>19</sup> Eduardo Arcila Farias, *Economía colonial de Venezuela*, Mexico 1946, S. 149.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Hermann Kellenbenz, *Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1958, S. 94 f.

<sup>21</sup> Percy Ernst Schramm, *Deutschland und Übersee*, Wiesbaden 1950, S. 38 und 43; Siegfried Beck, *Die wirtschaftlich-soziale Arbeit der Missionsgeschäfte der Brüdergemeine in Surinam, Herrnhut 1914*; Karl Müller und Adolf Schulze, *200 Jahre Brüdermission, I—II*, Herrnhut 1931/32, I, S. 103 ff., II, S. 257 ff.; F. Staehelin, *Die Mission der Brüdergemeine in Surinam, und Berbice I—IV*, Herrnhut 1913. 29. Juni 1768/1918. *Ter Herdenking van het 150jarig Bestaan der Zendingfirma C. Kersten & Co., Paramaribo, Suriname (Holl. Guiana)*.

<sup>22</sup> Baasch, *Beiträge* S. 47 f. Nach Baasch begann diese Fahrt Ende 1780.

<sup>23</sup> Über die Ausfuhr im 16. Jahrhundert vgl. Ernst Schäfer, *Spaniens koloniale Warenausfuhr nach einer Preisliste des 16. Jahrhunderts*, in: *Ibero-Amerikanisches Archiv* 12, 1938/39.

ja mit Hilfe eines gesteigerten Imports von Negern erreicht wurde. Doch kam der Hauptpart des Imports zunächst aus Mittelamerika, denn die Route der Indienflotte war ganz darauf konzentriert. Vom südamerikanischen Kontinent wurde am frühesten Venezuela in den Warenaustausch einbezogen, aber auch der Export von hier aus nahm erst vom Beginn des 17. Jahrhunderts ab größeren Umfang an. Deutlich heben sich die drei Produkte der Kolonialwirtschaft ab: der Kakao, der Tabak und die Häute<sup>24</sup>. Dazu kamen Zarzaparilla, gelegentlich auch Brasilholz.

Neben diesem spanisch-amerikanischen Warenaustausch gewann im Lauf des 16. Jahrhunderts der portugiesisch-brasilianische zunehmende Bedeutung. Als die *Terra da Vera Cruz* mit der Fahrt von Alvares Cabral ins Licht der Weltöffentlichkeit rückte, konnte sie vom kommerziellen Standpunkt aus allerdings zunächst recht wenig bieten. Als Gonçalo Coelho, der 1503 nach den Küsten des Landes geschickt wurde, das künftig den Namen Brasilien tragen sollte, zurückkehrte, brachte er von seiner Reise nur Farbholz, Affen und Papageien mit<sup>25</sup>. Ein Florentiner, der 1503 die Armada des Albuquerque als Faktor eines Handelsschiffes begleitete, erzählt, daß er während der Reise in dem von Cabral entdeckten Land gewesen sei, aber nur Mengen von Cañafistula, Brasilholz „und nichts mehr von Wert“ gesehen habe. In Brasilien gab es nicht die Reichtümer an Edelmetallen, die die Spanier in den Gebieten einzelner amerikanischer Kulturen entdeckten. So bestand hier, wenn das Land wirtschaftlich von bleibendem Wert sein sollte, das starke Interesse zu kolonisieren, den Boden zu kultivieren und gewerbliche Unternehmungen aufzubauen. Die Erde war fruchtbar, es gab genug Wasser und ausgezeichnete klimatische Bedingungen, insbesondere für die Kultur des Zuckerrohrs. Auf diesem Gebiet hatten die Portugiesen ja schon die besten Erfahrungen von den Zuckerpflanzungen auf der Insel Madeira, auf den Azoren, den Kap Verdischen Inseln und S. Tomé. So war es für die Siedler in Brasilien das Gegebene, sich neben der Ausbeutung der Brasilholzvorkommen zunächst auf den Anbau des Zuckerrohrs zu konzentrieren. Und es gehört zu den bemerkenswertesten Fakten in der wirtschaftlichen Entwicklung des 16. Jahrhunderts, daß sich die europäische Konsumbasis für den brasilianischen Zucker zusehends erweiterte, mochte er in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch noch 16mal teurer sein als das einheimische Erzeugnis Honig<sup>26</sup>. Vor Produkten wie Brasilholz, Tabak, Baumwolle, Indigo wurde der Zucker zum wichtigsten Exportartikel Brasiliens, und die Hauptausfuhr ging über Recife, Olinda, Bahia, São Vicente und Rio de Ja-

---

<sup>24</sup> Arcila Farias, S. 68.

<sup>25</sup> J. Lucio de Azevedo, *Epocas de Portugal Económico. Esboços de História*. 2<sup>a</sup> Ed. Lissabon 1947, S. 237; vgl. für Brasilien vor allem noch José Honório Rodrigues, *Brasil. Período Colonial*, Mexico 1953, passim.

<sup>26</sup> Raymond Collier et Joseph Billioud, *Histoire du Commerce de Marseille III. De 1480 à 1599*, Paris 1954, S. 438.

neiro. Zur Zeit, als Gandavo seinen „Tratado da Terra do Brasil“<sup>27</sup> verfaßte, gab es zwischen Itamaracá und São Vicente, d. h. zwischen dem nördlichen Brasilien und der Küste des heutigen Staates São Paulo, 60 „engenhos“, d. h. Zuckermühlen<sup>28</sup>. Als der Jesuit Fernão Cardim 1583 und 1584 die verschiedenen Kapitanien des Landes besuchte<sup>29</sup>, fand er 115 Mühlen vor, 1628 gab es in ganz Brasilien 235 und ein Jahrhundert danach 528. Brasilien hatte damit einen glänzenden Aufstieg zum ersten Zuckerproduzenten der Welt gemacht. Es fehlte wohl nicht an Konkurrenz, aber sie konnte den Vorsprung Brasiliens nicht einholen. Die europäische Produktion<sup>30</sup>, besonders diejenige Siziliens, Zyperns und Ägyptens mit den Raffinerien in Venedig oder Valencia, hatte längst ihre frühere Bedeutung verloren. Was auf den portugiesischen Inseln, Madeira, den Azoren, S. Tomé erzeugt wurde, stand in keinem Verhältnis zum Export Brasiliens. Auch die Spanier hatten sich im Lauf des 16. Jahrhunderts mehr und mehr in den Markt eingeschaltet. Sie erzeugten Zucker auf den Kanarischen Inseln, auf der Insel Santo Domingo und in Mexiko, das seit 1553 Zucker nach Spanien schickte, während der Export Venezuelas an Zucker immer unbedeutend blieb<sup>31</sup>. Der Export der Antilleninseln gewann seit dem 17. Jahrhundert erhöhte Bedeutung, als zunächst die Engländer auf Barbados, und zwar seit 1646, Zucker zu exportieren begannen.

Im Rahmen der portugiesischen Produktion beherrschte der Madeirazucker in der Mitte des 16. Jahrhunderts offenbar noch durchaus den Markt. Der Nürnberger Bürger Lorenz Meder erwähnte in seinem 1558 veröffentlichten Buch über die Handelsbräuche, als er vom Markt in Lissabon sprach, nur den Madeirazucker<sup>32</sup>. Aber schon in dieser und in der Folgezeit muß der Import brasilianischen Zuckers in Antwerpen den Betrieb der dortigen Raffinerien belebt haben<sup>33</sup>. Im Hamburger Import

<sup>27</sup> Pedro de Magalhães Gandavo, *Tratado da terra do Brasil no qual se contém a informação das cousas que há nestas partes*, in: *Col. de Noticias para a historia e geografia das Nações ultramarinas*, publ. pela Academia das Ciências, 1826.

<sup>28</sup> Lucio de Azevedo, S. 244.

<sup>29</sup> Padre Fernão Cardim, *Narrativa epistolar de uma viagem e missão jesuítica pela Baía, Ilhéus, Porto-Seguro, Pernambuco, Espirito Santo, Rio de Janeiro...*, escrita em duas cartas ao Padre Provincial em Portugal, Lissabon 1847.

<sup>30</sup> Über die Bedeutung des mittelmeeischen Zuckers in Marseille vgl. etwa Collier et Billioud, S. 434, 436.

<sup>31</sup> Arcila Farias, S. 69.

<sup>32</sup> *Handel Buch Darin angezeigt wird / welcher gestalt inn den fürnembsten Handelsstetten Europe / allerley Wahren anfencklich kaufft / dieselbig wider mit nutz verkaufft...* werden. Nürnberg 1558.

<sup>33</sup> Collier-Billioud, S. 435; Fernand Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranien à l'époque de Philippe II*, Paris 1949; J. A. Goris, *Etude sur les colonies marchandes méridionales (Portugais, Espagnols, Italiens) à Anvers de 1488 à 1567*, Louvain 1925, hat diesen Fragenkomplex leider vernachlässigt.

nahm der brasilianische Zucker zu Ende des 16. und erst recht zu Beginn des 17. Jahrhunderts den ersten Platz ein<sup>34</sup>. Und dementsprechend hatten sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch verschiedene Hamburger Häuser in Lissabon etabliert, die ihre Verbindungen nach Brasilien hatten. Die Beckmann könnten da erwähnt werden, dann die Hulscher<sup>35</sup>, die in Antwerpen wie auch auf Madeira ihre Vertretung hatten, ja wie wir erst jetzt feststellen konnten, mit Eduard Hulscher eine Niederlassung in Bahia besaßen<sup>36</sup>. Dazu kamen verschiedene Niederländerfirmen<sup>37</sup> und vor allem die zugewanderten Portugiesen sephardischen Bekenntnisses, die 1612 vom Hamburger Magistrat die Erlaubnis bekamen, eine Niederlassung zu bilden. Bei einigen von ihnen können wir direkte Verwandtschaftsbeziehungen über Angehörige in portugiesischen Häfen nach den Zuckerproduktionsgebieten Brasiliens, insbesondere Pernambuco, nachweisen<sup>38</sup>.

Schon seit Baasch wissen wir, daß zu Ausgang des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig lebhaftere direkte Schiffsverbindungen nach Brasilien bestanden. Er hat in den Hamburger Schifferbüchern die beachtliche Zahl von 19 Schiffen festgestellt, die von 1590 ab die Fahrt nach Brasilien machten und nach Hamburg zurückkehrten, ohne in Portugal anzulegen<sup>39</sup>. Diese direkte Brasilienfahrt war in den Jahren nach der Niederlage der spanischen Armada durch die Engländer als gefährliches, aber einträgliches Geschäft aufgekommen. Erst nach der Beruhigung der internationalen politischen Lage um 1600 waren die spanisch-portugiesischen Behörden wieder stark genug, die hansischen Schiffer zu zwingen, daß sie die direkte Fahrt einstellten und nur dann die Fahrt nach Recife, Bahia oder Rio de Janeiro machten, wenn es in offiziellem Auftrag erfolgte, wobei sie Beamte oder Soldaten mitnehmen mußten und für die Rückfahrt Fracht in einem der portugiesischen Häfen laden konnten. Die Schwierigkeiten, welche die letzten Fahrer, drei lübische Schiffer, bekamen<sup>40</sup>, waren den andern zur deutlichen Warnung geworden. In der

---

<sup>34</sup> Vgl. Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 253 f.

<sup>35</sup> Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 111 ff., 120 f.

<sup>36</sup> Vgl. Hermann Kellenbenz, Die südamerikanische Verzweigung der Hulscher, in: *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter* 18, 1960, S. 225 ff. 1612 weilte der junge Van der Nese in Brasilien: Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 300.

<sup>37</sup> Für die Anselmogruppe betätigte sich der Niederländer Hendrik Barentsz in Recife als Faktor, vgl. Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 184 ff., 300.

<sup>38</sup> Vgl. Hermann Kellenbenz, *Sephardim an der unteren Elbe*, S. 133 f.; ders., *Der Brasilienhandel der Hamburger Portugiesen zu Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Portugiesische Forschungen* (im Druck).

<sup>39</sup> Ernst Baasch, *Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika*, in: *Festschrift der Hamburger Amerikafeier I*, Hamburg 1892, S. 10.

<sup>40</sup> Vgl. darüber A. v. Brandt, *Lübecker Überseefahrer im 17. Jahrhundert*, in: *Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Geschichte u. Altertumskunde* 1930, S. 172 ff.; Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 51 ff., 244 ff.

Folgezeit bringen die Akten nur noch gelegentlich Notizen über Brasilienfahrten deutscher Schiffer. So erwähnt der hansische Konsul in Lissabon Hans Kampferbeck im Jahr 1611 vier deutsche Schiffe, die von Brasilien zurück erwartet wurden<sup>41</sup>.

Der Wiederausbruch des Krieges brachte für die Brasilienverbindungen der Hansestädte beträchtliche Erschwernisse, aber auch neue Möglichkeiten. Neue Möglichkeiten dadurch, daß die Holländer die Westindische Kompagnie gründeten und dann einen Teil Nordbrasilien an sich rissen<sup>42</sup>. So gab es künftig zwei Wege des Bezugs brasilianischen Zuckers: über die Geschäftsfreunde in Holland und über die alten Portugalverbindungen. Wir dürfen von verschiedenen der Hamburger Portugiesen annehmen, daß sie sich stark für das Unternehmen der Westindischen Kompagnie interessierten, denn ein Teil ihrer Verwandtschaft saß in Amsterdam und hatte bei der Westindischen Kompagnie Geld investiert. Zwar ist man sich heute darüber im klaren, daß man die Beteiligung der Amsterdamer Portugiesen nicht zu hoch einschätzen darf, denn von den 3 Millionen Gulden Gesamteinlagen hatten 18 Portugiesen weniger als den 80. Teil (36 000 fl.) aufgebracht<sup>43</sup>. Aber unter diesen Partizipanten befanden sich immerhin führende Amsterdamer Firmen wie Bento Osorio und Duarte Nunes da Costa, die zur gleichen Zeit Verwandte und Bekannte in Hamburg hatten. Duarte Nunes da Costa ist ja bald nach Hamburg übersiedelt, um dann während der Periode der Restauration die Interessen des portugiesischen Königs zu vertreten, während sein Sohn Jeronimo das Amsterdamer Unternehmen leitete. Von anderen Portugiesen, so den Saraiva Coronel und de Pina, können wir nachweisen, daß sie nicht nur in Amsterdam Verwandte hatten, sondern auch in Brasilien, Verwandte, die dort in der Zuckerindustrie und im Zuckerhandel tätig waren<sup>44</sup>, und neuerdings gibt uns das *Livro de Atas* der jüdischen Gemeinden *Zur Israel* in Recife und *Magen Abraham* in Mauricea aus

<sup>41</sup> Hermann Kellenbenz, *Le Commerce de poivre des Fugger et le marché international du poivre*, in: *Annales* 11, 1956, S. 25.

<sup>42</sup> Hermann Wätjen, *Das holländische Kolonialreich in Brasilien. Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts*, Gotha 1921; José Honório Rodrigues, *Historiografia e Bibliografia do Dominio Holandes no Brasil*, Rio de Janeiro 1949; José Antonio Gonsalves de Mello, Neto, *Tempo dos Flamengos Influencia da Ocupação Holandesa na Vida e na Cultura do Norte do Brasil* (= *Coleção Documentos Brasileiros. Dirigida por Octavio Tarquinio de Sousa*, 54). C. R. Boxer, *The Dutch in Brazil 1624—1654*, Oxford 1957.

<sup>43</sup> Vgl. dazu Hermann Wätjen, *Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation*, in: *Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-gesch.* 1913, S. 388 ff.

<sup>44</sup> Vgl. dazu Hermann Kellenbenz, *Der Brasilienhandel der Hamburger „Portugiesen“ zu Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.* — Mauricea oder Mauricia = Mauritsstad, die Neugründung, mit der Moritz von Nassau Recife erweiterte, vgl. Karl Heinrich Oberacker, *Der deutsche Beitrag zum Aufbau der brasilianischen Nation*, São Paulo 1955, S. 72 u. 78.

der Zeit um 1650 darüber Auskunft, daß damals verschiedene Mitglieder aus Hamburg zugewandert waren<sup>45</sup>.

Nun ist es sehr bemerkenswert, daß dieselben Familien und Firmen, die Brasilienbeziehungen über die holländische Westindien-Kompagnie hatten, ihre alten Portugalverbindungen keineswegs aufgaben. Dem nüchtern rechnenden Kaufmann war dies nicht zu verdenken. Die Westindien-kompagnie war ein sehr spekulatives Unternehmen, das zeigt ihr wechselvolles Schicksal. So können wir feststellen, daß für den Abwehrkampf der spanisch-portugiesischen Behörden gegen die holländischen Eindringlinge in Brasilien Hamburger Portugiesen zu den Lieferanten von Schiffen, Waffen und Munition gehörten und daß man, als 1628 der Plan akut wurde, nach dem Vorbild Sevillas in Lissabon den Brasilienhandel unter die Kontrolle einer Casa de Contratación zu stellen, besonders mit der Unterstützung aus Hamburg rechnete<sup>46</sup>. Aber es waren nicht nur „Portugiesen“, die für diese Geschäfte herangezogen wurden, sondern auch andere Kaufleute. Das Beispiel der Brüder de Schot zeigt, daß es ihnen zum Teil infolge der Kaperfahrten der Gegner Spaniens recht schlecht erging<sup>47</sup>. Zum Teil wurden Schiffer von den spanisch-portugiesischen Behörden gezwungen, die Fahrt nach Brasilien zu machen<sup>48</sup>, andere Schiffer unternahmen sie auf eigene Faust, und in die Hamburger Seeversicherungspolice wurde damals regelrecht das Ziel „Brasilien“ aufgenommen<sup>49</sup>. Schließlich wurden in den Artikeln der Hamburger „Casse der Stück von Achten“ 1640 die Beiträge für Fahrten nach „Brasilien“ festgesetzt<sup>50</sup>.

Was die Hamburger Kaufmannskreise über diese Kämpfe um Brasilien erfuhren und wie sie daran interessiert waren, zeigen in einer späteren Phase die Berichte, die der Arzt Dr. Dionysius von Hamburg an den Hof des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorf sandte<sup>51</sup>. Dr.

<sup>45</sup> O Livro de Atas das Congregações Judaicas Zur Israel em Recife e Magen Abraham em Mauricia, Brasil 1648—1653, Biblioteca Nacional, Divisão de Obras Raras e Publicações (Sep. do Vol. 74 dos Anais da Biblioteca Nacional); Arnold Wiznitzer, The Minute Book of Congregation Zur Israel of Recife and Magen Abraham of Mauricia, in: Publications of the American Jewish Historical Society XLII, 1953, S. 217—302.

<sup>46</sup> Vgl. Hermann Kellenbenz, O projecto espanhol duma Casa de Contratação para o comércio luso-brasileiro (Referat für den Internationalen Kongreß zur Geschichte der Entdeckungen, Lissabon, Sept. 1960).

<sup>47</sup> Vgl. Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 223.

<sup>48</sup> So mußte 1626 der Schiffer Peter Bluhme den kgl. Gubernator von Portugal nach Brasilien fahren, worauf er in Bahia für Lissabon Zucker und Brasilholz lud, doch wurde sein Schiff im März 1627 von den Holländern gekapert. Baasch, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika, S. 13 f. Vermutlich handelte es sich dabei um die 3 Schiffe, die Diogo Luis de Oliveira nach Brasilien brachten, vgl. Archivo General de Simancas, Secretarias Provinciales, Portugal, Libro 1520, f. 110 u. 147.

<sup>49</sup> Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergerichtsakten H 107.

<sup>50</sup> Baasch, Beiträge, S. 14.

<sup>51</sup> Über ihn vgl. Kellenbenz, Sephardim, S. 331 ff.

Dionysius, bekannter unter dem Namen Benjamin Mussaphia, war ein Bruder von Alvaro Dinis, der eine Zeitlang einer der führenden Hamburger Zuckerimporteure war. In diesen Berichten ist vom Zuckerimport der Westindien-Kompagnie aus Recife nach Amsterdam ebenso die Rede wie von der Zucker- und Tabakeinfuhr aus Bahia und Rio de Janeiro nach Lissabon. Wir können aus den Berichten, die leider mit dem Jahr 1638 schließen, ersehen, daß der Import brasilianischer Erzeugnisse über die portugiesischen Häfen nach Hamburg auch in diesen kritischen Jahren des Kampfes um Brasilien fortging und daß führende portugiesische Brasilienkaufleute aus Neuchristenkreisen mit Hamburger „Portugiesen“ korrespondierten.

#### IV.

In ein neues Stadium trat der Kampf um die brasilianischen Niederlassungen, als die Portugiesen sich von Spanien lossagten und unter Johann IV. die portugiesische Monarchie wiedererrichtet wurde. In diesem Kampf erwies sich die holländische Westindien-Kompagnie begrifflicherweise als zähste Widersacherin der portugiesischen Pläne, so daß die dazu gehörenden Amsterdamer Partizipanten und ihre Hamburger Verwandten in ein schillerndes Licht gerieten; andererseits ist erwiesen, daß die Unternehmungen der portugiesischen Regierung nachdrücklich von Amsterdamer und Hamburger „Portugiesen“ wie auch anderen Kaufmannskreisen unterstützt wurden. Duarte Nunes da Costa und sein Sohn Jeronimo wurden Agenten des portugiesischen Königs in Hamburg und Amsterdam, und für die portugiesische Brasilien-Kompagnie, die 1649 in Lissabon gegründet und auf Grund von Zwangsmaßnahmen mit Neuchristengeld finanziert wurde, hatten die Nunes da Costa in Hamburg und Amsterdam zu werben<sup>52</sup>. In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, daß Herzog Jakob von Kurland, der ja eine sehr aktive Kolonialpolitik betrieb, sich durch die Vermittlung des Nunes da Costa an den brasilianischen Unternehmungen beteiligen wollte. 1648<sup>53</sup> schloß er mit dem portugiesischen König einen Schiffsfahrts- und Kolonialvertrag, und im Januar 1650 folgte eine Abmachung mit der neugegrün-

<sup>52</sup> Vgl. dazu Kellenbenz, *Sephardim*, S. 167 ff., 352 ff., ders., *Der Brasilienhandel der Hamburger Portugiesen*, sowie Virginia Rau, *O P<sup>e</sup> Antonio Vieira e a fragata Fortuna*, in: *Studia, Centro de Estudos Historicos Ultramarinos* 2, 1958, S. 91—102; dies., *A embaixada de Tristão de Mendonça Furtado e os Arquivos Notariais holandeses*, in: *Academia Portuguesa da Historia, Anais*, II serie, vol. 8, Lissabon 1958, S. 91 ff.; C. R. Boxer, *As primeiras Frotas da Companhia do Brasil 1648—1652 = Anais do 4<sup>o</sup> Congresso de Historia Nacional* 5, 1950, S. 299 ff.; Gustavo de Freitas, *A Companhia Geral do Comércio do Brasil (1649—1720). Subsídios para a História Económica de Portugal e do Brasil = Coleção da „Revista de História“* III, São Paulo 1951.

<sup>53</sup> O. H. Mattiesen, *Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1940, S. 97—100.



deten Brasilianischen Kompagnie. Die Kaufleute, die den Vertrag in Lissabon abschlossen, beauftragten Jeronimo Nunes da Costa in Amsterdam als Befrachter der zu charternden holländischen Schiffe. Neben ihm fungierte für den Herzog noch der Amsterdamer Kaufmann Henry Mombber<sup>54</sup>. Tatsächlich verließen im März dieses Jahres 1650 einige Schiffe, darunter das dem Herzog gehörende „Wappen von Kurland“, Amsterdam, um in Zusammenarbeit mit der Brasilien-Kompagnie über Lissabon nach Bahia zu fahren. Im letzten Augenblick unterblieb dann diese Reise, das Unternehmen war dem Herzog zu ungewiß, und außerdem war er zu der Zeit mit anderen Plänen, die vor allem auf Afrika gerichtet waren, beschäftigt. Der kurländische Schiffsverkehr mit Lissabon wurde fortgesetzt, und der diplomatische Vertreter, den der Herzog dann in Lissabon ernannte, war bezeichnenderweise zugleich Konsul der Hansestädte: Guilelmo Heusch<sup>55</sup>. Er belieferte den Herzog u. a. auch mit brasilianischem Zucker.

Der Herzog plante indessen noch eine zweite Fahrt nach Südamerika, wobei bemerkenswerterweise die afrikanische Küste als Zwischenstation eingeschaltet werden sollte. Im Juli 1652, kurz nachdem ein Gouverneur in der kurländischen Kolonie Gambia ernannt worden war, ersuchte Herzog Jakob den Lissaboner Vertreter um Seepässe für zwei oder drei Schiffe nach Afrika und Amerika *op de Bahia de todos (os) Santos, Spiritito Santo Rio de Janeiro...* und zum Rio de la Plata. Da das betreffende Schiff, das die Schreiben nach Portugal überbringen sollte, in die Kämpfe des holländisch-englischen Seekriegs geriet und von den Holländern festgehalten wurde, bekam Heusch die Schreiben erst nach über einem Jahr in die Hände<sup>56</sup>. Die portugiesischen Pässe erhielt der Herzog nicht mehr, aber Ende 1652 fuhr trotzdem eine kleine Flotille von 3 Schiffen, und zwar von Kopenhagen aus, nach Afrika. Wenn die Fahrt so verlaufen wäre, wie sie geplant war, dann hätten die Schiffe in Gambia Neger geladen, um sie in Bahia oder einem andern amerikanischen Hafen *gegen Zucker und Stücke*<sup>57</sup> *von Achten* zu verhandeln und dann mit dem Geld nach Ostindien zu fahren. Aber diese später so gebräuchliche Route hat das kurländische Unternehmen offenbar nicht gemacht, denn schon im August 1653 kamen die Schiffe mit der Angabe des schwer zu identifizierenden Abfahrtshafens *Crutz Rioo* in Flekkerö in Norwegen an.

Südamerika verschwand künftig aus den Plänen des Herzogs, und bald änderte sich auch die politische Lage in Lissabon. 1656 starb der dem Herzog Jakob günstig gesonnene König. 1654 hatten sich zwar die

<sup>54</sup> Mattiesen S. 98 ff.

<sup>55</sup> Zu den Heusch vgl. Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 210 f.; ders., Sephardim, S. 156.

<sup>56</sup> Mattiesen, S. 379.

<sup>57</sup> Mattiesen hat S. 380 *Staub* von Achten, was natürlich keinen Sinn hat; offensichtlich hat er die Stelle falsch gelesen.

Holländer nach dem Verlust von Recife vom brasilianischen Bereich zurückgezogen, aber die portugiesische Regierung verstand es nicht, die Möglichkeiten, die damit gegeben wurden, auszunutzen, die portugiesisch-brasilianische Kompagnie konnte sich nicht entfalten und ihre Beziehungen zum Norden entsprechend ausbauen. Die Witwe Johanns IV. ließ es, unter dem Einfluß kurzsichtiger Berater, zu, daß die Privilegien der Gesellschaft eingeengt wurden. Die freieren wirtschaftspolitischen Ansichten des Paters Antonio Vieira, die die Gründung der Kompagnie mit veranlaßt hatten, wurden damit zu Grabe getragen. Die Sephardim in der Emigration waren über diese Entwicklung enttäuscht und sahen sich mehr und mehr veranlaßt, sich auf die neuen Produktionsgebiete einzustellen, die nach dem Rückzug der Holländer aus Brasilien unter holländischer, englischer und französischer Herrschaft in Guayana oder den Inseln Westindiens erblühten. Dabei fiel den jüdischen Zuckerpflanzern, die Brasilien verließen, eine wichtige Rolle als Vermittler zu. Am Beispiel der Familie Palache läßt sich dies illustrieren. Wohlbekannt aus der Geschichte Marokkos<sup>58</sup>, bemühten sich Angehörige dieser Familie seit den vierziger Jahren um eine Intensivierung der Schifffahrt zwischen den nordischen Häfen und Marokko, wobei auch mit den Möglichkeiten des Amerikahandels von Marokko aus propagandistisch gearbeitet wurde. 1653 verheiratete sich Abraham Cohen mit Rebekka Palache *op't recif* von Pernambuco, während deren Schwester Eva ebendort eine Ehe mit Simon Mayer einging. Cohen trieb damals in Brasilien Handel mit Abraham d'Assevedo, ging dann aber nach dem Rückzug der Holländer nach Guayana. 1662 verkaufte er, nachdem er inzwischen seinen Wohnsitz nach Amsterdam verlegt hatte, die Hälfte seiner Plantagen in Guayana. In einer weiteren Ehe heiratete Eva Palache Moses Josua Henriques in Glückstadt, der im Rahmen der Glückstädter und Hamburger Guinea- und Westindienfahrt bekannt geworden ist<sup>59</sup>. Wie sich die Angehörigen der Portugiesenschaft an der unteren Elbe um neue Geschäftsverbindungen im nicht-portugiesischen und nicht-spanischen Amerika bemühten, zeigt u. a. der Zuckerimport verschiedener „Portugiesen“ vom englischen Barbados<sup>60</sup>.

## V.

In der zweiten Hälfte des 17. und während des 18. Jahrhunderts hatte das spanische und portugiesische Monopolsystem zwar noch seine grundsätzliche Gültigkeit, aber eine große Zahl von Dokumenten zeigt, wie dieses System durch die Mittel der Bestechung und des Schmuggels mehr

<sup>58</sup> Hermann Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung, Berlin 1909, S. 52 ff. Kellenbenz, Sephardim, S. 148 f; ders., Der Brasilienhandel der Hamburger Portugiesen.

<sup>59</sup> Kellenbenz, Sephardim, S. 68 und 419.

<sup>60</sup> Kellenbenz, Der Brasilienhandel der Hamburger Portugiesen.

und mehr durchlöchert wurde und wie insbesondere Engländer, Franzosen und Holländer sich dem bald legalen, bald illegalen Handel widmeten. Um zunächst bei Portugal und Brasilien zu bleiben: eine bevorzugte Stellung nahmen hier seit dem Vertrag von 1654 die Engländer ein<sup>61</sup>, denen es gestattet wurde, auf portugiesischen Schiffen nach Brasilien zu handeln. Auch den Holländern und Spaniern wurden diese Rechte bald eingeräumt. Die Schweden bemühten sich vergeblich darum<sup>62</sup>. Die den Engländern und Holländern eingeräumten Rechte wurden durch den Defensivvertrag von 1703 erneut bekräftigt. In Bahia hatten die Engländer einen Konsul<sup>63</sup>, und auch Ludwig XIV. ließ noch in der letzten Zeit seiner Regierung in Bahia ein Konsulat errichten<sup>64</sup>. Die kriegerischen Verwicklungen Spaniens und die neutrale Politik Portugals trugen dazu bei, daß manche der hanseatischen, besonders hamburgische Kaufleute, die in spanischen Häfen saßen, ihren Standort nach Portugal verlegten; außerdem boten sich, nachdem die judenfeindliche Politik Pedros II. zu weiterer Emigration geführt hatte, dort noch bessere Möglichkeiten, so daß im Lauf von 70 Jahren die Zahl der fremden Kaufleute auf etwa 30 000 anstieg<sup>65</sup>. Von den Waren, die nach Brasilien verfrachtet wurden, gehörten zu Beginn des 18. Jahrhunderts  $\frac{3}{4}$  diesen<sup>66</sup>. Zwar wurde nach der Entdeckung von Goldlagern der Schiffsverkehr mit Brasilien von 1711 bzw. 1715 ab wieder strenger überwacht<sup>67</sup>, aber an dem starken Anteil der Fremden änderte dies nichts. Der größte Teil der Schiffe, die von Porto nach Brasilien fuhren, gehörte entweder ganz oder zum Teil den Fremden, besonders den Engländern. Von den hanseatischen Kaufleuten hatten die Hamburger einen starken Anteil am Geschäft<sup>68</sup>. Es sei nur an die Firmen Köpcke und Amsinck erinnert. Ähnlich lagen die Dinge in Lissabon, das ja eine noch größere hanseatische Kauf-

---

<sup>61</sup> Virginia Rau e Maria Fernanda Gomes da Silva, Os manuscritos do Arquivo da Casa de Cadaval respeitantes ao Brasil II, Coimbra 1958, S. 200 ff.; C. R. Boxer, English Shipping in the Brazil Trade 1640—65, in: The Mariner's Mirror XXXVII, 1951; ders., Portuguese and Dutch Colonial Rivalry 1641—1661, in: Studia, Centro de Estudios Historicos Ultramarinos 2, Lissabon 1958, S. 7 ff.

<sup>62</sup> Vgl. Durval Pires de Lima, As relações de Portugal com a Suécia, in: Academia Portuguesa da Historia, Anais, Ciclo da Restauração de Portugal, Vol. VII, Lissabon 1942, S. 401 ff. u. Kellenbenz, Sephardim, S. 352 ff.

<sup>63</sup> Rau - Gomes da Silva, Os manuscritos do Arquivo da Casa de Cadaval II, S. 126 (1714); vgl. dazu auch Olga Pantaleão, A Penetração comercial de Inglaterra na America Espanhola (1713—1783), São Paulo 1946.

<sup>64</sup> Ebenda, II, S. 122.

<sup>65</sup> Ebenda, II, S. 338 f.

<sup>66</sup> Ebenda, II, S. 162 f. (1715), 164 (1715), 164 (1711).

<sup>67</sup> Ebenda, S. 200.

<sup>68</sup> Virginia Rau, O movimento da barra do Douro durante o século XVIII: uma interpretação, Porto 1958 (= Boletim Cultural da Câmara Municipal do Porto XXI, 1958), S. 24.

mannsniederlassung hatte<sup>69</sup>. 1722—1724 hatten die beiden Deutschen Paul Klotz und Wilhelm von Brun und der Holländer Arnold van Zeller den aus Brasilien nach Portugal eingeführten Tabak in Pacht<sup>70</sup>. Und dieser Tatsache entsprach es, daß Bahia, das sich längst zum wichtigsten Platz Brasiliens aufgeschwungen hatte, seine Hamburger Niederlassung besaß<sup>71</sup>. Die weitere Entwicklung ist gekennzeichnet durch die englandfeindliche Politik Pombals, der mit der *Companhia de Feliciano Velho de Oldenburg* und anschließend mit der 1755 gegründeten großen Pará- und Maranhão-Gesellschaft sowie mit der großen Pernambuco- und Paraibagesellschaft von 1759 die Absicht verfolgte, den Handel Englands mit Brasilien lahmzulegen<sup>72</sup>. Bezüglich der deutschen Verbindungen Pombals spielte der hamburgische Konsul Stockler eine wichtige Vermittlerrolle<sup>73</sup>, während der preußische Konsul Johann Thomas Stattmiller mit der preußischen Seehandlung die Pacht des portugiesischen Diamantenkontrakts übernahm. Das bedeutendste deutsche Unternehmen war das der Oldenburg. Am 1. Oktober 1739 lief das erste bekannte Tabakschiff der Firma aus der Bucht von Bahia aus und kam mit einer Flotte, die aus 37 Fahrzeugen bestand, Anfang Februar 1740 nach Lissabon, um bereits am 12. Mai wieder den Tejo zur Fahrt nach Bahia zu verlassen<sup>74</sup>. Ein zweites Tabakschiff finden wir ebenfalls 1739 in Brasilien, wo es am 28. Dezember als 21. Kauffahrteischiff der Pernambucoflotte nach Lissabon fuhr<sup>75</sup>. Von 1741 bis 1752 war das Haus zusammen mit einem Lissaboner Finanzkonsortium an der Pacht des von Brasilien eingeführten Tabaks beteiligt<sup>76</sup>. Damals fuhren regelmäßig die Oldenburgschen Tabakschiffe mit der Staatsflotte nach Amerika. Jährlich durfte Oldenburg 3 Schiffe nach Brasilien schicken<sup>77</sup>. 1754 sandte Oldenburg ein Schiff nach Bahia, um dort Schiffsbauholz zu holen. Das Schiff verunglückte, worauf Oldenburg die im Hafen liegende „Admiral von Schweden“ anheuerte<sup>78</sup>. Vorübergehend war Felix Oldenburg und seinem Sohn Martinho Velho da Rocha Oldenburg die Konzession des Ostasienhandels übertragen, der auch Brasilien mit einbezog. Die Schiffe, die nach Ost-

<sup>69</sup> Hermann Kellenbenz, Der lutherische Gottesdienst und die Niederlassung Hamburger Kaufleute in Lissabon im Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Hamburger Wirtschaftschronik I, 1950, S. 31 ff.

<sup>70</sup> M. A. H. Fitzler, Die Handelsgesellschaft Felix v. Oldenburg & Co. 1730—1760. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums in Portugal im Zeitalter des Absolutismus, Stuttgart 1931. Über die Oldenburg vgl. auch D. António Xavier da Gama Pereira Coutinho, Os Barões de Aldenberg. A sua origem alemã e o seu sangue portuense, Porto 1952 (in: Boletim Cultural da Câmara Municipal do Porto XV).

<sup>71</sup> Carlos Ott, Influencia portuguesa na formação da cultura bahiana no século XVII, in: Revista do Instituto Geográfico e Histórico da Bahia 80, 1956, S. 51 ff.

<sup>72</sup> Fitzler S. 38.

<sup>73</sup> Fitzler S. 41 ff.

<sup>74</sup> Fitzler S. 178 f.

<sup>75</sup> Fitzler S. 119.

<sup>76</sup> Fitzler S. 51 ff.

<sup>77</sup> Fitzler S. 179.

<sup>78</sup> Fitzler S. 106.

asien fuhren, durften Santa Catharina und Bahia anlaufen, sollten dort aber keinen Handel treiben<sup>79</sup>. Mit der Verwicklung Martinhos in die mißglückte Verschwörung gegen Pombal 1756 wendete sich allerdings das Schicksal des Hauses zum Niedergang<sup>80</sup>, es liquidierte bekanntlich 1760<sup>81</sup>.

Zu den wichtigsten Artikeln des brasilianischen Warenaustauschs gehörten in dieser Zeit der Zucker und der Tabak. Von den im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts jährlich in Lissabon aus Brasilien eingeführten 240 000 Arrobas Tabak gingen 200 000 nach Frankreich, Deutschland, England und Holland<sup>82</sup>. 1750 wurden 36 190 Arrobas Tabakrollen im Wert von 68 761 000 Reis nach Hamburg verschifft, während der von Lissabon nach Hamburg versandte Zucker, das Hauptexportprodukt des brasilianischen Marktes, 152 927 650 Reis, der aus Porto nach Hamburg ausgeführte Zucker 481 470 850 Reis ausmachte<sup>83</sup>. Unter den Artikeln, die 1750 aus Hamburg nach Lissabon und Porto exportiert wurden, befanden sich auch *bertanhas* und *ruões*<sup>84</sup>. Die richtige Deutung dieser Warenbezeichnung, die bislang noch nicht unternommen worden ist, gibt uns die Möglichkeit, die Bedeutung der deutschen Leinenindustrie für den portugiesischen und damit auch den brasilianischen Markt zu ermessen. Man hat bisher übersehen, daß unter dem Namen *bertanhas* und *ruões* sich die Bezeichnungen feiner französischer Leinenwaren aus der Bretagne und der Normandie verbargen, die man von einer bestimmten Zeit ab auch in Deutschland herstellte, um auf den überseeischen Märkten mit den westeuropäischen Produzenten konkurrieren zu können. Schon 1651 empfahl das schlesische Kommerzkollegium die Nachahmung gewisser französischer Sorten, um die Konkurrenz Frankreichs im habsburgischen Spanien auszuschalten<sup>85</sup>. 1683 rühmte sich das Hamburger Haus der Luis, *wie viele Leimbsorten sie in sehr großer Quantität und schrecklich großen Kosten im Lande Oberlausitz angericht und in vollen Gang gebracht*

<sup>79</sup> Fitzler S. 61 u. 248 f.

<sup>80</sup> Fitzler S. 76 f.

<sup>81</sup> Fitzler S. 81.

<sup>82</sup> Fitzler S. 176.

<sup>83</sup> Es ist freilich nicht eindeutig festzustellen, was davon brasilianischer Zucker war. Fitzler S. 244 f. Über den Umfang der zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach Hamburg eingeführten portugiesischen Waren vgl. Ernst Baasch, Zur Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels Hamburgs Anfang des 18. Jahrhunderts, in: HGBll. 54, 1930, S. 106 f.

<sup>84</sup> Fitzler S. 241 f hat *bertanhas* und *Rouen-Stoff*. *Bertanhas* ist eine andere Form für *bretanhas*, die spanischen Formen sind *bretañas* und *ruanes*, die französischen *bretannes* und *rouennais*.

<sup>85</sup> Vgl. dazu Alfred Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Gewerbe und Handelspolitik dreier Jahrhunderte, 1885, sowie Elisabeth Zimmermann, Der schlesische Garn- und Leinenhandel mit Holland im 16. und 17. Jahrhundert, in: Econ. Hist. Jaarboek 26, 1958, S. 236 f., ferner A. Krüger und E. Zimmermann, Greiffenberger Leinen in: Laubaner Taschenbuch, ein Rückblick auf 5 Jahrhunderte, S. 18 ff. Werner Jochmann, Hamburgisch-schlesische Handelsbeziehungen. Ein Beitrag zur abendländischen Wirtschaftsgeschichte, in: Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte, Festgabe für Hermann Aubin zum 23. Dezember 1950, S. 223.

in Imitation von französischen, flämischen, holländischen, ostindischen und anderen Fabrikaten<sup>86</sup>. Auf dieser Konkurrenzfähigkeit mit den feinen ausländischen Sorten basierte künftig die starke Stellung des deutschen, insbesondere über Hamburg gehenden Exports nach Südamerika. Die ersten Ziffern über den Umfang dieses Leinenexports nach den iberischen Häfen zu Beginn des 18. Jahrhunderts liefert uns Ernst Baasch<sup>87</sup>. Die Lissaboner Statistik von 1750 gibt uns einen weiteren Eindruck von dem Umfang des Hamburger Leinenexports nach der portugiesischen Hauptstadt und nach Porto. Mit fast 115 Millionen Reis<sup>88</sup> war der Artikel *bretanhas* der stärkste Posten unter den Waren, die von Hamburg nach Lissabon kamen. „Rouaner“ Leinen machte fast 8 Millionen Reis aus<sup>89</sup>. Nimmt man noch andere Leinenwaren hinzu, kommt man fast auf 150 Millionen Reis. Nach Porto wurde Leinen für fast 22 Millionen Reis verschifft<sup>90</sup>. Was davon nach Brasilien ging, läßt sich aus einigen Zahlenangaben ersehen, die wir vom Ausgang des Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben. 1799 wurden nach Bahia<sup>91</sup> 68 422 Stück *bretanhas de Hamburgo*, dagegen nur 2447 Stück *bretanhas de França* eingeführt. Dazu kamen noch 1994 Stück *riscados de Hamburgo* (gestreiftes Leinen) sowie 261 *covados*<sup>92</sup> *de Selezia*, schlesisches Leinen. Die Gesamteinfuhr an europäischen und nicht in Portugal erzeugten Waren nach Bahia betrug in diesem Jahr 919 775 \$ 980<sup>93</sup>. Davon machten die hamburgischen *bretanhas* allein 136 244 \$ 000 aus. 1806 betrug die Zahl dieser *bretanhas* noch 40 365, 1808 ging sie auf Grund der Kolonialsperre zurück auf 5728. Für Rio de Janeiro sei das Jahr 1805 als Beispiel angeführt: damals betrug die Einfuhr von *bretanhas de Amburgo* 173 061 \$ 760, während sich die gesamte europäische Einfuhr auf 1 543 153 \$ 372 belief. Allein die Textilien, die aus Hamburg kamen, machten dabei mehr als den zehnten Teil aus<sup>94</sup>. Von besonderem Reiz ist es, zu beobachten, wie diese europäischen Waren aus den Hafenstädten ins Innere des Landes gingen, um durch die Vermitt-

<sup>86</sup> A. Kuntze in: Zittauer Geschichtsblätter 7, 1930, S. 3, vgl. Aubin-Kuntze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe. Ein Beitrag zur industriellen Kolonisation des deutschen Ostens. Stuttgart 1940, S. 168; ferner Ingomar Bog, Der Reichsmerkantilismus, Studien zur Wirtschaftspolitik des heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert, Stuttgart 1959, S. 153.

<sup>87</sup> Vgl. Baasch, Zur Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels Hamburgs, S. 125 und 129; s. auch Lúcio de Azevedo, Épocas de Portugal Económico, S. 468.

<sup>88</sup> 114 855 412 Reis, Fitzler S. 241.

<sup>89</sup> 76 157 Varas im Wert von 7 859 291 Reis, Fitzler S. 242.

<sup>90</sup> 21 780 416 Reis, Fitzler S. 241 ff.

<sup>91</sup> Biblioteca Nacional, Rio de Janeiro, Secção de Manuscritos I, 32, 14, 3, I, 17, 12, 6, II, 33, 17, 24.

<sup>92</sup> Maß von 66 cm.

<sup>93</sup> Das Zeichen \$ bedeutet hier Milreis, also = 919 775 980 Reis.

<sup>94</sup> Biblioteca Nacional, Rio de Janeiro, Secção de Manuscritos I, 32, 14, 3, I, 32, 14, 5.

lung der Zwischenhändler auf den Fazendas dem Verbraucher zugeführt zu werden<sup>95</sup>.

## VI.

Im Verkehr mit dem von Spanien regierten Teil Südamerikas trat eine ähnliche Entwicklung im Lauf des 18. Jahrhunderts ein, eine Entwicklung, deren letzte Phase vor der „*liberación*“ besonders interessante Züge trägt. Unser Interesse wollen wir zuerst auf das Gebiet von Venezuela und dann auf den Bereich des La Plata richten. War man in Madrid bestrebt, den Monopolhandel mit Amerika möglichst zu erhalten, so nahm doch der Schmuggel mit der Zeit so überhand, daß der spanische Historiker Colmeiro für das 18. Jahrhundert feststellen konnte, die Schiffe, die jährlich von spanischen Häfen nach Amerika fuhren, erreichten die Zahl 40 nicht, während diejenigen der anderen Nationen 300 überstiegen<sup>96</sup>. Mußte man doch immer wieder Ausnahmen machen, insbesondere in Kriegszeiten. Schon in der Regierungszeit Karls III. lassen sich solche Lockerungen beobachten, so während des Krieges mit England, der 1779 ausbrach. Damals gab man der *Compañía Guipuzcoana* die Möglichkeit, unter gewissen Bedingungen Curaçao und Holland in den Schiffsverkehr und Warenaustausch zwischen Spanien und Venezuela einzuschalten<sup>97</sup>. Diese Gelegenheit wollte die dänische Westindien-Kompagnie, die die Inseln St. Thomas und St. Croix kontrollierte, nicht versäumen. Sie bot den Direktoren der spanischen Gesellschaft an, unter ihrer Flagge Zuflucht zu nehmen, wofür den Schiffen der Gesellschaft die spanisch-amerikanischen Häfen geöffnet werden sollten. Darauf gestattete der König der *Guipuzcoana*, mit den französischen und dänischen Inseln in Handelsaustausch zu treten<sup>98</sup>. Schon 1780 sind dänische Schiffe

<sup>95</sup> Lyrurgo Santos Filho, *Uma Comunidade Rural do Brasil Antigo (Aspectos da Vida Patriarcal no Sertão da Bahia nos Seculos XVIII e XIX, Ed. Ilustrada, São Paulo 1956)* S. 395, schildert das Milieu des Landwirts, Viehzüchters und Kaufmanns Antonio Pinheiro Pinto, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Sertão im Nordosten Bahias lebte und u. a. mit *bretanhas* oder *bertanhas* handelte. Hamburg ist freilich als Bezugsort nicht erwähnt, aber wer die brasilianischen Importverhältnisse um diese Zeit kennt, weiß, daß es sich bei dieser Ware vornehmlich um Leinenwaren handelt, die über Hamburg nach Portugal und von da nach Brasilien exportiert worden sind. Ähnlich läßt sich der Transport hamburgischer *bretañas* La Plata aufwärts feststellen. Vgl. Buenos Aires. *Archivo General de la Nación, Division Colonia, Seccion Gobierno, Real Aduana, Registro de Navios 1800—1809* (S 9 C 10 A 4 Nr. 5).

<sup>96</sup> Manuel Colmeiro, *Historia de la Economía Política en España*, Madrid 1863, II, S. 418.

<sup>97</sup> Arcila Farias S. 282 ff. Schon zu Beginn der siebziger Jahre setzte sich die Hamburger Firma Peter Boué und Söhne mit der Guipuzcoana oder Caracas-Gesellschaft in Verbindung, um Barinas-Tabak zu beziehen, doch scheint nichts Rechtes daraus geworden zu sein: Baasch, *Beiträge* S. 28.

<sup>98</sup> Arcila Farias S. 286 und S. 293 (Januar 1781), siehe auch Roland Denis Hussey, *The Caracas Company, 1728—1784*, Cambridge (Mass.) 1934, S. 152.

im Hafen von La Guaira festzustellen<sup>99</sup>. 1782 erlaubte der König der Gesellschaft, drei dänische Schiffe abzufertigen, eines von Altona und zwei von Cadix. So erlebte man es in dieser Zeit, daß Kakao aus Venezuela über Nordeuropa nach Spanien gelangte. Die unter dänischer Flagge fahrenden Schiffe benutzten diese günstigen Jahre, um auch Surinam in Holländisch-Guayana anzulaufen<sup>100</sup>. Die Engländer erfuhren natürlich von diesen Manipulationen, ergriffen Gegenmaßnahmen und besetzten Curaçao. Auch auf spanischer Seite blieb man nicht tatenlos und befrachtete inzwischen noch Schiffe aus Ostende mit der neutralen Flagge des Kaisers.

Nach schweren Verlusten während des Krieges stellte die Caracasgesellschaft, wie man das Guipuzcoanische Unternehmen auch nannte, 1784 ihre Tätigkeit ein. Inzwischen bemühte sich der damalige spanische Staatssekretär über die diplomatischen Vertreter in Rußland, Dänemark, Schweden und Holland und die Konsuln im Norden, also auch in Hamburg, zu erfahren, wie groß der Verbrauch von Tabak jährlich war und wieviel Tabak aus Barinas, Guanare und anderen venezolanischen Produktionsgebieten man dort absetzen könne<sup>101</sup>. Während Hamburg, offenbar mit Brasiltabak gut versorgt, weniger Interesse zeigte, öffnete Holland seine Häfen, und von 1783 ab fuhren Tabakschiffe von Venezuela nach Amsterdam, zunächst noch mit Zwischenstation in spanischen Häfen, schließlich aber auf direkter Route<sup>102</sup>. Ein Unternehmen, an dem auch spanische Kaufleute beteiligt waren, hatte von der spanischen Krone den Auftrag, den Tabak in Empfang zu nehmen und zu verkaufen<sup>103</sup>. Die starke Konkurrenz für den Brasiltabak läßt sich daran erkennen, daß der spanische Intendant für 1786 die Ernte aus den Provinzen Barinas, Nutrias, Guanare und Araure auf 60 bis 80 000 Arrobas schätzte. Dieser Export nach Holland wurde allerdings mit der Errichtung der Schnupftabakmanufaktur in Sevilla 1788 mit einem Schlage eingestellt.

Die strengen Bestimmungen für den Schiffsverkehr zwischen Amerika und Spanien erfuhren seit 1765 laufend Lockerungen. Damals wurde den mittelamerikanischen Inseln gestattet, mit den spanischen Häfen in Handelsverkehr zu treten<sup>104</sup>. 1778 räumte man dieses Recht, um uns auf Südamerika zu beschränken, auch Buenos Aires, Montevideo, Chile, Peru und Neu-Granada ein. 1789 wurde Venezuela einbezogen. Doch mußten die Schiffe Spaniern gehören, Ausländer waren von der Beteiligung ausgeschlossen. Wieder war es ein Krieg mit England, der es den Neutralen

<sup>99</sup> Arcila Farias S. 457.

<sup>100</sup> Theodor Link, Flensburgs Überseehandel von 1755 bis 1807, S. 118 f. „Grenada“ als Zielhafen: vgl. Baasch, Beiträge S. 47.

<sup>101</sup> Arcila Farias S. 335.

<sup>102</sup> Arcila Farias S. 336.

<sup>103</sup> Vgl. als Parallele dazu das Auftauchen spanischer Kaufleute in Hamburg um 1800, s. S. 108.

<sup>104</sup> Arcila Farias S. 349 ff.



mehr als bisher ermöglichte, sich in den Amerikaverkehr einzuschalten. Ein Dekret vom 18. November 1797 gestattete, daß neutrale Schiffe, die in spanischen oder ausländischen Häfen abgefertigt wurden, nach den amerikanischen Besitzungen fahren und unverbotene Waren einführen durften<sup>105</sup>. Doch mußten sie nach einem spanischen Hafen zurückkehren. Auf den Einspruch der spanischen Kaufleute wurde diese Erleichterung durch ein Dekret vom 13. Februar 1800 widerrufen. Aber diesen Widerruf setzten Gouverneur und Intendant von Venezuela 1801 außer Kraft. 1803 wurde der Handel mit den Neutralen erneut unterdrückt und dieses Verbot 1807 bekräftigt. Schließlich erkannte die revolutionäre Junta Suprema von 1810 den Handel mit den Neutralen als Grundsatz des neuen Regimes an<sup>106</sup>. Waren es auch insbesondere die Engländer, die sich diese Erleichterungen zunutze machten, um in den mittel- und südamerikanischen Markt vorzudringen, so gilt es doch festzustellen, daß auch die dänische Westindiengesellschaft die Gelegenheit ergriff: im Jahre 1797 schloß das Haus Ekard und Cie. von St. Thomas einen Kontrakt über den Export von 40 000 Quintal Barinastabak<sup>107</sup>. Und auch die Hamburger versäumten die Gelegenheit nicht: 1801 lief ein Schiff aus La Guaira und Puerto Cabello ein<sup>108</sup>.

Einen wichtigen Platz im Rahmen der Liberalisierungstendenz nahmen die Bestrebungen ein, den Import von Negern nach Spanisch-Amerika zu beleben. Die schwarzen Sklaven hatte man zunächst für den Bergbau gebraucht, mit der Ausbreitung des Plantagenbetriebs wuchs jedoch der Bedarf an Negern für die Landwirtschaft. Während es in Mittelamerika um den Zuckerbau ging, brauchte man die Sklaven in Venezuela vor allem für die Erzeugung von Kakao. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden jeweils einzelne *Asientos*, d. h. Kontrakte, mit Kaufleuten über die zu liefernden Sklaven abgeschlossen. Für die Zeit nach dem Utrechter Frieden sorgte der *Asiento* mit den Engländern für die jährliche Zufuhr von Negern. Unter Karl III. begann die Liberalisierung für den Negerimport<sup>109</sup>. 1789 gewährte Karl IV. Spaniern und Fremden für zwei Jahre den freien Handel mit den Inseln und den „Provinzen von Caracas.“ Als diese Bewilligung 1791 erneuert wurde, wurde auch das Vizekönigreich Santa Fé mit dem Hafen Cartagena eingeschlossen, und gleich darauf folgte das Vizekönigreich Buenos Aires mit dem Hafen Montevideo<sup>110</sup>, und zwar für einen Zeitraum von sechs Jahren. 1798 und 1804 wurde die

<sup>105</sup> Arcila Farias S. 357 f.

<sup>106</sup> Arcila Farias S. 370.

<sup>107</sup> Arcila Farias S. 363 f., vgl. für Chile Daniel Martner, *Estudio de Politica Comercial Chilena e Historia Economica Nacional*, Santiago de Chile 1923.

<sup>108</sup> Baasch, *Beiträge* S. 81, 1802 kamen von Puerto Cabello 2, von La Guaira 3 Schiffe (S. 82).

<sup>109</sup> Arcila Farias S. 406 ff.

<sup>110</sup> Arcila Farias S. 409 ff.

Anordnung erneuert, dann aber für Venezuela suspendiert<sup>111</sup>, offiziell hob Spanien den Negerhandel erst 1817 bzw. 1820 auf<sup>112</sup>.

Während in Venezuela der Engländer Barry von Trinidad das Hauptgeschäft machte<sup>113</sup>, lassen sich im La Plata-Gebiet auch Schiffe dänischer und hamburgischer Flagge feststellen. Wichtig war auch hier die Bestimmung, daß für den Wert der von Afrika eingeführten Neger Erzeugnisse des Landes — *frutos del pais* —, insbesondere Häute, direkt nach dem Norden ausgeführt werden konnten<sup>114</sup>. Auf der Herfahrt brachten die Schiffe Textilien, Eisenwaren, Papier und andere Industrieerzeugnisse des Nordens. 1791 lief das erste Schiff aus Montevideo im Hamburger Hafen ein, 1797 wurde wieder eines registriert, 1799 zwei weitere<sup>115</sup>. Anhand der Archivalien von Buenos Aires und Montevideo läßt sich der Verkehr von Schiffen hamburgischer und dänischer Flagge nach dem La Plata-Gebiet ab 1799 feststellen. So finden wir für das Jahr 1799 die dänische Fregatte „Fortuna“ erwähnt, für 1801 zwei hamburgische und drei dänische Schiffe. 1803 wurde der Bergantin (Brigg) „Pilar“ auf dem La Plata nach Hamburg und andern ausländischen Häfen befrachtet. Im nächsten Jahr werden zwei hamburgische Schiffe genannt sowie eine nach Hamburg bestimmte portugiesische Fregatte. Kaufleute aus Buenos Aires, Montevideo, Cadix und Hamburg beteiligten sich an diesen Import-Exportgeschäften: Nicolas de Acha, Pedro Duval, Juan Baudrix, Geronimo Moreno Villanueva, Juan de Murrieta in Verbindung mit dem Herzog von Osuna, in Hamburg u. a. das Haus Brentano, Bovara und Orbieta<sup>116</sup>.

Der Krieg zwischen England, Frankreich und Spanien ab 1803 und die durch die napoleonische Politik hervorgerufene Kontinentalsperre störten und unterbrachen schließlich diese direkten Handelsbeziehungen zwischen Nordeuropa und Südamerika. Als die Engländer die Elbe blockierten, versuchte die Hamburger Schiffahrt, über benachbarte Häfen weiterzukommen; eine große Zeit für Tönning kam<sup>117</sup>, und sie spiegelt sich im Südamerikaverkehr wieder. 1805 kamen von den 10 deutschen Schiffen, die sich bei der Hafenbehörde von Montevideo meldeten<sup>118</sup>,

<sup>111</sup> Arcila Farias S. 416 f.

<sup>112</sup> Arcila Farias S. 417.

<sup>113</sup> Arcila Farias S. 414 ff., 4000 Neger in 10 Jahren.

<sup>114</sup> Vgl. dazu Elena F. S. de Studer, *La trata de Negros en el Rio de la Plata durante el siglo XVIII*, Buenos Aires 1957, S. 248 ff.

<sup>115</sup> Baasch, Beiträge, S. 74.

<sup>116</sup> Vgl. dazu Archivo General de la Nacion, Buenos Aires, Sección Gobierno, Real Aduana, Registro de Navios (S 9 C 10 A 4 No 4—7, A 5 No 1). Baasch, Beiträge, S. 81, hat einlaufend aus Montevideo 1800 1 Schiff, 1801 2 Schiffe, vom La Plata (Buenos Aires) 1 Schiff. Für 1802 hat er (S. 82) aus Buenos Aires 3 Schiffe, aus Montevideo 2 Schiffe, für 1803: aus Buenos Aires 2 Schiffe, aus Montevideo 2 Schiffe.

<sup>117</sup> Vgl. Ernst Baasch, Beiträge, S. 83 ff. u. H. Reincke, *Hamburg, ein Abriß der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bremen 1926, S. 183.

<sup>118</sup> Archivo General de la Nacion, Montevideo, Archivo General Administrativo,

insgesamt 5 aus dem zum neutralen Dänemark gehörenden schleswigschen Hafen Tönning, einige Schiffe gaben Hamburg als Abfahrtshafen an, eine Hamburger Fregatte, die bezeichnenderweise den Namen „Juan Paris“ trug, kam aus Antwerpen, eine preußische Fregatte war aus Emden ausgesegelt. Unter den Schiffen, die aus Tönning kamen, befand sich eines des Altonaer Reeders van der Smissen. Im selben Jahr gaben 6 Schiffe Tönning, eines Emden als Zielhafen an<sup>119</sup>, vier davon trugen die amerikanische Flagge. Im nächsten Jahr gingen zwei Schiffe nach Tönning, eines nach Emden, fünf nach Hamburg und eines nach Kopenhagen, drei dieser Schiffe hatten die amerikanische, eines die portugiesische Flagge. In diesem Jahr 1806 liefen, wiederum nach den Unterlagen von Montevideo, vier Schiffe aus dem Norden ein: am 28. Januar, aus Hamburg kommend, die Fregatte „De Perle“, dann am 25. Februar die dänische Fregatte „El Consejero de Conferencia“. Eigentümer des Schiffes war Heinrich Oldenburg in Fredrikstad, von wo das Fahrzeug ausgelaufen war, befrachtet war es von der Hamburger Firma „Brentano, Bovara y Vrbieta“. Am 9. Mai kam aus Lissabon die dänische Fregatte „La Fortuna“, deren Eigentümer Peter Voss in Altona war. Am 22. Juni lief die hamburgische Fregatte „El Manuel“ ein. Das Schiff hatte Hamburg am 22. Oktober 1805 verlassen, um an der afrikanischen Küste Neger einzukaufen, zuletzt war es aus Acra am 1. April ausgelaufen.

Am 13. Februar 1807 kam die dänische Fregatte „Mariana“, die am 26. Juni 1806 Altona verlassen hatte, aber unterwegs von den Engländern in Maldonado festgehalten wurde. Diesen Ort passierte auch das der Firma Petrus Reissig und Brüder in Hamburg gehörige Schiff „Jenny“, das Hamburg am 8. August 1806 verlassen hatte und Montevideo am 13. Februar 1807 erreichte. Am gleichen Tag, gleichfalls nach einem Zwangsaufenthalt in Maldonado, traf die der Firma Gronemeyer in Hamburg gehörende „Julia“ ein, sie hatte Lübeck am 20. Juli 1806 verlassen. Erst am 22. Mai 1808 lief dann wieder ein Hamburger Schiff ein, die „Friede“, die die Fahrt über La Coruña gemacht hatte. 1806 erhielt der in Buenos Aires residierende Kaufmann Thomas O'Reilly die Erlaubnis, von Lissabon mit neutraler Flagge Waren im Umfang von etwa 400 *toneladas*<sup>120</sup> nach Montevideo zu bringen. Eines dieser Schiffe, die diese

---

Libro 95, Capitania del Puerto, Libro Maestre de Entradas de Brigues 1805 a 1818; Caja L 196, Capitania de Puerto, Salidas para Ultramar 1805 a 1821.

<sup>119</sup> Annemarie Müller, Emdens Seeschiffahrt und Seehandel von der Besitzergreifung Ostfrieslands durch Preußen bis zur Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals 1744—1899, in: HGBll. 55, 1931, S. 120, erwähnt ein von Buenos Aires nach Emden zurückkehrendes Schiff. Baasch, Beiträge, S. 85, hat für 1805 ein Schiff aus Montevideo, für 1806 zwei.

<sup>120</sup> Über den Umfang der *tonelada* vgl. Pierre Chaunu, La tonelada espagnole aux XVIe et XVIIe siècles, in: Le navire et l'économie maritime du XVe au XVIIIe siècles. Travaux du Colloque d'histoire maritime, tenu, le 17 mai 1956, à l'Académie de Marine, présentés par Michel Mollat avec la collaboration d'Olivier de Prat, Paris 1957, S. 71 ff.

oder eine ähnliche Fracht löschten, war vermutlich die amerikanische Fregatte „La Ysabel“, die O'Reilly Anfang 1808 frachtbereit hatte, um sie nach Hamburg fahren zu lassen. Von zwei weiteren Fregatten, die O'Reilly in diesem Jahr beladen durfte, ging die eine, „Friede“, an einer Sandbank in der Nähe der Südküste des La Plata verloren<sup>121</sup>. 1809 kam kein Schiff aus dem Norden. Bemerkenswert ist aber der Fall der englischen Fregatte „Pandur“. Das Schiff, das zuletzt in Rio de Janeiro Halt gemacht hatte, scheiterte im Herbst 1809 am *Banco Chico* unweit des Hafens von Baragan<sup>122</sup>. Was von der Fracht gerettet werden konnte, wurde in Buenos Aires versteigert. Darunter befanden sich *bretañas de Amburgo*, *bretañas de Silesia* und *platillas*, also Leinewaren des Hamburger Exports neben Textilien aus England, Portugal, Katalonien und Frankreich<sup>123</sup>. Im Jahre 1810 wurden die Hansestädte dem bonapartistischen Reich einverleibt, was natürlich weitere Erschwerisse, u. a. zahlreiche Bankrotte, brachte. Das nächste Schiff, die Hamburger „Juan Paris“, langte am 13. Mai 1810 von Gibraltar kommend an. Eine weitere Fahrt machte dieses Schiff 1811 von Lissabon aus. Direkte Schiffsverbindungen des Nordens mit Montevideo setzten dann erst 1815 wieder ein.

So haben wir also in dieser letzten Phase der kolonialen Epoche einen recht wechsellvollen Schiffsverkehr und Warenaustausch des Nordens mit dem La Plata-Gebiet. Zunächst begegnen wir Schiffen dänischer, hamburgischer und preußischer Flagge, dann zwingen die Kriegereignisse zu Tarnungsmanövern, amerikanische, portugiesische, englische Schiffe schalteten sich ein. Tönning, Fredrikstad und Lübeck fungieren als Zwischenhäfen für Hamburger und Altonaer Firmen.

## VII.

In diesen Jahren der internationalen Wirren, die, ausgelöst durch die Französische Revolution, den Aufstieg und Niedergang der napoleonischen Herrschaft brachten, machte der amerikanische Kontinent eine schwere, aber hoffnungsvolle Zeit der Kämpfe mit dem europäischen Kolonialsystem durch. Fast in allen Teilen Lateinamerikas flammten Revolutionen auf. Unter der Führung von Bolivar, San Martin und O'Higgins erkämpften sich die spanisch sprechenden Gebiete die Unabhängigkeit, die freilich noch die mannigfachsten Wandlungen durchmachen mußte, um Bestand zu haben. Allein die brasilianische Kolonie trennte sich kampflos vom Mutterland. Unter englischem Schutz flüchtete der portugiesische Regent Johann im Jahre 1808 nach Brasilien. Eine seiner

<sup>121</sup> Archivo General de la Nacion, Division Colonia, Seccion Gobierno, Real Aduana, Registro de Navios, S 9 C 10 A 5 No 1 (1805—1810).

<sup>122</sup> Es handelt sich hier um einen Außenhafen von Buenos Aires.

<sup>123</sup> Ebenda. Registro de Navios, S 9, C 10 A 4 No 5 (1800—1809).

ersten Maßnahmen war, daß er mit dem 28. Januar 1808 den „befreundeten Nationen“ die Häfen des Landes öffnete, in denen Zölle erhoben wurden<sup>124</sup>. Das 1815 zum Königreich erhobene Brasilien trennte sich dann 1822 vom Mutterland, um unter Johanns Sohn Pedro I. als Kaiserreich eine Ausnahmestellung unter den Republiken der spanisch sprechenden Gebiete einzunehmen. Pedro war bekanntlich mit einer habsburgischen Prinzessin verheiratet. Als sie 1817 ihre Reise nach Brasilien machte, wurde sie von deutschen Gelehrten begleitet, welche das weite Land zu erforschen begannen. Ingenieure und Kaufleute folgten ihnen. Mit der Unabhängigkeitserklärung fielen die letzten Einschränkungen für den internationalen Handel.

Infolge der Gold- und Diamantenfunde hatte sich das wirtschaftliche Schwergewicht des Landes im Lauf des 18. Jahrhunderts mehr und mehr nach dem Süden verlagert. Bahia behauptete zunächst noch seine Vorrangstellung, es wurde erst im Lauf des 19. Jahrhunderts von Rio de Janeiro überflügelt. Wie der Schiffsverkehr mit dem europäischen Norden in diesen entscheidungsvollen Jahren geradezu sprunghaft aufblühte, zeigen die Unterlagen aus Hamburg. 1814 kamen 2 Schiffe aus Brasilien in Hamburg an, im nächsten Jahr waren es 4, 1816 stieg die Zahl auf 7, 1817 auf 9, 1818 kamen 30, 1819 waren es 45 und 1820 gar 56. Die Hälfte der 30 Schiffe von 1818 war von Bahia ausgelaufen<sup>125</sup>. 1822 kamen hier acht hamburgische Schiffe auf direktem Weg, eines über Porto, an, außerdem fuhren fünf dänische, drei englische und ein holländisches auf dieser Route. Andere dänische und schwedische Schiffe kamen von Stockholm, Norwegen, Lissabon und Rio de Janeiro. 1824 betrug die Zahl der anlangenden hamburgischen Schiffe wieder acht, vier weitere Hamburger kamen von Rio, eines von Pernambuco, fünf von Porto, drei von Lissabon, eines von Cadix, eines von Bordeaux, zwei von London. Ferner liefen ein dänisches Schiff von Hamburg, zwei bremische von Lissabon, ein hannöverisches aus Buenos Aires ein. Andere dänische und schwedische Schiffe kamen von Rio, Santos, Lissabon, Cadix, London und Stockholm<sup>126</sup>. Freilich, den Hauptpart des Schiffsverkehrs von Bahia bestritten

---

<sup>124</sup> Vgl. dazu H. Hinden, Deutsche und deutscher Handel in Rio de Janeiro. Ein hundertjähriges Kulturbild. Zur Zentenarfeier der Gesellschaft „Germania“ 1821—1921. Rio de Janeiro, 1921, S. 1; Luiz Monteiro da Costa, Cairú e a abertura dos portos, in: Revista do Instituto Geográfico e Histórico da Bahia 80, 1956, S. 43 ff.; Maria Regina da Cunha Rodrigues, A Carta Régia de 28 de Janeiro de 1808, in: Revista de História 37, 1959, S. 175 ff. Clemens Brandenburger, Brasilien zu Ausgang der Kolonialzeit, Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliche Studien, São Leopoldo und Cruz Alta, 1922, sowie Fritz Baumgarten, Hamburg und die lateinamerikanische Emanzipation 1815—30, Hamburg 1937 (= Ibero-Amerikanische Studien 5).

<sup>125</sup> Baasch, Beiträge, S. 174. Dort sind auch die wichtigsten Importeure Hamburgs aus Brasilien genannt.

<sup>126</sup> Arquivo Municipal, Salvador (Bahia), Entradas de Navios, 45 u. 46. Zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Brasilien vgl.

Portugiesen, dann Engländer und Nordamerikaner. Die deutschen Reisenden von Spix und von Martius schätzten den jährlichen Schiffsverkehr Bahias in den Jahren vor 1820 auf 2000. Sie übertrieben wohl etwas, wenn man bedenkt, daß sie die Küstenfahrzeuge nicht rechneten. Seit 1806 habe sich dieser Verkehr verdreifacht<sup>127</sup>. Im Lauf der zwanziger Jahre stieg der nordische Schiffsverkehr mit Brasilien weiter an. 1824 wurde ein Höchststand erreicht. Nicht weniger als 137 Schiffe trafen damals aus Brasilien in Hamburg ein<sup>128</sup>.

Immer noch waren der Zucker, trotz der französischen Konkurrenz, und der Tabak die wichtigsten Exportgüter der brasilianischen Wirtschaft, und zwei Drittel der Zuckerausfuhr, so schätzte man 1826, gingen nach Hamburg, nicht nur auf hamburgischen Schiffen, wie wir sahen, sondern auch auf skandinavischen, englischen, holländischen<sup>129</sup>. Wichtigster Zuckerverschiffungshafen war Bahia, das in diesen Jahren auch einen steigenden Baumwolllexport erlebte. Bislang hatte Baumwolle das Exportgut der nördlichen Häfen, von Recife bis Belem, gebildet<sup>130</sup>. In diesen Jahren begannen die ersten deutschen Firmen deutlich in Erscheinung zu treten. In Bahia waren sie allerdings immer in der Minderzahl gegenüber den Engländern<sup>131</sup>, ganz abgesehen von den Brasilianern und Portugiesen, die teilweise ihre eigenen Verbindungen zu den nordischen Häfen unterhielten<sup>132</sup>. 1820 setzte die Stadt Hamburg hier einen Konsul

---

Sven Ola Swärd, *Latinamerika i svensk politik under 1810- och 1820-talen*, Uppsala 1949, bes. S. 59 ff., sowie Karl-Gustaf Hildebrand, *Latinamerika, Sverige och skeppshandeln 1825*, in: (schwed.) *Hist. Tidskrift* 1950, S. 392 ff., bes. S. 400 ff.

<sup>127</sup> Von Spix e von Martius, *A través da Bahia. Excerptos da obra Reise in Brasilien. Traducidos a português por Dr. Manoel A. Piraja da Silva e Dr. Paulo Wolf*, Bahia 1816, S. 66: Os navios portugueses são em maior numero; vindo depois os ingleses, norte-americanos, allemães e franceses, und weiter: Ultimamente muitos navegantes das Indias tambem ali aportam.

<sup>128</sup> Vgl. die Ziffern bei Baasch, *Beiträge*, S. 178. Vgl. dazu ergänzend Otto Mathies, *Hamburgs Reederei. 1814 bis 1914*, Hamburg 1924, ferner Hermann Wätjen, *Die Hansestädte und Brasilien 1820—1870 = Weltwirtschaftl. Archiv* 22, 1925, S. 33 ff. u. 221 ff. sowie Walther Schweer, *Hamburg—Brasilien—La Plata-Handels- und Schifffahrtsbeziehungen einst und jetzt = Hambg. Übersee-Jahrbuch* 1929, S. 21 ff.

<sup>129</sup> Über die Hamburger Verbindungen eines Zuckerproduzenten, des späteren Marques de Barbacena: João Mauricio O. W. de Araujo Pinho, *Pesquisas sobre o Marques de Barbacena. Alguns ineditos*, in: *Revista do Instituto Geográfico e Histórico da Bahia* 76, 1950/51, S. 64 ff.

<sup>130</sup> Vgl. L. F. de Tollenare, *Notas dominicais tomadas durante uma viagem em Portugal e no Brasil em 1816, 1817 e 1818*, *Cidade do Salvador (Bahia)* 1956, S. 113 ff. *Brasilianische Baumwolle und „Maranhão“-Kaffee auf dem Hamburger Markt*: Baasch, *Beiträge*, S. 30 f.

<sup>131</sup> Romulo de Almeida, *Traços da Historia Económica da Bahia no Ultimo Século e Meio*, in: *Boletim Geográfico* XV, 1957, S. 576 ff.

<sup>132</sup> Felisberto Caldeira Brant, der spätere Marques de Barbacena, einer der bedeutendsten Zuckerproduzenten im Reconcavo, korrespondierte 1820 mit José de Mello in Hamburg. João Mauricio O. W. de Araujo Pinho, *Pesquisas sobre o Marques de Barbacena*, S. 91.

# DER SCHIFFBAU DER HANSISCHEN SPÄTZEIT

Eine Untersuchung  
zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse

von

KARL-FRIEDRICH OLECHNOWITZ

Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte,  
herausgegeben im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Band III

1960. Gr. 8<sup>o</sup>. XIX, 210 Seiten und 4 Tafeln. Broschiert DM 15,60

Bei den bisherigen umfangreichen Forschungen über die Hanse standen naturgemäß die Blütezeit und der Beginn dieses kaufmännischen Städtebundes im Mittelpunkt. Die nachfolgenden Jahrhunderte wurden als Niedergangszeit mit weniger Interesse betrachtet; denn inzwischen war die Vormachtstellung auf See auf die westeuropäischen Länder Holland und England übergegangen, und der deutsche Ostseehandel hatte an Bedeutung verloren. Der Autor der vorliegenden Arbeit versucht nachzuweisen, daß in dieser Zeit der sozialen und wirtschaftlichen Umgruppierung der Fleiß und der Unternehmungsgeist aller an der Schifffahrt Beteiligten keineswegs nachgelassen hat. Er weist das am Schiffbau nach, der die Wechselbeziehungen zwischen Handel und Handwerk widerspiegelt. Wie wichtig man den Schiffbau gerade im 16. und 17. Jahrhundert nahm, ergibt sich daraus, daß von den Hansestädten eine verstärkte Schiffbaupolitik betrieben wurde mit dem Ziel, den Anschluß an die westeuropäischen Länder wiederzugewinnen.

Diese Übergangszeit zu kapitalistischen Unternehmungsformen wird auf Grund eingehenden Quellenstudiums ausführlich dargestellt. Details zum Stand und Umfang des Schiffbaus, zur wirtschaftlichen Lage der Kaufleute, Schiffsherren und Reeder sowie zur sozialen Stellung und zu den Arbeitsbedingungen der Schiffbauer geben ein lebendiges Bild von der gesellschaftlichen Struktur dieser Handelsstädte. — Wertvoll ist der sorgfältig gearbeitete ausgedehnte Anhang von 44 Einzelstücken, darunter Listen von Schiffsbauten, Aufstellungen der Schiffe einzelner Lübecker Schiffbauer; ferner Statuten von Gewerken und Bruderschaften, Auszüge aus Rechnungsbüchern, Kostenanschlägen und Schiffbauverträgen.

*Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung*

SOZIALE, POLITISCHE UND RELIGIÖSE AUSEINANDERSETZUNGEN  
IN DEN HANSESTÄDTEN STRALSUND, ROSTOCK UND WISMAR  
IM ERSTEN DRITTEL DES 16. JAHRHUNDERTS

Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Band II. Von Johannes Schildhauer. 1959. Gr. 8<sup>o</sup>. XII, 282 Seiten. Broschiert DM 19,50.

Die Darstellung der Reformation in einem kleinen Teilgebiet Deutschlands als einer bürgerlichen Bewegung sowie die Auseinandersetzung mit der zahlreich vorhandenen Literatur unter Heranziehung des bisher nicht in genügendem Maße ausgewerteten oder überhaupt noch unverarbeiteten gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials ist die Aufgabe dieser Arbeit.

ROSTOCK-OSLOER HANDELSBEZIEHUNGEN IM 16. JAHRHUNDERT

Die Geschäftspapiere der Kaufleute Kron in Rostock  
und Bene in Oslo

Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Band I. Bearbeitet von H. Thierfelder. 1958. Gr. 8<sup>o</sup>. XII, 256 S. u. 7 Tafeln. Brosch. DM 13,20.

„Veröffentlicht werden Rechnungsbücher und Geschäftsbriefe zweier Kaufmannsfamilien aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, deren Handelsbeziehungen anscheinend eine wechselseitige Kommission ohne Entgelt zugrunde lag. Diese Dokumente stellen für den Hanseforscher eine schätzenswerte kulturgeschichtliche Quelle dar und werden von der Herausgeberin in dieser Beziehung auch schon ausgewertet. Sie steuert außerdem einen Überblick über die Rostock-norwegischen Beziehungen im Mittelalter, sowie über die uns erhaltenen Handelsbücher und Kaufmannsbriefe aus dem hansischen Bereich bei.“

*Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*

DAS SCHIFF DER HANSISCHEN FRÜHZEIT

Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Band XII. Von Paul Heinsius. 1956. Gr. 8<sup>o</sup>. XL, 273 Seiten mit 56 Textabb., 15 Tafeln und 1 Falttafel. Brosch. DM 15,80.

„Das streng wissenschaftliche, ganz aus den Quellen erarbeitete Werk behandelt die Schiffstypen, den Schiffbau und die Navigation der hansischen Frühzeit. Als ein wesentliches Erkenntnismittel hat der Verfasser die Schiffssiegel mittelalterlicher Seestädte im großen Umfange ausgewertet und reproduziert; so ist gleichsam nebenher eine Fundgrube der Rechtssymbolik erschlossen worden.“

*Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*

*Rückfragen wegen älterer Literatur dieses Gebiets an den Verlag erbeten.*

---

HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER · WEIMAR

Auslieferung: Böhlau-Verlag Köln, Köln 16

Prop.-Nr. 157. 10.60.13'''

Ag 05/800/60

Ag 474/11/60/DDR



ein<sup>133</sup>. Bemerkenswert ist die Zusammenarbeit Deutscher mit Schweizern, so in der Firma „Meuron & Schlüter“<sup>134</sup>. Der bei Meuron tätige Glarner Trumpy schloß sich Anfang 1829 mit zwei Brüdern aus Schaffhausen zur Firma „Jezler Brüder und Trumpy“ zusammen<sup>135</sup>.

In Rio, das damals hauptsächlich als Kaffeeverschiebungshafen wichtig war, zählte man 1811 70 englische Firmen<sup>136</sup>, aber keine deutsche und keine französische. 1817, als es etwa 400 Handelsfirmen gab, waren darunter acht französische, während es um die deutschen Kaufleute noch still war, obwohl die Hamburger Schiffe auch Rio häufig anliefen. 1818 kehrten 14 Schiffe von dort zurück<sup>137</sup>. Damals setzte Hamburg den Caspar Friedrich Stuhlmann als Generalkonsul in Rio ein<sup>138</sup>, bald darauf wirkte der Kaufmann ten Brinck als Vizekonsul für Hamburg. In diesen Jahren begann es sich zu regen. Die deutsche Niederlassung wuchs so an, daß 1821 der Verein „Germania“ gegründet werden konnte. Unter den 30 Gründern waren allerdings über ein Viertel Ausländer, und neben 5 Rheinländern und 4 Hannoveranern waren nur 3 Hanseaten vertreten. Die Geschäftsverbindungen zwischen Hamburg insbesondere und Brasilien entwickelten sich gerade in diesen Jahren so gut, daß im Jahre 1827 eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Hamburger Ratssyndikus Dr. Karl Sieveking und dem Kaufmann Adolf Schramm, dem bremischen Senator Gildemeister und dem Sohn des Bremer Bürgermeisters Smidt, nach Brasilien reiste, um im November dieses Jahres zwischen der brasilianischen Regierung und den Hansestädten einen Handelsvertrag mit dem Recht der Meistbegünstigung abzuschließen<sup>139</sup>. Dieser Vertrag sollte dann als

<sup>133</sup> Baasch, Beiträge, S. 175. Vermutlich war es damals schon Peter Peycke.

<sup>134</sup> Vgl. von Spix e von Martius, S. 155.

<sup>135</sup> Noticia historica de Wildberger & Cia. 1829—1942. Bahia 1942, S. 13 f.; Wilhelm Overbeck, Fünfzig Jahre deutscher Verein Germania und Deutschtum in Bahia. Festschrift zum 50jährigen Gründungstage der Germania 13. April 1923, Berlin 1923, bringt über diese frühen kaufmännischen Beziehungen leider nichts.

<sup>136</sup> Hinden, Deutscher Handel in Rio de Janeiro, S. 1 ff.

<sup>137</sup> Baasch, Beiträge, S. 174. Baasch erwähnt, daß der hanseatische Konsul Stocqueler in Lissabon schon 1808 einen Herrn Hoffmann zum Vizekonsul für Brasilien bestellte. Den schwedischen und norwegischen Schiffsverkehr mit Rio de Janeiro 1809—1820 vgl. Swärd S. 74.

<sup>138</sup> Baasch, Beiträge, S. 175. 1821 ist vom hamburgischen Vizekonsul ten Brinck die Rede.

<sup>139</sup> Vgl. Rudolf Schmidt, Der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen den Hansestädten und Brasilien vor 100 Jahren = Hamburger Überseejahrb. 1928, S. 317 ff.; Heinrich Sieveking, Karl Sieveking 1787—1847. Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten, I—III, Hamburg 1923—1928, bes. III, S. 55 ff.; Erich von Lehe, Hamburg Commercial Treaties from seven Centuries. Siete siglos de Tratados de Comercio de Hamburgo. Hamburgische Handelsverträge aus sieben Jahrhunderten = Hamburg Economic Studies. Edited by Hamburg Department of Foreign Trade (Staatliches Außenhandelskontor) VII, Hamburg 1953, S. 6 ff. u. 32 ff.; Schramm, Deutschland und Übersee, S. 68 f.; Baasch, Beiträge, S. 178 ff.

Muster für die weiteren Vereinbarungen gelten, die künftig mit anderen südamerikanischen Staaten abgeschlossen wurden.

### VIII.

Zucker, Tabak und Baumwolle hatten im Südamerikageschäft zunächst den Vorrang, und dementsprechend entwickelten sich die Beziehungen zu Brasilien am lebhaftesten. Von den spanisch sprechenden Gebieten bot die Republik Kolumbien, die ja zunächst aus Venezuela, Kolumbien und Ecuador bestand, am frühesten die Voraussetzungen zur Anknüpfung konsularischer Beziehungen. Baasch hat gezeigt, wie sich im Lauf der zwanziger Jahre Hamburgs Verkehr mit den Häfen La Guaira, Puerto Cabello und Angostura entwickelte, 1827 kamen nicht weniger als 10 Schiffe von La Guaira zurück. Im selben Jahr wurde Georg Gramlich als hamburgischer Generalkonsul in La Guaira eingesetzt. Allerdings zerfiel Kolumbien 1830 in die drei Republiken Venezuela, Neu-Granada und Ecuador<sup>140</sup>.

Für den Export aus den nordischen Häfen nach Südamerika boten das La Plata-Gebiet und die Westküste des südamerikanischen Kontinents ebenfalls wichtige Märkte. Auch hier gab es hinreichend Güter, die man als Rückfracht laden konnte, voran die Häute. Hielten sich die Schiffe des Nordens bis zu den Pariser Friedensschlüssen zurück, so zeigt sich ein — allerdings bescheidener — Schiffsverkehr nach Montevideo und Buenos Aires von 1815 ab. In Hamburg wurden registriert 1815 aus Montevideo 1 Schiff, 1816 vom La Plata 3 Schiffe, 1817 vom La Plata 1 Schiff<sup>141</sup>. Den Hafen von Montevideo verließen 1818 eine russische und eine dänische Fregatte, ein preußischer und ein englischer Bergantin und eine schwedische Galeasse, 5 Fahrzeuge aus einer Gesamtzahl von 262. Eines dieser Schiffe, das englische, fuhr beladen mit Häuten, Zucker und anderen Waren nach Hamburg<sup>142</sup>. Der Verkehr mit Buenos Aires war damals bereits lebhafter. 1815 liefen hier zwei preußische Bergantine ein, der eine kam von Danzig, der andere von Gibraltar, während eine englische Fregatte und ein amerikanischer Bergantin aus Hamburg anlangten. 1816 trafen ein Schiff aus Altona, eines aus Hamburg, drei aus Bremen und ein preußisches Schiff aus London ein. Den weiteren Aufstieg zeigt das Jahr 1817. 6 Schiffe kamen diesmal aus Hamburg, aber nur eines war Hamburger Herkunft, ein anderes gehörte einer russischen Reederei, die übrigen waren Engländer<sup>143</sup>. 1819 kehrten 7 Schiffe vom La Plata nach Hamburg zurück.

<sup>140</sup> Vgl. Baasch, Beiträge, S. 159 f.

<sup>141</sup> Baasch, Beiträge, S. 139.

<sup>142</sup> Archivo General de la Nacion, Montevideo, Archivo General Administrativo, Caja L. 96. Capitania de Puerto, Salidas para ultramar 1805 a 1821. In Hamburg trafen 1818 vom La Plata 2 Schiffe ein: Baasch, Beiträge, S. 139.

<sup>143</sup> Archivo General de la Nacion, Division Nacional Seccion Gobierno Marina. Entradas Maritimes Enero 1° de 1809 — Diciembre 30 de 1817 (Sx C 36

Unter den Konsignataren in Buenos Aires hatten englische Firmen den Vorrang, so die Häuser Linch und Brittain. Mit Antonio „Lynch“ gründete damals der Deutsche Johann Christian Zimmermann eine Firma. Zimmermann kam 1816 aus Baltimore nach Buenos Aires und ist später als hamburgischer Konsul hervorgetreten<sup>144</sup>. Ein anderes bedeutendes Unternehmen ist das der Reissig. Jose C. Reissig, der in Malaga als Sohn eines Hamburger Vaters und einer spanischen Mutter geboren wurde, kam 1811 nach dem La Plata, um das Hamburger Haus Reissig zu vertreten. Das Schwergewicht seiner Firma wie auch der Tornqvist lag zunächst in Montevideo. Nennen wir noch den Hamburger Friedrich Wilhelm Schmaling, der kurz nach 1820 als Vertreter der preußischen Leinengesellschaft nach Buenos Aires kam, dann die Firma Fischer und Klick, deren Teilhaber Johann Jakob Klick aus Altona stammte und eine Zeitlang dänischer Konsul war, oder den aus York bei Stade stammenden Klaus Stegmann, der zuerst bei der englischen Firma James Brittain & Co. diente, um dann mit dem Engländer George Brownell das Haus Brownell, Stegmann & Co. zu gründen. Die großen Firmen saßen gewöhnlich nicht nur an einem Platz, wir sehen es bei Reissig und Tornqvist, auch die Brittain hatten offenbar eine weitere Niederlassung in Rio de Janeiro<sup>145</sup>. Die Schiffe kombinierten die Fahrt nach Brasilien mit der nach dem La Plata und umgekehrt, oder sie fuhren um die Südspitze des Kontinents nach Chile, um dorthin nicht nur Erzeugnisse des Nordens, sondern auch brasilianischen Zucker und Tabak zu bringen.

Früher als Chile suchten Hamburger Schiffer die Küste Perus auf. Ernst Baasch erwähnt, daß 1803 das erste Schiff, von der südamerikanischen Westküste, von Callao und Lima kommend, auf der Elbe eintraf. 1806 kamen 2 Schiffe von Lima an. Gleich nach 1814 unternahmen Hamburger Schiffe Expeditionen nach der Westküste, die aber ohne besonderen Erfolg waren<sup>146</sup>. In den zwanziger Jahren wagten die Hamburger dann weitere Unternehmungen, und 1828 wurde Heinrich Klefeker als erster hamburgischer Konsul an der Westküste in Lima eingesetzt<sup>147</sup>.

---

A 5 No 1). Für die weitere Entwicklung vgl. bes. E. F. Alemann, Hamburgs Schifffahrt und Handel nach dem La Plata, Diss. Heidelberg 1915, sowie Mathies und Schweer, Schwedischer Schiffsverkehr nach dem La Plata: Swärd S. 87.

<sup>144</sup> Vgl. darüber Lütge-Hoffmann-Körner, Geschichte des Deutschtums in Argentinien, S. 105 ff.

<sup>145</sup> Vgl. die Firma Brittain, Scheiner & Co., 1823: Hinden, Deutsche und deutscher Handel in Rio de Janeiro, S. 40.

<sup>146</sup> Ernst Baasch, Beiträge, S. 82, 86, 142 f.; Otto Mathies, Hamburgs Reederei, sowie ders., Das Leben der Hamburger Kaufleute in Valparaiso im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts, Hamburg 1927 (= Vortr. u. Aufs. hrsg. v. Ver. f. Hamburg. Geschichte H. 2).

<sup>147</sup> Baasch, Beiträge, S. 194.

Ein regelmäßiger Schiffsverkehr mit Chiles Haupthafen Valparaiso setzte erst allmählich nach der Unabhängigkeitserklärung von 1818 ein, als die Häfen des Landes dem internationalen Schiffsverkehr geöffnet wurden<sup>148</sup>. Am 28. April 1819 traf das erste Schiff aus dem Norden<sup>149</sup>, der preußische Bergantin „Clotilde“, von der Insel San Lorenzo herkommend, im Hafen von Valparaiso ein. Er hatte nur einige Bretter aus Lärchenholz an Bord. Am 15. Oktober verließ er den Hafen wieder, befrachtet mit Weizen und andern *efectos del Pays*, nach Rio de Janeiro. Das nächste Schiff, das die Register verzeichnen, ist insofern bemerkenswert, als es einen der kommenden großen Kaufleute Hamburgs, nämlich den jungen Wilhelm O'Swald an Bord hatte. Es war die bremische Fregatte „Mentor“, die, von Bremen her kommend, 113 Tage unterwegs gewesen war. Am 1. Oktober verließ das Schiff wieder den Hafen, Ziel Coquimbo, nun befrachtet mit *efectos del Pais*, worunter wenigstens zum Teil chilenische Erzeugnisse verstanden werden müssen. Es ist interessant, diese chilenische Quellennotiz zu vergleichen mit den Berichten, die O'Swald über seine große Reise geschrieben hat. Er machte bekanntlich diese Reise im Auftrag der preußischen Seehandlung, um Tuche und schlesisches Leinen nach der südamerikanischen Westküste und nach China zu bringen<sup>150</sup>. Die nächsten nordischen Schiffe sind für das Jahr 1825 verzeichnet: ein schwedischer Bergantin „Kiel“ und ein dänischer „Perla“, der letztere kam Ende April von Chorrillos und verließ den Hafen mit Ziel Ancón. Im Herbst legte er wieder an, von Caldera kommend, um dann am 4. Oktober nach Indien weiterzufahren. Die Liste von 1826 verzeichnet bereits 5 Schiffe, die für uns von Interesse sind, ein englisches Schiff, das aus Hamburg kam, eine russische Fregatte, die, auf einer Entdeckungsreise befindlich, über Rio de Janeiro nach Kamtschatka fuhr, ein bremisches Fahrzeug, das von Bremen kam, um nach Quilca weiterzureisen, die preußische Fregatte „Prinzessin Luise“, von Rio de Janeiro kommend, und den hamburgischen Bergantin „Paradies“, mit Zucker von Rio kommend und dann mit Weizen dorthin befrachtet. Auf der „Prinzessin Luise“ machte O'Swald seine zweite Reise, die ihn von 1825—1829 nach verschiedenen Häfen in Chile, Peru, Ecuador und Kolumbien führte. Wenn O'Swald eingehend über seine Reiseindrücke berichtete, aber sein eigentliches kaufmännisches Anliegen da-

<sup>148</sup> Hermann Wätjen, Der deutsche Anteil am Wirtschaftsaufbau der Westküste Südamerikas, Leipzig 1942, S. 69 ff.

<sup>149</sup> Siehe Archivo Nacional, Santiago de Chile, Ministerio de Marina, Movimiento Marítimo de Valparaiso 1819—1827. Nach Swärd S. 87 fuhr vermutlich 1818 das erste schwedische Schiff nach Valparaiso, 1821 fuhr eines nach Lima ab.

<sup>150</sup> Wätjen, S. 70 f. Über den Versuch Hamburgs, durch den in Lima etablierten Kaufmann Samuel Friedrich Scholtz, der für die Preußische Seehandlung arbeitete, mit Peru und Chile in Verbindung zu treten, vgl. Baasch, Beiträge, S. 144.

bei nur kurz streifte, so können wir diesen Mangel jetzt zum Teil beheben. Die Zollakten von Valparaiso geben über die gelöschten Frachten Auskunft<sup>151</sup>. Sie umfaßten alles, was ein junges, zunehmender Einwanderung offenes Land brauchen konnte: Textilien, Haushalts-, Luxusgegenstände und Lebensmittel.

Wie rasch stieg doch der Zustrom der Fremden in diesen Jahren! Valparaiso, das 1810 unter seinen 5500—6000 Einwohnern 10 Fremde zählte, hatte sich 1822 verdreifacht, und die Fremdenkolonie umfaßte bereits 3000 Menschen<sup>152</sup>, Engländer, Franzosen, Deutsche, Italiener und Portugiesen. In diesem Jahr wurde die erste bedeutende deutsche Firma „Schütte, Post & Co.“ errichtet, deren beide Inhaber aus Bremen stammten. Post bekleidete von 1834 ab das bremische Konsulat<sup>153</sup>. Im nächsten Jahr übernahm August H. Kindermann das Konsulat der hamburgischen Republik<sup>154</sup>.

Valparaiso war der wichtigste Hafen an der Westküste Südamerikas, den die Schiffe aus dem Norden Europas anliefen. Aber es war nur einer aus einer ganzen Reihe. Huasco, Coquimbo, Iquique, Punta Arenas waren andere Plätze in Chile selbst. Als die Princesa Luisa 1827 in den Hafen von Valparaiso einlief, kam sie von Rio de Janeiro, und als sie am 1. Oktober weiterfuhr, war ihr nächstes Ziel Guayaquil in Ecuador. Man muß die Schiffsverbindungen Nordeuropas mit dem südamerikanischen Kontinent im großen Rahmen aller angelaufenen Häfen sehen, muß die Kenntnis des Hafenverkehrs der Ostküste von Caracas und Recife bis Montevideo und Buenos Aires kombinieren mit den Einblicken, die die Überlieferung von den Verhältnissen der Westküste von Valdivia über Callao und Acapulco bis S. Francisco liefert, und die weiteren Routen nach dem Pazifik und Ostasien müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Verbindungen nach Afrika — dann erst bekommt man ein ganzes Bild dieser neuen Phase eines weltweit gewordenen Handelsverkehrs.

## IX.

Ich darf meine Ausführungen zusammenfassen. Es ging mir darum, einzelne Phasen der Handelsbeziehungen zwischen dem hanseatisch-nordeuropäischen Raum und dem südamerikanischen Kontinent herauszuarbeiten und mit Beispielen zu illustrieren. Zeitlich spannte sich der Rahmen

<sup>151</sup> Eine Bearbeitung dieser Zollakten durch den Verf. ist in Vorbereitung.

<sup>152</sup> Hundert Jahre deutscher Handel und deutsche Kolonie in Valparaiso. 1822/1922. Herausgegeben im Auftrage der deutschen Handelskammer Valparaiso von A. Wildkens, S. 8.

<sup>153</sup> Wätjen, Der deutsche Anteil am Wirtschaftsaufbau der Westküste Südamerikas, S. 70.

<sup>154</sup> Archivo Nacional, Santiago de Chile, Ministerio de Relaciones Exteriores, Consules Extranjeros en Chile. 4. 1833—35. Schreiben Kindermanns aus Valparaiso v. 3. 7. 1835 an den Staatsminister im „Departamento de Relaciones Exteriores“ in Santiago.

vom 16. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Hanseaten schalteten sich später als die Oberdeutschen in das direkte Geschäft mit Südamerika ein, griffen aber doch in einem Augenblick zu, als sich solche direkten Verbindungen geradezu aufdrängten, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß in diesen Anfängen der direkten Fahrt nach Hamburg zugewanderte Portugiesen und Südniederländer hervortraten und mit ihren Erfahrungen von Antwerpen und Lissabon her anregend wirkten. Die Schwäche Spaniens nach dem Untergang der spanischen Armada 1588 gab das Signal, und in einer kurzen Phase von nicht einmal anderthalb Jahrzehnten wagten sich Schiffer der deutschen Nord- und Ostseehäfen, dem Beispiel von Engländern, Franzosen und Holländern folgend, auf die direkte Fahrt nach Brasilien. Am meisten ist die Leistung der Piloten und Schiffer zu bewundern, die, sofern sie bis Rio de Janeiro segelten, eine Entfernung von über 8000 km zurückzulegen hatten<sup>155</sup>.

Die Fahrt war gefährlich, aber die größeren Hindernisse bereitete nicht die Natur, sondern der Mensch. Der Monopolanspruch der Spanier und Portugiesen auf die ihnen vom Papst zugesprochene koloniale Welt machte die direkte Fahrt der nordischen Schiffer von dem Augenblick ab unmöglich, als die Auseinandersetzungen Spaniens mit den Seemächten vorübergehend beigelegt waren, als die Kontrolle über die atlantischen Routen wieder verstärkt und gegen hanseatische Schiffer und Kaufleute in den iberischen Häfen Repressalien ergriffen werden konnten.

Diesem Zwang folgend, richteten sich Kaufmann und Schiffer wieder auf den indirekten Verkehr über die iberischen Häfen ein. Und dieses Geschäft funktionierte gut, dafür sorgten insbesondere die Verbindungen der seit 1612 in Hamburg offen geduldeten sephardischen Emigranten. Und als die Niederländische Westindien-Kompagnie sich daran machte, einen Teil Nordbrasilien zu besetzen, öffnete sich den Kaufleuten in Hamburg und anderen Seeplätzen des Nordens die Möglichkeit, brasilianischen Zucker über Lissabon und Porto oder über Amsterdam einzuführen, und die Lust an der eigenmächtig unternommenen direkten Fahrt wurde wieder lebendig. In die Versicherungspolice in Hamburg wurden nicht nur *Terra Nova* und *Barbaryen*, sondern auch Brasilien<sup>156</sup> einbezogen, und schon konnte auch das von den Brüdern Braem in Kopenhagen dirigierte Westindienunternehmen ebenfalls die Südamerikafahrt in Aussicht stellen.

Für die überseeische Welt ist der Zeitraum von 1640 ab bis in die sechziger Jahre hinein wichtig geworden. Portugiesische Restauration, Verdrängung der Holländer aus Brasilien und Öffnung des Brasilienhandels für Engländer, Holländer und Spanier auf portugiesischen

<sup>155</sup> Die Luftstrecke Hamburg—Lissabon—Rio de Janeiro beträgt 8609 km.

<sup>156</sup> Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergerichtsakten H 107, vgl. S. 97.

Schiffen bedeuten die ersten Schritte zum Abbau des Monopolsystems auf portugiesischer Seite, wobei Handelsverträge ein bemerkenswertes Instrument bilden. Haben auch die kurländischen Versuche, die schwedischen Bemühungen um die Eröffnung einer direkten Südamerikafahrt unter Einbeziehung der afrikanischen Westküste noch keinen Erfolg, so gelingt es den Schiffen dänischer Flagge noch vor der Jahrhundertwende, von Westindien aus nach der venezolanischen Küste Verbindung herzustellen, während die Hanseaten in den iberischen Häfen ihre Südamerikaverbindungen kräftig ausbauen können. Das 18. Jahrhundert steht im Zeichen weiterer Lockerungen. Methuenvvertrag, englischer Asiento, fortschreitende Lockerung des ursprünglichen spanischen Systems der „Flotte und Galeonen“ durch die Registerschiffe sind Stufen für die weiteren Liberalisierungsmaßnahmen, die dann in den letzten Jahren der kolonialen Epoche bereits einen regelmäßigen direkten Schiffsverkehr zwischen den hanseatisch-skandinavischen Häfen und der Ostküste Südamerikas aufkommen lassen. Die letzten Hindernisse fallen im Zusammenhang mit den Befreiungsaktionen. Die durch das napoleonische System bedingten Störungen lassen den direkten Schiffsverkehr des Nordens mit den südamerikanischen Häfen allerdings erst von der Mitte des 2. Jahrzehnts ab kräftig wiederaufleben, und vom 3. Jahrzehnt ab gewinnt auch die südamerikanische Westküste steigendes Interesse. Interamerikanische Frachtfahrt längs beider Küsten sowie zwischen Ost- und Westküste wird verbunden mit weltweiten Reisen über den Pazifik. Jetzt ist die Zeit für Handelsverträge und die Errichtung von Konsulaten gekommen.

Der so skizzierte Gang der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem hanseatisch-nordeuropäischen Raum und dem südamerikanischen Kontinent zeigt an einem Musterbeispiel, wie Entwicklungsmöglichkeiten, für welche die Natur den Weg frei gegeben hatte, durch menschlich-politische Faktoren gestört und unterbunden wurden. Seit der Entdeckung und zunehmenden Besiedlung Südamerikas durch Europäer und Afrikaner bestand ein wachsender Bedarf des Warenaustausches zwischen dem südamerikanischen Gebiet mit reichen Bodenschätzen und seiner aufblühenden Plantagenwirtschaft und den Industriezentren des europäischen Kontinents, deren Bedarf sich mehr und mehr auf die Erzeugnisse Südamerikas, vor allem Zucker, Tabak, Kakao, Kaffee, Baumwolle und Häute einstellte. Entsprechend dem Monopolsystem der Kolonialmächte sollte der Warenaustausch möglichst reglementiert werden, der Gewinn dem Staat und den wenigen privilegierten Kaufleuten zufließen. So ließen sich Spannungen zwischen den amerikanischen Produzenten und den Monopolisten nicht vermeiden. Schlechte Versorgung der ersteren und hohe Preise mit Steigerungen bis zu 150 Prozent<sup>157</sup> machten sich insbesondere

---

<sup>157</sup> Arcila Farias S. 416 f.

in Kriegszeiten geltend. Der Absatz der *frutos del pais* und die Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs konnten nur durch Ausweitung des Schmuggels und des mehr oder weniger legalen Handels mit den Neutralen belebt werden, und so erschienen diese fremden Kaufleute in den Augen der Mehrzahl der amerikanischen Bevölkerung als Freunde und Helfer. Sie lieferten schließlich auch die Waffen, die den Befreiungskampf ermöglichten. Zimmermann, um nur ein Beispiel aus Argentinien zu erwähnen, der spätere hamburgische Konsul, beteiligte sich an solchen Waffengeschäften <sup>158</sup>.

Wir wollen bei dieser letzten Phase der Entwicklung in Südamerika noch etwas verweilen. Am 15. Mai 1810 wurde in Rosario über der weiten Wasserfläche des Paraná zum erstenmal die blau-weiß-blaue Flagge des künftigen argentinischen Staates gehißt. Wenn heuer das 150jährige Jubiläum dieses Ereignisses gefeiert wird, dann wird man auch der fremden Kaufleute aus dem Norden gedenken als der Verbindungsleute zu einer Welt, die damals die Freiheit bedeutete. Unsere spanischen Freunde in Madrid, Valladolid, Sevilla und Barcelona werden freilich am 12. Oktober, dem „*dia de la raza*“, die englischen, französischen und niederländischen Kaufleute, die Hanseaten, Kopenhagener und Stockholmer, die den Prozeß der „*liberación*“ unterstützt haben, mit ungunen Gefühlen verurteilen, weil sie geholfen haben, die Bande der „*Hispanidad*“ zu zerreißen. Der Historiker, der außerhalb des südamerikanischen wie des spanischen und portugiesischen Lebensbereiches steht, hat die Pflicht, den Vorgang der Verselbständigung Südamerikas gerecht von allen Seiten zu betrachten und zu würdigen. Der Kaufmann ist im allgemeinen ein nüchtern rechnender Mensch, und sein Anteil an der Befreiung des Kontinents fand seinen sichtbaren Niederschlag in den Geschäftseinnahmen. So beförderte sein Gewinnstreben zugleich eine höhere Sache. Indem er so handelte und das Selbstbestimmungsrecht einer zur Unabhängigkeit drängenden Völkergemeinschaft unterstützte, wurde er zum Werkzeug eines historischen Gesetzes, das heute das koloniale System ebenso zwangsläufig seinem Untergang zuführt, wie es mit der Fahrt der ersten Karavellen und Naus über den Atlantik begann.

---

<sup>158</sup> Lütge-Hoffmann-Körner S. 105 f.



## MISZELLE

### ERSCHLIESSUNG VON LÜBECKER QUELLEN ZUR HANSISCHEN PERSONEN-, SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

VON  
AHASVER v. BRANDT

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Archivalien des Lübecker Archivs während des letzten Krieges zum weit überwiegenden Teil in einem mitteldeutschen Salzbergwerk sichergestellt worden waren und von dort bedauerlicherweise bisher nicht nach Lübeck zurück, sondern — auf einem Umweg über Rußland — in das Gewahrsam des Deutschen Zentralarchivs in Potsdam gelangt sind. Auf diesem ungewöhnlichen Schicksalsweg ist nicht nur die Ordnung der Bestände in einem Maße aufgelöst worden, das am gegenwärtigen Aufbewahrungsort irreparabel ist, sondern auch ihr Umfang bzw. ihre Vollständigkeit ist erheblich beeinträchtigt worden<sup>1</sup>. Während — soweit das heute schon zu übersehen ist — die Aktenbestände zu 80—90 % erhalten zu sein scheinen, ist von den rund 10 700 ausgelagerten Urkunden heute nur ein knappes Drittel (in teilweise sehr schlechtem Erhaltungszustand) in Potsdam vorhanden, von den rund 10 000 Testamenten lübeckischer Bürger sogar nur ein knappes Fünftel. Am schlechtesten steht es in dieser Hinsicht jedoch mit den weitbekannten Serien der Lübecker Stadtbücher, von denen hier vor allem die Oberstadtbücher (Grundbücher), Niederstadtbücher (Schuldbücher), Pfundzollbücher und Kämmereibücher genannt seien. Zwar sind die Pfundzollbücher zum größten Teil erhalten, dagegen befindet sich von den drei anderen Serien bis auf eine vereinzelt Ausnahme (Oberstadtbuch 1284—1309) kein einziger dieser mittelalterlichen Bände in Potsdam. Über ihren Verbleib ist bisher trotz aller Bemühungen nichts bekannt geworden; daß diese kompakten, vorzüglich gebundenen und sehr gewichtigen Pergamentbände einfach verloren- oder zugrundegegangen sein sollten, ist freilich angesichts der Tatsache, daß sogar die meist lose gebündelten Akten ihre Odyssee in so großem Umfang überstanden haben, kaum anzunehmen.

Jedenfalls aber stehen diese Bände, deren einmalige Bedeutung für die nordeuropäisch-hansische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte keiner

---

<sup>1</sup> Über die Benutzung der in Potsdam lagernden Lübecker Archivalien vgl. HGbl. 77 (1959), S. 156 f.

weiteren Erläuterung bedarf, einstweilen und vielleicht für immer der Forschung nicht mehr zur Verfügung. Das gleiche gilt von den verlorenen rd. 74% der Lübecker Urkunden und Testamente. Zwar ist von den Urkunden ja ein nicht geringer Teil durch die verschiedenen Urkundenwerke zugänglich gemacht worden. Das gilt dagegen nicht von den Testamenten und noch weniger von den Stadtbuch-Serien. Sie sind in den letzten hundert Jahren von der Forschung zwar in großem Ausmaß benutzt, aber noch niemals als Ganzes oder in größeren Teilen publiziert worden. Der Umfang verhinderte sogar eine eingehendere Erschließung durch Regesten oder Register, wie das für die Urkunden durch die betreffenden Archivrepertorien geschehen war. Für die Testamente liegen lediglich chronologische Verzeichnisse über die Namen der Aussteller und Zeugen (mit alphabetischem Index) vor, später ergänzt durch ziemlich ausführliche Regesten wenigstens über die 1600 ältesten Testamente aus der Zeit bis 1370 (s. u.). Vom Oberstadtbuch sind allerdings die Grundstücksumschreibungen der Zeit von 1284 bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts und für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts von dem ungemein fleißigen Hermann Schröder vor hundert Jahren in Regestenform zusammengestellt worden, eine wahrhaft bewundernswerte Riesenarbeit; die daraus gewonnenen Personennamen sind dann in unserer Zeit in die große Personenkartei des Lübecker Archivs (früher sog. Lütgendorffscher Zettelkatalog) aufgenommen und dadurch in alphabetischer Reihung erschlossen worden. Es fehlen aber in dieser Verzeichnung die für das Mittelalter mindestens ebenso zahlreichen Einträge über Grundstücksbelastungen (Rentenkauf usw.). Vollständig durch Regesten (in Listenform) erschlossen ist nur ein Oberstadtbuchband, nämlich der erste (1284—1309): dieses handschriftliche, leider nicht gut leserliche Werk ist F. Rörig zu verdanken. Es gehört zu den Ironien, an denen die Lübecker Archivgeschichte der letzten Jahre reich ist, daß ausgerechnet dieser durch die Regesten inhaltlich bereits gesicherte Band sich als einziger auch in Potsdam angefounden hat. — Vom Niederstadtbuch schließlich, der allgemeineschichtlich wichtigsten Quelle, lagen Register oder Regesten über die Zehntausende von Einträgen in nennenswertem Ausmaß überhaupt nicht vor. Der Gedanke, man müsse solche Werke in dieser Art sichern für den Fall, daß die Originale einmal verloren gehen könnten, lag den Generationen vor 1939 fern. Man kann ihnen daraus keinen Vorwurf machen. Eine Regestierung etwa der ca. 60 überstarken Bände des Oberstadtbuchs und Niederstadtbuchs aus der Zeit vor 1530 hätte die Kräfte des kleinen Archivstabes für Jahre gegenüber allen anderen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten blockiert.

Nach dem Kriege stand die Lübecker Archivverwaltung vor der Frage, wie sie dem Übermaß der Verluste an wertvollstem Archivgut begegnen oder es in irgendeiner Form ausgleichen bzw. wenigstens mildern könne.

Die Maßnahmen im einzelnen zu schildern, bleibt Aufgabe einer eingehenderen Darstellung der Lübecker Archivgeschichte nach 1939, der es an romanhaften Zügen nicht fehlen wird, für die aber die Zeit noch nicht gekommen ist. Hier sollen nur einige Fälle angeführt werden, in denen dank besonders glücklicher Umstände einige Lücken ausgefüllt und zugleich Hilfsmittel geschaffen werden konnten, die vor dem Kriege noch fehlten.

- I. **Testamente 1278—1350 (1370).** Wie oben erwähnt, waren in den Jahren zwischen 1912 und 1920 durch F. Rörig und verschiedene andere Bearbeiter handschriftliche Regesten über die älteren Lübecker Testamente bis 1370 angefertigt worden, nach Form und Inhalt allerdings ungleichmäßig und nicht in jeder Hinsicht heutigen Wünschen voll entsprechend. Diese Regesten sind, zunächst für die Zeit bis zum Pestjahr 1350 (423 Nummern), inzwischen nach einheitlichen Gesichtspunkten neu gefaßt und, soweit möglich, ergänzt, sowie mit Personen- und Ortsregistern versehen worden (masch.-schriftl.). Da die Originaltestamente aus diesem Zeitraum ausnahmslos verloren (also auch in Potsdam nicht vorhanden) sind, konnte auf diese Weise ein sehr wesentlicher personen- und sozialgeschichtlicher Bestand wenigstens für die Aufstiegszeit Lübecks bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts noch gesichert und erschlossen werden. Das Personenverzeichnis umfaßt rund 4000 Namen, das Ortsverzeichnis rund 270 Orte und Landschaften, darunter zahlreiche außerhalb Deutschlands. Eine Fortsetzung bis 1370 ist beabsichtigt.
- II. **Neubürgerlisten 1317—1355.** Die beiden ältesten Lübecker Kämmererbücher (1316—50, 1337—55, beide jetzt verloren) enthielten u. a. die von 1317 bis 1355 reichenden Buchungen über die Aufnahme eingewanderter Neubürger, in der Regel unter Angabe der Bürgen, leider aber ohne Herkunfts- und oft auch ohne Berufsangabe. Ihres Umfanges wegen waren diese Listen von der Drucklegung ausgeschlossen worden, als man den übrigen Inhalt des ersten Kämmererbuches — wenn auch in lückenhafter und überhaupt sehr unbefriedigender Weise — in Band 2 des Lübeckischen Urkundenbuches aufnahm. W. Mantels hat einen Aufsatz über sie geschrieben (in seinen Beiträgen zur lübisch-hansischen Geschichte, 1881), hat aber dabei gleichfalls auf die Wiedergabe der Namenlisten im ganzen verzichtet. Das Lübecker Archiv besitzt indessen eine von C. Milde angefertigte sorgfältige Abschrift der Bürgerlisten, die später noch kollationiert worden ist. Auf ihrer Grundlage ist jetzt ein neuer Listentext (masch.-schriftl.) unter Hinzufügung eines Personenregisters und eines Verzeichnisses der vorkommenden Berufsbezeichnungen hergestellt worden. Das Register umfaßt rund 12 000 Personennamen und macht damit diese bevölkerungsgeschichtlich und namenskundlich wertvolle Quelle erstmals bequem zugänglich.
- III. **Niederstadtbuch 1305/1325—1363 (1415).** Von den mittelalterlichen Bänden des Niederstadtbuchs, also der bekanntesten und umfangreichsten Quelle zur hansischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wurde bereits erwähnt, daß sie einstweilen spurlos verschwunden sind. Glücklicherweise waren während des Krieges wenigstens von den ersten drei Bänden

(1305/1325—1363, 1363—1399, 1400—1415) auf Anregung von W. K o p p e durch die Publikationsstelle des Preuß. Geheimen Staatsarchivs Mikrofilme und nach diesen gebundene Kopien in Originalgröße angefertigt worden. Nach Kriegsende war es der Archivverwaltung in jahrelanger Bemühung dank der Hilfe ausländischer Freunde schließlich gelungen, dem Verbleib dieser inzwischen nach den USA verbrachten Photobände auf die Spur zu kommen und schließlich auch Mikrofilme von diesen zu erhalten, nach denen nun wiederum neue originalgroße Kopien angefertigt werden konnten. Allerdings hat die Lesbarkeit des Textes durch den vierfachen photomechanischen Vorgang so gelitten, daß es längerer Einarbeitung und guter Sach-, Wort- und Namenkenntnis bedarf, um die (im Original großenteils durchstrichenen) Einträge entziffern zu können. Das Archiv entschloß sich daher, die Quelle durch eine sorgfältige Regestierung des wesentlichen Inhalts der ca. 6000 Einträge wenigstens des Bandes I besser zugänglich zu machen. Diese sehr mühe- und entsagungsvolle Arbeit übernahm und vollendete für die Hauptmasse der Einträge, nämlich das 1325 einsetzende eigentliche Schuldbuch, J. R e e t z, während die beiden vorgebundenen kleineren Teile, das „Quit-  
tungsbuch“ und das „Societates-Register“ von O. A h l e r s und K. H. S a ß regestiert wurden (über Gliederung und Inhalt des ältesten Niederstadt-  
buches vgl. jetzt den Aufsatz von J. Reetz in Bd. 35, 1955, der Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch.). Das ganze Werk wurde schließlich von O. Ahlers durch ein Personenregister (ca. 7000 Namen) und ein Ortsregister (ca. 340 Namen, davon rd. 60 ausländische) erschlossen. Es ergibt sich daraus unter anderem, daß manche Personen- und Ortsnamen in diesen Registern un-  
gemein häufig vorkommen, z. B. einzelne Angehörige der bekannten Kauf-  
mannsfamilien v. Alen, Clendenst, Gallin, Heidebu, Meteler, v. Munster, v. Rostok, Sasse, Vredeland, Vundengod, Warendorp, Wickede, Witte je über hundert Mal, auch einzelne Ortsnamen wie Dorpat, Riga u. a. über neunzig Mal, wodurch die entsprechenden wirtschaftlichen und persönlichen Zusammenhänge in ihrer Dichte jetzt wesentlich bequemer und vollständiger zu übersehen sind als früher.

Da eine Fortsetzung der Regestierung auch für die folgenden beiden Bände aus Mangel an Bearbeitern einstweilen nicht möglich scheint, ist beabsichtigt, diese künftig wenigstens durch Personen- und Ortsregister ebenfalls zu erschließen.

- IV. Ratsurteile 1421—1550. Die bisher erwähnten Regesten- und Registerarbeiten sind einstweilen nur für den Archivbenutzer bestimmte interne Hilfsmittel, deren Eigenart und Wert darin zu sehen ist, daß sie geschlossene Quellengruppen überörtlicher Bedeutung für einen bestimmten Zeitraum als Ganzes erschließen und sich zugleich — da sie alle etwa den gleichen Zeitabschnitt umfassen — weitgehend gegenseitig ergänzen. Anders steht es mit dem umfangreichsten Werk, das in diesem Zusammenhang noch anzuführen ist, mit W. E b e l s dreibändiger Veröffentlichung der „Lü-  
becker Ratsurteile“ (Bd. I, 1421—1500, Bd. II, 1501—1525, Bd. III 1526—1550, Göttingen 1955—58, zus. ca. 2000 S.). Einmal handelt es sich hierbei nicht um ein Archivhilfsmittel, sondern um eine wissenschaftliche Publika-

tion, zum zweiten nicht um Regestierung, sondern weitgehend um Textedition, drittens nicht um eine Quelle als Ganzes, sondern um eine Auswahl unter bestimmter (rechtshistorischer) Zielsetzung, wenn auch im wesentlichen auf einer Quellengruppe, nämlich dem Niederstadtbuch, beruhend. Schließlich bezieht sich diese Edition auf einen späteren Zeitabschnitt als die bisher erwähnten Arbeiten, nämlich das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Gerade dieser zeitliche Rahmen verleiht indessen dem Ebelschen Werk u. a. seine besondere Bedeutung. Denn die hansischen Geschichtsquellen der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Periode sind, aus bekannten und naheliegenden Gründen, bisher in sehr viel geringerem Umfang durch Druck oder Registrierung erschlossen, als das etwa für das 13. und 14. Jahrhundert gilt. Ganz besonders betrifft das die personen-, handels- und wirtschaftsgeschichtlichen Quellen, also die Dokumentation des hansischen „Alltages“. Die Urkundenbücher, von denen das Lübeckische mit 1470, das Hansische mit 1500 abschließt, konnten aus der wuchernden Fülle des Stoffes nur noch einen geringen Bruchteil auswählen, wobei allzu häufig der Gesichtspunkt des „Interessanten“, also der Ausnahmerecheinungen, maßgebend war. Die Hanserezepte, die gegenwärtig mit 1535, künftig mit 1537 abschließen, mußten sich noch mehr als in den älteren Serien auf die Auslese aus den Quellen der großen politischen Vorgänge beschränken. So kam es zu dem Zustand, daß uns die Quellen des 14. Jahrhunderts besser bekannt und zugänglich sind als die der hansischen Spätzeit; in der ausgesprochen spärlichen Literatur zur Hansegeschichte des 16. Jahrhunderts, mit ihren großen politischen und weltwirtschaftlichen Wandlungen, spiegelt sich dieser Sachverhalt deutlich wider. Wir kennen die maßgebenden Akteure des großen und kleinen Geschehens in den Hansestädten des 14. Jahrhunderts besser als ihre Nachfahren im 16. Jahrhundert (etwa von der Wullenwever-Epoche abgesehen).

In dieser Hinsicht — und nur sie interessiert in diesem Überblick — eröffnet das Ebelsche Werk neue Möglichkeiten. Denn die Masse der darin veröffentlichten Urteilssprüche des Lübecker Rats, die nahezu den ganzen Daseinsbereich des hansischen Bürgers tausendfältig illustrieren, gehört in die oben erwähnte Spätzeit; nur ein Drittel von den insgesamt rd. 3000 Sprüchen stammt aus dem 15. Jahrhundert, nur 115 liegen vor dem Jahr 1470. Das hängt mit der nur langsamen Entwicklung des Niederstadtbuches, das ursprünglich nur Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit („rechtsgeschäftliche Erklärungen“) aufnahm, zur Buchungsstelle auch für Entscheide in bürgerlichen Streitsachen zusammen.

Die Sprüche sind, unter Kürzung bzw. Fortlassung der formelhaften Bestandteile, in der Edition überwiegend wörtlich wiedergegeben, der wesentliche Rechtsinhalt wird durch ein kurzes Kopfregeest angedeutet. In der überwiegenden Masse entstammen sie dem Niederstadtbuch, ein kleinerer Teil von Sprüchen des 15. Jahrhunderts ist anderen Quellen entnommen. Über die abenteuerliche Vorgeschichte des jetzt abgeschlossenen Werkes unterrichtet das Vorwort zu Bd. I mit knappen Worten. Die Abschriften wurden größtenteils während des Krieges am Auslagerungsort, d. h. im Bergwerk unter Tage genommen, nach dem Kriege waren sie zeitweise auch

noch verloren gegangen, wie ja seitdem auch die originalen Vorlagen verschollen sind.

Auf den rechtsgeschichtlichen Zweck und Wert des Werkes einzugehen, entspricht nicht der Absicht dieser Übersicht. Es ist insoweit schon von verschiedenen sachkundigen Beurteilern gewürdigt worden, auch hat W. Ebel selbst schon in einer Reihe von Darstellungen gezeigt, welche neuen Erkenntnisse über die Praxis des hansisch-lübischen Rechts sich daraus gewinnen lassen, namentlich im Vergleich zum statutarischen Recht.

Der Inhalt der Sprüche führt aber über die rechtserheblichen Tatbestände tausendfältig hinaus, in oft drastischer, immer konkreter und lebensvoller Form, auch in viele andere Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der hansestädtischen Bevölkerung. Der Umfang und die Dichte der Quellen, die hier für die Erkenntnis dieser Verhältnisse neu zugänglich gemacht werden, bestimmt den besonderen Wert des Werkes vom Standpunkt unserer Betrachtung. Zahllose Einzelheiten des persönlichen und familiären Daseins, wie Geburt und Tod, Vormundschaft und Testament, Verlöbniß, Ehe und Scheidung, Acht und Bann, Totschlag, Prügelei und Versöhnung, Hausrat, Kleidung und Bewaffnung, werden hier ebenso beleuchtet wie die Verhältnisse der gewerblichen Ordnung mit Zunft- und Arbeitsvorschriften, Arbeitsstreitigkeiten verschiedener Art usw., wie ferner solche des Grundbesitz-, Grundrenten-, Bau- und Wohnungswesens, schließlich besonders diejenigen von Handel und Verkehr: Reederei und Schifffahrt, Formen der Handelsgesellschaft, kaufmännische Buchführung, Schuld-, Kredit-, Fracht- und Lieferungsverhältnisse, Raub, Plünderung und Seenot, Waren- und Geldsorten, Verhältnisse in Bergen, Schonen und anderen auswärtigen Niederlassungen, usw. usw. Die ungemaine Fülle des Stoffes greift ja nun weit hinaus über Lübeck in den gesamten hansischen Bereich, teils weil auswärtige Verhältnisse, Personen und Beziehungen naturgemäß oft auch in die in Lübeck domizilierten Streitsachen hineinspielen, teils und vor allem aber auch, weil es sich bei einem erheblichen Teil der Sprüche um die Entscheidung von Appellationen aus anderen Städten lübischen Rechts handelt. Von den 3000 Sprüchen sind rd. 480 auf solche Appellationen nach 30 auswärtigen Orten ergangen (außerdem mehrere an den Kaufmann zu Bergen und die Vögte auf Schonen), davon allein z. B. 53 nach Reval, 187 an die fünf pommerschen Städte Anklam, Demmin, Greifswald, Kolberg, Stralsund, 124 an die beiden mecklenburgischen Nachbarstädte Rostock und Wismar. Es ist also zu beachten, daß es sich bei dem hier erschlossenen personen-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Stoff in beträchtlichem Umfang um außerlübische Personen und Verhältnisse handelt.

Der Inhalt der drei Bände ist durch Sach-, Personen- und Ortsregister erschlossen. Das Sachregister beschränkt sich (was für die Benutzung zu beachten ist!) auf die in den Kopfregeften der Sprüche erwähnten rechtserheblichen Sachverhalte. Das kann als begründet anerkannt werden, da ein Index über sämtliche Sachen den vertretbaren Umfang des Werkes vollends gesprengt hätte, ohne doch dem Benutzer die eigene Durcharbeitung der Sprüche selbst abnehmen zu können. Die Personenregister enthalten ca. 7000 verschiedene Namen, in den Ortsregistern sind ca. 300 Orte und Landschaften nachgewiesen, darunter beispielsweise: Reval mit 121, Riga mit

55, Stockholm mit 28, Stralsund mit 118 Erwähnungen, aus dem Nordseebereich Hamburg 92 mal, Bergen 69 mal, aus dem weiteren Westen 21 mal Antwerpen, 23 mal Amsterdam. Daß aber neben den Orten des gewohnten hansischen Bereiches auch Nürnberg, Frankfurt und Augsburg, Florenz, Rom und Venedig, Schottland, die Biskaya, Barcelona, Valencia und Cadix, manche davon recht häufig, erwähnt werden, sei nur nebenbei angemerkt. In den Personenregistern erscheinen Hunderte von nichtlübischen Bürgern (mit Herkunfts- oder Wohnort bezeichnet, sofern dieser in der Quelle genannt ist, was durchaus nicht immer der Fall zu sein braucht), aber auch viele Angehörige anderer Sozialgruppen: Geistliche, von den Bischöfen und Domherren verschiedener Stifter bis zum Dorfpfarrer und entlaufenen Mönch, nordische Fürsten, Große und Krieger, von den dänischen Christianten, den schwedischen Sture (in Bd. II ist im Register und in Nr. 97 Iwant Nicles in Swant N. zu berichtigen), Gustav Vasa und anderen bis zu Bernt von Melen und Severin Norby, landsässige Adlige und Bauern, ferner aber auch Landsknechte und Fuhrleute, Matrosen, „lose Mädchen“, Bettler und Waisenkinder. Die Hauptmasse stellt aber natürlich das Bürgervolk Lübecks und der anderen Städte, von den Bürgermeistern und Ratsherren, den rechtsgelehrten Syndikern und Protonotaren (sie erscheinen zuweilen als Vertreter ihrer Stadt vor dem Lübecker Rat) über die Menge der Kaufleute bis zu den Handwerkern mit ihren Älterleuten, Meistern, Gesellen und Lehrlingen, auch zu den Künstlern in ihren Reihen, wie etwa Bernt Notke. Für viele bekannte Persönlichkeiten der Zeit wird hier neuer Quellenstoff bereit gestellt, manche unter ihnen — wie z. B. Gustav Vasas Lübecker Vertrauensleute Kord Koninck und Hermen Israhel — werden nunmehr auch in ihrer kaufmännisch-beruflichen Tätigkeit faßbar; ähnliches gilt für manche Hauptpersonen der bürgerlichen Umwälzungen im Lübeck der Reformationszeit, Wullenwevers Gegner sowohl wie seine Mitarbeiter.

- V. Reichskammergericht und Reichshofrat, 1487—1805. Zeitlich, sachlich und dem Personenkreis nach steht dem durch Ebels Publikation bereitgestellten und registrierten Stoff die letzte Quellengruppe nahe, über deren bessere Erschließung hier noch zu berichten ist. Es handelt sich dabei um die rund 1000 (z. T. mehrbändigen) Prozeßakten aus Reichskammergericht (RKG) und Reichshofrat (RHR). Es ist bekannt, daß in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Prozeßakten dieser beiden konkurrierenden höchstgerichtlichen Instanzen des alten Reiches auf die interessierten Einzelstaaten verteilt worden sind, wobei der Sitz der Vorinstanz und bei erstinstanzlichen Sachen der Sitz der beklagten Partei maßgebend war. Auf diese Weise gelangten an Lübeck 763 RKG-Akten und 243 RHR-Akten. Wenn man sich von dieser archivalischen Grundsätzen durchaus widersprechenden Maßnahme u. a. eine bessere Auswertung der Prozeßakten als historischer Quellen versprochen hatte, so hat sich diese Hoffnung bisher kaum erfüllt. Soweit das zu übersehen ist, dürften in den meisten deutschen Archiven diese äußerlich allerdings zunächst abschreckenden Aktenmassen bisher nicht in dem Maße von der Forschung herangezogen worden sein, wie das ihrem Wert namentlich für die Wirtschaftsgeschichte entsprechen würde. Das gilt auch für die Bestände in Lübeck und war hier u. a. auch dadurch

begründet, daß die Akten zwar durch alphabetische Register über die Namen der Parteien, nicht aber dem Sachinhalt nach erschlossen waren. Dem ist nunmehr durch Sach- und Ortsregister zu beiden Beständen (RKG und RHR zusammengefaßt), angelegt von O. Ahlers, abgeholfen worden. Die Akten setzen am Ende des 15. Jahrhunderts ein (2 Stück), sind für das 16. Jahrhundert bereits recht zahlreich und inhaltlich wertvoll (erste Jahrhunderthälfte 80, zweite Hälfte 283 Akten), die Masse gehört in das 17. Jahrhundert (380 Akten), aus dem 18. Jahrhundert liegen noch 251 und aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts 10 Akten vor. Die älteren Akten berühren sich dem Sach- und Personenkreis nach eng mit dem von Ebel publizierten Quellenstoff aus den Niederstadtbüchern und ergänzen ihn insoweit. Vom Inhalt der Akten sind, außer den hier weniger interessierenden Prozessen mit Nachbarstaaten um Grenz- und Besitzfragen usw., besonders hervorzuheben die zahlreichen Streitsachen aus Handel und Schifffahrt, aus Vermögens- und Erbrecht u. ä.; sie bilden bei den RKG-Akten die eigentliche Masse des Bestandes, während unter den RHR-Akten die öffentlich-rechtlichen Streitsachen in Verfassungs- und Zuständigkeitsfragen, aus Arbeits-, Zunft- und Korporationsrecht usw. überwiegen. — Nur beispielsweise seien von den Nichtlübeckern unter den privaten Prozeßbeteiligten so bekannte Namen erwähnt wie die der pommerschen Loitz, der Antwerpener Spinola, des Augsburger Lucas Rem, des Revalers Godschalk Remlinkrode, des Rigaer Syndikus David Hilchen, des spanischen Diplomaten Gabriel de Roy usw. An Ortsnamen, durch die Handels-, Schifffahrts- oder Familienbeziehungen bezeugt werden, erscheinen außer denen des eigentlichen hantsischen Bereiches u. a. auch Augsburg, Breslau, Frankfurt, Genua, Le Havre, Leipzig, Lissabon, Livorno, Lyon, Nürnberg, Straßburg.

Der Quellenwert der RKG-Akten ist im einzelnen allerdings sehr unterschiedlich; oft ist der aus dem Wust der Formalien zu gewinnende sachliche Ertrag nur gering, u. a. auch deswegen, weil es zu einem Prozeßabschluß häufig nicht gekommen ist. Andererseits ist zu beachten, daß allein schon die kopiale Überlieferung von Urkunden u. dgl., die hier gelegentlich versteckt ist, die Durchsicht lohnt; ferner bieten die in der Regel ebenfalls eingeschlossenen vorinstanzlichen Akten zuweilen auch neue Aufschlüsse über die örtliche Gerichtsverfassung und Prozeßordnung. — Was im günstigsten Fall aus RKG-Akten aber gewonnen werden kann, hat in einem für die hantsisch-lübische Kulturgeschichte schon klassisch gewordenen Beispiel Heinrich Reincke mit seiner „Agneta Willeken“ (Pfungstblatt 19, 1928) gezeigt.

Die Auswertung des reichen Stoffes, der durch die hier aufgeführten neueren Arbeiten erschlossen ist, wird Sache der Benutzer sein. Diese auf die neuen Möglichkeiten hinzuweisen und damit zugleich die naheliegende, aber irrige Auffassung zu widerlegen, das Lübecker Archiv, als unschuldiges Opfer des sog. „Kalten Krieges“, sei für die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Jahrhunderte völlig lahmgelegt, war die Absicht der vorstehenden Übersicht.



## BESPRECHUNGEN

Heinrich Sproemberg, *Beiträge zur Belgisch-Niederländischen Geschichte*. Berlin 1959, Akademie-Verlag. 367 S., 2 Karten.

Der frühere Leipziger Historiker Heinrich Sproemberg hat die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte des belgisch-niederländischen Raumes geradezu zu seiner Lebensarbeit gemacht, und er ist denn auch in vollem Recht, wenn er in dem hier anzuzeigenden Buche nochmals die Summe zieht. Er tut das in Form eines Wiederabdruckes seiner wichtigsten Aufsätze über dieses Thema, mit Nachträgen, in denen er Kritik, Zustimmung und Ergänzung berücksichtigt. Des Verf. Hauptanliegen war es, mit seinen Forschungen dem Frieden zu dienen. Man kann nur hoffen, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird. Zum gegenseitigen Verständnis von deutschen, belgischen und niederländischen Historikern hat er jedenfalls Wichtiges beigetragen.

Der anzuzeigende Sammelband enthält zehn Beiträge, von denen fünf hier zum ersten Male erscheinen, nämlich: Die Seepolitik Karls des Großen (1—29), Die feudale Kriegskunst (30—55), Schiller und der Aufstand der Niederlande (326—345), Lüttich und das Reich im Mittelalter (346—367) und schließlich eine ausführliche Besprechung des fünften Bandes der „Histoire de l'église en Belgique“ von de Moreau (302—325). Die übrigen fünf Beiträge, nämlich: Judith, Königin von England, Gräfin von Flandern (56—110), Die lothringische Politik Ottos des Großen (111—223), Residenz und Territorium im niederländischen Raum (224—258), Die Niederlande und das Rheinland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (259—276), und zum Schluß eine Rezension der Bände I—IV von de Moreau's Kirchengeschichte Belgiens (277—301), waren schon früher erschienen. Die beiden ersten Beiträge beziehen sich auf den ganzen damaligen westeuropäischen Raum, die übrigen beschränken sich auf den Nordwestteil, d. h. auf die Niederlande und den nördlichen Teil des Rheinlandes.

In „Die Seepolitik Karls des Großen“ hat Verf. — nachdem er auseinandergesetzt hat, daß eine Kriegsflotte dem fränkischen Reiche fehlte — auch die Frage behandelt, warum deren Schaffung demselben unmöglich war. Er erwähnt dabei die Untersuchungen von W. Vogel, dessen Ansicht, im Karolingischen Reiche wäre von einer Kriegsflotte überhaupt nicht, von ernsthafter Küstenverteidigung kaum die Rede gewesen, er der Hauptsache nach beistimmt. Wenn man dem Verf. in dieser Meinung folgt, wozu aber — besonders in der Frage der Küstenverteidigung — nicht jeder bereit sein wird, dann würde es sich doch empfehlen — mit Louis Halphen in seinem Buch über „Charlemagne et l'empire carolingien“ — von „Verteidigung der Seegrenzen“ statt von „Seepolitik“ zu sprechen, denn letztere hat es nicht gegeben. Für Seepolitik bleibt erst recht in dem Gedankengang Sproembergs kein Raum.

„Die feudale Kriegskunst“ ist ein Beitrag, der uns zunächst den Stand der Diskussion über die mittelalterliche Kriegsführung bringt und anschließend eine

sehr ausführliche und eingehende Besprechung einer der neuesten Arbeiten auf diesem Gebiete bietet, nämlich des Buches des flämischen Historikers Verbruggen: *De Krijgskunst in West-Europa in de Middeleeuwen* (vgl. die Besprechung von F. W. N. Hugenholtz, BGN 10, 1956, 326/27). Verf. bringt darüber hinaus eigene Auffassungen und weist auf Probleme hin, die von Verbruggen nicht behandelt oder nur gestreift worden sind, so z. B. die Frage der Übernahme byzantinischer Vorbilder und überhaupt die Einflüsse von Byzanz und der Kreuzzüge auf das Heerwesen. In dieser dankenswerten Zusammenfassung und Ergänzung fehlt aber leider noch ein wichtiger Punkt, nämlich die Frage der Heeresgrößen, welche man — so viel darf man jetzt wohl sagen — in vielen Fällen zu hoch angesetzt hat. Unwichtig ist diese Frage nicht, schon deshalb nicht, weil sie sich im Zusammenhang mit sozialpolitischen und demografischen Problemen behandeln ließe. Es sei nur darauf hingewiesen, daß man auch bei der Errechnung mittelalterlicher Bevölkerungszahlen nicht selten zu hoch greift. Wenn auch Spr. also noch etwas Wichtiges übersehen hat, so darf man doch sagen, daß er mit seinem Beitrag die weitere Diskussion sehr gefördert hat.

Die nächsten fünf Beiträge sind — wie gesagt — schon früher publiziert, und so darf Rez. sich hauptsächlich auf das beschränken, was in der neuen Edition hinzugekommen ist. Für den Beitrag über „Judith, Königin von England, Gräfin von Flandern“, kommt hier das Nachwort (103—110) in Betracht, in dem Verf., entgegen Dhont und Noterdaeme und mehreren anderen belgischen Historikern, zu denen an erster Stelle wohl Ganshof zu rechnen ist, bei seinen früheren Auffassungen bleibt, daß Graf Balduin I. als „homo novus“ anzusehen und daß dieser nach der Aussöhnung mit Karl dem Kahlen nur mit der Grafschaft Flandern ausgestattet worden sei. Bei der ersten These stützt Verf. sich u. a. auf Robert Latouche, der aber nur die Möglichkeit offen läßt, daß die Begründer feudaler Dynastien öfters „homines novi“ gewesen seien, und hinzufügt, daß „une étude approfondie du problème serait nécessaire pour confirmer ce qui n'est qu'une hypothèse“. Die Diskussion dürfte Sproemberg hier gefördert haben; widerlegt hat er die Argumente seiner Opponenten m. E. nicht. Einspruch möchte ich mir erlauben, wo Verf. nebenbei Jacobäa von Bayern erwähnt und sie als Gegenbild Judiths abmalt. Erstere nennt er eine politische Abenteurerin, da ihr „jeder moralische Halt“ gefehlt habe. Ich möchte — weil diese Behauptung nicht zum Thema gehört — mich darauf beschränken zu betonen, daß diese Meinung unbegründet ist; sie tut der Jakobäa Unrecht und verkennt ihre Bedeutung und die Tragik ihres Lebens. In dem Nachwort zu dem vielleicht wichtigsten Beitrag aus diesem Sammelbande: „Die lothringische Politik Ottos des Großen“ — im Jahre 1941 zuerst erschienen — setzt Verf. sich weiter mit Robert Holtzmann auseinander (214—223). Darauf einzugehen würde den Rahmen einer Rezension sprengen, müßten doch dazu u. a. die Probleme der Ausbreitung des deutschen Volkstums (217), der Herzogsgewalt in Lothringen (220) und der Bedeutung der Partikularmächte anhand der neuesten Literatur zur Sprache gebracht werden. Diese Notwendigkeit an sich beweist aber auch, daß dem Verf., wenn er auch vielleicht nicht immer das Richtige getroffen hat (wie z. B. mit seiner Interpretation von Steinbachs Ansicht über die Verselbständigung der Rheinlande, S. 217), doch ohne Zweifel — wie spätere Arbeiten gezeigt haben — das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, einen zu weiterer

Forschung anregenden Beitrag geliefert zu haben. Der folgende Aufsatz, „Residenz und Territorium im niederländischen Raum“, hat das große Verdienst, daß er das auch für die Niederlande wichtige — wenn vielleicht noch nicht genügend beachtet — Problem der Residenzbildung in den Vordergrund rückt und es gleichzeitig in Zusammenhang mit der Reichsgeschichte bringt. Verf. hat für seine zusammenfassende Darstellung, welche man zum guten Teil wohl als eine recht anregende Wiedergabe des „status quaestionis“ ansprechen darf, neben Untersuchungen deutscher Forscher mehrere Arbeiten niederländischer und belgischer Historiker vorgefunden. Aber schon aus seiner Behandlung des Problems geht hervor, daß dieses in unterschiedlichem Maße der Fall war. Für die südlichen Niederlande konnte er — neben eigener Arbeit über die Grafschaft Flandern — auf Untersuchungen von Vanderkindere, Pirenne, Ganshof, Vercauteren, Bonenfant, Des Marez, Rousseau und mehreren anderen zurückgreifen; für die nördlichen Niederlande lag die Sache weniger günstig. Da waren — und sind — die Fragen, die mit der Residenzbildung zusammenhängen, in erheblich geringerem Umfang untersucht worden. Der Aufsatz trägt die Merkmale dieser Sachlage, wenn sich z. B. von den 28 Seiten kaum vier mit den nördlichen Niederlanden befassen. Die Behandlung des Problems ist dadurch etwas ungleichmäßig geworden, was dem Verf. aber aus den oben angegebenen Gründen nur zum kleinsten Teile zuzurechnen ist. Zum kleinsten Teile, — denn es hätte ihm z. B. nicht entgehen dürfen, daß eine Untersuchung über die Residenzbildung im Stift Utrecht und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Territoriums der Bischöfe der Tatsache Rechnung zu tragen hat, daß besonders im späteren Mittelalter ein scharfer Gegensatz zwischen der Stadt Utrecht und dem Bischof bestand und daß sich infolgedessen auch mehrere Residenzen im Bistum gebildet haben (z. B. Vollenhove und Duurstede). So war es auch in Geldern; dort hatten die späteren Quartiere zwar jedes für sich einen Mittelpunkt, aber diese Quartierhauptstädte, die eigentlich erst im XV. Jahrhundert in dieser Qualität auftreten, sind — vielleicht mit Ausnahme von Zütphen — nicht als Residenzstädte entstanden, noch ist ihre Weiterentwicklung durch eine etwaige Residenz des Landesherrn bedingt. Im späteren Mittelalter, d. h. in der eigentlichen landesherrlichen Periode, residiert der Landesherr meistens außerhalb der Quartierstädte: z. B. in Grave, in Rozendaal, in Hattem, in Caster, usw. Für die spätere Zeit hat — neben 's Gravenhage — Leeuwarden als Residenz der friesischen Statthalter Bedeutung. Nebenbei sei zu S. 227 dieses Aufsatzes nur bemerkt, daß der Verf. m. E. zu Unrecht annimmt, daß Aachen, „mitten in dem nicht romanisierten Gebiet“ lag.

In dem Aufsatz „Die Niederlande und das Rheinland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts“ — zuerst erschienen im Jahre 1936 — ist hauptsächlich von dem Verhältnis der südlichen Niederlande zum Rheinlande die Rede, wobei besonders die Rolle Brabants im Vordergrund steht. Wenn auch die Beziehungen Brabants zum Niederrhein fraglos sehr wichtig für beide Teile des Reiches gewesen sind, würde doch die Darstellung dieses Themas an Deutlichkeit und Vollständigkeit erheblich gewonnen haben, wenn Verf. auch die Bedeutung Gelderns für die Beziehungen zwischen Rheinland und Niederlanden etwas mehr betont hätte. Auf S. 263 spricht er z. B. bei der Behandlung der Folgen der Schlacht bei Worringen nur von Brabant und erwähnt den Grafen von Geldern,

und damit einen der Hauptbeteiligten, überhaupt nicht. Daß der Graf von Geldern, der damals, wie später seine Nachfolger, sehr enge Beziehungen zum Niederrhein und zu Köln hatte, Limburg verlor, hatte für die weitere Gestaltung des Verhältnisses der Niederlande zum Reich und zum Rheinland keine geringe Bedeutung. Es hätte doch — wie ein Blick auf die Karte genügend dartut — die Bildung eines nach Süden und Norden an der Maas entlang liegenden, zugleich auch das heutige Geldern umfassenden und den übrigen niederrheinischen Territorien ziemlich eng verbundenen Territoriums dem weiteren Lauf der Geschichte eine ganz andere Richtung geben können. Abgesehen von dieser nur Möglichkeiten andeutenden Bemerkung muß es als eine Lücke in dem Aufsatz angesehen werden, daß der Rolle Gelderns so wenig Bedeutung zugemessen wird, daß es nicht oder kaum erwähnt wird. Um einem Mißverständnis vorzubeugen, sei hier gleich gesagt, daß diese Bemerkung nicht auf Territorialpatriotismus beruht, sondern auf der Tatsache, daß Geldern während des ganzen Mittelalters eine wichtige Brücke für die Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem Rheinland bildete. Für die nördlichen Niederlande wäre dieses Thema noch einmal zu behandeln, wozu — anders als bei der Residenzfrage — die Vorarbeiten nicht fehlen. Dabei wäre auch zu beachten, daß die Thesen Pirennes (vgl. 266) für die nördlichen Niederlande nicht immer Geltung haben.

In Bezug auf die verdienstvolle Besprechung von de Moreau's Kirchengeschichte Belgiens (277—325) möchte ich mich — weil man mit einer Rezension einer Besprechung leicht ins Uferlose geraten könnte — auf einige kurze Notizen beschränken. Es scheint mir fraglich, ob das Christentum vom Niederrhein nach den Niederlanden gekommen ist (277). Für den Bereich des Bistums Utrecht ist es jedenfalls nicht richtig. Schon die noch in ihren Anfängen steckende Patrozinienforschung zeigt andere Wege. Weiter wäre zu bemerken, daß der Einwand gegen de Moreau's Auffassung über die ottonische Kirchenpolitik nicht überzeugend ist (287).

Mit dem Aufsatz „Schiller und der Aufstand der Niederlande“ hat Verf. einen recht anregenden Beitrag geliefert zu einem Problem, das eigentlich allmählich einer zusammenfassenden Würdigung bedürfte, nämlich zur Erforschung und Behandlung der niederländischen Geschichte durch ausländische Historiker. Sproemberg gehört — wie er nicht nur in diesem Buch, sondern auch in seinen früheren Arbeiten gezeigt hat — zu ihnen, und dafür schulden wir ihm Dank und Anerkennung.

*W. Jappe Alberts*

Johannes Schildhauer, *Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts*. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Band 2. Weimar 1959, Böhlau. XII u. 282 S.

Das erklärte Ziel dieses Buches besteht darin, die Abhängigkeit der politisch-religiösen Ereignisse der Reformation in Stralsund, Rostock und Wismar von der sozialökonomischen Entwicklung und der durch sie herbeigeführten Verschärfung

der sozialen Gegensätze in den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs. darzustellen. Das Buch greift damit ein Thema auf, das, wenn auch vornehmlich auf die Unruhen des 14. und 15. Jh. ausgerichtet, seit Jahrzehnten in der hansischen Forschung erörtert wird. Dabei hat sich gezeigt, daß die vornehmste Schwierigkeit in der Erschließung der Quellen besteht; gibt es doch kaum Quellennachrichten, welche unmittelbar auf diejenigen Fragen antworten, auf die es der Wissenschaft dabei ankommt, so daß man darauf angewiesen bleibt, Materialien auszuwerten, die nach ihrer Entstehung zunächst andere Ziele verfolgen. Mit einem Arbeitsaufwand, den die Darstellung nur noch ahnen läßt, hat Sch. sich dieser Aufgabe der Quellenforschung unterzogen, um zwei Fragen zu beantworten: einmal nach der Zusammensetzung der Ratskollegien (29—41) und der Bürgerausschüsse (143—158), und zum andern nach den Ursachen für die Unzufriedenheit der Bürger; letztere findet er in erster Linie in der Vermögenslage der einzelnen Bevölkerungsschichten (42—48) und der Besteuerung, daneben in verfassungs- und verwaltungsmäßigen sowie kirchlichen Mißständen. Während für Stralsund hinsichtlich der ersten Frage eine wertvolle Vorarbeit von Hans Koeppen vorliegt<sup>1</sup>, hat Sch. im übrigen die Nachrichten aus den verschiedensten Stadtbüchern: Haus-, Garten-, Bürger-, Zeuge-, Gerichts-, Steuer- und Schoßregistern zusammengesucht und im Anhang auf 50 Seiten tabellarisch geordnet, so daß sich die Verwandtschafts-, Berufs- und Besitzverhältnisse der Räte und Bürgerausschüsse vorbildlich übersehen lassen. Aus ihnen ergibt sich, daß die wirtschaftlich stärkste Schicht des Handelsbürgertums die Stadtherrschaft in der Hand hatte; in ihr bestanden enge verwandtschaftliche Verflechtungen, die aber keine völlige Abgeschlossenheit als Geburtsstand begründeten; doch war der Neueintritt nur wirtschaftlich erstarkten Bürgern besonders auf dem Wege der Einheirat möglich. Die Bürgerausschüsse waren Vertreter vornehmlich der oberen und mittleren Kaufmannschaft, daneben auch der Handwerker, nicht jedoch der Masse der kaum oder gar nicht steuerfähigen Einwohnerschaft.

Die Vermögenslage des Bürgertums ermittelt Sch. aus den Steuerregistern, wobei freilich Wismar, das über solche Quellen nicht verfügt, außer Acht bleiben muß. Sch. stellt acht Steuergruppen auf, denen er die Steuerzahler nach ihrer Leistungsfähigkeit zuteilt. Die Angehörigen der beiden ersten Gruppen, die ein Vermögen von über 5000 Mark versteuern, machen in Stralsund 1,7 %, in Rostock 0,5 % der Bürger aus, die der dritten und vierten mit Vermögen von 1000—5000 Mark 10,9 bzw. 14,5 %, die der fünften und sechsten mit Vermögen von 75—1000 Mark 41,7 bzw. 21,4 %, die der siebten und achten mit gar keinem oder einem Vermögen bis 75 Mark 45,7 bzw. 63,6 %.

Diese Untersuchungen bilden das zweite und dritte Kapitel des Buches. Weitere vier behandeln das Eindringen der vorreformatorischen Lehren, das Wirken der in den Bürgerausschüssen organisierten Opposition, das schließliche Fortschreiten der unteren Bevölkerungsschichten über die vergleichsweise gemäßigten Ziele dieser Ausschüsse hinaus zu offener Auflehnung wider die Obrigkeit<sup>2</sup> und endlich das Ende der Bürgerausschüsse, die sich durch diese

<sup>1</sup> Führende Stralsunder Ratsfamilien vom Ausgang des 13. bis zum Beginn des 16. Jh., Diss. Greifswald 1938.

<sup>2</sup> Hierzu gibt Sch. eine Ergänzung: *Der Stralsunder Kirchensturm des Jahres 1525*, WissZsGreifswald 8, 1958/59, 113—119. — Vgl. unten, 210 f.

Auflehnung immer mehr auf die Linie der Ratspolitik gedrängt fanden. In diesen Kapiteln soll die Verbindung der sozialökonomischen Ergebnisse mit dem Ablauf der Ereignisse hergestellt werden. Eingeleitet wird das Ganze durch eine Betrachtung der Folgen der sich straffenden Landeshoheit für die Kirche und die Städte.

Wenn nun zu diesen Untersuchungen einige Bemerkungen gemacht werden, so kann dies nicht geschehen, um sachliche Berichtigungen zu geben. Im Gegenteil, Sch. hat sich mit diesem Buche als ein so genauer Kenner seiner Quellen ausgewiesen, daß man seine Darlegungen durchaus für zutreffend halten darf. Eine andere Frage ist aber, ob ihm auch der wissenschaftliche Beweis für seine Folgerungen geglückt ist, und in dieser Hinsicht sind verschiedene Mängel nicht zu übersehen. Ein solcher liegt in erster Linie wohl darin, daß Sch. seine Quellen nicht ausführlich charakterisiert. Dies wird deutlich S. 49 ff. bei der Erörterung der Besteuerung. Hier geht Sch. von der Voraussetzung aus, daß die Kämmererregister usw. Bücher einer Zentralkasse sind und daher alle Einnahmen und Ausgaben erkennen lassen und daß, wenn sie dies nicht tun, schon der Vorwurf der Mißwirtschaft begründet ist. Diese Voraussetzung trifft für das 14. und 15. Jh. allgemein nicht zu, so daß man zunächst den Beweis für ihre Zuverlässigkeit verlangen muß, ehe man Sch.s Folgerungen (die sachlich durchaus zutreffen können) als erwiesen ansieht.

Ähnlich verhält es sich mit der Auswertung der Vermögensstatistik der Steuerregister. Ob die den einzelnen Steuerklassen zugeschriebenen Berufsgruppen auch für Rostock quellenmäßig belegt sind (47), wie dies für Stralsund zuzutreffen scheint, bleibt unklar. Dazu kommt, daß es, wie Heinrich Reincke gezeigt hat<sup>3</sup>, auch andere und eventuell zu abweichenden Ergebnissen führende Möglichkeiten gibt, um die Vermögensverhältnisse zu bestimmen; mit ihnen setzt sich Sch. nicht auseinander, und der Leser kann nicht beurteilen, ob es etwa keine für dieses Verfahren geeigneten Quellen in Rostock, Stralsund und Wismar gibt. Überhaupt reicht wohl eine bloße Vermögensstatistik für allzu weitgreifende sozialgeschichtliche Folgerungen nicht aus; denn daß ein hoher Lebensstandard trotz mangelnder Vermögensbildung, nämlich bei hohen Löhnen, möglich ist, das lehrt im 20. Jh. die tägliche Anschauung. Wie es aber zu Beginn des 16. Jhs. um Löhne und Preise und die wirtschaftliche Konjunktur stand<sup>4</sup>, darüber hat sich Sch. keine Gedanken gemacht.

Ebenso ist es nötig, die Hilfsmittel der Rechtsgeschichte zu näherer Deutung der sozialen Vorgänge heranzuziehen, was um so näher liegt, als kürzlich W. Ebel dargetan hat<sup>5</sup>, daß das Stadtrecht ursprünglich personengebundenes Ver-

<sup>3</sup> *Hamburgische Vermögen 1350 bis 1530*, in: *Forschungen und Skizzen zur Gesch. Hamburgs* (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg III), Hamburg 1951. Dem Verf. noch unbekannt war die Studie von A. v. Brandt, *Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen*, ZVLGA 39, 1959, 123—202, die eine Fülle von Anregungen dazu enthält, wie man das soziologische Phänomen zu packen versuchen kann. — Vgl. unten, 136 f.

<sup>4</sup> Diesen Gesichtspunkt berücksichtigt mit guten Erfolgen Helga Raape, *Der Hamburger Aufstand im J. 1483*, Diss. Masch.-Schr. Hamburg 1952 (jetzt ZVHG 45, 1959, 1—64). Vgl. unten, 137 f.

<sup>5</sup> *Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des dt. ma. Stadtrechtes*, Weimar 1958, besonders 51, 77, 208 ff. — Vgl. unten, 157.

tragsrecht war und sich erst im 15. und 16. Jh. zu räumlich institutionalisiertem Rechte veränderte; soweit der Genuß dieses Rechtes an die vermögensmäßige Voraussetzung des Hausbesitzes gebunden war, folgte daraus ein Wachstum der nichtbürgerlichen Einwohnerschaft und ihres Abstandes von den Vollbürgern und auch wo auf diese Voraussetzung verzichtet wurde, bildeten noch die Besitzbürger eine besondere Gruppe in der Bürgerschaft<sup>6</sup>. Die „Revolutionen“ des 15. und 16. Jhs. bauen eben auch uralte, durch die Gründungsvorgänge gegebene Rechtsverhältnisse ab<sup>7</sup> und können nicht nur aus dem Gegensatz zwischen Arm und Reich erklärt werden. Die Verknüpfung der sozialen mit den rechtlichen Verhältnissen der Einwohnerschaft ist bei Sch. nur sehr locker; daß oder ob die etwa 60 % der Bevölkerung, die zu den beiden untersten Steuergruppen gehörten, zugleich der des Bürgerrechts entbehrende und von Sch. als plebejisch bezeichnete Teil der Bevölkerung waren, das hätte man gern bewiesen oder doch erörtert gesehen<sup>8</sup>.

Schließlich besteht ein allgemein für die Reformationsgeschichte bemerkbarer Mangel darin, daß die Genesis der Verhältnisse, auf welche die Reformation aufbaut, nicht deutlich faßbar und daß das 15. Jh. trotz Fülle der Quellen wohl eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte ist. Sch.s notwendig auf die vorhandene Literatur<sup>9</sup> gestütztes einleitendes Kapitel liefert keine ausreichende Grundlage für ein sicheres Urteil über die Gravamina der Reformationszeit. So dürfte es immer noch eine offene Frage sein, ob beim Ausbau des Territorialstaates seit etwa 1500 die verfassungs- und verwaltungsmäßigen Reformen wirklich durchweg Neuerungen oder ob sie nicht vielmehr vorwiegend nur eine strengere Wahrung der Fürstenrechte und eine konsequentere Anwendung herkömmlicher Verwaltungstechniken darstellten; Sch. scheint diese zweite Möglichkeit doch zu unterschätzen. Eine genauere Kenntnis der vorreformatorischen Reformbestrebungen bleibt schließlich auch für die Bewertung der kirchlichen Gravamina unerläßlich (darüber Sch. 66—116), und man wundert sich, daß Sch. die Nachrichten der späteren Schriftsteller in dieser Frage weitgehend einfach glaubt übernehmen zu können.

<sup>6</sup> Dazu speziell für unsere drei Städte: R ö r i g, Hans. Beiträge, Breslau 1928, 254, Anm. 33.

<sup>7</sup> Einen derartigen Einfluß auf die sozialen Verhältnisse bestreitet A. v. Brandt, a. a. O. 126, 128, noch für das Lübeck der zweiten Hälfte des 14. Jhs.

<sup>8</sup> Sch. 158: „Als eine Vertretung der gesamten Bürger- und Einwohnerschaft der Städte sind aber die Bürgerausschüsse besonders deshalb nicht anzusprechen, weil die unterste . . . Schicht . . . sowie die große Zahl der Armen nicht in den Ausschüssen vertreten war“: wer so formuliert, setzt voraus, daß Bürgerrecht und Bürgereid nur noch eine allen sozialen Tatsachen widersprechende Formalität waren; auch dies eine Auffassung, die, so berechtigt sie sein mag, ihren Beweis verlangt.

<sup>9</sup> Es fehlen im Literaturverzeichnis Titel wie Justus Hashagen, *Staat und Kirche vor der Reformation*, Essen 1931, Willi Andreas, *Deutschland vor der Reformation*, 5. Aufl. 1948, Adolf Brennecke, *Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds*, erster Teil: *Die Vorgeschichte*, 2 Bände, Hannover 1928—29 (darin: Herkunft und Entwicklung eines vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiments), um einzelnes, wie die vorzügliche Studie von Walter Heinemeyer, *Territorium und Kirche in Hessen vor der Reformation* (HessJb 6, 1956), nicht zu erwähnen.

Bei derartigen Beanstandungen handelt es sich freilich nicht um Fragen, deren Beantwortung notwendig zu anderen Ergebnissen führen muß, als Sch. sie hier vorträgt, aber doch um solche, die beantwortet werden müssen, ehe eine Darstellung als exakt bewiesen gelten kann. Allerdings werden dann wohl Überlegungen, wie sie Reincke angestellt hat und wie sie hier weiter angedeutet sind, zeigen, daß ein allzu einseitig aufgefaßter Ökonomismus zur Deutung der Gesellschaft der Reformationszeit nicht geeignet ist; man bedenke, wie schwer es dem absolutistischen Merkantilismus in Preußen fiel, die Menschen zum Profitstreben zu erziehen und von ihrem früheren bescheidenen Lebensstandard loszureißen, um zu sehen, daß frühere Zeiten in dieser Hinsicht doch anders gedacht haben können, als es heute für selbstverständlich gilt. Ernst Pitz

Ahasver von Brandt, *Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.* ZVLGA 39, 1959, 123—202.

Helga Raape, *Der Hamburger Aufstand im Jahre 1483.* ZVHG 45, 1959, 1—64.

Gerade heute wird man Untersuchungen besonders begrüßen, welche die sozialen Bewegungen in bedeutenden mittelalterlichen Großstädten aufgrund eingehender Quellenkenntnis sorgfältig und genau analysieren. Die beiden uns vorliegenden Studien sind dieser Gattung zuzurechnen.

Betrachten wir zunächst die Arbeit von A. von Brandt. Ihre Ergebnisse sind überaus reich. Sie zeigen deutlich den Zusammenhang der Lübecker Geschehnisse mit einer allgemeinen sozialen Bewegung in den Städten jener Zeit, so in den verschiedenen mit Lübeck in engerer Verbindung stehenden Orten wie Braunschweig, Bremen und Hamburg; sie zeigen aber auch genauso deutlich den starken Einfluß ganz spezifischer Verhältnisse der einzelnen Stadt, ja, auch einzelner Personen, auf Ausbruch und Verlauf der Ereignisse. Zunächst ergibt sich, daß man nicht von einer „demokratischen“ Bewegung unter Teilnahme der Unterschichten sprechen kann, daß es sich vielmehr um einen politischen Machtkampf der kaufmännischen Oberschicht mit den vom Stadtregiment ausgeschlossenen Handwerkern handelte. Ferner wird eindeutig gezeigt, daß diese Oberschicht zu Ausgang des 14. Jhs. noch keineswegs ein Rentnerdasein führte, sondern daß der Rat sich aus aktiven Kaufleuten zusammensetzte, unter denen sich zudem immer noch etliche — etwa ein Drittel — *homines novi* befanden. Erst die starke Belastung der Ratsherren durch die öffentlichen Geschäfte nötigte viele von ihnen, einen Teil ihres Vermögens sicher und gewinnbringend in Renten anzulegen. Drittens zeigt es sich, daß der Anführer der großen Verschwörung von 1384, Hinrich Paternostermacher, aus einer reichen und angesehenen Familie stammte, aber offensichtlich zu geschäftsuntüchtig war, seine ererbte wirtschaftliche Stellung zu behaupten, und erst deshalb zu den unzufriedenen Knochenhauern stieß. Er war also weder ein Revolutionär aus niederen Verhältnissen, der nach oben wollte, noch ein Idealist aus der Führungsschicht. Diesen Tatbestand durch subtile Auswertung der Quellen, besonders des Niederstadtbuches und seiner Eintragungen, überzeugend herausgearbeitet zu haben, scheint uns



ein besonderes, methodisch wichtiges Verdienst der Studie zu sein. Zum vierten aber wird deutlich, daß die Aufständischen von 1384, vornehmlich die Knochenhauer, eine wirtschaftlich und persönlich eng miteinander verbundene Clique von etwa 60 bis 65 Männern bildeten, von der sich ebenfalls viele, so 6 der 7 Anführer, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Auch dieses Ergebnis wird methodisch sauber aus den Quellen herausgearbeitet. Endlich aber macht von Brandt es wahrscheinlich, daß wir zwei verschiedene Aufstände annehmen müssen, von denen der erste, eine allgemeine Handwerkererhebung im Jahre 1380, gütlich geregelt wurde, während der zweite, 1384, eine regelrechte Verschwörung einer entschlossenen Minderheit war und dementsprechend nach seiner vorzeitigen Entdeckung auch härteste Strafen, Hinrichtungen und Vermögenskonfiskationen, nach sich zog. Schließlich zeigt sich die besondere soziale Situation Lübecks darin, daß es eben vorwiegend Kaufmannsstadt, nicht Exportgewerbeplatz war. So war die den Rat beherrschende Kaufmannschaft als geschlossene Gruppe machtmäßig stärker als die Handwerker. Daran scheiterten letztlich die Aufstände. — Diese Ergebnisse sind eingebettet in eine Fülle interessanter Detailuntersuchungen über die soziale Gliederung der Bürgerschaft und des Rates wie über die persönlichen Verhältnisse der Familie Paternostermacher und der namentlich bekannten anderen Verschwörer. So entsteht eine nicht nur inhaltlich fesselnde, sondern auch methodisch bedeutsame Studie, welche zeigt, wie sehr die nur durch intensive Quellenarbeit feststellbaren individuellen Gegebenheiten in Lübeck das revolutionäre Geschehen, fernab von jedem Schematismus, bestimmten. Das unlösbare Ineinander allgemeiner Bewegungen, lokaler Probleme und ganz persönlicher Motive der Handelnden wird auch für die Sozialgeschichtsforschung sichtbar.

Die Dissertation von Helga Raape behandelt eine Erhebung, die genau ein Jahrhundert später als die Lübecker Knochenhaueraufstände stattfand. In dieser Zeit ließ die wirtschaftliche Blüte Hamburgs nach, während die soziale Spannung wuchs. Verf. sucht die Ursachen des Aufstandes aus der allgemeinen Wirtschaftslage zu erklären: Rückgang des Bierexports, Münzverschlechterung, vor allem aber eine sehr beträchtliche Teuerung führten besonders in dem Mittelstand und den Unterschichten zu weit verbreiteter Unzufriedenheit, die dadurch gesteigert wurde, daß trotz Ausfuhrverbotes offenbar große Teile des knappen Getreides in die Niederlande exportiert wurden, wo man bessere Preise als in Hamburg erzielen konnte. Diese Unzufriedenheit verband sich mit Ärger der wohlhabenden und zum Teil ratsfähigen Schichten über eine geplante Reform der Zisterzienserabtei Harvestehude, einer beliebten Versorgungsstätte für Bürgertöchter. — Aus der allgemeinen Gärung entsprang ein Aufstand, getragen von einer breiten Schicht des Mittelstandes und der unteren Klassen, unter Führung des Brauers Hinrik van Lohe. Beteiligt waren einige weitere Brauer, Schiffzimmerleute, Böttcher und viele andere. Im Gegensatz zu Lübeck also keine einigermaßen geschlossene Gruppe; dafür waren allerdings jetzt, 100 Jahre später, schon die Unterschichten stärker vertreten. Die Oberschichten, die den Aufstand mit geschürt und unterstützt hatten, hielten sich nun plötzlich zurück; man gewinnt den Eindruck, als hätten sie zunächst mehr darauf gezielt, dem Rat Angst zu machen, als etwa wirklich einen Umsturz herbeizuführen, an dem sie, zumeist ratsfähig, ja auch kein Interesse haben konnten; nun ging ihnen die Sache offenbar zu weit. Infolge der Passivität der Oberschicht fehlte den Auf-

ständischen, die noch nicht über fähige eigene Führungskräfte verfügten, aber auch ein politischer Kopf und ein wirkliches Programm. So konnten sie zwar die Stadt einige Zeit terrorisieren, den Bürgermeister Hermann Langenbeck zum Verbergen der Stadtbücher und zur zeitweiligen Flucht nach Buxtehude treiben; aber sie waren nicht in der Lage, der wirtschaftlichen Not abzuheifen, sondern vergrößerten sie eher durch ihre ziellose Politik. So arbeitete die Zeit für den Rat, es bildete sich allmählich eine ratsfreundliche Partei, die auch bereit war, mit der Waffe für das alte Regime einzustehen. Die Entscheidung fiel am 18. Juli im offenen Kampf um das Rathaus. Die Aufständischen unterlagen. Doch war Langenbeck, der sich darüber klar sein mußte, daß damit die inneren Spannungen selbst nicht aus der Welt geschafft waren — denn ihre Gründe waren ja nicht so schnell zu beseitigen —, klug genug, eine Amnestie für alle die Aufrührer durchzusetzen, welche nicht unmittelbar am Sturm auf das Rathaus teilgenommen hatten. Nur zwei Köpfe fielen. Der Haupträdelsführer Hinrik van Lohe unterlag zufällig der Amnestie, lieferte sich dann aber schnell auf anderem Wege selbst ans Messer: da er gegen seinen ehemaligen Herrn, den Ritter Vridag, dem er entlaufen war und der Anspruch auf ihn erhob, tötlich wurde, konnte er nach Niederschlagung des Aufstandes in einem ordentlichen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt und hingerichtet werden. — Hier möchte ich doch, in Abweichung von der Verf., nicht Zufall, sondern eine unterirdische Steuerung des Vorgehens, vielleicht durch Langenbeck, annehmen. Es mußte für den Rat unerträglich sein, daß der Führer der Verschwörung frei ausging. — Verf. behandelt dann eingehend die Einzelheiten des stark auf wirtschaftliche Fragen ausgerichteten Rezesses von 1483. Die Unterschiede zum Lübecker Aufstand von 1380/84 wird man nicht nur mit dem Strukturunterschied zwischen Lübeck und Hamburg erklären können, vielmehr spiegelt sich darin doch auch das Fortschreiten der sozialen Entwicklung. Die Unterschichten spielen stärker mit, wissen aber noch nicht so recht, was sie wollen. Bezeichnend ist, daß offenbar, soweit man der Hauptquelle, Hermann Langenbecks eigenem Bericht, trauen kann, eine Anteilnahme an der Stadtherrschaft im Rat von den Aufständischen nicht gefordert wird.

Beide Arbeiten sind für die Erforschung der städtischen Sozialgeschichte ein beträchtlicher Gewinn.

Carl Haase

Matthias Zender, *Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung*. Düsseldorf 1959, Rheinland-Verlag GmbH. 256 S., 30 Karten, 25 Abb.

Die Kulturraumforschung wird seit drei Jahrzehnten in Bonn gepflegt; mit ihr sind die Namen von H. Aubin, Th. Frings, J. Müller, A. Bach, F. Steinbach, F. Petri und anderen aufs engste verbunden. Mit dem vorliegenden umfangreichen Werke wird eine ausgereifte Leistung dieses Bonner Kreises vorgelegt, von der man sagen darf, daß sie eine Wende in der bisherigen Hagiologie und Kultgeschichte bedeutet. Hatte man bis jetzt — wie K. Meisen, J. Trier u. a. — sich mehr auf einzelne Heilige und ihr Wirkungsgebiet beschränkt und die all-

gemeinen Grundzüge der Heiligengeographie (nach Stückelberg) mehr theoretisch zu erfassen versucht, so ist M. Zender von vornherein den schwierigen Weg der Gesamterfassung kultischer Räume gegangen. In einem Vierteljahrhundert hat er eine Belegsammlung von über 140 000 Zetteln über mehr als 250 Heilige zusammengetragen, die als Grundlage für eine kartographische Auswertung dienen kann. Erst von dieser Basis ausgehend, welche das nötige Vergleichsmaterial bietet, wird man einzelne Kulträume in ihrer Bedeutung für Kultur und Volkskunde voll erfassen und ihre Ausstrahlung auf die Nachbarlandschaften untersuchen können.

Verf. hat zur Charakterisierung der Rheinlande und des mittleren Maaslandes die Heiligen Lambertus, Servatius, Cornelius und den Protomartyr Stephanus ausgesucht; besonders intensiv wendet er sich St. Gertrud von Nivelles zu. Daneben aber verfolgt er die Verehrung St. Severins, St. Gereons, St. Maximins, der hl. Ursula und der hl. Drei Könige, wie sie namentlich von Köln und Trier ausgegangen ist. Darüber hinaus finden sich im Text, in den Anmerkungen und Karten überaus zahlreiche interessante und belangvolle Hinweise auf andere Heiligenkulte, die eben jener großartigen Materialsammlung entnommen sind.

Für jeden der behandelten Hauptheiligen legt der Verf. eine mit Nummern versehene Belegsammlung vor, alphabetisch nach Orten geordnet, welche auf den im Text und Anhang beigefügten Karten nach der Kennzahl leicht aufzufinden sind. Berücksichtigt wurden die Patrozinien nicht nur der Kirchen, sondern auch der Altäre und Kapellen, sogar auch das Vorkommen der Heiligennamen in Kalendarien und Martyrologien. Den Anschluß an die Gegenwart schließlich bieten volkscundliche Karten, welche über das erhaltene Brauchtum der Heiligenverehrung berichten, z. B. des Dreikönigstages (K. 20). Auch die Namengebung wird berücksichtigt.

Es wäre eine verlockende Aufgabe, den für die Hanse so belangreichen Raum der südlichen Niederlande, des Rheinlandes, besonders die Ausstrahlungen Kölns, als eines insgesamt bedeutungsvollen europäischen Kultzentrums näher zu schildern. Indessen gehört die Wirkungszeit der meisten behandelten Heiligen einer Epoche an, die lange vor Entstehung der deutschen Hanse liegt. St. Lambert von Lüttich († 705) fand seine höchste Wertschätzung, namentlich in adligen und fürstlichen Kreisen, schon vor dem Jahre 1000; St. Servatius († 384), dessen literarische Bedeutung Z. hervorhebt, ist als Titelheiliger außerhalb des Rheinlandes im Spätmittelalter nur gelegentlich nachweisbar, z. B. als Stadtpatron von Lemberg; der heilige Papst Cornelius († 253) fand in der Hauptsache im Raum von Trier und Niederlothringen Verehrung. Ähnliches gilt auch für St. Maximin und St. Remigius. Aber gewiß ist es in jedem Falle wichtig zu wissen, aus welcher Richtung ein Heiligenkult nach dem nördlichen Europa vordringt, was z. B. für Stephanus auf der Karte 10 sehr einprägsam dargestellt wird.

Die volle Bedeutung der Kultforschung auch für die hansische Geschichte ergibt sich erst beim Beispiel der St. Gertrud von Nivelles († 659). Seit dem 10. Jh. mehrfach als Titelheilige belegt, wird ihre Gestalt mit dem 12. Jh. und namentlich im 14. und 15. Jh. von einer wahren Welle der Popularität aus dem brabantischen Ursprungslande zur Ostsee und weit in den skandinavischen Norden hineingetragen. Sie galt als Spitalgründerin, als Schutzheilige der armen Pilger

und Reisenden, als Behüterin der Menschheit vor Seuchen und Pest. Schon im 13. Jh. fand ihre Verehrung Eingang in Dänemark, nachfolgend in Schweden, Finnland und Norwegen, vielleicht über Westfalen und Friesland — während sich die Bürgerschaften der Hansestädte noch konservativ mit den Namen der althergebrachten Spitalheiligen St. Georg, Johannes, Hl. Geist, Lazarus zu begnügen schienen. Aber in den unteren Schichten und auch beim reisenden Kaufgesellen gewann St. Gertrud steigend an Achtung und Verehrung, so daß — vielleicht als Folge des „Schwarzen Todes“ — die Pestkirchhöfe vor den Toren der Städte ihr geweiht wurden, aber auch in den Häfen St. Gertruds-Kapellen und Friedhöfe für den „elenden“ Fremden angelegt wurden. Im 15. Jh. ist fast bei jeder städtischen Siedlung des Ostseegebiets eine St. Gertrudskapelle zu finden, zum mindesten sind Altäre in den Stadtkirchen ihr geweiht — die Popularität der Heiligen findet einen erstaunlichen Kulminationspunkt im niederdeutschen Sprachbereich. Während man in Oberdeutschland nur 11 Kultplätze der hl. Gertrud nachweisen kann, sind es in Niederdeutschland 70. So hebt sich nahezu eine Kult- und Kulturprovinz hervor, in welcher der Hanse als Bindeglied die entscheidende Rolle zufällt. Besonders eigenartig ist dabei, daß der so erneuerte Kult der Heiligen in das Ursprungsland zurückkehrt und hier neuen Boden findet; dabei scheint St. Olaf als ihr nordischer Begleiter mitgenommen worden zu sein.

Es kann hier auf die Fülle der Erscheinungen des kultischen Lebens im Rheinlande und dem Maasgebiet nicht eingegangen werden. Das Buch wird sich als Nachschlagewerk in vieler Hinsicht bewähren und sei als solches empfohlen. Einige Beanstandungen dürfen hier vorgetragen werden. Es wäre für die Auswertung der Karten ungleich vorteilhafter gewesen, wenn — wenigstens andeutungsweise — auch das Wegenetz eingezeichnet worden wäre. So bleiben die Signaturen im leeren Raume hängen, ohne daß man die Expansionsrichtung genügend deutlich erkennen könnte. Bei der Verbreitung kultischer Bräuche haben die Handelswege erfahrungsgemäß eine große Rolle gespielt — und auch der Kaufmann. Dazu braucht man nur auf die Karte der Ausbreitung des Dreikönigskults von Köln aus (K. 15) zu blicken, wo sich offensichtlich die Handelswege der Kölner Kaufleute abzeichnen — z. B. Köln bis Stettin, Köln bis Krakau und darüber hinaus. Auch soziologisch muß eine feinere Gliederung der kultischen Wohnheiten versucht werden; das wird allerdings erst ein späteres Studium der Handwerkerheiligen voll ermöglichen. Kleinere Irrtümer auf den Karten: Servatius findet sich (trotz Grotefend) in den Kalendern Finnlands (K. 2). Karte 5 b: „Die Verbreitung der Verehrung der hl. Gertrud in Skandinavien“ hätte besser mit der Hanse verknüpft werden sollen — überhaupt kommt die Hanse nicht ganz zu ihrem Recht, z. B. wenn der Verfasser die Friesen als Verbreiter des Gertrudskults im Norden bezeichnet. Ein Ort „Film“ bei Stockholm (K. 6) ist mir unbekannt; ebenso soll es auf K. 11 wohl „Lund“ und nicht „Sund“ heißen. Einen Ort „Sankt Olgade“ (S. 137) gibt es in Dänemark nicht, es ist vielmehr eine Straße in einer nicht näher bezeichneten Stadt. Hagers wird in Kurland, Bauske dagegen in Livland gesucht, Tremessen (Trzemeszno) bei Posen nicht gefunden. Die „Maus“ als Attribut der hl. Gertrud ist sicher in vielen Fällen eine „Pestratte“, wie die Abbildungen deutlich erkennen lassen.

Es ist verständlich, daß bei der Überfülle von verwendeter Literatur hie und da Uneinheitlichkeiten vorkommen müssen; gelegentlich stört das bloße Zitat

einer Zeitschrift ohne Erwähnung des Aufsatztitels und Verfassers; besonders ungerechtfertigt ist die Zitierung des bedeutenden Werks von H. v. Bruiningk „Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter“ bloß als „Mitt. Livl. 19“ — während etwa v. Bunge zum Herausgeber des gesamten Livländischen Urkundenbuchs (15 Bände!) gemacht wird. Zu dem Titelheiligen St. Olaf gibt es neuere Literatur, vgl. HGbl. 73, 13—14, 24.

Es war aber sehr glücklich, daß gerade eine so zentrale Kulturprovinz wie das Rheinland und das Maasgebiet als Ausgangspunkt gewählt wurde. In bewunderungswürdiger Vielfalt und Fülle und in prächtiger Buntheit entfaltet sich hier das kultische Leben des Volkes, streut seine Blüten über weite Nachbarlandschaften, bis hoch in den kargen Norden aus. Und — was vielleicht gerade heute tröstlich sein kann — die kultische Ausbreitung kennt keine Sprachgrenzen, verbindet ferne Landschaften aufs engste miteinander. Das spürt man besonders, wenn man die Hymnen an St. Gertrud oder die Lieder an St. Ursula und ihre Genossinnen, an die Heiligen drei Könige liest, die in den Kirchen von ganz Europa angestimmt wurden — wobei man der schönen und heiligen Stadt Köln und des glücklichen Germanien gedachte, das so hohe kirchliche Werte besitzen durfte.

*Paul Johansen*

Archibald R. Lewis, *The Northern Seas, Shipping and Commerce in Northern Europe A. D. 300—1100*. Princeton / New Jersey 1958, Princeton University Press. XI, 498 S., 5 Karten.

Lewis hat sich eine umfassende Aufgabe gestellt, geht es ihm doch um die Aufhellung der durch etwa acht Jahrhunderte andauernden „dark ages“ in den europäischen Küstengebieten von der Biscaya bis zur Nord- und Ostsee. Ein solcher Versuch, der sich dem Handel und der Schifffahrt im Gebiet der späteren Hanse zuwendet, muß uns besonders interessieren. Doch ist es sehr schwierig, dem umfangreichen Buch in einer kurzen Besprechung gerecht zu werden. Die Stärke des Werkes liegt ohne Zweifel in dem Mut zu einer großen synthetischen Schau auf breitester Quellenbasis. Das Bemühen, neben den schriftlichen Quellen vor allem auch die archäologischen und numismatischen auszuwerten, muß nachdrücklich betont und anerkannt werden. Unter vielfach neuartigen Gesichtspunkten entwickelt Verf. in acht Abschnitten eine Art Wellentheorie, in der die Zeiten des spätrömischen Reiches, des frühen merowingischen, Ludwigs des Frommen sowie das 10. und frühe 11. Jahrhundert zu den Aufwärtsbewegungen, die Völkerwanderung, das späte Merowingerreich, das späte 9. Jahrhundert und das Ende des 11. Jahrhunderts zu den Niederungen gehören. Solche Zusammenfassungen bergen allerdings manchmal die Gefahr der Vereinfachung in sich. — Eine derartig groß angelegte Studie kann auch nicht alle Einzelfragen gleichermaßen berücksichtigen. So finden sich etwa bei der Behandlung des vorhansischen, wikingerzeitlichen Geldumlaufes gewisse Unebenheiten, ja, durch die Auswahl bedingte Zufälligkeiten in der Skizzierung der Prägestätten und ihres Münz- ausstoßes. Bei der Ausdeutung der Münzschatze wird übrigens die These vom Kriege als Ursache der Hortung in den Vordergrund gestellt. — Daß auf das Detail nicht immer die nötige Sorgfalt verwendet wurde, zeigen die über

das Normalmaß von Druckfehlern hinausgehenden, oft entstellenden Schreibungen von skandinavischen und deutschen Orts- und Personennamen sowie von Zitaten. Erwähnung verdienen die fünf Karten mit den jeweils wichtigsten Handelswegen für die Zeiten um 300, 650, 820, 985 und 1100. Für den hantischen Raum wären hier einige Korrekturen vorzunehmen.

Von diesen Anmerkungen im Kleinen abgesehen, haben wir aber das in einem Guß entstandene Werk, das oft neuartig und durchweg interessant wirkt, aufrichtig zu begrüßen. Die Schwierigkeiten, die sich einer Zusammenschau der häufig geradezu auseinanderstrebenden Verhältnisse in Nord-, West- und Osteuropa entgegenstellen, dürften erheblicher sein, als bei dem früher vom Verf. unternommenen Versuch (*Naval power and trade in the Mediterranean A. D. 500—1100*. New Jersey 1951, Princeton University Press), die große Linie in der Entwicklung der Mittelmeerländer etwa für die gleiche Periode aufzuzeigen.

Gert Hatz

Ernst Pitz, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln — Nürnberg — Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde*. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, 45. Heft. Köln 1959, Paul Neuberger, 483 S.

Zwischen der hochmittelalterlichen Urkundenlehre der Monumentisten und der Aktenkunde der Neuzeit hat in den historischen Hilfswissenschaften lange eine Lücke geklafft, die sich erst in den letzten Jahren allmählich zu schließen beginnt. Lange Zeit war das Spätmittelalter aktenkundlich eine Art Niemandsland, in das die Urkundenlehre nicht mehr vorstieß und in das die Aktenkunde sich nicht recht zurückwagte. Wer die Brücke zwischen beiden sinnvoll bauen helfen wollte, konnte sich — und darin lag und liegt die Schwierigkeit — nicht einfach mit isolierten aktenkundlichen Studien begnügen, sondern mußte den Weg zu dem, was man schriftliche Verwaltung nennt und was den Charakter der modernen Verwaltung entscheidend prägt, also zur Verbindung von Verwaltung und Schriftlichkeit, im Rahmen der gesamten Verwaltungsgeschichte sehen. Er mußte die Akten nicht als Einzelschriftstücke, sondern als Produkte der aktenerzeugenden Behörde und als Sammelgedächtnis für deren Verwaltungsarbeit in den Griff bekommen. Damit wurde er thematisch notwendigerweise auf die Registraturgeschichte der spätmittelalterlichen Stadt verwiesen, da hier die moderne schriftliche Verwaltung entwickelt und vorgeformt wurde. Beschäftigung mit der Verwaltungsgeschichte der mittelalterlichen Stadt führte aber zugleich zwangsläufig zur Beschäftigung mit der Geschichte der städtischen Verfassung.

Diesen Weg ist Verf. gegangen. Er sieht Stadtverfassung, Stadtverwaltung und städtische Schriftgutführung als drei Sachgebiete, die in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Indem er Verfassung und Verwaltung von der Aktenkunde her beleuchtet, ist allerdings die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit, einer Überschätzung der Bedeutung der Aktenwelt für das Ganze von Verfassung und Verwaltung gegeben, und Verf. ist ihr wohl auch nicht immer entgangen. Da aber bisher in der Regel diese Komponente der Lenkung eines Gemeinwesens immer viel zu wenig berücksichtigt wurde, kann

eine derartige Überbetonung nicht schaden, sondern nur dazu beitragen, daß die verschiedenen Gewichte in Zukunft besser verteilt werden.

Die große Bedeutung der Untersuchung für die allgemeine Städtegeschichte liegt darin, daß Verf. drei Städte ganz unterschiedlicher Genesis miteinander vergleicht: an einem Ende der Skala Köln, die gewachsene, älteste Stadt des Reiches, auf dem Boden des ehemaligen römischen Imperiums, von Traditionen belastet und nur mühsam zu modernen Verwaltungs- und Verfassungsformen sich durchringend; am anderen Ende Lübeck, genetisch — nicht chronologisch — die jüngste und modernste der drei Städte, auf Neusiedelland, mit der Möglichkeit rationalen Neubeginns ohne die Last des veralteten Überkommenen. Dazwischen Nürnberg, auf Altreichsboden, aber nicht mehr im ehemaligen römischen Bereich.

Wenn drei Städte so verschiedener Wurzel miteinander verglichen werden, dann erwartet man auch Antworten auf die Frage, ob es typische Formen der Verwaltung und Verfassung gibt, die notwendig aus gleichen Aufgabestellungen erwachsen und die Unterschiede der Genesis überformen. Was ist der Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung der drei Städte gemeinsam, was ist typisch für die Verwaltung und Verfassung der Stadt des 14. Jhs.? Was dagegen ist individuell, in jeder Stadt anders? Und warum? Verf. stellt diese Fragen nicht so scharf. Wie in seiner Arbeit über Nürnberg (vgl. HGbl. 75, 125 f.) geht er den Weg der Schritt für Schritt beschreibenden und interpretierenden Quellenanalyse, einen mühsamen und oft langweiligen Weg, der aber doch zuletzt zwangsläufig auf das Gemeinsame der drei Städte und das Individuelle jeder einzelnen von ihnen hinlenkt. Wir können nicht die einzelnen Schritte dieses Weges verfolgen, die Analyse aller städtischen Ämter und Behörden nachvollziehen, sondern wir fassen vor allem die städtische Verfassungsgeschichte ins Auge. Wir stellen fest: Am Anfang des Weges stehen archaische Kommunalbehörden mit beschränkter Schriftlichkeit, unter starkem stadtherrlichen Einfluß; an seinem Ende aber steht in allen drei Städten im 15. Jh. die Ratsverfassung, eine zentralisierte, im Rat zusammengefaßte Verwaltung mit nachgeordneten, als Teile des Rates zu betrachtenden Sonderbehörden und mit einer ebenfalls im wesentlichen zentralisierten Schriftgutführung. Allmählich dringt diese schriftliche Verwaltung auch in die nachgeordneten Dienststellen ein, ohne daß diese doch dadurch eigene Provenienzstellen werden. Übergang zur schriftlichen Verwaltung, d. h. zur schriftlichen Festlegung wichtiger Verwaltungsakte zum Zwecke der Reproduzierbarkeit, Zentralisierung dieses Schriftgutes, Zusammenfassung aller verfassungs- und verwaltungsmäßigen Machtbefugnisse innerhalb der Stadt in einer einzigen, umfassenden Behörde — das alles gehört in einen einzigen Entwicklungszusammenhang, und sein Ergebnis ist die Ratsverfassung. Aus den archaischen Formen, die nur wenig Gemeinsames hatten, haben sich also in allen drei Städten im Spätmittelalter schließlich Organisationsformen herausgebildet, welche, bei aller Verschiedenheit im einzelnen, doch den gleichen Grundtyp verkörpern. Nachdem sich dieser Grundtyp — schriftliche Verwaltung, zentralisiert im Rat — einmal durchgesetzt hat, können ihm auch Verfassungsänderungen, etwa durch innerstädtische Unruhen, nichts mehr anhaben. Er hat sein Eigengewicht erlangt und ist durch keinen anderen ersetzbar, so lange die deutsche Stadt ihre Selbständigkeit gegenüber dem Flächenstaat behaupten kann.

Am schwersten hatte es Köln, sich zu dieser rationalen Verwaltungsform durchzuringen, denn hier war am meisten Gewachsenes zu überwinden, vor allem die dezentralisierende Kraft der Sondergemeinden, aber auch die Einwirkung des Erzbischofs über Schöffenkolleg und Richerzeche. Daher ist auch das Bild der kölnischen Verfassung am buntesten und verwirrendsten. Am glattesten verlief die Entwicklung in Lübeck. Hier konnte die schriftliche Verwaltung ebenso wie die Ratsverfassung sozusagen aus dem Nichts geschaffen werden. Hier wurden ihre Formen, da von Traditionen fast unbelastet, aber auch am meisten von den führenden Männern der Stadt selbst beeinflußt und geformt. Das zeigt sich etwa darin, daß in Lübeck, weit stärker als in Köln und Nürnberg, die Ratsherren selbst an der Aktenführung beteiligt waren und die Berufsschreiber demgegenüber als prägende Kräfte zurücktraten. Gerade in Lübeck ist auch die Parallelität zwischen kaufmännischer Buchführung und städtischem Rechnungswesen besonders deutlich zu beobachten. So wurde also, bei aller Ähnlichkeit der Grundformen, die Verfassung in Einzelheiten doch wieder von der jeweiligen eigentümlichen Genesis der Städte und von ihren Bewohnern mit beeinflußt.

Verf. verbindet diese Untersuchungen und Gedankengänge eng mit der allgemeinen Verfassungsgeschichte und zeigt, wie sehr das Aufkommen der Ratsverfassung mit dem Ausschalten der Stadtherrschaft, aber auch mit der Notwendigkeit für die Städte, sich gegen die nach der Entmachtung des Reiches emanzipierten Territorialherren zu behaupten, verflochten ist (Das stimmt natürlich nicht mehr für die jüngeren, landesherrlichen Städteschichten, denen die Ratsverfassung in Nachahmung der älteren verliehen wird). Er kommt zu dem Ergebnis, die Ratsverfassung sei „von der Seite ihrer Verwaltungstätigkeit her zu definieren“, sie beruhe „auf der Notwendigkeit, neue und schwierige Umstände zu meistern“.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Aktenkunde, von ihr geht die Betrachtung aus. Wenn sie trotzdem auch für die städtische Verfassungsgeschichte und für die allgemeine Verwaltungsgeschichte als ein großer Wurf angesehen werden muß, dann vor allem wegen der angewandten ganzheitlichen Betrachtungsweise, wegen der Zusammenschau und allseitigen Verflechtung aller dieser Gebiete, wegen des Ineinander von Einzelinterpretationen und allgemeinen Schlüssen, wegen der Verbindung von individualisierender und generalisierender Methode und wegen der Bezüge auf die Gegenwart. Manchmal scheint uns das Irrationale, vielleicht in den Köpfen nicht mehr greifbarer Einzelpersonen Gewachsene der Entwicklung, wie auch das gegenseitige Nachahmen und Abgucken von Einrichtungen der Nachbarn, nennen wir es „Mode“, unterschätzt und die Zwangsläufigkeit des Ganges der Dinge überschätzt zu sein. Auch die Einzelrecherche wird vielleicht manche Farben des vom Verf. gemalten Bildes anders setzen wollen. Das ändert aber nichts daran, daß wir ein Buch vor uns haben, das in Zukunft für die mittelalterliche Stadtgeschichte Kölns, Nürnbergs und Lübecks, für die vergleichende Städtegeschichte und die Städtetypologie, für die allgemeine Verwaltungsgeschichte und für die Archivwissenschaft inhaltlich und methodisch gleich unentbehrlich sein wird.

*Carl Haase*



Ingomar Bog, *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert.* Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Friedrich Lütge, Bd. I. Stuttgart 1959, Gustav Fischer. 194 S.

Bei der hier vorgelegten Habilitationsschrift verlohnt es sich, zunächst einen Blick in das Vorwort des Herausgebers zu werfen; wird doch dort in erfreulich unmißverständlicher Weise der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in der Diskussion um Grundlagen und Methoden der Geschichtswissenschaft eine bedeutende Rolle zugestanden. Der „Methodenstreit“ in der Volkswirtschaftslehre — die Kontroverse, die sich wie ein roter Faden durch die wirtschaftshistorische Problematik der vergangenen hundert Jahre (von Friedrich List bis zur genetischen Schule) zieht — schien immer aufs neue zu erweisen, daß es nicht praktikabel sei, idiographische und nomothetische Verfahrensweise in eins zu bringen, Modell und Empirie zu versöhnen. Die Literatur darüber ist umfangreich geworden, und die des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jhs. hatte, nachdem mit der Fragwürdigkeit des alles relativierenden Historismus auch die Brauchbarkeit der Grundlagen der historischen Schulen in der deutschen Nationalökonomie in Zweifel gezogen, ja verächtlich gemacht worden war, der Theorie eindeutig den Primat eingeräumt<sup>1</sup>. Vom Historismus war kaum mehr die Rede, insbesondere nicht auf dem Felde der Nationalökonomie, und noch 1956 beklagte Friedrich Lütge, daß von einer historischen Richtung innerhalb der deutschen Volkswirtschaftslehre nichts zu spüren, sondern umgekehrt der Theorie, „oft in der abstraktesten und mathematischen Form“, die Priorität zuzusprechen sei<sup>2</sup>. Den Gründen nachzugehen, ist hier nicht der geeignete Ort; genug, Hermann Heimpel vor den 1956 in Ulm versammelten Historikern zu zitieren: „Die Geschichte rinnt aus den Wissenschaften aus“<sup>3</sup>.

Welche Verlagerung der Diskussionsgewichte seitdem, wenn — wiederum Lütge — heute sagen kann, daß die große Antinomie „allen unfruchtbaren Exkursen . . . zum Trotz“ schließlich zu der Einsicht geführt hat, „daß die moderne Theorie in gewichtigem Ausmaß der Ergänzung und Neubefruchtung durch historische und soziologische . . . Erkenntnisse bedarf“. Die empirische Forschung habe die Anschauung zu liefern, ohne welche Begriffe leer seien, die

<sup>1</sup> Trotz der Sombart, Gothein, Laum, Max und Adolf Weber, trotz Walter Eucken, der den „Durchstoß zur Wirklichkeit“ als Hauptforderung an die Nationalökonomie gestellt und den Streit zwischen Historismus und Theorie in der deutschen Volkswirtschaftslehre als höchst schädlich bezeichnet hat (s. hierzu neuerdings W. Kraus, *Das Verhältnis von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie in der modernen Nationalökonomie*, VSWG, 42, 1955, 193 ff.), trotz Horst Jecht, der schon Ende der zwanziger Jahre zum „methodologischen Sündenfall“ aufrief, um dem beziehungslosen Nebeneinander von abstrakt-theoretischer und historisch-empirischer Forschungsrichtung ein Ende zu bereiten (in: *Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie*, Tübingen 1928).

<sup>2</sup> F. Lütge, *Tendenzen in der heutigen deutschen Volkswirtschaftslehre*, Sonderdruck aus: Münchener Universitäts-Woche an der Sorbonne zu Paris vom 13. bis 17. März 1956, München-Gräfelfing 1956, 3.

<sup>3</sup> H. Heimpel, *Geschichte und Geschichtswissenschaften*, Beiheft zu GWU, Stuttgart 1957, 18.

Theorie die Begriffe, ohne welche Anschauung blind bleiben müsse (IX). Der gewiß nicht gering zu schätzende Beitrag der wirtschaftshistorischen Forschung liegt in der Verwandlung des Erfahrungs- zum Erkenntnisobjekt auf dem Wege ihrer methodologischen Zweigleisigkeit, die förmlich dazu zwingt, beiden dem menschlichen Verstand vorgegebenen Erkenntnismitteln — der empirischen Tatsachenforschung und der theoretischen Abstraktion — ein gleiches Maß von Erkenntnismöglichkeit zuzuerkennen, und die in der glücklichen Kombination beider das jeweilige Ergebnis zu einem wissenschaftsidealen zu gestalten vermag. Hier — und nur hier — offenbart sich das zentrale Anliegen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte: vom erfahrbaren Stoff ausgehend, genügend Material *de fide historica* zu liefern, um eine These zu begründen, zu rechtfertigen oder zu leugnen. Hier — und nur hier — vollzieht sich jene geheimnisvolle Vermählung zwischen Anschauung und Intuition, ohne die eine Wissenschaft ihres „intellektuellen Glanzes“<sup>4</sup> beraubt ist.

Wir haben diese „Präambel“ zu einer Besprechung bewußt breit gehalten, einmal, um auf die so skizzierte (innere) Zielsetzung der neuen Forschungsreihe gebührend hinzuweisen, zum anderen, um vorweg darauf aufmerksam zu machen, daß Ingomar Bog dieser Zielsetzung in hervorragendem Maße gerecht geworden ist. Gedachtes und Erfahrenes, theoretische Erkenntnis und die auf das Konkrete und Einmalige gerichtete Quellenbefragung verbinden sich zum Erweis der Wahrheit in der Geschichte, um den es uns immer geht.

Die Grundfrage der Untersuchung lautet: hat es einen Reichsmerkantilismus gegeben? Mit anderen Worten: ist das Reich, die gemeinsam handelnde Zweifheit von Kaiser und Ständen, im Sinne des von merkantilistischen Theoretikern vorab aufgestellten „Evangeliums“ tätig geworden? Zwei Kriterien sind, wenn die Grundfrage bejaht werden soll, unerläßlich: das Bewußtsein des Reiches, nicht nur ein (einheitlicher!) politischer, sondern auch ein Wirtschaftskörper zu sein, und das eindeutige Bestreben, die einheimische Wirtschaft durch gesetzgebende Akte nachhaltig zu fördern und dadurch den Lebensstandard zu heben. Reichsgesetze, selbst wenn sie in Produktion und Handel eingreifen, sind dann nicht typisch merkantilistischen Geistes, wenn sie „nur“ einen Machtanspruch gegen einen Reichsfeind durchzusetzen und diesen zu schädigen bezwecken. Das Staatsoberhaupt handelt auch nicht merkantilistisch, indem es seiner generellen Pflicht folgt, für das Wohlergehen seiner Untertanen zu sorgen. Freilich, so hat es einmal angefangen, und die Wucherverbote und Zinssatzregelungen in den Reichsabschieden von 1435, 1497/98 und 1500 bis zur Rentenkauf-Erlaubnis in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. sind solche vor merkantilistischen Dirigismen (44). Anders mag man die Reichsgewerbegesetzgebung, die sich schon im 16. Jh. gegen Zunftautonomie und randalierende Gesellenverbände gerade zugunsten der Konsumenten richtet, verstehen, nämlich als Frühform reichsmerkantilistischen Geistes, wenn auch nur in den Territorien exekutierbar. 1731 und 1772 ist dieser Geist eindeutig profiliert, denn mit diesen letzten nam-

---

<sup>4</sup> Dieser von Norman Gras entlehnten Wendung bedient sich Boris Ischboldin, *Die soziologischen und sozialphilosophischen Elemente in der modernen Methodologie der Wirtschaftsgeschichte*, KölnZsSoz. 5, 1953, Heft 4; zur Methodenfrage vgl. auch die Besprechungen des Rez. in: VSWG 43, 1956, 82 ff., und in: KölnZsSoz. 9, 1957, Heft 3, 507 ff.

haften Akten der Reichslegislative das Gewerbe betr. hatte das Reich verfügt, „was den Bedürfnissen der Wirtschaft gemäß war“ (56). Eine solche „Genesis des Reichsmerkantilismus“ läßt sich auch an Binnenhandels- und Währungsfragen ablesen, ebenso an der Außenhandelspolitik. Freilich, der Konflikt, in den in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. die Hanse das Reich mit England verwickelte (60 ff.), war ein wirtschaftlicher au fond, aber er wurde vom Reich nicht mittels ökonomischer Einsichten — und damit nicht „merkantilistisch“ — gelöst; es war große Politik schlechthin, die zum Mandat von 1597, welches die Merchant Adventurers des Reiches verwies, führte<sup>5</sup>. Ergiebiger für den Ursprung des reichsmerkantilistischen Denkens sind die Ausfuhrverbote für Edelmetalle, Wolle und Leder in den Jahren 1524, 1548 und 1577 (67 f.). Im ganzen: Reichswirtschaftsgesetzgebung bis etwa in die Mitte des 17. Jhs. ist „Bullionismus“, eine Frühform des Merkantilismus (68). Der Dreißigjährige Krieg bedeutet hier eine offensichtliche Zäsur, in der Zeit „zwischen den beiden Gesetzen von 1671<sup>6</sup> und 1731<sup>7</sup> ... bewährt sich das Reich im merkantilistischen Sinne“ (43), insbesondere mit dem gegen den Erbfeind Frankreich gerichteten Edikt von 1676: Verbot der Einfuhr aller französischen Waren. Die neue Einsicht in das Verhältnis von Wirtschaft und Staatsmacht, zu der J o h. J o a c h i m B e c h e r von Wien aus aufgerufen hat<sup>8</sup>, ist unverkennbar, sie bezeugt zugleich Güte und Nutzen des merkantilistischen Instrumentariums. Patriotismus und Wirtschaftspolitik kommen zueinander, um die Freiheit des Reiches zu erhalten und mit eben den Mitteln, die den Feind auf die Knie zwingen sollen, das Reich zu eigener wirtschaftlicher Kraftentfaltung zugunsten aller zu führen. Von diesem Stadium an — bis knapp in das letzte Drittel des 18. Jhs. — sind die vorweggenannten Kriterien, wenn auch nicht mit gleichbleibendem programmatischen Gewicht, deutlich; dem Reichsmerkantilismus ist damit sein historischer Ort und für den bezeichneten Zeitraum ein erkleckliches Maß an Erfolgen zuerkannt.

Unmöglich, an dieser Stelle mit weiteren Details aufzuwarten. Verzeichnen wir noch: 1) Die zweite reichsmerkantilistische, ebenfalls aus Empörung gegen den Sonnenkönig zustandgekommene Vorlage vom Juni 1689, die am 23. September des gleichen Jahres als Reichsgesetz publiziert wurde; noch radikaler als das von 1676: Verbot aller Korrespondenz, allen Handels und Wandels, jed-

<sup>5</sup> Vf. erörtert diesen Konflikt unter Berufung auf die einschlägige deutsche und englische Literatur ausführlich. Der Widerstand, ja Abscheu Hamburgs gegen jede Art von Reichswirtschaftspolitik — als „präjudizierlich“ für die Hansestädte — kommt hier schon, noch deutlicher bei den Versuchen der Abwehr der Reichsgesetze von 1676 und 1689 zum Ausdruck. Zwei Fragen: war das Interesse des Reiches mit dem der Hanse identisch? Nein, das war auch nicht gut zu erwarten; europäische Staatspolitik und Welthandelspolitik mußten in ihren Zielen (und Mitteln) divergieren. Aber: kam dem Reich Schuld an dem für die Hanse in England dabei verlorengegangenen Terrain zu? Vf. verneint auch diese Frage; die Hanseforschung hat sie bis jetzt öfter bejaht, der Mangel an „staatlichem Rückhalt“ habe die Position der Hanse gegenüber England geschwächt.

<sup>6</sup> die Gewerbeordnung betr.

<sup>7</sup> Reichszunftordnung.

<sup>8</sup> Selbstverständlich kommt die gesamte erste Garnitur der merkantilistischen bzw. kameralwissenschaftlichen Autoren zu Worte.

weder Einfuhr und auch Ausfuhr<sup>9</sup> im Blick auf Frankreich (110). — 2) Die Verordnung vom Dezember 1693, im wesentlichen eine scharfe Antwort auf den Handel mit Konterbandewaren (128). — 3) Das Reichsgesetz vom 1. Juni 1702, das (als Folge der Kriegserklärung vom 15. Mai) wiederum ein totales Ein- und Ausfuhrverbot darstellt (136). — 4) Die „Kaiserliche Commerciens-Ordnung“ vom Juni 1705, die erst mit dem faktischen Ende des alten Reiches (1806) erlischt (146).

Über die Relation: Erfolge und Mißerfolge des Reichsmerkantilismus lese man selbst nach; die hierfür nur brauchbaren subtilsten Urteile auf der historischen Waage in einer Besprechung gewichtsmäßig zu verteilen, halten wir nicht für unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe war, der glänzend geschriebenen Untersuchung durch konzentrierte Hinweise auf ihren Inhalt den guten Platz in der Merkantilismus-Literatur und damit in der Wirtschaftsgeschichte zu empfehlen, den sie unleugbar verdient.

Eine letzte Frage: endet die Epoche des Reichsmerkantilismus tatsächlich schon 1710<sup>10</sup>? Sollte man sie nicht — wie es Vf. ja eingangs selbst gutheißt<sup>11</sup> — wenigstens bis zur Reichszunftordnung, der ersten allgemeinen deutschen Gewerbeordnung von 1731, verlängern dürfen? Und ist der Akt der Reichslegislative von 1772, die „Commercial-Handwerker“ betr., nicht ein spezifisch letzter Ausdruck reichsmerkantilistischen Wollens? Gewiß, von politischer Einigkeit im Reich (und konfessionellem Frieden) war im fortschreitenden 18. Jh. kaum mehr die Rede, und Reichsmerkantilismus konnte sich nur „in den Territorien“<sup>12</sup> ausdrücken. Dennoch.

*Friedrich Seidel*

---

<sup>9</sup> Hierbei hat sich der Reichsmerkantilismus allerdings in Widerspruch zur merkantilistischen Theorie gesetzt.

<sup>10</sup> s. 151.

<sup>11</sup> s. 43.

<sup>12</sup> Von den Organisationsformen territorialstaatlicher Wirtschaft vom 16. bis zum Ende des 18. Jhs. als den Anfängen der modernen staatlichen Wirtschafts-Verwaltung handelt neuerdings F. Facius, *Wirtschaft und Staat*. Schriften des Bundesarchivs (6), Boppard a. Rh. 1959, Kap. I.

# HANSISCHE UMSCHAU

1959

In Verbindung mit

*Siegfried Baske, Ahasver von Brandt, Gert Hatz, Ernst Pitz,*

*Friedrich Prüser, Hugo Weczerka*

bearbeitet von *Carl Haase*

Die Berichterstattung umfaßt, wie immer, im wesentlichen den hansischen Bereich und hansische Belange. Sie ist im allgemeinen regional, in lockerer Anlehnung an die alten geschichtlichen Räume, gegliedert. In den Abschnitt „Allgemeines“ wurden vornehmlich Beiträge von überregionaler Thematik und mit weiter gespannten Bezügen aufgenommen, wie sie etwa im Bereich der Wirtschaftsgeschichte und der Kunstgeschichte häufig sind. Die Abschnitte „Vorhansische Zeit“ und „Hanseatische Wirtschafts- und Überseegegeschichte“ umrahmen den eigentlichen Kern der Umschau: Geschichte der Hanse, Handel und Wirtschaft des nördlichen Europa zur Hansezeit, Geschichte der Hansestädte und ihrer Geschäftspartner. Dank der Gewinnung einer Anzahl neuer Mitarbeiter ist der Rahmen etwas weiter gespannt worden als in den vergangenen Jahren. Arbeiten, die dem hansischen Raume ganz fern stehen, konnten jedoch nach wie vor nicht berücksichtigt werden.

Die Umschau wird (so weit es sich nicht um Zeitschriftenaufsätze handelt) aufgrund eingesandter Besprechungsexemplare zusammengestellt. Alle Interessenten werden daher gebeten, diese an die Redaktion zu senden oder auf besprechenswerte Titel hinzuweisen. Wo die Einsendung unterlassen wird, trifft die Redaktion für das Fehlen eines Titels kein Verschulden.

Die Rezensionen stammen in der Regel vom Bearbeiter des jeweiligen Abschnitts. Beiträge von anderen Mitarbeitern sind mit einem Sternchen (\*) zu Beginn und dem Namen des Rezensenten am Schlusse des Schriftsatzes gezeichnet.

Eine Zeitschriftenübersicht, ein Autorenverzeichnis und ein Mitarbeiterverzeichnis finden sich am Schlusse der Umschau.

## ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Carl Haase*)

Bei der *Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main*, Zeppelinallee 8, ist von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein „*Archiv ungedruckter wissenschaftlicher Schriften*“ für die Hinterlegung wertvoller wissenschaftlicher Arbeiten eingerichtet worden, die aus finanziellen Gründen oder wegen des beschränkten Interessentenkreises nicht oder nur auszugsweise gedruckt werden können. Die hinterlegten Manuskripte können über den Leihverkehr der öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken entliehen werden.

Einzelheiten über Hinterlegung, Publikation der hinterlegten Arbeiten und Entleihung können einem Merkblatt entnommen werden, das bei der Deutschen Bibliothek zu erhalten ist.

Sollte uns die Hinterlegung von Arbeiten aus unserem Arbeitsgebiet bekannt werden, so werden wir die Titel hier anzeigen.

Ein ausführlicher Bericht von Manfred Unger, Manfred Kossok und Korad Fritze über die *Hansische Arbeitstagung in Berlin 1958* und über die dort gehaltenen Referate findet sich in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZGW VII, 1959, 1108—1115). Im gleichen Heft (1115—1116) berichtet Gerhard Heitz kurz über die *Hansische Pfingsttagung in Lübeck 1959*.

Über den von Paul Kaegbein herausgegebenen Sammelband von Fritz Rörig, *Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Abhandlungen zur Stadt- und Hansengeschichte* (Weimar 1959, Böhlau, 707 S., 1 Bild, 4 Tafeln, 1 Plan), wird im nächsten Bande eine ausführliche Besprechung erscheinen.

\* Adolf Börtzler hat im Auftrage von Prof. Dr. ing. Dietrich Schäfer, dem Sohn des Altmeisters unserer Hanseforschung, unter dem Titel *Erinnerungen an Dietrich Schäfer* eine gut charakterisierende Übersicht über den dem Bremischen Staatsarchiv übergebenen, von ihm geordneten und verzeichneten Nachlaß von Briefen und Familienpapieren, Aufzeichnungen und anderen Erinnerungsstücken an Dietrich Schäfer zusammengestellt, die diesen Nachlaß nunmehr leicht zugänglich macht.

F. Prüser

Dem wichtigsten deutschen geschichtswissenschaftlichen Organ senden wir zum Jubiläum unseren Gruß. *Hundert Jahre Historische Zeitschrift 1859—1959, Beiträge zur Geschichte der Historiographie in den deutschsprachigen Ländern*, betitelt sich der gewichtige Jubiläumsband (HZ 189, 1959, 518 S.). Aus dem Inhalt nennen wir den Aufsatz von Theodor Schieder, *Die deutsche Geschichtswissenschaft im Spiegel der Historischen Zeitschrift* (1—104). Ihm entnehmen wir übrigens am Rande, daß zwei auch unseren Mitarbeitern vertraute Zeitschriften offenbar die ältesten ihrer Art in Europa sind, nämlich die dänische *Historisk Tidsskrift*, 1840 begründet, und die *Tijdschrift voor Geschiedenis*, 1835 entstanden. Vor allem aber verweisen wir auf Hermann Heimpeles wichtigen Beitrag *Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland* (139—222). Hier wird gezeigt, wie die Entwicklung mehr und mehr auf das Institut als rationellste Organisationsform historischer Arbeit hindeingt. Aber auch die Stellung und Bedeutung der historischen Vereine wird gewürdigt und dem Hansischen Geschichtsverein in wenigen knappen Sätzen ein Ehrenplatz unter ihnen eingeräumt (213 f.). — Josef Engel, *Die deutschen Universitäten und die deutsche Geschichtswissenschaft* (223—378), geht auch auf die Entwicklung und Stellung der Wirtschaftsgeschichte an der Universität ein.

Die Studie von Eberhard Schmieder, *Arbeitsethos, eine Einführung in seine Geschichte* (SchmJb. 79, 1959, 299—337, 429—462), umspannt zwar die Zeit von der Antike bis zur Gegenwart, ist aber weitgehend geistesgeschichtlich orientiert und basiert daher fast ausschließlich auf den Aussagen der großen Dichter und Denker, also nicht der arbeitenden, sondern der über Arbeit reflektierenden Schichten. Selbst wenn man die Geistesheroen und ihre Äußerungen als verbindlichen Ausdruck der Anschauungen ihrer Zeit betrachten wollte, müßte eine solche Auswahl doch zumindest als sehr einseitig angesehen werden. — Das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit kommen mit der Mystik und mit einigen Reformatoren zu Worte. Im ganzen wird deutlich, daß, auch ideengeschichtlich

gesehen, das Gewinn- und Besitzstreben nicht, wie man heute wohl zu glauben geneigt ist, zu allen Zeiten die vornehmliche Antriebskraft zum Arbeiten gewesen ist, daß diese Anschauung vielmehr erst ein Ergebnis der Aufklärung und des technischen Zeitalters ist. Bis weit in das 18. Jh. hinein war die Arbeit weitgehend ethisch-religiös fundiert; ebenso war allerdings auch Arbeitsunwilligkeit selbst bei guten Verdienstmöglichkeiten stark verbreitet.

Die große Arbeit von Johannes Bernhard Menke, *Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg* (I. Teil: JbKölnGV 33, 1958, 1—84), berührt sich eng mit dem Buch von Heinrich Schmidt über die deutschen Städtechroniken (vgl. HGBll. 77, 133 ff.). Verf. sucht an Hand ausgewählter Werke zu ermitteln, „wozu und in welcher Weise sich das Denken auf Vergangenes richtete und Vergangenes als historiographische Aussage in die Gegenwart hineingenommen wurde.“ Besonders bemüht er sich dabei um den „Zusammenhang des historischen Denkens mit dem politischen Leben“, d. h. vor allem mit dem innerpolitischen Geschehen der Städte. In dem Abschnitt über Köln behandelt er zunächst die aus Kreisen der alten Geschlechter hervorgegangene und als Warnung für diese bestimmte, vor 1396 entstandene „Weverslaicht“, welche die innerstädtischen Ereignisse von 1369 bis 1371 schildert und diese als widerrechtliche Empörung der Weber darstellt. Ferner untersucht er „Dat nuwe boich“, welches, zwischen 1396 und 1398 entstanden, ganz aus der Perspektive des Sieges der Ämter von 1396 geschrieben, nur im Rate benutzt und dort zum Vorlesen bestimmt worden ist. Es handelt sich um eine Tendenzschrift über die Ereignisse, die zur Machtübernahme durch die Ämter führten, mit dem Ziel, Gesichtspunkte für eine Beurteilung der neuen Lage zu gewinnen. Interessanterweise wird der Text mit dem Wandel der jeweiligen politischen Situation immer wieder abgeändert. — Das Kapitel über Braunschweig stellt in seinen Mittelpunkt die „Hemelik rekenscop“, ein wohl von dem Rats Herrn Hermann von Vechelde abgefaßter, ebenfalls zum Verlesen im Rat und zur Fortführung bestimmter Bericht über die Finanz- und Steuerpolitik der Stadt in den innenpolitisch dramatischen Jahren 1374—1401, mit dem Schwerpunkt auf den Schilderungen der Leistungen der Ältesten des Rates seit 1386. — Man darf auf die Fortsetzung der Untersuchung gespannt sein.

\* Die Forschungsergebnisse über *Westfalen und seine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Mecklenburg vom 12. bis zum 17. Jh.* stellt O. Witte zusammen (OstdWiss. 5, 1958, 179—211). Der bekannte starke Anteil der Westfalen an der Besiedlung der ostseeslawischen Länder wird hier für Mecklenburg anhand von Herkunfts-, Familien- und Ortsnamen, Rechtsformen, Familienverbindungen, Wirtschaftsbeziehungen sowie Kunst- und Sprachinflüssen konkreter zu fassen versucht. Das Material liefern zu einem bedeutenden Teil die Städte, wo die Westfalen unter den Nichtmecklenburgern an erster Stelle standen. Die Wanderung der Westfalen nach Mecklenburg vollzog sich am Hellweg entlang und über Lüneburg und weiter über Lübeck, wo Westfalen in besonders großem Umfang nachweisbar sind, oder direkt über Boizenburg; Hamburg blieb unberührt, wie man aus dem geringen Anteil der Westfalen an der Bevölkerung der Stadt schließen kann. Eine Beeinflussung in um-

gekehrter Richtung ist über die Rostocker Universität geschehen, an der viele westfälische Studenten, aber auch Professoren nachweisbar sind. *H. Weczerka*

\* Das *Dancwerc. Opstellingen aangeboden aan Prof. Dr. D. Th. Enklaar* (Groningen 1959, J. B. Wolters. 362 S.) enthält neben einem Schriftenverzeichnis des Jubilars mehrere die Hansegeschichte berührende Arbeiten. P. B o n e n f a n t, *Aux origines de Malines* (96—108), zeigt, daß die Erwähnung der Abtei, bei der die Stadt im 13. Jh. entstand, in einer Urkunde Karls III. von 910 irrtümlich für eine Interpolation gehalten worden ist und daher die Deutung von „Maalinas“ des Mersener Vertrages 870 auf Mecheln aufrechterhalten werden kann. Nach H. v a n W e r v e k e, *Bijdragen tot een nieuwe uitgave van de Annales Gandenses* (109—115; Ausgaben: Lappenberg in MG.SS. XVI, 1859, Hilda Johnstone in *Medieval Classics*, London 1951), besitzen wir nicht das Original dieser Chronik, so daß weitergehende Eingriffe in den Text, die er an verschiedenen Stellen für notwendig hält, zulässig sind. F. K e t n e r, *De Tolnaers als stadsklerken van Utrecht* (152—161), behandelt das Stadtschreiberamt und die Entfaltung des Stadtbuchsystems in Utrecht im 14. Jh., ohne über den Stand der deutschen Stadtbuchforschung aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg hinauszuführen. F. W. N. H u g e n h o l t z, *Opstand en revolutie in de middeleeuwen* (116—126), weist auf die Verknüpfung des mittelalterlichen Revolutionsbegriffs mit eschatologischem Denken hin, das aus Revolutionären stets Ketzer machte. W. P. h. C o o l h a a s, *De stad in de geschiedenis van Azie* (19—32), stellt fest, daß es bisher keine Definition des Begriffs Stadt gibt, die für ganz Asien, geschweige denn für Asien und Europa paßt. Am meisten Interesse fordert H. S p r o e m b e r g s (auch auf der Hansischen Arbeitstagung in Berlin 1958 gehalten) Vortrag vor dem belgischen Historikerkongreß vom August 1958: *Die Hanse in europäischer Sicht* (127—151). Ausgehend von dem von Rörig 1947 skizzierten Gedanken (HGBl. 69, 1 ff.) über die notwendige Neuorientierung der hansischen Geschichte, die aus ihrer nationalistischen Enge herauszuführen und in die europäische Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsentwicklung einzuordnen ist, faßt S. zusammen, was in den letzten zehn Jahren von diesem neuen Programm verwirklicht werden konnte und welche neuen Fragen sich dabei ergeben haben. Das Ergebnis mutet so günstig an, daß ihm die Zeit gekommen scheint, die Hansegeschichte als Ganzes neu zu schreiben. Es bleibt aber wohl abzuwarten, ob diese Aufforderung Nachfolge finden wird und ob dabei jetzt schon mehr herauskommen kann, als daß wir die Hanse vielleicht als Vorläufer der europäischen Freihandelszone erkennen. Man kann wohl die Meinung vertreten, daß es dazu neben der Erweiterung des Gesichtskreises im Stofflichen, die so erfolgreich begonnen worden ist, auch neuer Überlegungen über die Verarbeitung dieses Stoffes bedarf. Auf jeden Fall verlangt die Frage dringend nach einer Prüfung, und für sie ist hier ein erstes Fundament gelegt.

*E. Pitz*

Mit einem Hinweis müssen wir uns begnügen bei der umfassenden Darstellung von E r i c h H a s s i n g e r, *Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300—1600* (Geschichte der Neuzeit, hrsg. von Gerhard Ritter. Braunschweig 1959, Westermann. 493 S.). Sie enthält zahlreiche unser Arbeitsgebiet berührende Kapitel, so über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der italienischen Städte mit der Ausdehnung von Handel, Geldgeschäft und Großgewerbe (50—



56), über die Geschichte und die Wirtschaft der nordischen und der osteuropäischen Staaten (82—90; 162—168: hier auch Wullenweber behandelt; 346—360: hier Livland), über die Städte und das städtische Wirtschaftsleben in Deutschland (112—116; 363—365: hier auch die Hanse), über Welthandel, Geldmärkte und Preisrevolution (227—233) usw. — Es ist selbstverständlich, daß bei einem so weitgespannten Thema alle Fragen nur eben angerührt werden können; daher ist es müßig, über Einzelheiten zu rechten. Man wird vielmehr froh sein dürfen, daß jetzt eine so nützliche und gut fundierte, zudem mit einer Auswahlbibliographie untermauerte Übersicht über eine so wichtige Epoche der europäischen Geschichte vorliegt, die den hansischen Belangen Rechnung trägt.

Walter Vogel legt den ersten Band einer großangelegten Briefedition über den bedeutenden Osnabrücker Politiker und Geschichtsschreiber vor: *Briefe Johann Carl Bertram Stüves. Erster Band: 1817—1848* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 10. Göttingen 1959, Vandenhoeck & Ruprecht, 626 S.). Die diffizil aufgebaute, hervorragend kommentierte Ausgabe stellt eine nicht immer leicht überschau- und lesbare, aber wegen der bereits vorliegenden älteren Veröffentlichungen von Stüve-Briefen wohl gerechtfertigte Mischung von Regesten und wortgetreuem Abdruck dar. Der vorliegende Band umfaßt Stüves Jugend, die Reformzeit in Hannover und Osnabrück, 1824 — 1837, die staatsgrundgesetzliche Opposition und das Wirken als Osnabrücker Bürgermeister bis 1848. Den Kern der Ausgabe bilden die Briefe an Stüves Freund Friedrich Johannes Frommann in Jena. Die Korrespondenz begleitet und beleuchtet nicht nur fast von Tag zu Tag Stüves Leben, Wirken und Denken, sondern bildet auch einen ständigen, lebendigen Kommentar zu den großen und kleinen Zeitereignissen, den weltpolitischen und den deutschen, besonders aber den osnabrückischen und hannoverschen, in der Sicht eines profilierten Politikers. — Vor allem aber interessiert uns Stüve als Historiker des mittelalterlichen Osnabrück und Westfalen. Wir wissen, daß er sich mit westfälischen Stadtrechtsfragen, mit der Stadtgeschichte von Osnabrück, mit der osnabrückischen und niedersächsischen Landesgeschichte, mit dem Handel der westfälischen Städte usw. befaßt hat. In den Briefen wird der Wurzelboden seiner historischen Tätigkeit, ihre enge Verflechtung mit seinem politischen Denken, deutlich. Es zeigt sich aber auch, daß er nur dann immer zur historischen Forschung zurückkehrt, wenn in der Innenpolitik eine gewisse Ruhepause eintritt. Die Briefe spiegeln seine Freundschaft mit Pertz wider, sein Interesse an den „Monumenta“, seine Förderung des Historischen Vereins in Münster. Ausdrücklich bekennt er sich als Anreger des Westfälischen Urkundenbuches (Nr. 185 v. 1827), an dem er auch zunächst selbst mitarbeitet und dessen ersten Band er gleich beim Erscheinen (Nr. 707 v. 1847) durchstudiert. Er selbst allerdings verliert schon 1836 ein wenig die Lust an der mittelalterlichen Geschichtsforschung (vgl. Nr. 484). — Den ganzen Reichtum der Briefe wird erst ein gutes Register, das im 2. Bande folgen soll, erschließen können.

Die industrielle Entwicklung des 19. und 20. Jhs. hat dazu geführt, daß ein hoher Prozentsatz des deutschen Volkes heute in Städten lebt, vielfach sogar in Städten von einer Größenordnung, welche den städtischen Verwaltungsapparat dem Normalbürger bereits als einen fast anonymen Machtkomplex gegenüber-treten läßt. In dieser Situation kann die Beschäftigung mit Wesen und Ge-

schichte der Stadt nicht ohne Gefahr einem kleinen Kreise von Berufshistorikern vorbehalten bleiben; es muß vielmehr immer wieder versucht werden, den Bürger und seine Stadt zu verbinden, ihn den städtischen Organismus, in dem er wohnt, als etwas empfinden zu lassen, von dem er selbst ein lebendiges Glied ist. Diese wichtige Aufgabe schwebte offenbar *Alfons Rehkopp* vor, als er den Bildband *Die Stadt und ihre Bürger* (Köln 1959, DuMont Schauberg. 205 S., 90 Abb.) zusammenstellte, und hier liegt auch der Maßstab, den allein man an das von einem lobenswert wagemutigen Verlage herausgebrachte Buch anlegen kann. — Verf. gliedert sein Buch in drei Teile: Das Bild der Stadt; Der Bürger; Städteherrlichkeit und Gemeinfreiheit. Einer Fülle alter und moderner, zum Teil vorzüglich reproduzierter Bilder stellt er eine ebensolche Fülle dazu passender Texte, vornehmlich aus der deutschen Dichtung von Gryphius bis Rilke, aber auch von Wissenschaftlern, Politikern und Verwaltungsfachleuten, gegenüber und umkreist so von allen Seiten, was die Stadt war und ist und was sie uns heute bedeutet. Ein optimistisches, vielleicht zu optimistisches Buch, welches die Schattenseiten des modernen Großstadtlebens etwas verdeckt.

\* *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*. Bd. V: *Rheinland-Pfalz und Saarland*. (Stuttgart 1959, Alfred Kröner Verlag. XL u. 414 S., 12 Abb., 7 Karten). — Der letzterschienene Band dieser Reihe (deren zwei erste HGBll. 77, 153 angezeigt wurden) liegt im allgemeinen außerhalb unseres Arbeitsgebietes. Aber die Bedeutung der Lande an Mosel, Saar, Nahe, Mittel-Rhein, Unter-Ahr und Unter-Lahn für die allgemeine deutsche Geschichte ist so überragend, daß dieser Band jedem Historiker willkommen sein wird. — Die knappe Skizze der politischen Entwicklung der heute in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland vereinigten Territorien aus der Feder des Hrsg.s, *Ludwig Petry*, ist ein kleines Meisterstück. Denn dieses bunte Mosaik geistlicher und weltlicher Herrschaften hat ja bis zum Jahre 1946 niemals eine politische, wirtschaftliche oder kulturelle Einheit gebildet. Der Versuch der Landesregierung in Mainz, eine rheinland-pfälzische Geschichte mit dazu gehöriger „mystique“ zu schaffen, beruht auf einer (nur der Bürokratie zusagenden) Verwechslung von historisch gewachsenen Räumen mit moderner Verwaltungskonvenienz (siehe dazu *Wolfgang Schlegel*, *Heimatgeschichte und Weltgeschichte*, Die Sammlung 14, 1959, 516 ff., bes. 520). — Anlage und Anordnung folgen denen der früheren Bände. Burgen und Klöster bilden begrifflicher Weise einen erheblichen Teil der ‚historischen Stätten‘ dieser Landschaft. Besonders hervorzuheben sind die ausgezeichneten Bibliographien: außer der unter den einzelnen Orten aufgeführten Spezialliteratur ist ein Anhang von fast 300 Titeln beigefügt, der für dieses Gebiet sozusagen den Dahmann-Waitz ersetzt. Diagrammatische Übersichten über die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Trier, Metz, Speyer und Worms von 1250 bis 1800 mit den erstaunlichen Personalunionen sowie eine Tafel der wittelsbachischen Teil-Linien von 1410 bis zu ihrer Verschmelzung im Jahre 1799 sind weitere nützliche Hilfen.

S. H. Steinberg

Hessen liegt schon sehr am Rande unseres Beobachtungsgebietes. Wenn trotzdem auf den neuesten Band einer dortigen Zeitschrift hingewiesen wird, so deshalb, weil hier eine ganze Anzahl beachtenswerter stadthistorischer und baugeschichtlicher Arbeiten gesammelt ist. Manche von ihnen dürften von beispielgebender Bedeutung auch für unseren Raum sein und die Forschung an-

regen oder weiter fördern können. So bringt Robert Friderici in Fortsetzung früherer Veröffentlichungen *Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel III* (ZVhessGL. 69, 1958, 33—65) und damit weitere Detailuntersuchungen über Kassels Geschichte im 12. Jahrhundert. Werner Meyer-Barkhausen behandelt vom Standpunkt des Kunsthistorikers aus *Das Rathaus zu Alsfeld und die Wende im hessischen Fachwerkbau des 16. Jahrhunderts* (ebd. 87—98). Karl Rumpf berichtet, inspiriert durch die holzbaukundlichen Arbeiten Karl Schäfers, über *Marburger Bürgerhäuser im ausgehenden Mittelalter* (ebd. 99—120). Arwed Hoyer, Architekt und Schüler Karl Grubers, untersucht *Rathaus und Bürgerhaus zu Frankenberg, Bautypen einer mittelalterlichen Stadt* (ebd. 121—138). Endlich behandelt Hans-Kurt Boehlke den in Kassel wirkenden, 1799 verstorbenen *Simon-Louis du Ry als Stadtbaumeister Landgraf Friedrichs II. von Hessen-Kassel* (ebd. 174—192). Alle Arbeiten, über die im einzelnen zu berichten wir uns hier versagen müssen, sind mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Plänen ausgestattet.

### Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Obwohl leider nicht mit einem Anmerkungsapparat versehen, ist doch die eigenwillige Studie von Otto Feger, *Auf dem Wege vom Markt zur Stadt. Untersuchungen zu den ältesten Marktrechten des Bodenseeraumes* (ZGO 106, 1958, 1—33), von grundsätzlicher Bedeutung. Feger weist allerdings darauf hin, daß man seine Erkenntnisse nicht verallgemeinern könne, daß sie vielmehr landschaftlich gebunden seien. Als Sinn der Marktgründungen betrachtet er vor allem den Marktfrieden als „Vollstreckungs- und Klageschutz gegenüber allen nicht mit dem Markt zusammenhängenden Angelegenheiten“ und das Marktgericht mit Sonderrecht für die Kaufleute. Beides wird erkauf durch den an den Marktherrn zu zahlenden Marktzoll. Der Marktfriede ist zunächst räumlich nicht begrenzt, sondern bezieht sich auf alle Marktbesucher; im 11./12. Jahrhundert aber wird er dann auf den Marktort oder einen Teil desselben bezogen — also Übergang vom Personal- zum Flächenprinzip. Dem entspricht der Übergang vom Wanderhändler zum bodenständigen Kaufmann. Damit wird die ständische Abgrenzung gegen die ortsansässigen Hofhörigen zum Problem, das schließlich „im Sinne der ständischen Freiheit“ gelöst wird. Der Übergang zum Stadtbürger ist zugleich ein Verfassungsproblem, das Problem der Verteilung der Gewalten zwischen Markt- oder Stadtherrn einerseits und dem Bürgertum andererseits. — Verf. erörtert seine Thesen vornehmlich am Beispiel der Märkte Konstanz, Allensbach, Radolfzell, Rorschach und Eßlingen. Zum Vergleich mit norddeutschen Verhältnissen sei die Arbeit bestens empfohlen.

Einen Blick in eine oft behandelte, aber immer noch nicht mit abschließenden Ergebnissen — wo gibt es sie überhaupt in der Städteforschung? — untersuchte wichtige Stadtlandschaft gewährt uns Heinrich Büttner, *Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jahrhunderts* (ZGO 105, 1957, 63—88). Verf. behandelt Freiburg i. Br., das er, obwohl von Kaufleuten getragen, doch als Zähringerstützpunkt gegen das Bistum Basel, das Stift St. Gallen und die Grafschaft Hohenberg sieht, Breisach als Konkurrenzgründung der Bischöfe von Basel, die staufischen Gründungen Hagenau und Selz, das bischöfliche Konstanz sowie Überlingen, das er als staufische Grün-

dungsstadt betrachtet. Er weist darauf hin, daß bei den staufischen Gründungen der herrschaftliche Einfluß noch sehr viel stärker ist als bei den gleichzeitigen Zähringerstädten. Gern hätte man noch genauer erfahren, welches die treibenden Ursachen dieser Städtegründungen waren, ob territorialpolitische oder wirtschaftspolitische Momente stärker im Vordergrunde standen.

\* Marcel David, *Les „laboratores“, du renouveau économique du XII<sup>e</sup> siècle à la fin du XIV<sup>e</sup> siècle* (RHDF 4. Serie, 37. Jg., 1959, 174—195, 295—325), untersucht die Reaktion der Ständelehre, die in der frühen rein agrarischen Gesellschaft nur Adel, Geistlichkeit und „laboratores“ unterschieden hatte, auf die Entstehung von Städtewesen und Bürgertum. Erst seit etwa 1160, also mit erheblichem Verzuge gegenüber der realen Entwicklung, fingen die Juristen überhaupt an, zwischen Bürgern und Bauern zu unterscheiden, und viele Schriftsteller nehmen noch im Spätmittelalter traditionsgemäß das Problem gar nicht zur Kenntnis. Typisch für die Ratlosigkeit der Juristen sind Beaumanoirs *Coutumes de Beauvaisis* (1451), die nur drei Stände: Adel, Freie, Unfreie, kennen und Geistliche und Bürger außerhalb dieser Ordnung behandeln, so daß man nicht erfährt, ob die Bürger zu den Freien oder zu den Unfreien gehören. Die juristische Schwierigkeit lag darin, daß es zahlreiche Landgemeinden gab, die durch Privilegien ihrer Grundherren gleichfalls ein „Bürgerrecht“ besaßen, und daß andererseits die Städte einem nicht unerheblichen Teile ihrer Bevölkerung das Bürgerrecht versagten. Da war ein so unscharfer Begriff wie der des *laborator* gerade recht, um das Problem zu überbrücken. Der Kern des Begriffs scheint aber im 12.—15. Jh. den Besitzer des Bürgerrechts einer entsprechend privilegierten Landgemeinde zu bezeichnen; doch hilft auch dies nicht viel weiter, da die Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Bürgerrecht sehr gering waren und im wesentlichen darin bestanden, daß der Bürger einer Landgemeinde eben *laborator*, der städtische dies aber nicht war. Maßgebend war dabei eher, daß der Arbeiter auf dem Lande stets in stärkerer Abhängigkeit von einem Grundherrs blieb als der Städter, der praktisch freies Eigen am Boden erwerben konnte. Der ländliche *laborator* ist wohl auch immer Bauer geblieben; gelegentlich bezeichnet der Ausdruck da den „Ackermann“, der Zugvieh besaß, im Gegensatz zum „Kötner“, der mit der Hand diente. — Die wegen der Dürftigkeit der Rechtsquellen und der Unschärfe ihrer Terminologie sehr mühsame und nicht leicht verständliche Untersuchung ist für den deutschen Leser außerordentlich anregend. Seit Nitzschs hofrechtliche Theorie und Maurers und v. Belows Landgemeindetheorie über die Entstehung des Städtewesens als „überwunden“ gelten, ist ja die Geschichte der städtischen Gemeindeverfassungen von der der ländlichen sauberlich getrennt. Wir sind aber nicht sicher, daß dies zu beider Vorteil war, denn bei den heutigen Gegebenheiten hätte Rietschel wohl kaum das Institut der freien Gründerleihe entdeckt, bei dem die Gründung einer Marktsiedlung auf etwas durchaus Ähnliches herauskommt wie die eines Kolonistendorfes (ZSRG GA 22, 1901, 187). So kann eine so saubere und behutsame Untersuchung wie die vorliegende vielleicht dazu helfen, daß diese kaum gerechtfertigte Trennung von Stadt und Land — wie es ja auch Franz Steinbach und Karl Siegfried Bader in verschiedenen Arbeiten versuchen — wieder überbrückt wird.

E. Pitz

Auf das auf breitester Quellenkenntnis ruhende, wichtige Buch von Wilhelm Ebel, *Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts* (Weimar 1958, Böhlau, 221 S.), kann hier nur ein Hinweis gegeben werden. Ebel sieht als geschichtlich und auch begrifflich primär den Bürgereid als Gesamtschwur der Bürgerschaft an. Er untersucht ihn nach seinen Arten und unter den Aspekten der Eidpflicht, des Eidbruches und des Eidzwanges. Ein abschließendes Kapitel behandelt Eid und Recht. — Für eine raumgeschichtliche Betrachtung der Arten des Eides gibt er eine interessante Anregung, der weiter nachgegangen werden sollte. Er erwähnt nämlich, daß sich von Süden nach Norden die Schwureinung als Kern des Bürgereides zunehmend verdünne und abschwäche und an ihre Stelle das Treue- und Gehorsamsversprechen trete. Liegen die Gründe in unterschiedlichen Entstehungsur-sachen der Stadt in Nord und Süd, oder ist diese Abschwächung ein Ergebnis späterer Entwicklungen?

Einem bisher nur wenig beachteten Felde wendet sich Heinz Stoob zu. *Minderstädte, Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter* (VSWG 46, 1959, 1—28) sind das Objekt seiner Untersuchung. Der Terminus „Minderstadt“, von ihm selbst recht glücklich geprägt (vgl. HGBll. 76, 182 f.), kommt in den Quellen nicht vor. Die Erscheinung selbst, die er mit der Bezeichnung treffen will, taucht im Spätmittelalter, etwa seit 1300, in vielfältigen Formen auf. Es handelt sich um stadtähnliche Gebilde, aber mit geminderten städtischen Rechten, die nicht ausdrücklich als Stadt, sondern als Freiheit, Weichbild, Markt, Tal und dergleichen bezeichnet werden. Verf. verfolgt das Auftreten dieser Typen in einer weitgespannten Übersicht über den gesamten deutschen Raum. Streng will er die Minderstädte von den spätmittelalterlichen Kleinstädten, vor allem aber von den „Kümmerformen“, nichts Rechtes gewordenen oder herabgesunkenen Städten, unterscheiden wissen. In der Praxis wird das bei den einzelnen Ortschaften allerdings häufig nicht durchführbar sein, da die Grenzen überall fließend sind und auch die Anwendung der verschiedenen Termini in den Quellen häufig wechselt und keineswegs konsequent ist. — Besonderer Untersuchung wert wäre die von Stoob nur angedeutete, auf der Territorialgeschichte beruhende starke regionale Differenzierung der verschiedenen Typen von Minderstädten. Vor allem aber wäre die wirtschaftliche Stellung und Struktur dieser Siedlungen genauer zu prüfen, um so festzustellen, was die Territorialherren zur Schaffung solcher Formen im einzelnen bewogen hat.

Unter dem Einfluß der marxistischen Geschichtsauffassung rückt das Problem der innerstädtischen Unruhen für die mittelalterliche Städteforschung stärker in den Mittelpunkt, so auch bei Karl Czok, *Zunftkämpfe, Zunftrevolutionen oder Bürgerkämpfe* (WissZsLeipzig 8, 1958/59, 131—143). Er untersucht die Verwendung der verschiedenen modernen Bezeichnungen für die innerstädtischen Auseinandersetzungen in der bisherigen Literatur. Wenn er dabei die Ansicht vertritt, daß man von „Zunftkämpfen“ oder „Zunftrevolutionen“ besser nicht spricht, da es nicht die Zünfte allein waren, die eine Brechung der Alleinherrschaft der patrizischen Räte erstrebten, so wird man ihm dabei sicher zustimmen. Allerdings werden damit auch offene Türen ingerannt. Das Wort „Zunft“ deutet eben auf ganz bestimmte, fest umrissene Institutionen hin, und so wird die Vielschichtigkeit der bei den innerstädtischen Bewegungen mitwirkenden

Kräfte leicht verdeckt. Wenn aber auch die Bezeichnung einer innerstädtischen Umwälzung als „Revolution“ abgelehnt wird und Verf. statt dessen die Umschichtungen der städtischen Führungskräfte lieber als „Reformen“ bezeichnen möchte, da sie ja nicht eine neue Klasse zur Herrschaft brächten, so ist das für den nicht dogmatisch denkenden Forscher schwer verständlich. „Revolution“ heißt Umwälzung und ist zunächst ein wertneutrales Wort. „Reform“ aber bedeutet auf jeden Fall eine Verbesserung und Erneuerung vorhergehender „reformbedürftiger“ Zustände; davon aber konnte häufig, sowohl nach „bürgerlicher“ als auch nach marxistischer Auffassung, bei dem Gemeinten kaum die Rede sein.

Eine Fülle wichtiger allgemeiner Gesichtspunkte zur Geschichte des städtischen Patriziats bringt die Untersuchung von Heinz F. Friedrichs, *Herkunft und ständische Zuordnung des Patriziats der wetterauischen Reichsstädte bis zum Ende des Staufertums* (HessJb. 9, 1959, 37—75). Untersuchungsgegenstand sind die führenden Schichten der Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar im 12. und 13. Jh. — Verf. zeigt, daß sich bereits im 12. Jh. ein Patriziat herausbildet, das mit der Ministerialität engstens versippt ist und mit ihr zusammen die Schöffen der Städte stellt. Beiden, Ministerialen wie Patriziern, kommt schon im 12. Jh. die Bezeichnung „her“ zu, trotz ihrer unfreien Herkunft. Eine besondere (nach Ansicht des Verf. ältere und aus freien Kaufleuten bestehende) Kaufmannsgruppe, mit Namen, die auf ihr Haus oder ihren Beruf deuten, erreicht erst, trotz großen Reichstums, nach 1223 das Schöffenamt und das Connubium mit dem Patriziat ministerialischer Abkunft. — Patriziat und Ministerialität beteiligen sich am Fernhandel. Selbst für den Frankfurter Reichschultheißen weist Verf. Beteiligung am Handel mit Lübecker Hering nach. In den riesigen Ministerialenhöfen am Main in Sachsenhausen sieht er zugleich Frachthöfe und Warenlager für den Handel. — Verf. warnt vor Übertragung seiner Ergebnisse auf entferntere Städte und weist darauf hin, daß zur Erforschung der Herkunfts- und Ständebeziehungen des Patriziats sorgfältige lokale genealogische Studien erforderlich seien. Die Entwicklung in seinem Beobachtungsraum erklärt er aus der besonderen Einstellung der wetterauischen Städte zum Reich.

Erich Maschke versucht in seinem Überblick über *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland* (VSWG 46, 1959, 289—349; 433—476) erstmals für ein Teilgebiet eine Zusammenschau der hinter den Verfassungen der Städte wirkenden tatsächlichen sozialen Kräfte zu geben. Obwohl er genötigt ist, das Material neben den städtischen Urkundenbüchern vorwiegend aus einer weit verstreuten und zum Teil veralteten Zeitschriftenliteratur zusammenzusuchen, bietet er doch eine Fülle neuer und oft überraschender Durchblicke. Die ganze Fülle und Breite der verschiedenen Möglichkeiten des Ineinander von formaler Verfassung und tatsächlich wirkenden Kräften wird sichtbar. Eine entscheidende Einsicht ist, daß auch bei einem vollen Sieg der Zünfte in der Regel die Patrizier nicht entmachtete, sondern nur von der unmittelbaren Ausübung des Stadtregentums auf mittelbare, oft aber deshalb doch nicht weniger große Einflußnahme beschränkt wurden: Ausübung des Bürgermeisteramtes, diplomatischer Dienst, Kriegsdienst, auch Finanzverwaltung; das sind Stellungen, in denen die Kenntnisse, die Welt-erfahrung und die weitreichenden Beziehungen der kaufmännischen Ober-

schicht, seien es nun Patrizier oder nichtpatrizische Kaufleute, nicht entbehrt werden konnten. Auch die Möglichkeit, auf Grund eigenen Vermögens einen großen Teil der Arbeitskraft und Zeit den städtischen Geschäften zu widmen, bestand für viele Handwerker nicht. Daher waren die Rentner oder die Kaufleute, welche sich ein Rentnerdasein leisten konnten, für die Städte so wichtig. — Eine weitere bedeutsame Einsicht besteht darin, daß man immer und unbedingt beim Studium der innerstädtischen Auseinandersetzungen die großen sozialen Unterschiede zwischen den einzelnen Zünften berücksichtigen muß. Hierfür zieht Verf. auch bereits die Arbeit von A. v. Brandt über den Lübecker Knochenhauer-aufstand heran (siehe oben, 136 f.). Bei den Aufständen als wichtigste Gruppe erscheinen die nichtpatrizischen Kaufleute. Die starke Verschuldung der Städte infolge der aktiven Außenpolitik bot vielfach den Beschwerdegrund der steuerzahlenden, aber nicht am Regiment beteiligten Kreise. Ihr Ziel war das Mitspracherecht, aber nicht eine grundsätzliche Veränderung der Verfassungsform. Sie wollten nicht den Rat beseitigen, sondern ihn besetzen. — Nur gelegentlich streift die Arbeit Zustände des hansischen Raumes. Das mindert aber nicht ihre außerordentliche sachliche und methodische Bedeutung auch für uns. Man darf nur wünschen, daß die Zustände im nördlichen Deutschland und in anderen Teilen Europas bald einer ähnlich gründlichen und methodisch sauberen Untersuchung unterzogen werden.

K. Fritze, *Der Kampf zwischen Bürgertum und Feudalfürstentum an der südwestlichen Ostseeküste zu Beginn des 14. Jahrhunderts* (WissZsGreifswald 8, 1958/59, 243—249), behandelt, vornehmlich am Beispiel Stralsunds, vom Standpunkt der marxistischen Geschichtsauffassung aus im Überblick die allmähliche Emanzipation der Stadt von ihrem Stadtherrn. Sie erfolgt teils durch offenen Kampf, vor allem aber durch Anpfländung wichtiger stadtherrlicher Rechte, d. h. durch Ausnutzung der finanziellen Nöte des Fürsten. — Verf. sucht zu zeigen, wie sich diese äußeren Kämpfe mit innerstädtischen Auseinandersetzungen um die Brechung der Vorherrschaft des Rates verquicken und der patrizische Rat das Institut der „oldermanni“, der Vertreter von Ämtern und Gilden, benutzt, um einerseits seine Herrschaft und andererseits die Einigkeit der Stadt in ihrem Kampf gegen die Feudalgewalten zu retten.

Wilhelm Haderer gibt einen kurzen Überblick über *Die Friedensbrücke in Lauenburg als Rechtsdenkmal* (Lauenburgische Heimat 25, 1959, 3—15). Das Gericht auf der Brücke zu Lauenburg galt im Spätmittelalter als höchstes Gericht, als „capitale iudicium“ im sächsischen Rechtsgebiet. Es ist verdienstvoll, auf diese auch für die Hansestädte außerordentlich wichtige Gerichtsstätte, die offenbar noch nicht hinreichend monographisch untersucht wurde, wieder einmal hingewiesen zu haben.

### Wirtschaftsgeschichte

Ludwig Beutins Artikel „*Wirtschaftsgeschichte*“ (Handbuch der Wirtschaftswissenschaften, hrsg. v. Karl Hax und Theodor Wessels, Bd. II. Volkswirtschaft. Köln-Opladen, o. J. [1959] 1407—1443) macht nicht den Versuch, einen kurzgefaßten Überblick über den Ablauf der Wirtschaftsgeschichte zu bieten, sondern behandelt das Thema vielmehr systematisch und methodisch mit jeweils historischen Durchblicken in 13 kurzen Kapiteln: Erkenntnisziele; Die

vorgegebenen Umstände; Wirtschaft und Technik; Geld und Preis; Traditionalismus und Dynamik; Das Gewinnstreben als treibende Kraft; Wirtschaft und Gesellschaft; Macht und Staat; Das Recht; Die Wirtschaft und die kulturellen Leitbilder; Der wirtschaftliche Fortschritt; Gliederungsentwürfe; Bildungswerte. — Er gibt so noch einmal, ähnlich wie in seiner *Einführung in die Wirtschaftsgeschichte* (vgl. HGbl. 77, 159 f.), in geläuterter Form und in vorbildlicher Kürze und Prägnanz, einen Überblick über die wichtigsten Fragestellungen wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtungsweise des geschichtlichen Ablaufes und zieht so gewissermaßen die erkenntnistheoretische Bilanz eines der Wirtschaftsgeschichte gewidmeten Forscherlebens.

Götz Freiherr von Pölnitz weist auf die Schwierigkeit hin, daß *Wirtschaftsgeschichtliche Quellen in deutschen Archiven* (BDLG 95, 1959, 1—24) auf sehr verschiedene Quellengruppen verstreut sind. Die Hanserezesse bilden eine Ausnahme, „die einzig dadurch verständlich erscheint, weil ihre Suite eben ursprünglich nicht aus wirtschaftlichen Interessen entstand, sondern das Konzentrat handelspolitischer Überlegungen von Hoheitsträgern darstellte“. Er beklagt die großen Verluste, die in den Quellen gerade durch voreilige Vernichtung auf diesem Gebiete entstanden sind, und ermahnt bei der Aussonderung zur Vorsicht. Er behandelt dann an Hand zahlreicher Beispiele das in den Archiven befindliche Material aus dem Bereich von Staat, Kirche, Städten, Adel, Bürgern, Firmen und Einzelpersonen und zeigt, wie die wirtschaftsgeschichtliche Forschung weit über ihre engeren Zielsetzungen hinaus vertiefte Kenntnisse allgemeingeschichtlicher Zusammenhänge ermöglicht. — Von Interesse ist ein Hinweis darauf, daß Handlungsbücher großer Firmen oft als Makulatur an Buchbinder gegeben wurden und sich nun z. T. auf diese Weise in und auf Buchdeckeln erhalten haben.

Bruno Kuske gibt einen auf einer breiten Quellenkenntnis, besonders aber auf rheinisch-westfälischem Material beruhenden Überblick über *Die Frau im mittelalterlichen deutschen Wirtschaftsleben* (ZsHandF. 11, 1959, 148—157). Erst mit der Entstehung der arbeitsteiligen Wirtschaft der mittelalterlichen Stadt lösten sich manche Arbeiten von der Frau ab und führten zur Ausbildung von Männerberufen, wie etwa Bäcker, Köche, Brauer, Schneider, auch Apotheker. Ausgesprochene Frauenberufe blieben z. B. Hebammen, Ammen, Büglerinnen, Reinigungskräfte, Krankenpflegerinnen. Auch unter Kerzenmachern und Essigmachern, gelegentlich unter Gold- und Silberschlägern kamen Frauen vor. Stark waren sie in der Textilwirtschaft tätig, beim Spinnen, Weben, Bleichen, Färben, Sticken und Nähen, allerdings zumeist in untergeordneten Funktionen. Im ganzen aber scheint doch im Handwerk der Mann, zumindest in selbständiger Stellung, stärker dominiert zu haben als im Handel. Denn als Kauffrau kommt die Frau sehr häufig vor, sogar als selbständige Unternehmerin im Großhandel, auf Geschäftsreisen nach Brügge, Antwerpen, Amsterdam, Frankfurt und Paris, als Teilhaberin an Handelsgesellschaften, und sogar im spezialisierten Handel, wie etwa dem Großviehhandel. In manchen Kaufmannsfamilien wurden die Mädchen von Kind an für das Geschäft ausgebildet. Noch häufiger trat die Frau im Einzelhandel sowie als Herbergs- oder Schenkwirtin auf. Auch als Sängerin und Artistin war sie unentbehrlich. — Verf. bietet so auf knappstem Raum einen



reichen Überblick über ein interessantes und auch sozialgeschichtlich bedeutsames Thema der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte.

\* Raymond de Roover, *The concept of the just price. Theory and economic policy* (JEcoH 18, 1958, 418—434). — Die scholastische Lehre vom gerechten Preis wird allgemein mit derjenigen von der sozialen Hierarchie des Mittelalters verknüpft, in welcher jeder soviel verdienen soll, daß er seinen Stand angemessen behaupten kann. Dagegen zeigt Verf., daß der seit Roscher (1874) als Kronzeuge für diese Lehre angeführte Scholastiker Heinrich von Langenstein (1325—1397) in dieser Hinsicht ein Außenseiter ist und daß die thomistische Lehre den gerechten Preis nicht mit den vom sozialen Status des Erzeugers bestimmten Produktionskosten verbindet, sondern darunter den freien Marktpreis versteht, der ohne jede Diskriminierung jedem Käufer zugänglich sein sollte.

E. Pitz

Die enge Verbindung von wirtschaftlichen und konfessionellen Problemen hat für unseren Beobachtungsraum in letzter Zeit vor allem H. von Asten aufgezeigt (vgl. HGbl. 75, 140; unten 191). Erich Hassinger hat es nun unternommen, *Wirtschaftliche Motive und Argumente für religiöse Duldsamkeit im 16. und 17. Jahrhundert* (ARG 48, 1957, 226—244) an Hand eines breiten Materials zu durchleuchten, mit dem Ziel, die weitere Bearbeitung dieses Fragenkreises anzuregen. Er behandelt die Mennonitensiedlungen im Danziger Werder (1547), die Kgl. dänische Stadtgründung Glückstadt (1617), das gottorpische Friedrichsstadt (1621), alles Siedlungen von Exulanten (Glaubensflüchtlingen), wobei die Städte als Handelsplätze geplant waren. Dann geht er auf die wirtschaftlichen Gründe der religiösen Toleranz Wilhelms von Oranien und den späteren calvinistischen Rückschlag ein. Zum Schluß behandelt er England, wo religiöse Toleranz aus wirtschaftlichen Gründen erst ab 1660 nachweisbar ist, und Frankreich, wo diese Argumente offenbar kaum eine Rolle gespielt haben.

\* Émile Coornaert, *La correspondance commerciale au XVII<sup>e</sup> siècle* (VerlagHistGen. 73, 1959, 12\*—24\*), behandelt die Technik des kaufmännischen Briefverkehrs von der „postalischen“ Seite her, die seit dem 15. Jh. durch die Einrichtung regelmäßiger Dienste seitens einzelner kaufmännischer Firmen, dann auch seitens der Stadträte und Landesherren verbessert wurde. Aber auch in den Händen der angestellten, „geschworenen“ Boten war der Postverkehr immer noch vielen Unregelmäßigkeiten ausgesetzt. — Wir erfahren, daß eine Stadt wie Toulouse verpflichtet war, wöchentlich je einen Boten nach Paris, Bordeaux und Lyon abzusenden, daß im Jahre 1538 alle drei Wochen ein Bote von Antwerpen nach Italien ging, daß seit 1512 wöchentlich ein Bote von Nürnberg nach Antwerpen geschickt wurde. Wir hören, daß im Jahre 1528 über die von Antwerpen nach Frankreich und Italien abgehende Post vom Kaiser eine Art Zensur verhängt war, um Spionage und Nachrichtenübermittlung im Zusammenhang mit dem Kriege gegen Franz I. auszuschalten. — Leider fehlen Belege für die zahlreichen Einzelmitteilungen.

E. Pitz

\* Die Kurzfassung der Dissertation *Getreidepreise und Getreidehandelsbeziehungen europäischer Räume im 16. und 17. Jh.* von Walter Achilles (ZAGG 7, 1959, 32—53) vermittelt kein ganz klares Bild über die angewandte Methode des Korrelationskoeffizienten der Preiskurven für Getreide. Neben

erwägenswerten Ergebnissen über das Preisgefälle für Getreide in Europa finden sich schwer verständliche Konstruktionen, welche kaum etwas mit der Wirklichkeit zu tun haben dürften. So z. B. sagt der Verf. nach Vergleich der Werte für Augsburg und Würzburg (45): „Das geringe Preisgefälle zwischen beiden Städten erlaubte bei den hohen Transportkosten auf dem Landweg keine durchgehende Beförderung des Getreides. Es muß deshalb angenommen werden, daß das Getreide immer nur eine kurze Strecke mitgenommen wurde, was aber bei der Verkehrsdichte dieser Straße so oft und rasch geschah, daß sich entlang der Route ein relativ gleichmäßiger Getreidepreis herausbildete.“ Ob das viele Umladen nicht doch eine beträchtliche Verteuerung verursachte? Hier und an anderen Stellen scheint ein Fehlschluß vorzuliegen, den man an Hand archivalischer Unterlagen berichtigen müßte. Die vier Schaubilder der Getreidedurchschnittspreise europäischer Städte, berechnet nach dem niederländischen Durchschnittspreise (= 100), sind sehr instruktiv und zeigen das — allerdings schon lange bekannte — Preisgefälle für Getreide von West nach Ost. Beachtenswert sind die drei schönen Preiskurven der französischen Weizenpreise 1500—1700 (43).

P. J.

Aus der umfangreichen Arbeit von Jacob van Klaveren, *Die historische Erscheinung der Korruption* (VSWG 44, 1957, 289—324; 45, 1958, 433—504; 46, 1959, 204—231), sei vor allem auf die zweite Fortsetzung (1958) hingewiesen. Hier wird die Korruption in den Kapitalgesellschaften, darunter auch in den Handelskompanien des 17./18. Jh.s, behandelt. Ferner werden die internationalen Aspekte der Korruption untersucht und bei der Behandlung des Wirtschaftskampfes der Nationen auch die Verhältnisse am Öresund gestreift.

\* Die tüchtigen *Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Bergleute im späteren Mittelalters* (Freiberger Forschungshefte, Kultur und Technik, D 20. Berlin 1958, Akademie Verlag. 168 S.) von Klaus Schwarz behandeln fast ausschließlich sozialgeschichtliche Fragen. Die wegen der Quellenlage vorwiegend auf den Edelmetallbergbau gestützte Arbeit gliedert sich in zwei Teile: die Zeit des ersten Aufschwungs (etwa 1200 bis 1350) und die Krise des späten Mittelalters (etwa 1350 bis 1470). In diesem zeitlichen Rahmen skizziert der Verf. die Organisation des Bergbaus vom Regalherren über die Gewerke und Lehnhäuser bis hin zum Bergmann. — Die Krise im Silberbergbau des 14. Jahrhunderts wird in einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung gesehen; als besonders schwerwiegend gelten dem Verf. die Hinwendung zur Goldmünzenprägung, die den „Bedarf der Landesherren an Silber in Schranken“ hielt (55), sowie die Tatsache, daß das von den Gewerken an die landesherrliche Münze abzugebende Silber bei gleichbleibenden Preisen in immer schlechter werdenden Groschen bezahlt wurde. Gerade die massenhafte Ausprägung der gegenüber dem Pfennig doch auch viel schwereren Groschenmünzen im 14. Jahrhundert und der geringe Goldabbau lassen aber die Ansicht des Verf. von einer gewissen Gleichgültigkeit an der Silbergewinnung nicht recht überzeugend wirken. — Man sollte bei den Groschen übrigens noch nicht von Großsilberprägung sprechen, da diese allgemein die späteren Taler bezeichnet. — Drei Exkurse — u. a. über das Verhältnis zwischen den Bergleuten und der Kirche, das oft gespannt gewesen zu sein scheint — und ein umfangreicher Apparat von 60 Seiten beschließen das Buch.

G. Hatz

\* Lutz Graf Schwerin von Krosigk, *Die große Zeit des Feuers. Der Weg der deutschen Industrie.* (3 Bde. Tübingen 1957—1959, Rainer Wunderlich Verlag, Hermann Leins). — Verf. hat mit seinem aus drei umfangreichen Bänden bestehenden Buch den Versuch unternommen, den Weg der deutschen Industrie zu beschreiben. Ein anspruchsvoller Versuch, zumal wenn man Industrie und Technik als Phänomene in der Geschichte in eins fallen läßt und die unentwirrbare und ständige Wechselwirkung zwischen den Impulsen, welche die Technik der Industrie gab, und denen, welche die Industrie der Technik gab, zum Anlaß nimmt, zugleich eine Geschichte der Industrie und der Technik zu schreiben. Was Verf. im einzelnen anstrebte, war: eine möglichst umfassende Darstellung der Linien zu geben, die von den Objekten Industrie und Technik her nach allen Richtungen laufen, um sich im Menschen zu vereinigen; oder umgekehrt: vom Menschen her zu den Objekten Industrie und Technik die bis ins Letzte sich verdichtende Verbindung herzustellen. Es ist in der Tat der Mensch (nicht der „Held“), der Werte schaffende und seinen Fortschritt selbstbestimmende Mensch des 19. Jhs., der Initiator der Neuen Zeit, der Träger der technisch-industriellen Ära, dem hier eine unübersehbare Position im Prozeß der Verwandlung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat (für dessen Charakterisierung das aus England entlehnte Schlagwort von der „industriellen Revolution“ so gar nicht passen will) zugewiesen wird. Eine Position, die um so verdienstvoller ist, als in sie die *conditio* miteinbezogen wird, daß die Zeit des Feuers nur dann eine wahrhaft große Zeit genannt werden darf, wenn und solange sich die Flamme „aus dem Innersten und Besten des Menschen nährt“. — Ein anspruchsvoller Versuch, der, verglichen mit dem, was ihm als Konzeption zugrunde lag (s. Vorwort zum I. Bd.), als gelungen gelten kann; er schließt — mindestens als erster zusammenfassender Versuch — eine Lücke in der industriegeschichtlichen Literatur. Das schon ist des Dankes wert, ehe man danach fragt, ob in dem vielfarbigen Material unterschiedlichster Provenienz (und auf den mehr als 2000 Seiten) nicht hier und da Fehlerhaftes in Daten, Fakten und Namen zu entdecken sei. Solche Mängel lassen sich korrigieren; freilich, einer anderen (angesichts des weitgespannten Vorhabens naheliegenden) Gefahr ist Verf. leider weitgehend erlegen, nämlich der Gefahr einer Einbuße an methodischer Geschlossenheit und systematischer Beschränkung auf den für das historisch Befragte allein relevanten Aspekt zugunsten des Materialreichtums.

F. Seidel

\* Henri Lapeyre, *Une lettre de change endossée en 1430* (AESC 13, 1959, 260—264), zeigt anhand neuer spanischer Funde aus dem Geschäftsverkehr des Königs Alphons V. von Aragon mit Italien, daß das Indossieren von Wechseln schon im 15. Jh. vereinzelt vorkommt, während es erst zwei Jahrhunderte später allgemein üblich wurde. Das Indossament ist anfangs eine durch keinerlei eigenes Formular ausgezeichnete Zahlungsanweisung, die auf die Rückseite eines Kreditbriefs geschrieben wurde.

E. Pitz

\* Unter dem zurückhaltenden Titel *Der Hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft* von Hektor Ammann (HessJb. 8, 1958, 37—70) verbirgt sich ein hervorragendes Hilfsmittel zum Studium der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Deutschlands und seiner Nachbarn. Auf 30 Karten wird der Wirtschaftsraum von England, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, von

Italien bis Polen in Beziehung zum mittelrheinischen Gebiet gebracht: Tuch- und Weinhandel, Einzugsgebiet der Messen, Zollverkehr in Koblenz, Größe und Einwohnerzahl der europäischen Städte, Marktorte der Kaiserzeit, Zuwanderung nach Köln, der deutsche Handel nach Venedig usw. bilden den Inhalt der sehr übersichtlichen Tabellen und Karten. Der Kommentar dazu auf 36 Seiten gibt die nötigen Literaturhinweise und eine Ausdeutung der Kartenbilder. Hier hat ein bewährter Kenner europäischer Wirtschaftszusammenhänge neue und alte Forschungsergebnisse zu einer vorzüglichen und lehrreichen Gesamtschau vereinigt.

P. J.

\* Das Buch von Léon Schick, *Un grand homme d'affaires au début du XVII<sup>e</sup> siècle, Jacob Fugger* (Paris 1957, S. E. V. P. E. N. 323 S.), stützt sich im wesentlichen auf die reiche deutsche Fuggerliteratur, aber es ist keine einfache Zusammenstellung aus zweiter Hand. Der Verf., der sogar ungedruckte Arbeiten benutzt hat — so die Dissertation von Liselotte Bechtel —, ist bei seinen Forschungen über die gedruckten Quellen hinaus bis in die Archive vorgedrungen, wobei er einige neue Dokumente entdeckt oder die Textanalyse bereits bekannter Stücke genauer vorgenommen hat (besonders erwähnt sei eine Aufstellung der Verpflichtung der Tiroler Regierung vom 1. April 1518, deren Inhalt in den Tafeln auf S. 142—149 in sehr eindringlicher Weise zusammengefaßt worden ist). Das historische Bild des Jakob Fugger konnte kaum noch wesentlich verfeinert werden, aber indem der Verf. seine Bemühungen darauf konzentrierte, die Handels- und Bankgeschäfte darzustellen und die wirtschaftlichen Bedingungen, die Struktur und die Leitung des Unternehmens sowie die Art und Weise der mit den Habsburgern getätigten Geschäfte zu erklären, hat er mehr als einen nützlichen Überblick gegeben, der bisher in der französischen Historiographie gefehlt hat; die Klarheit der Gesamtkonzeption und die Genauigkeit der Einzelheiten verdienen die Aufmerksamkeit aller Fachleute.

P. Jeannin

Die methodisch nicht uninteressante kleine Studie von A. Wyffels, die hier nachzutragen ist, *De betekenis van de niet vrije rente — en broodprijzen voor de sociaalekonomische geschiedenis* (TG 70, 1957, 329—339), basiert vornehmlich auf Brüsseler Material des 16. Jhs. — Verf. sucht zu zeigen, daß das Studium der freien, durch Angebot und Nachfrage gebildeten Preise wichtige Aufschlüsse für die Wirtschaftsgeschichte liefert, während für die Sozialgeschichtsforschung die obrigkeitlich festgesetzten Preise von größerem Interesse sind.

\* Hermann Kellenbenz, *La política escandinavo-báltica de Carlos V. en el decenio de 1520—30 y principios del de 1530—40* (Sonderdruck aus: Estudios Carolinos. Curso de conferencias, Universidad de Barcelona 1959, 14 S.). — Der Aufsatz behandelt die Jahre, in denen Karl V. der nordischen Politik nur gelegentlich seine Aufmerksamkeit zuwenden konnte. Die wirtschaftlichen Interessen Ungarns, dessen Kupfer durch Polen über Danzig nach den Niederlanden abgesetzt wird, und der Niederlande, die sich auf den Fischfang bei Island, den Handel in Norwegen und die freie Sundfahrt richten, bestimmen in dieser Zeit seine Haltung, und zwar so ausschließlich, daß er weder mit Polen, das den Ordensstaat vom Reiche trennt, noch mit Dänemark, wo 1523 sein Schwager König Christian vertrieben wird, brechen kann. Gegen diese Kräfte blieb Lübeck bei dem Versuch, den Niederländern die Ostsee zu verschließen, allein.

E. Pitz

\* Marian Małowist, *Poland, Russia and Western trade in the 15th and 16th centuries* (PP 13, 1958). — Verf. gibt einen nützlichen Überblick über den Einfluß des baltischen Handels auf die westeuropäische Wirtschaft, auf die Art des Handels nach Übersee, den Umfang der Produktion, die Leistungsfähigkeit der Märkte, die Bedeutung der gesellschaftlichen Verhältnisse und die Einkommensverteilung. Im besonderen betont er die Rolle Danzigs und Rigas und den bedeutenden Anteil des Adels am Wirtschaftsleben. R. B. Grassby

Der weitgespannte Überblick von Émile Coornaert, *Les échanges de la France avec l'Allemagne et les pays du Nord au XVII<sup>e</sup> siècle* (RHES 35, 1957, 241—254), geht aus von den großen europäischen Wirtschaftslandschaften des Südens, Nordwestens und Nordens mit ihren fließenden Grenzen, die sich mit den späteren politischen Staatsgrenzen nicht decken, sondern sich besonders in Frankreich und Deutschland überschneiden. Er greift noch einmal aufgrund von Quellen des Stadtarchivs Antwerpen das Thema der Mittlerstellung Antwerpens für den Austausch zwischen Frankreich und dem nördlichen Europa bis zum Fall der Stadt 1585 auf. Zahlreiche Nachrichten über französische Kaufleute in Deutschland und dem Norden und über deutsche und nordeuropäische Kaufleute in Frankreich werden zusammengestellt, um den regen, aber im Grunde doch noch sehr unregelmäßigen Austausch zwischen beiden Gebieten zu zeigen. Über den eigentlichen Warenaustausch und Handelsverkehr wird vom Verf. nicht berichtet. Es wird jedoch zu zeigen versucht, daß der Wirtschaftsraum des nördlichen Europa auch in dieser Zeit noch hinsichtlich der Organisation und Methodik des Wirtschaftens, etwa des bargeldlosen Verkehrs oder der Seerversicherung, weit hinter dem südlichen Europa zurückstand. — Interessant sind Hinweise darauf, daß schon seit 1531 Franzosen in Auswirkung der Reformationsbewegung ihre Heimat verließen und in die bedeutenden deutschen und nordeuropäischen Städte zogen.

Die Studie von Horst Fuhrmann über *Heinrich Rantzaus römische Korrespondenten* (AKultG 41, 1959, 63—89) erwähnt, daß Rantzau im Jahre 1591 wegen der in Italien herrschenden Hungersnot 30 Tonnen Getreide als Geschenk an seinen römischen Briefpartner Minuzio Minucci schicken wollte. Wir erfahren, daß die Sendung offenbar nicht angekommen ist. Der Austausch von Geschenken (Bier aus Zerbst, Hamburg und Braunschweig einerseits, Gemälde und Marmor andererseits) zwischen beiden geschieht auf hansischen Schiffen.

Elisabeth Zimmermann gibt einige Quellen-Ergänzungen zu ihrem noch von Ludwig Beutin bei uns angezeigten (siehe HGbl. 75, 159 f.) Aufsatz *Der schlesische Garn- und Leinenhandel mit Holland im 16. und 17. Jahrhundert* (EcHistJb 27, 1958, 154—173). Vor allem wird ein kurzer, 1891 in der schlesischen Zeitschrift „Wanderer im Riesengebirge“ erschienener verschollener Aufsatz von Klose, *Garnhandel im schlesischen Gebirge*, erneut abgedruckt. Er enthält 20 Geschäftsbriefe des viel nach Amsterdam handelnden Garnhändlers Friedrich in Liebenthal aus den Jahren 1641/42; allerdings fehlt in Klosers Veröffentlichung gerade die holländische Korrespondenz Friedrichs, doch bekommt man einen guten Eindruck von der Geschäftsgebarung der Kaufleute jener Zeit.

\* Die Meinung, die verstärkten Exportmöglichkeiten für Getreide über die Ostseehäfen hätten zur Entstehung der Gutsherrschaft in Nordostdeutschland beigetragen, hat Henning Graf von Borcke-Stargardt veranlaßt, das Problem *Grundherrschaft — Gutswirtschaft* einmal unter anderen Aspekten zu betrachten (JbKönigsb. 10, 1960, 176—212). Er glaubt, seit dem 16. Jh. im Westen ebenso wie im Osten eine stärkere Bindung der Bauern zur 'Grundherrschaft' feststellen zu können, und möchte den Begriff 'Gutsherrschaft' überhaupt ausgemerzt wissen; erst nach den Reformen am Anfang des 19. Jhs. könne von einer 'Gutswirtschaft' gesprochen werden, die erstmalig mit modernen Mitteln höchstmögliche Erträge für den Markt erzielen konnte. Diese Begriffsabgrenzung dient nicht dem Ziel, tatsächlich vorhandene Unterschiede in der Agrarverfassung des Ostens und Westens kenntlich zu machen. Manche Argumente bewirken eine gewisse Akzentverschiebung in der Beurteilung der Gutsherren; im großen und ganzen wird man jedoch an der bekannten These vom Ursprung der Gutsherrschaft festhalten müssen.

H. Weezerka

\* A. Klíma, *English merchant capital in Bohemia in the 18th century* (EcHistRev. 2. Series 12, 1959, 34—48). — Der Verf. schildert die Bedeutung Hamburgs als Bindeglied zwischen den Leinenerzeugern in Böhmen und dem Leinenhandel in England und den Niederlanden. Vorherrschend in diesem Geschäft war die Hamburger Firma Hermann Luis, der es gelang, andere norddeutsche Firmen von dem Handel auszuschließen und für Hamburg ein Monopol in der Verschiffung zu errichten.

R. B. Grassby

Der neue Band der *Hamburger Beiträge zur Numismatik* bringt wieder zahlreiche Beschreibungen von Münzschatzfunden, auf die wir hier nicht eingehen können. Wir notieren nur: Gert Hatz, *Anmerkungen zu einigen deutschen Münzen des 11. Jahrhunderts* (HBNU 12/13, 1958/59, 33—51); hier werden rheinische, westfälische und niedersächsische Münzen behandelt. Ferner: Emil Waschinski, *Probleme um die ersten Lübecker Taler mit den Porträts Kaiser Karls V.* (77—81); die Porträtisten Friedrich Hagenauer und Hans Schwarz werden als Schöpfer der Vorbilder für die lübischen Prägungen nachgewiesen. Endlich: Erich Keyser: *Die Danziger Münzprägungen im 16. und 17. Jahrhundert* (83—87).

### Schiffbau und Schifffahrt

\* DIE PARISER KOLLOQUIEN ÜBER PROBLEME DER SEEFAHRTS-GESCHICHTE. — In Frankreich hat man sich in letzter Zeit intensiv mit der Geschichte der Seefahrt beschäftigt. Seit 1951 gibt das „Centre de Recherches Historiques“ eine Schriftenreihe heraus unter dem Titel „Ports, Routes et Traffics“. Marinefachleute beteiligten sich an den Kursen, welche die unter der Leitung von Fernand Braudel stehende 6. Section der „École Pratique des Hautes Études“ abhielt. Nachdem das Interesse für diesen Aufgabenbereich geweckt war, kam das „Comité de Documentation Historique de la Marine“ auf den Gedanken, in Paris ein Kolloquium über Fragen der Marinegeschichte zu veranstalten. Unterstützt von der 6. Section, fand dieses Kolloquium am 17. Mai 1956 im Sitze der Marineakademie statt. Es seien hier nur kurz die Titel der vorgetragenen Referate erwähnt. Commandant Denoix: *Le bâtiment de commerce et la navigation après les grandes découvertes*; Jacques Bernard:

*Les constructions navales à Bordeaux d'après les archives notariales du XVI<sup>e</sup> siècle*; Henri Cahingt: *Les graffiti dieppois — Étude de types de navires de la Manche (Première moitié du XVII<sup>e</sup> siècle)*; Pierre Chaunu: *La Tonelada espagnole aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles*; Paul Gille: *Jauge et tonnage des navires*; Guy Beaujouan und Emmanuel Poulle: *Les origines de la navigation astronomique aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles*; Guilleux la Roërie: *Où en est l'histoire du navire?* Die Organisation des Ganzen lag in den Händen von Michel Mollat, der, damals noch Professor in Lille, inzwischen an die Sorbonne berufen worden ist, und von Olivier de Prat, der die Marineabteilung im französischen Nationalarchiv betreut. Das Ergebnis der Tagung, Referate und Diskussionsbeiträge, wurde 1957 veröffentlicht (*Le Navire et l'Économie Maritime du XV<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècles*, Bibliothèque Générale de l'École Pratique des Hautes Études, VI<sup>e</sup> Section. Paris 1957, S. E. V. P. E. N. 135 S.) — Der Erfolg des Kolloquiums war so ermutigend, daß seitdem im Mai jedes Jahres in Paris weitere ähnliche Tagungen abgehalten wurden.

H. Kellenbenz

\* Die Referate und Diskussionen des zweiten internationalen Kolloquiums für Seegeschichte 1957 liegen jetzt im Druck vor (*Le Navire et l'Économie Maritime du moyen âge au XVIII<sup>e</sup> siècle principalement en Méditerranée*. Bibliothèque Générale de l'École Pratique des Hautes Études, VI<sup>e</sup> section. Paris 1958. 220 S., Abb.). Von den nautischen Beiträgen ist der wichtigste Avelino Teixeira da Mota, *L'art de naviguer en Méditerranée du XIII<sup>e</sup> au XVII<sup>e</sup> siècle et la création de la navigation astronomique dans les Océans* (127—148): Die astronomische Navigation ist in die relativ engen Gewässer des Mittelmeers und Nordeuropas erst im 17. und 18. Jh. nach Verfeinerung ihrer Methoden und Instrumente eingedrungen, zuerst verwandt wurde sie in der Atlantikfahrt der Portugiesen seit dem 15. Jh.; nur hier war sie bei zunächst noch recht ungenauen Messungen brauchbar, um die für die Küstenschiffahrt unüberwindlichen Passatzonen zu umgehen. — Von den auch wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamen Referaten tritt an allgemeiner Bedeutung hervor: Maurice Lombard, *Arsenaux et bois de marine dans la Méditerranée, VII<sup>e</sup>—XI<sup>e</sup> siècles* (53—99, mit Karten), eine Untersuchung der Schwierigkeiten, welche die Zentren des arabischen Schiffbaus in Ägypten in dem Holzangel der arabischen Kernländer zu meistern hatten; hier erkennt L. den wirtschaftlichen Hintergrund der arabischen Ausbreitung ins westliche Mittelmeer und die Ursache für die Schwäche der arabischen Flotten zur Zeit der Kreuzzüge. Während L. hier die Holzerzeugung der Mittelmeerländer untersucht, beschreibt er in einem jüngeren Aufsatz an anderem Orte (*Un problème cartographié: le bois dans la Méditerranée musulmane*, AESC 14, 1959, 234—254) den Fernhandel des Mittelmeers in Holz und seine Organisationsformen. L. bereitet einen Wirtschafts atlas der arabischen Welt im Frühmittelalter vor, und wir dürfen uns von seinen Arbeiten ein besseres Verständnis auch der abendländischen Verkehrswirtschaft in der für die Anfänge von Städtewesen und Fernhandel entscheidenden Periode erhoffen. Jacques Heers, *Types de navires et spécialisation des trafics en Méditerranée à la fin du moyen âge* (107—117), zieht aus den von den italienischen Städten verwandten Schiffstypen Schlüsse auf die Haupthandelsgüter. Namentlich Genua nimmt hier eine eigenartige Entwicklung wegen des Geschäfts in

billigen Massengütern wie Getreide, Oel, Salz, Wein und vor allem Alaun, dessen Absatz in Flandern es von Anfang an monopolisiert. Jorjo Tadic-Belgrad, *Le port de Ragusa et sa flotte au XVII<sup>e</sup> siècle* (9—20), untersucht die Rolle Ragusas als Mittler zwischen dem Balkan und Italien und verdeutlicht damit eine Frage, die kürzlich auch in den HGBll. (Jg. 76, 44) erörtert worden ist. Ugo Tucci untersucht eine interessante Institution des venezianischen Seerechts (*Le conseil des Douze sur les navires Vénitiens*, 119—125), den Zwölferrat des Schiffsvolkes, der den Kapitän zu beraten hatte; den Sinn dieser Einrichtung, deren Anfänge im Dunkeln liegen, sieht er in einer öffentlichen Kontrolle des privaten Unternehmungsgeistes. — Das Buch, dem wir leider nicht mehr Raum widmen können, erweckt lebhaftere Erwartungen für den angekündigten Nachfolger, der der nordeuropäischen Schifffahrt gewidmet sein soll.

E. Pitz

\* Das dritte Kolloquium 1958 befaßte sich unter dem Titel *Le Navire et l'Économie Maritime du Nord de l'Europe du Moyen-Âge au XVIII<sup>e</sup> siècle* ganz besonders mit Themen aus dem hansischen Bereich: J. S. Bromley (Oxford): *La course zélandaise et la navigation neutre pendant les dernières guerres de Louis XIV*; Clos-Arceuduc: *La genèse de la projection de Mercator*; É. Coornaert: *Anvers a-t-elle une flotte marchande au XVII<sup>e</sup> siècle?*; Denoix: *Les problèmes de navigation au début des Grandes Découvertes*; P. Jeannin: *Le tonnage des navires utilisés dans la Baltique de 1550 à 1650 d'après les sources prussiennes*; P. Heinsius: *Größe und Bauart hansischer Koggen im Ostseehandel*; K. G. Hildebrand (Upsala): *Exportations de fer et navigation en Baltique: un problème dans l'histoire économique de la Suède et de la Russie au XVIII<sup>e</sup> siècle*; M. Małowist (Warschau): *L'approvisionnement des ports de la Baltique en produits forestiers pour les constructions navales, aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles*; M. Marion: *La montre à longitude au XVIII<sup>e</sup> siècle, son mécanisme d'Harrison à Bréguet*; J. Zutis (Riga): *Le commerce maritime en Baltique au XVII<sup>e</sup> siècle*. Die Auslieferung des Druckes war bei Abschluß der Umschau noch nicht erfolgt. P. Heinsius

\* Die bisher letzte, vierte Zusammenkunft fand vom 20. bis 23. Mai 1959 statt. Präsidenten der Veranstaltung waren die Herren Coulomb, Generaldirektor des „Centre National de la Recherche Scientifique“, und Maurice Lebrun, Präsident der „Académie de Marine“. Die praktische Leitung und Organisation hatte, wie schon bei den früheren Kolloquien, Professor Michel Mollat. — Hauptthemen der Diskussion waren die Quellen zur quantitativen Geschichte des europäischen Seeverkehrs vom Mittelalter bis zum 18. Jh. Es wurden u. a. folgende auch für die Hanse belangreichen Referate vorgetragen: Virginia Rau (Lissabon): *Sources pour l'étude de l'économie maritime portugaise*; Carus Wilson (London): *À propos des recherches fondées sur les „Customs Records“ du Moyen-Âge, depuis 1945*; M. Postan (Cambridge): *Point de vue anglais sur les Customs Accounts avec une référence spéciale aux Wool Accounts*; Charles Verlinden (Gent): *Le trafic et la consommation des vins français*; Astrid Friis (Kopenhagen): *La valeur documentaire des comptes du péage du Sund: la période 1571—1618*; Hermann Kellenbenz (Nürnberg): *Un registre de passeports maritimes danois des années 1691—1693*; Marian Małowist (Warschau): *Les sources relatives à l'histoire*



*de la navigation maritime dans les archives de Pologne*; I. J. Brugmans (Amsterdam): *Les sources de l'évolution quantitative du trafic maritime des Pays-Bas (XII<sup>e</sup>—XVIII<sup>e</sup> siècles)*; Marcel Delafosse: *Les sources du trafic maritime, au point de vue quantitatif, à Bordeaux et à la Rochelle, principalement aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles.* — Wichtig war ferner eine Sitzung, an der Vertreter der Historikervereinigungen wie auch der Vereinigungen für Seegeschichte der einzelnen Länder teilnahmen. Zur Erörterung stand u. a. eine Neuausgabe des „Glossaire Nautique“ von Jal; weitere Fragen betrafen die Organisation von künftigen Kolloquien, die Veröffentlichung eines „Bulletin d'information“ und etwaige Forschungen und Veröffentlichungen über folgende Sachbereiche (wir geben die französische Formulierung wieder): 1. Recherches archéologiques sous-marines et constitution d'un catalogue des trouvailles. — 2. Répertoire et bibliographie des: documents figurés (miniatures, sculptures, plans, graffiti se rapportant aux navires et à la navigation), plans de ports et cartes marines, instruments de navigation (en collaboration avec l'Union Internationale d'Histoire des Sciences). — 3. Reprise et continuation de la bibliographie relative aux grandes découvertes (interrompue avant 1939). — 4. Réédition critique des textes et actes de la pratique relatifs au droit de la mer. — 5. Répertoire des archives d'affaires et d'hommes d'affaires appartenant à l'économie maritime (en collaboration avec la Commission Internationale d'Histoire Économique). — 6. Répertoire des monnaies et des poids et mesures (en collaboration avec la Commission Internationale de Numismatique). — Schließlich wurde über die Gründung einer „Groupe de travail d'histoire maritime“ im Rahmen des „Comité International des Sciences Historiques“ verhandelt, die in Stockholm endgültig konstituiert werden soll. — Das nächste Kolloquium wird im Anschluß an den „Congrès International de l'Histoire des Découvertes“ im September 1960 in Lissabon stattfinden.

H. Kellenbenz

Die Arbeit von A. H. de Oliveira Marques, *Navigation entre la Prusse et le Portugal au début du XV<sup>e</sup> siècle* (VSWG 46, 1959, 477—490), gibt einen 1958 beim Colloque International d'Histoire Maritime in Paris gehaltenen Vortrag wieder. Es ist eine Art (allerdings weniger gründlicher und genauer) Parallele zu einer Studie von P. M. Lesnikov (vgl. HGbl. 77, 222 f.), denn auch hier sind die Quellen Schadensverzeichnisse und Klageschriften. Verf. berichtet über drei Schiffe des deutschen Ordens von 130, ca. 100 und ca. 30—35 Last, die im Jahre 1402 nach Lissabon fahren, bei der Rückkehr aber 1403 vor der flandrischen Küste durch englische Kaper aufgebracht werden. Er schildert die drei Schiffe und ihre Ladung als typisch für den damaligen deutschen Portugalhandel: unregelmäßige Fahrt auf der Basis von Salz und Wein, daneben Olivenöl und Obst. Dann behandelt er Wert und Eigentümer der Ladung und der Schiffe sowie die Kapitäne. (Die Arbeit erschien fast im gleichen Wortlaut an anderer Stelle unter dem Titel *Un exemple des relations maritimes entre la Prusse et le Portugal au début du XV<sup>e</sup> siècle*: RN 164, 1959, 241—250).

\* Zur Schiffbaugeschichte finden wir in der britischen Zeitschrift *The Mariner's Mirror* eine Reihe von Beiträgen, die auch für die Erforschung des hansischen Schiffbaus von Interesse sind. J. R. Claidge bringt unter dem Titel *Joinery of Medieval Hulls, c. 1450* (MM. 1959, 77—81) technische Einzelheiten

über die Bootsfunde vom Humber aus dem Jahre 1822 und vom Hamble (1875). Berichtigungen und Ergänzungen von W. Salisbury und W. A. Baker folgen unter dem gleichen Titel (250—252). Die Wege und Irrwege der Forschung um ein 1914 ausgegrabenes Schiff des 18. Jahrhunderts zeigt R. C. Anderson auf: *The Story of the Woolwich Ship* (94—99). Über *Cabot's Ship „Mathew“ (1457)* berichtet mit einer Zeichnung N. H. Poole (155—157). Eine Entwicklung des Kriegsschiffbaues in engem Zusammenhang mit der Seetaktik des 17. Jahrhunderts stellt A. H. Taylor in seiner bereits im Jahrgang 1958 begonnenen Aufsatzreihe *Galleon into Ship of the Line* dar (14—24; 100—114). Die Techniken des Kielholens und Auf-Stapel-Legens, wie sie nach alten Bildern ähnlich auch im hansischen Raum üblich waren, schildert C. Boyle, *West Country Shipyard Practice in the Days of Wooden Ships* (227—233).

P. Heinsius

\* Jacques Heers, *Le prix de l'assurance maritime à la fin du moyen âge* (RHES 37, 1959, 7—19), schöpft aus den Notariatsarchiven und dem Register der „Gabella securitatis“ zu Genua, wo man schon im 15. Jh. schier alles bis zur Seuchengefahr, bis zu politischen Zufällen und Witterungseinflüssen (Verspätung von Schiffen) versichern konnte. In der von H. ermittelten Statistik der Reisen und Prämien kommt als nördlichstes Zielland England vor (11 Reisen). Interessant sind H.s allgemeine Überlegungen; er sucht den Ursprung des Versicherungsbedürfnisses darin, daß im 14. Jh. das Ausrüsten von Schiffen zur Kapitalanlage wird, und verfolgt die Entwicklung der Rechtsformen, die sich mit dem kanonischen Zinsverbot auseinanderzusetzen hatten und daher noch im 15. Jh. vom Scheinkauf und vom Unterdrücken der Prämie nicht ganz loskommen. Die Prämien sind übrigens in den meisten Fällen recht mäßig (2—8%) und steigen nur bei spekulativen Geschäften bis auf 25, ja 35% an.

E. Pitz

J. M. Fuchs, *De Amsterdamse beurtvaart op de Duitse Rijnhavens* (JbAmst. 50, 1958, 30—45), zeigt, daß im Westen ein regelmäßiger Linienverkehr zuerst in der Binnenschifffahrt entwickelt wird. Erste Spuren finden sich in den Niederlanden seit etwa 1500 im innerniederländischen Verkehr. Im großen Stile wird diese Linienschifffahrt, die Börtschifffahrt, mit regelmäßigen Fahrten, ohne Rücksicht auf das Ladungsangebot, im letzten Jahrzehnt des 16. und im 17. Jahrhundert ausgebaut. 1613 wird die Strecke Amsterdam-Wesel eröffnet, die bis etwa 1627 besteht und dann allmählich — aus politischen Gründen — durch die Linien Amsterdam-Duisburg und Amsterdam-Düsseldorf abgelöst wird. Erst 1790 wird die Fahrt nach Köln aufgenommen, etwa um die gleiche Zeit auch in beschränkterem Maße nach Emmerich, Mülheim und Ruhrort, nach Koblenz, Mannheim und Mainz. — Ein letzter Abschnitt der lehrreichen Arbeit behandelt die Börtschifffahrt des 19. Jahrhunderts.

\* Frederik Henrik af Chapman, *Architectura Navalis Mercatoria, Stockholm 1768/69*. (Neudruck: Burg/Magdeburg 1958, Robert Loef. Atlas mit 66 Tafeln, 563 Einzelzeichnungen). — Die Veröffentlichung eines Teiles der mit Ausdauer und Leidenschaft von dem schwedischen Schiffbauer und späteren Vizeadmiral Chapman zusammengetragenen Schiffsrisse sollte vor 200 Jahren in erster Linie eine Material- und Beispielsammlung für den Praktiker und Interessenten an der Theorie des Schiffbaues sein. Seinen „Traktat om skepps-

byggeriet“, der die textliche Ergänzung für den Fachmann gab, ließ Ch. sieben Jahre später folgen. In diesem und in seinen weiteren Schriften ging es Ch. vor allem darum, Methode und Systematik in die Arbeit der Schiffbauer zu bringen. Heute sind seine Zeichnungen und Tabellen für uns eine einzigartige Quelle für den Stand und die Entwicklung des damaligen nordeuropäischen Schiffbaus geworden, hatte doch Ch. selbst als Praktiker in verschiedenen Ländern und Werften gearbeitet. Der Verleger Robert Loef hat diese Quelle durch einen Neudruck, der im vergangenen Jahre seine 3. Auflage erlebte, einem größeren Benutzerkreis zugänglich gemacht. Zur Erschließung der Zeichnungen als historische Quelle helfen Vorbemerkungen und neu erarbeitete Indextafeln in deutscher Sprache von H. Winter, hinter denen der Verleger die Originale der Indextafeln der schwedischen (1768), französischen (1768) und englischen (1769) Ausgabe wiedergibt. Diese Tabellen geben uns mit den von Ch. selbst überarbeiteten Zahlenangaben und Bezeichnungen zugleich mit den Abmessungen der Fahrzeugtypen über die Baukosten in Schweden Auskunft. Eine allgemeinverständliche technische und historische Einführung in das Werk erhalten wir dazu von F. Neumeyer (Stockholm). Das Arbeiten in dem so erschlossenen Quellenmaterial bedeutet selbst mit der Lupe dank des vorzüglichen Druckes nicht nur einen wissenschaftlichen, sondern auch einen ästhetischen Genuß.

P. Heinsius

Das amüsant geschriebene Büchlein von Jean de La Varende, *Die romantische Seefahrt, Schiffahrtsgeschichte eines Enthusiasten* (Hamburg 1957, Rowohlt. 290 S., 185 Abb.), sei erwähnt wegen der sechs liebevollen, ja begeisterten Seiten, die der Hanse gewidmet sind. Sie wird als ein Versuch einer übernationalen Handelsorganisation angesehen, entstanden aufgrund einer vorher überlegten, genauen Planung (was mit der historischen Wirklichkeit wenig übereinstimmen dürfte).

Das *Tagebuch des Seejunkers Diedrich Adolph Karl Gross 1851—1855* (Oldenburgische Geschichtsquellen, hrsg. v. Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde durch die Historische Gesellschaft zu Oldenburg, Band 5. Oldenburg (Oldb.) 1960. Gerhard Stalling Verlag. 90 S., 1 Farbtafel), eines Schwagers des Admirals Brommy, schildert zunächst das Leben und Treiben auf den Schiffen der 1848 geschaffenen Bundesflotte. Der 1833 Geborene, später angesehener Schiffsbaumeister und Kaufmann in Brake, oldenburgischer Landtagspräsident, verließ schon 1851 die deutsche Kriegsflotte, fuhr zunächst als Passagier nach den USA, sah New York, Baltimore, Norfolk und viele andere Plätze, besichtigte vor allem die Stützpunkte der US-Navy, um seine seemännischen und technischen Kenntnisse zu erweitern. Dann folgten Jahre als Matrose auf verschiedenen Schiffen, die ihn nach Mittel- und Südamerika und zum Goldsuchen nach Australien und nach Callao führten. Die Rückreise erfolgte mit einem Guano-Schiff. Der Schreiber, der eine für seine Jahre gute Beobachtungs- und Darstellungsgabe besitzt, schildert besonders anschaulich das Leben in den USA, den dortigen Stand der Technik und des Schiffbaues, ebenso die Zustände während des Goldrausches in Australien.

\* Walter Hubatsch, *Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848—1945* (Frankf. a. M. 1958, 269 S.). — Das neue Werk von Hubatsch stellt einen Beitrag auch zur deutschen Seegeschichte dar und ver-

dient insofern auch in unserer Zeitschrift Erwähnung. Es wird hier auf Grund eingehender Aktenbenutzung die verwaltungs- und organisationsgeschichtliche Entwicklung in der Marinespitze geschildert. Dabei wird zweierlei deutlich: einmal die enormen objektiven und subjektiven Schwierigkeiten, die der organischen Eingliederung einer aus dem Nichts erwachsenen Seestreitmacht in den Rahmen einer kompliziert aufgebauten Kontinentalmacht entgegenstanden, zumal da deren eigene Verfassung, Spitzengliederung und staatliche Aufgabenstellung wiederholten evolutionären und revolutionären Wandlungen unterlag — zum anderen (und in Zusammenhang damit) die Tatsache, daß die Staatsführung in Deutschland zu voller Klarheit über die Aufgabenstellung der Marine, und folglich auch über ihre zweckmäßigste Führungs- und Verwaltungsgliederung, niemals gelangt ist. Sogar innerhalb der Marine hat solche Klarheit nur zeitweise und teilweise bestanden — am ehesten vielleicht, wenigstens in unserem Jahrhundert, in der ersten Hälfte der Epoche Raeder (1928—35) und dann wohl auch bei Dönitz (1943—45), als es aber längst zu spät war. Der Umschlag von Organisation in Chaos war bei der Marine bereits 1936 eingeleitet und spätestens 1941 vollendet; selbst beim eigenen Führerkorps dürften seitdem Absichten und Formen der Spitzengliederung der Marine, in ihrer gordischen Verfilzung mit Wehrmacht-, Heeres- und Luftwaffenzuständigkeiten, nicht mehr klar durchschaut worden sein. — Hubatsch hat die Aufgabe, den komplizierten Entwicklungsgang darstellend und wertend klar zu machen, gut gelöst, obwohl namentlich gegen Schluß sein Interesse an den militärischen Führungsaufgaben das Bild des organisatorischen Gesamtaufbaus der Spitze immer mehr zurücktreten läßt. — Die Schlußfolgerungen über das seit je mißratene Verhältnis zwischen den deutschen Seeinteressen und deutschen Seemachtansprüchen, zu denen eine nachdenkliche Lektüre des Buches erneuten Anlaß gibt, müssen bei dieser Anzeige außer Betracht bleiben.

A. v. Brandt

### Historische Geographie

Friedrich Uhlhorn bringt *Zwei Untersuchungen über das Wesen der Geschichtskarte* (HessJb. 8, 1958, 106—149). Als erstes behandelt er *Probleme der kartographischen Darstellung geschichtlicher Vorgänge* (ebd. 107—132). Er stellt die Bedeutung der Karte als Forschungsmittel heraus und hebt diesen Typ ab von der didaktischen Geschichtskarte, die historische Tatbestände nur veranschaulichen soll. Für die Forschungskarte komme es „in erster Linie darauf an, die Einzelheiten möglichst vollständig und differenziert einzutragen, während demgegenüber die Forderung nach der besseren Übersicht zurücktritt. Vom Betrachter muß und kann verlangt werden, daß er sich in die Karte einarbeitet“ (111). Er warnt vor Einseitigkeit und Subjektivismus, wie sie sich besonders bei Karten, die Darstellungen zur Erläuterung beigegeben werden, leicht einschleichen. Das Kernproblem der geschichtlichen Karte ist die Frage, ob und wie weit sie „Bewegung in der Zeit verdeutlichen“ kann. Hier ist Verf. mit Recht skeptisch. Er stellt die beiden Typen der Entwicklungskarte (Darstellung geschichtlicher Raumveränderungen) und der Bewegungskarte (Darstellung räumlicher Verschiebungen vor allem von Menschengruppen; aber auch Stadtrechtsverbreitungskarten usw.) einander gegenüber, gibt aber zu, daß viele Karten Mischtypen sind. Bei den Entwicklungskarten unterscheidet er Querschnittskarten und Längsschnittskarten und legt die Vor- und Nachteile beider Formen dar. Den

Wert der Bewegungskarte schätzt er nur gering ein. — Verf. bietet dann eine umfassende Kritik bisheriger kartographischer Darstellungen, vor allem am Beispiel der flächenhaften Darbietung mittelalterlicher Staatlichkeit. Dieses Thema greift er in seinem zweiten Aufsatz, *Karte und Verfassungsgeschichte, Studien zur „Vielschichtigkeit“ der Landschaft* (133—149), wieder auf. So entsteht ein wichtiger und einer Diskussion förderlicher Beitrag zu dem auch für unser Arbeitsgebiet so bedeutsamen (vgl. den Aufsatz von P. Johansen, HGBll. 73) Problem der historischen Kartographie.

Mit seinem Aufsatz *Über das Verzeichnen und Ordnen von historischen Karten* (AZ 55, 1959, 147—164) eröffnet Ernst Pitz eine Kontroverse mit Franz Engel (vgl. HGBll. 77, 165), auf deren Fortgang man gespannt sein darf. Pitz zielt auf eine organische, dem historischen Wachstum und Gefüge von Kartenbeständen angemessene Ordnung und lehnt jede schematische und deduktive Einteilung der Kartenbestände ab.

\* Der von Theodor Kraus, Emil Meynen, Hans Mortensen und Herbert Schlenger herausgegebene *Atlas Östliches Mitteleuropa* (Bielefeld 1959. 68 Kartenblätter, 4 Beilagenkarten, 12 Bildtafeln) ist ein allgemein landeskundliches Kartenwerk, das auch die historische Entwicklung des dargestellten Raumes berücksichtigt. Es wurde uns aus diesem Werk nur die Karte 14 (Maßst. 1:3 000 000) zur Besprechung vorgelegt: *Wirtschaft und Verkehr im Spätmittelalter um 1500*, entworfen von Hektor Ammann. Von Lyon bis Brügge und von Belgrad bis Kaunas wird die Karte begrenzt, zeigt also in der Hauptsache den Raum des mittelalterlichen römischen Reiches ohne Italien (doch mit Venedig), ein Gebiet also, das weitgehend mit dem mittelbaren und unmittelbaren Wirkungsbereich der Hanse übereinstimmt, mit Ausschluß allerdings von Skandinavien, England, Westeuropa und Rußland. In sehr übersichtlicher Weise sind die verschiedenen Produktionsgebiete hervorgehoben: für Gewebe, für Bergbau und Metallverarbeitung, für Wein, Waid, Bier usw. Messestädte sind durch besondere Signaturen hervorgehoben, ebenso Orte der Salzgewinnung. Da acht Farben verwendet werden konnten, wirkt die Karte nicht überladen, sondern ist klar und in allen Einzelheiten genau erkennbar. Sehr wirksam ist das Wegenetz, das die Produktionsstätten und Handelsorte verbindet und damit die Handelsrichtungen erkennen läßt. Nicht ganz einleuchtend sind die Signaturen der Städte, soweit sie auch die Produktion kennzeichnen sollen. Das Hauptgewicht liegt auf dem westlichen Teil der Karte, der Osten ist summarischer behandelt worden. Soweit sich Wirtschaft und Verkehr überhaupt kartographisch darstellen lassen, ist hier fraglos ein Höhepunkt erreicht, der nicht leicht übertroffen werden kann. — Hingewiesen sei noch auf die Karten 59—61, welche die *Ausbreitung der abendländischen Stadt im östlichen Mitteleuropa* (bis 1800) betreffen und von Heinz Stooß und Hugo Weczerka entworfen worden sind. P. J.

Einer der besten Kenner des älteren Seekartenwesens der Nordseeküste, Arend W. Lang, behandelt in einer gründlichen Studie auf Grund eines über zahlreiche europäische Archive und Museen verstreuten Materials von Seekarten und Segelanweisungen den *Gestaltungswandel des Emsmündungstrichters, Untersuchungen zur Entwicklung der Emsmündung von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts* (Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen

Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, NF Bd. 58. Bremen-Horn 1958, Walter Dorn. 153 S., 37 Textabb. 40 Tafeln im Anhang). Er versucht, den Zustand der Emsmündung in den Jahren 1580, 1650, 1720 und 1790 zu rekonstruieren und dann einen Überblick über die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert zu geben. Die Veränderungen der Emsmündung sind besonders für das wirtschaftliche Auf und Ab in der Geschichte Emdens von Bedeutung. — Der Wert des Buches wird gesteigert durch einen guten Quellenanhang und vor allem durch das reiche, schöne und instruktive Bildmaterial, besonders die zahlreichen Reproduktionen alter Karten.

Eine Anzahl von Aufsätzen des bereits 1865 verstorbenen hessischen Archivars Georg Landau wird von Willi Görich unter dem Titel *Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland* (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Heft 1. Kassel und Basel, Bärenreiter-Verlag, 1958. 104 S., 1 Karte) unter Beigabe einer Übersichtskarte neu herausgegeben. Leider fehlen den Arbeiten fast jegliche Quellenangaben. Auch wird eine zeitliche Staffelung und eine Rangordnung der Straßen nach ihrer Bedeutung kaum versucht. So zeigt sich im Hauptarbeitsgebiet des Verf. etwa zwischen Frankfurt/Main, Gotha und Kassel zwangsläufig ein undifferenziertes Gewirre von Straßenzügen. Die wichtigsten Fäden werden allerdings auch bis Lübeck, Bremen, Osnabrück und Köln und somit in den Hanseraum ausgezogen. — So nützlich die Vorarbeiten Landaus für den modernen Straßenforscher sein mögen, ein Wiederabdruck war doch eigentlich überflüssig.

\* Eine für die historische Straßenforschung Mitteleuropas wichtige und wertvolle Veröffentlichung stellt Herbert Krügers Arbeit *Des Nürnberger Meisters Erhard Etzlaub älteste Straßenkarten von Deutschland* dar (JbFränk-LandF. 18, 1958, 1—286; 379—407, 6 Tafeln). Außer einer Einführung in das Werk Etzlaubs und in die Etzlaub-Forschung werden die Romweg-Karte des Nürnberger Meisters zum Heiligen Jahr 1500 und die Landstraßen-Karte von 1501 ausführlich behandelt. Die Romweg-Karte enthält sieben auf Rom zulaufende Straßenrouten, die in Krakau, Danzig, Rostock, Ribe (Dänemark), Bremen, Utrecht, Nieupoort, Marburg und Loreto ihren Ausgangspunkt haben. Die Landstraßen-Karte zeigt ein dichteres, deutlich besonders auf Nürnberg ausgerichtetes Wegenetz und reicht über das damalige Gebiet des Deutschen Reiches hinaus bis Viborg in Dänemark, Paris, Toulouse, Barcelona, (Genua, Rom,) Ofen und Krakau; Preußen ist nur bis zur Weichsel enthalten. In mehr oder weniger großen Abständen sind auf den Routen Etappenorte eingetragen, zwischen denen Meilenpunkte die jeweilige Entfernung angeben. Es ist klar, daß auch die Kombination beider Karten, die der Verf. in einer Umzeichnung bringt (Maßstab 1:5 000 000), nicht alle spätmittelalterlichen Handelsstraßen erfaßt; die ausgewiesenen Routen aber werden zumindest durch die Etzlaubschen Karten als spätmittelalterlich bestätigt. Die teilweise beträchtlichen Strecken zwischen den Etappenorten überbrückt der Verf. mit Hilfe von Itineraren aus der Zeit vor und nach der Entstehung der Etzlaub-Karten und unter Verwendung jüngerer Karten, aus denen weitere Zwischenstationen zu entnehmen sind. Diese Quellengruppen sind jedoch oft, besonders für den hansischen Norden, unzureichend. Hier müßten archivalische Quellen, Nachrichten über Unglücksfälle, Übernachtungen usw. die Lücken schließen. Solche Ergänzungen entnimmt

der Verf. der Sekundärliteratur, die er in starkem Maße herangezogen hat. Eine methodische Maßnahme sollte mit noch größerer Vorsicht angewandt werden, als es schon geschehen ist: die Festlegung der Route mit Hilfe der von Etzlaub angegebenen Entfernungen. Es wird zwar festgestellt, daß Etzlaub die Meilenzahlen angesichts der schlechten damaligen technischen Hilfsmittel oft erstaunlich genau angegeben hat. Die Abweichungen schwanken jedoch immerhin bei den Gesamtrouten in den Extremen zwischen  $-22,5\%$  und  $+31,5\%$ , auf Teilstrecken manchmal noch erheblicher. Selbstverständlich kann die Untersuchung nicht auf Einzelheiten eingehen: der Benutzer muß von der umgezeichneten Etzlaub-Karte zum ausführlichen Text greifen, um etwa Fehler wie die Streckenführung Schleswig-Neumünster-Plön-Lübeck berücksichtigt zu finden, ferner die dort genannte und noch weitere Literatur heranziehen. Die schöne Arbeit regt hierzu reichlich an, und das ist ein gutes Zeichen. Man hätte im Interesse einer größeren Verbreitung eigentlich gewünscht, daß sie als Monographie erschienen wäre.

H. Weczerka

### Kunstgeschichte

\* *Reclams Kunstführer. Baudenkmäler. Band III, Rheinland und Westfalen.* Bearbeitet von Anton Henze in Verbindung mit Erich Herzog, Fritz Stich und Hans Wühr (Stuttgart 1959. Reclam. 742 S., 57 Abb. im Text, 63 Bildtafeln). — Nach dem inzwischen in der 3. Auflage vorliegenden Band Bayern und dem ebenfalls zum zweiten Male aufgelegten, Südwestdeutschland gewidmeten Band behandelt dieser dritte von insgesamt 4 geplanten Kunstführern das allein schon wegen seiner alten Bischofssitze wohl bedeutendste deutsche Kunstgebiet. Das mag ebenso auf die historische Architektur bezogen werden (Aachen, Brühl, Essen, Köln, Mainz, Münster, Neuß, Paderborn, Soest, Trier, Worms, Xanten u. a.) wie auf die mit begrüßenswertem Mut herangezogene und durch bekannte Namen repräsentierte Moderne (Bartning, Behrens, Böhm, Deilmann, Schwarz, van de Velde). — Die in der Regel beibehaltenen kurzen geschichtlichen Einleitungen behaupten sich einmal mehr als notwendig und sinnvoll. Auch die dem Historiker zunächst ungewöhnlich erscheinende Subjektivität in Auswahl und Formulierung, die sich ja nicht in erster Linie an den Fachmann wendet und bereits in der typographischen Anordnung eine Wertung bietet, hat sich bewährt. Von den sowieso instruktiven Grundrissen (darunter 4 Stadtgrundrisse) abgesehen, besitzen die Textillustrationen trotz unterschiedlicher Ausführung den beigegebenen Fotos gegenüber eine gewisse Überlegenheit, die künftig vielleicht noch stärker ausgenutzt werden könnte. — Das im Anhang gebrachte Verzeichnis der Fachausdrücke, das Orts- und Künstlerregister sowie der Lageplan erhöhen den erstrebten Gebrauchswert des außerordentlich handlichen Bandes, der für die Baukunst im Kernraum der Hanse einen nützlichen Wegweiser darstellt.

G. Wietek

Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft in Darmstadt hat vor einigen Jahren mit einer Reihe *Deutsche Kunstdenkmäler, Ein Bildhandbuch*, herausgegeben von Reinhardt Hootz, begonnen. Jeder Band umfaßt außer erläuternden Texten und Registern etwa 350 nach Ortsalphabet geordnete Abbildungen der wichtigsten, meist nicht in Museumsbesitz befindlichen Kunstdenkmäler, wobei der Schwerpunkt auf die Baugeschichte liegt. Jetzt liegen die ersten Bände vor, die

unser Arbeitsgebiet berühren, 1958 erschien der Band *Niederrhein* (XIX u. 387 S., 352 Abb., 2 Karten). In ihm herrscht die sakrale Kunst bei weitem vor, die bürgerliche tritt dagegen etwas zurück. Das Abbildungsmaterial und die Wiedergabe sind nicht immer erstklassig. Seinem Gewicht entsprechend nimmt Köln mit mehr als 100 Abbildungen etwa ein Drittel des Bandes ein. — 1959 kam auch der für uns noch wichtigere Band *Westfalen* (XVIII u. 407 S., 352 Abb., 2 Karten) heraus, mit bedeutend besser ausgewähltem Fotomaterial. Auch die Motivwahl ist vielseitiger geworden. Die bürgerliche Baukunst ist stärker berücksichtigt. Auch viele der herrlichen westfälischen Wasserburgen sind abgebildet. Daß Dortmund mit 19, Lemgo mit 8, Minden mit 13, Münster mit 40, Paderborn mit 26 und Soest mit 42 Abbildungen vertreten ist, mag eine Andeutung von der Verteilung der Gewichte geben. — Über die Auswahlgrundsätze einer solchen Sammlung wird man immer streiten können. Bedauerlich ist es, daß für die Planung — wie für viele Handbücher dieser Art in letzter Zeit — nur das Gebiet der Bundesrepublik berücksichtigt ist; einer Einbeziehung auch der östlichen Teile Deutschlands dürften doch keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen.

In der Reihe der *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen* ist jetzt, nachdem der Band *Kreis Brilon* 1952 und der Band *Kreis Borken* 1954 vorgelegt worden waren, als abschließender Band, bearbeitet von Hans Thümmeler, der *Kreis Unna* erschienen (47. Band, Münster in Westf., Aschendorff, 1959. 521 S.). Die von Ernst Nolte und Helmut Richterung geschriebene allgemeine geschichtliche Einleitung des — wie die beiden Vorgänger — herrlich ausgestatteten Werkes bringt auch ein kleines Sonderkapitel über „Hansische Beziehungen“ (S. 30 ff.), das auf die nach Lübeck und Stockholm, aber auch nach Reval, Stralsund und Danzig gezogenen Familien aus Kamen und Unna hinweist. Besonders wird für das 14. Jh. die beherrschende Stellung der aus Kamen stammenden Lübecker im Stockholm-Handel hervorgehoben. Auch die Artikel über Kamen und Unna enthalten Hinweise auf die Hansezugehörigkeit beider Städte. Besonders hingewiesen sei für beide Städte auf die vorzüglichen, nach der Urkarte von 1827 angefertigten Stadtpläne im Maßstab 1:2500, welche auch die Grundstücksgrenzen angeben. Es ist erfreulich, daß sich die Beigabe genauer Pläne für die Bau- und Kunstdenkmäler jetzt offenbar doch allenthalben durchgesetzt hat.

Walter Paatz, *Westfalen im hansischen Kunstkreis* (Westfalen 36, 1958, 41—57), zeigt, daß Westfalen im Kunstgefälle vom Südwesten, vom Raume Nordfrankreich-Flandern-Brabant, zum Nordosten, nach Lübeck, Schweden und zum übrigen Ostseeraum, eine wichtige Mittler- und Zwischenstellung einnimmt. Vor dem Aufblühen Lübecks, im 12. Jh., laufen unmittelbare baukünstlerische Verbindungslinien von Westfalen, besonders von Soest, nach Schleswig und nach Gotland. Im 14. Jh. wird aber dann die den nordfranzösischen Basilika-Typus in die Backsteintechnik übersetzende Lübecker Marienkirche das große Vorbild für den Ostseeraum; damit reißt die Wirkung der westfälischen Baukunst auf den Nordosten zunächst ab. Erst von der Mitte des 14. Jhs. an beginnt ein neuer Einfluß westfälischer Meister, nun aber auf dem Gebiete der Malerei und der Bildschnitzerei. Im beginnenden 15. Jh. sind es vornehmlich Steinbildhauer, die, besonders von Münster aus, auf Lübeck und die Städte des Ostsee-



raumes wirken und z. T. auch ihr Material, den Baumberger Sandstein, in das hansische Gebiet einführen. — Mit dem Niedergang der westfälischen Hansestädte sterben diese Verbindungen nach 1500 allmählich ab. — Verf. bietet einen Abriß über die künstlerischen Verbindungen innerhalb des Hanseraumes, der ständig Parallelen zu den wirtschaftlichen Beziehungen herausfordert. Er erläutert seine Gedanken durch ein vorzüglich ausgewähltes, Ähnlichkeiten und Abhängigkeiten herausarbeitendes Bildmaterial. Er endet mit einem Appell, „historische Kunstforschung“ zu treiben, d. h. auch in den schriftlichen Quellen den künstlerischen Beziehungen nachzugehen.

Walter Paatz, *Münster, Bremen und Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildhauerkunst des frühen 15. Jahrhunderts* (Festschrift Martin Wacker-nagel zum 75. Geburtstag. Köln-Graz 1958. 75—81), sucht Beziehungen auf zwischen den Steinbildhauern aus Münster, welche um 1370 die Portalskulpturen der Überwasserkirche schufen, und den Schöpfern verschiedener Kunstwerke in Bremen (Rathauszyklus 1404/07) und in Lübeck (astronomische Uhr der Marienkirche, Bergenfahrerzyklus, Darsow-Madonna) zu Anfang des 15. Jhs. Er weist auf die Bedeutung des Beieinander von Steinbildhauern und Steinbrüchen und auf den Zusammenhang von Wanderungen der Bildhauer und von Handelswegen hin. In der Erforschung derartiger Zusammenhänge sieht er eine wichtige Voraussetzung für die tiefere und genauere Erfassung der Herkunft und der Wanderung künstlerischer Formen.

\* Seine genealogischen Forschungen über Meister Francke (vgl. Jg. 77, 169) ergänzt Heinrich Reincke durch einen weiteren, noch aufschlußreicheren Aufsatz: *Probleme um den „Meister Francke“* (JbHambKunstV. 1959, 9—26). Er ist für die Erkenntnis der Technik des hansischen Kunsthandels von besonderer Bedeutung, denn es wird an einem Einzelfall, der quellenmäßig sehr günstig gelegen ist, in allen Details die Anschaffung eines Kunstwerkes durch eine kaufmännische Organisation klargestellt. Es handelt sich um die Bruderschaft der Revaler Schwarzenhäupter, welche nach dem erhaltenen Altarbuch i. J. 1419 den Altarstein ihres neuen Dreifaltigkeitsaltars in einer Seitenkapelle der Dominikanerkirche weihen und mit einem Silbergeschmeide versehen ließ. 1421 wird das Gestühl vor dem Altar hergestellt, 1424 der hölzerne Schrein mit Flügeln und Predella in Reval angefertigt und mit einem Schloß versehen, 1429 ein Antependium aus Leinwand und Seide bestellt, ein Baldachin über den Altar gehängt. Endlich wird im gleichen Jahre das ganze Holzwerk nach Lübeck verschifft, wofür der Schiffer, da es Kirchengut ist, keine Frachtzahlung fordert. Die Tafel wird an Bord sorgfältig verschnürt und durch ein Schutzzelt gesichert. Ein bekannter Reval-Kommissionär in Lübeck wird von einem Schwarzenhäupter Kaufgesellen beauftragt, die Tafel in Hamburg durch einen schwarzen Mönch (eben den Meister Francke) ausmalen zu lassen, wozu Bargeld für die Unkosten mitgeschickt wird. Als Bezahlung für die Arbeit entrichten die Revaler aber nicht Geld, sondern sie senden dem Hamburger Dominikanerkloster 2 große Stumpen Wachs im Werte von fast 80 Mark Lübisch. Sieben Jahre dauert es nun, ehe der Holzschrein von Meister Francke vollendet ist und in Reval eintrifft: erst 1436 kann das Kunstwerk in der Revaler Dominikanerkirche aufgestellt werden. Wir sehen an diesem Einzelfall, wie umständlich die Prozedur im Kunstexport der Hansestädte sein konnte; dennoch darf man nach den Daten

der Schiffslisten damit rechnen, daß aus Lübeck im Laufe des 15. Jhs. etwa 300 Tafeln nach Osten und Norden verschifft worden sind (11). So steht es denn nun auch fest, daß der St. Barbara-Altar direkt von den Kirchspielsleuten von Nykyrko bei Abo in Finnland bei Meister Francke in Hamburg bestellt worden ist und nicht erst später zufällig dahin verschlagen wurde. Sehr eindringlich wird schließlich, bei Überschau des Gesamtwerks von Meister Francke, das Bild der Vermittlung künstlerischer Impulse aus dem Westen offenbar; vom Heimatort Franckes Zutphen ausgehend, wo die französisch-niederländische Miniaturmalerei sich geltend machte, umspannten sie über Münster, Hamburg, Lübeck, Reval und Finnland den ganzen damaligen hansischen Raum. P. J.

In einem Bildbande faßt Günther Robra die erhalten gebliebene *Mittelalterliche Holzplastik in Ostfriesland* (Leer/Ostfriesland 1959. Gerhard Rautenberg. 40 Textseiten, 100 Abb.) erstmals zusammen, beschreibt und erläutert sie. Die meisten der abgebildeten Stücke können nur nach stilistischen Kriterien ihrer Entstehungszeit und Herkunft nach bestimmt werden. Diese Merkmale weisen häufig nach den Niederlanden, dem Niederrhein, Westfalen, ins Osnabrückische. Eindeutig bestimmt ist nur der Altar in der Lamberti-Kirche zu Aurich, welcher von der Antwerpener Lucasgilde vor 1517 geschaffen wurde. So muß der Band zunächst vornehmlich als eine hinweisende Materialsammlung betrachtet werden, welche als Anregung für weitere vergleichende Forschung dienen kann.

Die kunstgeschichtliche Untersuchung von Heinrich Trost, *Norddeutsche Stadttore zwischen Elbe und Oder* (Schriften zur Kunstgeschichte, Heft 5. Berlin 1959, Akademie-Verlag. X, 127 S., 81 Bildtafeln mit 183 Abb.), welche außer dem im Titel genannten Gebiet auch die Altmark und die Neumark einbezieht, ist weit über die Kunstgeschichte hinaus von Bedeutung. Ziel des Verf. ist vornehmlich die zeitliche Einordnung der erhaltenen Tore. Hier hat er mit der bekannten Schwierigkeit zu kämpfen, daß über die Entstehung der Stadtbefestigung und ihrer einzelnen Teile zumeist keine zuverlässigen Quellenangaben vorliegen. Verf. ist daher für die Datierung vor allem auf die stilkritisch-vergleichende Methode angewiesen. Als ein wichtiges Kriterium für die zeitliche Einordnung erweist sich dabei, neben den Einzelformen, die Gestaltung der Durchfahrtsbögen. — Verf. zeigt, daß man den Torturm nicht nur als Zweckbau, als die lebensnotwendige Öffnung in der ebenso unabdingbaren Mauer (einfachste erhaltene Form: Fürstenwerder, ältestes erhaltenes Beispiel: Tangermünder Tor in Stendal) sehen darf. Vielmehr ist das Stadttor seit dem 14. Jh. auch Ausdruck bürgerlichen Lebensgefühls und Repräsentationswillens (höchste Steigerung: Holstentor in Lübeck), ja, gerade in den vom Landesherrn abhängigen Klein- und Mittelstädten, so glaubt er feststellen zu können, wird das Tor zum Renommierbau, bei dem das fortifikatorische Moment zurücktritt. Nur in den kleinen Grenzstädten behält die Befestigung noch den Vorrang. Verf. glaubt hier den landesherrlichen Einfluß zu spüren, der nur an der Grenze des Territoriums an der Stadt als Befestigung noch interessiert ist, im Inneren aber die Bürger nicht zu stark werden lassen will und daher den Repräsentationsbau lieber sieht als den fortifikatorischen Zweckbau. Das sind interessante Thesen, die in anderen Gebieten nachzuprüfen nützlich und wichtig wäre.

\* Den interessantesten Versuch, die architektonische Sonderstellung eines Bauwerks durch die Baugesinnung seiner Stifter zu deuten, unternimmt Nikolaus

Z a s k e mit seiner Arbeit *Die St. Nikolaikirche zu Stralsund. Ein Beitrag zur Architekturgeschichte des norddeutschen Hansegebiets* (BaltStud., N. F. 46, 1959, 29—56, 8 Tafeln). Im Gegensatz zu den mecklenburgischen Kirchen der Kathedralgotik besteht bei der Stralsunder Nikolaikirche kein schulmäßiger Zusammenhang mit der Marienkirche zu Lübeck, sondern direkter Einfluß aus dem französisch-flandrischen Raum, wie auch bei der Lübecker Marienkirche. Daß hier überhaupt die Hallenkirche St. Nikolai, die ebenfalls Sonderformen aufgewiesen haben soll, 1270/80—1350 durch eine hochgotische Basilika — die einzige in Pommern — ersetzt wurde, führt der Verf. auf die Wirtschaftsgemeinschaft Stralsunds mit der Hanse zurück: das Geltungsbewußtsein des Fernhändlers erstrebte einen repräsentativen Bau, der sich mit den großen Kirchen der westlicheren Städte messen konnte. Die führende Stellung Stralsunds unter den pommerschen Städten einerseits und andererseits die gleichzeitige Zugehörigkeit der Stadt (als einziger Pommerns) zur wendischen Städtegruppe der Hanse, wo der Kathedralbau verbreitet war, scheinen die geäußerte Deutung zu bestätigen.

H. Weczerka

F r a n z A d r i a n D r e i e r untersucht in vergleichender kunstgeschichtlicher Betrachtung *Die mittelalterlichen Baluster-Zinnkannen Norddeutschlands. Ihre Beziehungen zu den Hansekannen und zum rheinischen Steinzeug* (ZsKunstwiss. 13, 1959, 27—50. 29 Abb.). Ausgehend von Kannen aus dem brandenburgisch-pommerschen und schwedischen Bereich, die mit den Groninger Hansekannen und mit französischen Formen verglichen werden, sucht er in etwas luftigen, die konkrete Handelsgeschichte außer acht lassenden Kombinationen zwei Ketten von Beziehungen aufzustellen. Eine Linie des 14. Jhs. läuft von Frankreich über See und bringt französische Formen nach Nordwestdeutschland. Eine andere, spätere läuft von Frankreich über das Rheinland nach Brandenburg, wo sie unter schlesischem Einfluß umgebildet und von dort vielleicht nach Schweden importiert wird.

\* Die von Günther Grundmann im Auftrage des J. G. Herder-Forschungsrates Marburg herausgegebenen „Bau- und Kunstdenkmäler des Deutschen Ostens“ (Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart) liegen bisher in vier stattlichen, gut ausgestatteten Bänden vor. Von der Reihe A, welche die *Kunstdenkmäler der Stadt Danzig* umfaßt, sind zwei von Willi Drost verfaßte Bände erschienen: Bd. 1 *Sankt Johann* (1957, 224 S., 202 Abb.) und Bd. 2 *Sankt Katharinen* (1958. 200 S., 198 Abb.). Diese Veröffentlichungen besitzen einen um so größeren Wert, als die Kirchen während des letzten Krieges ausgebrannt sind und so zumindest ihre reichhaltige Ausstattung wohl in ihrer Gesamtheit unwiederbringlich verloren ist. Es ist ein — wenn auch schwacher — Trost, das kostbare und auch historisch interessante Inventar dieser beiden mittelalterlichen Kirchen wenigstens auf vielen schönen Bildern festgehalten und bis in die Einzelheiten genau beschrieben zu sehen. Jedem Bande ist eine knappe Baugeschichte auf der Grundlage der schriftlichen Quellen und des Baubefundes vorangestellt, unterbaut mit Grundrissen und Rekonstruktionszeichnungen. Der Historiker wird sich für viele Angaben interessieren, die Altarheiligen, die Kapellen der verschiedenen Zünfte und ihre Ausstattung, Grabstein- und andere Inschriften u. a. m., abgesehen von der Geschichte der Kirchen im ganzen. Sehr nützlich, allerdings mühsam zusammenzustellen wäre hier ein Register; vielleicht ist es

für alle Bände insgesamt geplant. — Die ersten Bände der Reihe B sind Königsberg gewidmet. Friedrich Lahrs behandelt *Das Königsberger Schloß* (Reihe B, Bd. 1, 1956, 103 S., 60 Abb.). Die Ergebnisse jahrzehntelanger Untersuchungen legt er mit vielen Grund- und Aufrissen, Rekonstruktionszeichnungen und Abbildungen aus älterer und jüngerer Zeit in sehr genauer Darstellung unter Heranziehung gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials vor. Das Buch zerfällt in zwei Teile: der erste Teil ist der Entstehung und dem Ausbau der Ordensburg gewidmet, der zweite umfaßt die Bauveränderungen, die im 16. Jh. nach der Umwandlung des Ordenslandes Preußen in ein weltliches Herzogtum notwendig wurden. Der im 18. Jh. hinzugefügte Flügel wird nur am Rande erwähnt. — Den von Alfred Rohde † vorbereiteten Band *Goldschmiedekunst in Königsberg* — auf Rohde geht nur das Gros des Bildteils zurück — hat Ulla Stöver bearbeitet (Reihe B, Bd. 2, hrsg. in Verbindung mit der Ges. f. Goldschmiedekunst e. V. Hamburg, 1959. 160 S., 144 Tafeln, zahlr. Textabb.). Hier sind sehr bemerkenswerte Zeugnisse Königsberger Goldschmiedekunst vereinigt, die in ihren Originalen auf viele Länder verstreut sind oder gar nicht mehr existieren. Es ist erfreulich, daß bedeutende Exemplare ausländischer Sammlungen (Kopenhagen, Wien, New York, Leningrad, Moskau, Krakau) berücksichtigt werden konnten. Der Bildteil ist chronologisch nach der Entstehung der dargestellten Stücke angeordnet, während ein Verzeichnis die abgebildeten Werke alphabetisch nach den Meistern aufschlüsselt (71—146). Wichtig ist das Verzeichnis der erwähnten Meister, das Lebensabriß, Werkverzeichnis (auch der nicht wiedergegebenen Stücke) und Literatur für jeden Meister enthält (43—70). Die abgebildeten Arbeiten gehören vornehmlich dem 16. und 17. Jh. an — nur drei Stücke stammen aus dem 15. Jh. — und umfassen in erster Linie Kirchenggeräte, Kannen, Schalen und Becher. Zu den schönsten Stücken gehören die im Auftrage Herzog Albrechts von Preußen entstandenen Gegenstände (Albrechtsschwert, Universitätszepter, Bucheinbände der Silberbibliothek). Die kulturgeschichtliche Einleitung von Fritz Gause (11—15) überschneidet sich mit dem Beitrag Ulla Stövers zur stilgeschichtlichen Entwicklung (16—40) und in noch stärkerem Maße dieser mit dem Verzeichnis der Werke: vielleicht hätte man die Texte stärker aufeinander abstimmen können.

Vornehmlich in Hansestädten wirkte *Hans Schneider von Lindau, ein Baumeister des 16. Jhs. im deutschen Osten*, dem Karl Hauke (ZfO 8, 1959, 533—549, 4 Tafeln) einen Beitrag gewidmet hat. Hans Schneider war zunächst in Danzig tätig, wurde 1569 oder 1570 Stadtbaumeister in Elbing, 1580—1591 nahm er dieselbe Stellung in Danzig und 1591—1606 in Breslau ein; er erwarb sich als Festungsbaumeister einen Namen, baute in Elbing den „Artushof“ und war am Bau des „Englischen Hauses“ in Danzig beteiligt. *H. Weczerka*

\* Anlässlich der Restaurierung des einzigen heute noch erhaltenen Schwarzenhäupteraltars in Reval, die übrigens verschiedene bisher kaum sichtbare Details deutlicher hat hervortreten lassen, veröffentlicht Ilmar Ojalo gut gelungene Reproduktionen und gibt zur Entstehungsgeschichte des Marien-Schreins einen kurzen Kommentar: *Ein Kunstwerk der niederländischen Malerei aus dem 15. Jh.* (Proizvedenije niderlandskoj živopisi XV veka, in: Iskusstvo, Moskau 1958, Nr. 12, 69—70, 4 Tafeln). Das Werk gelangte 1495 über Lübeck „aus Westen“

nach Reval; aus stilkritischen Motiven ist es Hans Memling oder seiner Schule zuzuweisen. Vielleicht besteht auch eine Beziehung zu dem aus Reval gebürtigen Memling-Schüler Michel Sittow.

P. J.

### Sprache, Literatur, Schule

Der große Überblick von Ludwig Petry, *Deutsche Forschungen nach dem Zweiten Weltkrieg zur Geschichte der Universitäten* (VSWG 46, 1959, 145—203), erfaßt kritisch die neuere Literatur über die Universitäten Rostock, Greifswald, Königsberg, Breslau, Halle, Leipzig, Göttingen, Münster und Kiel, aber auch über die ehemaligen Universitäten und hohen Schulen in Erfurt, Rinteln, Wittenberg, Helmstedt, Bremen, Paderborn und Burgsteinfurt.

Hermann Rother, *Hermann Bonnus, der Reformator des Osnabrücker Landes* (JbWestfKG 51/52, 1958/59, 161—175), gibt einen lebendig geschriebenen Überblick über den Lebenslauf des Mannes, der 1530 Rektor der lutherischen Gelehrtenschule und bald darauf Superintendent in Lübeck wurde und in dieser Stellung in die bekannten Konflikte mit Wullenwever verwickelt war, 1532 das Pfarramt zu St. Petri in Hamburg und 1535 die Superintendentur in Lüneburg ablehnte und schließlich seit 1543 das Osnabrücker Land reformierte.

\* Die von Hermann Teuchert untersuchten *Slawischen Lehnwörter in ostdeutschen Mundarten* (ZsMundF. 26, 1958, 13—31) umfassen vornehmlich Begriffe aus der Fischerei, der Pflanzen-, Tier- und Vogelwelt. Den städtischen Lebensbereich berühren die Ausdrücke ‚Dönß‘, ‚Dörnße‘ für das geheizte Wohnzimmer (aus polab. \*dvornica), vorkommend in Vorpommern, Mecklenburg, der Prignitz, Altmark, in Ostfalen und Schleswig-Holstein, und ‚Besemer‘ oder ‚Desem‘ für eine Schnellwaage, eine Handwaage mit ungleichen Hebelarmen und verschiebbarem Gewicht (mnd. ‚bisemer‘ aus russ. ‚bezmen‘), gebräuchlich in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg und Pommern.

H. Weczerka

Thomas Otto Achelis, *Deutsche Studenten auf nordischen Universitäten während des Dreißigjährigen Krieges* (AKultG. 39, 1957, 189—208), durchleuchtet mit vielen Einzelbelegen den verstärkten Zustrom von Studenten lutherischer Konfession, besonders von Theologen, zu den Universitäten Königsberg, Dorpat, Kopenhagen und Uppsala infolge der Kriegsergebnisse. 1648 z. B. studierten in Königsberg 51 Hamburger und 73 Bremer, das sind mehr als zur Zeit Kants.

\* Einen interessanten Beitrag zur Kultur- und Reformationsgeschichte Livlands bietet Paul Johansen mit seinem Aufsatz *Gedruckte deutsche und undeutsche Messen für Riga 1525* (ZfO 8, 1959, 523—532). Einer bisher nicht vollständig ausgewerteten Quelle zufolge wurden 1525 in Lübeck für Riga bestimmte, in einem Faß verpackte lutherische Schriften in deutscher, livischer, lettischer und estnischer Sprache beschlagnahmt. Die deutschen Bücher stellten wahrscheinlich eine bisher unbekannte, in Wittenberg gedruckte niederdeutsche Erstauflage von Luthers „Deutschen Messe“ und „Taufbüchlein“ dar. Als Verfasser der lettischen und mit einiger Wahrscheinlichkeit auch der livischen Fassung der Messe wird der rigische Prediger Nikolaus Ramm angenommen, während die estnische Übersetzung dem in Dorpat tätig gewesenen Melchior Hof-

mann zugeschrieben wird. Ein Teil der Buchauflage wird Livland erreicht haben, wie schon aus der Erwähnung von Lutherschriften in Reval um dieselbe Zeit hervorgeht. Für die Kulturgeschichte Livlands ist die Nachricht von 1525 von großer Bedeutung, weil bisher estnische Texte erst seit 1535, lettische seit 1585 und livische gar erst seit 1863 belegt waren. Der Beginn eigener Literatursprachen für die baltischen Völker ist damit unmittelbar mit der Reformation im Zusammenhang zu sehen.

H. Weczerka

\* Ilmar Talve untersucht *Einige Handelsbräuche* auf Grund von finnischen und baltischen Quellen (Mutamista kauppatavoista, in: Virittäjä 63, 1959, 164—172), wobei auch die Beziehungen zum mittelniederdeutschen Sprachkreise eine Rolle spielen: ‚kopslach‘ bedeutet ursprünglich ganz wörtlich das Auseinanderschlagen der gereichten Hände der Handelspartner durch einen Dritten; der nachher gereichte Umtrunk hieß ‚lit-kop‘, eine Bezeichnung, die in Lübeck schon im 13. Jh. belegt werden kann und in ganz Skandinavien, Rußland und im Baltikum Eingang fand (lidköb, litki, liik, liigo usw.). Auch „Rückkauf“ (rukop) und „Handgeld“ fanden weite sprachliche und sachliche Verbreitung.

P. J.

\* Max Vasmer bietet im Anschluß an das seit 1952 erscheinende „Altpolnische Wörterbuch“ einige etymologische Deutungen *Zum altpolnischen Wortschatz* (ZsSlavPhil. 28, 1959, 114—122), von denen manche handels- und stadtgeschichtlich interessant sind. Die Bezeichnungen für verschiedene Tuchsorten weisen auf Handelsbeziehungen mit Flandern und Westdeutschland hin, so ‚akski‘, ‚eski‘ (Aachen), ‚brucki‘ (Brügge, entsprechend im 16./17. Jh. russ. ‚brjukiš‘), ‚panni brusselske‘ (Brüssel) und ‚machelskie sukno‘ (Mecheln). ‚Cendât‘ = Zander soll auf eine nordostdeutsche Bezeichnung für diesen Fisch zurückgehen, ‚celbrat‘ ist das nhd. ‚Zählbrett‘ (Zahltisch), ‚blech(a)‘ die ‚Bleiche‘, ‚dragarz‘ (Arbeiter im Salzbergwerk) wird mit dem mnd. ‚dreger‘ = ‚Salzträger‘ in Verbindung gebracht; der Ausdruck ‚fasbir‘ (Bier vom Faß) ist eindeutig.

H. Weczerka

## VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von Gert Hatz)

*Pytheas von Marseille, Über das Weltmeer*, Die Fragmente übersetzt und erläutert von D. Stichtenoth (Die Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit, herausgegeben von Karl Langosch, 3. Gesamtausgabe, Band 103. Weimar 1959, Böhlau. 128 Seiten, 1 Karte). — Die in den Werken späterer Gelehrter überlieferten Bruchstücke aus der um das Jahr 322 v. Chr. entstandenen Weltmeerbeschreibung des Pytheas und auch die Stellen, für die eine Pytheas-Tradition nur anzunehmen ist, werden hier in Übersetzung vorgelegt. Die verschiedenen Belege, von denen die meisten durch den Pytheas sehr kritisch gegenüberstehenden Strabo überkommen sind, gliedert der Herausgeber in 11 Sachkapitel, aus denen er dann die Aussagen zu einem Rekonstruktionsversuch des Urtextes zusammenfaßt. — Dieser Kern des Buches ist eingekleidet in eine längere Ein-

leitung und eine umfangreiche Kommentierung des Textes. Hier kommt die Subjektivität des wegen eigenwilliger Ausdeutungen in der historischen Geographie schon bekannten Herausgebers zum Ausdruck. Entgegen der üblichen Annahme, daß Pytheas die europäische Westküste einschließlich der britischen Inseln befahren habe und nach Skandinavien-Jütland gekommen sei (vgl. HGbl. 77, 175), läßt Stichtenoth den Marseiller Gelehrten bis in die Ostsee gelangen, die er, von der Odermündung her, nach Norden und Osten durchstreift habe. — Stichtenoth meint, daß man sich nicht an die überlieferten Namen halten dürfe, sondern von den geschilderten Tatsachen ausgehen müsse (S. 27 f.). Er sieht das Pytheasproblem in drei „Schlüsselfragen“: Bretanike, Gadir und Abalus. Aus den Angaben über Bretanike konstruiert er ein Dreieck, dessen eine Seite von England nach Rügen reicht und das einen Teil Englands und Skandinavien einbezieht. Das nordöstlich sich anschließende Thule muß demnach in Finnland zu suchen sein. Für die Identifizierung der Stadt Gadir (= Tartessos) und die Bernsteininsel Abalus nimmt er erneut das Odermündungsgebiet in Anspruch, eine Hypothese, die bereits Ablehnung erfahren hat (HGbl. 74, 160). Um die Bedeutung dieses Gebietes (Rethra, Arkona, Vineta usw.) herauszustellen, zitiert er abschließend die hochmittelalterliche Überlieferung bei Thietmar, Adam, Saxo und anderen.

\* Die lokale Stadt- und landesgeschichtliche Forschung hat in den letzten Jahrzehnten die Anfänge vieler Städte in fränkischer Zeit aufgedeckt, so daß heute frühe Handelsplätze, Wike und Kaufmannssiedlungen allerorten nachgewiesen sind. Daraus ist wohl oft vorschnell, nämlich ohne Überblick über den gesamten Körper der europäischen Verkehrswirtschaft, der Eindruck entstanden, daß schon in fränkischer und sächsischer Zeit von einem bedeutenden, wenn auch in niederen Organisationsformen ablaufenden Handel die Rede sein könne. Einen heftigen und wohlbegründeten Angriff gegen diese Überzeugung führt jetzt Philip Grierson, *Commerce in the dark ages: a critique of the evidence* (TRHS 5. Series Vol. 9, 1959, 123—140). Danach ist es nicht zulässig, die Quellennachrichten über Kaufleute, Kauf-Verkauf und die weite Verbreitung von Luxusgütern und Münzen zu einem Gesamtbilde vom Fernhandel zu vereinen. Nimmt man jede für sich, so erweisen die beiden ersten nur einen gelegentlichen Handel in landwirtschaftlichen und landhandwerklichen Überschussprodukten, aber keinen echten, aus Kapital und Risiko Gewinn ziehenden Fernhandel, und hinsichtlich des dritten fährt G. schwerstes Geschütz gegen die Naivität der Numismatiker auf, die einen Eigentumswechsel an Münzen nur durch Handel für möglich halten. Er überschüttet sie mit einer Fülle von Zeugnissen, die vielmehr als Regel Raub, Schenkung, Tribut- und Zinszahlung, politische Geschenke, Söldnerlohn usw. und einen in gleichen Formen spielenden und vielleicht nicht unerheblichen Gütertausch belegen. Der Aufsatz verdient größte Beachtung, weil er das Bestehen eines frühen Handels keineswegs schlechthin für unmöglich erklärt, sondern vielmehr deutlich macht, daß die Beweislast, die auf den Forschungen über frühes Städtewesen und seinen Handel ruht, sehr viel schwerer wiegt als gemeinhin angenommen wird.

E. Pitz

Ein prächtiges Anschauungsmaterial zum Thema des für die vorhansische Zeit so wichtigen Friesenhandels ist in dem Ausstellungskatalog *Van Friezen, Franken en Saksen* (Leeuwarden 1959. Ohne Paginierung [92 S.], 32 Tafeln)

zusammengetragen. Bild und Text spiegeln den Fundreichtum des niederländischen Gebietes in der Zeit von etwa 350 bis 750 wider. Die Ausstellung wurde im Jahre 1959 im „Fries Museum Leeuwarden“ und 1960 in Haags „Gementemuseum“ gezeigt.

\* A. Verhulst, *Historische geografie van de vlaamse kustvlakte tot omtreeks 1200* (BGN 14, 1959, 1—37), bringt die Ergebnisse der neueren bodenkundlichen Forschungen der Schule von R. Tavernier-Gent in Zusammenhang mit der historischen Überlieferung. Unsere Kenntnisse von den Anfängen des Hafens Brügge werden dadurch erheblich verbessert: Erst die Eindeichungen im Scheldemündungsgebiet während des 12. Jhs. haben dem Zwijn seine spätmittelalterliche Gestalt gegeben; erst jetzt entstand überhaupt der Arm, an dem 1180 Damme gegründet und durch einen künstlichen Kanal mit Brügge verbunden wurde. Die Deutung Dammes als Vorhafen von Brügge nach einer Versandung des Zwijn ist hiernach nicht mehr haltbar und die Frage der frühen Verbindung Brügges mit der See wieder offen und ungelöst. E. Pitz

Die moderne Vorgeschichtsforschung hat gerade dem keramischen Fundmaterial immer mehr Aussagen über Besiedlungsvorgänge abgewonnen. Jetzt ist auch die nachrömische Keramik aus Köln von Walter Lung untersucht worden: *Zur Topographie der frühmittelalterlichen Kölner Altstadt* (KölnJbVfG. 2, 1956, 54—70, 7 Abb., 2 Tafeln). Es zeigt sich im alten römischen Stadtgebiet vom Ende des 5. Jahrhunderts bis um 700 eine weitgehende Fund- und demnach auch Siedlungsleere. Erst für das 8. Jahrhundert mit der karolingischen Badorf-Ware zeichnen sich Fundhäufungen am ehemaligen römischen Hafen in dem Viereck Römermauer-Budengasse-Hohe Straße-Gürzenichstraße ab. Die etwas jüngeren Pingsdorf-Erzeugnisse und die ottonischen und späteren Kugeltöpfe greifen dann auf das übrige Gebiet der Altstadt über; besonders deutlich wird der Abschnitt bis zur Herzogstraße markiert. Verf. schließt aus dieser Beobachtung auf eine sich seit dem 8. Jahrhundert im Bereich des Stadtkerns von Westen nach Osten ausdehnende Wiederbesiedlung, die er im Zusammenhang mit der Entrümmerung des Geländes von römischen Ruinen sieht. Damit ergeben sich zugleich für die Besiedlung innerhalb und außerhalb des Stadtkerns verschiedene Ansätze; die Zeugnisse aus der unmittelbaren Umgebung reichen nämlich bis in das 7. Jahrhundert zurück.

Über die Ausgrabungen in der Hamburger Altstadt haben R. Schindler und H. G. Steffens vorwiegend in der Zeitschrift *Hammaburg* laufend berichtet (vgl. dazu HGbl. 70, 152; 71, 158; 74, 162; 76, 191). Die Mosaiksteinchen der Einzeluntersuchungen fügte Reinhard Schindler zu einem für jedermann erkennbaren Bild zusammen: *Ausgrabungen in Alt Hamburg* (Hamburg o. J. [1957], Verlag Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens. 180 S., 38 Tafeln, 53 Abb.). Nach einer Schilderung der verschiedenen Grabungen in ihrer zeitlichen Folge werden die Ergebnisse mit den Aussagen der Schriftquellen verglichen und zu einer Skizze der hamburgischen Frühgeschichte vom 9. bis ins 12. Jahrhundert erweitert. Die durch die Nachkriegsverhältnisse ermöglichte überlegte Auswahl der Grabungsstätten läßt die Epochen der städtischen Entwicklung gut erkennen: die karolingische Hammaburg (mit dem späteren Dombezirk) auf einem trockenen Geestrücken an der



Alster, das sich daran im Süden und Westen anschließende „suburbium“ mit dem Zugang zum Wasser (Reichenstraßenfleet), in dem trotz der mehrfachen Zerstörungen eine Siedlungskontinuität festzustellen ist, und schließlich der durch eine Alsterschleife abgetrennte Bereich der „Neuen Burg“, der Kern der graflichen Neustadt des 12. Jahrhunderts.

Unter dem Titel *Archäologische Altstadtforschung in Hamburg* gibt Reinhard Schindler noch einmal einen sehr knappen Extrakt der 1957 in Buchform vorgelegten Ausgrabungsergebnisse (Neue Ausgrabungen in Deutschland. Berlin 1958, 596—601, 2 Abb.).

Seitdem wurden weitere Grabungen südlich der Hammaburg durchgeführt, die aber meist in großer Eile vorgenommen werden mußten, da sie im Zusammenhang mit den Schachtarbeiten für eine neue U-Bahn-Anlage standen. Dabei wurde vor allem das Gelände des Fischmarktes angeschnitten, dessen Marktcharakter sich jedoch archäologisch nicht nachweisen läßt. Die Bebauung konnte wiederum bis ins 9. Jahrhundert zurückverfolgt werden; der Bodenbefund deutet überwiegend auf Handwerkersiedlungen des Ledergewerbes. Im Ostteil der südlich anschließenden Reichenstraßeninsel wurden auffällig ausgerichtete Hausgrundrisse angetroffen, die der Kolonisationszeit des 12. Jahrhunderts angehören. Vgl. dazu Heino Gerd Steffens, *Die Erweiterung des Hamburger U-Bahnnetzes und die Frühgeschichte Hamburgs* (Hammaburg 11, 1957, 58—60), und Reinhard Schindler, *Bericht über die Hamburger U-Bahn-Grabungen am alten Fischmarkt* (Ebd. 12, 1958, 119—145, 9 Abb.).

Ein wichtiges Problem der Hamburger Altstadtgrabungen, die Bedeutung der Hammaburg als Befestigung und ihre genaue Konstruktion, behandelt Reinhard Schindler noch einmal gesondert mit anschaulichen Zeichnungen: *Hamburgs Beitrag zur nordwestdeutschen Burgwall-Forschung im Rahmen der Stadtarchäologie* (Hammaburg 11, 1957, 61—84, 7 Abb., 10 Tafeln).

\* Werner Neugebauer behandelt *Das Suburbium von Alt Lübeck* (ZVLGA 39, 1959, 11—28), den slawischen Vorläufer der ersten deutschen Gründung Lübecks von 1143, einen besonders von dem Slawenfürsten Heinrich geförderten Wirtschaftsplatz, wohl meist deutscher Kaufleute, dessen Aufschwung er mit dem Rückschlag Haithabus im Jahre 1066 in Zusammenhang bringen möchte. Er konfrontiert insbesondere die Ergebnisse der Grabungen nach dem 2. Weltkriege mit den Arbeitsergebnissen von Ohnesorge, Hofmeister und Spethmann.

C. H.

Der vom Rezensenten vermuteten Annahme einer von Dänemark beeinflussten Münzprägung in Alt-Lübeck unter dem Slaven-König Heinrich (1093—1127) oder seinen Nachfolgern, vielleicht unter Knud Lavard (1129—31), stimmt Axel Ernst nachdrücklich bei: *Om en hidtil ukendt Uiborgpenning fra Kong Niels og om en dansk kongeatlings udmøntning i Alt-Lübeck* (NordNumÅ. 1957—58, 115—123, 2 Abb.). Er sieht das Vorbild der Münzen in jütischen Denaren des Königs Niels (1103—34) aus Ribe und Viborg; die Alt-Lübecker Prägung möchte er auf alle Fälle in die Zeit des Fürsten Heinrich datiert wissen.

Eine der wichtigsten Quellen, auf die sich unsere Kenntnis über Haithabu stützt, ist die Keramik. Sie bietet — außer den Knochen — das zahlreichste Fundmaterial aus der Ansiedlung. Während der bisherigen Grabungen in den

Jahren 1900—1915 (Suchlöcher) und 1930—1939 (Suchgräben und Flächen) kamen etwa 15—20 000 Scherben zutage, die sich freilich nicht alle auswerten ließen. Dieses umfangreiche Material liegt nun in einer übersichtlichen Publikation von Wolfgang Hübener vor: *Die Keramik von Haithabu* (Die Ausgrabungen in Haithabu, Band 2. Neumünster 1959, Wachholtz. 203 S., 8 Aufrisse, 4 Abb., 8 Karten, 14 Tafeln, 27 Tabellen, 25 Pläne). Die Fundstücke sind typologisch geordnet und werden in zwei parallel gegliederten Betrachtungen einmal anhand ihres Vorkommens und ihrer Datierung in Haithabu und zum anderen in der größeren Sicht ihrer Einordnung in die nordwesteuropäische Keramik untersucht. — Das in Haithabu angetroffene Material verdient deshalb vor allem eine besondere Beachtung, weil es sich durch seine Schichtung in dem die Ansiedlung durchfließenden, als Abfallgrube „mit Wasserspülung“ dienenden Bach nicht nur relativ, sondern durch Beifunde auch bis zu einem gewissen Grade absolut datieren läßt. Eine ca. 1,50 m mächtige Sedimentation hat die keramischen Reste der Siedlung abgelagert und ihre Chronologie sehr viel besser gewahrt als dies bei einer immer wieder bebauten Fläche mit ihrer Verzahnung möglich gewesen wäre. Die Scherben erstrecken sich über die ganze Haithabu-Periode, also etwa vom Jahre 800 bis 1050. — Die Bachbettstratigraphie erlaubt aber auch weitestgehend eine Datierung der übrigen im Halbkreiswall gefundenen Keramik. Dabei zeigt es sich, daß die ältere Ware sich nur auf einen bestimmten Bereich in der Nähe des Haddebyer Noores beschränkte, den man als den Kern der Siedlung anzusehen hat. Erst in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts drang eine plötzlich sehr viel differenziertere Keramik über diesen Bezirk vor und füllte weitgehend den Raum bis zum etwas später errichteten Wall hin. — Sehr aufschlußreich ist auch die formenkundliche Untersuchung des Materials. Während der ersten Besiedlungsphase überwog die Nordsee-Keramik bis zu 95 %, die fränkischen und Ostsee-Waren verschwanden demgegenüber. In der jüngeren Periode, also seit der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts, ging der Anteil der Nordsee-Gruppe auf ca. 30 % zurück und die eigenständigen, aber ganz dem Westen nachgeahmten Fabrikate machten etwa 45—55 % aus. Die fränkischen Waren (Pingsdorf) und die slavischen und slavisch-skandinavischen aus dem Ostseebereich bildeten nach wie vor nur geringe Anteile (vgl. besonders Aufriß 8 und Zusammenstellung S. 173). Damit zeigt sich in der Keramik besonders deutlich der auch sonst nachweisbare überwiegend westliche Einfluß in Haithabu. — All diese mit den sonstigen Daten über Haithabu etwa übereinstimmenden, vom Verf. vorsichtig formulierten Aussagen sind durch zahlreiche Tabellen, Diagramme und Karten veranschaulicht. Damit wird diese zunächst spröde erscheinende, aber doch so aussagefähige Quellengruppe auch dem Nicht-Archäologen in verständlicher Form erschlossen und nutzbar gemacht.

Adolf Hollnagel, *Frühgeschichte Schwerins* (AusgrFu. 3, 1958, 332—333, 1 Abb.), weist darauf hin, daß sich bereits in slavischer Zeit an die Burg Schwerin eine Ansiedlung mit Handelscharakter angeschlossen habe, auf die sich die deutsche Gründung des Jahres 1160 dann stützen konnte.

Die Begabung des Dorfes Stendal mit dem Marktrecht und die Erhebung zur Stadt 1161 führt Max Balthé vornehmlich auf den Einfluß niederländischer Kolonisten zurück: *Zur Entwicklung der Stadt Stendal* (AusgrFu. 3, 1958, 333—335, 1 Abb.).

Paul Grimm, *Archäologische Beiträge zur Lage ottonischer Marktsiedlungen in den Bezirken Halle und Magdeburg* (JMitVorg. 41/42, 1958, 519—542, 4 Tafeln, 4 Abb.), untersucht in einem vorsichtigen Vergleich 18 Orte auf die Belegenheit ihres Marktes hin. Die Ergebnisse, die auch in einer um 4 Plätze erweiterten Tabelle übersichtlich zusammengestellt werden, zeigen überwiegend eine enge räumliche Verbindung des Marktes zur älteren Burg; es gibt aber auch Marktsiedlungen in mehr oder minder größerer Entfernung von einer Burg, so daß Verf. für das behandelte Gebiet keine verbindliche Regel festlegen möchte.

Nachdem Schweineköper zuletzt den Versuch unternommen hatte, die schriftlichen Nachrichten über Magdeburgs Frühgeschichte mit den Ergebnissen der bisherigen Ausgrabungen zu vergleichen (HGbl. 77, 128), erschienen wenig später zwei knappe Zusammenfassungen der bis 1958 vorliegenden archäologischen Resultate von Ernst Nickel, *Zur Frühgeschichte von Magdeburg* (AusgrFu. 3, 1958, 320—323, 3 Abb.), sowie von Wilhelm Unverzagt und Ernst Nickel, *Ausgrabungen in der Altstadt von Magdeburg* (Neue Ausgrabungen in Deutschland. Berlin 1958, 582—595, 11 Abb.). Die bisherigen Untersuchungen im Bereich des alten Marktes führten mit der eindrucksvollen Freilegung der großen Hallen an der Buttergasse und des Bohlenweges am Brücktor in das 13. und 12. Jahrhundert zurück. Allenfalls die Anlagen unter der Johanniskirche mögen in ältere Zeiten zurückreichen. Vgl. dazu auch den von Ernst Nickel erstatteten Vorbericht über *Ein Haus aus der Zeit um 1000 auf dem Johanniskirchhof in Magdeburg* (AusgrFu. 4, 1959, 44—48, 2 Abb.). Die karolingisch-ottonische Siedlung dürfte aber nach den bisherigen Befunden in Domnähe und in der südlich vom Dom gelegenen Sudenburg zu suchen sein. Weitere Grabungen in der Domimmunität sind angekündigt und werden hoffentlich die frühgeschichtlichen Fragen klären helfen.

Hermanfrid Schubart referiert nochmals über den dürftigen Befund älterer Ausgrabungen zur Klärung der Arkona-Frage. Der slavische Tempel läßt sich archäologisch nicht mehr genau fassen, ebenso herrscht über die Anlage der 1168 von den Dänen erstürmten Befestigung keine völlige Klarheit: *Die Tempelburg Arkona* (AusgrFu. 3, 1958, 305—307, 1 Abb.).

\* Auf Grund archäologischer Hinweise und mit Hilfe von Vergleichen mit anderen frühen Hafensplätzen (Haithabu, Birka, Stettin) lokalisiert Władysław Filipowiak den *Hafen des frühmittelalterlichen Wollin* (Port wczesnośredniowiecznego Wolina, in: MatZachPom. 2, 1956, 183—205, dt. Zusammenfassung 206—208) in einer von der Dievenow gebildeten kleinen Bucht innerhalb der alten Siedlung und lehnt, wie schon andere Forscher, die Annahme ab, der Hafen habe in der Nähe des Silberberges außerhalb der Umwallung gelegen. — Teilergebnisse von Ausgrabungen in Wollin enthalten auch die Beiträge von Eugeniusz Cnotliwy, *Das Horn und Knochen verarbeitende Handwerk Westpommerns im frühen Mittelalter* (ebd. 151—181), und Marian Kubasiewicz, *Tierknochen-Überreste aus Wollin-Vorstadt* (ebd. 211—234).

H. Weczerka

\* Über die vorläufigen Ergebnisse und Perspektiven der Ausgrabungen Birger Nermans in Grobin 1929/30 ist in unserer Zeitschrift mehrfach

berichtet worden (HGbl. 56, 257; HGbl. 60, 303 usw.); nun liegt in einem stattlichen Bande mit zahlreichen schönen Abbildungen der Funde das Endergebnis vor: *Grobin — Seeburg. Ausgrabungen und Funde* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien. Stockholm 1958. 200 S. u. 61 Tafeln). Im wesentlichen hält N., der nur wenige spätere Funde von 1935 und 1943 berücksichtigen konnte, an seinen anfänglichen Thesen fest: das Flachgräberfeld mit Männer- und Frauenbestattungen aus der Zeit 650—850 n. Chr. und zahlreichen nach Gotland weisenden Funden deutet er als gotländische Kolonie, das Hügelgräberfeld etwa derselben Zeit mit vorwiegend Männerbestattungen als militärische Schutzkolonie mittelschwedischer Krieger (Uppland, Gegend des Mälar). Gewisse Widersprüche bleiben allerdings bestehen, z. B. wieso diese beiden schwedischen Kolonien 150 Jahre lang scharf getrennt nebeneinander existieren konnten, ohne sich zu vereinigen. Die etwas vorschnelle und apodiktische Identifizierung der Fundstelle mit dem in Rimberts Vita Anskarii erwähnten „Seburg“ stimmt mit den Angaben des lateinischen Textes der Vita nicht überein: weder besaß Grobin einen Seehafen für die vielen Schiffe der Wikinger 853, noch auch sind es von Grobin bis Apulia fünf Tagereisen, wie Rimbert berichtet, sondern nur 40 Kilometer. Unklar bleibt auch, wie sich in Grobin eine so große Kolonie (tausend Gräber und mehr) ohne nennenswertes Hinterland bilden konnte, denn N. spricht von einer nur spärlichen kurischen Besiedlung im Binnenlande. Er setzt sich mit dem Problem der beachtlichen kurischen Memelkultur, die hier schon seit Beginn unserer Zeitrechnung nachweisbar ist (Carl Engel), nicht auseinander. So bleiben, trotz vorbildlicher Grabungsarbeit, noch viele Fragen offen. P. J.

Seit dem Jahre 1954 wird im Mälargebiet ein neuer „Seehandelsplatz“ ausgegraben. Darüber unterrichten die vorläufigen Berichte des Grabungsleiters Wilhelm Holmqvist, *Gårdsanläggningar från yngre järnåldern på Helgö (Lillön) Ekerö socken i Mälaren* (Fornvännen 52, 1957, 97—115, 17 Abb.), *Fynden från Helgö* (Ebd. 209—226, 21 Abb.) und *Grävningarna på Helgö i Mälaren* (Viking 1957/58, 141—164, 14 Abb.). Es handelt sich um die kleine Insel Helgö (oder Lillö), auf dem Wege zwischen Stockholm und Birka gelegen, wo man auf einer Terrasse Hausgrundrisse mit außerordentlich reichen Funden des 1. bis frühen 11. Jahrhunderts angetroffen hat. Erwähnt seien aus der Fülle nur die zahllosen merowingisch-karolingischen Glasscherben, die Krümmung eines irischen Bischofsstabes, eigentümliche Goldbleche mit kleinen Szenen und eine indische Buddha-Statue. Die meisten Funde gehören dem 7./8. Jahrhundert an, also der Zeit vor dem Aufkommen Birkas. Wieweit vielleicht sogar ein Teil der Birka-Überlieferung auf Helgö zu beziehen ist, wie Holmqvist in einem im Dezember 1958 gehaltenen Vortrag vermutete, muß wohl noch durch weitere Untersuchungen geklärt werden (vgl. dazu auch Svenska Dagbladet und Dagens Nyheter vom 9. XII. 1958).

Auf Grund seiner detaillierten Kenntnis des Fundmaterials versucht Wilhelm Holmqvist auch durch Ausdeutungsversuche in Bereiche vorzudringen, die sich dem Ausgräber oft verschließen: *Hednisk kult på Helgö* (Septentrionalia et Orientalia, Studia Bernhardo Karlgren dedicata, Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Band 91. Stockholm 1959, 203—213, 8 Abb.).

\* *Matts Dreijer*, *Kristendomens genombrott i Norden* (Äländsk odling 20, 1959, 34—84), versucht einen konzentrierten Überblick über die Geschichte der Missionierung und Christianisierung des Nordens und des Baltikums zwischen dem 9. und 13. Jahrhundert zu geben, alles im Rahmen seiner bekannt eigenen frühgeschichtlichen Auffassungen. Das Auftreten schwedischer Waräger im Osten, die kurzfristige Herrschaft einer schwedischen Wikingerdynastie in Haithabu und andere Vorgänge des 9. und 10. Jahrhunderts sind nach D. „reine Phantome“, beruhend auf Mißdeutung der schriftlichen Quellen. Das Mälartal ist nicht das Zentrum der Christianisierung und Staatswerdung Schwedens. Eine schwedische Kaufmanns-(Fahrmänner-)Schicht hat es nicht gegeben; alles, was die Geschichtschreibung an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorgängen im Mälargebiet festgestellt haben will (Birka!), ist in Wirklichkeit auf Åland und im südwestlichen Finnland zu lokalisieren. *A. v. Brandt*

*Adolf Schück* (†) vertritt die Meinung, daß St. Lars die Kathedrale Sigtunas im Beginn des 12. Jahrhunderts gewesen sei und nicht St. Per, wie gelegentlich angenommen wird. Er stützt seine Ansicht darauf, daß bei der Verlegung des Bischofsitzes von Sigtuna nach Gamla Uppsala für die dortige Kirche Laurentius als neuer Patron nachzuweisen ist, und führt eine Reihe solcher Verlegungen an, bei denen der Schutzheilige mit übertragen wurde: *Uilken kyrka har varit Sigtunas katedral?* (Fornvännen 52, 1957, 197—201).

\* *Von Birger Nerman* wird erneut die Frage aufgeworfen, ob *Stockholm* vor der Stadtgründung des 13. Jahrhunderts bereits als wikingischer Handelsplatz bestanden habe (Samfundet St. Eriks Årsbok 1958, 105—112). Er bejaht die Frage u. a. mit Hinweis auf die Verkehrslage der Stadtinsel und auf einige neuere Grabungsfunde (Schmuckstücke und Münzen) aus dem Stockholmer Stadtgebiet. *A. v. Brandt*

\* Über die Ausdeutung der auf einem Holzstabe in Alt-Ladoga 1950 gefundenen *Runeninschrift* ist man sich nicht einig geworden. Sicher ist nur, daß es sich um einen altnordischen Text von 48 jüngeren Runen in metrischer Form handelt, in welchem von den Nibelungen die Rede ist. Nach der Fundstelle soll das Stück in das ausgehende 8. oder beginnende 9. Jh. gehören, doch sind die Schichten später durch Bauten und Umgrabungen vielfach durcheinandergeworfen worden. *V. I. Raudonikas*, der sich auf die Meinung der norwegischen Runologin *Gerd Høst* stützt, versucht zu beweisen, daß der Runenstab ein Zufallsfund im rein slavischen Alt-Ladoga des 8. Jhs. darstellt, in welchem erst seit dem Ende des 9. Jhs. normannische Nebensiedlungen denkbar seien. Man wird aber diesem überaus wichtigen Funde erst dann gerecht werden, wenn man ohne Vorurteile an seine Deutung herantritt; Facsimile und Kommentar sind jetzt (SkandSborn. 4, 1959, 19—44) veröffentlicht worden. *Raudonikas* gibt ferner eine interessante Übersicht der bisher gefundenen Sachen skandinavischer Herkunft in Alt-Ladoga aus dem 9. und 10. Jh.

*Alexander Soloviev* bringt in seiner *Miszelle Mare Russiae* mehr als 10 Belege dafür, daß mit dieser Bezeichnung nur das Schwarze Meer gemeint sein kann; in den arabischen Quellen heißt es bereits 913 'Meer der Rüs'. Bemerkenswert ist der Hinweis, daß der russische Name des Bosporus 'Sud', der bei Nestor zum Jahre 866, in dem Reisebericht des Novgoroder Erzbischofs An-

tonij noch etwa 1200 erwähnt wird, von dem altnordischen Wort 'sund' abzuleiten ist (WSlav. 4, 1959, 1—12). P. J.

\* P a u l A d a m, *Étude nautique du problème du Vinland* (RHES 37, 1959, 20—42), prüft vom nautischen Standpunkte aus die Fahrten der Wikinger nach Nordamerika, da bisher weder aus den Sagas noch durch die Archäologie eindeutig zu erweisen ist, wo Vinland gesucht werden muß. E. Pitz

## ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Carl Haase*)

RHEINLAND. Die Arbeit von A r n o l d S t e l z m a n n über *Erzbischof Engelbert I. von Köln* (JbKölnGV 33, 1958, 179—199) streift kurz das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln, geht aber auf Engelberts Städtepolitik, die sich besonders im kölnischen Westfalen auswirkte, nicht ein.

R i c h a r d L a u f n e r sucht an Hand verschiedener Klageschriften im Querschnitt *Die Gerechtsame der Stadt Trier um 1364* (Vierteljahrsblätter der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen 3, 1957, 5—11, 26—29, 48—54, 76—80) zu erfassen. Hingewiesen sei auf die Ausführungen über Markt, Marktzoll, Stapelrecht (erst etwa seit Mitte 13. Jh.) und Münze (vgl. HGbl. 77, 179).

In methodisch interessanter Weise werden historische Quellenuntersuchung, Kunstgeschichte und kunstgeschichtliche Archäologie verbunden in der Arbeit von E g o n V e r h e y e n, *Die Minoritenkirche zu Duisburg. Neue Untersuchungen zu ihrer Geschichte* (DuisbF., 3. Beiheft. Duisburg-Ruhrort 1959. 114 S., 57 Pläne und Abb.). Die Minoriten werden 1265 zuerst in Duisburg erwähnt, nach 1272 beginnt der Bau des Klosters, doch wird der Bauplan nach 1283 noch einmal geändert. Vor 1315 wird der Tuffsteinbau, dessen ehemaliger Zustand sich nur durch umfängliche Grabungen rekonstruieren ließ, geweiht. Verf. bringt ihn kunstgeschichtlich in Verbindung mit den im Norden üblichen Saalkirchen der Bettelordensarchitektur. Wenn er glaubt, aus dem Baubefund einen Wahrscheinlichkeitsbeweis für die angenommene Übertragung aus Magdeburg ableiten zu können, so muß das allerdings fraglich bleiben. — G ü n t e r v o n R o d e n fügte dem Band ein vorzügliches Register bei.

H a n s S c h e l l e r, *Laufverlagerungen der Ruhr nördlich Duisburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (DuisbF. 2, 1959, 43—70), setzt frühere Studien (siehe HGbl. 76, 183 f.) fort. Die Arbeit beruht mangels schriftlicher Quellen vornehmlich auf der älteren Kartographie, die im Überblick dargestellt wird. Die Flußbettverlagerungen förderten die Stellung Ruhrorts als Hafen, schädigten aber Meiderich und Lakum.

G ü n t e r v. R o d e n, *Die Ruhrniederung zwischen Duisburg und Meiderich im 15. bis 17. Jahrhundert. Mit einem Plan Arnold Mercators als Beilage* (DuisbF. 2, 1959, 71—106), kann eine Karte dieses viel umstrittenen Gebietes auf die Zeit um 1580 datieren und Mercator zuschreiben.

In Fortsetzung seiner wichtigen früheren Studie (vgl. HGbl. 75, 140 f.) handelt Herbert von Asten über: *Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg und der Aufbau des Montangewerbes in den Herzogtümern Jülich und Berg (1614—1679). Ein Beitrag zu der Frage des Merkantilismus am Niederrhein* (AnnNdrh. 161, 1959, 146—231). Wie nach 1570 die Protestanten aus Aachen nach Stolberg abwanderten und das dortige Messinggewerbe begründeten, so zogen sie, ebenfalls aus religiösen wie aus sozialen Gründen, von Köln aus ins Bergische, wo sich so eine neue Schicht von Handwerkern, Händlern und Unternehmern bildete, die allerdings nur zögernd zur Städtebildung schritt. — Der Xantener Vertrag von 1614, durch den Jülich-Berg an das Haus Pfalz-Neuburg fiel, bedeutete eine Spaltung des nieder-rheinischen Großraumes und den Wettbewerb der Teilräume. Die Pfalz-Neuburger förderten das Gewerbe ihres Gebietes aus fiskalischen Gründen, wurden aber ebenso sehr auch durch den Gedanken der Verantwortung gegenüber ihren Untertanen, der „gemeinen Wohlfahrt“, zu einer Sozial- und Wirtschaftspolitik geführt, welche der Erhaltung der „Nahrung“, d. h. eines kräftigen Mittelstandes, diente, zugleich allerdings die Entfaltung der unternehmerischen Persönlichkeit hinderte. Verf. glaubt annehmen zu können, daß selbst die Bündnispolitik der Pfalz-Neuburger im 30jährigen Kriege durch das Problem der Rohstoffbeschaffung für das lebenswichtige Gewerbe mitbestimmt worden sei. Es kam zur Bildung gewerblicher „Monokulturen“ (Stolberg: Messing; Solingen: Klingen, usw.), mit Produkten höchster Qualität, wobei sich das Aufstreben eines Unternehmerstandes auf die Dauer nicht verhindern ließ. Von religiösen Skrupeln wurde die staatliche Gewerbepolitik kaum beeinträchtigt. — Wir erfahren, daß schon in den 60er Jahren des 17. Jhs. auf landesherrliche Initiative in Stolberg die Holzkohle durch die Steinkohle bei der Messingherstellung verdrängt wird. — Die gut geschriebene Studie zeugt von überlegener Sachkenntnis auf dem weitschichtigen Gebiete der merkantilistischen Wirtschaftspolitik und bedeutet so eine beträchtliche Förderung der Forschung über diesen Fragenkreis.

Aus der Schule Ludwig Beutins stammt die gut fundierte Arbeit von Fritz Schulte, *Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Westfalen im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung* (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln, Band 1. Köln 1959. 135 S.). Sie zeigt in typisierender Betrachtung die starke Bedeutung des wirtschaftenden Menschen für die wirtschaftliche Entwicklung auch im vorwiegend merkantilistischen 18. Jh. (vgl. die HGbl. 77, 163, angezeigte Arbeit von Barkhausen) und deutet diese Epoche als Vorstufe des industriellen Zeitalters. Schon die Gliederung charakterisiert die Denkformen des Verf. und die Art der Darstellung. Verf. unterscheidet: 1. Grundzüge der Entwicklung; er versteht darunter die Entfaltung der Wirtschaftslandschaften und die Entwicklung der gewerblichen Leistungsrichtungen (Urproduktion, Metallwirtschaft, Textilwirtschaft usw.); 2. Elemente der Entwicklung; hier behandelt er das Bevölkerungswachstum und die geistigen Strömungen (Merkantilismus, Liberalismus, Konfession); 3. Kräfte der Entwicklung; hier scheidet er „ordnende Kräfte“ (Staat, Städte, Wirtschaftsorganisationen), „gestaltende Kräfte“ (Unternehmer, Betriebsformen, Technik, Bildungswesen, Bedarf, gesellschaftliche Kräfte) und „verflechtende

Kräfte“ (Verkehr, Handel usw.). — So bietet die Arbeit nicht nur eine Fülle von Stoff, sondern ist auch wegen ihrer Disposition beachtenswert.

Die kluge Arbeit von Alfred Engels, *Die Zollgrenze an der Eifel. Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung für die Zeit von 1740 bis 1834* (desgl., Band 2. Köln 1959, 127 S.), stammt aus der gleichen Schule. Sie kommt zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß die territoriale Zerrissenheit des Untersuchungsgebietes im ausgehenden 18. Jh. und die vielen Zölle für den Handel nicht so nachteilig waren, wie man annehmen sollte. Sie verhinderten nicht die Bildung eines überregionalen Marktes, während später die politischen Grenzen von 1815 zu heftigen Zollkämpfen und zur Schädigung des Gewerbes führten. — Die wohltuend flüssig geschriebene Arbeit bietet eine Fülle von Details über alle Handels- und Gewerbebezüge der Eifel, insbesondere über die Exportgewerbe, wie Tuch- und Eisenindustrie und Lohgerberei.

Auch eine dritte Arbeit aus dieser Schule ist anzuzeigen: Horst Beau, *Das Leistungswissen des frühindustriellen Unternehmertums in Rheinland und Westfalen* (desgl., Bd. 3. Köln 1959, 79 S.), gewinnt seine Kategorien aus der Wissenssoziologie Max Schelers und fragt außer nach dem Leistungswissen (der Sach- und Fachkenntnis) auch nach dem Bildungswissen, ausgehend von der Person, der sozialen Herkunft und der Ausbildung der Unternehmer. Er sucht die Bedeutung dieser Voraussetzungen für die Unternehmensleitung unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten in den einzelnen Industriezweigen zu erkennen. Die meisten Unternehmer kommen aus Handel und Gewerbe, wenige aus der Landwirtschaft, kaum einer aus dem Adel. Für ihre Bildung wird die Entwicklung des Realschulwesens und — seit dem Ende der frühindustriellen Zeit — die Entstehung der Bergakademien und der naturwissenschaftlichen Abteilungen der Philosophischen Fakultäten von zunehmender Bedeutung. Wichtig ist die Feststellung, daß bis zur Mitte des 19. Jhs. der Unternehmer zugleich die wirtschaftliche und die technische Seite seines Berufes beherrschte. Erst mit der Vergrößerung der Betriebe kam es zu jener Aufspaltung, die man heute — bisher vergeblich — durch die Anregung zum Doppelstudium wieder zu überwinden trachtet. — Der Arbeit ist eine Anzahl interessanter Statistiken über Herkunfts- und Bildungsverhältnisse der Unternehmer beigegeben, die allerdings mit der gebotenen Vorsicht zu betrachten sind.

Das Erfreuliche dieser drei Arbeiten ist nicht nur ihre wissenschaftliche Qualität. Auch die klaren Gliederungen und die Gedankenführung sowie der trotz aller Details gut lesbare und oft geschliffene Stil nehmen den Leser ein. Hier hat Ludwig Beutin noch einmal, im Wissenschaftlichen wie im Sprachlichen und Kompositorischen, schulebildend wirken können. Hoffen wir, daß die mit den drei Bänden begründete Tradition schon kräftig genug ist, um weiter zu wirken.

Wieder (vgl. HGbl. 77, 183) erhält eine wichtige regionale Zeitschrift einen Registerband. Günter von Roden legt in Verbindung mit Günter Aders den ersten Teil eines kombinierten Orts-, Personen- und Sachregisters für das Düsseldorfer Jahrbuch vor (DüsseldJb. Register bis Band 40. 1. Teil: A—H; 2. Teil: I—Z. Düsseldorf 1959. 2 Bde., insges. 830 S.). Die Bearbeitung ist im Rahmen des Möglichen — die Bearbeiter haben mehrfach gewechselt, so



kamen Ungleichheiten hinein — schlechthin mustergültig in Gliederung und Genauigkeit. Der eine oder andere Betrachter mag über das Perfektionistische solcher Hilfsmittel klagen; wer oft mit landesgeschichtlichen Zeitschriften arbeitet, wird es zu würdigen wissen, was eine derartige Materialerschließung für die Arbeit bedeutet, und er wird wünschen, daß alle Zeitschriften — auch die Hansischen Geschichtsblätter! — recht bald über ähnliche Hilfsmittel verfügen.

WESTFALEN. In Anlehnung an die Ergebnisse seiner zahlreichen früheren rechtsgeschichtlichen Arbeiten, besonders an sein Buch über den Bürgereid (siehe oben, 157), behandelt Wilhelm Ebel *Das Soester Recht, Wesen, Herkunft, Bedeutung* (SoesterZs. 72, 1959, 5—23). Er zeigt, wie vielfältig der Begriff des „Stadtrechtes“ zu fassen ist und erläutert, daß nur ein Teil dieses weitgespannten Begriffs, nämlich vor allem Privat-, Straf- und Gerichtsverfassungsrecht, das „Soester Recht“ im engeren Sinne — das, was auf andere Städte übertragen werden kann — darstellt. Für die Rechtsentwicklung Lübecks bedeutete die Übernahme des Soester Rechtes 1159 nur einen Anfang, eine Grundlage für den Eigenwuchs. — Verf. vertritt den „selbständigen, wurzelechten Ursprung“ des Soester Rechtes und wendet sich — in überscharfer Polemik, besonders gegenüber Luise von Winterfeld — gegen alle Versuche, es aus dem Kölner Recht abzuleiten. Heinrich Reinckes Aufsatz (HGbl. 69, 14 ff.) wird nur am Rande erwähnt.

\* Als sehr erfreuliche Ergänzung des von uns schon besprochenen Werkes *Soest in seinen Denkmälern* von Hubertus Schwartz (vgl. HGbl. 76, 157—159) liegen nunmehr auch drei Bildbände vor, welche das Stadtbild, die kirchliche Baukunst, die Bildhauerei und Malkunst behandeln. Man kann der Stadt zu dieser repräsentativen Publikation Glück wünschen. P. J.

Hermann Rotherth, *Korbach als Tochterstadt von Soest* (Westff. 11, 1958, 33—39), sucht durch Textvergleichen zu zeigen, daß bei der mit der allgemeinen Verleihung des Soester Rechtes verbundenen Übertragung eines Soester Rechtssatzes auf Korbach im Jahre 1188 nicht die Formulierung des ältesten Soester Rechtes, sondern der Medebacher Text als Vorbild gedient habe. Die Entstehung der Privilegs führt er, sicher mit Grund, auf einen akuten Streitfall zurück. Die Übereinstimmung der Texte von Korbach und Medebach erklärt er damit, daß bei der Privilegierung ein Text des Soester Rechtes nicht zur Hand war. Hier könnte man allerdings auch annehmen, daß der Medebacher wie der Korbacher Text auf eine gemeinsame Soester Fassung zurückgehen, die uns verloren ist. — Als des Soester Rechtes Kundige werden zwei Brüder, Johannes und Godescalcus, genannt, die Verf. als Ministerialen identifizieren kann. Er nimmt an, daß sie ihre Rechtskenntnis erworben haben, als sie in Soest eine ritterlich-höfische Ausbildung erhielten. Da es aber bekannt ist, daß sich Ministerialen vielerorts als Kaufleute betätigten, wird man doch die Möglichkeit ins Auge fassen müssen, daß die beiden Brüder sich ihre Rechtskenntnisse vielleicht auch als Fernhändler angeeignet haben und wegen ihrer Soester Handelsbeziehungen an der Rechtsgleichheit von Soest und Korbach

interessiert waren. — Verf. behandelt dann die wenigen Belege über Rechtsbelehrungen Socsts an Korbach.

Bernhard Brillling, *Zur Geschichte der Juden in Dortmund und der Grafschaft Mark im Mittelalter* (BeitrDortm. 55, 1958, 45—64), behandelt, vornehmlich an Hand der von R. Hoeniger und M. Stern sowie von A. Kober edierten Kölner Quellen (Judenschreibsbuch der Laurenz-Pfarre zu Köln; Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135—1425), das Vorkommen von Juden in verschiedenen Ortschaften der Grafschaft. Er bringt dabei eine Fülle von Nachweisen, die in der Literatur der aufgeführten Orte bisher nicht berücksichtigt worden waren. Genannt werden Iserlohn, Mengede, Dortmund, Soest, Hamm, Unna, Bochum und Kamen.

Manfred Sönnecken, *Rennfeuerhütten der Waldschmiedezeit (11. bis 14. Jahrhundert) im märkischen Sauerland. Forschungen zur ältesten Eisenherstellung im Lüdenscheider Raum* (WestfF. 11, 1958, 122—140), untersucht und kartiert die Hütten wie auch die alten Kohlenmeilerplätze aufgrund umfassender Kenntnisse über die damaligen Bearbeitungsmethoden. Er weist besonders auf die Standortgebundenheit der Rennfeuerhütten an Erzvorkommen, Gebrauchswasser und Verkehrslage hin. — Es wird hier deutlich, daß die Eisengewinnung jener Zeit sich nur schwer oder gar nicht mit dem zeitüblichen Städtewesen verbinden ließ. Nur die Verarbeitung zog sich zu einem Teil in die Städte, wie etwa nach Iserlohn und Lüdenscheid, führte andererseits aber auch zu neuen, nichtstädtischen oder halbstädtischen Siedlungen, wie etwa Altena.

August Kersting, *Das Textilindustriegebiet des westfälisch-niederländischen Grenzbezirks* (WestfF. 11, 1958, 86—105), erörtert, bevor er sich dem 19. Jh. zuwendet, kurz die historischen Verflechtungen des Grenzlandes. Er hebt die hervorragende Stellung Deventers im 13./15. Jh. heraus, behandelt die Entwicklung der Leinenherstellung als Nebenerwerb auf dem Lande, die Tuchmacherei in Rheine, die Baumwollverarbeitung in Bocholt, die mit Pferd und Wagen herumziehenden katholischen Leinen- und Barchenthändler des nördlichen Münsterlandes (die „Tödden“), besonders im 18. Jh., die mennonitischen Textilhändler und -produzenten in Twente und die Hollandgängerei.

Willy Timm bringt einiges Material über *Die Geschichte des Brauwesens in der Stadt Unna bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (BeitrDortm. 55, 1958, 131—142). Man erfährt, daß sich seit Ende des 15. Jahrhunderts eine gewisse Ausfuhr von Unnaer Bier nachweisen läßt, so in das Vest Recklinghausen. In Wesel ist es 1528 und 1540 offenbar sogar beliebter als das Dortmunder, und auch in Antwerpen wird es 1561 im Hansekontor gehandelt.

Die Arbeit von Johann Karl von Schroeder, *Das Bergrecht des Fürstbistums Münster in seiner Entwicklung und seinen Nachwirkungen. Ein Beitrag zur westfälischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte* (WestfZs. 109, 1959, 13—85), enthält auch ein Kapitel über die Entwicklung bis zum Jahre 1648. Es behandelt für diese Zeit vor allem die Salzgewinnung, aber auch die Kohle, das Raseneisenerz und die Steinbrüche. Die Anfänge des landesherrlichen Bergregals glaubt Verf. erst für das letzte Viertel des 16. Jhs. nachweisen zu können.

Die Untersuchung von Heinrich Pietsch, *Das Ravensberger Zunftwesen im Zeitalter der Aufklärung* (HVGrRav. 60. Jahresber. 1958, 56—92), zeigt am Beispiel eines kleinen Gebietes den Übergang von der zünftisch eingegengten Stadtwirtschaft zum landesherrlichen Merkantilismus. In den Kommerzienedikten der Brandenburger von 1688 und 1719, die sich besonders mit dem für die Grafschaft Ravensberg so wichtigen Leinengewerbe und Garnhandel befassen, wird die vom Staat angestrebte Politik eines Ausgleichs von Stadt und Land — eine Politik, die unseres Erachtens allerdings noch weitgehend mit konventionellen Mitteln, nämlich mit der Schaffung zahlreicher „Titularstädte“ betrieben wird — besonders deutlich sichtbar. Eine große Bedeutung für die weitere Entwicklung der seit dem späten Mittelalter zunehmend erstarrenden Zünfte hat offenbar der Reichsschluß von 1731. Er überträgt das Recht der Zunftprivilegierung ausschließlich auf die Landesherren. Friedrich Wilhelm I. läßt auch sofort alle Zunftprivilegien aus Ravensberg zur Prüfung und Revision einreichen, und bald beginnt eine reiche staatliche Zunftgesetzgebung. Die Aushöhlung des Zunftwesens durch staatlich geförderte Manufakturen setzt im Ravensbergischen erst 1783 mit der Errichtung einer Damastweberei und einer Seifenfabrik in Bielefeld ein, setzt sich dann allerdings bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1808 stetig fort.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. \* *Brand der Ratsbücherei Lüneburg am 29. Dezember 1959.* — In den Morgenstunden des 29. 12. 1959 brach in dem Obergeschoß des Gebäudes der Ratsbücherei in Lüneburg, Am Marienplatz 3, ein Brand aus, der nach den angestellten Zählungen 8 805 Bände vernichtete und weitere 18 588 Bände meist erheblich beschädigte. Es handelt sich hierbei um Buchbestände des 16. bis 18. Jahrhunderts (ab 1530), teilweise auch jüngeren Datums (Zeitschriften). Am schwersten betroffen wurde die theologische Abteilung, insbesondere die Drucke der Reformationszeit, ferner die Zeitschriftenabteilung. Dagegen blieben sämtliche Handschriften und Inkunabeln (hier bis 1530) völlig verschont, desgleichen die modernen Bestände der Bibliothek (einschließlich Volksbüchereibestand). Infolge des Brandes und des notwendig gewordenen Neu- bzw. Umbaus bleibt die Ratsbücherei voraussichtlich ein Jahr geschlossen. — Das Stadtarchiv, das von der Ratsbücherei getrennt ist und sich im Rathaus befindet, blieb vom Brande verschont. G. Luntowski

Die Studie von Eberhard G. Neumann, *Die Backsteintechnik in Niedersachsen während des Mittelalters* (LünebBll. 10, 1959, 20—44), behandelt das Thema ausschließlich vom technischen Standpunkt aus und beschränkt sich dabei zeitlich auf die Romanik und Bauten des Übergangsstiles bis zum Ende des 13. Jhs. Erörtert werden die Ziegelherstellung, Ziegelformate, Mauerverbände, Oberflächenbehandlung und Ziegelbrennereizeichen. Beigegeben sind 9 interessante Zeichnungen im Text über Verbreitung der niedersächsischen Backsteinbauten im 12./13. Jh., über Ziegelformate und über Brennereizeichen sowie 20 Fotos zur Verdeutlichung der dargelegten Techniken.

Rolf Rosenbohm, *Die Straßensperren in den niederdeutschen Städten. Ein Beitrag zum Befestigungswesen der mittelalterlichen Stadt* (LünebBll. 9, 1958, 21—37), gibt in Fortsetzung früherer Studien (vgl. HGbll. 77, 185) eine

erste Zusammenstellung über die quellenmäßig zu belegenden innerstädtischen Sperren, mit dem Ergebnis, daß sie — als Bäume oder als Ketten — in ganz Deutschland verbreitet waren. Er setzt ihre Schaffung in die Anfänge der städtischen Wehrverfassung, bald nach Entstehung der Städte. Im 16./17. Jh. geriet die Einrichtung außer Gebrauch, im 18. begann man mit ihrer Beseitigung. — Der anregende neue Ansatz von Rosenbohm wird zukünftig bei jeder mittelalterlichen Stadtgeschichte als Fragestellung zu beachten sein.

Hans Dumrese stellt dazu das Material über *Die mittelalterlichen Straßensperren in Lüneburg* (LünebBl. 9, 1958, 9—20) zusammen. Ein Bericht von 1666 nennt noch 73 solcher Sperren; sie werden vom Verf. sorgfältig lokalisiert und auf einer beigegebenen Karte verzeichnet. Es zeigt sich, daß fast jeder Straßenausgang durch einen Baum oder eine Kette gesperrt werden konnte.

K. Kennepohl, *Der Geldumlauf in der Grafschaft Bentheim* (Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1958, 39—44), zeigt, daß das Bentheimer Land im Mittelalter völlig zum kölnisch-westfälischen Währungsgebiet gehört, sich dann aber infolge des Verfalls der westfälischen Wirtschaftskraft im 16. Jahrhundert den Niederlanden zuwendet und schon im 17. Jahrhundert ganz dem niederländischen Währungsgebiet zuzurechnen ist.

Die von Günther Möhlmann in Paralleldruck von lateinischem Urtext und deutscher Übersetzung vorgelegte Ausgabe der *Norder Annalen, Aufzeichnungen aus dem Dominikanerkloster Norden 1271—1530* (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 2. Aurich 1959. Verlag Ostfriesische Landschaft. 104 S., 3 Abb.), beruht auf Photos der etwa 1530 entstandenen, im 2. Weltkrieg verlorenen Handschrift. Eine ältere, wohl umfassendere, etwa 1445/1500 entstandene, nicht überlieferte Norder Chronik schimmert durch den Text durch, konnte aber nicht rekonstruiert werden. — Der Inhalt der Annalen behandelt vornehmlich die zahlreichen Kämpfe in und um Friesland. An sonstigen Nachrichten, etwa über die Wirtschaft, bieten sie wenig. Hungersnot oder Teuerung werden 1315, 1459 und 1492 verzeichnet; zahlreiche Schiffsunfälle ereigneten sich 1377; Seuchen werden 1315, 1349, 1360, 1377, 1400, 1422 und 1441 erwähnt. — Der Ausgabe sind Abdrucke der wichtigsten Parallelüberlieferung sowie Indices beigegeben. Die Anmerkungen hätte man lieber unter dem Text als am Schluß des Buches gesehen.

Harm Wiemann, *Rechnungen des Klosters Barthe um 1600 (Ein Beitrag zur Kloster- und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands)* (JbEmden 39, 1959, 37—96), veröffentlicht einige Klosterrechnungen und gibt eine kurze Interpretation dazu. Die Arbeit gibt einen vorzüglichen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse eines säkularisierten Klosters um 1600, das wirtschaftlich intakt und auf Ackerbau spezialisiert war. Auffällig ist, daß nur ein verhältnismäßig geringer Ernteüberschuß zum Verkauf in Emden und Leer erzielt wurde. Gelegentlich wurden Pferde in Oldenburg verkauft. Auch der Ankauf beschränkte sich auf lebenswichtige Dinge, Fisch, Salz, Essig, Seife, Kerzen, Tran, etwas Pfeffer, Waid, Flachs, gelegentlich Steingut. Ganz fehlen in den Rechnungen Angaben über Güter des gehobenen und höheren Bedarfs.

Ludwig Deike, *Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser* (Veröff. aus d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt

Bremen, Heft 27. Bremen 1959, Carl Schünemann Verlag. 122 S., 1 Karte), untersucht die Frage, wann und wie die ehemals nach Hollerrecht angesetzten freien Bauern in grundherrschaftliche Abhängigkeit geraten. Er geht aus von der Siedlungsgeschichte der einzelnen Hollerkolonien und sucht die Ansicht, daß die erste Ansiedlung von 1106 im Hollerland bei Bremen erfolgte, zu untermauern und zu festigen (vgl. dazu aber Erich Weise, siehe unten, 197 f.). Als älteste Hollersiedlung möchte er das Kirchspiel Horn betrachten. Die Theorie, daß der Vertrag von 1106 ein allgemeiner, nicht örtlich gebundener Modellvertrag gewesen sei, lehnt er mit guten Gründen ab. Als Ursachen für die allmähliche Entstehung der Grundherrschaft sieht er zunächst die lokalen Gewalten an, deren vom Bremer Erzbischof abgeleitete Rechte allmählich in grundherrliche Rechte verwandelt werden. Auch Bremer Bürger suchten neben den Ministerialen derartige Rechte zu erwerben. An die Stelle der Erbleihe tritt dabei allmählich die Zeitleihe. Den entscheidenden politischen Impuls aber, der hinter diesen Umwandlungen steht und sie zu einer allgemeinen Erscheinung macht, erkennt Verf. in den Kämpfen der ersten Hälfte des 13. Jhs., die als Stedingerkriege bekannt sind. Die von den freien Bauern zwangsweise geräumten Höfe werden vom Erzbischof an die Grundherren vergeben und von diesen in Zeitleihe neu ausgetan. — Die klar gegliederte und gut geschriebene Arbeit reduziert so die Antriebe zum Stedingerkreuzzug letztlich auf rein materielle Interessen.

Die Studie von Erich von Lehe, *Bündnisverträge zwischen dem Lande Wursten und der Stadt Hamburg im späten Mittelalter (1316—1525)* (JbMorgenst. 40, 1959, 1—17), zeigt die kleine Bauernrepublik als Helfer Hamburgs bei dessen Politik zur Beherrschung der Elbmündung. Die Wurster helfen beim Schutz des 1310 erbauten Leuchtturms von Neuwerk und 1393 bei der Eroberung der im Besitz des Geschlechtes Lappe befindlichen Burg Ritzebüttel. Neben den üblichen Handelsverträgen schließen beide Partner eine ganze Reihe von Schutz- und Verteidigungsbündnissen, welche gleichzeitig den Wurstern zur Abwehr der Ansprüche des Erzbischofs von Bremen dienen, bis dann endlich 1525 das Land Wursten doch dem Erzstift eingegliedert wird. — Die wichtigsten Quellen sind der kleinen Untersuchung dankenswerterweise im Abdruck beigegeben.

Eng mit Erich von Lehes Ausführungen berührt sich der Vortrag von Wilhelm Lenz, *Hamburg und das Land Hadeln* (JbMorgenst. 40, 1959, 24—41). Allerdings zieht er die Linien durch bis zur Gegenwart und behandelt stärker die eigentlichen Handelsbeziehungen zwischen beiden Partnern. Das Interesse Hamburgs an der Beherrschung der Elbmündung steht auch hier im Vordergrund. Hauptsächliche Austauschgüter des Handels waren Hamburger Bier, Baumaterialien, Tuche und später Kolonialwaren einerseits, landwirtschaftliche Produkte und Pferde andererseits. Hadelns Handel mit Bremen tritt — im Gegensatz zu den kirchlichen Bindungen — ganz zurück.

Erich Weise, *Über die Herkunft Erzbischof Friedrichs I. von Bremen-Hamburg und Bischof Bertholds von Livland* (StadJb. 1959, 95—101), sucht es wahrscheinlich zu machen, daß beide zu dem Geschlecht von der Lühe im Alten Land bei Hamburg gehören. Damit sieht er die Möglichkeit gegeben, daß auch Friedrichs berühmter Ansiedlungsvertrag mit den Holländern von 1106 sich nicht, wie später und auch heute angenommen (so auch wieder von Ludwig Deike, siehe

oben, 197), auf das Hollerland bei Bremen bezieht, sondern einen Mustervertrag darstellt, dessen erste Verwirklichung in der Gegend von Hamburg erfolgte.

Die gründliche Untersuchung von *Margarethe Schindler*, *Buxtehude. Studien zur mittelalterlichen Geschichte einer Gründungsstadt* (VSWG Beiheft 42, Wiesbaden 1959. 89 S., 6 Abb., 4 Kunstdrucktafeln), ist für uns interessant durch die starke Benutzung von archivalischen Quellen, wie sie für eine Stadt von der Größenordnung Buxtehudes — ca. 1500 Einwohner — nur selten in gleicher Breite vorhanden sein dürften. Neben Kapiteln über Anlage und Grundrißbildung sowie rechtliche Ordnung der 1280/86 durch Erzbischof Giselbert von Bremen gegründeten Stadt steht ein aufschlußreicher Abschnitt „Charakter der Stadt“, in welchem die Herkunft der Bevölkerung, die soziale Struktur, der Fernhandel, der Marktverkehr behandelt werden. Etwa 10% der Einwohner sind, soweit nachweisbar, westfälischer Herkunft. Es gibt aber, wie Verf. zeigt, nicht nur Zuwanderungen, sondern auch zahlreiche Abwanderungen auf das flache Land. Die Gründe erfahren wir leider nicht. Deutet die Abwanderung auf den agrarischen Charakter der Stadt, auf enge Verbindung mit dem Lande? Oder ist sie ein Symptom für die Entwicklung zum Rentnerdasein? Ist die Feststellung allgemeingültig für alle Städte oder ist sie eine Buxtehuder Sondererscheinung? Hier wüßte man gern mehr. Eine eindrucksvolle statistische Untersuchung des Rentenmarktes zeigt die durchgängig bedeutsame Rolle des mittleren Bürgertums. Der Fernhandel lehnt sich an Stade und Hamburg an. Seine Basis ist die Ausfuhr des niederelbischen Getreides; leider erfahren wir die Bestimmungsorte nicht. Wir wüßten auch gern, wieweit Buxtehude, das ja zur Hanse gehörte, unmittelbar am Fernhandel beteiligt war und wieweit es nur Zubringerdienste, etwa für Stade, leistete. Eine große Bedeutung hatten jedenfalls die Wochen- und Jahrmärkte für die nähere Umgebung. — In einer topographisch-statistischen Marktuntersuchung sucht Verf. schließlich in die Kontroverse um Rörigs Theorie vom Unternehmerkonsortium einzugreifen und sie am Beispiel Buxtehudes, wo trotz Gründung durch den Landesherrn die Bürger im Besitz der Marktbuden sind, zu widerlegen. — Es spricht für die Qualität und die überlokale Bedeutung der Arbeit, daß sie, nachdem sie so manche Frage beantwortet hat, gleich so viele neue grundsätzliche — und aus Buxtehuder Material wohl kaum beantwortbare — aufwirft und zum Nachdenken und Weiterforschen anregt.

Die engen wirtschaftlichen und politischen Bindungen zwischen der Stadt Lüneburg und dem Kloster Reinfeld bei Lübeck behandelt noch einmal (siehe HGBl. 72, 179) *Martin Clasen*, *Lüneburg und Reinfeld im Mittelalter. Aus 350 Jahren Lüneburger Beziehungen nach Holstein* (LünebBl. 9, 1958, 51—72). Er zeigt, daß schon seit dem 13. Jahrhundert und bis zur Aufhebung des Klosters 1582 die Fäden hin- und herlaufen. Grundlage der Beziehungen ist natürlich das Salz. Sülzgutkäufe des Klosters und Sülzgutschenkungen Lüneburger Bürger ergänzen einander, so daß Reinfeld im Laufe der Zeit nachweislich an 26 der 54 Lüneburger Salzpflanzen Anteile besessen hat. Besonders intensiv waren die Beziehungen in der 2. Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert. Jetzt trat das Kloster, auf dem Gipfel seiner wirtschaftlichen Blüte, auch selbst als Kreditgeber für die Stadt auf. Zur Schuldenabdeckung Lüneburgs aufgrund der Sülzkonkordie von 1457 trug es insgesamt die gewaltige Summe von 19 799 Mark

Lüb. bei. Die Reformation machte dieser glanzvollen Entwicklung Reinfelds ein Ende. — Besonders reizvoll ist die Geschichte der Reinfeld-Lüneburger Verbindung dadurch, daß die Stellung Reinfelds als Großaktionär der Saline absolut geheimgehalten wurde; in seinem „Speculum“ von 1440 mahnte Abt Friedrich ganz ausdrücklich, dieses Gebot einzuhalten. — Auf die Gründe für die besonders engen Beziehungen gerade zu Reinfeld geht der Verf. nicht ein; sie dürften doch zum Teil darin zu suchen sein, daß Reinfeld so nahe bei Lüneburgs wichtigem Handelspartner Lübeck und damit für viele Lüneburger sozusagen am Wege lag.

Ein gutes Stück Lüneburger Handels- und Wirtschaftsgeschichte bietet die vornehmlich aus Archivalien des Lüneburger Stadtarchivs gearbeitete Studie von Harald Witthöft über die *Lüneburger Schiffer-Ämter* (LünebBl. 9, 1958, 73—100). Im Mittelpunkt steht die Rolle der für den Nahverkehr auf Elbe und Ilmenau arbeitenden verschiedenen Ämter im 16. Jahrhundert. Die schon um 1370 genossenschaftlich organisierten „Eichenschiffer“ haben nach der Ordnung von 1521 offenbar das Monopol des Salz- und Warenverkehrs nach Lauenburg und den benachbarten kleinen Häfen. Die 1458 zuerst genannten „Böter“ dagegen sind nach einer Ratsverordnung von 1544 auf den Transport von Kaufmannsgütern zwischen Lüneburg und Hamburg spezialisiert. Die „Hafenführer“, offenbar aus den Pramfahrern, Korn- und Ewerführern entwickelt, sorgen nach der Ordnung von 1595 für die Getreidezufuhr nach Lüneburg, wohl vornehmlich von der Niederelbe (?). Später, im 17. Jh., entwickelt sich noch eine vierte, aber nicht vollberechtigte Gruppe von Hilfsschiffen, die „Enterlöper“, während die Eichenschiffer mit dem Rückgang des Salzhandels ihren Rang verlieren. — Verf. zieht die Linien der aufschlußreichen Arbeit durch bis zur Elbeschiffsahrtsakte von 1821 und zur Aufhebung der ausschließlichen Gewerbeberechtigung im Jahre 1868.

Die stoffreiche, fast gänzlich auf Archivalien des Stadtarchivs Lüneburg und der Staatsarchive Hamburg und Hannover gegründete Untersuchung von Dietrich Kausche, *Harburg unter der Pfandherrschaft der Stadt Lüneburg* (LünebBl. 10, 1959, 45—89), behandelt zunächst die gemeinsame Pfandschaft der Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Hannover über die herzoglichen Schlösser Harburg, Bleckede und Lüdershausen 1397 bis 1414 und dann die Pfandschaft Lüneburgs und Hannovers über diese drei Schlösser 1417—1517. Hannover war in beiden Fällen offenbar an und für sich an den Pfandschaften uninteressiert und nur zur Sicherung der verpfändenden welfischen Herzöge beteiligt. Auch für Lübeck waren die Pfandschaften relativ belanglose Außenposten. Aber das Verhältnis zwischen Hamburg und dem wirtschaftlich aufstrebenden Lüneburg spiegelt sich gerade in der Stellung Hamburgs zur Lüneburger Pfandpolitik in Harburg. Harburg ist für Lüneburg ein Stützpunkt der freien Schifffahrt im Stromspaltungsgebiet der Elbe, für Hamburgs Stapelzwang aber ein Dorn im Auge. Im Herausarbeiten dieser Linie liegt die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Studie.

\* Einen vorbildlichen und in seiner Ausstattung entzückenden Bildband über *Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig* veröffentlichten Richard Morderhack und Hans Jürgen Querfurth (Fotos Gerhard Stoletzki) in der Reihe „Städte, Landschaften und Kultur zwischen Harz und Heide“

(Wolfenbüttel 1960, 63 S.). Hingewiesen sei auf die Wappen der vier Hansekontore aus dem Schichtbuch (23), auf die Stadtrechtsurkunden, das Lakenmachersiegel unter der Verfassungsurkunde 1445 u. a. m. P. J.

Wenigstens hinweisen wollen wir auf die wirtschafts- und sozialgeschichtlich bedeutsame Quellenveröffentlichung von Hans Goetting und Hermann Kleinau, *Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299—1450* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 8. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1958. 538 S., 1 Karte). Bei den Ausgaben fallen die Entlohnungen für Reisen nach Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg und zahlreichen anderen Städten ins Auge. Aus dem Sachindex seien die Stichworte allecia, Einbecker Bier, esox, cervisia, claretum (Wein), pannus, Tuche, tunna, vinum gallicum erwähnt. Die Masse des Materials bezieht sich naturgemäß auf die nähere und weitere Umgebung des Stiftes, das auffälligerweise kaum Besitzungen im Norden und Osten von Braunschweig hat.

Nach ähnlichen Werken für Bremen (vgl. HGbl. 75, 153), Hamburg (vgl. ebd. 77, 184, 232) und Bremerhaven (ebd. 233) erschien jetzt auch eine *Heimatchronik der Stadt und des Landkreises Celle* (Köln 1959. Archiv für deutsche Heimatpflege G. m. b. H. 388 S., zahlreiche Abb.). Am Text, der etwa je zur Hälfte der Stadt und dem Landkreis gewidmet ist, wirkten neben verschiedenen anderen vor allem Heinrich Pröve, Jürgen Ricklefs und Wolfgang Paul mit. Ricklefs schrieb die stadthistorischen Partien. — Der vornehmlich Reklamezwecken dienende Teil „Einzeldarstellungen der Wirtschaft“ ist diesmal erfreulich knapp ausgefallen.

Eberhard Kreuzberger, *Das Gewerberecht der Reichsstadt Goslar im 18. Jahrhundert und der Reichsschluß von 1731* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 18. Goslar 1959. Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e. V. 207 S.), untersucht in einer stoffreichen Arbeit die gewerberechtlichen Verhältnisse der ganz vom welfischen Gebiet eingeschlossenen Stadt in einer Zeit, in der die mittelalterliche Blüte längst vorüber und das Zunftwesen erstarrt ist, während moderne Manufakturen noch völlig fehlen. Goslar ist im 18. Jh. gewerblich offenbar weitgehend eine tote Stadt, erst etwa um 1800 beginnt ein neuer Aufschwung. — Verf. behandelt die Quellen des Gewerberechtes und die damalige Verfassung von Gilden und Zünften, wobei er zwischen beiden sorgfältig scheidet. Die 8 Gilden (Gewandschneider, Kramer, Bäcker, Schuster und Lohgerber, Knochenhauer, Schmiede, Schneider, Kürschner) haben, im Gegensatz zu den Zünften, auch politischen Anteil am Stadtr Regiment, 5 von ihnen sind ratsfähig. Das erschwert natürlich jeden gesetzlichen Eingriff in die gildische Selbstverwaltung. Während die Legislativgewalt gegenüber den Zünften und Ämtern bereits längst vor 1731 in die Hand des Rates übergegangen ist, geschieht das gegenüber den Gilden erst infolge des Reichsschlusses von 1731 — und auch da nur unter großen Schwierigkeiten. — Verf. kommt zu dem Schluß, daß die Reichsgesetzgebung für Goslars Gewerbe wichtig war und daß es besonders von den Reichspolizeiordnungen von 1530 und 1548 und vom Reichsschluß von 1731 beeinflußt worden ist. — Ein zusammenfassender Überblick hätte den Wert der Arbeit noch steigern können.



HANSESTÄDTE. Da der 39. Band der Lübecker Zeitschrift unter dem Titel *Lübisches Mittelalter* als Festgabe dem 800jährigen Bestehen Lübecks seit der Neugründung unter Heinrich dem Löwen im Jahre 1159 gewidmet ist, so erläutert A h a s v e r v o n B r a n d t *Zur Einführung und Begründung* (ZVLGA 39, 1959, 5—10), weshalb sich die lübische Forschung entschlossen hat, die Wiedergründung der Stadt durch den Löwen in das Frühjahr 1159 zu setzen. Grundlage ist die nicht datierte Darstellung der Ereignisse bei Helmold von Bosau. Das entscheidende Argument für das Abgehen von dem bisher zumeist angenommenen Gründungsjahr 1158 liegt darin, daß die Gründung der voraufgehenden Löwenstadt an der Wakenitz erst im Winter 1157/58 erfolgt sein kann; es sei kaum anzunehmen, daß deren Bürger noch im Verlaufe des Jahres 1158 dort genug schlechte Erfahrungen sammeln konnten, um noch im gleichen Jahre auf den 1157 abgebrannten Platz der Erstgründung Graf Adolfs von Schaumburg zurückzustreben.

K a r l J o r d a n s materialreicher Aufsatz über *Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen* (ZVLGA 39, 1959, 29—48) stellt die politischen Maßnahmen des Löwen und seiner Vorgänger in den Zusammenhang der deutschen Beziehungen zu Dänemark und zu den slawischen Gebieten und zeigt, daß die Gründung Lübecks und die Slawenpolitik Heinrichs in den Kreis jener Schritte gehörten, welche darauf zielten, in Nordwestdeutschland ein territoriales Herzogtum großen Stils zu schaffen. — Verf. betont die fiskalische Bedeutung der Stadtgründung für den Löwen und zeigt, wie dieser der neuen Stadt im Ostseeraum und auch im Hinterland durch Verträge und Privilegien Handelsmöglichkeiten eröffnet. Auch die Kirchenpolitik Heinrichs im Wendengebiet legt er als ein Mittel der weitgespannten Territorialpolitik dar.

W o l f g a n g V e n z m e r, *Der Lübecker Dom als Zeugnis bürgerlicher Kolonisationskunst (Frühe Baugeschichte und kunstgeschichtliche Stellung)* (ZVLGA 39, 1959, 49—68), gibt zunächst eine detaillierte Rekonstruktion des ursprünglich romanischen, später gotisch überbauten Baubefundes des Domes, wie sie nach der Zerstörung von 1942 möglich wurde. In Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen von Alfred Kamphausen zeigt er dann, daß dem Bau eine einheitliche Gesamtplanung im Geiste des 12. Jahrhunderts zugrunde lag, welche, wie besonders die Prüfung der Gewölbetechnik ergibt, nicht nach dem Vorbilde der Stiftskirche zu Braunschweig gestaltet wurde, sondern auf westfälische, möglicherweise Soester Muster deutet. In Lübeck werden diese westfälischen Anregungen aber ins Monumentale umgesetzt. — Auf das Verhältnis von Bürgerschaft und Herzog in Lübeck übertragen, würde das bedeuten, daß vor allem die landschaftliche Herkunft der Bürger Lübecks, nicht aber die künstlerische Vorstellung Heinrichs des Löwen, auf die Gestaltung seines Domes den entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. — Auch der gleichzeitige Segeberger Bau ist von westfälischen Einflüssen abhängig. In der Nachfolge des Domes steht unmittelbar nur die Kirche St. Marien, mittelbar aber auch die Kirchen von Eutin, Altenkrempe, Mölln und Gadebusch.

G u s t a v K o r l é n, *Zur Datierung der ältesten Lübecker Bursprake* (ZVLGA 39, 1959, 117—121), weist an Hand sprachlicher und paläographischer Kriterien nach, daß Lübecks älteste Bursprake nicht, wie bisher angenommen, „vor 1421“

zu datieren ist, sondern daß der terminus ante quem auf 1350/51 zu setzen ist, so daß die Aufzeichnung zu den ältesten ihrer Art gehört.

\* Hingewiesen sei auf den von Werner Neugebauer sachkundig eingeleiteten Abdruck einer Übersetzung: *Helmold, Das Leben des Wagrierapostels Uizelin* (Wagen 1960, 6—24), sodann auf A. v. Brandts ausgezeichneten Aufsatz *Mittelalterliche Siegelstempel als Zeugen lübeckischen Kunsthandwerks* (ebd. 25—31), der nach einer kurzen, aber alles Wichtige über Siegel und Siegelstempel berücksichtigenden methodischen Einleitung fünf zeitlich vom 13. bis zum 15. Jahrhundert reichende Siegelstempel samt den zugehörigen Siegeln würdigt. Wilhelm Kähler schreibt über *Die Lübecker Briefmarken* (ebd. 56—59). Einen tiefen Einblick in die mannigfache Tätigkeit der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ in Lübeck gewährt Rolf Sander, *Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit als Stätte des Helfens und der menschlichen Begegnung* (ebd. 101—111) — typisches Beispiel dafür, wie Verpflichtungen kultureller und sozialer Art in unseren Hansestädten ohne Hilfe des Staates in der privaten Sphäre auf ihre besondere Weise erfüllt werden.

Heilwig Prosch gibt nach Senatsakten und Familienbriefen eine mit ausgezeichneten Uniformbildern versehene Übersicht über *Die Hansische (= Hanseatische) Legion 1815* (ebd. 66—77), in der Hauptsache auf Lübeck bezüglich, aber doch auch mit manchem Seitenblick auf Hamburg und gelegentlich auch auf Bremen. Die Truppenaufstellung erwies sich als ein trotz aller guten Absichten aus Bürgerkreisen zögernd durchgeführtes Unternehmen, das deshalb auch nicht mehr zum Zuge gegen den aus Elba zurückgekehrten Korsen gekommen ist.

F. Prüser

Heinrich Reincke, *Die älteste Handschrift des Hamburger Ordeelbooks* (ZVHG 45, 1959, 105—107), untersucht zwei in Leiden liegende Fragmente der ältesten Fassung des Stadtrechtes von 1270. Er stellt in allen wesentlichen Punkten sprachliche Übereinstimmung mit den Stader Statuten von 1279 fest, so daß man bei einer Rekonstruktion des ursprünglichen Textes des Ordeelbooks den Stader Text als Grundlage nehmen könne.

Erich von Lehe, *Hamburgische Bündnisverträge mit Land Wursten zum Schutze Neuwerks und Ritzebüttels, Ein Beitrag zur hamburgischen Territorialpolitik der Hansezeit* (ZVHG 45, 1959, 109—117), behandelt noch einmal aus hamburgischer Sicht (vgl. oben, 197) die Politik Hamburgs zum Schutze der Elbmündung, beginnend mit dem Vorgehen gegen das Geschlecht Lappe und der Eroberung der Burg Ritzebüttel 1393, endend mit dem Stader Frieden von 1525, welcher der Bündnisfähigkeit der Wurster ein Ende setzte.

Wilhelm Jensen (†) legt unter dem Titel *Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation* (Hamburg 1958, J. J. Augustin. 280 S., 21 Abb.) den ersten Band eines neuen, nach Gemeinden gegliederten Predigerverzeichnisses vor. Es umfaßt die Hauptkirchen sowie die in ihrem Bereiche liegenden Kirchen und mit Geistlichen versehenen Anstalten. Ein großes Stück hamburgischer Kirchengeschichte entrollt sich beim Studium des Bandes. Die Behandlung jeder Kirche beginnt mit einem geschichtlichen, vornehmlich bau-

geschichtlichen Abriss. Die Pastorenlisten, kleine Kurzbiographien, spiegeln auch das Kommen und Gehen der Geistlichen bis zum Durchdringen der Reformation. Man erfährt ferner, daß die Hauptpastoren der vier Hauptkirchen immer vorwiegend auswärtiger Herkunft waren (aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet und vielfach auch aus den Niederlanden), während bei den nachgeordneten Geistlichen die hamburgische Abkunft überwog. Als Ausbildungsorte treten besonders die Universitäten Wittenberg und Rostock hervor, im 18. und 19. Jh. dann auch Göttingen. Doch kommt es bei der Michaeliskirche einmal vor, daß fünf Hauptpastoren hintereinander in Halle studiert haben. — Eine Fülle von Namen begegnet uns, Namen, die aus der allgemeinen Geschichte Hamburgs bekannt sind, wie etwa Staphorst, Büsch, Mutzenbecher, Alberti und derjenige von Lessings streitlustigem Gegner Goeze, Hauptpastor an St. Katharinen. — So wurde hier ein auch allgemeineschichtlich und kulturhistorisch bedeutsames, wichtiges Nachschlagewerk geschaffen, dessen Wert durch den sorgfältigen Nachweis der Belegstellen gesteigert wird. — Ein Mangel scheint uns zu sein, daß viele Pastoren an den verschiedensten Stellen, je nach ihrer Laufbahn in der hamburgischen Kirche, behandelt werden, ohne daß die Artikel inhaltlich genau aufeinander abgestimmt sind oder, was dann schon das beste wäre, völlig gleich lauten (vgl. etwa die Abschnitte über Aepinus, S. 2, 32 ff., 44 f.). Hier wäre wohl doch eine einmalige ausführliche und erschöpfende Behandlung jedes Pastors an der Stelle seines ersten Auftretens und im übrigen ein Verweissystem eine nützliche Lösung gewesen, die viel Raum gespart und vielleicht die Veröffentlichung des ganzen Materials in einem Bande ermöglicht hätte. — Namenregister sind für den 2. Band vorgesehen. (Zur Ergänzung und Kritik vgl. auch Conrad Baasch, *Bemerkungen zur hamburgischen Kirchengeschichte*, ZVHG 45, 1959, 125—129).

Herbert Koch, *Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Jena* (HambGHbl. 17, 1959, Nr. 3, 1—9), berichtet aufgrund eines Briefjournals über die Handelskorrespondenz der reichen Jenaer Kaufmannsfamilie Pfründel. Die Firma wechselt in 18 Jahren mit 54 Firmen in 21 Städten Briefe. Darunter befinden sich 4 Hamburger und 5 Bremer Firmen. Nach Hamburg gehen allerdings nur 22 Briefe von 234 insgesamt überlieferten. Sie handeln zumeist von Geschäften mit Gewürzen und anderen Kolonialwaren und geben einen Einblick in die Geschäftspraktiken der Zeit. (Vgl. unten, 206).

Die hamburgische Forschung befaßt sich zur Zeit besonders intensiv mit der Verfassungs- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. So legt Jürgen Bolland in Anknüpfung an frühere Studien (vgl. HGBll. 73, 222) als Festschrift einen gut ausgestatteten Band über *Die hamburgische Bürgerschaft in alter und neuer Zeit, Aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums der gewählten Bürgerschaft in ihrem Auftrage verfaßt* (Hamburg 1959. 223 S., 35 Abb.) vor. Der erste, auf bekanntem Material beruhende Teil behandelt die Geschichte der Erbgesessenen Bürgerschaft bis 1859, besonders seit dem Hauptrezeß von 1712. Breit setzt die Darstellung ein mit dem Erwachen der Reformbewegung 1842, mit dem Sturmjahr 1848 und den gescheiterten Versuchen, Hamburg eine Verfassung zu geben. Endlich 1859/60 erhält Hamburg eine geschriebene Verfassung, und an die Stelle des fast noch mittelalterlichen Systems der Erbgesessenen tritt das Repräsentativsystem. Die weiteren, größtenteils auf archivalischem Material

beruhenden Kapitel behandeln die Geschichte der Bürgerschaft in den letzten 100 Jahren, das Entstehen der politischen Parteien, die liberale Ära bis zum Zollanschluß von 1881, das Aufkommen der sozialen Frage und den großen Hafnarbeiterstreik von 1896, die ständigen Auseinandersetzungen um das Wahlrecht und das Bürgerrecht, den Umsturz von 1918 und den Kampf um die Verfassung von 1921, die politische Entwicklung von 1932/33, die zur Auflösung der Bürgerschaft für 12 Jahre führt, und endlich den Wiederaufbau seit 1945. Interessanterweise werden erst 1897 stenographische Berichte über die Bürgerschaftssitzungen eingeführt. — So rollt ein großes Stück neuerer und neuester hamburgischer Geschichte im Spiegel der Verfassungskämpfe vor uns ab, reizvoll auch durch die vielen Parallelen zur allgemeinen deutschen Geschichte, die sich dem Leser aufdrängen. — Eine Anzahl wichtiger Anlagen nimmt etwa ein Drittel des Bandes ein, beginnend mit einer punktweise zusammenfassenden Übersicht über das ältere hamburgische Verfassungsrecht in seinen Etappen bis 1529, von 1529 bis 1712 und von 1712 bis 1859. Es folgen die Verfassungstexte vom 28. September 1860, vom 13. Oktober 1879, das Gesetz über die vorläufige Staatsgewalt vom 26. März 1919 und die Texte der Verfassungen von 1921, 1946 und 1952, sowie die Programme der politischen Parteien aus der Zeit um 1906. Die Bebilderung zeigt eine Anzahl interessanter Köpfe aus dem politischen Leben Hamburgs in den letzten 100 Jahren.

Die Untersuchung von Hans Georg Bergemann, *Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts* (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, hrsg. v. Volkmar Hertrich und Kurt Dietrich Schmidt, Bd. 1. Hamburg 1958, Friedrich Wittig Verlag, 103 S.), ist eine Parallelarbeit und daher eine wichtige Ergänzung zur Darstellung von Bolland für das Gebiet der hamburgischen Kirchenverfassung, welche in ihrer Entwicklung viele Parallelen zeigt. Der Hauptreiß von 1712, welcher dem Rat eine sehr starke Stellung in der Kirche einräumt, ist auch hier zunächst die verfassungsrechtliche Grundlage. Reformbestrebungen nach 1814 scheitern, und erst nach dem großen Brande von 1842, vor allem aber 1848 leben sie wieder auf. Jedoch erst im Zusammenhang mit der Reform der Stadtverfassung wird 1859/60 auch die Scheidung von Staat und Kirche vollzogen. Die neue Kirchenverfassung wird erst 1870 geschaffen. — Verf. vergleicht die älteren Zustände auch mit denen in Bremen und Lübeck.

Die weiteren Arbeiten der neuen Schriftenreihe liegen auf Grund ihrer geistesgeschichtlichen Thematik unserem Arbeitsgebiet ferner, so daß sie nur kurz genannt werden können: die Untersuchung von Rolf Kramer, *Nation und Theologie bei Johann Hinrich Wichern* (desgl. Bd. 2. Hamburg 1959, 196 S.), sucht in kritischer Analyse die Abhängigkeit von völkisch-nationalen Gedankengängen seiner Zeit auch in der theologischen Position Wicherns herauszuarbeiten und weist besonders auf die Einflüsse Schleiermachers und F. J. Stahls hin.

Die noch von Kurt Detlev Möller angeregte Arbeit von Ingrid Lahrsen, *Zwischen Erweckung und Rationalismus, Hudtwalcker und sein Kreis* (desgl. Bd. 3. Hamburg 1959, 163 S.), behandelt aufgrund eines breiten Quellenmaterials, anknüpfend an die auch auf Hamburg wirkenden religiösen Strömungen des 18. Jhs. (Emkendorf, Eutin, Mathias Claudius), die religiöse Erweckungsbewegung der Zeit vom Ende der französischen Besetzung bis etwa 1840 und ihr Scheitern. Im Mittelpunkt steht, neben Martin Hieronymus Hudtwalcker, Ferdinand Beneke.

Hamburgische Kulturgeschichte und Familienforschung verbinden sich in dem auf reiches Material aus Familienarchiven gestützten, anmutigen Buche von Hildegard von Marchtaler, *Aus Alt-Hamburger Senatorenhäusern, Familienschicksale im 18. und 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XVI. Hamburg, Hans Christians Verlag, o.J. [1959]. 255 S., 36 Abb.). Im Mittelpunkt stehen neben Johann Arnold Günther (1755—1805), Senator, Freund Caspar von Voghts und einer der treibenden Kräfte der nach innen gewandten hamburgischen Aufklärung, vor allem Senator Johann Gerhard Graepel (1747—1822) und seine 4 Kinder nebst zahlreichen Enkelkindern, unter denen besonders die Brüder Kirchenpauer hervorzuheben sind. Tagebuchblätter, Briefe und Aufzeichnungen, zum großen Teile bisher unveröffentlicht, beleben die Darstellung und geben ihr dokumentarisches Gewicht. Von Wetzlar in der Zeit von Goethes Lotte nach Archangelsk, Riga und Petersburg spannt sich der räumliche Bogen, der zeitlich wiederum von der Aufklärung über die Franzosenzeit bis weit hinein in das 19. Jahrhundert reicht. Die Handelskrisen von 1799 und 1857 werde sichtbar — überhaupt bricht immer wieder in die private Sphäre, der das Buch vornehmlich gilt, der Klang und Lärm der großen und weiten Welt hinein, mit der diese führenden Hamburger Familien durch Beruf und Neigung nun einmal vielfältig verbunden sind. — Die flüssige Darstellung wird durch Quellennachweise und Indices unterbaut und durch schönes Bildmaterial belebt.

Burchard Scheper, *Über zwei Briefe der Hildesheimer Formelsammlung zur frühen Stadtgeschichte Bremens* (BremJb. 46, 1959, 108—120), untersucht zwei verfassungsgeschichtlich bedeutsame Stücke aus den Jahren 1187/88 (Brem.UB. I, Nr. 70 u. 71), eine Beschwerde der Bürger bei Friedrich I. über Erzbischof Hartwig II. und die Antwort des Kaisers, und spricht sich für ihre inhaltliche Echtheit aus.

Luise Michaelsen, *Das Paulskloster vor Bremen* (BremJb. 46, 1959, 40—107), behandelt die Geschichte dieses in der Reformation zerstörten, heute völlig vom Erdboden verschwundenen Klosters von seiner Begründung 1131/32 bis zu seiner Aufhebung und geht auch auf die Besitznachfolge nach der Säkularisation ein. Wo die Quellen versagen, sucht sie die innere Klosterverfassung durch Vergleich mit anderen Klöstern, so mit Rastede, zu erhellen. Im Kapitel über die Äbte ist besonders auf Abt Hermann, den Bruder Bischof Alberts von Riga (vgl. Gnegel-Waitschies, HGBl. 77, 220 ff.) hinzuweisen, der von diesem 1219 als Bischof nach Estland (Dorpat) berufen wurde, allerdings infolge der Konflikte mit Dänemark und der Einsetzung des Gegenbischofs Wescelinus durch den dänischen König erst 1224 sein Amt antreten konnte.

Herbert Schwarzwälder behandelt in einer gründlichen, weitgehend auf Archivalien aufgebauten Arbeit *Die Geschichte des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen* (BremJb. 46, 1959, 156—233) bis zum 18. Jh. und untersucht unter diesem Gesichtspunkt auch die Stedingerkreuzzüge 1230/34, die er mit den südfranzösischen Ketzerverfolgungen in Verbindung bringt. Er weist jedoch darauf hin, daß es in Stedingen nicht zu einer Sektenbildung kommt und daß die Verfolgung der Stedinger in Nordwestdeutschland ganz vereinzelt dasteht. Sie geht nach seiner Ansicht vornehmlich auf politische Beweggründe des Bremer Erzbischofs zurück (vgl. dazu aber Deike: oben, 196 f.).

Friedrich Prüser setzt seine Untersuchung über *Das Bremer Gymnasium Illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen* (BremJb. 46, 1959, 134—155) mit Prüfung der aus den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und der Schweiz kommenden Studenten fort. Besonders rege ist der Austausch mit den Niederlanden, wohin auch viele Theologen aus Bremen berufen werden.

Parallel zu seiner Hamburger Studie (siehe oben, 203) behandelt Herbert Koch die *Handelsbeziehungen zwischen Bremen und Jena 1768—1786* (BremJb. 46, 1959, 267—278). Auch hier steht der Jenaer Kaufmann Johann Jakob Pfründel im Mittelpunkt, der in Bremen vor allem Tabak einkaufte. Haupt-handelspartner waren die Bremer Firmen Schweers & Carstens und Reutter & Merrem.

Die geographische Studie von Herbert Abel, *Städte und Häfen an der Unterweser* (BerLandesk. 22. Bd., 2. Heft, 1959, 115—161), behandelt vorwiegend die wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten, geht aber auch auf die Wirtschaftsgeschichte, besonders des 19. Jhs. ein. Im Mittelpunkt steht Bremen, dem nach Ansicht des Verf. auch die anderen Unterweserhäfen allein ihre Blüte zu verdanken haben. Die Entstehung der Vorhäfen Vegesack (1619/23) und Bremerhaven (1827) entspringt dem bremischen Versuch, die wirtschaftlichen Folgen der zunehmenden Versandung des Weserfahrwassers aufzufangen, bevor seit 1888 die Weserkorrektur zunehmend auch wieder großen Schiffen die Fahrt weseraufwärts bis Bremen ermöglicht. — Die oldenburgischen Weserhäfen Elsfleth, Brake und Nordenham werden nur am Rande behandelt. Der Hanse ist nur ein Satz gewidmet. — Die Arbeit verliert dadurch beträchtlich an Wert, daß jegliche Literaturangaben oder sonstige Belege fehlen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. \* Von der *Geschichte Schleswig-Holsteins*, hrsg. v. Olaf Klose, erschien Lief. 1/2 des 6. Bandes, verfaßt von dem Herausgeber: *Die Jahrzehnte der Wiedervereinigung 1721—1773* (Neumünster 1959). Die Darstellung umfaßt also jenen Zeitraum vom Ende des Nordischen Krieges bis zum endgültigen Verzicht der großfürstlichen Linie der Gottorfer, in welchem die dynastisch-staatsrechtliche Zersplitterung des Landes durch das Verschwinden der Gottorfer, Sonderburger und Plöner Sonderstaatlichkeiten beseitigt und die Vereinigung, freilich im Rahmen des dänischen Gesamtstaates, vollzogen wurde. Damit im Zusammenhang stehen auch zwei außerhalb Schleswig-Holsteins sich ereignende Vorgänge, die für die weitere Geschichte des norddeutschen Raumes bedeutungsvoll waren: die Verselbständigung Oldenburgs, die den Kaufpreis für den gottorfischen Verzicht in Schleswig-Holstein darstellte, und die förmliche Anerkennung der Reichsstandschaft Hamburgs durch Dänemark (S. 61 ff.). Es war damit jene politische und administrative Bereinigung geschaffen, die nicht nur Voraussetzung für die vielberufene „Ruhe des Nordens“, sondern auch für eine nun einsetzende kulturelle und wirtschaftliche Blüte der Herzogtümer war, die ferner nicht nur den Aufstieg mancher schleswig-holsteinischer Städte förderte (vgl. besonders den Abschnitt Handel u. Industrie, S. 104 ff.), sondern auch die politische und wirtschaftliche Lage der beiden benachbarten Hansestädte Hamburg und Lübeck bis zu einem gewissen Grade günstig beeinflußt hat. — Klose hat die schwierige Aufgabe, den sehr

disparaten Stoff zu bändigen, durch eine Gliederung in viele kurze Abschnitte glücklich lösen können. Freilich war dabei nicht zu vermeiden, daß die Darstellung in zeitlichen und räumlichen Sprüngen erfolgt; doch ist das Ganze übersichtlich geblieben. Den im weiteren Sinne „kulturgeschichtlichen“ Vorgängen und Tatbeständen ist mit Recht besonders viel Raum gegeben. Die Ausstattung mit Bildern ist in Qualität und Quantität üppig.

A. v. Brandt

Rolf Rosenbohm, *Das älteste Straßennetz der Schleswiger Altstadt. Ein Beitrag zur Schleswig-Haithabu-Diskussion* (Jahrbuch des Angler Heimatvereins 22, 1958, 84—99), sucht, vornehmlich auf Grund von Stadtplanforschung und Analogieschlüssen, den ältesten Kern von Schleswig nicht mehr an der Schlei, sondern am Holmer Noor, in ähnlicher Lage wie Haithabu am Haddebyer Noor. In den beiden ältesten Kirchen, St. Trinitatis und St. Marien auf dem Holm, sieht er „Packhauskirchen“, d. h. Kaufmannskirchen, wohl von englischen Kaufleuten, aus der Zeit vor etwa 1100. Er setzt das älteste Schleswig als Wiksiedlung in Beziehung zu Dorestad und Bardowiek und stellt die Frage, ob es nicht sogar älter sei als Haithabu. — Man wird diese Hypothesen als Anregungen werten müssen.

Marianne Hofmann legt den ersten, die Stadt Itzehoe behandelnden Teil einer Untersuchung über *Die Anfänge der Städte Itzehoe, Wilster und Krempe* (ZGesSHG 83, 1959, 15—82) vor. Itzehoe ist eine planmäßige Neugründung nach lübischem Recht, wohl von 1238, dem Jahre der ersten Privilegierung, auf dem Boden der alten gräflichen Burg auf der Störinsel, neben dem später (um 1303) in das Stadtrecht einbezogenen, vielleicht schon in früherer Zeit Fernhandel treibenden Kirchdorf gleichen Namens. Motor der Gründung ist Graf Adolf IV. von Schaumburg. Sein Ziel ist die Errichtung einer Fernhandelsstadt an der schiffbaren Stör. Der Ausbau der Stadt zieht sich bis über das Jahr 1257, in welchem eine neue Privilegierung erfolgt, hin. Inzwischen ist die Ratsverfassung und wohl auch die Befestigung geschaffen. Einen wichtigen Punkt der Entwicklung markiert die Verleihung des Stapelrechtes von 1260, die dazu dienen soll, den Störhandel auf Itzehoe festzulegen. Verf. bringt das Privileg wohl mit Recht mit der Stapelrechtsverleihung an Stade von 1259 in Verbindung. Der Versuch, das Itzehoer Handelsnetz und die Störschiffahrt jener Zeit zu rekonstruieren, muß bei der schlechten Quellenlage bruchstückhaft bleiben; doch wird man mit Beziehungen zu Stade wohl rechnen können, und auch Kaufleute aus Holland und Flandern sind zu jener Zeit auf der Stör nachzuweisen. — Verf. rekonstruiert die Handelswege Itzehoes zu Wasser und zu Lande. Als Importgut nennt sie Salz, als Exportgut Getreide und Holz. Sie stellt dann die Gründung Itzehoes in den größeren Zusammenhang der Politik Adolfs IV. und zeigt, daß er sich 1238 um die Förderung des Handels in seinem Herrschaftsbereich besonders bemüht hat. — Man wird auf den 2. Teil der sauber gearbeiteten und klar geschriebenen Untersuchung gespannt sein dürfen.

Der größte Teil der stoffreichen, die bereits vorliegenden Untersuchungen beträchtlich vertiefenden Arbeit von Henning Landgraf, *Bevölkerung und Wirtschaft Kiels im 15. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Ge-

schichte Schleswig-Holsteins, Band 39. Neumünster 1959, Wachholtz. 159 S.), behandelt die Sozialstruktur der Stadt. — Verf. charakterisiert Kiel mit etwa — wir müssen wohl sagen: höchstens — 2400 Einwohnern zu Recht als eine ausgesprochene Mittelstadt. In der Hanse nimmt sie etwa den Rang von Stade oder Anklam ein, steht hinter Kolberg zurück, übertrifft aber Buxtehude und Uelzen. Wirtschaftlich und politisch steht sie in „herzlichem Einvernehmen“ mit Lübeck, d. h. sie segelt aufgrund ihrer eigenen Schwäche notgedrungen in Lübecks Fahrwasser. Ein gewisses Exportgewerbe ist vorhanden; aber als Fernhandels- oder Exportgewerbestadt will Verf. Kiel nicht bezeichnen. Der Seehandel ist gering, der Landhandel reicht nicht wesentlich über Schleswig-Holstein oder höchstens Mecklenburg hinaus. Auch hier steht Kiel im Schatten der übermächtigen Städte Lübeck und Hamburg. Zudem liegt es noch abseits vom sogenannten Ochsenweg nach Süden, kann von dem ertragreichen Ochsenhandel nur wenig profitieren. Von wirtschaftlicher Bedeutung ist der sogenannte „Kieler Umschlag“, ein großer Geldmarkt und Zahltermin für den landsässigen Adel, jährlich vom 6. bis zum 14. Januar. — Sozial ist die Bevölkerung noch 1448 wenig differenziert, doch ändert sich das in den nächsten 30 Jahren. Die Zahl der Kleinbürger nimmt rasch und stark zu, der Mittelstand wird entsprechend dezimiert. Die Zahl der Vermögenden bleibt etwa konstant, doch werden nur Spitzenvermögen von etwa 5000 Mark Lüb. erreicht; Vermögen wie in Lübeck und Hamburg gibt es nicht. Ein abgeschlossenes, allein den Rat besetzendes Patriziat ist nicht vorhanden. Verf. spricht lieber von einem „Großbürgertum“; doch ist dieses — bei der Kleinheit der Stadt nicht verwunderlich — zum Teil noch mit dem Handwerk verbunden. — Unter den Gilden und Bruderschaften fällt die 1458 und 1495 nachweisbare Existenz einer Schonenfahrgilde auf. (Ein Schonenprivileg wurde der Stadt 1283 verliehen, 1294 und 1329 bestätigt.)

Eine vorwiegend der Preisgeschichte und der Auswirkung der Preisentwicklung auf die landwirtschaftliche Betriebsform und die Agrarstruktur gewidmete, auf den Arbeiten von Waschinski (vgl. HGBl. 72, 116 ff.) aufbauende Studie legt Volkmarr von Arnim vor: *Krisen und Konjunkturen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 35. Neumünster 1957, Wachholtz. 9—120). Die Kapitelüberschriften zeigen am knappsten den dargestellten Lauf der Entwicklung an: Anstieg von 1500 bis 1600 (Bevölkerungsvermehrung, Außenhandel bedingen steigende Nachfrage, das führt zur Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, u. a. durch Eindeichung; Exportprodukte sind vor allem Ochsen, Getreide und Käse; die Reallöhne und die Lage der abhängigen Bauern verschlechtern sich); Krise zu Beginn des 17. Jahrhunderts (die Getreidepreise fallen wegen europäischer Überproduktion; zugleich aber schlechte Ernte in Schleswig-Holstein); Hochkonjunktur und Abstieg in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zum Schluß des Schwedisch-Polnischen Krieges 1622—1660 (bis ca. 1640 steigende, dann bis ca. 1680 fallende Tendenz der Getreidepreise, nur schwaches Ansteigen der Reallöhne, da Zunahme der Leibeigenschaft den Lohnarbeiter weitgehend entbehrllich macht); Krise und Depression von 1661 bis 1690 (schwerste Krise der ganzen behandelten Zeit, mit kompliziertem Ineinander der verschiedenen wirkenden Kräfte); langsamer



Aufstieg von 1690 bis 1740 (Anstieg der Exportpreise, Anstieg der Grundrente, Verschlechterung der Reallöhne); Hochkonjunktur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (weiterer Anstieg der Preise für Getreide und Veredelungsprodukte). — Verf. legt dar, wie die Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche der im 16. Jh. noch vorherrschenden Ochsen- und Schweinemast die Grundlage entzieht. Die Güter gehen allmählich von der Mastwirtschaft zur Meiereiwirtschaft über und verbessern ihre Koppelwirtschaft. Die Bauern können erst vom Ende des 18. Jhs. ab, nach Aufhebung der Leibeigenschaft und Beginn der Einkoppelung, allmählich folgen und am wirtschaftlichen Aufstieg teilhaben. — Die Gesamtentwicklung läuft der allgemeinen nordeuropäischen einigermaßen parallel. — Die Arbeit bietet wesentliche Bausteine zur Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit.

Die Arbeit von Peter Vollrath, *Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen in Schleswig-Holstein in der Zeit von 1750 bis 1850* (Ebd. 121—238), berührt unser Arbeitsgebiet nur am Rande. Sie behandelt vornehmlich das agrarpolitische Wirken von drei Männern: Propst Philipp Ernst Lüders zu Glücksburg, Verfechter des Klee-, Flachs- und Kartoffelanbaus; Baron Caspar von Voght zu Kleinflottbek bei Hamburg, ebenfalls Förderer des Klee- und Kartoffelanbaus und eifriger Befürworter der Fruchtwechselwirtschaft; Lucas Andreas Staudinger zu Großflottbek, Errichter der ersten landwirtschaftlichen Schule in Schleswig-Holstein. Nur angedeutet und damit vielleicht doch unterschätzt wird der Einfluß Dänemarks, besonders Georg Christian von Oeders, auf das agrarpolitische Denken in Schleswig-Holstein.

Ein Werk von nicht geringem Gewicht legt Theodor Link vor: *Flensburgs Überseehandel von 1755 bis 1807. Seine wirtschaftliche und politische Bedeutung im Rahmen des dänisch-norwegischen Seehandels* (Desgl. Band 38. Neumünster 1959, Wachholtz. 350 S., 17 Abb.). Auf Grund eines breiten, bisher kaum ausgeschöpften Quellenmaterials aus zahlreichen Archiven bringt er eine stoffreiche, oft fast zu sehr mit Einzelheiten belastete Darstellung über einen bisher wenig beachteten Zeitraum der Flensburger Wirtschaftsgeschichte. Im Mittelpunkt steht der Handel mit Dänisch-Westindien, besonders mit der Zuckerinsel St. Croix und mit St. Thomas. Aber auch der Handel mit den europäischen Staaten und ins Mittelmeer wird behandelt. Der Schwerpunkt der Flensburger Schifffahrtstätigkeit ist die reine Frachtfahrt, daneben steht die eigentliche Handelstätigkeit mit Dänisch-Westindien. Auf diesen beiden Pfeilern ruht das gesamte Flensburger Wirtschaftsleben dieser Zeit. Die Kurve der Konjunkturen und Krisen ist dabei engstens mit der merkantilistischen Handelspolitik des dänischen Gesamtstaates und mit der jeweiligen weltpolitischen Situation verbunden. Die Auflösung der dänischen Westindien-Kompanie und die Übernahme ihrer Besitzungen durch den König 1754 öffnet dem Flensburger Westindienhandel den Weg und führt 1762 zur Errichtung einer Zuckerraffinerie in Flensburg; denn Rohzucker ist — vor Rum und Tabak — Dänisch-Westindiens wichtigster Exportartikel. Der Ausbruch der weltweiten Kriege 1756 bringt dem neutralen Dänemark und damit auch Flensburg eine glänzende Konjunktur, der Friede führt zur Wirtschaftskrise. Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg bringt 1776 einen neuen Aufschwung, dem prompt mit dem Friedensschluß eine neue Krise folgt. Doch trifft diese 1782/83 das um ein

Vielfaches wirtschaftskräftigere und staatlich stärker geförderte Kopenhagen, das in der Überseefahrt weiter engagiert ist, härter als Flensburg, welches mit zunehmender Liberalisierung des Handels elastischer reagieren kann und auch stärker in der weniger krisenempfindlichen europäischen Frachtfahrt als in der Westindienfahrt tätig ist. — Man hätte mancherorts eine etwas stärkere Straffung oder übersichtlichere Gliederung des Buches gewünscht. Auch wird der Rang Flensburgs gegenüber Kopenhagen nicht ganz deutlich: Wenn auch Flensburg mit Altona (und auch mit Bergen in Norwegen) in der Rangfolge der Wirtschaftsbedeutung gleich nach Kopenhagen rangiert, so muß doch wohl stärker betont werden, daß Kopenhagen gegenüber beiden eine weit überragende Stellung hat. Schon 1784 hat es fast 94 000 Einwohner, gehört also fast in die Größenordnung von Hamburg! — Eine Anzahl wichtiger Beilagen über Münzen, Maße und Gewichte, Schiffstypen, Rohrzucker- und Rumgewinnung in Westindien, sowie zahlreiche Statistiken ergänzen den wertvollen Band. Der vorgesehenen Fortsetzung muß man mit großem Interesse entgegensehen.

Rolf Rosenbohm, *Der Jungfernstieg, Straßennamen in Schleswig-Holstein* (Die Heimat, Monatsschrift... Schleswig-Holstein und Hamburg 66, 1959, 91—93), stellt eine Anzahl von Nachweisen über das Vorkommen dieses sehr häufigen Straßennamens zusammen. Bezeugt ist er zuerst 1665 in Hamburg. Meist sind es Promenaden außerhalb der alten Stadtkerne, welche den Namen tragen. Doch kommt er auch bei Straßen mittelalterlicher Herkunft vor, so in Hadersleben, Apenrade, Faaborg auf Fünen; Verf. weiß hierfür keine Erklärung, doch wird man wohl zunächst einfach mit Umbenennungen aus modischen Gründen rechnen müssen.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. \* Gerard Labuda untersucht *Die Lage des mittelalterlichen Rostock* (Położenie średniowiecznego Rostoku, in: MatZach Pom. 2, 1956, 245—277, dt. Zusammenfassung 277—278) und legt dabei das Schwergewicht auf die Frage nach den wendischen Anfängen, aus denen in unmittelbarer Fortentwicklung das deutsche Rostock entstanden sein soll, und der wendischen Bevölkerung nach der Gründung der deutschen Ansiedlung. Die fürstliche Burg verlegt Verf. in Auseinandersetzung mit früheren Forschern auf die Petri-Anhöhe in der Altstadt, das slawische Suburbium dagegen, an das noch die „Wendenstraße“ erinnern soll, setzt er nördlich davon an. Der „Wendische Wik“ auf dem rechten Warnowufer, wo Burg und Suburbium gesucht wurden, wird als Überrest slawischer Dorfsiedlungen erklärt, was angesichts der Bezeichnung „Wik“ (1286) doch etwas zweifelhaft erscheint. Die angenommenen Überreste der Burg auf der Petribleiche am rechten Flußufer sollen Lehmaufschüttungen einer Ziegelei sein. Der Verf. nimmt an, daß aus den benachbarten Dörfern slawische Bevölkerung in die Stadt eingewandert sei; wegen der schnellen Eindeutschung der Slawen — im Anschluß an Ahlers hält er sie in Rostock am Ende des 14. Jhs. für abgeschlossen — ist sie aber nicht erfaßbar.

H. Weezerka

Johannes Schildhauer, *Der Stralsunder Kirchensturm des Jahres 1525* (WissZsGreifswald 8, 1958/59, 113—119), behandelt in Ergänzung seiner großen Arbeit (siehe oben, 132 ff.) noch einmal eine Spezialfrage des Zusammenhanges von Reformation und sozialer Revolution in Stralsund. Er zeigt, wie die

untersten, besitzlosen Schichten im April 1525 offenbar aus nichtigem Anlaß zur Bilderstürmerei und zur Verwüstung der Kirchen schreiten, während die besitzenden Schichten die Unruhen auf einer mittleren Ebene abfangen wollen. Allerdings vermag er aus den zahlreich zitierten Quellen nicht glaubhaft zu machen, daß die Unterschichten, so sehr sie durch ihr bloßes Vorhandensein schon de facto die Reformation und die Umwandlung der Stadtverfassung vorangetrieben haben mögen, ein festes Programm besessen hätten.

\* Die beachtlichen Reformpläne einer vom kameratealistischen Geist des 18. Jhs. erfüllten Behörde für die noch stark auf mittelalterlichen Verhältnissen fußenden, durch Kriege verarmten und vernachlässigten Städte Mecklenburg-Schwerins stellt Wolf-Heino Struck auf der Grundlage von Archivstudien in dem Aufsatz *Städtepolitik im Ständestaat. Die mecklenburgische Steuer-, Polizei- und städtische Kämmerei-Kommission und ihre Tätigkeit (1763—1827)* dar (OstD. Wiss. 5, 1958, 310—343). Man gewinnt ein Bild davon, wie die mittelalterlichen Einrichtungen den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnten und wie die neue Behörde durch geeignete Maßnahmen den Städten den ihnen im modernen Staat zukommenden Platz zu verschaffen trachtete. Die Neuerungen in der Verwaltung, der Wirtschaft, dem Städtebau usw. stießen jedoch auf den Widerstand der Stände, die schließlich die Auflösung der erwähnten Kommission erreichten; man griff aber nicht auf die alte städtische Verfassung zurück, sondern führte eine neue, von der Steinschen beeinflusste „Städteordnung“ ein.

*Frankfurt an der Oder — eine historisch-geographische Studie* betitelt H. J. Kramm einen übersichtlichen landeskundlichen Beitrag (WissZsPotsdam 4, 1957/58, 45—70), in dem die geographischen Voraussetzungen für die Stadtentstehung und die geschichtliche Entwicklung Frankfurts ausführlich gewürdigt werden.

H. Weczerka

Richard Dietrich, *Untersuchungen zum Frühkapitalismus im mitteldeutschen Erzbergbau und Metallhandel* (JbGMOst. 7, 1958, 141—206), behandelt den Silber- und Zinnbergbau des Erzgebirges in den Jahren von etwa 1450 bis 1550. Etwa um die Mitte des 15. Jhs. wurden neue Erzfunde gemacht und ein neuer Boom setzte ein. Es ist vom Standpunkt der Städteforschung interessant zu sehen, wie, getrieben von der Hochkonjunktur, neue Bergbaustädte aus wilder Wurzel emporschießen. Die erste, Schneeberg, eine Art Kolonie von Zwickau, wächst noch ganz wild und regellos; aber dann bekommt die Landesherrschaft die Dinge in die Hand. So wird Annaberg 1497 bereits ganz planmäßig angelegt und erhält schon 1503, wie es sich für eine mittelalterliche Stadt gehört, Mauer und Graben. Auch Marienberg (1521) ist eine planmäßige Anlage. Wie in der allgemeinen Städtegeschichte des Hochmittelalters folgt also auch hier noch einmal die planmäßige Stadtanlage zeitlich der gewachsenen Stadt. — Die Stadtverwaltung wird ganz von den Institutionen des Bergbaus her aufgebaut; auch hier die Parallele mit den älteren Städten: die wirtschaftlich und machtpolitisch prägenden Kräfte prägen auch die Verfassung und die Verwaltung. So findet die vergleichende Städteforschung in dieser Arbeit, obgleich sie auf ganz andere Fragen zielt, doch mancherlei Ansätze. Bedeutsam für die Wirtschaftsgeschichte ist die starke Beteiligung von Fremdkapital an den neuen Unternehmungen. Zunächst wird es noch von der näheren, dann aber bald von der weiteren Umgebung, besonders von den mittel- und oberdeutschen Städten beigesteuert:

Nürnberger, Augsburger, aber auch Kölner und Magdeburger treten als Geldgeber auf. Die Nord- und Ostseestädte werden dagegen nicht genannt. — Eine ausführliche Behandlung erfährt der Metallhändler Martin Römer als Beispiel eines steilen wirtschaftlichen Aufstieges im Gefolge der Hochkonjunktur.

Die Untersuchung von Alfred Rach über *Die zweite Blütezeit des Erfurter Waidhandels* (JbbNatStat. 171, 1959, 24—88) behandelt weniger den Fernhandel mit Waid als die Verhältnisse in und um Erfurt selbst. — Die erste Blütezeit des Waidhandels endete etwa um 1480 mit dem Streit zwischen Erfurt und Mainz und mit dem Aufstieg Leipzigs. Die zweite Blüte umfaßte die Zeit vom 16. Jh. bis in den Dreißigjährigen Krieg. Sie endete nicht infolge der Kriegsereignisse, sondern dadurch, daß sich das 30mal farbkraftigere Indigo für die Blaufärbung durchsetzte. Ihr folgte noch eine kurze Blütezeit auf der Basis des Saflor für Rot- und Gelbfärbung. — Das Erfurter Gebiet muß auch im Fernhandel mit Waid zeitweise eine überragende Bedeutung gehabt haben. 1569 waren die Waidhändler die wichtigsten Steuerzahler Erfurts. Von 39 vermögenden Bürgern waren 24 Waidhändler. Ihren Gipfel erreichte diese Blütezeit etwa 1620. Damals waren von 49 Ratsmitgliedern 16 Waidhändler, ihrer Konfession nach fast alle Lutheraner. Auch die schönsten Häuser Erfurts aus jener Zeit wurden von Waidhändlern gebaut. Faktoren der Händler saßen u. a. in Danzig, Lübeck und Görlitz. Als Handelspartner tauchen Kaufleute der Städte Magdeburg, Breslau, Frankfurt/Main, Amsterdam, Hamburg, Bremen, Lübeck und Leipzig auf. — Die Studie, welche vornehmlich auf Archivalien aus Erfurt, Weimar und Dresden beruht, geht dann auf die Vermögensverhältnisse in Erfurt, die Preise und die Löhne usw. ein.

Heinz Füssler und Heinrich Wichmann legen eine reich bebilderte baugeschichtliche Arbeit über den Bau von Hieronymus Lotter von 1556, *Das alte Rathaus zu Leipzig* (Deutsche Bauakademie, Schriften des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst. Berlin, Henschelverlag, 1958. 121 Textseiten, 119 Abb., davon 62 im Text), vor. Auch die Stadttopographie und die Vorgänger des Baues von 1556 werden behandelt, erstere von Ernst Müller.

\* Die *Niederlausitz und Oberlausitz in vergleichender geschichtlicher Betrachtung* behandelt Rudolf Lehmann (JbGMOst 7, 1958, 93—139) in sehr anregender Weise. In wirtschafts- und handelspolitischer Hinsicht war die dem Hanseraum benachbarte Niederlausitz weit weniger entwickelt als die Oberlausitz, durch welche die wichtige West-Ost-Verbindung, die „Hohe Straße“, führte und wo — teilweise als Folge davon — eine reiche Stadtwirtschaft blühte.

Henryk Lesiński greift *Einige Probleme der Städteentwicklung im mittelalterlichen Westpommern* (Hzm. Pommern) auf, die seiner Ansicht nach von der deutschen Forschung nicht erschöpfend behandelt worden sind (Niekóre problemy rozwoju miast na Pomorzu Zachodnim w średniowieczu, in: MatZach Pom. 2, 1956, 279—295, dt. Zusammenfassung 296—297). Es geht vor allem um das Verhältnis der Städte zu den Feudalherren, das von der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte her gedeutet wird. Der Verf. zeigt die Phasen auf, in denen die Städte zuerst zu einer wirtschaftlichen, dann auch politischen Macht im Lande wurden und die fürstliche Gewalt in den Städten zurückdrängten; die erneute Stärkung der landesfürstlichen Hoheit seit dem Beginn des 16. Jhs. wird nicht

mehr behandelt. Sehr richtig wird hervorgehoben, daß in erster Linie die Städte an der Küste und an schiffbaren Flüssen sich günstig entwickelten, nämlich durch den Anschluß an den Hansehandel, der auch von Pommern aus über die neu-märkischen Städte Wirtschaftsverbindungen bis nach Polen und Schlesien besaß. Daß die Städte ihre starke Position wirtschaftspolitisch zu ihren Gunsten ausnützten, ist klar; trotzdem kann nicht von einer Ausbeutung des pommerschen Dorfes durch die Städte gesprochen werden, etwa angesichts der Ausfuhrverbote für Getreide durch fremde Kaufleute. Ebenso wird die Verdrängung der Slawen (besser: Assimilierung) aus dem städtischen Leben kaum zur Verschärfung der Klassengegensätze beigetragen haben, wenn auch die Slawen vornehmlich in den unteren Schichten der Stadtbevölkerung zu suchen sind. Dem Beispiel, daß die Zunftstatuten der Stettiner Schneider vom Anfang des 16. Jhs. die Aufnahme von Slawen verbieten, steht die Nachricht über den Ratsherrn mit dem slawischen Namen Dobieslaus Natzmer gegenüber. Die Assimilierung der Slawen an die Deutschen schritt voran, ob nun gleichzeitig ein sozialer Aufstieg stattfand oder nicht.

H. Weczerka

\* Bogdan Wachowiak bemüht sich in einem Aufsatz über die *Wirtschaftliche und soziale Entwicklung Westpommerns von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts* (Rozwój gospodarczo-społeczny Pomorza Zachodniego od połowy XV do początku XVII wieku, in: StudPom. IV, 1, Posen 1958, 75—132) fast ausschließlich um die Aufhellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf dem Lande. Seine fragmentarische Darstellung über die Entwicklung der pommerschen Städte stützt sich auf die Ergebnisse vornehmlich der deutschen Forschung und bringt nichts Neues.

Janina Kamińska, Adam Nahlik: *Das Danziger Textilwesen im 10.—13. Jahrhundert* (Włókiennictwo Gdańskie w X—XIII wieku, Łódź 1958, 261 S.). Es ist die erste polnische Arbeit über das Textilwesen dieser Zeit. Sie basiert auf den Ausgrabungen, die 1948—1954 in Danzig durchgeführt wurden und die Wohngebiete der Kaufleute und Feudalherren unberücksichtigt ließen. Die Verf. beschränken sich im wesentlichen auf eine genaue Beschreibung der 1911 Funde, von denen 415 Rohstoffe, 583 Handwerksgeräte und 913 Erzeugnisse (Stoffe, Bänder, Schnüre, Filz) sind. Diejenigen Stoffe, deren Entstehung vor der Mitte des 11. Jhs. datiert werden, sind nach Ansicht der Verf. ausschließlich in Danzig hergestellt, während sich unter den später datierten Funden auch Stoffe skandinavischer und flandrischer Herkunft befinden.

S. Baske

\* *Ein Danziger Wachstafelzinsbuch aus dem 15. Jh.* aus dem Nationalmuseum in Kopenhagen veröffentlicht Georg Galster (ZfO 8, 1959, 231—259); Erich Keyser stellt ein kurzes, interessantes Vorwort zur Entstehung und zum Wert der Quelle voran. Dieses unvollständige, 14 Blätter umfassende Wachstafelbuch enthält Eintragungen über den Zins von Grundstücken der Danziger Rechtstadt aus den Jahren 1406—1440; aus ihm gehen außer der Zinssumme des Grundstücks und dem Namen des Besitzers die Steuertermine hervor, die Rückschlüsse auf den zeitlichen Unterschied in der Bebauung der Straßen zulassen. Die Angaben der Tafeln, teilweise durch andere Quellen bestätigt, sind für die Bevölkerungs- und Bebauungsgeschichte der Danziger Rechtstadt wichtig, wenn auch bedacht werden muß, daß kein vollständiges Verzeichnis der bebauten

Grundstücke vorliegt, schon weil die steuerfreien Parzellen unerwähnt bleiben. Den Zunamen (Register 255—259) sind manche interessante Herkunftsangaben zu entnehmen. Vgl. über einen ähnlichen Fund zu Reval unten, 247 f.

H. Weczerka

\* *Die wirtschaftlichen Grundlagen des Danzigers Patriziats im 15. Jahrhundert* (Gospodarcze podstawy patrycjatu Gdańskiego w XV w., KwartHist. LXVI, 1959, 3, 760—776) überschreibt Henryk Samsonowicz eine interessante, fast ausschließlich auf ungedruckten Quellen beruhende Untersuchung. Als Patriziat betrachtet S. denjenigen Teil der Bürgerschaft, der sowohl großen Reichtum als auch politische Macht besitzt. Dementsprechend beschränkt er den Kreis der Angehörigen auf diejenigen Bürger, die ein höheres Amt in der Verwaltung der Stadt bekleideten, und zwar auf die Bürgermeister, Räte und Schöffen. Anhand des Zollbuches von 1460 stellt er fest, daß von diesem Personenkreis (45 Bürger) nur 23, also 51 %, Seehandel trieben. Durch die Auswertung weiterer Unterlagen über die Einnahmen und das Vermögen des Patriziats findet er bestätigt, daß sich lediglich die Hälfte dieser Bürger am Warenhandel beteiligte. In den Jahren 1471—1480 waren es von 6 Bürgermeistern nur 3, von 27 Räten nur 9 und von 25 Schöffen nur 13. Die Einnahmequellen für die übrigen Mitglieder des Patriziats waren Kredit-, Zins- und Immobilien-geschäfte mit städtischem und ländlichem Grundbesitz. Mit einer Reihe von Statistiken versucht S. den Nachweis zu führen, daß sich die Patrizier im Laufe ihrer politischen Karriere allmählich vom Warenhandel zurückzogen. Nach seiner Ansicht erwarben sie das Vermögen, mit dem sie sich die Voraussetzung für die Erlangung eines politischen Amtes verschafften, durch den Warenhandel. Hatten sie aber eine Spitzenstellung innerhalb der städtischen Verwaltung erreicht, dann vermehrten sie ihr Vermögen hauptsächlich durch spekulative Geschäfte mit Geld und Grundbesitz.

Mit der Arbeit über die *Geschichte der Danziger Chirurgenzunft, 1454—1820* (Historia Gdańskiego cechu chirurgów, 1454—1820, Breslau-Warschau 1957, 270 S.) liefert Stanisław Sokół den Nachweis, daß sich diese Handwerker-vereinigung nicht von der Organisation anderer während dieses Zeitraumes bestehender Zünfte in Europa unterschied. Die Stadtbücher verzeichnen bereits am Ende des 14. Jhs. in Danzig eine größere Anzahl mit Privilegien ausgestatteter Chirurgen. Das erste Zunftstatut stammt aus dem Jahre 1454. Daß die Danziger Chirurgenzunft sehr angesehen war, ergibt sich einmal aus dem großen Zustrom von Lehrlingen, die sogar aus Skandinavien (Åbo, Bergen, Oslo und Stockholm), Westdeutschland, Holland und Frankreich kamen, und zum andern aus der Berufung von Chirurgen aus Danzig an die Höfe kirchlicher und weltlicher Würden-träger. Die Statuten wurden nicht nur von den Stadtbehörden, sondern auch von den Königen bestätigt. Die Zunft löste sich 1820 auf, nachdem ihr durch das Gesetz über die Freiheit des Handwerks von 1810 die bisherigen Privilegien genommen worden waren. — Im Anhang veröffentlicht S. mehrere interessante Quellen, u. a. das Statut von 1457 und Namenslisten aus dem 15. und 16. Jh.

S. Baske

\* Die von Horst Alexander Willam über den Krieg gerettete Zusammenstellung von *Elbinger Hausmarken* (JbKönigsb. 10, 1960, 52—66) ist mindestens zu einem großen Teil nicht ersetzbar und daher für die Forschung von Wichtigkeit. Die zeitlich bestimmbaren Hausmarken (aus dem Elbinger Museum und der Marienkirche) stammen aus dem 15. bis 19. Jh.; über das Alter der meisten Zeichen, besonders der 47 im Gestühl der Hl. Geistkirche, lesen wir jedoch leider nicht einmal Vermutungen. Die Hausmarken wurden am Kirchengestühl, an Kirchenfenstern und -gerät, an Zinngeschirr, Türpfosten u. a. festgestellt.

Die Versuche, *Ritterorden als Grenzhüter des Abendlandes gegen das östliche Heidentum* im Raum zwischen dem Finnischen Meerbusen und der unteren Donau anzusetzen, erforscht Walter Kuhn in einer ausgezeichnet fundierten Studie (OstD Wiss. 6, 1959, 7—70). Die erfolgreichsten Unternehmungen in dieser Geschichte „im ganzen . . . fehlgeschlagener Pläne und enttäuschter Hoffnungen“ (68) waren die des Schwertbrüderordens in Livland und des Deutschen Ordens in Preußen, was Verf. mit Recht zu einem nicht geringen Teil der Verbindung mit Deutschland über die in der Ostsee handelnden Kaufleute zuschreibt. Wichtig erscheint auch der Hinweis auf ein Privileg des Plocker Bischofs Gunter für einen „Arnoldus de Opulla“ im Gebiet des Dobriner Ordens zwischen Weichsel und Drewenz (1230), in dem von Deutschen auf holländischen Hufen die Rede ist; Verf. vermutet Beziehungen zum Marschengebiet an der Untereibe, wo holländische Hufen vorkommen, wo „Opulla“ = Oppeln nw. Stade zu lokalisieren ist und auch Namen von Dobriner Ordensbrüdern nachweisbar sind. Auch diese Zusammenhänge sind wohl nur auf dem Hintergrund des deutschen Ostseehandels zu verstehen.

Auf Grund bisher unbekannter Briefe Papst Innozenz' IV. untersucht Kurt Forstreuter eingehend die Ereignisse und Bestrebungen um *Die Gründung des Erzbistums Preußen 1245/46* (JbKönigsb. 10, 1960, 9—31). Schlüsselfigur ist Dietrich von Grüningen, bis 1246 Landmeister des Ordens in Livland, anschließend dasselbe in Preußen, der offenbar die antistaufische Politik des Papstes unterstützte und dafür den Orden in Preußen gegenüber der Kirche stärkte. Hierzu gehört, daß der neuernannte Erzbischof, Albert Suerbeer, seine Residenz schließlich nicht in Preußen, sondern in Riga errichtete. In diesem Zusammenhang wird auch der Versuch Lübecks, im Samland eine Stadt zu gründen, berührt: Im Januar 1246 forderte der Papst die „Neubekehrten Preußens“ auf, Erzbischof Albert u. a. das „castrum Preghore“, das vielleicht auf dem Boden des späteren Königsberg gesucht werden kann, zurückzugeben (Anlage VII, 27 f.); nur hier, im Samland, konnte der Erzbischof, der vorläufig in Lübeck residierte und 1247 auch das Bistum Lübeck erhielt, seinen Sitz einrichten, nachdem das übrige Preußen kirchlich bereits vergeben war. Diese Situation führte — so nimmt Verf. an — zum Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und Lübeck über die Stadtgründung an der Pregel­mündung am 10. März 1246.

H. Weczerka

Einen weitgespannten Überblick über die päpstliche Ostpolitik und ihre Hintergründe gibt die Studie von Hans Patze, *Der Frieden von Christburg vom Jahre 1249* (JbGMOst 7, 1958, 39—91). In scharfsinniger Analyse und

Quelleninterpretation sucht er zu zeigen, daß der Friedensschluß, welcher den aufständischen Preußen, so weit sie sich zum Christentum bekehren, im Sinne der zeitgenössischen Freiheitsbewegung eine gewisse freiheitliche Stellung einräumt, von dem juristisch hervorragend geschulten päpstlichen Legaten Jacob von Lüttich mit dem Ziele ausgehandelt wurde, den deutschen Orden vor unnötigen Blutopfern zu bewahren. Hintergrund dieses Kompromißfriedens war die Mongolengefahr; bei ihrer Abwehr hatte Papst Innocenz IV. dem Orden als einziger ihm verfügbarer Streitmacht eine führende Rolle zugedacht.

In Ergänzung zu den verschiedenen Arbeiten von Erich Weise behandelt Anton Blaschka *Konrad Gesselens Kopie des Zweiten Thorner Friedensvertrages* (WissZsHalle 8, 1958/59, 675—681). Es handelt sich um eine im Jahre des Friedensschlusses angefertigte Abschrift, die mit zahlreichen Marginalien versehen ist, aus denen sich ergibt, welche Punkte der Abschreiber für die wichtigsten hält. — Verf. gibt ferner eine Liste der Abweichungen zwischen den Texten der Edition Weises und der Abschrift Gesselens.

\* Ursachen und Hintergründe des Bauernaufstandes in Preußen 1525 untersucht H. Zins in seinem Beitrag *Aspects of the Peasant Rising in East Prussia in 1525* (SlavRev. XXXVIII, No. 90, Dec. 1959, 178—187). Er weist dazu auf parallele Erscheinungen im europäischen Mittelalter hin. Als politische und religiöse Krisen das Land anfällig machten, glaubten die Bauern ihr Streben nach sozialer Gerechtigkeit durchsetzen zu können. Der Hinweis auf die sozialen Unruhen in den Städten ist insofern nicht ganz treffend, als Aufstände in Danzig, Thorn, Elbing und Braunsberg, also im Königlichen Preußen und im Ermland, nicht aber etwa in Königsberg stattfanden. Dagegen sind Verbindungen zwischen der bürgerlichen Opposition Königsbergs, in der es ebenfalls gährte, und den aufständischen Bauern deutlich feststellbar, worauf schon die deutsche Forschung (Seraphim) hingewiesen hat. Die „Zwölf Artikel“ der preußischen Aufständischen scheinen übrigens eine bemerkenswerte Verbreitung gefunden zu haben; so besaß auch das Revaler Stadtarchiv ein Exemplar. — Derselbe Verf. hat auch über den *Aufstand in Elbing im Jahre 1525* geschrieben (ZapHist. XXII, 4, 1958).

Ernst Manfred Wermter berührt in seiner Arbeit *Herzog Albrecht von Preußen und die Bischöfe von Ermland (1525—1568)* (ZsErmland 29, H. 2, 1957, 198—311) auch wirtschaftliche Beziehungen, in deren Mittelpunkt der Getreide- und Flachshandel stand. Die Ermländer hatten großes Interesse an der Belieferung Danzigs mit Flachs und Getreide. Den Flachs scheinen die ermländischen Bauern trotz Verbots gelegentlich direkt bis nach Danzig verkauft zu haben, weil ihnen dort wohl hohe Preise geboten wurden; dagegen beschwerte sich der Herzog von Preußen, nicht genügend Flachs aus dem Ermland zu bekommen. Den Getreidehandel nach Danzig pflegte vor allem Braunsberg, das die nötigen großen Getreidemengen teilweise illegal im Herzogtum Preußen einkaufte, weil Herzog Albrecht zur Sicherung des Eigenbedarfs nur die ermländischen Verbraucher beliefern wollte, nicht aber den Durchgangshandel nach und die Ausfuhr über Danzig gestattete.

H. Weczerka

\* Im 45. Band der Quellenveröffentlichungen der Thorner Wissenschaftlichen Gesellschaft redigiert Wojciech Hejnosz *Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Marienburg* (Źródła do dziejów ekonomii Malborskiej, Tom I, Toruń 1959,



185 S.). Es werden hierin die „Revisio Bonorum Oeconomiae Mariaeburgensis a. 1510—1529“ und der „Inwentarz zamku Malborskiego i folwarków z r. 1607“ (Inventar des Marienburger Schlosses und der Vorwerke von 1607) abgedruckt. Der Herausgeber hat ein Personen-, Ortsnamen- und Sachregister beigefügt. Außerdem enthält der Band eine Karte von Marian Biskup im Maßstab 1 : 200 000 über den Besitz der Marienburg im Jahre 1510. *S. Baske*

\* Einen Teil des preußischen Geldwesens behandelt Günther Meinhardt in seiner Göttinger Dissertation *Die Münz- und Geldgeschichte des Herzogtums Preußen 1569—1701* (Studien zur Geschichte Preußens, Band 4. Heidelberg 1959, Quelle & Meyer. 194 S., 2 Tafeln mit Erläuterungen). Da die Münzen mehrfach katalogisiert worden sind (besonders zu nennen ist das Werk von E. Bahrfeldt 1901), geht es bei dieser Arbeit hauptsächlich um geldgeschichtliche Fragen: Errechnung der Prägeziffern (wobei der Wert von geschätzten Zahlen allerdings sehr zweifelhaft bleiben muß), Kurswerte und das Münzpersonal stehen im Vordergrund dieser vornehmlich auf die Königsberger Archivbestände gegründeten Arbeit. Bedenken an der richtigen Einschätzung des Münzmaterials erheben sich aber bei einem Satz wie demjenigen, daß die Königsberger Münze „das einzige wirtschaftlich wirksame Kampfinstrument“ des Herzogtums gegen die polnische Oberhoheit gewesen sei und somit schließlich auch auf die „Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Gesamtstaates“ eingewirkt habe. *G. Hatz*

\* Emil Waschinski veröffentlicht in einer Zweitauflage unter geändertem Titel einen Beitrag über *Nikolaus Kopernikus als Währungs- und Wirtschaftspolitiker 1519—1528* (ZsErmland 29, H. 3, 1958, 389—427), in dem er das Gutachten des Kopernikus über die Reform des preußischen Münzwesens von 1519 in heutigem Deutsch wiedergibt und — leider durch störende Einschübe in den kopernikanischen Text — eingehend kommentiert. Die von Kopernikus angestrebte Angleichung der preußischen Münzen, die höchstens in zwei Münzstätten, einer königlich- und einer herzoglich-preußischen, geprägt werden sollten, an die polnische Währung ist zwar so nicht durchgeführt worden; jedoch wird die vom polnischen König durchgesetzte Münzordnung für Preußen von 1528 vom Gutachten des Kopernikus beeinflusst gewesen sein. *H. Weczerka*

Hans-Helmut Wächter untersucht aufgrund des Quellenmaterials im Staatlichen Archivalager zu Göttingen am Beispiel der Vorwerke von 7 verschiedenen Ämtern *Ostpreußische Domänenvorwerke im 16. und 17. Jahrhundert* (Beihefte zum JbKönigsb. XIX. Würzburg 1958, Holzner-Verlag. IX, 186 u. XXIV S.). Er sucht einen Querschnitt durch Wirtschaft und Verfassung der Vorwerke sowie durch Erträge und Ertragsentwicklung ihres Getreidebaus — als der allein wesentlichen Überschußproduktion — zu gewinnen. Die stark arbeitsteilige, technisch dezentralisierende Organisation der Domänen soll der Lohnersparnis dienen, führt aber in letzter Konsequenz schließlich zum Pachtsystem.

\* Wie sich der Aufbau einer vom Kameralismus getragenen Gesamtstaatsverwaltung auf die städtische Autonomie auswirkte, zeigt Walter Mertineit am Beispiel der *Fridericianischen Städtepolitik in Ostpreußen* (ZfO 8, 1959. 42—58). Während in Königsberg die Macht des Magistrats teils auf Kosten der Handelsinteressen der Stadt eingeschränkt wurde, wurde in den verarmten

Kleinstädten das kommunale Leben angeregt und vor allem eine gesunde finanzielle Grundlage angestrebt, freilich stets innerhalb des von der absolutistischen Regierung abgesteckten Rahmens.

Fritz Gause schildert *Kants Freunde in der Königsberger Kaufmannschaft* (JbKönigsb. 9, 1959, 49—67) und erwähnt dabei auch Familien, mit denen kaum oder gar keine Kontakte Kants nachweisbar sind. In dieser Studie über die führenden Kaufmannskreise Königsbergs im 18. Jh. zeigt sich deutlich das Nebeneinander der alten, aus dem Hanseraum oder auch aus Süddeutschland (Nürnberg, Ulm) stammenden Familien und einer starken jüngeren Schicht, der Engländer, Schotten und Franzosen angehörten. Die regen Beziehungen Kants zu Kaufmannsfamilien sind als ein indirekter Beweis für deren große geistige Aufgeschlossenheit zu werten; besonders eng war Kants Freundschaft mit dem feingebildeten, aus Hull gebürtigen Engländer Joseph Green.

Einen wertvollen *Überblick über die räumliche Entwicklung der Stadt Breslau im Mittelalter* geben Kurt Engelbert und Karl Eistert in einem Aufsatz, zu dem Alwin Schultz einen schönen Rekonstruktionsplan aus der Vogelperspektive geliefert hat (ASchlesKG. 16, 1958, 1—38). Auf Grund eines genauen Studiums der Quellen und Literatur wird nicht nur die Topographie des mittelalterlichen Breslau eingehend behandelt, sondern auch damit zusammenhängende Fragen wie städtische Institutionen, Patrozinien u. a. m. berücksichtigt. Erwähnenswert sind die ältesten Siedlungskerne der Stadt, die deutsche Fremdensiedlung um die Adalbertkirche am Rande sowie die slawische Siedlung um St. Michaelis (Michaelsverehrung durch Vermittlung Ottos von Bamberg?) und die wallonische um St. Mauritius außerhalb der Altstadt.

Hans Jürgen v. Witzendorff-Rehdiger stellt personengeschichtliche Untersuchungen für Breslau an; *Herkunft und Verbleib Breslauer Ratsfamilien im Mittelalter* widmet er eine Studie (JbBreslau 3, 1958, 111—135), eine andere behandelt *Die Breslauer Stadtschreiber 1272—1741* (ebd. 5, 1960, 7—32). In den Herkunfts- und Auswanderungsorten sowie in den Familiennamen spiegeln sich die wichtigsten der weitreichenden Handelsbeziehungen der Stadt, im Süden nach Prag, Nürnberg und Ofen, im Nordosten nach Danzig und Thorn und im Einzugsbereich der „Hohen Straße“ nach Görlitz und Sachsen im Westen sowie im Osten nach Krakau und Lemberg (der Name „Lemberg“ kann allerdings auch nach Löwenberg i. Schl. hinweisen, zumindest bei einem Beleg von 1280). Ein Breslauer war 1519 Agent der Breslauer Ratslotterie in Flandern, eine andere Breslauer Ratsfamilie läßt sich über Emmerich und Kleve nach Frankreich verfolgen, eine dritte nach Padua. — Ein ähnliches Bild ist der wertvollen Zusammenstellung der Breslauer Stadtschreiber zu entnehmen, die interessante Angaben zur Lebensgeschichte der Schreiber enthält. Verbindungen zum Hanseraum lassen sich über preußische Städte an der unteren Weichsel feststellen, und zwar nach Danzig, Thorn und Kulm; Magdeburg tritt einmal als Herkunftsort, ein andermal als Familienname auf. Als Ausbildungsstätten der Schreiber sind zunächst die Universitäten Leipzig und Erfurt (diese bis 1482) belegt, von etwa 1480 bis 1510 sind spätere Stadtschreiber auf der Universität Krakau eingetragen, und seit der Reformation werden neben Leipzig fast ausschließlich Wittenberg und

Frankfurt/Oder genannt. Hans von Hess und Stein, Sohn des Breslauer Reformators Johann Hess, studierte 1552 in Rostock, dann in Wittenberg (Nr. 99). Ein aus Neiße gebürtiger Schreiber studierte in Wittenberg, Helmstedt und Leipzig (1587—91; Nr. 122).  
*H. Weczerka*

## WESTEUROPÄISCHE STÄDTE UND LÄNDER

(Bearbeitet von *Ernst Pitz*)

NIEDERLANDE. *André Joris, Remarques sur les clauses militaires des privilèges urbains Liégeois* (RB 37, 1959, 297—316), untersucht die Einschränkungen der Pflicht zur Waffenhilfe für den Bischof, die sich zuerst in dem Privileg von 1066 für Huy finden. Das Lütticher Recht enthält eine sehr komplizierte Formel, doch glaubt J., daß auch sie wohl ins 11. Jh. zurückgeht (Privileg von 1047?).

*André Joris, Documents relatifs à l'histoire économique et sociale de Huy au moyen âge* (BullCommHist. 124, 1959, 213—265). — Der Verlust des im 15. Jh. zugrundegegangenen Urkundenarchivs von Huy wird bis zum gewissen Grade erträglich durch einige zeitgenössische Verzeichnisse, die wenigstens die Betreffende einer größeren Zahl von Urkunden nennen, und die Überlieferung der Hospitäler und Kirchen. Aus diesen bisher kaum ausgewerteten Beständen bringt J. 10 Stücke im Abdruck (1189—1497) mit einleitender Erläuterung. Die Anfänge der Tuchmacherei, auf der im 13. und 14. Jh. die Wohlfahrt der Stadt beruht, die Grundbesitzverhältnisse und die Berufe und Vermögen der Patrizierschicht lassen sich damit wenigstens andeutend charakterisieren, und auch Hektor Ammanns Darstellung der Handelsbeziehungen von Huy in der Rörig-Gedächtnisschrift läßt sich hinsichtlich der Verbindungen zu den Champagne-Messen ergänzen.

*André Joris, Les moulins à guède dans le Comté de Namur pendant la seconde moitié du XIII<sup>e</sup> siècle* (MA 65, 1959, 253—278), bringt aus den Rechnungen der Grafschaft Namur Belege über einheimische Waidmühlen, deren Zahl bis 1294 auf mindestens 25 anwächst, und kann deren Erzeugung auf jährlich 220—250 t bestimmen. Damit ist erstmals ein größeres Waidanbauggebiet in den Niederlanden nachgewiesen. Die Verarbeitung ist bereits in Fertigungsstufen spezialisiert, der Pastel wird z. T. von den niederländischen Tuchmachern verbraucht, z. T. aber auch exportiert, namentlich nach England. Die Rolle Namurs als Tuchmacherplatz wird hiernach wohl höher zu bewerten sein als bisher üblich; manche der Waidmühlen werden von Tuchmachern in Namur und Huy selbst betrieben, so daß wir bereits eine förmliche Verflechtung zwischen verschiedenen Industrien und verschiedenen Fertigungsstufen vorfinden.

C. Wyffels, „Cracht“ en „(veel)voude cracht“ als strafbeding in Brugse rechtsteksten (ASE 95, 1958, 59—64). — Cracht bedeutet Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen und wird im übertragenen Sinne auch zur Bezeichnung der darauf gesetzten Buße verwandt. Seit dem 13. Jh. haben die Schöffen die einfache cracht-Buße zur Grundlage eines reich gegliederten Strafsystems ge-

macht, das sehr an das der reich abgestuften Verbannungsstrafen erinnert. Damit ist das Thema des städtischen Willkürrechtes angeschnitten, das kürzlich Ebel in seinen größeren Zusammenhang gestellt hat.

H. Wouters, *De rekeningen van de brabantse schouten en rentmeesters te Maastricht* (Maasgouw 73, 78. Jahrgang 1959, Sp. 115—120), weist auf die Rechnungen der herzoglichen Beamten in Maastricht hin, die einen gewissen Ersatz für die verlorenen Stadtrechnungen bieten und etwa auch über die Zoll-erträge Auskunft geben. Sie setzen 1304 ein und haben zunächst noch die Form von Pergamentrollen; das ist bemerkenswert, weil es sich auch für die Stadtrechnungen norddeutscher Städte erschließen, jedoch noch nicht an Originalen nachprüfen läßt.

Die 1930 von Henri Lucas (Speculum 5, 343—377) für ganz Europa zusammengestellten Angaben über die Hungersnot von 1316 präzisiert Hans van Werveke, *La famine de l'an 1316 en Flandre et dans les régions voisines* (RN 41, 1959, 5—14), auf Grund der exakten Angaben der Rechnungen von Ypern und Brügge über die Zahl der auf öffentliche Kosten bestatteten Toten. Anzeichen für die Mitwirkung der Pest an dem Sterben sind nicht feststellbar. Der Aufsatz behandelt auch die Maßnahmen der städtischen Behörden zur Überwindung der Not, wobei Brügge, dem der unmittelbare Zugriff auf die Kornschiffe offenstand, am leichtesten zum Ziele kam.

\* A. Johanna Maris, *Aantekeningen omtrent het archief van het klooster Bethlehem bij Doetinchem 1. Oorkonden uit het Klooster Bethlehem in het landsarchief Kleve-Mark te Dusseldorp* (NedArch. 1958—59, 123—129), gibt eine Beschreibung von drei Urkunden, die dem Kloster ein Einkommen aus den Rheinzöllen sicherten, und von der Verwendung dieses Einkommens, zuletzt als Teil der Subsidien der Holländer für den Kurfürsten von Brandenburg nach 1672.

N. J. M. Kerling

In der Geschichte der Fischwirtschaft sind die Konservierungsmethoden ein entscheidender Punkt. Eines der ältesten Konservierungsmittel ist das Einsalzen, aber erst das Einsalzen in Tonnen, in denen die Salzlake den Fisch von der Luft abschloß, schuf Sicherheit dagegen, daß der Fisch ranzig wurde. Noch einmal steigerte dann die Erfindung des Hering„kakens“ die Transportfähigkeit der Ware, d. h. der Hering wurde noch auf See unmittelbar nach dem Fange ausgeweidet und eingepökelt. Die Geschichte dieser Techniken ist noch recht wenig bekannt. R. Degryse, *Het begin van het haringkaken te Bierliet* (ASE 95, 1959, 72—81), stellt aus den Rechnungen einer vom Kakhering erhobenen Sondersteuer fest, daß zuerst um 1395 zu Sluis, dem Löschplatz für Schonenschen Kakhering, gekakter Nordseehering angelandet worden ist, und glaubt, daß das Kaken erst kurz vorher von Schonen aus in die Niederlande verpflanzt worden sei. Dagegen schließt G. Doorman, *Nogmals de middel-eeuwse haringvisserij* (BGN 14, 1959, 104—115), aus dem schon im 13. und 14. Jh. blühenden niederländischen Heringsfang vor der englischen Küste und der Entwicklung der Heringfischerei zu Guernsey und Suffolk, daß die Technik älter und nicht aus Schonen in die Niederlande eingeführt sei und daß sich nur der Nordseehering für sie eignete; dadurch, daß die bessere Konservierung dem Nordseehering einen Vorsprung vor dem Schonenschen gab, sei dann auch das hansische Kakverbot (HR I 7 Nr. 802, 803 von 1426) verursacht worden.

J. Linssen, *Sporen van wedehandel in Roermund* (Maasgouw 73, 78. Jahrgang 1959, Sp. 65—74). — Nach den Zolltarifen gab es im 14. und 15. Jh. in Roermund nicht nur einen Waidmarkt zur Versorgung der ortsansässigen Lakenfabrikation, sondern auch einen Exporthandel maasabwärts über Deventer bis in das Kerngebiet der Hanse. Versorgt wurde dieser Handel durch die Waiderzeugung im Herzogtum Jülich und der Herrschaft Heinsberg.

Constantin Marinesco, *Les affaires commerciales en Flandre d'Alphonse U d'Aragon, roi de Naples* (RH 221, 1959, 33—48), ergänzt die neueren, nur auf belgischem Material beruhenden Forschungen (namentlich M. J. Marchal, *De Spaansche handelskolonie te Brugge*, Diss. Masch.-Schr. Gent 1954) um Nachrichten der spanischen Archive zunächst hinsichtlich der Geschäfte des Königs selbst (1416—1458), der aus Flandern Tuche, Silberwaren und Luxusgüter für Tafel und Garderobe bezog und dafür sizilischen Zucker verkaufte. Unter den sieben im Wortlaut beigegebenen Schriftstücken befindet sich auch das Verzeichnis einer Schiffsladung von 1450.

Raymond de Roover, *La balance commerciale entre les Pays-Bas et l'Italie au XV<sup>e</sup> siècle* (RB 37, 1959, 374—386). — Mangels anderer Quellen läßt sich nur aus den Itineraren der Handelsschiffe und den Listen der Schiffsladungen schließen, daß diese Bilanz dauernd zum Nachteil der Niederlande passiv gewesen sein muß: Die italienischen Schiffe nehmen den Rückweg von Flandern regelmäßig über England, weil sie erst dort volle Rückfracht nehmen können, und die Schiffslisten nennen fast nur englische Güter (an niederländischen lediglich Federn und Daunen). Ausgeglichen wurde die Differenz wohl vorwiegend durch Verrechnung mit den niederländischen Aktiven aus dem Spaniengeschäft, doch scheint der mangelnde Ausgleich auch politische Spannungen ausgelöst zu haben. Alles bestätigt damit die Vermutung (van Houtte, RN 34, 1952, 97—108), daß Brügge keineswegs die internationale Metropole war, wie das im 16. Jh. und nach Wandel aller Voraussetzungen Antwerpen geworden ist: denn der Umsatz baltischer Waren von Brügge nach Italien kann nicht groß gewesen sein.

\* W. Jappe Alberts vermittelt uns in einer materialreichen und gut belegten Studie ein recht eindringliches Bild über *Overijssel und die benachbarten Territorien in ihren wirtschaftlichen Verflechtungen im 14. und 15. Jahrhundert* (RheinVjbl. 24, 1959, 40—57). Er versucht nachzuweisen, daß im Gegensatz zu der von van Houtte vertretenen Auffassung die Städte Deventer, Zwolle und Kampen, dazu aber auch Zutphen, Doesburg, Arnheim und Nijmegen ein besonderes, von den übrigen Niederlanden geschiedenes Marktgebiet gebildet hätten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß die overijsselschen und geldrischen Städte im Gegensatz zu den holländischen zur Hanse gehört hätten. Overijssel wird unter genauer Untersuchung aller Wasser- und Landwege und Aufzählung zahlreicher teils ein-, teils ausgeführter, teils im Transithandel bewegter Warengruppen als eine allseitig geöffnete Durchgangslandschaft dargestellt. Als wichtigste Stadt erscheint Deventer, das sich besonders im Bergen- und im Ostseehandel hervortut. C. H.

*De Cameraarsrekeningen van Deventer betreffende het jaar 1447*, uitgegeven door W. Jappe Alberts (Fontes minores medii aevi, uitgegeven door het Instituut voor Middeleeuwse geschiedenis, Rijksuniversiteit te Utrecht, IX, Gro-

ningen 1959. XIV und 98 S.). — Mit diesem Heft beginnen die Herausgeber der „Fontes minores“ die Edition einer größeren Anzahl von Stadtrechnungen des 15. Jhs., um die Bedeutung dieser Quellengattung herauszustellen und ihre kaum begonnene Erforschung anzuregen (vgl. HGBl. 77, 1959, 157). Vorgesehen sind ferner Rechnungen aus Leiden, Münster, Utrecht, Zutphen und Bocholt jeweils für 1447—1449. Die vorliegende Rechnung enthält das übliche reiche Material zur städtischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch zur hansischen Geschichte (Botenlöhne, Gesandtschaften; namentlich enge Beziehungen zu Westfalen). Beigegeben sind eine Einleitung über die Stellung und Organisation der Kämmererei, am Schluß Arnold Heymerichs Beschreibung von Deventer aus dem 15. Jh. und Personen- und Ortsregister.

\* N. W. Posthumus, *Rumor in Casa: „Het Huis der Waarden“ te Amsterdam* (JbAmst. 49, 1957, 1—9), untersucht die Quellen über die Utrechter Verhandlungen von 1474 zwischen den wendischen Hansestädten und der Stadt Amsterdam wegen der Bezahlung des Pfahlgeldes. Gegen T. S. Jansma hält er daran fest, daß es in Amsterdam um diese Zeit ein einzelnes „Huis der Waarden“ gegeben habe, welches Treffpunkt der Kaufleute aus den wendischen Hansestädten gewesen sei. Nur an dieser Stelle, dem Wirtshaus des Jan Bethzoon, nicht in verschiedenen Wirtshäusern, seien Tafeln aufgestellt gewesen, auf denen die Bekanntmachungen der Hanse, auch die Pfahlgeldsätze, verzeichnet waren. Er hält es für möglich, daß dieses Haus die Keimzelle der Amsterdamer Börse war.

C. H.

Wilfrid Brulez, *L'exportation des Pays-Bas vers l'Italie par voie de terre au milieu du XVI<sup>e</sup> siècle* (AESC 14, 1959, 461—491). — Der Aufsatz enthält eine Analyse der bisher kaum benutzten Rechnungen der 1 %igen Steuer, die 1543—1545 auf alle aus den Niederlanden ausgeführten Waren erhoben wurde. Der Export über See nach Italien wird darin nur einmal erwähnt; der Seeweg dahin spielte zu dieser Zeit keine Rolle. Da der englische Handel wegen der Steuer nicht über Antwerpen, sondern über Hamburg ging, ist das Volumen des Handels zu anderen Zeiten höher anzunehmen; es beträgt nach den Rechnungen 3,3 Mill. „livres de gros“, davon 17 % für den Export nach Italien. Von Antwerpen insbesondere aus gehen 41,5 % nach Italien, über 50 % nach Deutschland. Eine bedeutende Neuerung des 16. Jhs., der Warentransport auf fremde Rechnung, wird sichtbar; sechs große Speditionsfirmen besorgen den ganzen Italienverkehr. Sie werden hier ausführlich besprochen, ebenso die 300 beteiligten Kaufleute, von denen 185 Italiener, 56 Flamen, 35 Iberer und 21 Deutsche sind. Auf 77 von ihnen entfallen fast 90 % des gesamten Exports. Die Waren bestehen nur zu einem Drittel aus niederländischen Landesprodukten, es sind vornehmlich Tuche, die nicht in Italien verblieben, sondern zum Reexport zur Levante bestimmt waren.

\* B. Bijtelaar, *De Hamburger Kapel in de Oude Kerk* (JbAmst. 49, 1957, 11—26), untersucht, vornehmlich an Hand des Rechnungsbuches der Hamburger Brüderschaft zu Amsterdam, die Geschichte der von dieser gestifteten Kapelle. Bereits vor 1421 war an der Ouden Kerk ein von einem unbekanntem Hamburger gestifteter Altar vorhanden. 1494 wurde der Bau einer Kapelle geplant, 1495 begonnen, 1509 war der Bau in Gebrauch; im Laufe der Zeit wuchs

auch die Ausstattung, besonders mit Schnitzwerk. Zweck der Kapelle war, für die in Amsterdam gestorbenen Hamburger eine Begräbnisstätte zu schaffen; doch glaubt Verf., daß es vor allem darum ging, daß die Hamburger hinter anderen Gruppen in der Repräsentation nicht zurückstehen wollten. An weiteren Stationen der Geschichte der Kapelle sind zu nennen: Rückgang nach der Reformation, Bildersturm 1566; Wiederherstellung, Einführung des reformierten Bekenntnisses 1578, Reparatur der Kapelle auf hamburgische Kosten nach allerlei Streitigkeiten 1626; Übergang an die lutherische Gemeinde zu Amsterdam nach Verfall der Bruderschaft.

C. H.

*Dagboek van broeder Wouter Jacobsz Amsterdam 1572—1578 en Montfoort 1578—1579*, uitgegeven door Dr. J. H. van Eeghen, eerste deel (Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht 4. Serie No. 5, Groningen 1959. XXX und 448 S.). — Der Schreiber dieses Tagebuches war von 1550 bis 1595 Prior des Augustinerklosters Stein bei Gouda und stammte aus einer Kaufmannsfamilie mittlerer Wohlhabenheit in dieser Stadt. 1572 floh er vor den Geusen nach Amsterdam, von wo er nach dem Sturze der spanienfreundlichen Regierung 1578 nach Montfoort ging; seit 1579 war er wieder in Gouda. Das Tagebuch, dessen erster Teil bis 1574 Okt. reicht, weist ihn als einen am öffentlichen Geschehen interessierten Katholiken gemäßigten Urteils, jedoch ohne besonders gute Nachrichtenquellen aus, so daß sein Bericht im wesentlichen von kulturgeschichtlichem Interesse ist. Das Augenmerk des Schreibers gilt vor allem dem Schicksal der Geistlichen und Klosterinsassen und der Klöster selbst im Anfange des achtzigjährigen Krieges, ferner den militärischen Vorgängen um Amsterdam und Haarlem. Sein Horizont beschränkt sich auf Holland, gelegentlich reicht er bis Leeuwarden, Emden, Köln, auch Hamburg (17, 360). Beiläufig finden sich Nachrichten über Schiffsverkehr und eingebrachte Prisen, über die Unsicherheit des binnenländischen Verkehrs, über Teuerung, Steuern und Preise. Das Aufblühen Rotterdams und anderer Geusenstädte kommt zur Sprache (310). Namensregister und Wörterverzeichnis sind für den zweiten Teil angekündigt.

J. Gentil da Silva, *Trafics du Nord, marchés du „Mezzogiorno“, finances génoises: recherches et documents sur la conjoncture à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle* (RN 41, 1959, 129—152). — Aus den Geschäftspapieren namentlich des Firmenarchivs Daniel van der Meulen im Stadtarchiv Leiden läßt sich erkennen, wie der internationale Waren- und Geldverkehr auf den Verfall des Welthandelsplatzes Antwerpen seit 1576 reagiert. Middelburg, Amsterdam, Le Havre, Rouen, Hamburg, Köln, Frankfurt, Venedig und Livorno zogen daraus Vorteile. Durch die Vermittlung des Geldmarktes Frankfurt wirkten nun die italienischen Konjunkturen auf die nordeuropäischen Märkte ein; interessant ist dabei, daß der Waren- und der Geldverkehr unterschiedliche Rhythmen zeigen und daß auch die Wechselkurse an den verschiedenen Geldmärkten sich unterschiedlich bewegen. Am deutlichsten wurden diese Zusammenhänge im J. 1597, als auf den italienischen Märkten plötzlich die Kurse für levantinische Seide, die vorher fieberhaft angezogen hatten, ins Wanken gerieten.

*De rekeningen betreffende de exploratietocht van Den Swerten Ruyter naar het middellandse zeegebied in 1589—1590*, medegedeeld door J. H. Kernkamp en A. J. Klaassen-Meijer met medewerking van F. Nauta (BMHG 73,

1959, 3—54), entstammen dem Firmenarchiv Daniel van der Meulen zu Leiden, dessen Korrespondenzen zum Druck vorbereitet werden. Sie behandeln eine der ersten Handelsfahrten nach Italien, die nach dem Fall Antwerpens und der anschließenden Verlagerung des Italienhandels nach Nordholland zustandekamen. Unter den fünf Kaufleuten, die den „Schwarzen Reiter“ gemeinsam ausrüsteten, befanden sich Jacques de la Faille, der auch in Hamburg angetroffen wird, und Daniel van der Meulen, damals in Bremen. Der Druck umfaßt die Rechnungen der Ausreedung und Befrachtung, vom Verkauf der Fracht und Einkauf der Rückladung in Italien, sowie die Instruktion für den Faktor, der die Sache in Italien vorbereitete. Bei Gesamtkosten von über 28 000 fl. betrug der Gewinn etwa 2000 fl.

\* S. Hart, *De eerste Nederlandse tochten ter walvisvaart* (JbAmst. 49, 1957, S. 27—64), behandelt ein Kapitel aus der Versorgung der Niederlande mit Ölen und Fetten zu Beginn des 17. Jhs. Während die Niederländer zunächst auf Robbenfang zum Kap der Guten Hoffnung gefahren waren, schalteten sie sich ab 1612 im Gefolge der Engländer in den Walfischfang bei Spitzbergen ein. Die ersten Spitzbergenfahrer kamen aus Amsterdam. — Verf. behandelt eingehend die personellen und sachlichen Zusammenhänge dieser Unternehmungen mit der vorhergehenden Robbenfahrt, die wirtschaftsgeschichtlichen Hintergründe, die Kapitalbeschaffung, die Organisation, den Ertrag und die beteiligten Personen. Sein Material stammt vornehmlich aus Amsterdamer Notariatsarchiven, bei denen die Walfanggesellschaften ihre Papiere hinterlegt hatten. C. H.

ENGLAND UND SCHOTTLAND. E. B. Fryde, *The English farmers of the customs 1343—1351* (TRHS 5. Series Vol. 9, 1959, 1—16). Die Zollpächter sind bisher hauptsächlich hinsichtlich ihres Einflusses auf das Verhältnis zwischen König und Parlament untersucht worden, während ihre finanziellen Verhältnisse unbekannt blieben. Von 1340 bis 1343 hatten sich die Zölle in den Händen hansischer Kaufleute befunden, ohne daß der König dadurch seine Verschuldung bei ihnen hätte abbauen können. Als er die Zölle 1343 auf eine Gruppe englischer Kaufleute übertrug, geschah dies vorwiegend in der Absicht, diese an Eigenkapital schwache Gruppe gegenüber Dritten kreditwürdig zu machen und so eine neue, indirekte Quelle für königliche Anleihen zu erschließen. In der Klemme zwischen den Forderungen des Königs und ihrer Geldgeber, unter denen sich auch hansische Kaufleute befanden (Tideman von Lymberg), haben die englischen Pächter trotz gewagter Spekulationen im Wollexport und mit königlichen Schuldbriefen schließlich in den Bankrott steuern müssen. Dies ist die Ursache dafür, daß sie nach 1351 wieder ganz zurücktreten.

\* H. Palais, *Englands first attempt to break the commercial monopoly of the Hanseatic league 1377—1380* (AHR 64, 1959). — Der Aufsatz behandelt eine kurze Phase in dem nahezu endlosen Kampf englischer Kaufleute um den Gewinn von Privilegien in den Hansestädten, die den englischen Privilegien für die Hanse vergleichbar waren. P. bereichert unsere Kenntnisse nur wenig und überschätzt wahrscheinlich die Bedeutung dieser diplomatischen Krise, die den Engländern einen Mißerfolg bescherte, so daß sie einer sicheren Stellung in Deutschland noch für zwei Jahrhunderte entbehren mußten. Die hansischen Privilegien in England aus dem 14. Jh. sind keineswegs, wie er annimmt, genau diejenigen, welche Hakluyt im 16. Jh. aufzählt. R. B. Grassby



R. H. Hilton, *L'Angleterre économique et sociale des XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles* (AESC 13, 1958, 541—563), gibt einen Überblick über den Stand der englischen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Seit den Arbeiten von M. Postan hat man aufgehört, das beherrschende Faktum, den zwei Jahrhunderte später als sonst in Westeuropa eingetretenen Zusammenbruch der Großgrundwirtschaft und die Zunahme von Industrie und Handel, einfach als Folge der aufkommenden Geldwirtschaft zu erklären. Die Diskussion bemüht sich jetzt darum, die allgemeine Wirtschaftskrise des Spätmittelalters, die Bevölkerungsabnahme, die Lohnentwicklung, die Frage der Herkunft der im Handel investierten Kapitalien usw. miteinander zu verknüpfen, ohne daß schon sichere Ergebnisse zutagegetreten wären. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Agrargeschichte, die Bedeutung der Industrialisierung ist bisher kaum erforscht. Eine Ausnahme macht nur die Tuchindustrie, die seit dem 14. Jh. die europäischen Märkte beherrscht und auch handlungsgeschichtlich durch Auswertung der Steuer- und Zollregister erhellt worden ist; sie verlagert sich von den Städten aufs Land und ist so an der Stagnation der städtischen Entwicklung mitschuldig. Von Interesse sind auch die Wirkungen des Verlustes der Gascogne und des Niedergangs der flandrischen Tuchindustrie auf die englische Entwicklung.

D. M. Joslin, *Review article: Englands commercial expansion* (HistJourn. 2, 1959, 185—189), gibt einen Überblick über die Ergebnisse der jüngsten Forschungen zur Geschichte des englischen Handels im 16. und 17. Jh., die besonders die Wandlungen des europäischen Tuchmarktes, auf den England gänzlich angewiesen ist, herausgestellt haben: die Verlagerung der Handelswege nach der Sperre Anwerpens von 1562, die Schrumpfung des Exports in die Ostseeländer unter dem Druck der holländischen Konkurrenz seit 1597, den Ausfall der deutschen Märkte während des Dreißigjährigen Krieges, der aber durch das Eindringen ins Mittelmeer seit Ende des 16. Jhs. ausgeglichen wurde, und die Folgen des Navigation Act von 1651, welche die Privilegien der Eastland Company in Danzig und England entwerteten.

\* J. N. Bartlett, *The expansion and decline of York in the later middle ages* (EcHistRev. 2. Series 12, 1959, 17—33). — Diese Studie aus Quellen der örtlichen Archive bietet Nachrichten über den Export hansischer Kaufleute an Wolle und Tuch. 1304—1311 verschifften fremde Kaufleute 29 000 Sack Wolle über Hull, und an der wachsenden Tuchiausfuhr waren sie während des 14. Jhs. zur Hälfte beteiligt. Die Ursachen für den Verfall von York im 15. Jh. liegen z. T. in dem Mißerfolg der Yorker Kaufleute, ihre Stellung in Preußen zu behaupten.

R. B. Grassby

*English privateering voyages to the West Indies 1588—1595*, edited by Kenneth R. Andrews (Works issued by The Hakluyt Society 2. Series No. CXI. Cambridge 1959. XXVII und 421 S., 9 Abb.). — Die Nachrichten über die englische Seefahrt nach Westindien sind im allgemeinen recht dürftig. Nachdem I. A. Wright sie letztlich aus spanischen Quellen wesentlich bereichert hat, wird uns jetzt in den Prozeßakten des High Court of Admiralty in London eine in vieler Hinsicht interessante englische Quelle erschlossen. Die Admiralität als oberstes Gericht in Seerechtssachen war u. a. zuständig für die Ausgabe von Kaperbriefen an solche englischen Kaufleute, die von seiten Spaniens geschädigt

worden waren, und für die vielfältigen Prozesse zwischen Reedern, Kapitänen und Steuerbehörden, die sich an die mit den Kaperbriefen unternommenen Reisen häufig anschlossen. Dieses Material mit seinen artikulierten Klaglibellen, Responsen, Depositionen, Interrogatorien usw. ist von derselben Art wie die Akten des deutschen Reichskammergerichts, die ja auch einen reichen, aber kaum erschlossenen wirtschaftsgeschichtlichen Quellenstoff enthalten. Die von A. veröffentlichten Schriftstücke geben jetzt wenigstens von 25 englischen Seereisen nach Westindien in der Zeit vom Untergang der Armada bis zur letzten Reise von Sir Francis Drake ein genaueres Bild. Es sind vornehmlich Londoner Kaufleute, die sich in der Form der Partenreederei an dem kapitalintensiven „Geschäft“ beteiligen. Die Tätigkeit in Westindien konzentrierte sich auf die Wegnahme der kleineren Küstenschiffe und auf die Ausplünderung der Küstenstädte. Prisengüter sind vor allem Häute und Zucker, aber auch Edelmetalle und Edelsteine, Spezereien und Farbhölzer. Sonderlich rentabel waren die Unternehmen im ganzen wohl nicht; sie brachten England aber dauernden Nutzen durch die Schulung seiner Seeleute, die, wie J. H. Kemble 1958 festgestellt hat, in dieser Zeit und als Schüler von Spaniern und Portugiesen zu den besten Seefahrern Europas wurden, und weitere Vorteile durch die Anknüpfung illegaler Handelsbeziehungen, an der sich nach diesen Quellen auch Franzosen und Holländer beteiligten; so findet sich 1594 eine Klage dreier holländischer, vor den Spaniern nach Köln und Hamburg (? , Hamborough, nicht im Register) ausgewichener Kaufleute, die illegal nach Westindien gehandelt haben und dabei durch englische Kaper geschädigt worden sind (S. 361). Sonst haben aber hansische Kaufleute kaum mit diesen Verbindungen zu schaffen, abgesehen davon, daß ja vielleicht manches Prisengut auch nach Deutschland gelangt ist. In den Hamburger Zolltarifen treten am Ende des 16. Jhs. die westindischen Kolonialwaren und namentlich Koschenille, Kampesche und andere Farbhölzer auf. In größeren Mengen wird aber der Export nur aus Spanien anzunehmen sein, wie in der Zeit der englisch-spanischen Kriege die Hansen die berufenen Mittler zwischen den iberischen Häfen und dem Norden waren. — Für Hamburg haben die Akten der englischen Admiralität, die nicht zum ersten Mal untersucht werden, noch ein sonderliches Interesse dadurch, daß hier im Jahre 1623 eine gleichnamige Behörde sicher nach englischem Vorbild eingerichtet und organisiert wurde.

Charles Wilson, *The other face of Mercantilism* (TRHS 5. Series Vol. 9, 1959, 81—101), weist auf einen bisher übersehenen Zug in Lehre und Praxis des englischen Merkantilismus hin: Schon am Ende des 17. Jhs. wurden Stimmen laut, die angesichts der chronischen Arbeitslosigkeit darauf hinwiesen, daß eine aktive Handelsbilanz allein keine wohlhabende Nation zustande bringen könne, was ungefähr auf die Förderung der Vollbeschäftigung, auf hohe Löhne und ein hohes Sozialprodukt hinauskommt, wenn wir uns hier der Sprache der modernen Wirtschaftspolitik bedienen dürfen. — Das Faktum des Merkantilismus in der niederländischen Geschichte und seine Behandlung in der niederländischen Wissenschaft namentlich mit Bezug auf Eli Heckschers bekanntes Buch über den Merkantilismus beschreibt J. G. van Dillen, *Betekenis van het begrip mercantilisme in de economische en politieke geschiedschrijving* (TG 72, 1959, 117—205).

FRANKREICH. Band 40 der *Revue du Nord*, dessen zweites Heft eine Gedenkschrift für Raymond Monier ist, enthält eine Vielzahl stadtrechtsgeschichtlich interessanter Aufsätze, von denen einige hier wenigstens genannt sein sollen: Joseph Balon, *De l'abandon à l'obligation* (163—169), bringt eine gewisse Modifizierung der herrschenden Lehre über Schuld und Haftung als getrennte Wurzeln der mittelalterlichen Obligation; G. Chevrier, *Remarques sur la distinction entre l'acte créateur d'obligation et l'acte translatif de propriété dans quelques chartes du nord de la France et de la Belgique* (209—211), verfolgt das Auseinandergehen von Vertrag und Auflassung im Grundstücksverkehr; A. C. F. Koch, *Continuité ou rupture? De la justice domaniale et abbatiale à la justice urbaine et comtale à Arras* (289—296), stellt fest, daß das Schöffengericht zu Arras keine Einrichtung der Abtei St. Vaast als Grundherrn ist, ohne daß aber auszumachen wäre, ob der Graf von Flandern oder die Abtei als Stadtherr es eingesetzt haben. Jean-François Lemarigner, *Note sur les échevins dans les Établissements de Rouen* (319—321), zeigt, daß das um 1171 in Rouen eingesetzte Schöffengericht nicht aus dem karolingischen Institut hervorgegangen sein kann, da dieses in der Normandie im 10. Jh. verschwunden ist. L. glaubt vielmehr an eine Neubildung nach flandrischem Vorbild, so daß durch Vermittlung des angevinischen Reiches flandrischer Einfluß bis nach Bayonne vorgedrungen wäre!

Yves Renouard, *Le grand commerce des vins de Gascogne au moyen âge* (RH 221, 1959, 261—304). — Der Aufsatz ergänzt und berichtigt das von Pirenne (AnnHEc. 5, 1933, 225—243) gezeichnete Bild. Der seit dem 9. Jh. belegte Export von Wein über die Häfen der französischen Westküste nahm mit dem Aufblühen des nordwesteuropäischen Städtewesens seinen ersten Aufschwung, bis ihm die Begründung des angevinischen Reiches 1154 zu einer beherrschenden Stellung auf dem englischen Markte verhalf. Neu ist namentlich die Erkenntnis, daß die große Rolle von Bordeaux erst am Ende des 11. Jhs. begann und vorher die Weine des Aunis und von Poitiers, die über La Rochelle verschifft wurden, in Brügge und England vorherrschten. Der Verlust der französischen Lehen des englischen Königs 1202 löste dann die im Anfange des 14. Jhs. kulminierende Blütezeit des gascognischen Weinbaus aus; die Gascogne entwickelte im 13. Jh. eine der frühesten Monokulturen für den Export und ging mit England. das dafür Getreide, Fisch und Tuch lieferte, ein enges komplementäres Verhältnis ein. Der Handel, der bis zu einem Volumen von 80 000 Tonnen jährlich gedieh, wurde ganz von Bordeaux monopolisiert. Die Unterwerfung der Stadt unter den König von Frankreich 1451 bedeutete für diese Organisation des Handels einen schweren Rückschlag; unter anderem traten nun der hansische Raum und die Niederlande als Abnehmer stärker hervor, und seit dem Ende des hundertjährigen Krieges kamen hansische Kaufleute sogar selbst nach Bordeaux, während vorher das Gebiet der Hanse auf den englischen und flandrischen Weiterexport angewiesen war. Der Weinhandel war im ganzen ein lukratives Geschäft, das bis 100 % Gewinn abwarf.

A. D'Haenens, *Le budget de Saint-Martin de Tournai de 1331 à 1348* (RB 37, 1959, 317—342), prüft den Einfluß der Münzverschlechterung des 14. Jhs. auf die Verschuldung der Benediktinerklöster; seine Tabellen über die Wechsel-

kurse der verschiedenen Münzsorten haben aber auch für den Hansehistoriker Interesse. Beigegeben sind im Abdruck zeitgenössische Aufzeichnungen über die Kurse aller in Tournai umlaufenden Sorten (333—342).

Jean Combes, *Les foires en Languedoc au moyen âge* (AESC 13, 1958, 231—259), untersucht neben den Wochenmärkten vorwiegend die Messen, auf denen die Erzeugung einer ansehnlichen einheimischen Tuchindustrie vertrieben wird. Im 14. Jh. sind Pézenas und Montagnac die wichtigsten Plätze mit einem Zyklus von sechs Messen, deren Blütezeit erst nach dem Niedergang der Champagnemessen eintritt. Der Absatz ist vorwiegend nach Italien und der Levante gerichtet. Der Aufsatz betrachtet stärker Organisation und politische Geschichte der Messen als deren wirtschaftliche Seite.

PORTUGAL / SPANIEN / ITALIEN. H. A. de Oliveira Marques, *Damião de Góis e os mercadores de Danzig* (Arquivo de bibliografia Portuguesa ano IV Nos. 15—16, 31 Seiten. Coimbra 1959). — Góis, der bedeutende portugiesische Humanist, dessen ökonomische Kenntnisse bisher seinen Ruhm als Geschichtsschreiber nicht haben überflügeln können, weilte von 1528 bis 1533 in verschiedenen diplomatischen Missionen in Nordeuropa, u. a. als Sekretär der portugiesischen Niederlassung zu Antwerpen. Von hier aus reiste er 1529 als Gesandter nach Danzig und Polen. Seine Aufträge sind nicht bekannt, wohl aber der von ihm selbst beschriebene Reiseweg. Der Aufsatz bringt am Schluß einen Überblick über die Entwicklung der hansisch-portugiesischen Beziehungen von dem ersten portugiesischen Privileg 1503 bis zum Regierungsantritt Philipps II. Die frühen Privilegien sind in Deutschland meist noch nicht abgedruckt worden, späteres ist nur aus dem Danziger und Kölner Inventar bekannt; einiges davon wird hier im Wortlaut mitgeteilt (Danz. Inv. S. 365, 388, 393, 438, Kölner Inv. S. 238).

\* Virginia Rau, *A Embaixada de Tristão de Mendonça Furtado e os Arquivos Notariais Holandeses* (Academia Portuguesa de História, Anais, II Série, Volume 8, Lisboa 1958, 92—160). — Die Vf.in, die eben den zweiten Band ihrer Arbeit über das Salz von Setubal vorbereitet, zeigt in der vorliegenden Studie an einem sehr instruktiven Beispiel, wie wichtig das Material des Amsterdamer Notariatsarchivs für die Geschichte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Niederlanden bzw. dem Norden und Portugal im 17. Jahrhundert ist. Auf Grund einer ersten Ausbeute aus diesem Archiv, und ergänzt durch schwer zugängliche Unterlagen aus Lissabon, schildert Vf.in die wirtschaftliche Seite der Mission des Tristão de Mendonça Furtado bei den Generalstaaten 1641. Belastete der Vertrag, den der Gesandte abschloß, auch das portugiesisch-holländische Verhältnis bis zum Jahre 1661, so war die Mission doch insofern erfolgreich, als sie für Portugal militärische Hilfe beschaffte. Neben der Gesellschaft des Peter Trip wirkte bei den Lieferungen besonders Lopo Ramires, der Bruder der portugiesischen Agenten in Hamburg Duarte Nunes da Costa, mit. (Über diese Gruppe vgl. ergänzend H. Kellenbenz, Sephardim an der unteren Elbe, Wiesbaden 1958, 352 ff.).

C. R. Boxer, *Vicissitudes of the Anglo-Portuguese Alliance, 1600—1700* (Universidade de Lisboa. Revista da Faculdade de Letras, III Série — Numéro II, 1958, 15—46). — V. Magalhães Godinho hat vor einiger Zeit (*Le*

*Portugal, Les flottes du sucre et les flottes de l'or*, AESC 1951, 184—197) eine Analyse der kritischen wirtschaftlichen Verhältnisse in Portugal in der Mitte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegeben. Eine wertvolle Ergänzung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Portugal und England besitzen wir jetzt in der auf einer breiten Kenntnis der einschlägigen Quellen und Literatur basierenden Studie von Boxer. Der englisch-portugiesische Vertrag von 1654, der 1661 erneuert wurde, war verschiedenen Belastungen ausgesetzt (Bombay, Tanager, Brasilienhandel, Mitgift der Königin Catharina, Protektionismus des Grafen Ericeira). Wir ergänzen: Diese Tatsache und die ablehnende Haltung der portugiesischen Regierung unter Pedro II. zur „gente da nação“ — das wissen wir aus den Cadavalpapieren — boten mancherlei Möglichkeiten für Ausländer nichtenglischer Herkunft (auch Hamburger!), ins Geschäft zu kommen.

Virginia Rau, *O movimento da Barra do Douro durante o século XVIII: Uma interpretação* (in: Boletim Cultural da Câmara Municipal do Porto Vol. XXI, Fasc. 1—2). — Ähnlich ihren Untersuchungen über Faro und Lissabon im 17. Jahrhundert hat die Vf.in nun auch die von der Inquisitionsbehörde geführten „Livros para as visitas das naus“ für den Schiffsverkehr Portos im 18. Jahrhundert ausgewertet. Das Ergebnis ist reichhaltig und verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als es unter Mithilfe von Maria Fernanda Gomes da Silva zu einer Reihe übersichtlicher Tabellen verarbeitet worden ist. Die Unterlagen ließen sich auswerten für die Schiffsbewegung in den Jahren 1733—1743 und 1764—1785. Die Engländer hatten das Übergewicht, unter den einlaufenden Schiffen kamen die hanseatischen (Hamburg, Bremen, Lübeck) im allgemeinen nach den Holländern an dritter Stelle, auch in der Ausfahrt nahm die Gruppe dieser drei deutschen Häfen nach den englischen und amerikanischen den dritten Platz ein. Hinsichtlich der eingeführten Waren geben die „Livros“ nur begrenzte Auskunft. Die Schiffe, die „fazenda seca“ einfuhrten, standen an erster Stelle. Was war aber alles unter „fazenda seca“ zu verstehen? Die Liste des Imports aus Hamburg, die M. A. H. Fitzler (*Die Handelsgesellschaft Felix v. Oldenburg & Co. 1753—1760*, Stuttgart 1931, 241 ff.) bringt, gibt eine gewisse Antwort darauf: es handelte sich um die verschiedensten Erzeugnisse, voran Textilien. Als deutsche Firmen treten im Zeitraum 1724—1785 Nicolai Köpke & Cia, Rodolfo Amsinck, vermutlich auch Guilherme Burquer hervor.

H. Kellenbenz

M. de Lourdes Akola da Cunha Meira do Carmo da Silva Neto, *A fregesia de Santa Catarina de Lisboa no 1º quartel do século XVIII*, Lissabon 1959, bringt nach den Kirchenbüchern eine statistische Analyse der Bevölkerung des Kirchspiels St. Katharinen zu Lissabon, die für die Hanseforschung kein Interesse hat. Unter den Verstorbenen werden zwei Deutsche genannt. Neben anderen enthält das Buch Tabellen der Herkunftsangaben und der Berufe.

Das spanische Städtewesen steht neuerdings im Mittelpunkt des Interesses, seit die Kontinuitätstheorie auch hier ihre letzten Anhänger verloren hat und sich herausstellt, daß Spanien dieselbe Aufmerksamkeit als Heimat der mittelalterlichen europäischen Stadt verlangt wie der niederfränkische Raum (vgl. Haase in VSWG 46, 1959, 382). Eine gute Zusammenfassung der neueren

Literatur gibt Eva Gutz, *Einige Bemerkungen zu neueren spanischen Arbeiten über Probleme der spanischen Stadtgeschichtsforschung* (ZGW 7, 1959, 920—932). J. Gautier-Dalché, *A travers l'histoire des Etats de la couronne d'Aragon* (MA 64, 1958, 539—579), berichtet über die in den *Estudios de Edad Media de la Corona de Aragon* (Publicaciones de la Escuela de Estudios medievales) 1—6, Zaragoza 1945—1956, erschienenen Arbeiten, darin: Ausbreitung im Mittelmeer und Handelsgeschichte, Sozialgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und (576—579) Städtewesen.

Evelyn S. Proctor, *The towns of León and Castille as suitors before the king's court in the 13<sup>th</sup> century* (EHR 74, 1959, 1—22), versucht aus der Form der Vertretung sich selbst regierender Städte in Prozessen vor der „curia regis“ Schlüsse auf die frühe Entwicklung der Cortes zu ziehen. Die erst nach 1220 einsetzenden Nachrichten über die Prozeßvertretung sind aber auch für die städtische Verfassungsgeschichte selbst bedeutsam.

J. A. Robson, *The Catalan fleet and Moorish seapower, 1337—1344* (EHR 74, 1959, 386—408), prüft die Zahlenangaben über die Flottenstärken in den Seekriegen während des letzten arabischen Einfalls nach Spanien mit dem Ergebnis, daß sie sich gewöhnlich auf 30—40 Galeeren und nur gelegentlich auf 60—70 Schiffe beliefen. In diesen geringen Zahlen, die von Genua, Kastilien und den Arabern leicht übertroffen werden konnten, sieht R. die Ursache für die Schwäche der Krone Aragon; die Ausdehnung des Reiches nach Sizilien, Sardinien und Mallorca, deren wirtschaftliche Grundlage der Seehandel war, hätte nur auf Grund einer echten Vorherrschaft zur See behauptet werden können, an der es aber dauernd fehlte: der Sieg über die Araber wurde zu Lande erfochten.

\* Luiz Suarez Fernandez, *Navegación y Comercio en el Golfo de Vizcaya. Un estudio sobre la política marinera de la casa de Trastámara* (Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Escuela de Estudios Medievales. Estudios Vol. XXXI. Madrid 1959. 253 S.). — Maria del Carmen Carlé hat vor einigen Jahren in den von Sanchez Albornoz in Buenos Aires herausgegebenen „Cuadernos de Historia de España“ eine Arbeit über die Kaufleute in Kastilien veröffentlicht, die in Europa wenig beachtet worden ist und auf die deshalb hier nachdrücklich verwiesen sei (*Mercaderes en Castilla [1252—1512]*. Cuadernos 1954, S. 145—328). Die Arbeit ist leider wenig übersichtlich angelegt, enthält aber eine Fülle von Material über das Wirtschaftsleben im mittelalterlichen Kastilien, wobei auf Grund der bekannten gedruckten Literatur auch die Beziehungen zur Hanse gewürdigt werden. In derselben Richtung bewegen sich die Arbeiten von Luis Suarez Fernandez, Professor für Geschichte an der Universität Valladolid. 1951 veröffentlichte er im 5. Band der in Coimbra erscheinenden „Revista Portuguesa de História“ einen Aufsatz über den „Atlantik und das Mittelmeer im Rahmen der politischen Ziele des Hauses der Trastámara“ (*El Atlantico y el Mediterraneo en los objetivos políticos de la Casa de Trastámara*, 287—307), wobei auch die Rivalität zwischen Spanien und Hanse in der Fahrt zwischen Brügge und der französischen bzw. nordspanischen Küste und die schließliche Übermacht der Kastilier erörtert wird. Diesen Fragenkomplex hat Verf. in der hier anzuzeigenden Studie wieder aufgegriffen und für das Blickfeld Golf von Biscaya weiter ausgebaut. Das Schwergewicht der Unter-

suchung liegt allerdings auf dem Untertitel. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Vf. dem ganzen Komplex der Schifffahrt und des Handels im Raum der Biscaya noch eine besondere Studie widmen würde. Das Verhältnis zur Hanse ist hauptsächlich an Hand der spanischen Ausgabe der Arbeit von Konetzke über die Anfänge des spanischen Weltreichs gewürdigt worden. Wertvoll ist ein umfangreicher Quellenanhang.

H. Kellenbenz

Ch. Verlinden, *Navigateurs, marchands et colons italiens au service de la découverte et de la colonisation portugaise sous Henri le Navigateur* (MA. 64, 1958, 467—497), führt hier seine Untersuchungen aus RB 36, 1958 fort. Während im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jhs. Genueser Admirale aus der nach England und Flandern handelnden Kaufmannschaft an der Spitze der portugiesischen Flotte standen, nahmen sie in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. nur noch an untergeordneter Stelle als ausführende Organe an den Entdeckungen teil. Heinrich der Seefahrer ließ sie nur noch gegen eine Abgabe von 25 % und bei Benutzung portugiesischer Schiffe zum Handel mit Westafrika zu, benutzte sie aber auch als Kolonisationsunternehmer zur Erschließung der Landesprodukte und Ansiedlung. Der Aufsatz enthält die Beschreibung einiger ihrer Handelsreisen.

S. Lopez, *Le marchand génois. Un profil collectif* (AESC 13, 1959, 501—515), stellt als entscheidendes und dem Grade nach einmaliges Kennzeichen der Bevölkerung Genuas des 12.—15. Jhs. die allgemeine Teilnahme aller Einwohner, reicher und armer bis hin zu den Dichtern und Geistlichen, an Handel und Seefahrt heraus. Die ständige Toleranz gegen Fremde (die genuesischen Gilden waren nicht geschlossen!), Juden und Moslems führte da, wo der Handel ins Spiel kam, regelmäßig zu Haltungen, die bedenkliche Mängel der ideologischen Festigung offenbarten. Treu und Glauben standen da eben höher, auch und gerade im Bankgeschäft.

## DER SKANDINAVISCHES NORDEN

(Bearbeitet von Ahasver von Brandt)

Auch für deutsche Forscher empfiehlt es sich, die Nachrichten über den in letzter Zeit immer umfangreicher werdenden archivalischen *Mikrofilm-Austausch* zwischen den nordischen Ländern und solchen des Ostens zu beachten. In ganz großem Maßstab werden solche Tauschaktionen zur Zeit zwischen Schweden und der Sowjetunion durchgeführt, hauptsächlich betreffend Archivalien des 17. Jahrhunderts; einen ersten vorläufigen Bericht gab Åke Kromnow (SHT 1958, 430—432). — Man erfährt ferner u. a., daß das dänische Reichsarchiv von der polnischen Archivverwaltung Mikrofilme umfangreicher (herzogl. pommerscher) Aktenbestände des Staatsarchivs Stettin zur Geschichte des Nordischen Siebenjährigen Krieges (1563—70) und der zugehörigen diplomatischen Verhandlungen erhalten hat (NordArk. 4, 1959, 29). (Vgl. auch unten, 240).

Von der Zeitschrift *Excerpta Historica Nordica* (vgl. HGbl. 75, 167), hrsg. im Auftr. d. International Committee of Hist. Sciences durch Paul Bagge, erschien Vol. II erst nach vierjähriger Pause (Kopenhagen 1959) mit Referaten bzw. bibliographischen Angaben über Bücher und Zeitschriftenaufsätze aus dem

Zeitraum 1954 (bzw. 1953) — 1955. Der Abstand zwischen Erscheinungs- und Berichtsjahren ist infolge der Verzögerung leider reichlich groß geworden. Kurze Übersichten über Stand und Leistung der Geschichtsforschung sind diesmal für Dänemark, Norwegen und Schweden den betr. Länderabschnitten vorangestellt worden; unter ihnen ist die Übersicht für Schweden wiederum die weitaus ergiebigste. Es folgen dann jeweils Einzelreferate, ganz überwiegend in englischer Sprache; verwiesen sei auf den ausführlichen Bericht über Kumlien, Sverige och hanseaterna. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung kommen in diesem Band die Zeitschriftenaufsätze leider schlecht weg: beim Abschnitt Schweden fehlen sie ganz, bei Dänemark und Finnland begnügt man sich durchweg mit Titelangaben ohne Referat, übrigens auch nur in recht spärlicher Auswahl; lediglich im norweg. Abschnitt wird auch über den Inhalt mehrerer Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken referiert. Ein Index zu Vol. I und II ist beigegeben.

Von dem *Kulturhistorisk Leksikon for Nordisk Middelalder* erschien *Band IV: Epistolarium — Frälsebonde* (Kopenhagen 1959. VII S., 720 Sp., 8 Taf. m. Abb.), vorzüglich redigiert, wie seine Vorgänger, und mit gewohnt reichem und auch für die Hanseforschung wertvollem Inhalt. In unserem Zusammenhang verdienen besondere Erwähnung u. a. eine Reihe wirtschaftsgeschichtlicher Beiträge, z. B. fad (Faß als Verpackungsmittel, Hohlmaß, Gewicht), florin (Münze), sowie vor allem die insgesamt ca. 74 Spalten, die mit verschiedenen Einzelartikeln dem Fischereiwesen in seinen sämtlichen Aspekten gewidmet sind (Fischfang, Fischereirecht, -geräte, -siedlungen, -fahrzeuge, Fischhandel, Fischzubereitung usw.); besonders sei auf den Übersichtsartikel fiskhandel von Vilho Niitema a verwiesen, der noch durch Länderbeiträge für Dänemark, Schweden, Norwegen und Island ergänzt wird — eine ausgezeichnete Monographie mit wertvollen Lit.angaben. Zu nennen sind ferner mehrere rechtsgeschichtliche Artikel, wie die über Falschmünzerei, Grunderwerbssurkunden (fastebrev), nord. Handelsgesellschaften (felag), Vorkauf (forprang) und andere. Stadtgeschichtlich von Interesse sind u. a. die Artikel über Franziskanerklöster und den Franziskanerorden. Schließlich sind die auf Finnland (Land, Recht, Bevölkerung), Frankreich (Handel, Münzen, Stileinfluß) und Friesen (Volk, Handel) bezüglichen Länderartikel besonders zu erwähnen.

\* Den von uns bereits angekündigten (HGbl. 77, 207) zwei ersten Bänden des *Skandinavskij sbornik* bzw. „Skrifter om Skandinavien“ sind die Nummern III und IV gefolgt (Tallinn 1958 und 1959, 357 u. 288 S.), welche jetzt stärker philologisch ausgerichtet sind. I. V. Lebedeva berichtet über *Dänische und schwedische Geschenke an die russische Regierung im 16.—17. Jh.* (SkandSborn. III, 115—148) und fügt eine Liste bei, aus welcher die Herkunft der zumeist vergoldeten Silbersachen zu ersehen ist: überwiegend handelt es sich um Stücke aus den Werkstätten Hamburger, Nürnberger, Augsburger, Magdeburger und Stockholmer Goldschmiedemeister. Leider werden die Namen nur in russischer Transkription gegeben; die Verfasserin konnte sich im übrigen auf Vorarbeiten von F. K. Martin stützen (Die dänischen Silberschätze in der Schatzkammer in Moskau; Schwedische königliche Geschenke an russische Zaren 1647—1699, beide Stockholm 1900 erschienen). — Beachtenswert sind die Hinweise auf *Dokumente der Schwedenzeit* in den Archiven der Stadt Riga von G. Jensch und die Daten über skandinavische Handschriften und Sammlungen in Leningrad von



E. D. Ruchmanova und Ju. V. Kurskov (Ebd. III, 224—256; 257—269): — Der vierte Band bringt außer sprachlichen und runologischen Beiträgen noch eine ausführliche Würdigung der wissenschaftlichen Leistung von Eli Heksch er aus der Feder A. S. Kahns (Ebd. IV, 221—236). P. J.

Chr. B. Graversen, *Hallandslisten naturalievaerdier* (DHT 11. R., 5. Bd., 1959, 596—615, m. dt. Zusammenfassung), stellt Berechnungen über die im Erdbuch König Waldemars II. für Naturallieferungen aus Halland verwandten Wertmaßstäbe an und korrigiert dabei verschiedene frühere Annahmen, so von Sture Bolin. Von Interesse sind vor allem die hier errechneten Werte für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für die Relation der Mark Pfennige zur Mark Silber.

DÄNEMARK. Das *Diplomatarium Danicum* wurde fortgesetzt mit dem 2. Band der 3. Reihe: 1344—1347, hrsg. v. C. A. Christensen u. Herluf Nielsen, unter Mitarbeit von Peter Jørgensen (Kopenhagen 1959). Der Band enthält zwar kaum Ungedrucktes oder gar Unbekanntes, jedoch zahlreiche Stücke, die bisher nur in Regesten oder in veralteten Drucken vorlagen. Hingewiesen sei hier vor allem auf die vielen, 1345 und 1346 in Reval und größtenteils auch für Reval unter dem Namen und Siegel Waldemar Atterdags ausgefertigten Urkunden, deren wahrer Aussteller des Königs Bevollmächtigter Ritter Stig Andersen gewesen ist (vgl. HGbl. 77, 222), sowie auf den damit im Zusammenhang stehenden Komplex von Urkunden über Schenkung und Verkauf Estlands an den Deutschen Orden. Erstmals vollständig gedruckt erscheint hier ferner das Privileg für Zutphen von 1346 (Nr. 282; Regest HUB III, Nr. 87); zu beachten ist auch der Nachweis unter Nr. 81, daß das HUB III, Nr. 301 registrierte Privileg Kg. Magnus Erikssons für Zutphen nur eine irrtümliche, falsch datierte Wiederholung von HUB III, Nr. 36 (1344, Aug. 30) und daher zu streichen ist (ebenso mit der falschen Datierung auch bei Poelman, Oostzeehandel I, 168).

\* Die stoffreiche, auf genauer Beherrschung eines breiten Quellenmaterials beruhende Untersuchung von Ingvor Margareta Andersson über *König Erich Menved und Lübeck* (ZVLGA 39, 1959, 69—116) geht aus von dem natürlichen Bestreben Dänemarks, durch Ausdehnung seines Machtbereiches an der südlichen Ostseeküste seine Kräfte für die nordische Politik machtpolitisch und finanziell zu stärken. Sie behandelt dann in einem zentralen Kapitel über „Lübecks Bemühungen um dänische Privilegien, 1294—1304“ eingehend zwei undatierte, handelspolitisch bedeutsame, vor allem für den Schonenhandel wichtige Privilegienentwürfe Lübecks (HUB II, Nr. 282), welche die bisherige Forschung in das Jahr 1316 oder später gesetzt hatte. Diese sucht sie dem Jahre 1304 zuzuweisen und mit den Beschlüssen des Danehofs in diesem Jahre in Verbindung zu bringen. Daß die Entwürfe nicht vollzogen wurden, sucht sie dadurch zu erklären, daß die lübischen Forderungen in anderen Privilegien zum Teil verwirklicht wurden und daß sich die Stellung Lübecks im Ostseehandel und auf Schonen infolge der Schutzherrschaft Erich Menveds ab 1307 sowieso verbesserte. — In weiteren Kapiteln untersucht sie die Kämpfe Lübecks mit den Grafen von Holstein 1304—1307 sowie die friedlichen Jahre der dänischen Schutzherrschaft ab 1307 — im Jahre 1316 nochmals um 4 Jahre verlängert! —

welche den Lübeckern Gelegenheit bot, ihre handelspolitische Situation zu verbessern, ihre Finanzkraft zu stärken und Kräfte zu sammeln für die Spitzenstellung der Stadt im Ostseeraum im weiteren 14. Jahrhundert. C. H.

Einar Bager, *Jens Lauritszön. En malmöbos levnadsöde på 1500-talet* (MalmöFÅ 1959, 24—39), behandelt den bunten Lebenslauf eines Malmöers, der anfangs Schreiber bei Ritter Eske Bille, Statthalter auf Bergenhus, war, mit diesem verschiedene Reisen machte, zeitweise auch eine Gefangenschaft während der Grafenfehde in Lübeck mit ihm teilte, später Stadtvogt, Stadtschreiber und schließlich Ratmann in Malmö war, wo er in besonders enger Verbindung zu dem bekannten Bürgermeister Jörgen Kock stand.

\* Die engen künstlerischen Verbindungen zwischen Nürnberg und dem dänischen Hofe, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, werden in einem Aufsatz von Eugen von Philippovich deutlich. Er berichtet über *Elfenbeinkunstwerke Nürnberger Provenienz, zugleich ein Beitrag zu Nürnbergs Beziehungen nach Dänemark* (NürnbMitt. 49, 1959, 339—360, 18 Abb.) und zeigt, daß nicht nur viele Kunstwerke, sondern auch zahlreiche Künstler nach Kopenhagen gekommen sind. Besonders hervorgehoben wird der Anteil der Kunstdrechsler-Familie Zick, deren Spezialität die sogenannten „Contrefaitkugeln“ waren. Eine besonders große Anzahl von Elfenbeinkunstwerken Nürnberger Herkunft befindet sich in Schloß Rosenborg. C. H.

SCHWEDEN. Von dem schwedischen Urkundenwerk ist der Band VI der I. Serie jetzt nach mehr als 80jähriger Bearbeitung abgeschlossen: *Svenskt Diplomatarium (Diplomatarium Suecanum), sjätte bandet, 1348—1355*, utg. av Riksarkivet genom Emil Hildebrand †, Sven Tunberg †, Ernst Nygren (Stockh. 1878—1959, 1161 S.). Die bereits seit 1946 vorliegenden Textlieferungen (vgl. zuletzt HGbl. 70, 174) sind jetzt durch eine umfangreiche Einleitung des letzten Herausgebers und durch ein bereits 1953 fertiggestelltes, aber ebenfalls erst 1959 ausgeliefertes Register, das Lars Sjödin bearbeitet hat, ergänzt worden. Die Einleitung berichtet zunächst über die komplizierte Entstehungsgeschichte des Bandes und enthält außerdem u. a. eine gründliche kanzlei- und archivgeschichtliche Untersuchung über die in dem Band (hauptsächlich im Supplement von 1946) enthaltenen vatikanischen Texte; diese Orientierung durch den vorzüglichen Sachkenner E. Nygren wird jedem willkommen sein, der mit Quellen aus den vatikanischen Registerserien zu tun hat. — Sjödins Register ist unterteilt in ein Ortsnamen-, ein Personennamen- und ein Wappenverzeichnis (dies letzte bezogen auf die zur Identifizierung oft unentbehrlichen, vielfach zu Familiennamen gewordenen heraldischen Figuren der schwedischen Adelswappen). Es folgen dann noch 20 Seiten mit Berichtigungen und Zusätzen. Das Ortsregister verweist von den originalen Namensformen auf die heutigen; es ist weit gefaßt, nimmt auch Länder- und Völkernamen und von diesen gebildete Adjektive auf, so daß z. B. der Deutsche Orden hier unter Tyska orden zu suchen ist (vgl. auch die Sachgruppen unter dem Stichwort Tyskland!). Das Personenregister ordnet nach den Vornamen, verweist jedoch von Familiennamen, soweit solche vorhanden sind, auf diese.

Nur kurz hinweisen können wir hier auf die methodisch lehrreiche Diskussion über die Auswertung spätmittelalterlicher Quellen zur Agrar-, Siedlungs- und

Wüstungsgeschichte, die zwischen Jörgen Weibull und Lars-Arne Norborg im Anschluß an dessen Buch *Storföretaget Uadstena kloster. Studier i senmedeltida godspolitik och ekonomiförvaltning* (Lund 1958) geführt worden ist (Scandia 25, 1959, 90—107; 190—202; 203—206). Das Buch von Norborg selbst, das sich mit der Wirtschaftsführung des größten Grundbesitzers im spätmittelalterlichen Schweden beschäftigt, ist uns nicht zugegangen.

\* Für die Einwanderungsgeschichte des deutschen Elements nach Schweden bietet das Werk von Birger Sundqvist, *Deutsche und niederländische Personenbeinamen in Schweden bis 1420* (Anthroponymica Suecana 3, Stockholm 1957, Almqvist & Wiksell. 442 S.), reiches Material und tiefe Einblicke. Der Verf. hat sich verständlicherweise, um der Fülle Herr zu werden, auf die zeitliche Grenze bis 1420 und auf den inhaltlichen Rahmen der Beinamen nach Herkunft und Wohnstätte beschränkt; aber er behandelt die Namen nicht nur nach ihrer philologischen Seite hin, sondern untersucht auch die historische Aussage des Materials, was seiner Arbeit einen besonderen Wert verleiht. Dabei ist er sich dessen bewußt, daß die Familiennamen nur einen bedingten Aufschluß über die direkte Herkunft ihrer Träger geben können, da sie in mehreren Generationen von einem Ort zum anderen getragen wurden. Mit diesem Vorbehalt sind seine Zahlen für den Anteil der jeweiligen deutschen Auswanderungsgebiete zu verwenden: für die westelbischen Gebiete kommt er auf 57 % (vergleichsweise in Lübeck nur 45 %), für Ostelbien nur auf 21 % (Lübeck 33 %). Es bestätigt sich hier, was wir bereits von der sehr starken westfälischen Auswanderung in die Ostseegebiete aus anderen Quellen wissen. Das bezieht sich aber nur auf Leute bürgerlicher Herkunft; die adligen deutschen Familiennamen Schwedens gehen zu einem überwiegenden Teile auf Mecklenburg zurück, dann auch auf Schleswig-Holstein und Pommern, die deutschen Westgebiete treten dabei fast ganz in den Hintergrund. Neben der Statistik gibt der Verfasser auch eine Zusammenstellung der Namen selbst, nach Gebieten geordnet, mit Hinweisen auf das ausführliche Hauptregister mit allen nötigen Belegen. Dieses Hauptregister ist eine unschätzbare Fundgrube für alle diejenigen, welche Familien- und Ortsnamen identifizieren wollen oder Daten über in Schweden tätige Personen suchen; die Arbeitsleistung des Verfassers ist bewunderungswürdig. Hingewiesen sei auch auf Ortslichkeitsbeinamen, auf die Herkunfts- und Wohnstättenbeinamen auf -man, -er oder -isch, weil sie bisher weniger beachtet worden sind; aus einem Namen wie Travelman kann man z. B. ebensogut auf lübische Herkunft schließen, als wenn der Träger „de Lubeke“ geheißen hätte; dasselbe gilt für Righeman, Esseman, Munstermann, Kilemann usw. bezüglich der Städte Riga, Essen, Münster und Kiel. — Die Frage der deutschen Beinamen ist aber nicht nur für die hansische und deutsche Geschichte von Wichtigkeit, sondern besitzt ihre Bedeutung ebenso sehr im skandinavischen Bereich. Denn es zeigt sich deutlich, wie die nordische Familiennamenbildung in ihren Anfängen dem deutschen Vorbild folgte. Die Patronymika weichen allmählich festen Beinamen, die in ihrer Form vielfach den deutschen Beispielen nachgebildet sind: so Bäckman, Lindeman, Hedeman, Römer, Kölnare, Alender usw. — Man darf die Hoffnung aussprechen, daß dieses vielversprechende Werk durch einen zweiten Teil, der auch die übrigen deutschen Beinamen behandeln müßte, recht bald ergänzt werden möge. P. J.

Gottfried Carlsson, *Lübecks Niederstadtbücher och Sverige* (SHT 1959, 42—45), würdigt W. Ebels Edition der „Lübecker Ratsurteile“ mit besonderer Hinsicht auf die darin enthaltenen lübisch-schwedischen Beziehungen und ergänzt diese durch Mitteilung eigener Notizen aus dem (jetzt verlorenen) Niederstadtbuch-Band 1430—64 mit verschiedenen biographischen Daten über Stockholmer und andere schwedische Persönlichkeiten der Zeit. — Derselbe gibt einen weiteren biographischen Beitrag zu den hansisch-schwedischen Beziehungen mit dem Aufsatz *Affären Otte Brakel, ett blad i Sten Sture d. ä. historia* (Ebd. 266—276). C. rekapituliert hier einen schon früher von ihm geschilderten Rechtsstreit zwischen Sten Sture d. Ä. und dem Lübecker Kaufmann, später Geistlichen Otte Brakel, der 1484 als Gehilfe des wegen Münzfälschung angeklagten Reichsmünzmeisters Hans Grawe vor Gericht gezogen und dabei auch wegen Zollhinterziehung verurteilt worden war. Daß das Urteil, gegen das Brakel später bei zahlreichen Instanzen, bis zum Papst hin, Abhilfe gesucht hat, tatsächlich durch ein unaufrichtiges Verhalten Sten Stures bestimmt und rechtlich nicht haltbar war, geht aus einem bisher unbeachteten Schreiben eines Schleswiger und Lübecker Domherren an den Reichsverweser hervor, das C. hier im Wortlaut veröffentlicht; jener war Zeuge dafür, daß Sture einige Jahre früher dem Brakel auf eigene Faust Zollfreiheit zugesagt hatte. Brakel war das mehr oder minder unschuldige Opfer des gespannten Verhältnisses, das zeitweise zwischen Sture und den Stockholmer Bürgern herrschte und mindestens teilweise wohl durch die etwas unbedenkliche Geschäftstüchtigkeit des Reichsverwesers bedingt war.

Wer nicht des Schwedischen mächtig ist, sei verwiesen auf das vorzügliche, kritisch wertende Referat, das Karl-Gustav Hildebrand über Ingrid Hammarströms wertvolles Buch *Finansförvaltning och varuhandel 1504—1540* (1956) gibt: *Public Finance and the National Economy in Early Sixteenth Century Sweden* (ScandEchHistRev. 7, 1959, 95—106).

Gunnar T. Westin, *Riksföreståndaren och makten* (Skrifter utg. av Vetensk.-Societeten Lund, 52, 1957. 599 S., m. dt. Zusammenfassung S. 565—585), ist eine breitangelegte Darstellung der politischen Entwicklung in Schweden während der Jahre 1512—17, also vom Regierungsantritt Sten Stures d. J. bis zu seinem vollständigen innenpolitischen Sieg auf dem Reichstag von 1517, der aber schon den Keim zur Katastrophe von 1520 legte. W. will die „Entstehung eines Fürstenstaates“ zeichnen, also den Machtkampf zwischen dem jungen Vertreter des „modernen“ Souveränitätsanspruchs und den älteren Kräften des Ständestaates, in Schweden verkörpert durch den Reichsrat, und in diesem, neben einigen weltlichen Großen, besonders durch die Uppsalaer Erzbischöfe (Jacob Ulfsson und seinen Nachfolger Gustav Trolle). Sten Stures Kampfmittel sind vor allem eine zielbewußte Lehnspolitik und eine an die breite Bevölkerung, insbesondere die Bauern, gerichtete Staatspropaganda. Kompliziert werden die Verhältnisse durch das Mit- und Gegenspiel der auswärtigen Mächte, also in erster Linie Dänemarks, aber auch Lübecks. Im Zusammenhang unserer Zeitschrift sind die hierauf bezüglichen außenpolitischen Kapitel des umfangreichen Werkes von besonderem Interesse (151 ff.). Der Anteil der Hansestädte an der großen nordischen Auseinandersetzung wird hier, soweit wir sehen, sorgfältig und gründlich erörtert. Das gilt vom Malmöer Rezeß (1512) mit den anschließenden Verhandlungen des Lübecker Sekretärs Joh. Rode in Stockholm (152—156)

wie von den späteren Auseinandersetzungen (bes. 182 ff., 188 ff., 260 ff.), in denen Dänemark versuchte, seinen anfänglichen diplomatischen Erfolg auszubauen. W. betont mit Recht, daß der dänische König gegenüber den Hansestädten durchweg in günstigerer Lage war als der schwedische Reichsverweser, weil er mehr bieten (und stärker drohen) konnte (163 f.). Sten Stures Bemühungen um die Städte mußten daher immer fragwürdig bleiben, obwohl er in Bischof Hemming Gadh einen so geschickten und in Lübeck angesehenen Unterhändler besaß. Selbst der Versuch gemeinsamen Vorgehens gegen die holländische Ostseeschifffahrt blieb fruchtlos. Es dürfte zutreffen, daß nicht der Einspruch Erzbischof Jac. Ulfssons und sein Vorschlag eines Zusammengehens mit den Holländern gegen die Hansen, sondern Lübeck selbst das Ende dieser Episode herbeiführte (184). Die von W., natürlich nur im Rahmen seiner Aufgabenstellung, ausführlich behandelten Maßnahmen der hansischen Politik zeigen, daß es auch für die deutsche Forschung lohnend sein würde, das Verhältnis der Hansestädte zu Christian II. erneut zu untersuchen, nachdem sich die nordische Literatur in den letzten Jahrzehnten mehrfach mit dieser Frage beschäftigt hat.

Birgitta Odén, *Stockholms äldre vågböcker* (Scandia 25, 1959, 113—171), beschäftigt sich eingehend mit der Frage, welchem Zweck die aus dem 16. Jahrhundert erhaltenen Stockholmer Waagebücher gedient haben, und damit u. a. auch, wie weit sie wirtschaftsstatistisch verwertet werden können. Die Verf. unterscheidet zwei Gruppen von Büchern, von denen die ältere, aus den 1540er Jahren, offenbar im Grundsatz alle überhaupt wiegepflichtigen Güter registrierte und zwar im Verfolg von Gustav Vasas wirtschaftspolitischen Absichten, also als Mittel einer staatlichen Handelskontrolle. Die zweite, 1572 einsetzende Serie ist dagegen nach O.s Ansicht nicht staatlicher, sondern städtischer Provenienz, bezweckt die Kontrolle des Geschäftsvolumens einzelner Personen und damit vermutlich vor allem die Schaffung von Besteuerungsunterlagen. Hier scheinen nicht alle Warengruppen verzeichnet zu sein. Soweit wir sehen, werden durch die scharfsinnige, auch verwaltungs- und archivgeschichtlich interessante Untersuchung die bisherigen Auffassungen von Umfang und Art des in den Büchern dokumentierten Handels mit den Hansestädten kaum berührt.

Von der Reihe *Stockholm stads tänkeböcker från år 1592*, die das Stockholmer Stadtarchiv herausgibt, erschien *Del V: 1603—1604*, redigiert von Folke Slemman und Göran Setterkrans (Stockh. 1959). Die z. T. umfangreichen Texte, überwiegend Gerichtsverhandlungen in Zivil-, aber auch Strafsachen, sind wie üblich wörtlich wiedergegeben und durch zuverlässige Register erschlossen. Die politischen Spannungen der Zeit werden in mehreren Streitsachen mit Lübecker Bürgern sichtbar; übrigens erweist das Ortsregister, daß von allen auswärtigen Ortschaften Lübeck (neben Stockholms Nachbarstadt Uppsala) immer noch am häufigster genannt wird.

\* Kjell Boström (†) trägt eine geistvolle Deutung des Kupferstichs von Jacob Matham 1598 vor, welcher die symbolische Darstellung einer 1535 über Stockholm gesichteten Sonnenspiegelung mit sieben Nebensonnen wiedergibt. Damals hatte der schwedische Reformator, der Luther-Schüler Olavus Petri, den Anlaß benutzt, um Gustav Vasa seiner Verfehlungen wegen öffentlich zu warnen, hatte sogar mit der deutschen Bürgerschaft Stockholms gegen den König kon-

spiriert. Wie es möglich war, daß man noch über fünfzig Jahre später sich dieser Zusammenhänge in den Niederlanden entsann, das begründet der Verf. in fesselnder und überzeugender Weise (*Jacob Matham och vadersolarna över Stockholm*. Stockholm 1958. 124 S.). P. J.

Tomas Cramér, *En Visbyköpman på 1600-talet* (GotlArk. 31, 1959, 57—64), zeigt am Beispiel eines aus Norddeutschland (vermutlich Holstein) eingewanderten Visbyter Kaufmanns des 17. Jahrhunderts, mit Abdruck einiger Gerichtsakten, die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse der Insel beim Übergang von Dänemark an Schweden; bemerkenswert ist, daß offenbar direkte Beziehungen des Visbyers nach Hamburg bestanden.

\* Einen übersichtlichen Einblick in die Beziehungen Lübecks zu Schweden in der ersten Hälfte des 17. Jhs. vermittelt der Vortrag von Ahasver von Brandt: *Lübeck och Sverige under förra hälften av 1600-talet* (SHT 1959, 129—150). Ausgehend von der veränderten politischen Lage, die Schweden zur Herrin über die ostbaltischen Häfen, Lübecks einstige Domäne, gemacht hatte, zeigt der Verf., wie sich der Lübecker Handel nach Schweden, insbesondere Stockholm, noch bis etwa 1620 in beachtlicher Höhe halten konnte, nachdem beide Partner sich 1605 in Kalmar friedlich geeinigt hatten. Immer noch hielt man in Schweden Lübeck für eine Großmacht, sogar Gustav Adolf bemühte sich anfangs um ein Bündnis mit der alten Hansemetropole, in der Hoffnung, gegen Dänemark effektive militärische Hilfe zur See zu finden, umsomehr als Lübeck mit den Generalstaaten 1613 einen Verteidigungsvertrag einging. Erst Lübecks Versagen im Kampf um Stralsund und schließlich und endlich die fehlenden Kredite für den Aufkauf schwedischen Kupfers in Lübeck seit etwa 1630 gaben den Ausschlag. Man erkannte in Stockholm, daß die kaufkräftigen Partner nun in Hamburg und Amsterdam zu suchen waren, nicht mehr an der Trave. P. J.

Klaus Zernack, *Studien zu den schwedisch-russischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Teil I: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Schweden und Moskau von 1675 bis 1689* (Gießener Abh. z. Agrar- u. Wirtsch.forschung d. europ. Ostens, 7, 1958). Das Buch gibt eine eindringliche, z. T. minutiöse Darstellung der diplomatisch-politischen Beziehungen, vornehmlich auf Grund schwedischer Archivalien. Die für uns interessanteren wirtschafts-politischen Beziehungen sind dem angekündigten zweiten Teil vorbehalten. In der einleitenden kurzen Übersicht über die älteren Grundlagen des schwedisch-russischen Verhältnisses mutet etwas sonderbar die Behauptung an (S. 24), die Kalmarer Union sei „im Kampf gegen einen allzu stark gewordenen handelspolitischen Einfluß der Ausländer, insbesondere der Hanse, entstanden, ohne daß die auseinanderstrebenden Kräfte Skandinaviens daraus einen wirklichen Erfolg gegen die Hanse hätten werden lassen“. Zu S. 37 ist anzumerken, daß E. Dunsdorfs's Angaben über die prozentuale Verteilung „des gesamten Ostseehandels“ Mitte des 17. Jahrhunderts und ebenso die bei B. Fahlborg, *Sveriges yttre politik...*, S. 38, gegebenen, teilweise davon abweichenden Zahlen sich im wesentlichen nur auf den S u n d v e r k e h r beziehen; die Gleichsetzung „des“ Ostseehandels mit den in den Sundzollregistern faßbaren Schiffs-, Tonnage- und Warenzahlen ist so wenig berechtigt, wie wenn man den Verkehr durch die Gibraltarstraße als Summe des Mittelmeerhandels ansehen wollte. — Im Kern

seiner Darstellung betont Z. mit Recht, daß das schwedisch-russische Verhältnis jener Zeit in seiner häufig krisenhaften Bewegtheit nur aus der engen Verflechtung mit den gesamteuropäischen Ereignissen zu verstehen ist. Erst am Ende des behandelten Zeitraums tritt die außenpolitische Aktivität beider Partner mehr zurück, weil sie durch andere Probleme in Anspruch genommen wurden; damit beruhigte sich das Verhältnis etwas. Entgegen der in der bisherigen Literatur nur ziemlich grob und einförmig skizzierten Linienführung vermag Z. durch seine gründlichere Quellenauswertung ein überraschend vielgestaltiges und wechselhaftes Bild vom Verhältnis der beiden großen Nachbarmächte an der Ostsee zu zeichnen. Ob und wie weit es bei der schwierigen Quellenlage möglich sein wird, auch die handelspolitischen Beziehungen und ihre faktischen Grundlagen in ähnlich zuverlässiger Weise darzustellen, bleibt abzuwarten.

Der Aufsatz von Gustaf Utterström, *Migratory Labour and the Herring Fisheries of Western Sweden in the 18th Century* (ScandEcHistRev. 7, 1959, 3—40), beschäftigt sich hauptsächlich mit Fragen der Beschaffung und Organisation der Arbeitskräfte in der aufblühenden westschwedischen Fischindustrie des 18. Jahrhunderts, die auf dem zunehmenden Vorkommen des Herings vor der Küste von Bohuslän beruhte, gibt jedoch auch beachtenswerte Zahlen über Produktion und Verbrauch von Westküstenhering in Schweden, leider nicht über die Ausfuhr.

Zur Problematik der modernen Stadtplanung, die in den meisten Hansestädten nach den Kriegereignissen ja erneut überprüft werden mußte, liegt ein Beitrag aus unserem weiteren Bereich vor, der auch für die norddeutschen Großstädte von Interesse sein mußte, weil er neuartige Ansätze zur stadtplanerischen Theorie und Praxis (größenteils nach deutschen u. englischen Vorbildern) in Stockholm nach der Jahrhundertwende behandelt: Thomas Paulsson, *Den glömda staden. Svensk stadsplanering under 1900-talets början med särskilt hänsyn till Stockholm* (Monografier utg. av Stockh. kommunalförvaltning, Stockholm 1959). — Von ähnlichem Interesse ist der in der gleichen Reihe erschienene Band von Gösta Ahlberg: *Stockholms befolkningsutveckling efter 1850* (Stockh. 1958). Die hier dargestellten sozial- und bevölkerungsgeschichtlichen Entwicklungslinien Stockholms (Bevölkerung 1850: rd. 93 000, 1950: rd. 750 000) sind kennzeichnend für die enormen Wandlungen und Bedeutungsverschiebungen, die sich auch im Städtewesen der Ostsee während der letzten hundert Jahre vollzogen haben.

NORWEGEN. *Latinske dokument til norsk historie fram til år 1204*, utg. ved Eirik Vandvik (Oslo 1959). Aus dem Nachlaß des 1953 verstorbenen Gelehrten gibt Vegard Skånland diese Sammlung der lateinischen Briefe und Urkunden zur Geschichte Norwegens bis 1204 mit Übersetzung und Kommentar heraus. Es handelt sich dabei teils um früher schon in den beiden norw. Urkundensammlungen (Dipl. Norv. und Norges gamle Love) gedruckte Stücke, teils und vor allem aber um erstmals von W. Holtzmann 1938 veröffentlichte Canones und Dekretalen für Norwegen. Außer durch die sorgfältigen Kommentare wird der kleine Band auch durch Orts- und Personennamenregister erschlossen. Da die Urkundenwerke alt und längst vergriffen sind, ist die Neuausgabe dankbar zu begrüßen.

ISLAND. \* Die fünfte Folge des sechzehnten Bandes vom *Diplomatarium Islandicum*, herausgegeben von Björn Thorsteinsson (Reykjavik 1957), bringt wiederum zahlreiche Beiträge, namentlich aus dem Staatsarchiv Hamburg, zur Geschichte der deutschen Islandfahrt und der Konflikte mit England 1519—33, darunter mehrere Schreiben der Kontorinsassen aus London. P. J.

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Hugo Weczerka*, für Polen von *Siegfried Baske*)

FINNLAND. Yrjö Nurmio berichtet über *Die Herstellung von Kopien von russischem Archivmaterial für die finnische Geschichtsforschung* (Tutkijoita, opettajia, laitoksia. Venäläisen arkistoaineiston kopiointi suomalaista historianantutkimusta varten, in: HistAik. 1960, N:o 1, 188—193). Die bereits im vorigen Jahrhundert begonnenen Kopiensammlungen Finnland betreffender Archivalien aus russischen Archiven konnten in neuerer Zeit mit Hilfe des Mikrofilms erweitert werden. So wurden 1930 etwa 11 000 Urkundenblätter (Ende 16., Anf. 17. Jh.) aufgenommen, 1956 sogar 172 000 Mikrofilme (Doppelseiten, Material von Anf. 17. Jh. bis 1917) hergestellt.

\* Die von uns schon mehrfach erwähnte (HGbl. 69, 158; 70, 184; 75, 173) großangelegte *Geschichte Finnlands im Mittelalter* von Jalmari Jaakkola hat nun mit einem sechsten Bande, der die Zeit von 1440—1522 behandelt, den Abschluß gefunden (Suomen historia VI, Suomen myöhäiskeskiaika 2. Helsinki 1959, Werner Söderström. 669 S., 239 Abb.). Mit einer bewunderungswürdigen Gestaltungskraft weiß der Verf. den spröden Stoff anzupacken und lebendig zu gestalten; daß er dabei etwas in Extreme verfällt (Renaissancesfürstentum in Finnland, ostfinnische Condottieri, kirchliche Wachablösung, Moskauer Meer-Romantik, die Abschlußtragik des finnischen Mittelalters), wollen wir ihm gern nachsehen. Für die Beurteilung der Ostseepolitik Skandinaviens und der Hanse finden sich immer wieder neue Gesichtspunkte, die von der künftigen Forschung nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

*Bondesegel på Finska viken* — mit dem Untertitel: Handel und Seefahrt der Küstenbewohner im Mittelalter und unter Gustav Vasa — heißt die langerwartete zusammenfassende Darstellung des Bauernhandels in Südfinnland von Gunvor Kerkkonen (Skrifter utgivna av Svenska Litteratursällskapet i Finland nr. 369. Helsingfors 1959. 218 S.). Anhand des reichen Materials gelingt eine eingehende Schilderung der Art, der Formen und Technik des Bauernhandels nach Reval, wie er sich namentlich in den Kaufmannsbüchern des Helmich Ficke widerspiegelt. Besonders instruktiv sind die angehängten zwei Karten, welche einerseits die Wohnorte der Handelsbauern an der Küste verzeichnen, andererseits ihren Warenaustausch mit anderen Bauern des Inlandes klarlegen. Dieser Handel besaß eine ausgesprochene Tradition, war Sache gewisser alteingesessener Bauerngeschlechter, die sich mit der Seefahrt beschäftigten. Daneben verdingten sich einzelne auch für die kleine Frachtschiffahrt von Reval, Åbo und Stockholm nach Narva, Wiborg und anderen Städten. Eine ausgesprochene Konkurrenz im Finnlandhandel herrschte zwischen Stockholm und Reval, wobei



die letztere Stadt — schon wegen ihrer geographischen Lage — von den Finnländern bevorzugt wurde, bis Gustav Vasa energische Restriktionsmaßnahmen zur Einschränkung der bäuerlichen Segelschiffahrt in die baltischen Städte durchführte. Wichtig ist die Aufzählung der Handelswaren und ihrer Preise; der Import bestand in der Hauptsache aus Salz, Roggen, Kessel, Tuch, Eisen und Gewürz, der Export aus Pelzen, Häuten, Fellen, Seehundsspeck, Butter, Süßwasserfischen (namentlich Hechten), später auch aus Nutzholz, Holzgeschirr und Teer. Abschließend behandelt Verf.in noch die Art der Fahrzeuge, ihre Größe und Belastungsfähigkeit, Bemannung und Herstellung. Ein sehr instruktives Buch, das eine Vorstellung vom Bauernhandel auch in anderen Gebieten des hansischen Bereichs geben kann.

Bei Gelegenheit eines Deutungsversuchs des *Ortsnamens Tampere* (schwed. Tammerfors), der angeblich auf Mühlenbauten in Finnland schon vor 1200 zurückgehen soll — die erste Mühle in Schweden ist 1133 belegt —, verweist Viljo Nissilä auch auf das zur Stadt gehörige alte Handelsgebiet von Birkala (1328 birkarla boa) und kann zahlreiche altnordische Vornamen unter den Bauern im Mittelalter nachweisen, welche den starken Einschlag skandinavischer Pelzhändler und Lappensteuereinnahmer kennzeichnen; es finden sich unter diesen Namen auch nicht wenige mittelniederdeutsche, allerdings erst aus späterer Zeit (Tampere-nimistä, Virittäjä 63, 1959, 190—206). P. J.

\* Aimo Wuorinen untersucht im ersten Teil seines Werkes *Åbo als Handelsstadt gegen Ende der Schwedenzeit* (Turku kauppakaupunkina Ruotsin vallan loppukautena, I:kaupan edellytykset. Historiallisia tutkimuksia L : 1. Forssa 1959; mit deutscher Zusammenfassung) die Voraussetzungen für den Handel der Stadt Åbo nach dem Frieden von Nystad. Er zeigt, wie im Verlaufe des 18. Jhs. feste Handelsverbindungen vor allem mit dem Baltikum und den norddeutschen Küstenstädten entstehen. Interessant sind die Ausführungen über die Verkehrsverbindungen der Stadt mit dem Inland. Im vierten Kapitel berichtet der Verfasser über die Kaufmannschaft der Stadt, indem er zugleich eine Einteilung der Bürgerschaft nach soziologischen Gesichtspunkten versucht. Allerdings wird hier nur ein oberflächliches Bild gegeben. Ein Abschnitt gibt Aufschluß über die bedeutendsten Kaufmannsfamilien der Stadt und deren Herkunft. Wir finden da auch deutsche Namen wie: Augustin, Baer, Bremer, Schultz, Trapp, Wittfooth u. a. R. Dencker

RUSSLAND. Von der *Geschichte der Kultur der alten Rus'* (Die vormongolische Periode, hrsg. unter der Gesamted. von B. D. Grekow und M. L. Artamonow) liegt nunmehr der erste Band auch in deutscher Sprache vor (*Die materielle Kultur der alten Rus'*, hrsg. unter der Red. von N. N. Woronin, M. K. Karger und M. A. Tichanow, dt. Ausg. von Bruno Widerra. Berlin 1959, Akademie-Verlag. 441 S.). Es überrascht, daß man sich zu dieser reich ausgestatteten deutschen Ausgabe des im wesentlichen 1939 abgeschlossenen, aber erst 1951 erschienenen Werkes (vgl. HGbl. 72, 200) entschlossen hat, obwohl selbst nach Meinung der Herausgeber manche Kapitel auf Grund der beachtlichen neueren Forschung neu geschrieben werden müßten. Die kurze Skizzierung der unberücksichtigt gebliebenen Forschungsergebnisse im Vorwort Woronins kann diese Mängel nicht aufheben. Folgende Abschnitte seien erwähnt, weil sie den

Hansehistoriker interessieren könnten: B. A. Rybakow, *Das städtische Handwerk* (102—157), *Die Handwerker der alten Rus'* (157—178; 162 f. Liste der 42 belegten Handwerke) und *Der Handel und die Handelsstraßen* (289—344; die Schemata der Handelswege nach S. 292 und 320 bringen nichts Neues); N. N. Woronin, *Die Verkehrsmittel und Verkehrswege* (261—288; dort auch über Schifffahrt); B. A. Romanow, *Das Geld und der Geldumlauf* (345—372; 359 Karte der Schatzfunde orientalischer Münzen 8.—10. Jh., 364 Karte der Fundstellen westeuropäischer Denare 10.—12. Jh.).

\* Eine nützliche Arbeit ist die Berliner Dissertation *Deutsche Namen in altrussischen Urkunden und Chroniken vom 12. bis zum 16. Jh.* von Ursula Hennig (Phil. Diss. Berlin 1958. Ernst-Reuter-Ges. der Förderer und Freunde der Freien Universität e. V., Diss.-Druckstelle [1959]. 91 S.). Ausgehend von grundlegenden Überlegungen zur lautlichen Wiedergabe und Veränderung deutscher Namen in russischen Texten, stellt die Verf.in die in russischen Quellen vorkommenden deutschen Namen zusammen und versucht ihre Träger zu identifizieren oder zumindest die deutsche Form der Namen zu ermitteln. Ergänzend seien einige Veröffentlichungen genannt, die leider nicht herangezogen worden sind: G. v. Hansen, *Alte russ. Urkunden, die im Revaler Stadtarchiv aufbewahrt werden*, Reval 1890; A. Barsukov, *Russkie akty Revel'skago gorodskago archiva*, 1894 (Russk. Istor. Bibl. XV); I. N. Šerbačev, *Russkie akty Kopenagenskago gosudarstvennago archiva*, 1897; S. N. Valk in: *IstA.* 1956, Nr. 1, 232—234 (3 Revaler Urkunden). Ebenso sei auf die Verzeichnisse der Bojaren und Dienstleute aus dem 16. Jh., die auch deutsche Namen enthalten, und auf die Zusammenstellung deutscher Namen aus Astrachan von 1616 (Armin Frhr. v. Foelkersam in *Jb. f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik* 1900, Mitau 1902, 93—95) hingewiesen.

P. J.

Erik Amburger liefert einen interessanten Beitrag *Zur Geschichte des Großhandels in Rußland: die gosti* (VSWG 46, 1959, 248—261). Eine reiche und unternehmerische Kaufmannsschicht gab es in den mit dem Westen handelnden Städten, so in Novgorod, Pleskau und Smolensk, sowie im nördlichen Landgebiet Novgorods im Bereich der Nördlichen Düna. Die Moskauer Fürsten siedelten nach Erwerb der genannten Städte und Landschaften die führenden Kaufleute nach Moskau um, wo diese in drei gildeartigen Korporationen zusammengefaßt wurden, den ‚gosti‘, der kleinsten, aber reichsten Gruppe, der „Gästehundertschaft“ (‚gostinnaja sot'nja‘) und der „Tuchhundertschaft“ (‚sukonnaja sot'nja‘). Die ‚gosti‘ — ursprünglich eine Bezeichnung für die fremden, seit dem 14. Jh. auch für russische Fernhändler — nahmen seit dem 16. Jh. auch staatliche Funktionen ein, sie waren Zoll-, Münz- und fürstliche Monopolverwalter und leiteten den Erzabbau. Nach der politischen Ausbreitung Moskaus nach Osten und Süden, wobei mindestens im Falle Sibiriens mit den Stroganov ‚gosti‘ beteiligt waren, erschlossen die ‚gosti‘ den russischen Handel bis zum Stillen Ozean, nach China und Persien. Daneben betrieben sie Salz- und Erzgewinnung, erwarben große Ländereien u. a. m. Diese einflußreiche und kapitalkräftige städtische Schicht verlor mit den Reformen Peters d. Gr. (Stadtordnung von 1699) ihre Bedeutung.

\* Einen sehr beachtenswerten Beitrag zur europäischen Bevölkerungsgeschichte gibt A. I. K o p a n e v in seiner Arbeit *Die Bevölkerung des russischen Staates im 16. Jh.* (Naselenie russkogo gosudarstva v XVI veke, in: IstZap. 64, 1959, 233—254). Er berechnet nach der Anzahl der steuerpflichtigen Höfe die Bevölkerungsziffer Moskaus vor 1571 auf 120 000, Novgorods 1546 — 26 780, Pleskaus 1510 — 32 000 usw. Nach den Einschreibebüchern (piscovye knigi) von Novgorod und Pleskau 1495/1505 kann man für diese Städte und deren zugehöriges Landgebiet mit einer Einwohnerschaft von rund einer Million rechnen; um 1550 mag sich die Zahl auf anderthalb Millionen erhöht haben. Da Novgorod und Pleskau zusammen schätzungsweise ein Sechstel des russischen Territoriums ausmachten, kommt Kopanev für ganz Moskowien um 1550 auf die Zahl von 9—10 Millionen Einwohner. — Wichtig ist die Beobachtung, daß mit dem Ende des 16. Jhs. eine auffallende Verödung des gesamten Landes eintritt, die Bevölkerung nimmt ab, zahlreiche Wüstungen sind nachweisbar. So verminderte sich Novgorods Bevölkerung zwischen 1546 und 1583 um nicht weniger als 80 %; Staraja Russa, das noch 1546 1473 bewohnte Höfe gezählt hatte, besaß zu Anfang des 17. Jhs. deren nur noch 68. In der gleichen Zeit sank die Stadt Toropce von 402 Höfen auf nur 39 ab; das ist eine Erscheinung, die nicht nur auf das Novgoroder Gebiet beschränkt bleibt, sondern für ganz Moskowien Gültigkeit besitzt. Wir können hinzufügen, daß auch im Baltikum in jener Zeit — mit hervorgerufen durch die endlosen Kriege und eine verheerende Pest- und Hungersnot 1602 — ein sehr starker Bevölkerungsrückgang nachweisbar ist. P. J.

\* Nachzutragen ist die Arbeit von Th. J. G. L o c h e r, *Het beeld van Rusland in de zestiende-eeuwse Europese beschrijvingen* (TG 70, 1957, S. 289—308). Sie faßt die Eindrücke zusammen, welche zwanzig westeuropäische Reisende des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, 3 Deutsche, 4 Italiener, 1 Franzose, 1 Däne, 7 Engländer und 4 Niederländer, vom damaligen Rußland empfangen haben. Es handelt sich durchweg um Diplomaten oder Kaufleute, gelegentlich um Militärs. — Verf. bringt einen zusammenfassenden Überblick über alle Lebensgebiete, wie sie sich in den Aufzeichnungen spiegeln: Land und Klima, Verkehr, Bauen und Wohnen, Kleidung, Äußeres, Fürst und Regierung, Justiz, Militär, Wirtschaft und Sozialverhältnisse, Kirche, Sitten, Charakter, Verhalten gegen Fremde. — Verdienstvoll als Zusammenstellung sind die Angaben über die Druckorte der Reiseberichte. C. H.

Interessante Einzelheiten *Über die gewerbliche Produktion in den Städten Weißrußlands im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhs.* sind dem Beitrag von Z. J. K o p y s s k i j zu entnehmen (O remeslennom proizvodstve v gorodach Belorussii v XVI — pervoj polovine XVIII v., in: IstSSSR 1959, 3, 118—129). Es werden fast ausschließlich die großen Städte wie Minsk, Vitebsk, Polock, Grodno, Mogilev und Brest genannt, wo die Gewerbe sich schon in der Zeit der russischen Teilfürstentümer zu konzentrieren begannen und im 16./17. Jh. eine Blüte erlebten. Die Zahl der Zünfte vergrößerte sich in der erste Hälfte des 17. Jhs., die Zunftbestimmungen wurden strenger; um die Mitte des 17. Jhs. umfaßten die Zünfte die Mehrheit der Handwerke. Der damit verbundene Marktzwang der Gewerbe soll die Produktionshöhe ungünstig beeinflußt haben; es muß aber gefragt werden, ob die Zünfte nicht dafür zu einer Qualitätssteigerung der Waren beigetragen haben.

A. V. Arcichovskij und B. A. Kolčín haben den zweiten, inhaltsreichen Band der *Arbeiten der Novgoroder archäologischen Expedition* (Trudy novgorodskoj archeologičeskoj ekspedicii, Tom II. Materialy i issledovanija po archeologii SSSR Nr. 65. Moskau 1959, Izdatel'stvo Akademii Nauk SSSR. 368 S.; zu Bd. I vgl. HGbl. 75, 175) herausgegeben, der ausführliche, nach Sachgruppen geordnete Abhandlungen verschiedener Autoren über die Novgoroder Funde enthält. So werden das eisenverarbeitende Handwerk (7—120), die Waffen (121—191), das Gerber- und Schuhmacherhandwerk (192—222), Juwelierarbeiten (223—261), die Bauten (262—298) und der Ackerbau (306—362) behandelt. Besonders erwähnt sei ein kurzer Beitrag von V. L. Janin über *Die Siegel aus den Novgoroder Ausgrabungen des Jahres 1955* (299—305), der erzbischöfliche und fürstliche Siegel sowie Siegel ohne Amtsbezeichnung ihrer Besitzer umfaßt. Es zeigt sich in diesem Buche wiederum die hohe Kultur des mittelalterlichen Novgorod, deren Überreste mit viel Liebe und unter großem Aufwand bekanntgemacht werden.

\* Im August 1959 fand in Novgorod eine „wissenschafts-theoretische“ Tagung zur 1100-Jahrfeier der ersten Erwähnung des Orts in den historischen Quellen statt. Der Hauptvortrag *Groß-Novgorod in der Geschichte der Weltkultur* von M. N. Tichomirov (abgedruckt in: VIst. 1960, 1, 42—52; Tagungsbericht ebda. 199—205) bringt wenig mehr als eine etwas großsprecherisch anmutende Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse zur Vergangenheit der Stadt. Vergleiche mit Florenz werden gezogen, die deutschen Hansestädte aber nicht als gleichwertig betrachtet, weil sie kein Herrschaftsgebiet von dem Umfange der Landbesitzungen Novgorods besaßen. Leider bringt auch die Überschau der Ausgrabungsergebnisse von A. V. Arcichovskij nichts Neues, sondern nur Äußerungen nationalen Stolzes und der Selbstzufriedenheit; dasselbe gilt auch für die anderen Vorträge der Tagung. P. J.

A. P. Pronštejn legt eine gründliche Untersuchung über *Groß-Novgorod im 16. Jh.* (Velikij Novgorod v XVI veke. Izdatel'stvo Char'kovskogo gosudarstvennogo Universiteta. Charkov 1957. 288 S.) vor, die auf reichem Quellenmaterial — auch unveröffentlichtem — aufgebaut ist. Die wirtschaftliche Lage der Stadt steht im Vordergrund. M. N. Tichomirov erklärt in seiner Einleitung, Novgorod habe sich nach der Einbeziehung in den Moskauer Staat wieder erhoben und eine noch höhere Stufe seiner Entwicklung erreicht (?). Viele interessante Einzelangaben, die vor allem den Grundbüchern und dem Ladenbuch vom Ende des 16. Jhs. entnommen sind, beweisen tatsächlich die fortwirkende Bedeutung der Stadt. Mit etwa 27 000 Einwohnern (1546) war Novgorod nach Moskau die größte Stadt des Landes. 79,5 % der Bevölkerung waren Städter, 15 % Kirchen- und Klosterleute oder von diesen Abhängige und 5,5 % Dienstpflichtige. Aufschlußreich ist die soziale Gliederung der Städter: 66,32 % von ihnen waren Handwerker und Gewerbetreibende, dagegen nur 5,54 % Kaufleute. Leider fehlt die Möglichkeit des Vergleichs mit dem Novgorod der vormoskowitzischen Zeit. Es scheint jedenfalls nach 1478 ein Strukturwandel eingetreten zu sein, was mit der Verschleppung der führenden Kaufleute nach Moskau und einer Umstellung in den Handelsbeziehungen erklärt werden müßte. — Über den Umfang und die Art des Handels im 16. Jh. werden verhältnismäßig wenig konkrete Angaben gemacht. Die Händler lassen sich in 24 Gruppen auf-

teilen, welche auf den besonderen Handelsbereich, aber wohl auch auf eine soziale Schichtung hinweisen. So werden vier ‚gosti‘ (vgl. 242) genannt, zwei ‚kupy‘ (Fernhändler), 42 Tuchhändler, 38 Seidenhändler, 3 Salz- und 3 Fischhändler. Die 13 ‚surožane‘ sind wohl Kaufleute, die mit der Krim gehandelt haben (Surož = Sudak auf der Krim). Die Mehrzahl der 342 aufgeführten Kaufleute müssen jedoch unbedeutende Kleinhändler gewesen sein, wie teilweise auch aus ihren Bezeichnungen hervorgeht. Eine Liste zählt 293 verschiedene Handwerke und Gewerbe auf — oft handelt es sich nur um eine andere Bezeichnung für dieselbe oder eine sehr ähnliche Tätigkeit. Am stärksten vertreten sind die Schuhmacher (469 bzw., nach S. 84, 488) und Gerber (425); die mit der Herstellung von Leder, Fußbekleidung und anderen Lederwaren beschäftigten Handwerker machten 19,34 % der städtischen Bevölkerung aus, was wohl auf den großen Pelzreichtum im Hinterland Novgorods zurückzuführen ist. In der Herstellung von Fußbekleidung scheinen die Russen große Meister gewesen zu sein, sind doch die Bezeichnungen für Stiefel in den baltischen Sprachen aus dem Russischen entlehnt, und aus Inventarlisten geht hervor, daß auch der hansische Kaufmann russische Stiefel erwarb.

Auch in *Vitebsk* ist jetzt eine *Birkenrinden-Urkunde* zusammen mit Schmucksachen und Keramik aus dem 11. bis 13. Jh. gefunden worden (VIst. 1959, 11, 203); über den Inhalt der Urkunde wird nichts gesagt.

\* Verhältnismäßig wenig bekannt ist Novgorods kleinere Nachbarstadt Staraja Russa, über deren Geschichte die Broschüre von I. N. Vjazinin, *Das Gebiet von Staraja Russa* (Starorusskij kraj. Novgorod 1958. 176 S.) Auskunft gibt. Erwähnt schon 1066, erhielt der Ort 1199—1201 eine Befestigung in Gestalt von hölzernen Mauern und Wällen und zählte 1498 schon über 2500 schoßpflichtige männliche Einwohner. Die Stadt spielte Novgorod gegenüber eine ähnliche Rolle wie Lüneburg gegenüber Lübeck: eine große Salzquelle ermöglichte schon seit vorgeschichtlicher Zeit die Gewinnung dieses wichtigen Produkts, das von den Novgorodern aufgekauft und weiterverhandelt wurde. 1403 erbauten die Novgoroder Salzhändler in St. Russa eine steinerne Kirche zu Ehren der Hl. Boris und Gleb; „rusch solt“ wurde sogar gelegentlich auch in Livland (Reval) als Ware verhandelt. Aber auch Sumpferz wurde produziert, so daß das Gewerbe der Schmiede blühte, das, wie in Novgorod (und Goslar!), mit der Heiligenverehrung von St. Cosmas und Damianus verknüpft wurde. Der Markt lag zwischen der Salzquelle und dem schiffbaren Zufluß zum Ilmensee und Volchov, Porusje genannt, wo sich die St. Nikolai- und die Hl. Freitagkirche befanden, auch dieses eine Parallele zu Novgorod. Ebenfalls zählte St. Russa fünf „Enden“ (koncy) wie Novgorod, von denen eines Serjodka hieß, weil hier der (Mittwochs-) Markt lag (vgl. poln. Stadtnamen Schroda aus środa = Mittwoch). Der fürstliche Statthalter (namestnik) hauste im „gorodok“ beim Bache Knjažij ručej, die Hauptkirche (sobor) befand sich auf einer mit Mauern und Türmen bewehrten Flußinsel; am anderen Ufer lag die kleine Vorstadt Kukuj, eine Bezeichnung, die in Moskau als Name der deutschen Vorstadt wiederkehrt.

P. J.

Vornehmlich der Ausrüstung der Ostseeflotte und der Armee diente die Eisenindustrie, die Peter d. Gr. zwischen dem Ladoga-See und dem Weißen Meer im Norden und Westen des Onega-Sees aufbaute. A. P. Glagoleva

behandelt gründlich diese *Olonecer Fabriken im ersten Viertel des 18. Jhs.* (Oloneckie zavody v pervoj četverti XVIII veka. Moskau 1957, Izdatel'stvo Akademii Nauk SSSR. 255 S., 2 Karten) und geht dabei auch auf die dort tätigen Ausländer ein. Fachleute aus Sachsen, Preußen und Dänemark gehörten dazu; aus Altona stammten zwei Waffenmeister, Valentin und Jakob Grepel, mit denen man allerdings nicht zufrieden war und die daher zurückgeschickt wurden (74).

\* V. I. Buganov druckt *Dokumente über die Tatarenschlacht bei Molodino 1572* (IstA. 1959, 4, 166—183) ab, aus denen hervorgeht, daß an ihr auf russischer Seite auch livländische Deutsche unter Führung des Rittmeisters Jürgen Farensbeck („Francbek“) teilgenommen haben, und zwar solche aus Dorpat und Fellin; die Deutschen aus Narva („Rugodiv“) wurden von einem sonst unbekanntem Kriegsmann namens „Karlus“ angeführt. Diese drei livländischen Städte waren bekanntlich seit 1558 (bzw. 1560) in russischer Hand; daß die Bürger Heeresfolge gegen die Krimtataren an der Oka leisten mußten, war bis jetzt unbekannt. P. J.

Eine nützliche Übersicht über *Dokumente zur Geschichte der UdSSR und der russisch-schwedischen Beziehungen in Archiven Schwedens* bieten L. V. Čerepnin, V. N. Šumilov und M. I. Aleksandrova (Dokumenty po istorii SSSR i rusko-švedskich otnošenij v archivach Švecii, in: IstA. 1959, 6, 113—126); es werden darin auch Livonica aus der vorrussischen Periode aufgeführt.

LETLAND UND ESTLAND. \* Vilho Niitemaa legt eine beachtenswerte *Baltische Geschichte* (Baltian historia. Historiallinen kirjasto XVI, Historian Ystävään Liiton julkaisu. Porvoo-Helsinki 1959, Werner Söderström. 421 S., 10 Karten) vor, die Estland und Lettland, also das historische Livland, umfaßt. Daß Litauen nicht in die Darstellung einbezogen worden ist, erscheint auf Grund des andersartigen geschichtlichen Weges sachlich gerechtfertigt, wenn es auch zu den „baltischen Länder“ gehört. Besonders ausführlich werden das Mittelalter und die frühe Neuzeit behandelt, wobei der Verf. auch auf eigene Untersuchungen zurückgreifen kann. Der Hanse ist ein selbständiger Abschnitt gewidmet (132—144); er wird der ökonomischen Bedeutung des deutschen Kaufmanns für Livland gerecht; doch hätte die Verknüpfung der politischen Stellung Livlands im Mittelalter mit dem deutschen Bürgertum an einigen Stellen stärker betont werden können. Die dem Text eingefügten Karten geben einen Überblick über die mittelalterliche Stammeseinteilung und die politische Gliederung bis in unser Jh.; ein reichhaltiges Literaturverzeichnis am Schluß des vor allem für den finnischen Benutzer wichtigen Buches soll den Weg zu einer näheren Beschäftigung mit der Materie weisen. P. J.

\* In der in HGbl. 77, 177 f. angezeigten neuen Reihe zweisprachiger Quellausgaben ist jetzt, aufgrund der Monumenta-Edition von 1955, *Heinrich von Lettland, Livländische Chronik* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, hrsg. v. Rudolf Buchner, Bd. XXIV. Darmstadt 1959, Wissenschaftliche Buchgesellschaft. XXXVI und 354 S.) mit der Übersetzung von Albert Bauer erschienen. C. H.

\* *Zur Frage der russisch-baltischen Beziehungen im 9.—13. Jh.* nimmt A. L. Mongait Stellung (K voprosu o russko-pribaltijskich svjazach v IX—XIII vekach, in: VIst. 1958, 6, 120—128). Nützlich ist die Aufrechnung der arabischen Schatzfunde in Ost- und Westeuropa und ihr zahlenmäßiger Vergleich; auch die Hinweise auf den Warenaustausch im baltischen Handel des 11. Jhs. sind wertvoll. Was die Handelswege anlangt, so ist eine bisher unbekannte Nachricht bemerkenswert: im J. 1225 wollte der Priester Eustaphios eine wundertätige Ikone des Hl. Nikolaus aus Korsun' (Krim) nach Rjazan' schaffen, mußte aber, um den Überfällen der Polovcer zu entgehen, den Wasserweg Dnjepr—Riga wählen und über Wenden (Kes'), das in „deutschem Lande“ lag, und über Novgorod reisen (123, Anm. 9). Im übrigen aber ist in dem Aufsatz die Tendenz, den östlichen Einfluß im Baltikum zu überschätzen, unverkennbar. P. J.

V. V. Dorošenko untersucht *Die Preise für Landwirtschaftsprodukte in Livland im 15. Jh.* (Ceny na produkty sel'skogo chozjajstva v Livonii XV veka, in: IstSSSR 1959, 2, 158—169), vornehmlich auf Grund der gedruckten Quellen, aber es ist auch unveröffentlichtes Material herangezogen worden, so die Schafferrechnung der Schwarzenhäupter zu Riga 1417—1440, das „Grot Reale Bock“ des Johann Schöning 1484—1497, das „Olde Bock“ des Henning Padel 1485—1498 und das Wirtschaftsbuch des Ewert v. d. Lippe aus Reval 1478. Berücksichtigt werden die Preise für Getreide — für die Errechnung der Gerstepreise werden auch die Bierpreise benutzt —, für Vieh und Produkte der Viehzucht sowie für Flachs, Hanf, Teer, Pech, Asche, Wachs und Honig. In ausführlichen Tabellen wird die Preisentwicklung für Roggen, Hafer, Bier, Pferde und Ochsen aufgezeigt. Es stellt sich heraus, daß die Nominalpreise im Laufe des 15. Jhs. wie auch in anderen Teilen Europas sehr stark anzogen, ganz besonders und für alle Erzeugnisse in den 30er Jahren, worauf zunächst ein leichter Rückgang der Preise eintrat, dann jedoch bald, in den 60er und teilweise schon in den 50er Jahren ein erneuter Anstieg folgte. Am stärksten stiegen die Preise für Roggen, bis auf 750 % derjenigen von 1401—1410, und die der übrigen Produkte bis auf das 3—6fache der Preise vom Anfang des Jhs. Die Steigerung der Realpreise war jedoch nicht so groß, wenn man bedenkt, daß in diesem Zeitraum der Silberwert der rigischen Mark als der wichtigsten Geldeinheit in Livland sich um mehr als zwei Drittel verschlechterte (1404—1421  $\frac{1}{5}$ , 1494  $\frac{1}{17}$ , 1495—1500  $\frac{1}{15}$ ). Dies spiegelt sich auch im Verhältnis der rigischen Mark zum rheinischen Gulden wider: erhielt man 1414 für einen rhein. Gulden 0.62 rigische Mark, so waren es 1494 bereits 2,15, 1500 allerdings nur noch 1,75 rigische Mark.

\* In dem Aufsatz *Zur Archäologie des Buchdrucks und des Buches* (Trükin-duse ja raamatu arheoloogiat, Keel ja Kirjandus 1959, 560—568) berichtet Hans Treumann u. a. über den Fund eines Wachstäfelchens auf Lindenholz aus dem 15. Jh. in einem Hause der Revaler Breitstraße und über die Wiederherstellung eines Polyptychons von 9 Wachstafeln, die in sinnreicher Weise zu einem Buch mit Verschuß zusammengebunden waren. Sie enthalten Aufzeichnungen über Hausrenten, welche das Dominikanerkloster zu Anfang des 16. Jhs in der Rußstraße empfing — gewiß ein recht spätes Zeugnis von der Verwendung solchen Schreibmaterials. Im übrigen behandelt der Verfasser, abgesehen von Hinweisen auf die älteste Pflege der estnischen Sprache, insbesondere die Anfänge der Buchbinderei in Reval; es sind Buchbinderinstrumente bei Aus-

grabungen im Dominikanerkloster und im Brigittenkloster vor der Stadt gefunden worden, hier außerdem noch Bruchstücke von Kupferstichplatten mit devotionalen Bildern (Ecce homo), welche an Wallfahrer verteilt wurden. Schon seit 1543 ist typographischer Druck auf Bucheinbänden belegt, obwohl die erste regelrechte Druckerei erst 1633 gegründet wurde. P. J.

\* Walther Freiherr von Ungern-Sternberg, *Zum Ende des Deutschen Ordens in Livland* (JbKönigsb. 8, 1958, S. 75—103), behandelt die vergeblichen Versuche des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, eines Bruders des Herzogs Albrecht von Preußen, sich in den Jahren 1529—1534 als Koadjutor und dann als Erzbischof von Riga mit Hilfe seines Rates Georg von Ungern auf Pürkel, des Vertreters der erzstiftischen Ritterschaft, in Livland eine überragende Stellung zu verschaffen und dort eine Entwicklung einzuleiten, wie sie in Preußen unter Herzog Albrecht in die Wege geleitet worden war. Die Studie hat leider keine Quellen- und Literaturangaben. C. H.

LITAUEN. Povilas Reklaitis bringt mit seinem klaren, überzeugenden Aufsatz über *Die St. Nikolaikirche in Wilna und ihre stadtgeschichtliche Bedeutung* (ZfO 8, 1959, 500—522, 5 Abb., 1 Stadtplan) einiges Licht in das Dunkel der Frühgeschichte Wilnas, besonders seiner deutschen Gemeinde. Unter Berücksichtigung der historischen Zeugnisse und der topographischen Gegebenheiten in Vergangenheit und Gegenwart gelingt es ihm sehr gut, die Elemente der entstehenden Stadt zu analysieren. Die Burg Wilna an der Mündung der Wilenka in die Wilja und das daran anschließende Suburbium wurden im 14. Jh. von einer Wehrmauer umgeben. Außerhalb der Mauer entstanden mehrere Siedlungskerne, aus denen die spätere Altstadt hervorging: 1. Westlich der Burg bestand einst an der Übergangsstelle über die Wilja, die von der Fernhandelsstraße Riga—Wilna—Masowien bzw. Kiew benutzt wurde, auf dem Boden der späteren Vorstadt um die gotische Georgskirche eine Handelssiedlung, in der sich möglicherweise auch rigische Kaufleute niederließen; sie ist wahrscheinlich im 14. Jh. infolge der Kämpfe zwischen den Litauern und dem Deutschen Orden weiter landeinwärts verlegt worden. 2. Südöstlich der Burg ist an der Übergangsstelle über die Wilenka, wo die Polozker Straße einmündete, die 1383 erwähnte civitas Ruthenica anzusetzen; hier gruppierten sich die orthodoxen Kirchen Wilnas, unmittelbar am Fischmarkt die Freitagskirche, deren Name sie als Marktkirche ausweist. 3. Südlich der Burg, an der alten Straße nach Troki, wird der älteste Markt von Wilna angenommen; dort trafen die Kaufleute aus dem Nordwesten und Osten zusammen. 4. Schließlich ist eine Siedlung mit eigener Befestigung um die Nikolaikirche im Südwesten, etwa an der Kreuzung der Straßen Riga—Grodno und Wilna—Troki—Kauen, 1387 belegt. Der Patron der Kirche, die deutschen Namen belegter Grundstücksbesitzer um die Kirche (1397) und die Bezeichnung „Deutsche Straße“ für ein Stück der alten Riga—Grodno-Straße in der Nähe der Kirche (bis 1944) lassen darauf schließen, daß St. Nikolai Mittelpunkt deutscher Kaufleute gewesen ist. Sie waren wohl vornehmlich über Riga eingewandert; schon 1323 sollen die Wilnaer rigisches Recht besessen haben, und das Privileg Großfürst Olgierds (1345—1377) wird weitere Kaufleute an gezogen haben. Hanul oder Hennecke, der Vorsteher der deutschen Gemeinde und spätere Statthalter von Wilna, schenkte zwischen 1387 und 1392 die Niko-



laikirche nebst Grundstücken dem benachbarten Franziskanerkloster. Die erhaltene gotische Nikolaikirche weist einige altertümliche Formen (Rundbogen) auf, so daß ein spätgotischer Umbau eines älteren Bauwerks (Ende 14. Jh.?) vermutet wird. Bezeichnenderweise entstand um 1555 im Stadtviertel von St. Nikolai eine deutsch-lutherische Kirche. Hervorgehoben sei noch der schöne rekonstruierte Plan der Altstadt von Wilna.

Als Entgegnung auf Kurt Forstreuters Ergebnisse zur Frage der sogenannten Gedimin-Briefe (vgl. HGbl. 74, 209) veröffentlicht Herbert Spliet *Eine quellenkritische Übersicht zu den Gediminbriefen* (Sinsheim/Elsenz 1959, G. Bekkersche Buchdruckerei, 16 S.), in der er die Echtheit der fraglichen Briefe annimmt; dabei werden auch rigische Angelegenheiten berührt.

POLEN\*. Marian Biskup legt eine Arbeit über die *Vereinigung Ostpommerns mit Polen in der Mitte des 15. Jahrhunderts* (Zjednoczenie Pomorza wschodniego z Polską w połowie XV wieku. Warschau 1959, 379 S.) vor, die sich teilweise auf ungedrucktes Quellenmaterial stützt. Er bezeichnet es als sein Anliegen, die wirtschaftlich-soziale Grundlage des Vereinigungsprozesses stärker darzustellen, als es bisher geschehen ist. Dementsprechend ist das umfangreichste Kapitel den wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen der westlichen Gebiete des Ordensstaates mit Polen in der ersten Hälfte des 15. Jhs. gewidmet. Ohne Einzelheiten über den Umfang des Handels zu geben, stellt B. heraus, daß in dieser Zeit Westpreußen in einem vorher nicht gekanntem Maße zum Absatzmarkt der Produkte Polens wurde. Neben Getreide wurden aus Masowien vor allem Holz und Vieh, aus Kujawien Handwerksprodukte und Bier, aus Großpolen Vieh und graue Tuche und aus Klempolen Eibenholz, Kupfer und Blei importiert. Als Handelspartner traten in Polen nicht nur die Kaufleute der Städte, sondern auch der höhere Klerus und Adel auf. Die Handelsbeziehungen belebten die Wirtschaft der polnischen Kronländer in Stadt und Land, förderten die Entwicklung von Austauschzentren und trugen damit auch zur Koordinierung der wirtschaftlichen Kräfte innerhalb der einzelnen Gebiete bei. Bedeutsam aber für die politische Entwicklung war vor allem, daß Polen und die westpreußischen Städte, die hauptsächlich Fische und Tuche exportierten, in zunehmendem Maße wirtschaftlich voneinander abhängig wurden. Als weitere Faktoren, die die Vereinigung Westpreußens und Polens vorantrieben, führt B. die Umsiedlungsbewegung polnischer Bauern und Adliger aus den nördlichen Gebieten der Krone, das Ansässigwerden polnischer Bürger in den Kleinstädten des westlichen Ordensstaates, die Niederlassung von Bürgern aus Danzig und Thorn in polnischen Städten, die Kontakte preußischer und polnischer Adliger, die Einführung der Kulmer Maße und Gewichte in Kujawien und Masowien, die Durchdringung von Rechts- und Verfassungselementen, kulturelle und kirchliche Beziehungen sowie die Ausbreitung des Vereinigungsgedankens an, der seit dem Anfange des 14. Jhs. in Polen lebendig war. Von den politischen Vorgängen, die zur Ausweitung des polnischen Territoriums führten, behandelt B. die innere Krise des Ordens und des Ordensstaates nach 1410 nur sehr kurz, ausführlicher dagegen die Verhandlungen der politischen Vertreter Polens mit den gegen den

---

\* Von Siegfried Baske

Orden gerichteten Kräften innerhalb Preußens und die Haltung des Papstes, der deutschen Fürsten und Kaiser Friedrichs III. gegenüber der Entwicklung im Ordensland. Es berührt eigentümlich, daß die Darstellung nicht bis zum 2. Thorner Frieden reicht, sondern mit der Vereinbarung des Krakauer Inkorporationsprivilegs vom 6. 3. 1454 zwischen dem Preußischen Bunde und dem polnischen König und mit der angeblichen Huldigung einiger westpreußischer Städte abbricht. Als ein Mangel muß es auch bezeichnet werden, daß B. von den Bemühungen der Territorialherren, die weitgehende Autonomie der Städte in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht einzuschränken, als von einer allgemeinen Erscheinung im Deutschen Reich während des 15. Jhs. spricht, ohne dabei auf die wesentliche Tatsache hinzuweisen, daß in den politischen Gegenmaßnahmen der Städte die Interessen des Landes und das nationale Moment kaum eine Rolle spielten, sondern in erster Linie der Blick auf die wirtschaftlichen Vorteile ihre Überlegungen und Handlungen bestimmte.

\* Zwei wichtige stadtgeschichtliche Fragen werden in den Henryk Łowmiański zum 35jährigen Forschungsjubiläum gewidmeten *Studia Historica* (Warschau 1958. 438 S.) angeschnitten. Gerard Labuda führt den neuen Begriff *Städte zu polnischem Recht* (*Miasta na prawie polskim*, 181—197) ein, analog zu den „Städten zu deutschem Recht“. Diese Analogiebildung hinkt insofern, als es sich beim deutschen Recht um ein Stadtrecht, beim polnischen jedoch um das allgemeine Landrecht handelt. Es steht fest, daß es vor der Einführung des deutschen Stadtrechts in Polen bereits Siedlungen gegeben hat, die nach ihrer Wirtschaft, der Sozialstruktur ihrer Bewohner und ihrer Verwaltungsfunktion als Städte angesprochen werden können. Für sie galt das polnische Landrecht ebenso wie für die ländlichen Siedlungen; gerade dieser Mangel eines eigenen Stadtrechts bewog ältere Forscher, diesen Siedlungen die Bezeichnung „Stadt“ zu verweigern. Soweit man sich dieser eingeschränkten Bedeutung des Begriffs bewußt ist — aber nur dann! —, kann man von „Städten zu polnischem Recht“ sprechen. Verf. betrachtet außer den frühen städtischen Siedlungen auch eine Gruppe deutschrechtlicher Städte des 13. und 14. Jhs., die nach einer Periode des Niedergangs im 15. oder 16. Jh. erneut deutsches Recht erhielten, als „Städte zu polnischem Recht“. Die zweite Verleihung des deutschen Rechts wird gewiß in verschiedenen Fällen darauf hinweisen, daß die erste Aussetzung nicht ge- glückt oder nicht von langem Bestand gewesen sei, worauf die Siedlung wieder unter polnisches Recht gefallen sein wird, ohne ganz die Funktionen einer Stadt zu verlieren. Man muß aber auch damit rechnen, daß spätere Bestätigungsurkunden die Formel über die Abschaffung des polnischen Rechts wiederholten, ohne daß in der Zwischenzeit tatsächlich polnisches Recht wiedereingeführt worden war. Die Annahme, daß sich das deutsche Recht nur in den größeren Städten vollständig durchsetzte, in den kleineren dagegen auch polnische Rechtsbräuche weiterlebten, müßte näher untersucht werden; ebenso wie das vom Verf. erwähnte Weitergelten einheimischer Rechte (am bekanntesten in Lemberg für Armenier u. a.) könnte dieses Moment dazu beitragen, ein differenzierteres Bild von der Aufnahme deutschen Stadtrechts in Polen zu gewinnen. — Auf wirtschaftliche Unterschiede zwischen Groß- und Kleinstädten weist Jerzy Ochmański in seinem Aufsatz *Zur Frage des Agrarcharakters der Städte im Großfürstentum Litauen im 16. Jh.* (*W kwestii agrarnego charakteru miast*

Wielkiego Księstwa Litewskiego w XVI wieku, 279—294) hin. Die größeren westrussischen Städte Litauens besaßen keinen Agrarcharakter, wohl aber die Kleinstädte. Während in Grodno nur 6%, in Brest 6,2% und in Pinsk 9,8% der Einwohner Bauern waren, stieg dieser Prozentsatz von 19,7% in Prużana und 30,9% in Kobryń bis auf 88,4% im unbedeutenden Flecken Motol.

Hans Koeppe n veröffentlicht *Eine Beschwerdeschrift der Altstadt Thorn gegen ihren Komtur Johann Nothhaft aus dem Jahre 1350* (JbKönigsb. 10, 1960, 32—51) in zwei Fassungen, versehen mit kommentierenden Anmerkungen und reichen Literaturhinweisen. Diese Schrift beleuchtet nicht nur die Rechtsverhältnisse zwischen der Stadt Thorn und dem Ordenskomtur, sondern bringt auch bedeutsame stadtgeschichtliche Angaben. Zum Handel Thorns erfahren wir, daß 1347 ein Bürger Holz aus Masowien auf dem Wasserwege (weichselabwärts) nach Thorn schaffen wollte; ein anderer Thorner brachte aus „Rużen“, also den reußischen Fürstentümern Halitsch und Wladimir, 26 Ochsen im Werte von insgesamt 26 Mark. Dies bestätigt bekannte Handelsbeziehungen Thorns.

H. Weczerka

In einem Aufsatz, der sich nur auf die einschlägigen Quellensammlungen und die Literatur stützt, behandelt Henryk Lesiński (Stettin) die *Handelsbeziehungen Großpolens mit Westpommern im 14. und 15. Jahrhundert* (Kontakty handlowe Wielkopolski do Pomorza Zachodnim, in: StudPom. IV, 1, 1958, 49—72). Verf. hebt vor allem dreierlei hervor. Erstens verweist er auf die Tatsache, daß die Quellen bereits für 1345 vom Getreideexport Großpolens nach Pommern berichten, und er zieht daraus den Schluß, daß die Handelsverträge Jagiello um 1400 mit den pommerschen Städten und Landesherren keineswegs nur als gegen den Deutschen Orden gerichtete Maßnahmen aufgefaßt werden dürfen. Zweitens betont er, daß die kontinuierliche Vertiefung der Handelsbeziehungen zwischen Pommern und Großpolen nicht unterbrochen wurde, als die Neumark zum Ordensstaat gehörte. Weder durch Quellennachweise noch durch die Art der Darstellung fundiert, äußert er schließlich die Meinung, daß neben anderen Faktoren gerade die jahrhundertelangen Handelsbeziehungen Pommerns und Polens in den beiden Ländern Bestrebungen nach politischer Vereinigung ausgelöst hätten.

Unter dem Titel *Akten der Stände Königlich-Preußens, 1489—1492* (Akta Stanów Prus Królewskich, Tom II, 1489—1492. Thorn 1957. 502 S.) redigieren Karol Górski und Marian Biskup als 43. Band der Quellenveröffentlichungen der Thorner Wissenschaftlichen Gesellschaft Rezesse, Dokumente und Briefe aus den Archiven in Danzig, Frauenburg und Thorn. Es handelt sich um die Fortsetzung des 1955 — unter dem gleichen Titel — erschienenen Bandes 41 dieser Reihe, welcher Quellen aus den Jahren 1479—1488 enthält. Der neue Band unterrichtet uns vor allem über die Auseinandersetzungen des Königs Kasimir Jagiellończyk mit Lucas Watzenrode um die Besetzung des ermländischen Bischofsamtes, über den Kampf der großen Städte um ihre Privilegien, die Sorachenfrage, die türkisch-tartarischen Beziehungen und über die Frage der Thronfolge in Ungarn nach dem Tode von Mathias Corvinus. Bd. 44 bringt ein *Wörterbuch der schwierigeren deutschen Ausdrücke in den Akten der Stände Königlich-Preußens* von A. Bzdęga (Słownik trudniejszych wyrazów nie-

miedkich w Aktach Stanów Prus Królewskich. Thorn 1959. 105 S.). Es gibt die mittelniederdeutschen Wörter in neuhochdeutscher und polnischer Sprache wieder.

\* M. Małowist stellt in seinem Aufsatz *The economic and social development of the Baltic countries from the fifteenth to the seventeenth centuries* (EcHistRev. II. series, XII, No. 2, 1959, 177—189) die Zusammenhänge zwischen der beginnenden Industrialisierung Westeuropas und der verstärkten Ausfuhr von Getreide, Bauholz und Waldprodukten aus den Ostseeländern heraus, wie er es in seinem Beitrag in unserer Zeitschrift (HGbl. 75, 29—47) getan hat; hier werden diese Fragen jedoch in einem etwas weiteren Rahmen gestellt.

H. Weczerka

Neu aufgelegt wurde das zweibändige Werk von Roman Rybarski *Handel und Handelspolitik Polens im 16. Jahrhundert* (Handel i polityka handlowa Polski w XVI stuleciu, Warschau 1958. 363 u. 344 S.). Es handelt sich um einen Fotodruck der 1928 veröffentlichten Erstausgabe.

## HANSEATISCHE WIRTSCHAFTS- UND ÜBERSEEGERICHTE

(Bearbeitet von Friedrich Prüser)

Rolf Engelsing gibt einen großen Überblick *Zur Geschichte der deutschen Handelsschifffahrt* (Tradition 5, 1960, 39—48). Ursprünglich als Sammelbesprechung für etwa 40 im Anhang genannte firmengeschichtliche Arbeiten gedacht, entfernt sich die Arbeit von dieser Zielsetzung weit und arbeitet in großen Strichen die bewegenden Kräfte und die Schicksalslinien der deutschen Schifffahrt und Seefischerei heraus. Daß die D. D. G. „Hansa“ in Bremen ihre Möglichkeiten, zum 75jährigen Bestehen 1956 eine Firmengeschichte erarbeiten zu lassen, nicht ausgenutzt habe, stimmt nicht ganz: sie liegt vor und sollte gedruckt werden; im letzten Augenblick wurde das auf die Hundertjahrfeier hinausgeschoben und statt dessen nur eine kleine Broschüre herausgegeben.

Friedrich Krebs teilt *Zur Amerika-Auswanderung aus dem kurpfälzischen Oberamt Heidelberg 1741—1748* (ZGO 106, 1958, 485 f.) aus den Protokollen dieses Amtes eine Anzahl von Namen von Auswanderern in die Neue Welt mit, soweit möglich unter der Angabe der Ankunft im Hafen von Philadelphia, wofür die von Hücke und Straßburger veröffentlichten Schiffslisten dieses Hafens herangezogen wurden. Von 1745—1748 ruhte diese Auswanderung so gut wie ganz; 1749 aber stieg sie wieder sprunghaft an.

\* Henry M. Adams behandelt *Die Beziehungen zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten, Teil I: 1775—1800* (JbKönigsb. 10, 1960, 97—123) und erwähnt dabei die Bemühungen der Amerikaner, mit Preußen über Emden in Handelsverbindungen zu treten; preußischerseits wollte man neutral bleiben, solange der englisch-amerikanische Krieg andauerte, und fand sich daher nur für einen Warenaustausch auf französischen, holländischen oder Hamburger Schiffen bereit.

H. Weczerka

Percy Ernst Schramm entwirft aufgrund alter Familienpapiere aus dem Umkreis der eigenen Familie und ihrer Verwandtschaft unter dem Titel *Kaufleute während Besatzung, Krieg und Belagerung (1806—1815)* (Tradition 4, 1959, 1—22; 28—114) ein fesselndes Bild der Franzosenjahre in Hamburg, dabei die Zeitverhältnisse in Politik, Kultur und Wirtschaft berührend, so daß man aus der Sicht der Zunächstbeteiligten vor allem eine ungeschminkte Darstellung des Hamburger Handels in der Franzosenzeit erhält, seines Darniederliegens, das sich bis in die persönlichen Bezirke äußert, wie auch des Versuchs des Ausweichens, etwa nach Göteborg, aber auch des Willens zum Wiederaufbau, nachdem die schlimmen Jahre vorüber zu sein scheinen. Der zweite Teil bietet lebhaft, aus den Quellen heraus sehr persönlich gefärbte Bilder aus der Schreckenszeit 1813/1814, als Hamburg kurz befreit und dann als Bollwerk napoleonischer Herrschaft in Nordwestdeutschland bis nach der Abdankung des Korsen belagert wurde. Auch das befreite Hamburg von 1814/1815 wird geschildert. In einem Schlußabschnitt werden die Verluste der Franzosenzeit zusammengestellt und neue Aussichten für den Handel angedeutet, wiederum an Beispielen aus dem Familien- und Verwandtenkreise des Verfassers. Der neue Überseehandel führt die alten Firmen, sei es aus eigener Kraft, sei es mit Hilfe anderer, wieder auf die Höhe.

Hermann Schröters Arbeit über *Handel, Gewerbe und Industrie im Landdrosteibezirk Osnabrück 1815—1866* (OsnMitt. 68, 1959, 309—358) muß hier genannt werden, weil als bodenständiges Gewerbe, Vorstufe einer gleichgelagerten Industrie, vor allem das hier behandelte Textilgewerbe infrage kommt, unter dessen Erzeugnissen das Linnen gern gesehenes Ausfuhrgut nach Übersee war. Indessen nahm es seinen Weg nun nicht mehr, wie früher zumeist, über Holland, sondern zu großem Teile über die Hansestädte, vor allem über das nahe gelegene Bremen. In gleicher Weise hatten die Hansestädte bereits seit längerem, dank der für das Osnabrücker Land sehr ungünstigen Zollverhältnisse, wichtige Großhandelsgüter kolonialer Herkunft, die früher von Holland ihren Weg über Osnabrück genommen hatten, an sich gezogen.

Rainer Pape, *Gustav Freiherr von Overbeck (1830—1894), Preußischer Vizekonsul, k. u. k. österreichischer Generalkonsul, Maharajah von Sabah, Rajah von Gaya und Sandakan, Datoh Bandahara. Eine biographische Skizze* (LippMitt. 28, 1959, 163—217): — Der sehr lange Titel der Arbeit läßt schon erahnen, was es mit dem Manne auf sich hat. Aus ursprünglich bremischem und dann auch lippischem Geschlechte in Lemgo geboren, wanderte er auf den Spuren seines großen Landsmannes Engelbert Kämpfer. Zunächst war er in Bremen in der Kaufmannslehre, dann Goldgräber in Kalifornien, Supercargo bei Schiffsfahrten in die Weiten der Südsee und in die Arktis, machte sich dann in Hongkong mit seinen Möglichkeiten des Handels nach China, nach Indonesien, nach Indien seßhaft und wurde preußischer Vizekonsul, später österreichischer Konsul und gar Generalkonsul, ja, er erwarb den österreichischen Adelstitel. Wiederholt in Europa und auch in Amerika, drang er bei den Regierungen jedoch mit seinen Plänen der Errichtung einer europäischen Kolonie im nördlichen Borneo nicht durch, bis er sie mit Hilfe einer britischen Firma unter rechtmäßigem Erwerb der oben angeführten langen Titel selber durchführte: hernach ist das Land aber doch britische Kolonie geworden. Es handelt sich zum Teil um das Gebiet,

mit dessen Rajah die Hansestädte bereits 1857 einen Handelsvertrag abschließen wollten (vgl. F. Prüser, *Hanseatische Akten zur deutschen Überseegeschichte*, AZ 53, 1957, 70).

Hans Mahrenholtz setzt seine Veröffentlichung *Norddeutsche in aller Welt* fort. Er behandelt *Auswanderer aus dem Lüneburgischen 1853* (Norddeutsche Familienkunde 8, 1959, 154 f., 186—188), vor allem aus Burgdorf, Celle, Dannenberg, Gifhorn, Harburg, Hitzacker, Lüchow, Lüneburg, Uelzen und den zugehörigen Ämtern, und *Auswanderer aus dem Amte Diepholz 1823—1830 und 1831—1840* (Ebd. 247—251). Dabei wird ab und an mit der Sprache der amtlichen Unterlagen auch etwas über die Gründe der Auswanderung und die wirtschaftliche Lage der das Vaterland Verlassenden gesagt.

K. Fischer, *Homburger Handwerker wandern nach Amerika aus. Ein Beitrag zur pfälzischen Auswanderung im 19. Jahrhundert* (Pfälzer Heimat 10, 1959, 101—106). Es handelt sich um das heute im Saarlande gelegene Homburg südwestlich von Kaiserslautern, und die Handwerker, um die es hier geht, sind Hutmacher, Angehörige eines damals in Homburg bedeutsamen Gewerbes, das sie auch in der neuen Heimat fortsetzten. Politische Verfolgungen im Anschluß an das Hambacher Fest und wirtschaftliche Notlage sind die Gründe für das Verlassen der Heimatstadt. Der besondere Wert dieser zum guten Teile aus Familienbriefen geschöpften Mitteilungen liegt indes in der Schilderung der Reisen über Land hüben und drüben und über See, und ebenso des wirtschaftlichen Fortkommens in der neuen Heimat.

H. Prasse bringt einen zwar nur kurzen, aber anschaulichen Überblick über *Entwicklungen und Wandlungen in Lübecks gewerblicher Wirtschaft* (Wagen 1960, 133—136): die Jahrhundertwende mit dem Vordrängen industrieller Betätigung gegenüber dem Handel ist die eine große Wandlung, die andere das Nachkriegsschicksal Lübecks mit dem durch die Zonengrenzziehung bewirkten Verlust natürlicher Einzugs- und Absatzgebiete.

Aus dem 2. Bande der von E. Hieke für die Wirtschaftsgeschichtliche Forschungsstelle e. V., Hamburg, herausgegebenen „Hamburger Wirtschaftschronik“ ist (1—80) vor allem eine Arbeit von C. Schmidt-Reitz über das Hamburger Überseehaus *Emile Nölting & Co.* hervorzuheben. *Zur Geschichte des hamburgischen Handels mit Haiti* heißt sie im Untertitel. Man erfährt einiges über Ein- und Ausfuhr wie überhaupt über die stark von politischen Veränderungen beeinflussten Handelsmöglichkeiten und Handelsbedingungen eines Landes, über das Unterlagen sonst nicht leicht zu erhalten sind. Darin liegt das Hauptverdienst dieser tüchtigen Arbeit. Im übrigen handelt es sich um das mehr oder weniger typische Bild, das die Überseefirmen draußen und daheim bieten, mit mehrfachen Gründungen im überseeischen Handelsgebiet und entsprechend zu Hause. Im neuen Jahrhundert hat sich die Firma, gewiß nicht unbeeinflusst durch die Unsicherheit der politischen Verhältnisse, mehr und mehr anderen Handelsgebieten zugewandt, in Südwesteuropa, Südamerika, Afrika und in der Südsee. Sie bietet das typische Bild einer sogenannten „Länderfirma“, die also gleicherweise Ein- und Ausfuhrgeschäfte nach Übersee betreibt.

Käthe Molsens Buch über *C. Illies & Co. 1859—1959* (Veröffentl. d. Wirtschaftsgesch. Forschungsstelle e. V. Hamburg, Bd. 23, Hamburg 1959) ist ein *Beitrag zur Geschichte des deutsch-japanischen Handels*. — Dieses Hamburger Haus ist die gradlinige Fortsetzung der von einem gebürtigen Düsseldorfer gleich zu Anfang der Öffnung Japans gegründeten Firma L[ouis] Kniffler & Co., für die auch der wegen seiner aufschlußreichen Berichte in die Heimat schätzenswerte Bremer Martin Hermann Gildemeister tätig war. Mehr noch als für die Schicksale des Überseehauses sollte aus der Arbeit für die allgemeine politische und wirtschaftliche, auch kulturelle Lage des Landes und des Volkes zu entnehmen sein, deren schnelle Entwicklung zu westlichen Lebens- und Wirtschaftsformen noch heute unser Staunen erregt. Doch sind hier in der Darstellung offenbar einige Fehler unterlaufen. L. Kniffler & Co. sind nicht nur das erste, sondern auch das größte und angesehenste deutsche Japanhaus gewesen und später mit dem heutigen Namen eine hansestädtische, eine Hamburger Firma geworden. Wenn man aber in der Darstellung das Allgemeine, auf dessen Hintergrund sich der Werdegang dieser Firma abspielte, mehr hervortreten läßt als das rein Firmengeschichtliche, dann hätte der Anteil Bremens, der sich bereits in der Tätigkeit Gildemeisters andeutete, nach Gebühr hervorgehoben werden müssen, etwa der Einfluß der vom Norddeutschen Lloyd seit 1885 betriebenen Reichspostdampferlinie und ihrer Anschlüsse im pazifischen Raum. Die Hamburger Kingsin-Linie, auf die Bezug genommen wird, hat hier nur vorübergehend eine Rolle gespielt, und selbst die HAPAG, die sich mit dem Lloyd in die Dienste der mit ihr fusionierten Kingsin-Linie teilte, hat sich vor dem ersten Weltkriege nur gelegentlich um diese Verbindungen gekümmert. Der Bremer Senator Heinrich Smidt, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten seiner Vaterstadt, wird von der Vf.in einmal (35) mit seinem Vater, dem großen Bürgermeister, verwechselt. Über den Umfang des deutschen Japanhandels hätte eine Veröffentlichung wie die von Kurt Koepsel über „Die Entwicklung des japanischen Außenhandels, insbesondere der deutsch-japanischen Handelsbeziehungen vor dem Weltkriege“ (Kölner Dissertation von 1929) der Vf.in zusätzliche Aufschlüsse geben können.

Die Rickmers-Linie in Hamburg, von den Anfängen der weit verzweigten Rickmersschen Unternehmungen bis heute in engster Verbindung zu der Rickmers-Werft in Bremerhaven, dem eigentlichen Mutterbetriebe alles dessen, was in Schiffbau, Schifffahrt, Reishandel und Reismüllerei unter dem Namen Rickmers zeitweise Weltbedeutung gehabt hat, legt zum 125jährigen Bestehen eine von Benno Eide Siebs maßgeblich mitgestaltete Festschrift *125 Jahre Rickmers — Ein Buch von Schiffbau und Schifffahrt* (Privatdruck, Bremerhaven 1959) vor. Sie ist im ganzen eine Ergänzung der zur Hundertjahrfeier erschienenen Firmengeschichte, verwendet aber auch das, was der Betreuer dieser Übersicht in seinem für die „Niedersächsischen Lebensbilder“, Bd. I, 1939, gezeichneten Bilde vom Leben und Schaffen des Firmengründers Rickmer Clasen Rickmers zusammengetragen hat. Das vorzügliche Bildmaterial hat dokumentarischen Wert.

Rolf Engelsings Abhandlung über *Die bremische Dampfschifffahrt mit England im 19. Jahrhundert* (BremJb. 46, 1959, 279—303) betrifft die bremischen und andere Vorläufer der 1857 vom Norddeutschen Lloyd ins Leben gerufenen Englandfahrt und dann diese selbst. Ihre Geschichte erscheint als deutliches Ab-

bild der wirtschaftlichen Entwicklung seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, in ihrem gesamten Umfang wie in dem Ablauf der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und England. Zeitweilig hat die Viehausfuhr aus den deutschen Nordseemarschen nach England eine große Rolle gespielt, bis die englische Zollgrenze gegen sie Ende der achtziger Jahre gesperrt wurde. Für den Norddeutschen Lloyd war die Englandfahrt indessen mehr und mehr zum Nebengeschäft geworden. So veräußerte er diesen Geschäftszweig 1897 an die neugegründete Bremer Argo-Linie, die ihn zu neuer Blüte führte.

G. Strickrodt's Aufsatz *Stiftungsunternehmen: Gründermotive und Wege der Gestaltung* (Tradition 4, 1959, 37—44), sei nicht nur wegen der grundsätzlichen Erörterungen über Stellung, Form und Ausgestaltung solcher mit Stiftungen verknüpfter Unternehmen genannt, sondern vor allem deswegen, weil er die Lübecker „Possehl-Stiftung“, welcher der Hansische Geschichtsverein für seine Veröffentlichungen manche Hilfe verdankt, in die Reihe der großen und bekannten Beispiele dieser Art stellt, etwa der Rowntree-Stiftungen in Amerika, der Carlsberg-Stiftung in Dänemark, der Carl-Zeiss-Stiftung in Jena. (Dazu sei genannt: Friedrich Prüser, *Bremisches Stiftungswesen alter und neuer Zeit*, Jahrbuch des Club zu Bremen, Jg. 1956/1958, wo das weitverzweigte kirchliche Stiftungswesen in Bremen auf seine mittelalterlichen und reformatorischen Wurzeln zurückgeführt wird.)

\* Percy Ernst Schramm veröffentlicht und kommentiert den *Reisebericht eines Hamburger Kaufmanns: Die Vereinigten Staaten im Jahre 1872* (WAG 19, 1959, 40—57). Als Unterlagen dienten im eigenen Besitz befindliche Briefschaften und Tagebuchaufzeichnungen über eine aus reinem Wissensdurst unternommene 5monatige Reise kreuz und quer durch die USA, von Kuba über New Orleans, den Mississippi aufwärts, in den mittleren Westen, nach Washington, Virginia, South Carolina, New York, Chicago, an die Westküste, in die Nordoststaaten, nach Kanada (Montreal, Quebec) und schließlich nach New England. Der Mormonenstaat mit seiner Hauptstadt Salt Lake City wird sogar zweimal besucht. Wenn der Bericht auch nur Einzelnotizen und keine Zusammenfassung der Eindrücke bietet, so gibt doch gerade die Sättigung mit Details ein gutes Bild der damaligen Zustände in den USA. Auch die großen Zukunftsmöglichkeiten der Staaten werden bereits deutlich erkannt. C. H.

Friedrich Prüser macht, in der Hauptsache auf Grund der im Bremer Staatsarchiv beruhenden Nachlaßpapiere des Bremer Kolonialpioniers, unter ergänzender Hinzuziehung von Weimarer Quellen, auf das Verhältnis zwischen *Carl Alexander von Weimar und Lüderitz* (Tradition 4, 1959, 174—188) aufmerksam. Dieses war sehr freundschaftlich und läßt den Weimarer Hof als starken Förderer der jungen deutschen Kolonialbewegung der achtziger Jahre erkennen. (Autorreferat)

In Gemeinschaft mit Wilhelm Contag schrieb der gleiche Vf. eine Arbeit über den *Verein Bremer Exporteure e. U. 1908—1958* (Privatdruck. Bremen 1959, Schönemann), die neben der engeren Geschichte dieser Berufsvertretung den mühevollen Aufbau des volkswirtschaftlich so überaus wichtigen deut-



schen Ausfuhrhandels in früherer Zeit zeigt, wie auch den schweren Daseinskampf, den er in den Jahrzehnten der Kriege und Krisen unseres Jahrhunderts zu führen hatte.

(Autorreferat)

Sigfrid von Weiher gibt mit seinem Aufsatz *Ein Jahrhundert telegraphischer Weltnachrichtenverkehr* (Tradition 4, 1959, 74—87) eine sehr aufschlußreiche Übersicht über die Entwicklung des Seekabelwesens, an der auch Deutschland (durch die Brüder Siemens und die Firmen Siemens & Halske, Feltens & Guillaume in Köln und die Norddeutschen Seekabelwerke in Nordensham an der Niederweser) wesentlichen Anteil genommen hat.

\* P. A. Buryškin entwirft ein Bild vom *Kaufmännischen Moskau* (Moskva kupečeskaja. New York 1954, Izdatel'stvo Imeni Čechova. 349 S.) in der zweiten Hälfte des vorigen und vor allem zu Beginn unseres Jahrhunderts, das er teilweise aus der Erinnerung beschreibt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der großen Moskauer Unternehmen wird des aus Bremen gebürtigen Deutschen Ludwig Knoop (1821—1894) gedacht, der 1839 als Vertreter einer englischen Firma nach Moskau kam und dort in eigener Firma an der Entstehung der russischen Baumwollindustrie großen Anteil gewann (S. 61 ff. — Vgl. darüber das von Friedrich Pruser gezeichnete Lebensbild in den Niedersächs. Lebensbildern, I [1939], 244—255).

H. Weczerka

Hingewiesen sei auf zwei englische Arbeiten über die Entwicklung französischen Kolonialbesitzes in Westafrika, wobei in beiden Fällen gewisse deutsche Belange am Rande erscheinen: Vf. beider Arbeiten ist C. W. Newbury. *A Note on the Abomey Protectorate* (Africa 29, 1959, 146—154), behandelt die sich für die Franzosen aus den inneren Streitigkeiten der heimischen Fürsten in diesem südlichen Teile Dahomeys ergebenden Schwierigkeiten, während ein Aufsatz über *The Development of French Policy on the Lower and Upper Niger, 1880—1898* (JMH 31, 1959, 16—26) sehr viel umfassender die Bemühungen der Franzosen erkennen läßt, sich am Niger gegen die Einflüsse der Briten mit ihren kolonialen Unternehmungen durchzusetzen, was allerdings nur am oberen Niger gelingt, begünstigt durch den damals gewonnenen Zugang durch Dahomey. Daß auch die deutschen Kaufleute in Westafrika verschiedene Male in die Rechnung der Franzosen eingesetzt werden, nimmt nach der bedeutenden Stellung Deutschlands in der Zeit der Kongo-Konferenz kaum wunder.

## AUTORENREGISTER

für Besprechungen und Umschau

Abel 206, Achelis 181, Achilles 161, Adam 190, Adams 252, Aders 192, Ahlberg 239, Alberts 221, Aleksandrova 246, Amburger 242, Ammann 163, 173, Anderson 170, Andersson 233, Andrews 225, Arcichovskij 244, v. Arnim 208, Artamonow 241, v. Asten 191, Baasch 203, Bager 234, Bagge 231, Baker 170, Balon 227, Bartlett 225, Bathe 186, Bauer 246, Beau 192, Beaujouan 167, Bergemann 204, Bernard 166, Beutin 159, Bijtelaar 222, Biskup 217, 249, 251, Blaschka 216, Boehlke 155, Bog 145, Bolland 203, Bonenfant 152, v. Borcke-Stargordt 166, Börtzler 150, Boström 237, Boxer 228, Boyle 170, v. Brandt 136, 201, 202, 238, Brillling 194, Bromley 168, Brugmans 169, Brulez 222, Buchner 246, Buganov 246, Buryškin 257, Büttner 155, Bzdega 251, Cahingt 167, Carlé 230, Carlsson 236, Čerepin 246, af Chapman 170, Chaunu 167, Chevrier 227, Christensen 233, Claidge 169, Clasen 198, Clos-Arceuduc 168, Cnotliwy 187, Combes 228, Contag 256, Coolhaas 152, Coornaert 161, 165, 168, Coulomb 168, Cramér 238, Czok 157, David 156, Degryse 220, Deike 196, Delafosse 169, Denoix 166, 168, Dietrich 211, van Dillen 226, Doorman 220, Dorošenko 247, Dreier 179, Dreijer 189, Drost 179, Dumrese 196, Ebel 157, 193, van Eeghen 223, Eistert 218, Engel 150, Engelbert 218, Engels 192, Engelsing 252, 255, Enklaar 152, Ernst 185, Feger 155, Fernandez 230, Filipowiak 187, Fischer 254, Forstreuter 215, Friderici 155, Friedrichs 158, Friis 168, Fritze 150, 159, Fryde 224, Fuchs 170, Fuhrmann 165, Füssler 212, Galster 213, Gause 180, 218, Gautier-Dalché 230, Gille 167, Glagoleva 245, Godinho 228, Goetting 200, Görich 174, Górski 251, Graversen 233, Grekow 241, Grierson 183, Grimm 187, Gross 171, Grundmann 179, Gutz 230, Hadelier 159, D'Haenens 227, Hammarström 236, Hart 224, Hassinger 152, 161, Hatz 166, Hauke 180, Heers 167, 170, Heimpel 150, Heinsius 168, Heitz 150, Hejnosz 216, Henning 242, Henze 175, Herzog 175, E. Hildebrand 234, K. G. Hildebrand 168, 236, Hilton 225, Hofmann 207, Hollnagel 186, Holmqvist 188, Hootz 175, Hoyer 155, Hubatsch 171, Hübener 186, Hugenholtz 152, Jaakkola 240, Janin 244, Jeannin 168, Jensch 232, Jensen 202, Johansen 181, Jordan 201, Jørgensen 233, Joris 219, Joslin 225, Kaegbein 150, Kähler 202, Kahn 233, Kamińska 213, Karger 241, Kausche 199, Kellenbenz 164, 168, Kennepohl 196, Kerkkonen 240, Kernkamp 223, Kersting 194, Ketner 152, Keyser 166, 213, Klaasen-Meijer 223, van Klaveren 162, Kleinau 200, Klima 166, Klose 206, A. C. F. Koch 227, H. Koch 203, 206, Koeppen 251, Kolčín 244, Kopanev 243, Kopysskij 243, Korlén 201, Kossok 150, Kramer 204, Kramm 211, Krebs 252, Kreutzberger 200, Kromnow 231, Krüger 174, Kubasiewicz 187, Kuhn 215, Kurskov 233, Kuske 160, Labuda 210, 250, Lahrs 180, Lahrsen 204, Landau 174, Landgraf 207, Lang 173, Lapeyre 163, Laufner 190, de La Varende 171, Lebedeva 232, Lebrun 168, v. Lehe 197, 202, Lehmann 212, Lemarigner 227, Lenz 197, Lesiński 212, 251, Lewis 141, Link 209, Linssen 221, Locher 243, Lombard 167, Lopez 231, Łowmiański 250, Lung 184, Mahrenholtz 254, Malowist 165, 168, 252, v. Marchtaler 205, Marechal 221, Marinesco 221, Marion 168, Maris 220, Marques 169, 228, Maschke 158, Meinhardt 217, Menke 151, Mertineit 217, Meyer-Barkhausen 155, Michaelsen 205, Moderhack 199, Möhlmann 196, Mollat 167, 168, Molsen 255, Mongait 247, Monier 227, da Mota 167, Müller 212, Nahlik 213, Nauta 223, Nerman 187, 189, Neugebauer 185, 202, Neumann 195, Neumeyer 171, Newbury 257, Nickel 187, Nielsen 233, Niitemaa 232, 246, Nissilä 241, Nolte 176, Norborg 235, Nurmio 240, Nygren 234, Ochmański 250, Odén 237, Ojalo 180, Paatz 176, 177, Palais 224, Pape 253, Patze 215, Paul 200, Paulsson 239, Petry 154, 181, v. Philippovich 234, Pietsch 195, Pitz 142, 173, v. Pölnitz 160, Poole 170, Postan 168, Posthumus 222, Pouille 167, Prasse 254, de Prat 167, Proctor 230, Pronštejn 244, Prosch 202, Pröve 200, Prüser 206, 256, Querfurth 199, Raape 136, Rach 212, Rau 168, 228, 229, Raudonikas 189, Rehkopp 154, Reincke 177,

202, Reklaitis 248, Renouard 227, Richterling 176, Ricklefs 200, Robra 178, Robson 230, v. Roden 190, 192, Roërie 167, Rohde 180, Romanov 242, de Roover 161, 221, Rörig 150, Rosenbohm 195, 207, 210, Rothert 181, 193, Ruchmanova 233, Rumpf 155, Rybakov 242, Rybarski 252, Salisbury 170, Samsonowicz 214, Sander 202, Schäfer 150, Scheller 190, Scheper 205, Schick 164, Schieder 150, Schildhauer 132, 210, M. Schindler 198, R. Schindler 184, 185, Schmidt-Reitz 254, Schmieder 150, Schramm 253, 256, v. Schroeder 194, Schröter 253, Schubart 187, Schück 189, Schulte 191, Schultz 218, Schwartz 193, Schwarz 162, Schwarzwälder 205, Schwerin v. Krosigk 163, Setterkrans 237, Siebs 255, da Silva 223, da Silva Neto 229, Sjödin 234, Skånland 239, Sleman 237, Sokół 214, Soloviev 189, Sönnecken 194, Splet 249, Sproemberg 129, 152, Steffens 185, Stelzmann 190, Stich 175, Stichtenoth 182, Stoletzki 199, Stoob 157, 173, Stöver 180, Strickrodt 256, Struck 211, Šumilov 246, Sundqvist 235, Tadic 168, Talve 182, Taylor 170, Teuchert 181, Thorsteinsson 240, Thümmeler 176, Tichanow 241, Tichomirov 244, Timm 194, Treumann 247, Trost 178, Tucci 168, Tunberg 234, Uhlhorn 172, Unger 150, v. Ungern-Sternberg 248, Unverzagt 187, Utterström 239, Vandvik 239, Vasmer 182, Venzmer 201, Verheyen 190, Verhulst 184, Verlinden 168, 231, Vjazinin 245, Vogel 153, Vollrath 209, Wachowiak 213, Wächter 217, Waschinski 166, 217, Weczerka 173, Weibull 235, v. Weiher 257, Weise 197, Wermter 216, van Werveke 152, 220, Westin 236, Wichmann 212, Widera 241, Wiemann 196, Willam 215, C. Wilson 168, Ch. Wilson 226, Winter 171, Witte 151, Witthöft 199, v. Witzendorff-Rehdiger 218, Woronin 241, 242, Wouters 220, Wühr 175, Wuorinen 241, A. Wyffels 164, C. Wyffels 219, Zaske 179, Zender 138, Zernack 238, Zimmermann 165, Zins 216, Zutis 168.

### Mitarbeiterverzeichnis

Alberts, Doz. Dr. W. Jappe, Utrecht (129). — Baske, Dr. Siegfried, Berlin. — v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Archivdirektor, Lübeck. — Dencker, Dr. Rolf, Lektor, Univ. Turku/Åbo, Finnland (241). — Grassby, R. B., St. Anthony's College, Oxford (165 f., 224 f.). — Haase, Dr. Carl, Staatsarchivdirektor, Hannover (C.H.). — Hatz, Dr. Gert, Hamburg. — Heinsius, Dr. Paul, Korvettenkapitän, Hamburg (168—170). — Jeannin, Pierre, Paris (164). — Johansen, Prof. Dr. Paul, Hamburg (P. J.). — Jordan, Prof. Dr. Karl, Kiel (1). — Kellenbenz, Prof. Dr. Hermann, Köln (87, 166, 168, 228—230). — Kerling, Frl. Dr. N. J. M., London (220). — Kumlien, Doz. Dr. Kjell, Stockholm-Enskede (37). — Lesnikov, Prof. Dr. Michail, Moskau (67). — Luntowski, Dr. Gustav, Stadtarchivar, Lüneburg (195). — Pitz, Dr. Ernst, Staatsarchivrat, Wolfenbüttel. — Prüser, Dr. Friedrich, Archivdirektor i. R., Bremen (150, 202, 252 ff.). — Seidel, Dr. Friedrich, Köln (145, 163). — Steinberg, Dr. S. H., London (154). — Weczerka, Dr. Hugo, Hamburg. — Wietek, Dr. Gerd, Museumsdirektor, Hamburg (175).

## FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

AESC	Annales. Économies, sociétés, civilisations. Paris.	BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.
Africa	Africa. International African Institute. Oxford University Press.	BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.
AHR	The American Historical Review. Richmond/Virg. — New York — London.	BeitrDortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.
AKultG	Archiv für Kulturgeschichte. Köln-Graz.	BerLandesk.	Berichte zur deutschen Landeskunde. Bad Godesberg.
Åländsk Odling	Åländsk Odling. Årsbok. Ålands Folkminnesförbund. Mariehamn.	BGN	Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden. 's Gravenhage — Antwerpen.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Düsseldorf.	BIHR	Bulletin of the Institute of Historical Research. London.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	BLS	Bulletin des lettres et des sciences morales et politiques. — Mededelingen van de klasse der letteren en der morele en staatskundige wetenschappen. Bruxelles.
ArchGeogr.	Archaeologia Geographica. Hamburg.	BMHG	Bijdragen en Mededelingen van het Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht).
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte. Gütersloh.	BremJb.	Bremisches Jahrbuch.
ASchlesKG	Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Hildesheim.	BusinessHist.	Business History. Liverpool.
ASE	Annales de la société d'émulation de Bruges.	BusinessHR	The Business History Review. Cambridge (Mass.).
AusgrFu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	BullCommHist.	Bulletin de la commission Royale d'histoire. — Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Bruxelles.
AZ	Archivalische Zeitschrift. München.	CanHistRev.	The Canadian Historical Review. Toronto.
AZGW	Archief. Vroegere en latere Mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.	CommBalt.	Commentationes Balticae. Jahrbuch des baltischen Forschungsinstituts. Bonn.

CompStud.	Comparative Studies in Society and History. The Hague.	HGbl.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Graz.
Cuadernos	Cuadernos de Historia de España. Universidad de Buenos Aires. Facultad de Filosofía y Letras. Instituto de historia de España.	HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Graz.	Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.	Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch.	HistAik.	Historiallinen Aikauskirja. Helsinki.
DuisbF.	Duisburger Forschungen.	HistArkisto	Historiallinen Arkisto, toimittanut Suomen Historiallinen Seura. Helsinki.
EcHistJb.	Economisch-Historisch Jaarboek. 's Gravenhage.	HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.
EcHistRev.	The Economic History Review. London.	HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
EHR	The English Historical Review. London.	HJb.	Historisches Jahrbuch.
FFT	Finska Fornminnesföreningens Tidskrift. Helsinki.	HVGrRav.	Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld.
FHT	Historisk Tidskrift för Finland. Brändö.	HZ	Historische Zeitschrift. München.
Fornvänner	Fornvänner. Tidskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.	IstA.	Istoričeskij Archiv. Moskau.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Lund.	IstSSSR	Istoriija SSSR. Moskau.
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Stuttgart.	IstZap.	Istoričeskije Zapiski. Moskau.
HambGHbl.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.	JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.
Hammaburg	Hammaburg. Vor- und frühgeschichtliche Forschungen aus dem niederelbischen Raum. Hamburg.	JbbGOE	Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas. München.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.	JbbNatStat.	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Stuttgart.
HessJb.	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Marburg/Lahn.	JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
		JbEmden	Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.

JbFränkLandF.	Jahrbuch für fränkische Landesforschung. Kallmünz/Opf.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hrsg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Tübingen.	LippMitt. LünebBll. MA	Lippische Mitteilungen. Detmold. Lüneburger Blätter. Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Bruxelles.
JbHambKunstV.	Jahrbuch des Hamburger Kunstvereins.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins.	MAcWet.	Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbKönigsb.	Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Würzburg.		
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MalmöFA	Malmö fornminnesförening årskrift.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	MatZachPom.	Materiały Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbWestfKG	Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte. Bethel bei Bielefeld.	MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Graz-Köln.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.	MM	The Mariner's Mirror. London.
JMH	The Journal of Modern History. Chicago (Illinois)-London.	MSR	Meddelanden från Svenska Riksarkivet. Stockholm.
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.	NAN	Neues Archiv für Niedersachsen. Bremen-Horn.
KjK	Keel ja Kirjandus. Reval.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
KölnJbVFG.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.	NedArch.	Nederlands Archievenblad. Groningen.
KölnZsSoz.	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln-Opladen.	NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.	NordArk.	Nordisk Arkivnyt. Kopenhagen.

Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, Heide (Holst.).	RQH	Revue des questions historiques. Paris.
		RSH	Revue de synthèse historique. Paris.
		Saec.	Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte. Freiburg-München.
NordNumÅ	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.		
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	ScandEcHistRev.	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
NürnbMitt.	Nürnberger Mitteilungen.	Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
OldJb.	Oldenburger Jahrbuch.		
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.	SchmJb.	Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Berlin.
OstdWiss.	Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates. München.		
PP	Past and Present. Kendal (Engl.).	ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
PrzegłHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.	SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
RB	Revue Belge de Philologie et d'histoire. — Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Bruxelles.	SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
RDSG	Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych. Posen.	SkandSborn.	Skandinavskij Sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
Revista	Revista Portuguesa de História. Coimbra.		
RH	Revue Historique. Paris.	SlavRev.	The Slavonic and East European Review. London.
RHDF	Revue historique de droit français et étranger. Paris.	SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
		SovArch.	Sovetskaja Archeologija. Moskau.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	Spec.	Speculum. A Journal of Medieval Studies. Cambridge (Mass.).
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv, Neue Folge.
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France — Belgique — Pays bas. Lille.	StudPom.	Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RoczGd.	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.

TRG	Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis. Revue d'Histoire du Droit. Groningen-Bruxelles-'s Gravenhage.	WestfZs. WissZsBerlin	Westfälische Zeitschrift. Münster/Westf. Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.	WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt — Universität Greifswald.
TRHS	Transactions of the Royal Historical Society. London.	WissZsHalle	Desgl.: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
VerslagHistGen.	Verslag van de algemene vergadering van het Historisch Genootschap gehouden te Utrecht. Groningen.	WissZsJena	Desgl.: Friedrich Schiller — Universität Jena/Thüringen.
VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.	WissZsLeipzig	Desgl.: Karl-Marx-Universität Leipzig.
Viking	Viking. Oslo.	WissZsPotsdam	Desgl.: Pädagogische Hochschule Potsdam.
Virittäjä	Virittäjä. Kieli- ja kansatieteellisiä lehtiä. Helsinki.	WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
VIst.	Voprosy Istorii. Moskau.	WSlav.	Die Welt der Slaven. Wiesbaden.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.	ZAgG	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
WAG	Die Welt als Geschichte. Eine Zeitschrift für Universalgeschichte. Stuttgart.	ZapTNT	Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. Thorn.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.	ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
WallrRichJb.	Wallraf-Richartz-Jahrbuch. Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte. Köln.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.	ZGesStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen.
Westff.	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.	ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe.
		ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
		ZsErmland	Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Münster/Westf.



ZsHandF.	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Köln-Opladen.	ZSRG.KA.	Desgl.: Kanonistische Abteilung.
ZsKunstgesch.	Zeitschrift für Kunstgeschichte. München.	ZsSlavPhil.	Zeitschrift für Slavische Philologie. Heidelberg.
ZsKunstwiss.	Zeitschrift für Kunstwissenschaft. Berlin.	ZVhessGL	Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel/Basel.
ZsMundF.	Zeitschrift für Mundartenforschung. Wiesbaden.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
ZSRG.GA.	Zeitschrift d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

## HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

### Ehrenmitglieder:

- Archivdirektor i. R. Prof. Dr. h. c. Dr. Heinrich Reincke, Hamburg  
(erwählt 1956)
- Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz, Soest (erwählt 1957)
- Präsident i. R. Emil Helms, Lübeck (erwählt 1960)

### Vorstand (Stand vom Juni 1960):

- Senator Gerhard Schneider, Lübeck (Vorsitzender)
- Archivdirektor Prof. Dr. Ahasver v. Brandt, Lübeck (Geschäftsführer)
- Ministerialrat Prof. Dr. Erwin Aßmann, Kiel
- Dr. Hanns Gringmuth-Dallmer, Direktor d. Landeshauptarchivs  
Magdeburg
- Dr. Karl Höhnel, Stellv. Leiter d. Staatlichen Archivverwaltung,  
Potsdam
- Prof. Dr. Paul Johansen, Hamburg (Schriftleiter d. Hansischen  
Geschichtsblätter)
- Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Köln
- Oberarchivrat Dr. Erich von Lehe, Hamburg
- Prof. Dr. Walter Markov, Leipzig
- Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser, Bremen
- Dr. S. H. Steinberg, London

### Altmitglieder des Vorstandes:

- Archivdirektor i. R. Dr. Georg Fink, Lübeck
- Präsident i. R. Emil Helms, Lübeck
- Archivdirektor i. R. Prof. Dr. h. c. Dr. Heinrich Reincke, Hamburg
- Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz, Soest
- Prof. Dr. Heinrich Sproemberg, Berlin-Niederschönhausen

### Korrespondierende Mitglieder des Vorstandes:

- Dozent Dr. Kjell Kumlien, Enskede/Schweden
- Prof. Dr. Marian Małowist, Warschau
- Prof. Dr. Johan Schreiner, Oslo

### Geschäftsstelle des Hansischen Geschichtsvereins:

Lübeck, St. Annen-Str. 2

## Jahresbericht 1959/60

Die 75. Pfingsttagung fand 1959 im alten hansischen Vorort Lübeck statt. Sie galt zugleich einem Jubiläum der Stadt, nämlich ihrem 800jährigen Bestehen seit der Neugründung unter Heinrich dem Löwen im Jahre 1159; die Hansestadt Lübeck hatte der Tagung aus diesem Anlaß einen besonders festlichen und gastlichen Rahmen gegeben, der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde war als Mitveranstalter beteiligt. Es waren rund 300 auswärtige Teilnehmer anwesend, darunter über 100 aus der östlichen Hälfte Deutschlands und 20 aus dem Ausland (England, Finnland, Niederlande, Norwegen, Schweden). Vorträge wurden gehalten von Prof. Dr. Karl Jordan, Kiel (Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen — eine Forschungsbilanz), Dozent Dr. Kjell Kumlien, Enskede (Schweden und Lübeck zur Hansezeit), Dr. Friedrich Benninghoven, Berlin (Rigas Entstehung und seine Beziehungen zu Lübeck bis ins 14. Jahrhundert), Dr. Karl-Friedrich Olechnowitz, Rostock (Zum Schiffbau Lübecks im 16. und 17. Jahrhundert); Prof. v. Brandt, Lübeck, gedachte in einem Nachruf des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Ludwig Beutin. Im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung sprach Prof. v. Brandt über: Die europäische Bedeutung des mittelalterlichen Lübeck. Der die Tagung beschließende Ausflug führte zunächst mit Motorboot nach Ratzeburg, wo die Teilnehmer zum Mittagessen Gäste des Kreises Herzogtum Lauenburg waren, von dort weiter mit Autobussen durch das Lauenburger Land nach Mölln und Lauenburg. Eine andere Teilnehmergruppe wählte statt des Ausfluges eine Zweitagefahrt nach Kopenhagen mit Besichtigungsfahrt durch das nördliche Seeland. — Wie üblich wurde außer der Pfingsttagung noch eine Arbeitstagung von der „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ veranstaltet. Diese fand in der Zeit vom 1. — 3. April in Berlin statt und wurde von etwa 150 Teilnehmern aus beiden Teilen Deutschlands und aus dem Ausland besucht; ein Bericht über ihren Verlauf erschien in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1959, S. 108 f.

Von den Veröffentlichungen des Vereins erschien Band 77 der *Hansischen Geschichtsblätter* im üblichen Umfang. Die Arbeit an Band 2 der IV. Abteilung der *Hanserezepte* setzte Dr. Friedland planmäßig und erfolgreich fort; neben mehreren kleineren Archivreisen erbrachte namentlich ein dreiwöchiger Aufenthalt in Kopenhagen erhebliches Material zur Vervollständigung des Manuskriptes. Dr. Weczerka förderte die Arbeit an dem Werk *Hansische Handelsstraßen* durch weitere Ergänzung des Bruns'schen Textmanuskriptes und durch Zeichnung von Kartenvorlagen; der Vorstand führte die Verhandlungen mit Her-

stellern und Verlegern weiter und begann mit der Einwerbung von Mitteln für dieses besonders kostspielige Veröffentlichungsvorhaben. Bei weiterem planmäßigem Fortschritt kann mit Beginn der Kartenherstellung in der zweiten Jahreshälfte 1960 gerechnet werden. Zur Veröffentlichung in der Reihe der *Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte* nahm der Vorstand eine Arbeit von Dr. Olechnowitz über das hansische Schiffbaugewerbe an.

Die Gewährung von Stipendien an hansische Forscher für Archivarbeiten in beiden Teilen Deutschlands konnte in beschränktem Umfang fortgesetzt werden. Es wurden Beihilfen an 2 westdeutsche Forscher für Archivbesuche in Potsdam gegeben (cand. phil. Jürgen Asch, Prof. v. Brandt), umgekehrt ein Stipendium an Stadtarchivar Fritz Wiegand, Erfurt, für eine Archivreise nach Lübeck, Lüneburg und Braunschweig. Anstelle zweier weiterhin bewilligter Stipendien für Reisen nach Potsdam, die aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten, stellte der Vorstand diese Mittel ausnahmsweise zur Herstellung von Mikrofilmen der benötigten Archivalien für die beiden Forscher (Dr. Pierre Jeannin, Paris, und cand. phil. Hans Pohl, Köln) zur Verfügung.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist weiterhin leicht gestiegen. Im Laufe des Geschäftsjahres sind eine Stadt (Erfurt), 3 Institute und Körperschaften (sämtlich in Deutschland) und 21 Einzelpersonen (davon 3 im Ausland), zusammen 25 neue Mitglieder aufgenommen worden. 11 Mitglieder schieden aus, zwei Mitglieder hat der Hansische Geschichtsverein durch den Tod verloren: Verleger Friedrich Leopold Hüffer (Münster) und Direktor A. Neumann (Lübeck). Die Mitgliederzahl des Vereins hat somit um 12 zugenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 89 Städte, 92 Institute und Körperschaften, 374 Einzelmitglieder, insgesamt 555; hiervon sind 64 oder 11,5% ausländische Mitglieder.

Der Vorstand trat wie üblich zu Pfingsten und zu einer zweiten Sitzung im Herbst zusammen; auf dieser wurde insbesondere über die Veröffentlichungsvorhaben und deren Finanzierung sowie über verschiedene laufende Geschäfte beraten (Vorbereitung von Tagungen und Vorstandswahlen, Angebote von Veröffentlichungen usw.). Da der Vorsitzende, Präsident i. R. Helms, mitteilte, daß er aus Altersgründen sein Amt zum Jahresende 1959 niederlegen wolle, wählte der Vorstand, der zugleich seinem langjährigen und so vielfach verdienten Vorsitzenden herzlichen Dank aussprach, gemäß § 5 der Satzung zum neuen Vorsitzenden ab 1. Januar 1960 sein Mitglied Senator Gerhard Schneider, Lübeck. Der Vorstand beschloß ferner, um seiner engen Verbindung zu einer Anzahl hervorragender ausländischer Hanseforscher Ausdruck zu verleihen, die Herren Dozent Dr. Kjell Kumlien (Enskede, Schweden), Prof. Dr. Marian Małowist (Warschau) und Prof. Dr. Johan Schreiner (Oslo) zu seinen

Korrespondierenden Mitgliedern zu ernennen. Alle drei Herren haben diese Wahl mit Dank angenommen. — Aus dem Vorstand schieden turnusgemäß aus die Herren Prof. Dr. Percy Ernst Schramm (Göttingen) und Dr. Fritz Timme (Braunschweig), die beide ihre Plätze zur Verfügung stellten. Die Mitgliederversammlung beschloß, vorerst nur ein neues Vorstandsmitglied zu wählen; die Wahl fiel auf den Direktor des Landeshauptarchivs Magdeburg, Dr. Hanns Gringmuth-Dallmer.

Die Finanzlage des Vereins erfuhr keine wesentlichen Veränderungen. Einnahmen und Ausgaben stiegen zwar scheinbar erheblich an, doch war dies im wesentlichen durch nur durchlaufende Gelder (anlässlich der Lübecker Pfingsttagung) bedingt. Hiervon abgesehen hielten sich die Einnahmen im bisherigen Rahmen, die Ausgaben stiegen infolge der weiterhin zunehmenden Kosten für die Veröffentlichungen leicht an. Der Verein konnte wieder mit Dank Beihilfen des Herrn Bundesministers des Innern, des Herrn Kultusministers des Landes Niedersachsen sowie der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland verbuchen, ebenso wiederum eine größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck. Sonderbeihilfen für die Lübecker Pfingsttagung gewährten der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein sowie der Senat der Hansestadt Lübeck. Die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die bevorstehende Herausgabe des „Handelsstraßen“-Werkes, wird die Finanzen des Vereins in den kommenden zwei bis drei Jahren besonders stark beanspruchen.

S c h n e i d e r  
Vorsitzender

v. B r a n d t  
Geschäftsführer

# Jahresrechnung 1959/60

## I. Geschäftsstelle Lübeck

<i>Einnahme</i>		<i>Ausgabe</i>	
Mitgliedbeiträge		Tagungen	17868,53
Städte	5803,56	Hansische Gesch.bll.	8293,19
Körperschaften usw.	606,12	Hanserezesse IV. 2	904,56
Einzelmitglieder	2526,39	„Handelsstraßen“	1614,20
Beihilfen		Stipendien	840,—
Allgemeine	6550,—	Verwaltung	836,37
Pfungsttagung (einschl. Erstattun- gen usw.)	14364,—	Rücklage „Handelsstraßen“	1000,—
Zinsen	1115,75	Rücklage Hanserezesse	194,47
Sonstiges	828,50	Sonstiges	243,—
	<u>31794,32</u>		<u>31794,32</u>

## II. Konto Deutsche Notenbank Weimar

<i>Einnahme</i>		<i>Ausgabe</i>	
Mitgliedbeiträge		Zum Verfügungskonto d.	
Städte	1445,—	„Arbeitsgemeinschaft“	2000,—
Körperschaften usw.	325,—	Rücklage für geplante	
Einzelmitglieder	940,—	Veröffentlichungen	7001,31
Beihilfen	6150,—		<u>9001,31</u>
Zinsen	141,31		
	<u>9001,31</u>		

### Mitteilung der Geschäftsstelle:

Die Mitglieder werden auf folgende Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 8. Juni 1960 hingewiesen:

1. Das Geschäftsjahr des Hansischen Geschichtsvereins wird vom 1. Januar 1961 an auf das Kalenderjahr umgestellt.
2. Vom Geschäftsjahr 1961 an beträgt der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder DM 15,— (für ausländische Mitglieder Gegenwert von 4 US-Dollar).

Karl Kroeschell

## WEICHBILD

### Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen

(*Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, Band 3*). 1960. Gr. 8°. XXXVI, 285  
Seiten, 20 Planskizzen im Text und 9 Karten. Broschiert DM 30,—.

Gegenstand dieser zugleich rechtsgeschichtlichen und landeskundlichen Arbeit sind die mittelalterlichen Weichbilde Westfalens, kleine Orte mit besonderem „Weichbildrecht“, die zumeist zu Städten heranwuchsen, ursprünglich aber als eigenartige Rechtsgebilde zwischen Dorf und Stadt standen. Sie erscheinen besonders geeignet, der Strukturverwandtschaft zwischen städtischen und bäuerlichen Neusiedlungen des Mittelalters nachzugehen. Diese Beziehungen waren für die bisherige Forschung nicht recht greifbar, da sie die mittelalterliche Stadtgemeinde wohl allzu ausschließlich als kaufmännische Schöpfung verstand. Der Verfasser geht von der Untersuchung der Rechtsquellen aus und ergänzt die gewonnenen Ergebnisse durch topographische und siedlungsgeschichtliche Überlegungen.

## HISTORISCHER ATLAS VON POMMERN

### Neue Folge. Lieferung 1

Karte 1: Besitzstandskarte von 1628. Von Werner Schulmann und Franz Engel. Karte 2: Besitzstandskarte von 1780. Von Franz Engel. Erläuterungsheft zu den Besitzstandskarten von 1628 und 1780. Von Werner Schulmann. (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe III*). 1959. Besitzstandskarten in einer Mappe im Quartformat. Erläuterungsheft Gr. 8°. VIII, 59 Seiten. Broschiert. Gesamtpreis DM 18,—.

Die 1935 begonnenen Arbeiten zur Herausgabe eines Atlaswerkes für Pommern wurden durch den Krieg unterbrochen. Die Historische Kommission für Pommern nimmt das Werk jetzt wieder auf. Die ersten zwei Karten geben eine auf der Grundlage der Feldmarkgrenzen erarbeitete Darstellung des gesamten Grundbesitzes in den Jahren 1628 und 1780.

**B Ö H L A U   V E R L A G   K Ö L N   G R A Z**

GEORG WAGNER

# Volksfromme Kreuzverehrung in Westfalen

von den Anfängen bis zum Bruch der mittelalterlichen Glaubenseinheit.

● *Neuerscheinung* ●

Dieses Werk über die Kreuzes- und Passionsfrömmigkeit im mittelalterlichen Westfalen bildet den ersten großen Beitrag zu einer Gesamtdarstellung der Kreuzverehrung in Deutschland. Mit großer Sachkenntnis und unter Hinzuziehung der gesamten einschlägigen Literatur sind erstmals die westfälischen Kreuzverehrungsstätten aus der Zeit bis zum 16. Jahrhundert nachgewiesen und in ihrer Bedeutung für die Frömmigkeit charakterisiert worden. Zugleich mit dem Reichtum an Groß- und Kleinplastiken, an Balken-, Ast- und Gabelkreuzen, an Heiliggrabdarstellungen, Altaraufbauten, Kalvarienbergen, Vesperbildern und anderen Passionsmotiven wird der ganze Kranz von Legenden und Bräuchen, von Andachtsformen und Bruderschaften, von Wallfahrten und Passionsspielen aufgezeigt.



282 Seiten, 122 Abbildungen, 7 Karten, kart. DM 21,50,  
Ganzleinen DM 25,—.

VERLAG  
ASCHEENDORFF  
MÜNSTER

*Bezug durch jede Buchhandlung.*



Hans Hausherr

**WIRTSCHAFTSGESCHICHTE  
DER NEUZEIT**

**vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts**

*Dritte, verbesserte Auflage. 1960. Gr. 8°. XVI, 544 Seiten. Leinen DM 24,80.*

„Nüchtern und ohne Phrasen, mit dem Blick für das Wesentliche, mit dem Griff nach dem für die Fülle der Erscheinungen bezeichnenden Beispiel, mit der Beherrschung eines umfangreichen Tatsachenmaterials, mit der klaren Disposition, die keine Umwege und Abschweifungen, auch keine Breiten und keine Nebensächlichkeiten gestattet, ist es ein diszipliniertes, gerade auf das Ziel zusteuern des Lehr- und Lernbuch, in dem Wirtschaftstatsache und Theorie voneinander getrennt sind...“

*Die Deutsche Literaturzeitung zur zweiten Auflage*

Albrecht Timm

**DIE WALDNUTZUNG  
IN NORDWESTDEUTSCHLAND  
IM SPIEGEL DER WEISTÜMER**

**Einleitende Untersuchungen über die Umgestaltung des  
Stadt-Land-Verhältnisses im Spätmittelalter**

*1960. Gr. 8°. VI, 136 Seiten, 1 Karte. Broschiert DM 12,—.*

Diese Untersuchung hat als Quellen die wirtschaftsgeschichtlichen Aussagen von Weistümern des ausgehenden Mittelalters zugrunde gelegt. Mit der Ausbreitung einer Verkehrswirtschaft und der Ausweitung des Städtewesens verschiebt sich der Schwerpunkt der Waldnutzung von der Viehwirtschaft zur Holznutzung. Holz ist der wesentlichste Rohstoff für die gewerbliche Wirtschaft, neben dem Wasser aber auch Hauptkraftstoff. Zugleich setzt eine Forstbildung durch landesherrliche Gewalten ein. Von den Problemen der Waldnutzung her ergeben sich dann wichtige Aufschlüsse für die Siedlungskunde, die Baugeschichte sowie das Agrarwesen im Zeichen einer Überlagerung des Landes durch städtische Formen und Bedürfnisse.

**B Ö H L A U   V E R L A G   K Ö L N   G R A Z**

## Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Herausgegeben von

Prof. Dr. phil., Dr. jur. h. c., Dr. rer. pol. h. c. Hermann Aubin

*Jährlich 4 Hefte zu je 144 Seiten, Preis pro Heft im Abonnement 12,00 DM, Einzelheft 14,00 DM. Lieferbar ab Band 38, Heft 3 (1951)*

Die Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist 1903 aus der Zeitschrift Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hervorgegangen. Bis 1927 wurde sie von G. v. BELOW geleitet. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges kam sie zum Stillstand, wird aber seit Herbst 1951 in einem neuen Verlag in regelmäßiger Folge fortgesetzt. Unter der bewährten Leitung ihres bekannten Herausgebers wird sie auch künftig dazu beitragen, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zur besonderen Geltung zu verhelfen.

Beihefte zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

### **Hans de Witte** · Finanzmann Wallensteins Nr. 38

Von Prof. Dr. Anton Ernstberger. — XII u. 564 S., 3 Karten und 1 Kunstdrucktafel, unbeschn. Normalbrosch. 36,— DM, Ganzl. 40,— DM

### **De Praeda Militari** · Looting and Booty 1500—1815 Nr. 39

Von Prof. Dr. Fritz Redlich. — X u. 79 S., unbeschn. Normalbrosch. 6,— DM

### **Sephardim an der unteren Elbe** Nr. 40

Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts

Von Dr. Hermann Kellenbenz. — XII u. 606 S., 3 Karten, unbeschn. Normalbrosch. 44,— DM

Nr. 41

### **Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich**

Von Dr. Alexander Bergengruen. — X u. 219 S., 2 Faltkarten, unbeschn. Normalbrosch. 21,— DM

### **Buxtehude** · Studien zur mittelalterlichen Geschichte Nr. 42 einer Gründungsstadt

Von Dr. Margarete Schindler. — VII und 92 S. m. 6 Abb. i. Text u. 4 Kunstdrucktafeln, unbeschn. Normalbrosch. 8,60 DM

*Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung*

---

FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN